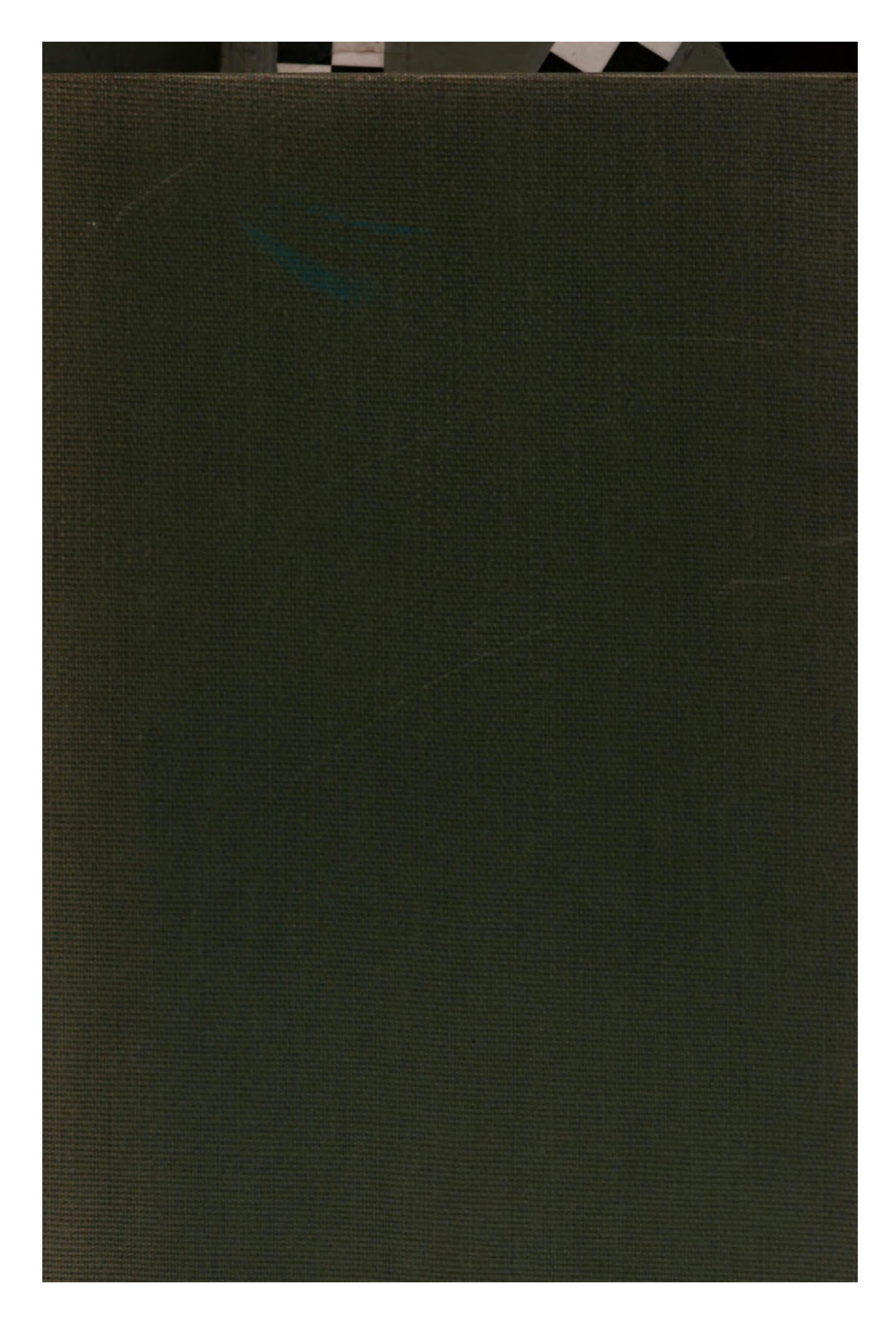
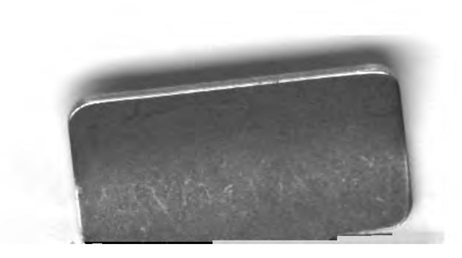




Tierärztliches Archiv

Herausgegeben von der Reichsgewerkschaft
der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

Redigiert von

Univ.-Professor H. Dexler, Prag, und
Staatsveterinär Dr. E. Januschke, Troppau

II. Jahrgang 1922

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil



Verlag und Druck der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt in Neutitschein.

Inhaltsverzeichnis.

I. Originalaufsätze.

II. Referate.

III. Staatsveterinärwesen.

IV. Tierärztekammer.

V. Standesgeschichte.

VI. Reichsgewerkschaft und Kreisgewerkschaften.

VII. Veterinäre Nahrungsmittelhygiene.

VIII. Tierzucht.

IX. Verschiedenes.

X. Akademische und Personalnachrichten.

1. Inland.

Seite

2. Deutschland.

3. Österreich

4. Übriges Ausland.



Teil B, Heft 1. 1. Jänner 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 1. 1. Jänner 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Zur gefälligen Beachtung.

An Stelle des im Heft 11/12 des I. Jahrganges enthaltenen Inhaltsverzeichnisses ist ein richtiggestellter Index samt Umschlagtitel gedruckt worden und wird dem nächsten Heft beiliegen.

Ebenso werden Erlagscheine zur Einzahlung der Mitglieds-, bezw. Bezugsgebühren dem nächsten Heft beigeschlossen sein. Die österreichischen und reichsdeutschen Bezugsgebühren mußten den herrschenden Geldverhältnissen entsprechend im unvermeidlichen Mindestmaß erhöht werden.

Presseausschuß.

Redaktionelle Mitteilung.

Von seinem 2. Jahrgange ab erscheint das Archiv gemäß einem Beschlusse der Vollversammlung der Reichsgewerkschaft vom 30. Oktober des abgelaufenen Jahres nunmehr in zwei Teilen, als wissenschaftlicher zwanglos und als beruflicher und standesgeschichtlicher am 1. und 15. jeden Monates. Diese Einteilung erwies sich, um einerseits eine rechtzeitige Mitteilung der für Beruf und Stand wichtigen Geschehnisse und anderseits unabhängig hievon die wieder nach andern Leitpunkten vorzunehmende Sichtung und Zusammenstellung der wissenschaftlichen Originalarbeiten zu ermöglichen, als wünschenswert.

In den beruflichen und standesgeschichtlichen Teil fallen außer amtlichen, Gewerkschafts- und Personalnachrichten auch Abhandlungen, sofern sie sich mit Standesangelegenheiten befassen, Beobachtungen und Mitteilungen aus der Praxis und für die Praxis, sowie überhaupt Beiträge zur Förderung der täglichen Berufsausübung. Auch auf den schon seinerzeit über mehrfachen Wunsch eröffneten, jedoch bisher unbenützt gebliebenen „Fragekasten" sei erneut hingewiesen.

Es sei hier gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, daß durch eine allgemeinere Mitwirkung, welche sich, aus den vollen Quellen praktischer Erfahrung schöpfend, insbesondere in einem nicht dringend genug zu wünschenden erhöhten Ausmaße mit der Kasuistik interessanter Beobachtungen und Erfahrungen und der Referierung praktisch wertvoller Neuerungen und Veröffentlichungen befassen möge, das Archiv in seiner nunmehrigen Form auf eine zweckdienliche und festgefügte Grundlage gestellt werde.

Redaktion.

Tierärztekammer.

Aus dem **Berichte über die Tätigkeit des Präsidiums der Tierärztekammer** für Böhmen, Mähren und Schlesien in der Zeit vom 1. Juni bis zum 15. Oktober 1921 veröffentlichen wir folgende Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung:

Z. 311. Auf Ansuchen der Reichsgewerkschaft deutscher Tierärzte in der čs. Republik gab die Kammer ihr Gutachten ab über ein Rundschreiben des Verbandes der deutschen Selbstverwaltungskörper, womit diese Korporationen auf die Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Juni 1920, Z. 5833, aufmerksam gemacht wurden, in dem ausgesprochen wurde, daß ein Gemeindetierarzt, welcher neben dem Gemeindedienste die Stelle eines Distriktstierarztes versieht und dabei Privatpraxis ausübt, keinen Anspruch auf Regelung seiner Dienstverhältnisse und Bezüge nach dem Gesetze vom 23. Juli 1919, Z. 443, habe, weil sein Gemeindedienst keinen ausschließlichen Beruf für ihn bildet. Die Selbstverwaltungskörperschaften wurden davon mit dem Bemerken verständigt, daß nach diesem Grundsatze die Dienstverhältnisse anderer Gemeindebeamten beurteilt werden können, bei denen ähnliche Tatsachen vorkommen. Weil einige Korporationen dieses Rundschreiben in dem Sinne auffaßten, daß es zulässig ist die bereits nach dem Gesetze vom 23. Juli 1919, Z. 443, angestellten Gemeinde- und Bezirkstierärzte diesem Grundsatze zu unterwerfen und die von ihnen erworbenen Rechte wieder aufzuheben, wandte sich die Reichsgewerkschaft an die Kammer um ein juristisches Gutachten in dieser Angelegenheit. Die Kammer gab diesem Ansuchen Folge und äußerte sich dahin, daß der ausgesprochene Grundsatz nur für diejenigen Parteien Geltung hat, in deren Streit er angesprochen wurde und

daß derselbe auf Tierärzte nicht anzuwenden ist, deren Dienstverhältnisse nach dem Gesetz vom Jahre 1919 schon geregelt wurden. Dieser Grundsatz könnte nur in den Fällen angewendet werden, wo es sich um die Besetzung einer Tierarztesstelle oder um das Gesuch eines gemäß des Gesetzes vom 29. Mai 1908, LGBl. Nr. 35 oder vom 3. Oktober 1907, LGBl. Nr. 63 angestellten Tierarztes um Regelung seiner Dienstverhältnisse nach dem Gesetz vom 23. Juli 1919, Z. 443, ev. 444 handelt. Die Gewerkschaft deutscher Tierärzte überreichte dieses Gutachten dem Verband deutscher Selbstverwaltungskörper mit dem Ersuchen, das ursprünglich herausgegebene Rundschreiben zu ergänzen und zu erklären; die Antwort lautete in dem Sinne, daß der Verband es nicht für nötig erachtet, auch nach dieser Erklärung etwas an seinem Rundschreiben zu ändern.

Z. 325. Auf Ansuchen der tschechischen Sektion des Landeskulturrates in Prag wurde derselben ein von der Kammerkanzlei verfaßter Entwurf einer Dienstinstruktion für Bezirkstierärzte geschickt.

Z. 339. Die Kammer wandte sich an das Ministerium für Volksverteidigung mit dem Ersuchen, deutschen Hörern der Tierheilkunde mögen auch in dem Falle, wenn sie im Auslande studieren, dieselben Vorteile beim Aufschub des Militärpräsenzdienstes zuerkannt werden, welche den im Inlande studierenden Hochschülern gewährt werden. Das Ministerium antwortete, daß die betreffenden Vorteile allen wehrpflichtigen Hochschülern ohne Unterschied der Nationalität bewilligt werden, welche darauf rechtzeitig Anspruch erheben und daß ihm kein einziger Fall bekannt ist, daß diese Vorteile den im Auslande studierenden Hochschülern verweigert worden wären. Gleichzeitig ersuchte das Ministerium die Kammer, ihm einen konkreten Fall bekannt zu geben, wo seitens der Militärämter anders als in der vorgeschriebenen Weise verfahren wurde.

Z. 351. Das Postministerium wurde ersucht, die bei Zeichnung der Investitionsanleihe den staatlichen Diensttelephonen gewährten Vorteile auch auf die Diensttelephone der im Dienste des Landes, der Gemeinden und Bezirke angestellten Tierärzte zu erstrecken. Dieses Gesuch wurde dahin erledigt, daß dem Ansuchen keine Folge gegeben werden kann, daß aber für diejenigen Telephonstationen, um welche behufs Ausübung des öffentlichen Veterinärdienstes die Gemeinde, der Bezirk oder das Land für einen Amtstierarzt ansuchen, ein 50%iger Nachlaß bewilligt werden wird.

Z. 368. Der Reichwirtschaftsrat wurde ersucht, einen Vertreter der Kammer zu seinen Sitzungen zu laden, in welchen die Fragen, betreffend die Verproviantierung der Städte mit Fleisch verhandelt werden; diesem Gesuche wurde Folge gegeben.

Z. 373. Über Einladung der Zentralvertretung des mährischen Landeskulturrates wurde als Vertreter der Kammer zur Zuchtpferdeausstellung in Náměsť der Vizepräsident J. Kytlica delegiert.

Z. 391. K. Bronec, Stadttierarzt in Klattau, wurde seine Anfrage, betreffend Bestrafung unbefugter Ausübung der Tierheilkunde

dahin erledigt, daß die Bezirksverwaltung gegen Kurpfuscher nur wegen Übertretung der Vorschriften der Gewerbeordnung (Ausübung eines unangemeldeten Cewerbes) einschreiten kann, weil sonst die unbefugte Ausübung der Tierheilkunde bisher überhaupt nicht strafbar ist.

Z. 402. Der Bezirksverwaltungskommission in Smíchov gab die Kammer ihr Gutachten über den eingesandten Entwurf einer Dienstinstruktion für den Bezirkstierarzt ab, worin betont wurde, daß durch Änderungen der Instruktion der Tierarzt an seinen erworbenen Rechten nicht gekürzt werden kann, ferner, daß seine Verpflichtung, einen Vertreter während seines Urlaubes auf seine Kosten zu bestellen mit Rücksicht auf die übrigen Bezirksbeamten, denen eine solche Verpflichtung nicht auferlegt wird, ungerecht erscheint; endlich wurde erklärt, daß das Recht, welches sich der Bezirk in betreff der Änderung der Dienstinstruktionen eines schon angestellten Tierarztes vorbehielt, sich nur auf Änderungen betreffend die Ausübung der dem Tierarzt bereits rechtsgültig auferlegten Verpflichtungen beziehen kann, daß es aber keineswegs die Freiheit des Bezirkes in sich begreift, dem Tierarzte weitere für ihn bisher nicht bestehende Verpflichtungen aufzuerlegen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß nach der geltenden Rechtsordnung erworbene Rechte zu wahren sind und daß in dem Falle, wo dem Tierarzte weitere Pflichten auferlegt werden, seine ausdrückliche Zustimmung dazu nötig ist.

Z. 429. Auf Grund einlaufender Beschwerden, daß manche Gemeinden in Mähren die Entlohnung für die Vieh- und Fleischbeschau in demselben Ausmaße, wie sie vor dem Kriege bestand, beließen, schritt die Kammer bei dem Landesverwaltungsausschusse in Brünn ein, derselbe möge nach eigener Erwägung entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe treffen. Die verlangte Erledigung hat die Kammer bisher nicht erhalten.

Z. 477. Das Sanatorium in Podol wurde ersucht, Kammermitgliedern einen angemessenen Nachlaß an Kurkosten und Verpflegungstaxe zu gewähren. Dieses Gesuch wurde dahin erledigt, daß den von der Kammer empfohlenen Patienten ein 10%iger Nachlaß an Pension gewährt werden wird.

Z. 541. Das Landwirtschaftsministerium in Prag wurde ersucht, mit der Untersuchung des seuchenverdächtigen aus Böhmen herrührenden Materials das tierärztliche Institut Prof. Dr. T. Kašpárek's und das tierärztliche Institut an der deutschen Universität in Prag zu betrauen.

Z. 550. Das Landwirtschaftsministerium wurde ersucht, entsprechende Maßnahmen dahin zu treffen, damit Kurse zur Ausbildung von Laienkastrierern nicht mehr veranstaltet werden; das Gesuch wurde ausführlich auf Grund des vom Vizepräsidenten Dr. E. Hauptmann gelieferten Materials begründet.

Z. 479. Auf Anfrage der Kammer gab das Unterrichtsministerium bekannt, daß für die Erlangung des Doktorates der Tier-

heilkunde an der tierärzlichen Hochschule in Brünn die Bestimmungen der Rigorosenordnung vom 14. September 1908, RGBl. Nr. 203, bisher gültig sind. Die Bestimmung des § 11 dieser Ordnung läßt Abweichungen für jene Kandidaten zu, welche nach den alten Studienordnungen ihre Studien vollendeten. Diese Erleichterungen ist das Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium auch jenen Kandidaten zu bewilligen bereit, welche ihre Studien in Wien absolvierten und das Doktorat an der tierärztlichen Hochschule in Brünn werden erlangen wollen; dabei wird ein günstiger Vorschlag des Professorenkollegiums dieser Hochschule vorausgesetzt, wohin die gehörig belegten Gesuche zu richten sind. Über Gesuche um Nostrifikation der in Wien nach dem 28. Oktober 1918 erlangten Doktordiplome entscheidet das Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium über Vorschlag des Professorenkollegiums der tierärztlichen Hochschule in Brünn von Fall zu Falll.

Z. 589. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses und des Senates der Nationalversammlung wurde ersucht, die der Nationalversammlung vorgelegten Gesetzentwürfe gleichzeitig der Tierärztekammer einsenden zu lassen, damit der Kammer die Möglichkeit geboten werde, an der Gesetzgeberarbeit betreffend die Vervollkommnung der veterinären Einrichtungen und die Hebung der landwirtschaftlichen Viehzucht mitzuwirken und damit ihr ermöglicht werde, die Interessen des tierärztlichen Standes rechtzeitig zu wahren, soweit dieselben durch die der Nationalversammlung vorgelegten Gesetzentwürfe berührt würden.

Z. 571. Der Regierung der čsl. Republik überreichte das Präsidium der Kammer ein Memorandum zu dem unter Zahl 2364 dem Abgeordnetenhause der Nationalversammlung vorgelegten Gesetzentwurfe, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1920, Z. 332, abgeändert werden. Im Memorandum wird ausgeführt, daß die in das Wirkungsgebiet der Tierärzte gehörige Agende der Kompetenz der Ärzte zugewiesen wird, gegen den erwähnten Regierungsentwurf werden darin ausführliche Einwendungen erhoben und es wird das Ansuchen gestellt, die Regierung möge anerkennen, daß neben der Sanitätspolizei auch die Veterinärpolizei besteht, deren ein Teil den Gemeinden seinerzeit zugewiesen wurde. Die Regierung wird ferner ersucht, aus diesen Tatsachen die nötigen Folgerungen zu ziehen, infolgedessen den betreffenden Regierungsentwurf abzuändern und Maßnahmen zu treffen, damit behufs gehöriger Ausübung der gesamten Veterinärpolizei in den Gemeinden und Bezirken eine zweckmäßige Organisation des polizeilichen Veterinärdienstes ausgebaut werde.

◆ ◆ ◆

Öffentliches Veterinärwesen.

Nostrifikation ausländischer tierärztlicher Diplome.

I.

Anläßlich einer an die Tierärztekammer gerichteten Anfrage ersuchte die Kammer das Rektorat der tierärztlichen Hochschule in Brünn um Auskunft, ob denjenigen Tierärzten, welche behufs Nostrifikation ihres Diplomes an der erwähnten Hochschule einen dreimonatlichen Kurs zu absolvieren haben, Unterstützungen zur Ermöglichung ihres Aufenthaltes in Brünn zu diesem Zwecke erteilt werden. Das Rektorat gab mit seiner Zuschrift vom 5. Oktober 1921, Z. 4287, bekannt, daß solche Unterstützungen nicht erteilt werden. Gleichzeitig bemerkte das Rektorat, daß die Bedingung, betreffend Absolvierung eines dreimonatlichen Kurses nur denjenigen Tierärzten auferlegt wird, welche ihr tierärztliches Diplom an der tierärztlichen Hochschule in Wien nach Absolvierung eines Trimestriums erlangt haben; der Grund dafür ist der, daß durch vorbehaltlose Anerkennung eines solchen Diplomes die Hörer der tierärztlichen Hochschule in Brünn geschädigt würden.

II.

Beim Präsidium der Reichsgewerkschaft langte am 31. Oktober 1921 folgende Zuschrift ein:

Politische Bezirksverwaltung in Warnsdorf.

Z.: 289/B. Am 17. Oktober 1921.

Nostrifikation der tierärztlichen Diplome,
welche im Auslande erworben wurden.

An Herrn Dr. Emil Hauptmann,
Präsident der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čsl. Republik
in Warnsdorf.

Das Ackerbauministerium in Prag hat mit dem Erlasse vom 25. August 1921, Z. 42.710-IV ai 1921, eine Abschrift der Eingabe des Vereines „Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čsl. Republik in Warnsdorf", welche die oben angeführte Angelegenheit betrifft, zur Einsichtnahme hergesendet und hat in ihrer Erledigung mitgeteilt, daß dieselbe an das Ministerium für Schulwesen und Nationalkultur behufs weiterer Amtshandlung abgetreten wurde.

Das Ministerium hat dabei bemerkt, daß bei der Nostrifikation der tierärztlichen Diplome und Doktordiplome die čsl. Behörde analog den bestehenden Verordnungen der ehemaligen österreichischen Behörden vorgehen wird und zwar nach der Verordnung des ehemaligen Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. August 1905, Z. 135 R.-G.-B., resp. vom 6. Juni 1850, R.-G.-B. Nr. 240, und nach dem Erlasse desselben Ministeriums vom 27. Jänner 1919, Z. 1263.

Für die jetzigen geänderten Verhältnisse wird natürlich diese Verordnung noch in der Richtung zu ergänzen sein, daß ein gewisser Zeitpunkt bestimmt wird, von welchem die früher herausgegebenen Diplome, und zwar die in Wien und Lemberg erworbenen, als ausländische betrachtet werden.

Als Stelle, bei welcher Gesuche um Nostrifikation dieser Diplome einzubringen sind, kommt jetzt die tierärztliche Hochschule in Brünn in Betracht.

Hievon geschieht die Verständigung.

Der Statthaltereirat:

Unterschrift.

III.

Die in der vorstehenden Zuschrift der polit. Bezirksverwaltung in Warnsdorf bezogenen Verordnungen besagen folgendes:

Nach dem Ministerialerlaß vom 6. Juni 1850, R.-G.-Bl. 240. betreffend die Geltung auswärtiger Doktors-Diplome, hat sich der Nostrifikationswerber an das betreffende Professorenkollegium zu wenden, welches bestimmt, ob und welchen strengen Prüfungen sich derselbe zu unterziehen habe. Soll hievon Umgang genommen werden, so ist die Genehmigung des Unterrichts-Ministeriums einzuholen.

Ebenso hat sich nach der Ministerial-Verordnung vom 11. August 1905, R.-G.-Bl. 135, betreffend Anerkennung ausländischer tierärztlicher Diplome, der Nostrifikationswerber an das Professorenkollegium einer inländischen tierärztlichen Hochschule zu wenden, welches bei Nichtentsprechung der nachgewiesenen Studien zunächst die vorherige Ergänzung derselben vorschreiben oder andernfalls den Bewerber zur Ablegung der Rigorosen zulassen oder die Dispensierung hievon ganz oder teilweise beim Unterrichts-Ministerium beantragen kann. Red.

Rinderpestfilm, Nationalgeschenk an die polnische Regierung.

Das Landwirtschaftsministerium schenkte der polnischen Regierung einen Film über die Rinderpest, welcher von Prof. Dr. Král hergestellt worden ist. Die polnische Telegraphenagentur verbreitet über dieses Geschenk folgende amtliche Nachricht:

Kinematographische Filme über Rinderpest. Das Ministerium für Landwirtschaft und der staatlichen Güter erhielt durch Vermittlung des Ministeriums des Äußern von der čechischen Regierung einen kinematographischen Film über die klinischen Symptome der Rinderpest und über Episoden des Kampfes gegen diese Seuche in Polen, welcher von Dr. Král, Professor der tierärztlichen Hochschule in Brünn, Mähren, hergestellt ist, der als Mitglied der von dieser Hochschule im Dezember 1920 entsendeten Kommission die sich damals hier ausbreitende Rinderpest studiert hat.

Die čechoslow. Regierung benützte mit großem Erfolg diese Filme bei Vorträgen in den Grenzgebieten, die das Interesse und die Mitarbeit der Bevölkerung wachriefen. Unter anderm wurden diese Filme ebenfalls auf der internationalen Rinderpest-Konferenz, welche im Mai dieses Jahres in Paris stattfand, vorgeführt. Der čechoslowakische Delegierte Herr J. Hamr, Ministerialrat im Landwirtschaftsministerium, versprach, diese Aufnahmen mit französischem Text in den Gebieten einer Reihe von europäischen Staaten, wie: Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland, Österreich, Schweiz, Italien, Deutschland, Dänemark, Holland, Schweden und Norwegen zirkulieren zu lassen.

Die čechoslowakische Regierung widmete der polnischen Regierung durch Vermittlung der Gesandtschaft in Warschau die Filme mit polnischem Text. (P. A. T.)

(Vom Landw.-Minist.)

Übersicht über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen.

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober: Böhmen 37, 116, 796, Mähren 15, 30, 291, Schlesien 3, 3, 3, Slovakei 23, 48, 599, Podkarpatská Rus 8, 26, 220. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Böhmen 41, 145, 870, Mähren 14, 38, 382, Schlesien 4, 4, 4, Slovakei 26, 61, 529, Podkarpatská Rus 11, 22, 167. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Böhmen 44, 171, 1255, Mähren 17, 45, 450, Schlesien 3, 3, 11, Slovakei 33, 82, 788, Podkarpatská Rus 10, 20, 147.

Milzbrand. Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober: Böhmen 1, 1, 1, Mähren 2, 2, 2, Slovakei 41, 77, 174, Podkarpatská Rus 14, 35, 61. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Böhmen 3, 4, 4, Mähren 3, 3, 3, Schlesien 1, 1, 1, Slovakei 32, 64, 160, Podkarpatská Rus 13, 27, 43. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Böhmen 2, 3, 4, Slovakei 31, 63, 184, Podkarpatská Rus 11, 16, 28.

Rauschbrand. Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober: Slovakei 19, 29, 47, Podkarpatská Rus 6, 6, 8. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Mähren 4, 5, 18, Slovakei 17, 28, 48, Podkarpatská Rus 2, 2, 2. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Slovakei 18, 30, 47, Podkarpatská Rus 2, 3, 3.

Rotz. Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober: Schlesien 1, 2, 2, Slovakei 5, 5, 6, Podkarpatská Rus 1, 1, 2. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Schlesien 1, 1, 1, Slovakei 4, 4, 4, Podkarpatská Rus 1, 1, 2. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Slovakei 6, 6, 6, Podkarpatská Rus 1, 1, 2.

Pockenseuche der Schafe. Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober: Slovakei 3, 6, 17. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Slovakei 5, 9, 35. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Slovakei 6, 10, 36.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober: Böhmen 3, 3, 5, Mähren 5, 5, 35, Slovakei 2, 2, 11. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Böhmen 1, 1, 2, Slovakei 2, 2, 11. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Böhmen 1, 1, 2, Mähren 6, 6, 24, Schlesien 1, 1, 4, Slovakei 1, 1, 6.

Räude der Pferde. Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober: Böhmen 18, 22, 26, Mähren 13, 19, 23, Schlesien 4, 6, 10, Slovakei 13, 16, 21, Podkarpatská Rus 5, 8, 11. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Böhmen 20, 24, 27, Mähren 10, 16, 20, Schlesien 4, 6, 10, Slovakei 12, 14, 19, Podkarpatská Rus 3, 5, 8. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Böhmen 25, 31, 34, Mähren 11, 15, 17, Schlesien 6, 8, 12, Slovakei 11, 13, 18, Podkarpatská Rus 4, 6, 23.

Räude der Schafe. Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober: Böhmen 1, 1, 1, Mähren 1, 1, 1, Slovakei 2, 2, 2. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Mähren 1, 1, 1, Slovakei 1, 1, 1. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Mähren 1, 1, 1, Slovakei 1, 1, 1.

Wutkrankheit. Berichtsperiode 1. bis 31. Oktober: Böhmen 15, 15, 16, Mähren 4, 4, 4, Schlesien 7, 9, 10, Slovakei 57, 112, 135, Podkarpatská Rus 16, 16, 21. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Böhmen 14, 15, 19, Mähren 6, 6, 6, Schlesien 2, 2, 2, Slovakei 63, 118, 150, Podkarpatská Rus 9, 15, 21. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Böhmen 19, 21, 22, Mähren 7, 8, 8, Schlesien 3, 5, 6, Slovakei 60, 114, 144, Podkarpatská Rus 10, 15, 24.

Schweineseuche — Pest. Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober: Böhmen 14, 20, 33, Mähren 9, 13, 37, Schlesien 1, 1, 1, Slovakei 33, 87, 894, Podkarpatská Rus 4, 5, 22. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Böhmen 12, 17, 28, Mähren 9, 14, 27, Schlesien 1, 1, 1, Slovakei 34, 76, 622, Podkarpatská Rus 4, 5, 22. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Böhmen 12, 14, 21, Mähren 6, 11, 28, Schlesien 3, 3, 3, Slovakei 32, 69, 493, Podkarpatská Rus 3, 4, 23.

Rotlauf der Schweine. Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober: Böhmen 33, 61, 136, Mähren 18, 64, 297, Schlesien 4, 9, 62, Slovakei 32, 66, 184. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Böhmen 30, 52, 94, Mähren 15, 47, 268, Schlesien 6, 12, 32, Slovakei 28, 67, 332, Podkarpatská Rus 1, 1, 1. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Böhmen 18, 33, 48, Mähren 12, 33, 176, Schlesien 5, 7, 13, Slovakei 21, 45, 238, Podkarpatská Rus 1, 1, 1.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober: Böhmen 18, 32, 182, Mähren 9, 12, 58, Schlesien 4, 8, 51. Berichtsperiode 15. bis 31. Oktober: Böhmen 18, 30, 137, Mähren 8, 12, 56, Schlesien 4, 6, 50. Berichtsperiode 1. bis 15. November: Böhmen 15, 21, 93, Mähren 7, 10, 42, Schlesien 2, 2, 10.

◆ ◆ ◆

Standesgeschichte.

An die autonomen Kollegen.

Unter den autonomen Tierärzten ist bisher nur die Existenz jener Kollegen gesichert, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gemeinde- bezw. Bezirksbeamtengesetzes bereits als Gemeinde- bezw. Bezirksbeamte bestellt waren, die nur vertraglich angestellten Kollegen hängen gänzlich von der Einsicht ihrer Anstellerinnen ab.

Die Tierärztekammer hat nun einen Gesetzentwurf [1]) vorbereitet, welcher die Existenz dieser Kollegen sichern soll, sei es durch Übernahme des autonomen Tierarztes als Beamter durch eine oder, wo dies nicht möglich ist, durch mehrere Gemeinden, die sich zu einem Veterinärdistrikt zusammenzuschließen haben.

Dieser Entwurf hat umso mehr Aussicht verwirklicht zu werden, wenn die maßgebenden Faktoren die Überzeugung gewinnen, daß der finanzielle Aufwand für die neuen Beamten durch diese selbst aufgebracht wird und weder zur Belastung der Staats- noch der Gemeindefinanzen führt.

Deshalb ist es nun an den Anwärtern für die neuen Stellungen den Nachweis zu erbringen, daß ihre Arbeit auch eine angemessene Entlohnung ermöglicht. Zu diesem Zwecke ist eine Gegenüberstellung der Einnahmen aus dem autonomen Veterinärdienste und dem Aufwande für die Beamtengage notwendig u. zw. sowohl für die Einzelanstellung durch eine Gemeinde, wie für die gemeinsame Bestellung durch mehrere Gemeinden, die sich zur Zusammenfassung zu einem Veterinärdistrikte eignen.

Damit die Berechnungen auf gleichen Grundlagen erfolgen, sei ein Vorschlag erlaubt, dem Ergänzungen gemäß besonderen örtlichen Verhältnissen anzuschließen wären.

I. Berechnung der Einnahmen. (Siehe beiliegende Tabelle).

II. Berechnung des Erfordernisses.

a) Grundgehalt für autonome Beamten
der IX. Rangsklasse 4608·— K; der VIII. Rgkl. 5808.— K [2]).

b) Quartiergeld (wenn keine Naturalwohnung beigestellt)

	IX. Rgkl.		VIII. Rgkl.
1. bei Gemeinden oder Distrikten bis 5000 Einwohner	20%	= 921.60 K;	= 1161·60 K
2. von 5—10.000 Einwohner	25%	= 1152.— „	= 1452.— „
3. über 10.000 Einwohner	30%	= 1382.40 „	= 1742.— „

c) Teuerungszulage für IX. u. VIII. Rangsklasse sind gleich

1. für alleinstehende Beamte	1632 K
2. „ 2 Personen (Mann mit Frau oder 1 Kind)	2220 „
3. „ 3 „	2628 „
4. „ 4 „	3024 „
5. „ 5 „	3420 „
6. „ 6 „	3828 „
7. „ 7 „	4224 „
8. „ 8 „	4620 „

d) Monatliche Anschaffungsbeihilfe

bei c 1 = 300 K somit im Jahre	3600 „
c 2 = 380 „ „ „ „	4560 „
c 3 = 470 „ „ „ „	5640 „
c 4 = 560 „ „ „ „	6720 „
c 5 = 650 „ „ „ „	7800 „

[1]) Erscheint aus technischen Gründen in Heft 2.

[2]) Die VIII. Rangsklasse gebührt jenen Beamten, die bereits durch 5 Jahre autonomen Dienst geleistet haben.

e) Notaushilfe im Ausmaße von d) (monatliche Anschaffungsbeihilfe)
z. B.: A. ledig. Beamter der IX. Rgkl. in einer Gemeinde bis zu 5000 Einw.
B. verheir. „ „ VIII. „ ohne Frau mit 2 Kindern in einem Distrikte mit 9000 „

A.			B.	
a)	Grundgehalt	4608.— K	a)	5808 K
b)	Quartiergeld	921.60 „	b)	1453 „
c)	Teuerungszulage	1632.— „	c)	2628 „
d)	Monatl. Anschaffungsbeihilfe	3600.— „	d)	5640 „
e)	Notaushilfe	3600.— „	e)	5640 „
		14.361.60 K		21.168 K

Das Ergebnis der Berechnungen ist so rasch wie möglich an den Referenten des Kammervorstandes für die Organisation des autonomen Veterinärdienstes Dr. Emil Hauptmann in Warnsdorf zu senden, damit es bei der Ausarbeitung des Motivenberichtes mit verwertet werden kann.

Je größer die Zahl der schon heute gesicherten Stellen für autonome Gemeinde- und Distriktsärzte ist, umso mehr Durchschlagskraft wird der Gesetzentwurf besitzen.

Warnsdorf, am 6. Dezember 1921.

Dr. Emil Hauptmann.

Nahrungsmittelhygiene.

Ein zeitgemäßer Beschluß.

„Der Bezirksverein der deutschen Ärzte für den Bezirk Mähr.-Schönberg, Mitglied des Reichsverbandes der deutschen Ärztevereine, spricht sich dafür aus, daß den Distriktsärzten die Durchführung der Fleischbeschau abgenommen werde und den sich hiefür eignenden Organen übertragen werde, und zwar deshalb, weil den Ärzten die notwendige Vorbildung fehlt und weil die allgemeine Sicherheit eine fachgemäße Durchführung der Fleischbeschau verlangt; auch ist jetzt eine große Zahl von Tierärzten vorhanden, die die Fleischbeschau durchführen können. Der Reichsverband möge in diesem Sinne wirken.“ Dieser Beschluß wurde einstimmig in der am 13. November 1921 abgehaltenen Versammlung des obgenannten Vereines gefaßt. R.

◆ ◆ ◆

Von der Reichsgewerkschaft.

Ehrung des Herrn Dr. E. Hauptmann, Präsidenten der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čsl. Republik.

In der am 30. Oktober 1921 in Prag stattgefundenen Hauptversammlung der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čsl. Republik stellte der Hauptausschuß folgenden durch Herrn Tierarzt K. Zaruba, Leitmeritz, vorgebrachten und mit großem Beifalle angenommenen Antrag:

Meine Herren! Der Herr Präsident Dr. Hauptmann hat Ihnen in seinem Tätigkeitsbericht über die seit der Gründung der Gewerkschaft von dem Hauptausschuß geleistete Arbeit einen Überblick gegeben. Wieder wird Ihnen mit einigen Worten das Ergebnis einer reichen und uneigennützigen Arbeit unterbreitet. Meine Herrn! Welche Mühe, welche Aufopferung von Seite des geehrten Herrn Präsidenten dazu aufgewendet werden mußte, um alles in einen den Stand fördernden Fluß zu bringen, kann wohl nur der beurteilen, der selbst einmal in leitender Stellung irgend einer größeren Organisation tätig war. Wenn wir uns nun die Mühe nehmen und einen Rückblick auf die Tätigkeit des Herrn Vorsitzenden im Interesse unseres Standes werfen, so geben uns die Protokolle der ehemaligen Landesgruppe zu unserem Erstaunen dahin Auskunft, daß der im Jahre 1893 diplom. Tierarzt E. Hauptmann schon seit fast 25 Jahren werktätig, zum Teil entscheidend in die Geschicke der Aufwärtsentwicklung des tierärztlichen Standes eingegriffen hat. Alle die Fragen, die auch heute wieder im Tätigkeitsberichte berührt wurden, wie Fleischbeschau- und Tierseuchengesetz, soziale Standesfragen der Staats- und autonomen Tierärzte, vor allen die der Tierärztekammer, sind in ihren Anfängen, als Wünsche, Anträge, Petitionen u. ä. in den Sitzungen der Landesgruppe Böhmen durchgearbeitet worden und bereits Ende der Neunziger Jahre und Anfang dieses Jahrhunderts finden wir Dr. Hauptmann als werktätigen Mitarbeiter oder als den Anreger zur Ausführung glücklicher Gedanken. 1906 legte der außerordentlich verdienstvolle damalige Staatstierarzt Herr Fachrat Gust. Elsner, dessen Tätigkeit aus dieser Zeit hervorzuheben einmal einem berufenen Munde vorbehalten sein soll, seine Stelle als Obmann der Landesgruppe nieder und Dr. Hauptmann übernahm den Vorsitz. Von dieser Zeit an setzt nun eine zielbewußte und erfolgreiche Tätigkeit von Seite der Vereinsleitung unter Führung ihres für solche Arbeit besonders befähigten Obmannes im Interesse des tierärztlichen Standes ein. Aus dem an Erfolgen reichen Programm jener Zeit sei hier nur hervorgehoben das umfangreiche Elaborat über die Notwendigkeit der Schaffung eines Fleischbeschaugesetzes, das die Grundlage zu dem aufsehenerregenden Referate Dr. von Funke's, Bürgermeister von Leitmeritz, auf dem Städtetage 1908 gegeben hat, die Stellungnahme Hauptmanns in der Stadlauer Fleischbeschauaffäre (Entwindung des Einflusses der Ärzte als Fleischbeschaugutachter [Prof. Hueppe]), Schaffung eines Veterinärbeirates, Änderung in der Standesorganisation, in welcher früher durch die Hauptversammlung die niederösterr. Kollegen die Majorität hatten, durch Verlegung des Schwerpunktes in die Delegiertentage, der Kampf um die Hochschule und das Doktorat, Verhütung von Tierhelfern und Kurschmiedschulen, Aufstellung von autonomen Distriktstierärzten, Bestellung eines Fachreferenten für Fleischbeschau im Ministerium. Ferner waren des öfteren Rang- und Titelfragen der Staatstierärzte energisch nach obenhin zu vertreten, anläßlich der Schaffung des Gemeindebeamtengesetzes wurde auf die Verbesserung der Stellung der auto-

nomen Tierärzte mit Erfolg gedrungen. Vor allem fand die Kammerfrage, deren endliche Erledigung erst dem čechoslowakischen Staate vorbehalten sein sollte, in Dr. Hauptmann stets einen verständnisvollen Förderer. Der Krieg unterbrach zwar die Führertätigkeit Dr. Hauptmanns, doch auch hier hat er durch die Tat, der erste gewesen zu sein, der sich als Kommandant eines Pferdespitales durchzusetzen wußte, beispielgebend für das soziale Ansehen des ganzen Standes gewirkt. 1919 zum Vizepräsidenten der Tierärztekammer gewählt, hat Herr Dr. Hauptmann seine glänzenden organisatorischen Fähigkeiten neuerlich bewiesen und es würde zu weit führen, wollte ich hier einen Überblick über die Fülle der von ihm geleisteten Arbeit innerhalb des Rahmens dieser Institution geben.

Wer die Schwierigkeiten kennt, die die überwiegend in tschechischer Sprache geführten Verhandlungen der Kammer mit sich bringen, kann sich die geradezu überraschenden Erfolge Dr. Hauptmanns nur dadurch erklären, daß er es wie kein zweiter versteht, nur zur Sache zu reden. Daß hier ein Herz warm nur für das Ansehen tierärztlicher Arbeit schlägt, zwingt auch den Kollegen im anderen Lager zur rückhaltslosen Anerkennung. Wenn Richard Wagner einmal gesagt hat: „Deutsch sein heißt eine Sache um ihrer selbst willen treiben", so trifft dies bei Dr. Hauptmann im vollen Umfange zu und so verehren wir in ihm auch in der Kammer unseren deutschen Führer im besten Sinne des Wortes.

Meine Herrn! Die Zahl jener unter uns, die im Aufgehen in amtlicher und Berufsarbeit für gemeinnützige Arbeit so gut wie nichts übrig haben, ist leider keine geringe. Viele haben nicht einmal so viel Zeit, das Ergebnis geleisteter Arbeit in Form von Berichten in der Kreisversammlung entgegenzunehmen. Es soll hier nicht untersucht werden, ob dies auf Mangel an Verständnis für soziale Arbeit überhaupt, oder nur auf zu weit getriebenen Sparsinn zurückzuführen ist. Aber Männer vom Schlage eines Dr. Hauptmann, die wie er uneigennützig in ihren Handlungen bei der Vertretung tierärztlicher Forderungen Rückgrat und Geist nach oben bewiesen haben, nach Seite ihrer Standesgenossen stets eine aufrichtige Kollegialität gezeigt haben, sind selten unter uns.

Seit dem Umsturz an der Spitze unserer Gewerkschaft, seit fast einem Vierteljahrhundert als unser Vorkämpfer tätig, verdient es unser verehrter Herr Präsident, daß wir unserer Dankesschuld ihm gegenüber einmal auch äußeren Ausdruck geben. Ich unterbreite daher der geehrten Vollversammlung den vom Hauptausschusse einstimmig gutgeheißenen Antrag der Kreisgewerkschaften Böhm.-Leipa, Teplitz und Troppau, unseren verehrten Präsidenten der höchsten Auszeichnung, die wir zu vergeben haben, teilhaftig werden zu lassen und ihm die Ehrenmitgliedschaft der Gewerkschaft zu verleihen.

◆ ◆ ◆

Bericht über die Hauptversammlung am 30. Oktober 1921, 10 Uhr, im tierärztl. Institut der deutschen Universität in Prag.

Anwesend die Herren Kollegen Dr. Hauptmann, Prof. Dexler, Bittner, Dr. Liebscher, Dr. Hübner, Gottlieber, Dr. Januschke, Fachrat Elsner, Zaruba, Görlich und Schwarzer. Entschuldigt: Sturm, Weidmann, Müller und Neseny.

Präsident Dr. Hauptmann begrüßt die Hauptversammlung und erteilt über dessen Ersuchen Koll. Zaruba das Wort, welcher im Namen der Reichsgewerkschaft ihrem Präsidenten für sein 25 jähriges aufopferungsvolles und erfolgreiches Wirken im Interesse der deutschen Tierärzteschaft Böhmens den Dank ausspricht und stellt den Antrag, Dr. Hauptmann aus diesem Anlasse die höchste Würde, die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.[1]) Dieser Antrag wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen und zum Zeichen der Verehrung erheben sich alle Anwesenden von den Sitzen.

An Stelle des eingerückten Schriftführers erstattet der Präsident den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Es ist gelungen, die Organisation zu festigen und durch den Kreis Südmähren zu erweitern; in den einzelnen Kreisgewerkschaften wurde zielbewußt gearbeitet. Zum Wohle aller Kollegen wurde die Standesordnung und die Tariffrage gelöst und vor allem das Fachblatt geschaffen, welches den Beifall aller Kollegen gefunden hat und ein Bindeglied aller Standesgruppen bildet. Prof. Dexler und Dr. Januschke haben sich besondere Verdienste um die Ausgestaltung und die weitere günstige Entwicklung desselben erworben. Auch Hofrat Tschermak hat sich für das Fachblatt in hervorragender Weise verdienstlich gemacht und wird ihm hiefür noch auf anderem Wege der Dank ausgesprochen werden.

Während des Jahres kam es endlich zur Gründung der Tierärztekammer, einer langjährigen Forderung der Tierärzteschaft; leider konnte die nationale Sektionierung nicht erreicht werden. Dagegen wurden durchgesetzt die Forderungen nach Anstellung von deutschen Tierärzten im Staatsdienst, Ablegung der Physikatsprüfungen in deutscher Sprache und Stipendien für unsere Studierenden im Ausland. Das Tierseuchen- und Fleischbeschaugesetz ist in Vorbereitung und hatte die Reichsgewerkschaft Gelegenheit, zu diesen Vorlagen Stellung zu nehmen. Die Forderung nach Wanderinstruktoren zur Bekämpfung der Sterilität der Rinder wurde beim Landeskulturrat und Landwirtschaftsministerium erhoben und steht die Einführung derselben in Aussicht. Gegen die Einführung von Laienkastriererkursen wurde unter Hinweis darauf, daß sich heute alle Tierärzte mit Kastrationen befassen, mit Erfolg Stellung genommen und diese vereitelt.

Die Angelegenheit der Errichtung einer tierärztlichen Fakultät im Anschluß an die deutsche Universität in Prag ist leider infolge politischer Schwierigkeiten nicht vorwärts gekommen. Es ist nun der Versuch unternommen worden, die Errichtung einer provisorischen deutschen tierärztlichen Bildungsstätte im Anschluß an die landwirtschaftliche Abteilung der Prager technischen Hochschule in Tetschen-Liebwerd zu erreichen und scheinen hiefür die Vorbedingungen günstig zu sein. Über diese Frage entspinnt sich eine Debatte, in welcher Fachrat Elsner sich lebhaft für den Ausbau des deutschen tierärztlichen Instituts in Prag einsetzt, während sich die Kollegen Bittner und Liebscher für Liebwerd aussprechen. Es gelangt dieser Punkt zur Abstimmung und die Hauptversammlung beschließt, das Hochschulkomitee zu ersuchen, den Anschluß an die landw. Hochschule in Tetschen-Liebwerd intensiv zu betreiben.

Zu dem Punkt Unterstützungsfond hält Koll. Zaruba ein Referat, auf Grund dessen beschlossen wird, einen Unterstützungsfond zu gründen. Jedes Mitglied der Reichsgewerkschaft ist zugleich Mitglied desselben mit einem Jahresbeitrag von 1 K, der dem Mitgliedsbeitrag zu entnehmen ist.

Über die Vorbereitungen zur Gründung einer Wirtschaftsgenossenschaft berichtet Kollege Dr. Liebscber. Es wird vorderhand die Errichtung einer gemeinsamen Ein- und Verkanfszentrale geplant; mit den Vorbereitungen zum Ausbau derselben wird der Kreis Böhm.-Leipa beauftragt.

---

[1]) Den Wortlaut der Rede bringen wir an vorhergehender Stelle.

Für den Presseausschuß stellt Koll. Dr. Januschke im Auftrag des Hauptvorstandes folgende Anträge: Für wissenschaftliche Beiträge und Referate ein Honorar von 100 K für den Druckbogen zu 16 Seiten zu bewilligen, die bisherige Druckerei zu kündigen und mit dem Druck die L. V. Enders'sche Buchdruckerei in Neutitschein zu betrauen, Herausgabe des Archivs in einem zwanglos erscheinenden wissenschaftlichen und einem 14tägig erscheinenden beruflichen und standesgeschichtlichen Teil und Vornahme einiger dadurch bedingter Abänderungen im Titelkopf, sowie auf Festsetzung eines Gewerkschaftsbeitrages von jährlich 100 K, in welchem der Bezugspreis für das Archiv mitinbegriffen sein soll. Die Anträge werden einstimmig angenommen. Die Abrechnung über den Pressefond wird von den Kollegen Görlich und Schwarzer überprüft und richtig befunden. Gleichzeitig wird beschlossen, nach Schluß des laufenden Jahres die ausständigen Bezugsgebühren bei den Abonnenten mittelst Postauftrag einheben zu lassen.

Sodann gibt Präsident Dr. Hauptmann eine Anregung für eine Aktion zur Tbc.-Tilgung. Es wird beschlossen, diese Frage zuerst in den einzelnen Kreisen auf Grund einer Broschüre „Das freiwillige Tuberkulosetilgungsverfahren in Sachsen" einem eingehenden Studium zu unterziehen, hiefür Referenten zu bestimmen und soll zu diesem Zwecke jedem Kreise je ein Exemplar dieser Schrift zugeschickt werden.

Über Antrag des Kollegen Schwarzer wird beschlossen, im Wege der Tierärztekammer bei den kompetenten Behörden wegen Auszahlung der Bahnbeschaugebühren einzuschreiten.

Indem noch Prof. Dexler alle Kollegen zur regen Mitarbeit am „Tierärztlichen Archiv" auffordert, wird die Versammlung um 1 Uhr nachmittags geschlossen.

Für den Sekretär:	Der Präsident:
Gottlieber m. p.	Dr. E. Hauptmann.

◆ ◆ ◆

Aus den Kreisgewerkschaften.

Kreisgewerkschaft Nordmähren. — Bericht über das erste Bestandsjahr.

Nach mehrfachen Organisationsversuchen schon im Jahre 1919 kam es am 24. März 1920 in Olmütz zu einer vorbereitenden Versammlung, in der, bes. durch die Verkehrsverhältnisse bedingt, der Bereich der K.-G. auf Nordmähren mit Ausnahme des Kuhländchens erstreckt wurde. Die gründende Versammlung fand am 19. April 1920 in Olmütz statt. In die Kreisleitung wurden gewählt: Deutscher-Müglitz, Obmann; Wladar-Mähr.-Schönberg, Stellvertreter; Schwarzer-Hannsdorf, Geschäfts- und Kassenführer; Otschenaschek-Mähr.-Neustadt und Dr. Rotter-Mähr.-Schönberg, Ausschussmitglieder.

Durch die Zeitverhältnisse bedingt, standen bei den Beratungen die Organisations- und Standesfragen im Vordergrunde. Ein ausführliches Referat über Änderungen zum T.-S.-G. erstatteten Dworzak-Sternberg und Wladar-M.-Schönberg, das der politischen Landesverwaltung und der Tierärztekammer eingereicht wurde und dort teilweise die Grundlage der Beratungen bildete. Mit Gültigkeit vom 15. Oktober 1920 wurde für die Mitglieder des Kreises ein Mindesttarif beschlossen. Seit Gründung der Gewerkschaft wurde der Distriktstierärztefrage besonderes Interesse gewidmet und nach eingehenden Beratungen entsprechende Beschlüsse gefaßt. Die Verhandlungen mit den tschechischen Kollegen gerieten wider Erwarten dadurch auf einen toten Punkt, daß eine Standesfrage anderer Art damit verquickt wurde. Daß die mähr. Distriktstierärzte heute noch wie im Frieden 100 K monatlich Remuneration ohne Anspruch auf irgendwelche Altersversorgung beziehen und dafür eine Anzahl Vertragspflichten, darunter die Stellung eines Vertreters auf **eigene** Kosten im Falle eines Urlaubes auf sich nehmen müssen, ist standesunwürdig und im höchsten Grade reformbedürftig. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurde auch die Organisierung der südmährischen Kollegen in die Wege geleitet und mit Rücksicht auf die Siedlungs- und Verkehrsverhältnisse die Gründung eines eigenen Kreises Südmähren durchgeführt.

Als Ort für die Ausschußsitzungen wurde Mähr.-Schönberg, für die Vollversammlungen Olmütz bestimmt. Um den regelmäßigen Versammlungsteilnehmern teilweisen Ersatz der Fahrtkosten zu bieten, wurde beschlossen, die Fahrtauslagen aller Teilnehmer einer jeden Versammlung auf sämtliche Mitglieder der Gewerkschaft aufzuteilen. Die Rotlaufimpfstoffmisère und die Impfversicherung beschäftigten die Gewerkschaft wiederholt. Vertreter des Kreises beim Hauptausschuß der Reichsgewerkschaft waren StOTzt. Dworzak, Dr. Rotter und Schwarzer; für das laufende Jahr wurde an Stelle Dworzaks Czeppa-Mähr.-Trübau gewählt. Der Mitgliederstand betrug am Ende des Berichtsjahres 38. Ausschußsitzungen fanden 7, Vollversammlungen 6 statt. Dr. Rotter.

Für die Praxis.

Tierarzt Dr. E. Mörig, Beitrag zur Heilwirkung des Tetanusantitoxins beim Starrkrampf der Pferde. (Aus der mediz. Klinik Prof. Fröhner in Berlin, Monatshefte f. pr. Tierheilk. 1921, H. 5/6, S. 250). Bei Besprechung der Herstellung des Antitorins weist Verfasser darauf hin, daß den in Deutschland, am Wiener serotherapeutischen Institut, am Berner Seruminstitut und im Pariser Institut Pasteur erzeugten Tetanusserum im Gegensatz zu den unzuverlässigen englischen und amerikanischen konstante Wertigkeit zukommt. Diese wird nach A. E. (Antitoxin-Einheiten) = I. E. (Immunitäts-Einheiten) bemessen. 1 A. E. genügt, um 1 0 g Tetanustoxin zu neutralisieren. Die für die Veterinärmedizin gebräuchlichen Seren sind meist 4fach wertig, d. h. 1 ccm Serum enthält 4 A. E.

Das Tetanusgift wird an der Infektionsstelle direkt von den Nervenendigungen aufgesogen und im Achsenzylinder der Nervenfasern weitergeleitet, teils durch die Lymph- und Blutbahn zu entfernten Nervenzentren transportiert und dort verankert. Im Gegensatz hiezu wird das Antitoxin nur in den Lymph- und Blutbahnen fortgeleitet. Ein Eindringen des Antitoxins in Gehirn- und Rückenmarksubstanz oder in periphere Nerven ist nach den bisherigen Forschungsergebnissen nicht möglich; nach Behring deshalb nicht, weil das Antitoxinmolekül wegen seiner Größe die Wandung der Kapillaren nicht durchdringen kann. Aus diesem Grunde erwiesen sich im Experiment Antitoxinzufuhren, sobald die minimal tötliche Dosis des Tetanusgiftes in den zentralen Changlienzellen einmal verankert ist, stets als wirkungslos. Wenn auch unter natürlichen Umständen wegen der nur allmählichen Giftresorption die Verhältnisse günstiger liegen, so hat doch selbst die intervenöse oder arterielle, die intramuskuläre, intradurale und endoneurale Injektion in der Humanmedizin die ungenügenden Ergebnisse der Serum-Therapie nicht zu verbessern vermocht. Dies gelang in der Human- wie in der Veterinärmedizin erst bei Anwendung hoher Dosen.

In dieser Richtung bewegen sich die eigenen Versuche des Verfassers, der auf Grund der Behandlungsergebnisse bei 7 Pferden zu folgenden Schlüssen kommt: durch wiederholte intravenöse (nicht subkutane) Zufuhr von Antitoxin im Überschuß, und zw. jedesmal 2—2·5 A. E. pro 1 kg Lebendgewicht bis zu sichtlicher Besserung kann die Krankheit zum Stillstand gebracht und die Heilung beschleunigt werden. Durch Überschwemmung des Körpers mit Antitoxin kann nicht nur das in den Körpersäften zirkulierende Toxin gebunden, sondern nach dem Gesetz der chemischen Massenwirkung auch das in der Nervensubstanz bereits verankerte Toxin wieder losgerissen und neutralisiert werden. Bei fortgeschrittener Schädigung lebenswichtiger Funktionen, z. B. des Zwerchfells oder bei Schluckpneumonie wird auch die Serumbehandlung versagen.

Neben der Serumtherapie ist vor allem Fernhaltung erregender Einflüsse nötig: ruhiger, dunkler Stall. Unter demselben Gesichtswinkel empfiehlt sich auch die sonstige Behandlung z. B. einer verdächtigen Wunde oder das Verbringen in dem Hängegurt nicht. Zur Vermeidung von Schluckpneumonie Schrottränke, bei Sistierung der Wasseraufnahme, wenn dringend erforderlich, rektale Infusion oder subcutane Injektion von Na. Cl.-Lösung.

Das Tetanusserum ist, kühl und dunkel aufbewahrt, 3 Jahre haltbar. Getrübte Sera sind nicht zu verwenden, Temparaturen über 30° schädigen das Antitoxin.

Dr. Januschke.

Dr. Ertl, Noemin. (B. T. W. 1921, Nr. 39). Autor hat mit dem von der Firma Trommsdorf—Aachen hergestellten Anthelmintikum Noemin (bestehend aus Ol. chenopodii, Extr. punic. granatfluid., β-Naphtol, Sozojodol-Chinin und Ol. Ricini und in Gelatinekapseln gebrauchsfertig geliefert) bei Ascariasis des Pferdes Versuche angestellt und empfiehlt das Mittel zur Nachprüfung. Dosis früh und abends je eine Kapsel, die in Wasser getaucht und über den Zungenrücken des Pferdes geschnellt wird, worauf man dem Patienten Wasser vorsetzt. Ascariden gehen nach 2—3 Tagen ab. Nachkur nach 8 Tagen empfehlenswert. Für eine Kur genügen im Ganzen 6—8 Kapseln. Zur Erprobung des Mittels bei Taeniasis hatte Verfasser keine Gelegenheit, glaubt jedoch, daß mit Noemin auch hiebei günstige Wirkung zu erzielen ist. J.

◆ ◆ ◆

Personalien.

Nachruf.

Am 19. November 1921 verschied der Staats-Obertierarzt Jakob Wohlmuth in Neudek nach langem und schwerem Leiden im 58. Lebensjahre.

Nach Absolvierung des Gymnasiums und nach Zurücklegung der vorgeschriebenen Vor- und Fachstudien wurde er im Jahre 1886 zum Tierarzt diplomiert. Einige Jahre war er als Stadt- und Distriktstierarzt tätig und wurde hierauf Assistent bei der Lehrkanzel für Physiologie, mußte jedoch diese Stelle mit jener bei der speziellen Pathologie vertauschen, wo er auch durch viele Jahre als solcher tätig blieb. Im Jahre 1906 verließ er die tierärztliche Hochschule in Wien für immer und ließ sich daselbst als Privattierarzt nieder. Wir verdanken ihm eine größere Anzahl von Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften, von denen der größere Teil im tierärztlichen Zentralblatt zur Veröffentlichung gelangte. Im November 1908 trat er in den Staatsdienst, wo er in verdienstvoller Weise in den Bezirken Skt. Joachimsthal und Neudek wirkte. Ein inneres schweres Leiden, von welchem er durch eine Operation im Dezember 1920 Heilung erhoffte, raffte den lieben Kollegen nach einem monatelangen Siechtum dahin. Trotz seines schweren Leidens unermüdlich in seinem anstrengenden Berufe, erwarb er sich die allgemeine Liebe und Achtung der Bevölkerung durch seine fachmännische Tüchtigkeit und sein zuvorkommendes Wesen. Bis zum 30. September 1921 mußte er wegen seines heimtückischen Leidens im Krankenstande bleiben, stets hoffend, wenigstens so weit hergestellt zu werden, um seinen Dienst als Staatsveterinär ausüben zu können und von Selbstvorwürfen geplagt, trat er am 1. Oktober 1921 seinen Dienst bei der politischen Bezirksverwaltung in Neudek wieder an und war ohne Rücksichtnahme auf seine zerstörte Gesundheit buchstäblich bis zum letzten Atemzuge unermüdlich in angestrengter Tätigkeit. Die politische Landesverwaltung verliert in ihm einen der verläßlichsten und tüchtigsten Beamten, die Gewerkschaft ein Mitglied von vornehmer Gesinnung, das die Standesehre unter allen Umständen hochzuhalten verstand. Beliebt und geachtet als Fachmann und Mensch im Kreise der Bevölkerung und als Kollege unter den Kollegen ist dem zu früh Verblichenen gewiß ein ehrendes Andenken sicher!

Die Beisetzung erfolgte unter überaus großer Beteiligung aus allen Schichten der Bevölkerung. Im Namen des Landw. Verbandes widmete Se. Hochwürden Herr Pastor Schicker warm empfundene Worte des Dankes, welche Kunde geben von der allgemeinen Beliebtheit und Wertschätzung, deren sich der Verewigte rühmen konnte. Die Erde sei ihm leicht! P.

Ausland.

Der bedeutende dänische Tierarzt J. Albrechtsen, der Begründer der nach ihm benannten Sterilitätsbehandlung des Rindes ist in Kopenhagen gestorben.

◆ ◆ ◆

Teil B, Heft 2. 15. Jänner 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle:
Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 2. 15. Jänner 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Dr. Benesch, Assistent der Tierärztlichen Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Doz. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministerims Prag; Prof. Dr. Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsobertierarzt Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Prag; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatstierarzt Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Veterinärinspektor Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H. Dexler, Prag, Dr. E. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Öffentliches Veterinärwesen.

Zur Kompetenzabgrenzung des autonomen Veterinär- und Sanitätsdienstes.

Zu den Bestrebungen der Tierärztekammer den Wirkungskreis der Ärzte und Tierärzte abzugrenzen bringen wir in Fortsetzung zu den Darlegungen auf Seite 303, Jahrgang I, zwei weitere Dokumente.

Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien.

Z. 571 ai 1921.
Den 26. September 1921.

An die
Regierung der čechoslovakischen Republik
in Prag.

Durch das Gesetz vom 7. Feber 1919 Nr. 76 wurde bestimmt, daß höhere Selbsverwaltungskörper beziehungsweise die Staatsverwaltung aus dem bisherigen Wirkungskreise der Gemeinde die Gesundheitspolizei übernehmen werden (§ 20); gleichzeitig wurde bestimmt, daß die Regierung zur Durchführung dieser Änderung der Nationalversammlung die Vorlage eines Spezialgesetzes einbringen wird (§ 21).

Diese Änderung wurde dann durch das Gesetz vom 15. April 1920 Nr. 332 durchgeführt, welches besagt, daß die Gesundheitspolizei alles umfaßt, was nach den bisher geltenden Bestimmungen in den selbständigen und übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört (§ 3) also auch die Sanitätspolizei betreffend Lebensmittel, einschließlich Fleisch (§ 4 Abs. 1 d.), die gesundheitliche Über-

wachung der Viehmärkte und Viehtriebe (§ 4 Abs. 12) und die gesundheitliche Überwachung der Abdeckereien und Aasplätze (§ 4 Abs. 14).

Weil es sich später zeigte, daß das zitierte Durchführungsgesetz einer Ergänzung bedarf, legte das Gesundheitsministerium dem Abgeordnetenhause die Regierungsvorlage Z. 2364 (1. Wahlperiode, 3. Tagung) vor, wodurch die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1920 Nr. 332 ergänzt und in Wirksamkeit gesetzt werden.

In dieser Vorlage werden die oben angeführten Bestimmungen ohne Änderung belassen, so daß die dort aufgezählten Verrichtungen, nämlich:

1. die Fleischbeschau,
2. die Überwachung der Viehmärkte und Viehtriebe,
3. die Überwachung der Abdeckereien und Aasplätze,

der Kompetenz der Ärzte zugewiesen werden.

Diese Bestimmungen berühren tief die Interessen des tierärztlichen Standes, weshalb die Tierärztekammer als gesetzlich zur Wahrung dieser Interessen berufene Korporation es für ihre Pflicht erachtet behufs Schutzes derselben gegen die erwähnte Regierungsvorlage Z. 2364 ai 1921 folgende

Einwendungen

zu erheben:

Es sei vorerst konstatiert, daß die Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien durch das Gesetz vom 20. Feber 1920 Z. 133 errichtet wurde und daß sie sich erst am 19. September 1920 konstituierte, so daß es ihr unmöglich war gegen das Gesetz vom 15. April 1920 Z. 332, eigentlich schon gegen den Entwurf dieses Gesetzes einen durch die Interessen des tierärztlichen Standes diktierten Standpunkt einzunehmen.

In der Sache selbst ist anzuführen, daß die oben aufgezählten Agenden in die Kompetenz der Tierärzte gehören, die vermöge ihrer Vorbildung zu ihrer Ausübung fachliche Befähigung erlangt haben. Ärzte besitzen zur Ausübung dieser Agende die nötige Befähigung nicht, weil die Tierpathologie an medizinischen Fakultäten kein Unterrichts- und Prüfungsgegenstand und auch kein Gegenstand der ärztlichen Physikatsprüfung ist; infolgedessen kann ohne Unterschätzung der theoretischen ärztlichen Bildung behauptet werden, daß Ärzte nicht berufen sind zur Feststellung, ob Fleisch von einem gesunden oder kranken Tiere herrührt (Fleischbeschau), ob das auf Märkte gebrachte oder durch die Gemeinde getriebene Vieh krank ist, an welcher Krankheit es leidet und was in einem solchen Falle zu verfügen ist (Überwachung der Viehmärkte und Viehtriebe), und daß sie auch nicht berufen sind zu konstatieren, welche Tiere und Tierkadaver der Abdecker zu beseitigen hat und welche er im Falle von speziellen Krankheiten auf dem Aasplatze zu verscharren hat (Überwachung des Abdeckereiwesens und der Aasplätze). Ein gewissenhafter Arzt ist sich dieser Sachlage wohl bewußt und es würde ihm wirkliche seelische Qual verursachen eine Agende auszuüben mit dem Bewußtsein, daß er dazu die nötige Qualifikation nicht besitzt. Aus denselben Gründen könnte er auch keine Aufsicht über die Ausübung dieser Funktionen durch ein theoretisch und praktisch dazu vorgebildetes Organ übernehmen, namentlich auch deshalb nicht, weil die Fachbildung des zu kontrollierenden Organes als gleichwertig mit der ärztlichen Fachbildung anzusehen ist.

Der Grund dafür, daß die angeführten Agenden Ärzten und nicht Tierärzten zugewiesen wurden, ist die Tatsache, daß zur Zeit, wo der Wirkungskreis der Gemeinden auf dem Gebiete der Sanitätspolizei, der ihnen ganz allgemein im § 28 Z. 4 und 5 der Gemeindeordnung vom Jahre 1864 zugewiesen wurde, durch das Gesetz vom 30. April 1870 R.-G.-Bl. Nr. 68 in §§ 3 und 4 näher bestimmt wurde, es keine Ziviltierärzte gab, so daß die in diesem Gesetz den Gemeinden zugewiesene sanitätspolizeiliche Agende von Gemeindeärzten ausgeübt wurde ohne Rücksicht darauf, daß in dieser Agende ein Teil der veterinärpolizeilichen Agende enthalten ist; nachträglich wurde ihnen diese Agende ausdrücklich durch das Gesetz vom 23. Feber 1888 L.-G.-Bl. Nr. 9 (§ 10) zugewiesen. Interessant

ist dabei, daß in der von der Statthalterei für Gemeinde- und Distriktsärzte herausgegebenen Dienstinstruktion die Vieh- und Fleischbeschau Ärzten nur dort auferlegt wird, wo es dazu keinen Tierarzt gibt (§ 5 Dienstinstruktion); dagegen wird im § 5 der Dienstinsruktion die Überwachung der Viehmärkte, der Viehtriebe, der Abdeckereien und Aasplätze den Gemeindeärzten ohne jeden Vorbehalt zugewiesen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die oben erwähnten Agenden den Ärzten zugewiesen wurden nicht in der Überzeugung, daß diese Agenden in den Wirkungskreis der Ärzte gehören, wie das der § 5 der Dienstinstruktion bezeugt, sondern aus dem Grunde, weil es für diese Agenden keine gehörig qualifizierten Organe (Tierärzte) gab.

Nach Erwägung des hier Angeführten ist die Tierärztekammer der Ansicht, daß in dem Begriffe „Gesundheitspolizei“, wie sie der § 28 Abs. 5 der Gemeindeordnung im Sinne hat, auch die veterinäre Sanitätspolizei inbegriffen ist, zu welcher mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. April 1870 R.-G.-Bl. Nr. 68 gehört:

1. die Vieh- und Fleischbeschau (§ 3 a),
2. die Überwachung der Viehmärkte und Viehtriebe (§ 3 e),
3. die Überwachung des Abdeckereiwesens und der Aasplätze (§ 4 f),

und zwar die unter 1 und 2 angeführten Agenden in selbständigem und unter 3 in übertragenem Wirkungskreise.

Mit Rücksicht darauf protestiert die Tierärztekammer dagegen, daß die Regierungsvorlage Z. 2364 ai 1921, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1920 Z. 332 ergänzt werden, auf diese tierärztliche Agende keine Rücksicht nimmt und daß sie den § 4 des zitierten Gesetzes, womit diese Agenden den Ärzten zugewiesen werden, ohne Änderung beläßt.

Die Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien als gesetzlich zur Wahrung tierärztlicher Interessen berufene Korporation stellt gleichzeitig

die Bitte:

1. die Regierung möge diese Interessen geziemend respektieren und infolgedessen anerkennen, daß neben der Sanitätspolizei auch eine Veterinärpolizei besteht, deren ein Teil im § 28 Abs. 5 der Gemeindeordnung und im §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 30. April 1870 R.-G.-Bl. Nr. 68 den Gemeinden zugewiesen wurde;

2. die Regierung möge anerkennen, daß der hier angeführte Teil der Veterinärpolizei im § 4 Z. 1 a. Z. 12 und 14 in das Gesetz vom 15. April 1920 Z. 332 nur infolge Beharrungsvermögens als ein Teil der ärztlichen Agende aufgenommen wurde, obwohl die Ausübung dieser Agende qualifizierten Tierärzten zukommt;

3. die Regierung möge aus der unter Z. 3 hier angeführten Tatsache die Folgerungen ziehen:

a) in die Gesetzesvorlage Z. 2364 ai 1921 möge die Bestimmung aufgenommen werden: Artikel I. Zu § 4: Unter Zahl 1 d haben die Worte „einschließlich Fleischbeschau“, ferner die unter Z. 12 und 13 enthaltenen Bestimmungen zu entfallen.

b) Es möge vorgesorgt werden, daß behufs entsprechender Ausübung der gesamten Veterinärpolizei in Gemeinden und Bezirken, also nicht nur zur Verrichtung der oben angeführten Agenden, eine zweckmäßige Organisation des polizeilichen Veterinärdienstes in den Gemeinden und Bezirken errichtet werde.

Die Tierärztekammer hegt die feste Hoffnung, daß diese ihre Vorschläge von der Regierung in Erwägung gezogen und daß sie im Interesse des tierärztlicher Standes sowie auch im öffentlichen Interesse verwirklicht werden; zur Mitarbeit daran macht sich die Tierärztekammer gerne erbötig.

Vom Vorstande der Tierärztekammer in Prag.

Der Präsident:
R. Mráz-Marek m. p.

Präsidium des Ministeriums für öffentliches Gesundheitswesen und körperlichen Fürsorge der čsl. Republik.

Z. 9031 Präs. ai 1921.
Antwort zur Z. 692 ai 1921.

Prag, den 14, Dezember 1921.

An die
Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien
in Prag.

Die Aufsicht über Nahrungsmittel, namentlich über Fleisch, die Überwachung der Viehmärkte, Viehtriebe, ebenso auch die Überwachung des Abdeckereiwesens und der Aasplätze ist vom Standpunkte der allgemeinen Sanitätsaufsicht zu beurteilen. Auf diese Aufsicht kann, wie im Gesetzentwurf hervorgehoben wurde, nicht verzichtet werden, denn dieselbe steht mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. August 1909 R.-G.-Bl. Nr. 177 in keinem Widerspruche, ebenso wie wieder dieses Gesetz sich in keinem Widerspruche mit dem Reichssanitätsgesetz vom Jahre 1870 befindet, dessen Bestimmungen in dieser Hinsicht durch das Gesetz vom Jahre 1909 (§ 78) nicht aufgehoben wurden. Es handelt sich ja nicht um Funktionen der Veterinärpolizei, sondern um Funktionen der Sanitätspolizei, und diese Sanitätsaufsicht könnte durch die Veterinäraufsicht überhaupt nicht ersetzt werden, wenn die menschliche Gesundheit oder die Gefährdung des menschlichen Lebens im Spiele wäre.

Die Überwachung der Viehmärkte und Viehtriebe bedeutet daher keine Überwachung des Gesundheitszustandes von Tieren, sondern die Aufsicht über die hygienischen Verhältnisse des Marktplatzes (ev. des Aasplatzes); was die Aufsicht auf Fleisch anbelangt, kann ein Tierarzt nach seiner Vorbildung nicht beurteilen und entscheiden, was der Mensch ohne Nachteil genießen kann oder nicht.

Das Gesetz vom Jahre 1909 bezieht sich auf einen genau begrenzten Stoff d. h. auf Verhinderung und Tilgung von Tierkrankheiten und konnte daher nicht Fragen regeln, welche den Umfang des ihm zu Grunde liegenden Stoffes überschreiten.

Für den Minister:
Dr. Semerád m. p.

Durch diese Erledigung läßt sich die Tierärztekammer von ihren weiteren Bestrebungen in dieser Sache nicht abschrecken und wird sich für die Würde des tierärztlichen Standes weiter einsetzen, wobei sie stets die Devise „Suum cuique“ vor Augen behalten wird.

(Von der Tierärztekammer).

Nachschrift.

Es ist im Interesse der Sache, d. i. der Förderung und des Nutzens, den die öffentliche Gesundheitspflege und die Volkswirtschaft aus einer zweckdienlichen Regelung der in Rede stehenden Agenden ziehen soll, notwendig, zu jenen Sätzen des Ministerialerlasses, daß „die Sanitätsaufsicht durch die Veterinäraufsicht überhaupt nicht ersetzt werden könnte, wenn die menschliche Gesundheit oder die Gefährdung des menschlichen Lebens im Spiele wäre“, sowie daß hinsichtlich der „Aufsicht über Fleisch ein Tierarzt nach seiner Vorbildung nicht beurteilen und entscheiden kann, was der Mensch ohne Nachteil genießen kann oder nicht“ Stellung zu nehmen, um die Gesichtsfelder für eine objektive Kompetenzscheidung möglichst konkret abzugrenzen. Zunächst ist von berufenster Seite, der Tierärztekammer, wiederholt darauf hingewiesen worden, daß es gerade der Tierarzt ist, der nach dem Studienplan Vorlesungen, Praktika und Prüfungen aus der Fleischhygiene ablegen muß, während der medizinische Bildungsgang diese Disziplin überhaupt nicht kennt und daß ferner nach der Natur der Sache nur der Tierarzt ein genauer Kenner der auf den Menschen übertragbaren Zoonosen sein kann. Obwohl aber auch bei der Erkennung der von Tieren übertragenen Krankheiten am Menschen die anamnestische Mitwirkung des Tier-

arztes unentbehrlich und gelegentlich auch die klinische, und ev. die bakteriologische und serologische erwünscht ist, fällt es zweifellos in die ärztliche Kompetenz, endgültig festzustellen, ob es sich im bestimmten Falle tatsächlich um eine veterinäre und nicht um eine andere Krankheit des Menschengeschlechtes handelt. Der Arzt hat ferner zweifellos zu beurteilen, in welchem Grad der Mensch durch die Erreger einer tierischen Krankheit, z. B. den bovinen Typ des Tuberkulosebazillus bedroht wird und nach Infektion mit demselben erkrankt und es ist seine Sache, zu fordern, daß der Mensch gegen diese Gefahrenquelle geschützt werde. Wie aber dieser Schutz durchzuführen sei und ob in einem bestimmten Falle diese Gefahr droht, dies zu entscheiden, kann unmöglich seine Sache sein. Im ersten Falle fehlt ihm hiefür die Kenntnis der wirtschaftlichen Voraussetzungen und Auswirkungen, im zweiten die der speziellen klinischen und pathologisch-anatomischen Verhältnisse. Es kann nicht Aufgabe des Menschenarztes sein, festzustellen, an welcher Krankheit ein zur Schlachtung bestimmtes Tier leidet oder ob die Organe eines geschlachteten Tieres Veränderungen einer bestimmten auf den Menschen übertragbaren Krankheit aufweisen. Es kommen hier differenzial-diagnostische Momente in Betracht, die dem Humanmediziner, weil es sich hiebei um andere, dem Menschengeschlechte fremde Erkrankungen handelt, völlig ferne liegen. Er muß die Entscheidung hierüber ebenso dem Tierarzte überlassen, wie der Tierarzt ihm die verantwortliche Diagnosestellung an Menschen. Der eine ist hier, der andere dort nicht fachkundig; deshalb kann, um die wünschenswerte Brücke in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht zu schlagen, daraus nur die Notwendigkeit eines engeren Zusammenwirkens beider Berufe, aber keineswegs ein Aufsichtsrecht des einen über den andern abgeleitet werden. Aus verständvoller Zusammenarbeit könnte die Nahrungsmittelkunde in vielen Dingen, es sei nur die heute mehr denn je umstrittene Paratyphusätiologie bei den Fleischvergiftungen erwähnt, unschätzbaren Gewinn ziehen. Wenn aber ein unleidliches Verhältnis den Charakter der Gegnerschaft annimmt, und dies muß unfehlbar eintreten, wo an Stelle der mangelnden Fachkenntnis der Machtanspruch der Dienstesinstruktion auftritt, da wird eine Kette von unfruchtbaren Posen und haltlosen Beschuldigungen die Folge sein, in deren Wust das gemeinsame Ziel, die öffentliche Wohlfahrt, Gefahr läuft, hinter den Standesgegensätzen vergessen zu werden.[1])

Je mehr man diese ganze Frage überdenkt, desto überzeugender wird es, daß eine objektive Abgrenzung nur auf der von den bahnbrechenden Führern der Heilkunde stets vorausgesetzten Basis einer höheren wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Union aller heilkundigen Disziplinen möglich ist, deren Dienst Menschen- und Tiermedizin gleichberechtigt und nach Maßgabe ihres besten Könnens zum allgemeinen Wohle ausüben. Es ist nicht denkbar, daß die Vertreter der Veterinärmedizin auf ihrem von der ganzen Welt anerkannten eigensten Grund und Boden zurückgedrängt werden könnten, ohne daß Hygiene und Wirtschaft den Nachteil davon haben, und daß entgegen aller spezialisierenden Entwicklung ein Versuch von Dauer sein könnte, den Ärzten tiermedizinische Agenden aufzubürden, die ihnen einmal in längst überholten Zeiten aus Gründen einer lückenlosen Verwaltung nur deshalb auferlegt werden mußten, weil damals, worauf die Tierärztekammer in ihren Darlegungen immer wieder hinwies, wissenschaftlich geschulte Tierärzte in genügender Zahl nicht vorhanden waren.

Überzeugend sind ferner folgende in einem Schreiben des Vizepräsidenten der Tierärztekammer Herrn Dr. E. Hauptmann an die Redaktion entwickelten Gesichtspunkte: Die z. B. in Böhmen mehr als hundertjährige Lücke auf dem Gebiete der Fleischbeschaugesetzgebung wurde durch die unentwegte, den wis-

[1]) Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung der Fall einer Hackfleischvergiftung im Jahre 1913. Nach Genuß von Hackfleisch eines notgeschlachteten und vom Beschautierarzt freigegebenen Pferdes erkrankten mehrere Personen an einer Parasyphus B-Infektion, von denen 2 starben. Der erste Gutachter, Geh. Medizinalrat Dr. W., erblickte ein Verschulden des Beschautierarztes, worauf die Staatsanwaltschaft gegen diesen die Anklage wegen fahrlässiger Tötung und Übertretung des Nahrungsmittelgesetzes erhob. Der als Obergutachter beigezogene Tierarzt Univ.-Prof. Glage-Hamburg, stellte fest, daß die ärztlichen Deduktionen mangelhaft waren und daß die Infektionsquelle mit Paratyphus B nicht in dem notgeschlachteten Pferde, bei welcher Tiergattung dieser Bazillus als Erreger spezifischer Infektionskrankheiten oder von Septikämie nicht vorkommt, sondern in der Frau des Schlächters zu erblicken sei, die zur Zeit der Schlachtung an einer Darmkrankheit gelitten hatte! (Standfuss, Bakter. Fleischbeschau, Verl. Schötz, Berlin, 1922).

senschaftlichen und praktischen Fortschritten folgende Arbeit tierärztlicher Fachmänner ausgefüllt und die wissenschaftliche Fleischbeschau auf moderne Höhe gebracht. Rechtsnormen müssen der lebendigen Entwicklung folgen. Hat also den zeitlichen Verhältnissen entsprechend das Reichssanitätsgesetz vom Jahre 1870 veterinäre Agenden den Ärzten zugewiesen, so spricht doch schon die Ministerialverordnung vom 13. Oktober 1897, R.-G.-B. Nr. 240, im § 5 aus, daß in erster Linie die Tierärzte berufen sind, der Gesundheitsschädlichkeit tierischer Produkte für den Menschen zu beurteilen, und nach einer späteren Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ist der Tierarzt vermöge seines Berufes und seiner Erfahrungen als Fachmann für die Fleischbeschau anzuerkennen. (Tierärztliches Zentralblatt 1908, S. 60.)

Aus dem Titel der Bedrohung der menschlichen Gesundheit nun neuerlich die Kompetenz des Arztes auf dem Gebiete der tierärztlichen Sanitätspflege abzuleiten, müßte nicht nur zu Inkonsequenzen hinsichtlich anderer Berufe führen, sondern würde auch einer Negierung der bisherigen spezialisierenden Entwicklung der öffentlichen Hygiene gleichkommen. Sollte es sich aber lediglich um eine allgemeine Sanitätsaufsicht handeln, so wäre zu bedenken, daß eine solche z. B. bei industriell gerichteten Betrieben, in denen niemand ein Interesse und die berufliche Pflicht hat, die Forderungen der öffentlichen Hygiene wahrzunehmen, ohneweiters Berechtigung hat, bei hygienischen Einrichtungen und Anstalten, wie dies Schlachthäuser, Wasenmeistereien usw. zweifellos darstellen, aber deshalb unbegründet erscheinen muß, weil deren Zweck eben hauptsächlich die öffentliche Hygiene bildet und weil sie bereits von eigens zu diesem besonderen Zwecke ausgebildeten hygienischen Fachmännern geleitet und beaufsichtigt werden. Red.

Entwurf eines Schlachthofgesetzes.

Beschlossen in der Kammersitzung vom 4. Dezember 1921.

§ 1.

Wird von einer Gemeinde ein Schlachthof errichtet, so ist über Beschluß der Gemeinde von Seite der politischen Landesverwaltung der Schlachthauszwang für alle durch das Fleischuntersuchungsgesetz aufgezählten Schlachttiere auszusprechen, dem zufolge:

a) die Anlage neuer Privatschlachthallen,

b) die weitere Benützung bereits bestehender Privatschlachthallen,

c) die Viehschlachtungen von Privaten außerhalb des öffentlichen Schlachthauses

zu untersagen ist.

§ 2.

Es können zwei und mehrere Gemeinden einen gemeinsamen Schlachthof errichten.

§ 3.

Über Antrag einer Gemeinde mit einem bestehenden öffentlichen Schlachthofe kann mit Genehmigung des Ministeriums des Innern der Schlachthofzwang auch für Nachbargemeinden mit ausgesprochen werden, wenn:

a) die angrenzenden Gemeinden kein öffentliches Schlachthaus besitzen,

b) die Nachbargemeinden als Industrieorte, Sommerfrischen, Wallfahrtsorte dicht bevölkert sind oder einen regen Fremdenverkehr aufweisen,

c) zwischen den Gemeinden ein reger Verkehr besteht oder dieselben baulich fast vereinigt sind,

d) eine leichte Verkehrsmöglichkeit unter den Gemeinden vorhanden ist,

e) die Erweiterung des Schlachthauszwanges für den Bestand und die weitere Entwicklung des bestehenden öffentlichen Schlachthauses notwendig ist.

Der Umkreis für diesen erweiterten Schlachthauszwang soll sich nach den örtlichen Verhältnissen richten, für gewöhnlich nicht einen Radius von 4 km von der Schlachthausgemeinde überschreiten.

§ 4.

Der Schlachthofzwang muß für die Schlachthofgemeinde wenigstens 3 Monate, der erweiterte Schlachthofzwang für Nachbargemeinden wenigstens 6 Monate vor Inkrafttretung desselben verlautbart werden.

§ 5.

Der Inhaber des öffentlichen Schlachthofes ist verpflichtet, denselben den örtlichen Bedürfnissen, sowie der zeitlichen Entwicklung der Schlachthöfe entsprechend einzurichten und zu erhalten.

Bei Unterlassung dieser pflichtmäßigen Obsorge kann nach vorhergegangener Aufforderung und Ermahnung von Seite der politischen Landesverwaltung das Öffentlichkeitsrecht vom Ministerium des Innern wieder entzogen werden.

§ 6.

Der Inhaber des öffentlichen Schlachthofes ist berechtigt, für die Benützung des Schlachthofes Gebühren einzuheben.

Werden von auswärts geschlachtet eingeführte Tiere oder deren Fleisch frisch, gepökelt, geselcht, sowie Rauch-, Selchwaren und Speck, roh oder geselcht, und Fett wegen Vornahme einer Untersuchung über Beschluß der Gemeinde in den Schlachthöfen untergebracht, so ist der Schlachthofinhaber gleichfalls berechtigt, für diese Unterbringung Gebühren einzuheben.

Diese Gebühren unterliegen der Genehmigung der Landesverwaltungskommission und sind nur so hoch zu bemessen, als diese zur Deckung der Betriebsauslagen, der Verzinsung und Amortisation des Betriebskapitales, der Neuanschaffungen, des Personalaufwandes usw. ausreichen.

§ 7.

Die Schlachthofgemeinde eines öffentlichen Schlachthofes, gleichgültig ob dieselbe Besitzerin desselben ist oder nicht, ist berechtigt, für die Durchführung der amtlichen Vieh- und Fleischuntersuchung in dem öffentlichen Schlachthofe Untersuchungsgebühren für jedes zur Schlachtung kommende Stück Vieh einzuheben.

Die Schlachthofgemeinde ist auch berechtigt zu beschließen, daß bei der Einfuhr von auswärts geschlachteter Tieren, frischen, gepökelten oder geselchten Fleisches, sowie aller Rauch- und Selchwaren, rohen, gepökelten und geselchten Speckes und auch Fettes ohne Rücksicht darauf, ob dieselben aus einem öffentlichen Schlachthaus stammen oder nicht, oder bereits tierärztlich untersucht sind, vor der Inverkehrbringung sofort bei der Einfuhr behufs Vornahme einer amtlichen Untersuchung in den öffentlichen Schlachthof eingebracht werden müssen.

Auch für diese amtliche Untersuchung ist die Gemeinde berechtigt, Untersuchungsgebühren einzuheben.

Alle diese Untersuchungsgebühren dürfen nur so hoch bemessen und verwendet werden, um die Kosten für diese Untersuchungen (Gehalt des Tierarztes, der Hilfsbeamten, Kanzlei, Laboratorium, Errichtung, Erhaltung, Ergänzung) zu decken.

Die Untersuchungsgebühren unterliegen der Genehmigung des Landesausschusses und sind immer separat zu buchen.

§ 8.

Die Benützung des öffentlichen Schlachthofes darf bei Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen Niemandem versagt werden.

§ 9.

Wer entgegen der im § 1 getroffenen Anordnung außerhalb des öffentlichen Schlachthofes Schlachttiere schlachtet oder eine den sonstigen Bestimmungen des Schlachthausgesetzes zuwiderlaufende Handlung unternimmt, wird von der politischen Bezirksverwaltung mit Geld von 100—10.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Wochen bestraft.

§ 10.

Der zuständigen politischen Bezirksverwaltung liegt ob, auf Grund dieses Gesetzes Verordnungen zu erlassen und Verfügungen zu treffen; über Beschwerden gegen solche Entscheidungen und Verfügungen wird im Instanzenzuge der politischen Verwaltungsbehörden entschieden.

§ 11.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Minister für Landwirtschaft im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern betraut.

Entwurf
eines Gesetzes betreffend Regelung des autonomen Veterinärdienstes.

Beschlossen in der Sitzung des Kammervorstandes vom 4. Dezember 1921.

Die Nationalversammlung der čsl. Republik hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I.

Veterinärdienst.

§ 1.

Die Gemeinde führt alle jene Maßnahmen des Veterinärdienstes durch, welche ihr durch das Tierseuchengesetz, das Gesetz über die tierärztliche Tier- und Fleischuntersuchung, dieses Gesetz und spätere einschlägige Gesetze, sowie die auf diesen Gesetzen basierenden Durchführungsverordnungen zugewiesen werden.

§ 2.

Die Gemeinde fördert alle Maßnahmen zur hygienischen und planmäßigen Produktion der Haustiere, sie wirkt nach den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze besonders mit bei:

a) der Lizenzierung männlicher Zuchttiere und der Überwachung nicht lizenzierter Sprungtiere,
b) der Körung weiblicher Zuchttiere,
c) der Aufzucht von Jungtieren in gemeinschaftlichen Anstalten,
d) der Prämiierung auf Ausstellungen.

Artikel II.

Der Gemeindetierarzt, bezw. Distriktstierarzt.

§ 3.

1. Jede Stadt, welche Verwaltungsbehörde I. Instanz ist, und jede Stadt mit reguliertem Magistrate, sowie jede Stadt mit mehr als 9000 Einwohnern nach der letzten Volkszählung ist verpflichtet, einen Tierarzt als Beamten für den Veterinärdienst anzustellen.

2. Wenn in einer Gemeinde mehrere Tierärzte angestellt sind, muß einer mit den Rechten und Obliegenheiten eines verantwortlichen Cheftierarztes betraut werden.

3. Wenn Städte oder größere Gemeinden weniger als 9000 Einwohner zählen, aber regelmäßige Jahres- und Wochenviehmärkte abhalten und von besonderer veterinärhygienischer Bedeutung sind (großer Fleischkonsum, Fleischexport, beträchtliche Fleischverarbeitung usw.) so sind sie verpflichtet, ebenfalls einen tierärztlichen Fachbeamten anzustellen.

§ 4.

Mehrere Gemeinden sind besonders dann, wenn sie um den Sitz eines Tierarztes gelegen sind, zu einem Veterinärdistrikt mit einem Distriktstierarzte zusammenzufassen; die Eingliederung in einen Veterinärdistrikt muß erfolgen, wenn die Gemeinde eine besondere veterinärhygienische Bedeutung hat.

Die autonomen Verwaltungsbehörden II. Instanz bestimmen den Umfang des Distriktes, den Ort, wo der Distriktstierarzt seinen Sitz hat und in welchem Maße die Distriktsgemeinden zu seinen Dienst- und Pensionsgenüssen beizutragen haben.

Bei Bildung der Veterinärdistrikte soll als Grundsatz gelten, daß die innerhalb eines Gerichtsbezirkes gebildeten Veterinärdistrikte die Grenzen des betreffenden Gerichtsbezirkes nicht überschreiten sollen. Nur ausnahmsweise können einzelne entlegene Gemeinden eines benachbarten Gerichtsbezirkes einem Veterinärdistrikt eines anderen Gerichtsbezirkes angegliedert werden, wenn es die örtlichen Bedürfnisse verlangen.

§ 5.

Die Gemeindevertretungen der im Veterinärdistrikt zusammengefaßten Gemeinden wählen eine Veterinärdistriktsvertretung in der Weise, daß auf je 1000 Einwohner, wobei auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung Rücksicht

zu nehmen ist, ein Vertreter entfällt; der Rest bleibt unberücksichtigt. Auf jede politische Gemeinde des Veterinärdistriktes entfällt wenigstens 1 Vertreter ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl.

Die Veterinärdistriktsvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsteher und dessen Ersatzmann.

Bezüglich der Einberufung, Verhandlung, Beschlußfassung, Beschwerden usw. gelten für die Veterinärdistriktsvertretung und deren Vorsteher analog die für die Gemeindevertretung und den Gemeindevorsteher geltenden Vorschriften.

§ 6.

Als autonomer Veterinärbeamter kann nur derjenige bestellt werden, der čsl. Staatsbürger ist und ein in der čsl. Republik gültiges tierärztliches Diplom besitzt.

§ 7.

Denjenigen Tierärzten, welche ihr Diplom an ausländischen Unterrichtsanstalten erworben haben, kann die Anstellung nur nach erfolgter Nostrifikation bewilligt werden.

§ 8.

Auf Gemeinde- und Distriktstierärzte sind die für autonome Beamten geltenden Vorschriften anzuwenden. Dabei hat die Distriktsvertretung und der Distriktsvorsteher die Stellung der Gemeindevertretung, bezw. des Gemeindevorstehers einzunehmen.

§ 9.

Gemeinde- und autonome Bezirkstierärzte, sowie Tierärzte, welche bisher die Agenda eines Gemeinde- oder Distriktstierarztes versehen haben, haben vor allen anderen Bewerbern den Anspruch auf die Stelle eines Distriktstierarztes in jenem Veterinärdistrikt, welchem ihre Gemeinde zugeteilt ist.

§ 10.

Dem Distriktstierarzt gebührt für seine in die Gemeinden seines Distriktes gemachten Dienstreise Anspruch auf Reiseauslagen, welche auch pauschaliert werden können.

Gemeindetierärzte haben auf Reisekosten nur dann Anspruch, wenn das Dienstgebiet 5 km² übersteigt.

§ 11.

Dem Gemeinde-, bezw. Distriktstierarzt gebührt Urlaub entsprechend den für Staatsbeamte geltenden Bestimmungen.

Im Falle des zeitweiligen Abganges eines Gemeinde-, bezw. Distriktstierarztes hat der Gemeinde-, bezw. Distriktsvorsteher zu verfügen, daß inzwischen ein anderer Tierarzt den Veterinärdienst in der Gemeinde, bezw. im Veterinärdistrikte besorge.

§ 12.

Dem Gemeinde- und Distriktstierarzt ist die Ausübung der tierärztlichen Praxis gestattet, soweit dies seinen Dienstpflichten keinen Abbruch tut. Außerdem kann ihm ein Vertragsverhältnis zur Bezirksverwaltung oder zu Gemeinden von den Korporationen, die ihn angestellt haben, erlaubt werden.

Obliegenheiten des Gemeinde-, bezw. Distriktstierarztes.

§ 13.

Der Gemeinde- und Distriktstierarzt verrichtet in seiner Gemeinde, bezw. in seinem Distrikte alle in das Gebiet des Veterinärwesens fallenden Arbeiten:

1. Er erstattet Anzeige über aufgetretene Tierseuchen und trifft auch nach erfolgter Anzeige von anderer Seite jene Schutzmaßnahmen, welche bis zum Eintreffen der Seuchenerhebungskommission notwendig sind, um jeder Verschleppung wirksam vorzubeugen. Er wirkt bei der Seuchenerhebung mit, ferner nimmt er an Schutzimpfungen der Tiere nach Vereinbarung der im Bezirke ansässigen Tierärzte gegen entsprechende Entlohnung teil.

2. Er stellt Viehpässe, bezw. Gesundheitsatteste für Tiere seines Wohnortes aus.

3. Er hat zu sorgen, daß Tierquälereien abgestellt, nötigenfalls auch bestraft werden.

4. Wenn mehrere Tiere unter ähnlichen Erscheinungen erkranken oder umstehen, so stellt er die Art der Erkrankung eventuell durch Sektion verendeter Tiere fest und veranlaßt alles erforderliche zur Aufklärung der Ursache und Verhütung eventueller Infektion. Der Befund nebst Gutachten ist an die politische Bezirksverwaltung einzusenden, zutreffendenfalls die Seuchenanzeige zu erstatten.

5. Die veterinärpolizeiliche Überwachung der Viehmärkte.

6. Die veterinärpolizeiliche Überwachung bei den Verladungen von Tieren in den ihm zugewiesenen Eisenbahn- und Schiffsstationen, beim Zutrieb von Handelsvieh und vorübergehenden Aufenthalte wandernder Truppen mit eigenen Tierbeständen. Ferner bei der ständigen Kontrolle von Tierhandelsstätten und Gaststallungen und jener technischen Anlagen, in welchen tierische Rohstoffe verarbeitet werden.

7. Die veterinärhygienische Kontrolle der Schlachttiere und der Schlachtungen, sowie die Untersuchung des Fleisches und aller animalischen Produkte, die für den menschlichen Genuß bestimmt sind. Wo für die gewerblichen Schlachtungen eigene veterinärhygienische Anlagen (Schlachthöfe) bestehen, hat er deren sachverständige Leitung zu übernehmen.

8. Die Aufsicht über größere Milchwirtschaften und Tierhaltungen, die Vorzugsmilch erzeugen.

9. Die Mitwirkung bei allen Maßnahmen, welche der Förderung der Zucht der Haustiere und der Sicherung der darin investierten Kapitalien dienen (Versicherungswesen).

10. Beteiligung bei Regelung der Approvisionierung seines Dienstbereiches mit Fleisch als fachmännischer Berater.

11. Die Mitwirkung als Sachverständiger bei dem Kommissionsverfahren zur Bewilligung für die Erbauung von Schlachtstätten und Stallungen.

12. Die Überwachung der Aasplätze.

13. Die Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung von Mißständen oder Einleitung von Verbesserungen im Veterinärwesen.

14. Als Kommissionsmitglied nimmt er an Revisionen teil, welche Pferde des Zivil- oder Militärärars betreffen, die bei Einwohnern der Gemeinde, bezw. des Distriktes untergebracht und seiner Aufsicht unterstellt wurden. Desgleichen bei Musterungen zu Militär- oder Zuchtzwecken.

15. Er erstattet alljährlich Bericht über seine Wahrnehmungen, betreffend das Veterinärwesen und die Viehzucht.

16. Er verrichtet alle Veterinärangelegenheiten, die durch die Gesetze oder Durchführungsverordnungen, sowie seine vorgesetzte autonome Behörde vorgeschrieben sind.

Artikel III.

Besondere Bestimmungen.

§ 14.

Besondere Obliegenheiten, welche der Gemeinde nach dem Tierseuchengesetze auferlegt sind, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Artikel IV.

Der Gemeindeveterinärrat.

§ 15.

Gemeinden, in welchen ein Gemeinde-, bezw. Distriktstierarzt seßhaft ist, bestellen einen Gemeindeveterinärrat.

Der Gemeindeveterinärrat ist berufen, in allen Veterinärfragen Vorschläge zu machen und Gutachten abzugeben. Während Tierepidemien konstituiert sich der Veterinärrat als eine Epidemiekommission; dieser obliegt es, bei der Ausarbeitung und Überwachung der Maßnahmen, welche zu treffen sind, mitzuwirken.

Artikel V.

Bestreitung der Kosten.

§ 16.

Zur Deckung der mit der Durchführung dieses Gesetzes verbundenen Kosten dienen:

a) Gebühren der Tierbesitzer (Paßausstellung, Viehmarktkontrolle), der Schlachtenden (Tier- und Fleischuntersuchung), Viehhändler und Gastwirte (Stallrevisionen), Lebensmittelhändler (Fleischeinfuhr).

b) Beiträge von technischen Anlagen, welche tierische Rohstoffe verarbeiten, wie: Lederfabriken, Margarinfabriken, auch Seifenfabriken, Darmerzeugung, Tierhaarverarbeitung usw.

Gebühren und Beiträge werden nach jenen Vorschriften bewilligt, welche für die Einhebung von Gemeindeabgaben gelten, in Distrikten werden die Beiträge von Distriktsgemeinden eingehoben und an die Distriktsvertretung abgeführt.

Artikel VI.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 17.

Über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen, die nach diesem Gesetze ergehen, wird im autonomen Instanzenzug entschieden, nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, welche für Distriktsvertretungen und deren Vorsteher analog zu gelten haben.

§ 18.

Jedes Zuwiderhaudeln gegen die nach diesem Gesetze erlassenen Verfügungen, sowie auch deren Außerachtlassung wird, soweit es nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze strafbar ist, durch die zuständige politische Bezirksverwaltung (administrative Polizeiobrigkeit) mit einer Geldstrafe von 20—1000 K, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 3 Wochen bestraft.

Artikel VII.

Von der Zuständigkelt.

§ 19.

Die Ausübung der gesetzlichen Bestimmungen über die Regelung des autonomen Veterinärdienstes besorgen die Gemeinde-, bezw. Distriktsvertretungen.

§ 20.

Die Handhabung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen beaufsichtigt die Landesverwaltungskommission, in der Slovakei die politische Verwaltungsbehörde II. Instanz, welche zu diesem Zwecke ein Veterinärreferat zu begründen hat. Das Amtieren dieses Referates wird durch Verordnung des Landwirtschaftsministeriums nach Einholung des Gutachtens der Tierärztekammer geregelt.

Artikel VIII.

Schlußbestimmungen.

§ 21.

Dieses Gesetz tritt am . . . . . in Wirksamkeit. Die mit diesem Gesetze in Widerspruch stehenden Bestimmungen treten außer Kraft.

§ 22.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Minister für Landwirtschaft im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern betraut.

Übersicht
über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen. (Berichtsperiode 16.—30. November 1921.)

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 38, 151, 1247. Mähren 16, 37, 366. Schlesien 2, 2, 10. Slovakei 33, 93, 785. Podkarpatská Rus 7, 15, 108.

Milzbrand. Böhmen 4, 5, 6. Mähren 3, 3, 3. Slovakei 26, 46, 147. Podkarpatská Rus 7, 9, 15.

Rauschbrand. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 12, 20, 28. Podkarpatská Rus 2, 3, 3.

Wild- und Rinderseuche. Böhmen 1, 1, 1.

Rotz. Slovakei 6, 6, 6.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 6, 10, 34.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 1, 1, 2. Mähren 5, 5, 28. Schlesien 2, 2, 6. Slovakei 1, 1, 6.

Räude der Pferde. Böhmen 17, 21, 29. Mähren 10, 20, 25. Schlesien 6, 6, 10. Slovakei 8, 8, 11. Podkarpatská Rus 4, 5, 5.

Räude der Schafe. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 2, 2, 19.

Wutkrankheit. Böhmen 18, 22, 24. Mähren 5, 5, 5. Schlesien 1, 2, 3. Slovakei 56, 114, 151. Podkarpatská Rus 11, 18, 24.

Schweineseuche — Schweinepest. Böhmen 12, 14, 21. Mähren 6, 11, 28. Schlesien 3, 4, 4. Slovakei 26, 46, 356. Podkarpatská Rus 3, 4, 23.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 16, 21, 26. Mähren 9, 27, 130. Schlesien 1, 1, 2. Slovakei 16, 30, 174. Podkarpatská Rus 1, 1, 1.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 9, 12, 39. Mähren 6, 9, 57. Schlesien 1, 1, 1.

◆ ◆ ◆

Tierärztekammer.

Bericht
über die IX. am 30. Okt. 1921 in Prag Kgl. Weinberge, Kozačka 3 abgehaltene Vorstandssitzung der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren u. Schlesien.

Anwesend waren laut Anwesenheitsliste von 15 Vorstandsmitgliedern 8 Mitglieder (R. Mráz-Marek, Dr. E. Hauptmann, J. Kytlica, R. Pick, J. Rytíř, Dr. F. Rotter, F. Sperat. K. Zaruba) und ein Ersatzmann (Dr. O. Capin); entschuldigt haben sich A. Koblitschek, G. Hickl, J. Sturm, S. Král. Den Vorsitz führte der Präsident R. Mráz-Marek.

Tagesordnung:

Nachdem der Vorsitzende festgestellt hatte, daß alle Vorstandsmitglieder zur Sitzung vorschriftsmäßig eingeladen wurden und daß die Sitzung nach § 17 des Kammergesetzes beschlußfähig ist, eröffnete er dieselbe um 10 Uhr vormittags, begrüßte die Erschienenen, worauf verhandelt wurde wie folgt:

Den in der seit der letzten Vorstandssitzung verflossenen Zeit verstorbenen Kammermitgliedern J. Melzer (M.-Kromau), F. Koudelka (Wischau) und J. Schöniger (Theussing) widmete der Vorsitzende einen warmen Nachruf, den die Anwesenden stehend anhörten.

1. Verlesung der Sitzungsberichte vom 29. Mai und 10. Juli 1921.

Weil diese Berichte allen Vorstandsmitgliedern vor der Sitzung zugeschickt wurden, wurde von deren Verlesung Abstand genommen und sie wurden mit der Abänderung genehmigt, daß in dem Bericht vom 29. Mai 1921 unter Z. 8 Buchst. c) es heißen soll: „der Präsident berichtet, daß in der letzten Sitzung über Antrag J. Kytlica's beschlossen wurde, eine politische Kommission zu gründen usw."

2. Präsidialbericht.

Dieser Bericht, der allen Vorstandsmitgliedern vor der Sitzung zugeschickt wurde, wurde zur Kenntnis genommen, wobei folgende Vorschläge R. Pick's angenommen wurden:

a) Die Erledigung der Angelegenheit A. Monschein's in Mödritz ist zu urgieren und die Sache ist gleichzeitig der zuständigen politischen Bezirksverwaltung zur Amtshandlung abzutreten.

b) Alle Kammermitglieder sind in Fachzeitungen darauf aufmerksam zu machen, daß sie verpflichtet sind, ihre Standesstreitigkeiten dem Schiedsgerichte der Kammer zur Schlichtung vorzulegen, um Fällen vorzubeugen, daß diese Streitigkeiten gerichtlich verhandelt werden, worunter die Achtung des tierärztlichen Standes leidet.

3. Kassabericht und Gesuche um Nachlaß oder Erlassung des Kammerbeitrages. (Ref. F. Sperat).

Es wurde zur Kenntnis genommen, daß die Einnahmen der Kammer bis 30. Oktober 1921 35.282 K 01 h und die Ausgaben 12.201 K 42 h betragen, so daß sich am 30. Oktober 1921 in der Kassa der Betrag von 23.080 K 59 h befindet.

Zur Erledigung der Gesuche um Nachlaß oder Erlassung des Kammerbeitrages wurde eine Kommission bestehend aus Mráz-Marek, F. Sperat und J. Rytíř gewählt, welche ermächtigt wurde, die eingereichten Gesuche nach eventueller Erhebung zu erledigen.

Gleichzeitig wurde beschlossen dem Vorstandsmitglied K. Pitha für seine Gefälligkeit, mit welcher er die Vervielfältigung der Referate für die Vollversammlung besorgte, den Dank der Kammer auszusprechen.

4. Gesuche um Unterstützungen. (Ref. F. Sperat).

Beschlossen, die Verhältnisse der Gesuchsteller auf eine passende Weise zu erheben, worauf über die Gesuche entschieden werden wird.

5. Bericht der Organisationskommission. (Ref. Dr. E. Hauptmann).

Der Referent schildert, was in der Angelegenheit der Organisation des polizeilichen Veterinärdienstes von Seiten der Kammer unternommen wurde und gelangt zu der Ansicht, daß es sich empfiehlt diese Organisation nach dem Muster der Organisation des ärztlichen Sanitätsdienstes in Gemeinden und Bezirken durchzuführen. Er führt an, daß diese Organisation für größere Gemeinden keine Schwierigkeiten hervorrufen wird, daß diese aber in kleinen Gemeinden vorkommen werden. Es wird nötig sein, mehrere kleine Gemeinden zu einem Distrikt zusammenzufassen, für den ein Distriktstierarzt angestellt werden wird. Ferner wird es nötig sein den Schlachthofzwang für manche Schlachthöfe zu erweitern und zu diesem Behufe

Schlachthofdistrikte zu errichten. Dem Landwirtschaftsminister wurde dieser Plan auseinandergelegt und derselbe versprach die Verwirklichung dieser Grundsätze zu fördern. Endlich tut ein entsprechendes Gesetz betreffend die tierärztliche Untersuchung der Schlachttiere und des Fleisches not. Der Landwirtschaftsminister forderte die Deputation der Kammer, die ihm diese Vorschläge unterbreitete, auf, die Entwürfe der diesbezüglichen Gesetze auszuarbeiten und dieselben dem Landwirtschaftsministerium vorzulegen, worauf sie nach dem Versprechen des Ministers der Nationalversammlung unterbreitet werden und der Minister verbürgte sich, daß er womöglich bestrebt sein wird, ihre Annahme in der Nationalversammlung durchzusetzen. Weil die Deputation auch vom Gesundheitsminister die Versicherung bekam, daß derselbe dem Wunsche der Tierärzte nach entsprechender Regelung des polizeilichen Veterinärdienstes mit der größten Bereitwilligkeit entgegenkommen wird, so ist zu erhoffen, daß diesmal die Forderungen der Kammer eine berechtigte Aussicht auf Verwirklichung haben.

R. Pick spricht namens des Kammervorstandes der Deputation, welche in dieser Sache mit den Ministern Staněk und Dr. Vrbenský unterhandelte, volle Anerkennung und Dank aus, was von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen wurde.

Dr. Rotter macht aufmerksam, daß es nötig ist, in dieser Sache schnell zu handeln, damit die betreffenden Gesetzesentwürfe der Natinonalversammlung ehestens vorgelegt werden und früher oder wenigstens gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf betreffend die neue Organisation des polizeilichen Sanitätsdienstes in den Gemeinden und Bezirken verhandelt werden können.

Mit Rücksicht auf die gegebene Situation wurde beschlossen, das betreffende gesetzliche Material mit Beschleunigung zu sammeln, dem Referenten der Organisationskommission aufzutragen, die Grundsätze, auf welchen die Organisation des polizeilichen Veterinärdienstes in Gemeinden und Bezirken aufgebaut werden sollen, auszuarbeiten und dieselben so bald als möglich der Organisationskommission vorzulegen, welche ihr Elaborat bei der nächsten Sitzung des Kammervorstandes zur Verhandlung vorbringen wird, damit die betreffenden Entwürfe über die Einführung des Schlachthofzwanges und die Organisation des polizeilichen Veterinärdienstes auf deren Grund ausgearbeitet werden können.

6. Bericht der Unterrichtskommission. (Ref. R. Pick in Vertretung K. Pitha's).

R. Pick berichtet, daß es sich um Reorganisation des tierärztlichen Studiums handelt, wobei folgende 3 Grundfragen zu lösen sind:

1. Welche Vorbildung von den Kandidaten der Tierheilkunde verlangt werden soll?

2. Wie lange soll das Studium der Tierheilkunde dauern?

3. Ob die Institution des obligaten Doktorates eingeführt werden soll?

Über die Sache entspann sich eine längere Debatte, an der Dr. E. Hauptmann, Dr. F. Rotter und K. Zaruba teilnahmen, welche insgesamt beantragten, es möge bestimmt werden, daß das Doktorat nur auf Grund einer wissenschaftlichen Dissertation und nicht automatisch durch Ablegung von Rigorosen erlangt werden kann.

Hierauf beantwortete der Vorstand die gestellten Fragen wie folgt:

ad 1. Als Vorbildung soll die Ablegung der Maturitätsprüfung an einem Gymnasium, Realgymnasium oder Reformgymnasium verlangt werden.

ad 2. Das Studium soll 10 Semester dauern, wobei den Hörern im 9. Semester die Gelegenheit zu einer wissenschaftlichen Arbeit geboten werden soll.

ad 3. Es ist das obligatorische Doktorat nur auf Grund von abgelegten Rigorosen ohne Dissertion einzuführen.

7. Anzeige, daß im Auslande erzeugte Impfstoffe Nichttierärzten angeboten werden. (Ref. Dr. Hauptmann).

Der Referent berichtet, daß der Tierarzt Paul Müller aus Teplitz der Kammer die Anzeige erstattete, daß der Verein für die Zucht deutscher Schäferhunde seinen Mitgliedern im Ausland erzeugte Impfpräparate anbietet. Er beantragt, das Landwirtschaftsministerium zu ersuchen, ein solches Vorgehen zu verbieten, weil einerseits die Einfuhr von im Auslande erzeugten Impfstoffen in die čsl. Republik verboten ist, andererseits Impfstoffe in die Hände von Nichttierärzte gelangen, was den Vorschriften des Tierseuchengesetzes zuwiderläuft. — Der Antrag wurde angenommen.

8. Anzeige R. Trdlica's gegen O. Herrmann. (Ref. S. Král). Wegen Abwesenheit des Referenten nicht erledigt.

9. Zuschrift J. Lajčík's an die Kammer. (Ref. S. Král). Wegen Abwesenheit des Referenten nicht erledigt.

10. Titel autonomer Tierärzte. (Ref. J. Kytlica).

Die Erledigung über Antrag des Referenten vertagt.

11. Aufforderung des Landwirtschaftsministeriums zur Äußerung, welchen Standpunkt die Kammer zur Erweiterung ihres Gebietes auf die Slovakei einnimmt. (Ref. J. Kytlica).

Beschlossen, dem Ministerium mitzuteilen, daß es sich mit Rücksicht auf die politischen, wirtschaftlichen und nationalen Verhältnisse, die in der Slovakei bisher nicht stabilisiert sind, nicht empfiehlt den Wirkungskreis der Kammer auf die Slovakei zu erweitern und daß auch die Errichtung einer selbständigen Tierärztekammer für die Slovakei aus denselben Gründen nicht empfohlen werden kann.

12. Anzeige A. Hrabal's gegen O. Bittner. (Ref. Dr. F. Rotter).

Der Referent verliest die Verhandlungsakten und beantragt O. Bittner zur Äußerung in dieser Sache aufzufordern und ihm einen Verweis aus dem Grunde zu erteilen, daß er der Kammer die von ihm verlangte Antwort in der gegebenen Frist nicht einsendete. — Angenommen.

13. Einführung von Impfdistrikten für Schutzimpfung der Schweine. (Ref. J. Poupa).

Wegen Abwesenheit des Referenten nicht erledigt.

14. Resignation E. Hofhansl's auf die Mitgliedschaft im Kammervorstande. (Ref. R. Mráz-Marek).

Der Referent berichtet, daß die Resignation insoferne auf einem Mißverständnis beruht, weil ihr Grund eigentlich nicht eingetreten ist, da E. Hofhansl's Antrag auf Streichung derjenigen Bestimmung der Standesordnung, wonach Kammermitglieder verpflichtet werden sollten, zu einer tierärztlichen Fachorganisation beizutreten, von der Vollversammlung angenommen wurde. Der Referent schildert die ungewöhnlichen organisatorischen Fähigkeiten E. Hofhansl's, seine Arbeit und Verdienste um die Hebung des tierärztlichen Standes und beantragt, die Resignation möge nicht angenommen werden und E. Hofhansl möge ersucht werden, dieselbe zurückzuziehen; ferner beantragt er, die Verständigung von diesem Beschlusse möge E. Hofhansl durch eine Deputation des Kammervorstandes bestehend aus F. Sperat und J. Rytíř überreicht werden. — Dieser Antrag wurde mit Händeklatschen angenommen.

15. Gesuch A. Mrskoš's um Bekanntgabe des Standpunktes der Kammer in seiner Dienstangelegenheit. (Ref. R. Mráz-Marek).

Der Referent berichtet, daß A. Mrskoš alle Arbeiten des veterinärpolizeilichen Dienstes für die Gemeinde Poděbrad verrichtet, aber nur als Vertragsbeamter und daß seine Gesuche und auch das Einschreiten der Kammer, er möge als definitiver Gemeindebeamter angestellt werden, bisher ohne Erfolg geblieben sind. A. Mrskoš fragt, was die Kammer in dem Falle unternimmt, wenn er auf seine Stelle bei der Gemeinde Poděbrad resigniert. Der Referent beantragt, die Gemeinde Poděbrad möge neuerdings ersucht werden die Stelle eines Gemeindetierarztes zu systemisieren und A. Mrskoš zum definitiven Gemeindebeamten zu ernennen und ferner, A. Mrskoš möge mit Rücksicht auf dieses Einschreiten der Kammer und auf die in Vorbereitung stehende Organisation des polizeilichen Veterinärdienstes in Gemeinden und Bezirken aufmerksam gemacht werden, daß es sein Vorteil erheischt, auf seiner Stelle zu verbleiben. — Angenommen.

16. Erledigung der von der Kammer gegen die Organisation des polizeilichen Sanitätsdienstes in Gemeinden und Bezirken eingebrachten Einwendungen seitens des Gesundheitsministeriums. (Ref. Mráz-Marek).

Der Referent gibt bekannt, daß die Kammer gegen den ursprünglichen Entwurf eines Gesetzes betreffend die Regelung des polizeilichen Sanitätsdienstes in Gemeinden und Bezirken Einwendungen besonders in dem Sinne erhob, daß darin ein Teil der veterinären Agenden Ärzten zugewiesen wird und daß diesen in gewissen Gebieten dieser Agende die Oberaufsicht über die Tätigkeit der Tierärzte zuerkannt wird; gleichzeitig wurden Vorschläge gemacht, auf welche Art der betreffende Entwurf abgeändert werden soll, damit

die Interessen der Tierärzte nicht geschädigt werden. Dieser Entwurf wurde aber von der Regierung nicht genehmigt, sodaß derselbe auch der Nationalversammlung nicht vorgelegt wurde. Das Gesundheitsministerium erledigte dann die Eingabe der Kammer mit der Mitteilung, daß die gegen den Entwurf erhobenen Einwendungen gegenstandslos sind, weil der betreffende Entwurf in der Nationalversammlung nicht mehr verhandelt werden wird. Gleichzeitig teilte das Gesundheitsministerium mit, daß der erwähnte Entwurf nur eine Durchführung des Gesetzes vom 14. April 1920 Z. 332 war, welches auf Grund füherer Gesetze den Ärzten Agenden zuweist, von welchen die Kammer behauptet, daß sie zum Wirkungskreise der Tierärzte gehören. Weil das Gesundheitsministerium inzwischen einen neuen Entwurf zur Durchführung des Gesetzes vom 15. April 1920 Z. 332 ausarbeitete, welcher der Nationalversammlung schon vorgelegt wurde, der daher von der Regierung schon genehmigt wurde, unterbreitete die Kammer der Regierung der čsl. Republik ein Memorandum, in welchem gegen diesen neuen Entwurf Einwendungen in der Richtung erhoben werden und behauptet wird, daß der veterinärpolizeiliche Agendenkreis, welcher unbestrittenermaßen existiert, nur aus Gründen des Beharrungsvermögens den Ärzten zugewiesen wird, weil er ihnen in jener Zeit zugewiesen wurde, wo es zur Ausübung dieser Agenden noch keine qualifizierten Tierärzte gab. Das Memorandum führt ferner an, daß dieses Vorgehen heute unmöglich ist, wo eine tierärztliche Hochschule existiert, aus welcher diplomierte Tierärzte mit einer Fachbildung, welche mit der ärztlichen Fachbildung als gleichwertig zu halten ist, in immer größerer Zahl herauskommen. Mit Rücksicht auf diese Tatsachen ersucht die Kammer, die Regierung möge anerkenen, daß eine veterinärpolizeiliche Agende existiert, daß diese Agende durch fachlich dazu qualifizierte Organe ausgeübt und daß der Dienst dieser Organe zweckmäßig organisiert werden soll; für die Oberaufsicht der Ärzte auf die Ausübung dieser Agende gibt es bei dieser Organisation natürlich keinen Platz. Diese Maßnahmen mußten unverzüglich getroffen werden und das Präsidium, indem es darüber dem Vorstande Bericht erstattet, ersucht um deren nachträgliche Genehmigung. In dieser Angelegenheit intervenierte eine Deputation der Kammer bei dem Landwirtschafts- und Gesundheitsminister und auf beiden Stellen wurde ihr die Versicherung zuteil, daß auf die Forderungen der Kammer bei Regelung des sanitäts- und veterinärpolizeilichen Dienstes in Gemeinden und Bezirken die gehörige Rücksicht genommen werden wird. — Dieser Bericht wurde zur Kenntnis genommen und die vom Präsidium in dieser Sache getroffenen Maßnahmen wurden genehmigt.

17. Freie Anträge.

a) Aktivierung des Unterstützungsfondes. — F. Sperat beantragt, aus der Kassabarschaft möge der Betrag von 10.000 K als Grundkapital des Unterstützungsfondes angelegt werden, wie es von der Vollversammlung beschlossen wurde. Angenommen mit

dem Zusatz, daß dieser Betrag auf ein Einlagsbüchel der Prager Stadtsparkassa anzulegen ist mit der Aufschrift „Unterstützungsfond der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien", daß das Einlagsbüchel im Depositum der Sparkasse zu verbleiben hat und daß die Depositenliste vom Kammerkassier F. Sperat zur einstweiligen Aufbewahrung zu übernehmen ist.

b) Korrespondenz der Kammermitglieder mit dem Kammervorstand. — Über Antrag R. Pick's wurde beschlossen alle Zuschriften der Kammermitglieder ohne Erledigung zu hinterlegen, falls es ihnen an einer anständigen äußeren Form mangelt und falls sie nicht in anständigem Tone gehalten sind.

c) Standessache B. Lacina's und F. Rojík's. — Über Antrag R. Mráz-Marek wird beschlossen, bei den Parteien ihr vom Standpunkte der tierärztlichen Standesehre unzulässiges Benehmen auszusetzen und sie aufzufordern für die Zukunft alles zu vermeiden, was zwischen ihnen die wirkliche und aufrichtige Kollegialität stören könnte.

d) Festsetzung des Tages, an welchem der Minimaltarif in Kraft treten soll. — Über Antrag Dr. E. Hauptmann's wurde dieser Termin auf den 1. November 1921 festgesetzt; hievon sind die Kammermitglieder in den Fachzeitschriften zu verständigen.

e) Eine an Dr. Přecechtěl vom Tierarzt L. Taußig ausgestellte Rechnung. — Über Antrag R. Pick's wurde beschlossen von L. Taußig nähere Erklärung zu fordern.

f) Ernennung eines Vertreters der Kammer im Bund čechischer Bezirke. — Über Antrag Mráz-Marek's wurde beschlossen zum Vertreter der Kammer E. Hofhansl zu ernennen.

g) Anschaffung von Impfstoffen. — Dr. O. Capin teilt mit, daß ihm schon einigemale, als er von der Adamapotheke in Prag als Niederlage des Družstvo zvěrolékařů in Brünn Impfstoffe verlangte, gesagt wurde, daß das verlangte Präparat nicht am Lager sei; er ersucht um Aufklärung in dieser Sache. Über diese Angelegenheit entspann sich eine längere Debatte, an der sich R. Mráz-Marek, Dr. Hauptmann und R. Pick beteiligten, worauf auf Antrag Dr. Hauptmann's beschlossen wurde, das Landwirtschaftsministerium zu ersuchen, die Erzeugung und den Verkauf von Impfstoffen gegen Rotlauf der Schweine möge für das nächste Jahr nicht nur dem Družstvo sondern auch der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čsl. Republik anvertraut werden; weiter wurde beschlossen, die Beschwerde Dr. O. Capin's dem Družstvo zur Erledigung abzutreten.

Hiemit wurde die Sitzung um $3\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags geschlossen.

Die Schriftführer:	Der Präsident:
J. Rytíř m. p.	R. Mráz-Marek m. p.
Dr. Rotter m. p.	

Sitzungsbericht[1])

der am 29. Mai 1921 in Prag, Kgl. Weinberge, Kozačka 3 abgehaltenen Vorstandssitzung der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien.

Anwesend waren laut Anwesenheitsliste von 15 Vorstandsmitgliedern 11 Mitglieder (R. Mráz-Marek, Dr. Hauptmann R., J. Kytlica, G. Hickel, S. Král, R. Pick, K. Pitha, J. Rytíř, F. Sperat, F. Vojáček, K. Zaruba) und ein geladener Ersatzmann (J. Poupa). Vorstandsmitglieder R. Hofhansl, K. Koblitschek, Dr. F. Rotter und J. Sturm haben sich entschuldigt. Den Vorsitz führte der Präsident R. Mráz-Marek.

Gegenstand:

1. Verlesung des Sitzungsberichtes der Vorstandssitzung vom 10. April 1921.

2. Präsidialbericht. Nach Vorlesung zur Kenntnis genommen.

Dr. Hauptmann sagte dem Präsidenten für sein Einschreiten in der Angelegenheit der Wiedereröffnung der tierärztlichen Hochschule in Brünn Dank der Kammer aus und ersucht, die Kammer möge auch die berechtigten Forderungen deutscher Studierenden der Tierarzneikunde nach einer eigenen tierärztlichen Hochschule im Auge behalten und sich ferner für die Reform des tierärztlichen Unterrichtes an den landwirtschaftlichen Winterschulen energisch einsetzen, an welchen die Tierheilkunde von Nichttierärzten vorgetragen wird. Er beantagt, diese Fragen mögen in der Unterrichtskommission der Kammer durchberaten werden. — Angenommen.

K. Pitha bemerkt dazu, dieser Antrag werde ihm als Vorsitzenden der Unterrichtskommission zum Anlaß dienen, diese Kommission baldigst einzuberufen, was schon längst geschehen wäre, wenn das nötige Material gesammelt worden wäre; aber diese Sache geht sehr langsam vorwärts, weil die befragten Kollegen die gemachten Anfragen sehr lässig oder gar nicht beantworten.

Dr. Hauptmann begrüßt die Initiative des Präsidenten betreffend die Vertretung der Kammer in den Verbänden der tschechischen Städte und Bezirke und beantragt, die Kammer möge auch den Reichsverband der deutschen Städte und Bezirke um Gewährung einer Vertretung ersuchen und bemerkt, daß diese Vertretung sehr wichtig ist, weil ein Vertreter der Kammer manche gegen Tierärzte gerichteten Aktionen hindern könnte und führt als Beispiel an, daß in letzter Zeit von der erwähnten Zentrale ein Rundschreiben an alle Städte und Bezirke erlassen wurde, worin diese auf Grund einer Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtshofes belehrt werden, wie sie gegen autonome Tierärzte, welche Privatpraxis ausüben, vorgehen sollen. — Der Antrag wurde angenommen.

3. Kassabericht und Kammervoranschlag für das Jahr 1921. — Ref. F. Sperat. (Vgl. Heft 10, Jahrg. 1921, p. 265.)

4. Minimaltarif. — Ref. Dr. E. Hauptmann.

Der Referent ergreift das Wort und beantragt vorerst, der Tarif solle sich nur auf Großtiere beziehen, sodaß die im Referate für Kleintiere angeführten Sätze überall wegfallen sollen. — Angenommen.

Vorstandsmitglied K. Pitha stellt den Antrag, die Sätze für das Kastrieren der Tiere zu streichen und zwar aus dem Grunde, da dieselben nach seiner Ansicht zu hoch sind und da deren Einhalten den Kammermitgliedern die Konkurrenz mit Laienkastrierern unmöglich machen würde. Er führt ferner an, daß die čechische Sektion des Landeskulturrates für Böhmen dieser Tage einen Kurs für die Laienkastrierer veranstaltet, worin Staatstierärzte vortragen und belegt seinen Bericht mit einer Nummer der von der Organisation der Laienkastrierer herausgegebenen Fachzeitschrift.

Diese Mitteilung rief allgemeine Verwunderung hervor und es wurde beschlossen, bei der čechischen Sektion des Landeskulturrates in Prag gegen diesen Vorgang Protest zu überreichen, den im Landeskulturrate Vorstandsmitglied Král, welcher gleichzeitig Mitglied der čechischen Sektion des Landeskulturrates ist, vorbringen soll. Dr. Hauptmann macht die Mitteilung, daß die Reichsgewerkschaft

[1]) Nachträglich bei der Schriftleitung eingelaufen und gekürzt veröffentlicht. (Red.)

deutscher Tierärzte, als in der deutschen Sektion des Landeskulturrates das Projekt einer Veranstaltung der Kastriererkurse auftauchte, diese Sektion sogleich aufmerksam machte, daß die Veranstaltung solcher Kurse schädlich sei, infolgedessen von deren Veranstaltung Abstand genommen wurde. Er wundert sich, wie diese Sache überhaupt in Erwägung gezogen werden kann, denn jüngere Tierärzte haben sich auf das Kastrieren spezialisiert und diese Praxis ist ihnen zur Grundlage ihrer Existenz geworden. Seiner Meinung nach läßt es sich nicht vereinbaren, wenn einerseits aus der tierärztlichen Hochschule alljährlich Ströme von Absolventen herauskommen und wenn andererseits für Laienkastrierer Kurse veranstaltet werden, wodurch die Existenz dieser Absolventen direkt geschädigt wird. Er stellt den Antrag, die Kammer möge das Ackerbauministerium ersuchen, dasselbe möge Vorkehrungen treffen, daß die Veranstaltung von Kursen für Laienkastrierer nicht mehr zugelassen werde. — Dieser Antrag wurde angenommen.

Vorstandsmitglied K. Zaruba beantragt, die Kammer möge auch die tierärztliche Hochschule ersuchen, daß die Mitglieder des Professorenkollegiums bei der Abhaltung solcher Kurse nicht mitwirken mögen und zwar mit Rücksicht auf die Interessen der Hörer dieser Hochschule. — Angenommen.

Darauf wurde über den Antrag K. Pithas, die Sätze betreffend das Kastrieren der Tiere aus dem Tarif zu streichen, abgestimmt. — Der Antrag wurde abgelehnt.

Mit Rücksicht darauf, daß das Tarifieren für die Kastration beibehalten werden soll, behält sich Pitha vor, bei Behandlung dieses Punktes Abänderungsanträge vorzubringen.

J. Kytlica und R. Pick stellen darauf den Antrag, die Sätze betreffend das Kastrieren im Tarif angemessen herabzusetzen. Dieser Antrag wurde angenommen und es wurde beschlossen, denselben in weiterer Verhandlung des Tarifes zu verwirklichen.

Darauf wurde zur speziellen Verhandlung des Referates geschritten, wobei daran folgende Abänderungen vorgenommen wurden.

(Sodann wurde der ganze Minimaltarif durchberaten und mit den bereits veröffentlichten Abänderungen genehmigt. Red.)

Nach Erledigung des Referates sprach der Präsident dem Referenten für seine dieser für den tierärztlichen Stand überaus wichtigen Sache gewidmeten Mühe den Dank der Kammer aus.

5. Änderung der Statuten des Unterstützungsfondes. — Ref. R. Pick.

Der Referent berichtet, daß sich die Notwendigkeit herausstellte, die Statuten umzuarbeiten, weil der Fond keine Stiftung, sondern ein Vermögen der Kammer bilden soll, um eventuell bei einer Teilung der Kammer gleichzeitig aufgeteilt werden zu können; ferner soll es statt „verwendbares" Vermögen „Ausgabevermögen" heißen. Der Referent beantragt die Genehmigung der abgeänderten Statuten. — Angenommen.

6. Festsetzung der Tagesordnung für die Vollversammlung. — Ref. R. Mráz-Marek.

8. Freie Anträge:

a) Ausschreibung der Stellen der Staatstierärzte. — Der Präsident berichtet, daß die politische Landesverwaltung in Prag Stellen der Veterinärassistenten ohne Konkurs und ohne die vorgeschriebene Qualifikation, namentlich ohne Nachweis einjähriger Praxis besetzt; daraus entsteht die Anomalie, daß über die Tätigkeit alter Praktiker Beamten entscheiden, die keine Praxis und daher auch keine Erfahrungen auf dem Gebiete der tierärztlichen Praxis besitzen. Er beantragt, das Ackerbauministerium möge ersucht werden, in dieser Angelegenheit Abhilfe zu schaffen. — Angenommen.

b) Urlaub für Kammervorstandsmitglieder zwecks Ausübung ihrer Kammerfunktionen. — Der Präsident berichtet, daß nach dem Kammergesetze jedes Kammermitglied verpflichtet ist, eine Funktion, die ihm durch Wahl zugeteilt wurde, anzunehmen und auszuüben. Aber es könnte geschehen, daß ein Kammermitglied, welches in Dienststellung sich befindet, von seinem Dienstgeber den nötigen Urlaub zur Ausübung einer solchen Funktion nicht erhält; um die Möglichkeit dieser Pflichtenkollision zu beseitigen, beantragt er, die Kammer möge das Innenministerium ersuchen, die nötige Vorkehrung zu treffen,

damit solchen Angestellten die Ausübung ihrer öffentlichen Funktionen ermöglicht und gesichert werde. — Angenommen.

c) Errichtung einer politischen Kommission. — Der Präsident berichtet, daß in der letzten Sitzung beschlossen wurde, eine politische Kommission zu gründen, deren Aufgabe es wäre Beziehungen mit parlamentarischen Kreisen bei Verhandlung von tierärztliche Interessen betreffenden Angelegenheiten zu erhalten. — Es wurde beschlossen, die Errichtung dieser Kommission auf die künftige Sitzung hinauszuschieben, wobei gleichzeitig bestimmt wurde, daß die Mitglieder dieser Kommission nicht zugleich Vorstandsmitglieder sein müssen. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde Vorstandsmitglied J. Kytlica betraut.

d) Tarife für tierärztliche Verrichtungen auf Ein- und Ausladestationen. — Dr. Hauptmann gibt bekannt, daß die politische Landesverwaltung ein Rundschreiben betreffend Ein- und Ausladestationen erließ, worin steht, daß die Verrichtungen der Tierärzte auf diesen Stationen nach den alten Tarifen honoriert werden sollen. Er beantragt, die Kammer möge das Ackerbauministerium ersuchen, dasselbe möge verfügen, daß solche Erlässe, die tierärztliche Interessen betreffen, erst nach Verständigung mit der Tierärztekammer erlassen werden. — Angenommen.

e) Erlangung eines Einflusses in den Landwirtschaftskammern. — Dr. Hauptmann macht die Mitteilung, daß an die Umbildung der Landeskulturräte zu Landwirtschaftskammern geschritten werde und stellt den Antrag, die Kammer möge bei der Regierung in dem Sinne einschreiten, daß zwecks Vertretung der tierärztlichen Interessen in den Landwirtschaftskammern der Tierärztekammer ein gewisser Einfluß durch Zuteilung eines Ausschußmandates zuerkannt werde. — Angenommen.

f) Zeichnung der telephonischen Investitionsanleihe.

(Siehe Tätigkeitsbericht in Heft 1. Red.)

g) Gesetzentwurf betreffend Regelung des Apothekerwesens. — Dr. Hauptmann gibt bekannt, daß die Regierung einen Gesetzentwurf, betreffend Regelung des Apothekerwesens vorbereitet, in welchen die Bestimmung aufgenommen wurde, daß dort, wo eine Apotheke besteht, dem Tierarzte verboten wird, seine Privatapotheke zu halten. Er beantragt, die Kammer möge bei dem Gesundheitsministerium in dem Sinne Schritte unternehmen, daß Tierärzten das Recht, eine Hausapotheke zu halten, unter allen Umständen belassen werde. — Angenommen.

h) Anschaffung von Impfstoffen. — Dr. Hauptmann berichtet, daß die Regierung einen Erlaß herausgab, womit der Bezug ausländischer Impfstoffe für Bedarf der Tierärzte verboten wird. Er weist auf den Unterschied hin zwischen den Verhältnissen im alten Österreich und jetzt; er sagt, daß dieses Verbot zu weit geht und daß die Kammer sich dafür einsetzen sollte, daß die Regierung von jeder Nötigung der Tierärzte, Impfstoffe von bestimmten Instituten zu beziehen, ablasse und daß sie auf diesem Gebiete den Tierärzten die alte Freiheit zurückgebe.

Vorstandsmitglied K. Pitha führt dagegen an, daß der Vergleich zwischen dem alten Österreich und den jetzigen Verhältnissen hinkt, denn manches ist jetzt besser als in Österreich. Der wirtschaftliche Krieg kann selbst nach Friedensschluß — inbesondere solange die Handelsverträge nicht abgeschlossen sind, nicht als beendet betrachtet werden. Die Staatsverwaltung verfolgt durch das Einfuhrverbot auch gewisse höhere Interessen. Es sind auch Rücksichten auf die Valuta, die es begründen, daß Barmittel nicht unnötig ins Ausland gehen. Endlich ist es nötig durch die Abnahme einheimischer Impfstoffe, deren Qualität jedermann befriedigen kann, dazu beizutragen, daß ein Institut, das nach so schweren Mühen errichtet werden konnte, stabilisiert werde. Er warnt die Kammer in der Angelegenheit des erlassenen Verbotes etwas zu unternehmen.

Dr. Hauptmann findet dagegen in gesunder Konkurrenz ein Element des Fortschrittes und beantragt, die Kammer möge sich beim Ackerbauministerium dafür einsetzen, damit den Tierärzten die Freiheit gegeben werde, Impfstoffe wo immer beliebig sich anzuschaffen. — Dieser Antrag wurde angenommen.

ch) Nachtrag zum Gesetze über Fleischbeschau. — Der Präsident gibt bekannt, daß er vom Ackerbauministerium persönlich aufgefordert wurde,

Aeußerung und Anträge betreffend die Gehaltsskala für Tierärzte abzugeben, welche nach dem Gesetzentwurf über Fleischbeschau in größeren Gemeinden, ferner in Gemeinden, wo eine größere Viehanzahl geschlachtet wird und wo Viehmärkte abgehalten werden, als Gemeindetierärzte angestellt werden sollen.

Mit Rücksicht darauf stellte der Präsident folgenden Antrag:

1. In Gemeinden mit 3000—6000 Einwohnern Grundgehalt der I. Stufe der X. Klasse der Staatsbeamten.

2. In Gemeinden mit 6000—10.000 Einwohnern Grundgehalt der II. Stufe der X. Klasse der Staatsbeamten.

3. In Gemeinden über 10.000 Einwohner Grundgehalt der II. Stufe der IX. Klasse der Staatsbeamten.

Der Präsident berichtet, daß im Übrigen für diese neu angestellten Tierärzte die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juni 1919 Z. 443 über Gemeindebeamten Gültigkeit haben werden.

Vorstandsmitglied K. Zaruba beantragt die Genehmigung dieser Disposition des Präsidenten. — Dieser Antrag wurde angenommen und dem Präsidenten wurde für sein Einschreiten der Dank der Kammer ausgesprochen.

Hiemit wurde die Sitzung um 4 Uhr nachmittags geschlossen.



Von der Reichsgewerkschaft.

An alle Kreisgewerkschaften.

Die Kreisgewerkschaft B.-Leipa hat in ihrer, am 11. Dez. 1921 in Schönfeld B. N. B. stattgefundenen Kreistagung zufolge Beschlusses der Hauptversammlung der Reichsgewerkschaft die Gründung der Wirtschaftsgenossenschaft übernommen und die nötigen Vorarbeiten (Statutenberatung, Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates) durchgeführt.

Die behördliche Genehmigung der Satzungen wurde ebenfalls in die Wege geleitet.

Der Anteil wurde mit 200 K festgesetzt.

Es werden alle Kreisgewerkschaften ersucht, dem Unterzeichneten bis 1. Feber 1922 ihre Mitglieder mitzuteilen, welche Anteile zeichnen und wieviele Anteile, weiters welche Medikamente, Sera etc. gewünscht werden, damit der Vorstand eine Basis für seine ersten Bestellungen erhält.

Das Depot der W. G., die einstweilen nur als Ein- und Verkaufszentrale in Betracht kommt, wird in B.-Leipa unter der Geschäftsführung des Koll. Josef Hohmann errichtet werden.

Ein Exemplar der Statuten wird den Kreisgewerkschaften noch zugehen.

Es wird erwartet, daß sich kein Kollege von der neuen Einrichtung, die dem ganzen Stande zum Vorteile gereichen wird, ausschließt und die Anmeldung der kleinen Anteile auf einer Beitrittserklärung ohne Zaudern durchführt.

Für den Vortand:

Dr. Raimund Neseni, B.-Kamnitz.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Die Regierung der čechoslovakischen Republik ernannte den Staats-Obertierarzt Leo Ligeti in Užhorod zum Staatsveterinärinspektor in der VII. Rangsklasse im Stande der Veterinärbeamten in Podkarpatská Rus.

Der Minister für Landwirtschaft ernannte den Tierarzt Emanuel Vavrečka in Bielitz zum provis. Staatstierarzt in der IX. Rangsklasse, den prov. staatl. Bezirkstierarzt Jan Říčica zum definitven Staatstierarzt in der IX. Rangsklasse und den Tierarzt Stanislaus Mathon in Smichov zum prov. Staatstierarzt in der X. Rangsklasse, sämtliche in der Slovakei.

Österreich.

Tierärztliche Hochschule in Wien. Die Inauguration des für die Studienjahre 1921/23 gewählten Rektors Prof. Dr. K. Schwarz fand am 10. November 1921 im Beisein des österr. Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch statt. Der abtretende Rektor Prof. Dr. Reisinger erstattete den Bericht über die Studienjahre 1919—21.

Deutschland.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. phil. et. med. Tierarzt R. Eberlein dzt. Rektor der Berliner Hochschule ist im 52. Lebensjahr einer septischen Infektion erlegen. Prof. Eberlein war zunächst praktischer Tierarzt, erwarb sodann als Assistent und Repetitor an der tierärztlichen Hochschule Berlin den philosophischen und medizinischen Doktorhut und übernahm im Jahre 1896 nach Möller die chirurgische Lehrkanzel. In den Jahren 1910—1913 und 1919 bis zu seinem Tode am 10. Dezember 1921 bekleidete er die Würde des Rektors. Wissenschaftlich ist Prof. Eberlein besonders auf dem Gebiet des Hufbeschlages und dem der Anwendung der Röntgendiagnostik in der Veterinärchirurgie hervorgetreten und war u. a. zweiter Vorsitzender der Berliner Gesellschaft für pathologische Anatomie und vergleichende Pathologie.

Universität Giessen. Die veterinärmedizinische Fakultät in Giessen ernannte den Ordinarius für pathol. Anatomie an der medizinischen Fakultät Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. E. Boestroem anläßlich des 70. Geburtstages zum Dr. med. vet. hon. caus. (Vertreter der pathol. Anatomie in der vet. med. Fakultät ist Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. vet. A. Olt).

England.

Der englische Tierarzt Dunlop, der Erfinder des pneumatischen Gummireifens, ist in Dublin 81jährig gestorben.

Teil B, Heft 3. 1. Februar 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 3. 1. Februar 1922. II. Jahrgang

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Für Mitgliede d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Dr. Benesch, Assistent der Tierärztlichen Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Doz. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministerims Prag; Prof. Dr Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsobertierarzt Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Prag; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatstierarzt Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Veterinärinspektor Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H Dexler, Prag, Dr E. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.
Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Für die Praxis.

Die intrapalpebrale Tuberkulinprobe.

Von Dr. E. Januschke, Troppau.

In Analogie zu der zunächst bei den Armeen in England und Frankreich, sodann von Fröhner, Habersang, Lührs u. a. in Deutschland, sowie von Ševčík, Macek und Mitáček in der Čechoslovakei angewendeten intrapalpebralen Malleïnisierung wurde zuerst in Frankreich und Italien (Moussu, Favero und Finzi) und in weiterer Ausarbeitung der Methode von Schmidt und Haupt in Dresden die intrapalpebrale Injektion (Lidprobe) bei der Tuberkulose des Rindes in Anwendung gebracht.

Die Lidprobe kann intrakutan oder subkutan von der äußeren oder intrapalpebral (in die Tiefe des Lides) von der inneren (Konjunktival-)Seite des oberen oder besser des unteren Augenlides erfolgen. Man kann verdünntes (3 ccm einer 10% Verdünnung) und unverdünntes (0·1—0·3 ccm) Tuberkulin verwenden.

Die typische positive Reaktion besteht in einer nach wenigen Stunden auftretenden, zwischen 8—36 Stunden ihren Höhepunkt

erreichenden ausgeprägten Anschwellung des injizierten Lides, welche sich auch auf das Oberlid und die Umgebung ausdehnt. Daneben entsteht, da die intrapalpebrale Injektion zugleich eine subkutane Einverleibung beinhaltet, eine thermische Fieberreaktion und da außerdem wohl beim Zurückziehen der Nadel Tuberkulintropfen in den Konjuktivalsack geraten, meist ein typisches Augensekret. Eine leichte Schwellung tritt auch bei tuberkulosefreien Tieren in den ersten Stunden nach der Injektion auf, ist aber in der Regel nach 6 Stunden nicht mehr nachweisbar.

Ref. hat in einem stark verseuchten Bestand bei 19 Rindern die Lidprobe versuchsweise ausgeführt, wobei sich folgende Technik nach Favero und Haupt gut bewährt hat. Die Tiere werden links injiziert; ein Mann erfaßt, auf der rechten Kopfseite stehend, mit der rechten Hand die Nasenlöcher und zieht gleichzeitig das linke Horn derart zu sich, daß die linke Gesichtshälfte des Tieres halb nach aufwärts gerichtet ist. Man sticht sodann mit sehr feiner Kanüle von der Innenseite des unteren Augenlides schräg nach unten und vorn in die Richtung gegen den inneren Augenwinkel etwa 1 cm tief ein und injiziert. Der Vorgang ist bei einiger Vorsicht völlig gefahrlos für den Bulbus, sowie auch leicht und schnell zu bewerkstelligen. Die Tiere leisten wenig Widerstand, höchstens der Druck der injizierten Flüssigkeit scheint etwas schmerzhaft zu sein. Bei sehr unruhigen Tieren wäre die Möglichkeit des Abbrechens der Nadel in Betracht zu ziehen. Selbst in diesem Falle, der nur höchst selten deshalb eintreten dürfte, weil sich die feinen Nadeln meist an der Ansatzstelle abbiegen, ohne zu brechen, dürfte eine Bedrohung des Augapfels nicht bestehen, da das Bruchende der Nadel seitwärts nach auswärts ragen würde. Der Einstich ist bequem und sicher auszuführen, wenn man das Augenlid von der Konjunktivalseite mit dem Zeigefinger und von außen mit dem Daumen der linken Hand erfaßt und nach außen zieht, sodaß die innere Fläche bequem zugänglich ist. 18mal wurden 3 ccm einer 10% Tuberkulinverdünnung in physiologischer Kochsalzlösung, 1mal 0·3 ccm reines Tuberkulin injiziert. Zur Injektion wurde in den ersteren Fällen eine 5 ccm-, im zweiten eine 1 ccm-Rekordspritze verwendet. Vergleichsweise wurde auf der rechten Seite die gewöhnliche Ophthalmoreaktion ausgeführt. Von den 19 Tieren reagierten 12 Stück positiv und zwar sowohl auf die Lidprobe (starke Anschwellung nach 24 Stunden, Temperaturen über 40° bezw. 41°, teils eitriges Sekret), wie auf die Augenprobe (eitriges Sekret). 3 Stück reagierten zweifelhaft, 2 davon mit Temperatursteigung über 40, bezw. 41°, jedoch ohne die typische Schwellung und ohne deutliche Sekretion des injizierten Lides, sowie ohne Konjunktivalreaktion rechts und 1 Stück mit schwacher Schwellung und schwacher Sekretion, jedoch normaler Temperatur (38·7°). Eine Kontrolle durch Schlachtbefund ist vorgesehen. 3 Stück reagierten auf die Lid- und die Augenprobe negativ. Die Resultate der Lid- und der Augenprobe stimmten im Wesentlichen überein. Bei gleichzeitiger Anwendung ist zu beachten,

daß die eitrige Sekretion bei der Ophthalmoprobe durch die Fieberreaktion bei der Tuberkulin-Injektion nach Klimmer und Wolff-Eisner zurückgedrängt und undeutlich werden kann, während sie nach Foth nur ausnahmsweise beeinflußt und nach Hutyra sogar verstärkt wird. In den oben erwähnten gleichzeitig geimpften 19 Fällen fielen die Augenreaktionen im allgemeinen nur schwach aus und eine Verstärkung oder Abschwächung durch die gleichzeitige intrapalpebrale Injektion gegenüber anderen lediglich knnjunktival geimpften Tieren fiel nicht auf.

Zusammenfassend sind als Vorteile der intrapalpebralen (Lid-) Probe anzuführen, daß sie den Effekt der subkutanen und der Augenprobe vereinigt, indem neben der für sie typischen lokalen Ödemisierung auch eine thermische Reaktion und meist auch eine eitrige Sekretion im Augenwinkel auftritt. Während nach Klimmer und Wolff-Eisner, dem Erfinder der Ophthalmoreaktion, im allgemeinen die Augenprobe die subcutane Tuberkulinprobe an Sicherheit übertreffen soll, verhält es sich nach Ostertag, Zwick & Titze, Hutyra sowie Bongert weitaus umgekehrt. Vielleicht ist die Lidprobe berufen, diese divergierenden Ansichten irgendwie zu vereinigen, da ihre von Manipulationen des Stallpersonals oder zufälliger Entfernung des Sekrets unabhängige Ablesung zunächst verläßlicher sein dürfte als die der Ophthalmoprobe und ebenso einfach, im Bedarfsfalle jedoch noch durch die thermometrische Prüfung des Tieres kontrolliert werden kann. Da diese hier ein unterstützendes, nicht bloß das einzig entscheidende Moment darstellt, wäre es denkbar, daß bei der nach 24 Stunden erfolgenden Beurteilung in Zweifelsfällen eine einmalige Temperaturmessung genügen könnte, um bei einer Steigerung über 40° die Reaktion als positiv zu entscheiden.

Systematische vergleichende, tunlichst durch genaue Schlachtbefunde unter Berücksichtigung aller Lymphdrüsen und, wenn nötig und möglich, durch bakteriologische Untersuchung kontrollierte Impfserien sind berufen, die Zuverlässigkeitsgrenzen dieser neuen Methode der Tuberkulinisierung in der Praxis genau zu ermitteln und gegebenenfalls die Tuberkulosebekämpfung beim Rinde um ein wertvolles Hilfsmittel zu bereichern, wenn es auch, ebenso wie die übrigen allergischen Prüfungen, nur zur Orientierung über die Ausbreitung der Infektion, jedoch keinesfalls als maßgebend für die Ausmerzung reagierender Tiere gelten darf, in welcher Hinsicht die klinische Untersuchung und die bakteriologische Feststellung der offenen Tuberkuloseformen das entscheidende Wort zu sprechen haben.

Literatur.

Schmidt u. Haupt, die palpebrale Tuberkulinisation des Rindes, deutsche tierärztl. Wochenschr. 1921 Nr. 8, S. 91.

Haupt, Beiträge zur klinischen Diagnostik der Rindertuberkulose, deutsche tierärztl. Wochenschr. 1921 Nr. 35, S. 435.

Zwick u. Titze, die Tuberkulinimpfung bei Haustieren u. s. w. in Kolle-Wassermann, Handb. d. path. Mikroorganismen, Bd. V.

Klimmer u. Wolff-Eisner, im Handbuch der Serumdiagnostik etc. in der Veterinärmedizin, 1911.
v. Ostertag, die Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes, 1913.
Bongert, Bakteriol. Diagnostik der Tierseuchen, 1919.
Hutyra-Marek, Lehrb. d. spez. Pathologie u. Therapie, I. Bd., 1921.
Fröhner-Zwick, Lehrb. d. spez. Pathologie u. Therapie, II. Bd., 2. T., 1921.

◆ ◆ ◆

Öffentliches Veterinärwesen.

Neuer Entwurf eines Gesetzes über die Schlachttier- u. Fleischuntersuchung in dem in der Sitzung der Tierärztekammer am 16. Jänner 1922 vorgeschlagenen Wortlaut:

Gesetz
vom ...... betreffend Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch.

§ 1.

Durch dieses Gesetz wird die fachliche Untersuchung von Schlachttieren und die aushilfsweise Laienbeschau vor und nach ihrer Schlachtung behufs Feststellung der Verwendbarkeit des Fleisches, sowie zur Förderung der Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geregelt.

§ 2.

Unter Schlachttieren im Sinne dieses Gesetzes sind zu verstehen: Rindvieh einschließlich Büffel, Schafe, Ziegen, Schweine, Einhufer und Hunde ohne Unterschied des Alters, wenn sie geschlachtet werden, damit ihr Fleisch zur menschlichen Nahrung, zur Fütterung von Tieren oder zu technischer Verarbeitung verwendet werde.

Unter Fleisch sind alle zum Genuß verwendbaren Teile der im vorigen Absatz dieses Paragraphen angeführten Tiere zu verstehen, sowie auch die von diesen Tieren gewonnenen Fette und alle allgemein als menschliche Nahrung dienende oder zu anderen im § 2 Absatz 1 erwähnten Zwecken gebrauchte Fleischprodukte.

§ 3.

Grundsätzlieh sind Schlachttiere (§ 2) vor und ebenfalls nach ihrer Schlachtung fachlich zu untersuchen resp. zu beschauen.

Von der obligatorischen Untersuchung vor der Schlachtung kann nur bei solchen Notschlachtungen Abstand genommen werden, bei welchen zu befürchten ist, daß das kranke oder vom Unfall betroffene Tier früher umsteht, bevor die Untersuchung vorgenommen werden könnte oder wo die Gefahr besteht, daß das Fleisch durch Aufschub der Schlachtung entwertet wird.

Alle notgeschlachteten Schlachttiere sowie auch die ohne absichtliches menschliches Zutun getöteten Tiere sind nach ihrem Tode fachlich zu untersuchen.

Erleichterungen bei der Durchführung der in diesem § angeführten Bestimmungen werden im Verordnungswege festgesetzt werden.

Dem Landwirtschaftsministerium steht es frei die Untersuchung nach diesem Gesetze auch betreffs anderer als der im § 2 dieses Gesetzes aufgezählten Tiere anzuordnen.

§ 4.

Für die Ausführung der fachlichen Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch sind die Tierärzte die zuständigen Fachleute. Sie müssen berechtigt sein, die tierärztliche Praxis in der čechoslov. Republik auszuüben und die čechoslov. Staatsbürgerschaft besitzen. Wo Tierärzte nicht verfügbar sind, können Nicht-

tierärzte mit eingeschränktem Wirkungskreis aushilfsweise als Aufsichtsorgane zugelassen werden. Diese heißen Laienbeschauer.

Im Verordnungswege werden Vorschriften erlassen werden über die Ausbildung und den Befähigungsnachweis von Laienbeschauern, über die Art und Weise, wie Tierärzte und Laienbeschauer mit der Ausführung der Beschau zu betrauen sind und über die Zulässigkeit der weiteren Belassung derjenigen Personen in ihrer bisherigen Tätigkeit, welche mit der Vieh- und Fleischbeschau zu der Zeit betraut sind, wo dieses Gesetz in Kraft tritt.

Gastwirte, Fleischer, Wasenmeister, Vieh- und Tierrohstoffhändler und Vermittler, sowie Vertreter von Viehversicherungsanstalten können als Laienbeschauer nicht angestellt werden, solange sie diese ihre Beschäftigung ausüben.

§ 5.

A. Die Laienbeschauer sind zur Vornahme der Beschau in folgenden Fällen überhaupt nicht berechtigt:

1. wenn es sich um Einhufer handelt, deren Fleisch als Nahrung für Menschen oder Tiere verwendet werden soll,
2. wenn es sich um Hunde handelt, deren Fleisch für den öffentlichen Verbrauch bestimmt ist,
3. bei Tieren, die notgeschlachtet wurden.

B. Die Laienbeschauer sind nach vorgenommener Beschau nicht berechtigt, die Schlachtung zu bewilligen, wenn sie am Tiere Merkmale einer im Sinne der Gesetze vom 29. Feber 1880 R.-G.-Bl. Nr. 37, vom 17. August 1892 R.-G.-Bl. Nr. 142, vom 6. August 1909 R.-G.-Bl. Nr. 177 und der zu diesen Gesetzen erlassenen Durchführungsverordnungen anzeigepflichtigen Krankheit finden.

Wann von dieser Bestimmung Abweichungen zulässig sind, wird im Verordnungswege bestimmt werden.

C. Die Laienbeschauer sind nicht berechtigt über die Verwendbarkeit des geschlachteten Tieres zu entscheiden, wenn das lebende oder das geschlachtete Tier Merkmale einer Krankheit oder Veränderung zeigt, deren Beurteilung nur einem Fachmanne zusteht.

§ 6.

Mit der Ausführung der Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch dürfen Laienbeschauer nicht betraut werden:

a) in größeren Schlachthäusern;
b) in den Gemeinden wo ein Tierarzt, der mit der Untersuchung von Tieren und Fleich betraut werden kann, ansässig ist oder in einer Nachbargemeinde zur Verfügung steht;
c) in den Gemeinden, wo aus sanitäts- und veterinärpolizeilichen Gründen die Durchführung der Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch durch einen Sachverständigen nötig ist. (Badeorte, großer Fleischkonsum, starke Fleischverarbeitung, Export von Fleisch und Fleischprodukten).

§ 7.

Die Amtsorgane (Tierärzte und Laienbeschauer) zur Durchführung des Gesetzes stellt die Gemeinde unter Einhaltung der Bestimmungen der §§ 4, 5, 6 dieses Gesetzes an. In größeren oder zerstreuten Gemeinden sind je nach Bedarf zwei oder mehrere Amtsorgane anzustellen.

Außer den Amtsorganen hat die Gemeinde auch dessen allfälligen Stellvertreter, der die im § 4 d. G. vorgeschriebene Befähigung zu erweisen hat, anzustellen.

Wenn die Gemeinde in der ihr von der Aufsichtsbehörde I. Instanz gegebenenen Frist ein Amtsorgan nicht anstellt, hat die Behörde I. Instanz selben an Stelle und auf Kosten der Gemeinde zu bestellen.

Hinsichtlich der angestellten Organe haben die Bestimmungen der betreffenden Gesetze über Gemeindeangestellte zu gelten.

§ 8.

Eine und dieselbe Person kann für die Ausübung der Untersuchung bezw. Beschau von Schlachttieren und Fleisch in zwei oder mehreren Gemeinden ernannt werden.

Zwei oder mehrere Gemeinden können nach gegenseitiger Vereinbarung mit Bewilligusg des ihnen zuständigen autonomen Aufsichtsamtes ein gemeinschaftliches Amtsorgan anstellen.

Ein in einer Gemeinde angestelltes Organ kann mit Bewilligung seiner Anstellungsgemeinde die Funktion als Stellvertreter des Beschauorganes in einer anderen Gemeinde ausüben.

§ 9.

Die Gemeinden, wo mit der Vieh- und Fleischbeschau ein Laienbeschauer betraut ist, sind verpflichtet die Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch durch einen Tierarzt vornehmen zu lassen, wenn es sich um Fälle handelt, wo nach den Bestimmungen dieses Gesetzes die Entscheidung einem Fachmanne zusteht. (§ 5 c).

Den Fachmann für diese vereinzelten Fälle zu berufen und zu wählen steht dem Gemeindevorsteher zu, jedoch in jenen Fällen wo ein krankes Tier von einem Tierarzte behandelt wurde, ist der behandelnde Tierarzt das zuständige Amtsorgan.

Ueber Ansuchen der Gemeinde kann die Aufsich.sbehörde I. Instanz unter Einhaltung der in dieser Hinsicht vom Landwirtschaftsministerium erlassenen Richtlinien Erleichterungen bezüglich der im vorhergehenden Absatze enthaltenen Vorschriften bewilligen, falls deren Durchführung in der Gemeinde mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre.

Die Untersuchung von Schlachttieren und von Fleisch, welche deren Besitzer aus eigenem Antriebe durch einen Sachverständigen hat vornehmen lassen, wird im Sinne dieses Gesetzes als Amtsfunktion nicht angesehen falls das Untersuchungsergebnis dem Gemeindevorsteher nicht gemeldet wurde.

§ 10.

Den Eigentümern bezw. Besitzern der zur Schlachtung bestimmten Tiere liegt es ob, dieselben rechtzeitig zur amtlichen Beschau anzumelden und alles zu besorgen, was zu deren Durchführung nötig ist.

Solange die Bewilligung zur Schlachtung nicht erteilt wurde, darf mit Ausnahme der im § 3 Abs. 2 d. G. angeführten Fälle zur Schlachtung nicht geschritten werden.

Die geschlachteten Tiere sind so bald als möglich auszuweiden.

Die Schlächter haben alle bei der Schlachtung von dem Untersuchenden geforderte Maßnahmen zu treffen.

Solange die Untersuchung, bzw. Beschau nach der Schlachtung nicht beendet ist, darf ohne Bewilligung des Amtsorganes kein Teil des geschlachteten Tieres entfernt oder so verändert werden, daß dadurch die regelrechte Durchführung der Beschau verhindert würde.

Der Tierarzt, bezw. Laienbeschauer ist verpflichtet, den Besitzer des Tieres, falls dasselbe aus seiner eigenen Zucht nicht stammt, zur Erbringung vom Ursprungsnachweis des Tieres zu verhalten.

Jede Notschlachtung und jeder Fall des Umstehens eines Schlachttieres ist vom Eigentümer oder Besitzer des Tieres ohne Verzug dem Gemeindevorsteher oder der von ihm dazu bestellten Person anzuzeigen.

§ 11.

Nach der Schlachtung äußert sich der Tierarzt, bezw. Laienbeschauer über die Verwendbarkeit des Fleisches zur menschlichen Nahrung durch einen von diesen Ausdrücken:

1. bankfähig,
2. nicht bankfähig,
3. bedingt tauglich,
4. untauglich

und stempelt danach das Fleisch mit verschiedenen Stampiglien ab.

Die Beseitigung dieser Stempel vom Fleisch ist verboten.

Der Tierarzt, bezw. Laienbeschauer hat dem Eigentümer des Fleisches über sein Ansuchen eine Bestätigung darüber auszustellen, daß er die Untersuchung und mit welchem Erfolge vorgenommen hat.

Diese Bestätigungen sind Amtsurkunden und die zum Abstempeln benützten Stempel sind Amtssiegel im Sinne des Strafgesetzes.

§ 12.

Fleisch, welches von dem Amtsorgan als zur menschlichen Nahrung geeignet befunden wurde (§ 11 Z. 1), kann, wenn es amtlich gestempelt ist, frei verbraucht werden.

Bei Hausschlachtungen kann, wenn das Fleisch nur für den eigenen Bedarf des Eigentümers bestimmt ist, vom Abstempeln des geeigneten Fleisches abgesehen werden. Solches Fleisch darf nicht verkauft werden.

Wurde das Fleisch von dem Tierarzte als nicht bankfähig, bedingt geeignet oder nicht geeignet befunden, was dem Besitzer des geschlachteten Tieres sofort bekannt zu geben ist, soll ein solcher Fall dem Gemeindevorsteher oder ein von ihm dazu bestellten Person gemeldet werden.

Der Gemeindevorsteher oder sein Vertreter verfügt unter Einhaltung de geltenden Vorschriften und den vom untersuchenden Tierarzte angeordneten Maßnahmen, wie das Fleisch zu behandeln ist und sorgt für die Durchführung der getroffenen Maßnahmen.

§ 13.

In denjenigen Lokalitäten, wo rohes oder zugerichtetes Fleisch von Einhufern und Hunden verkauft wird, ist dies an auffälliger Stelle ersichtlich zu machen.

§ 14.

Das als nicht bankfähig befundene Fleisch darf nur unter Amtsaufsicht mit ausdrücklicher Bezeichnung seiner Minderwertigkeit verkauft werden. In allen öffentlichen (Gemeinde-)Schlachthäusern ist eine Freibank zu errichten; die Errichtung ist aber jeder Gemeinde gestattet.

§ 15.

Das zur menschlichen Nahrung als bedingt tauglich befundene Fleisch darf erst nach Vollzug der angeordneten Behandlung, und zwar nur als minderwertiges Fleisch verkauft werden, wenn solches Fleisch nicht in der angeordneten Weise behandelt wurde, so ist dasselbe als zur menschlichen Nahrung nicht tauglich anzusehen.

§ 16.

Das zur menschlichen Nahrung untaugliche Fleisch darf als Nahrungsmittel für Menschen nicht verkauft werden; der Gemeindevorsteher hat für die unschädliche Beseitigung von solchem Fleisch zu sorgen.

Die Bedingungen, unter welchen solches Fleisch zu anderen Zwecken verwendet oder technisch verarbeitet werden kann, werden im Verordnungswege bestimmt.

§ 17.

Der Tierarzt, bezw. Laienbeschauer ist unter Beobachtung der Vorschriften des 2. Satzes des § 8 des Verfassungsgesetzes vom 9. April 1920, Z. 293, befugt, durch Untersuchung der Räumlichkeiten, in welchen Fleisch verkauft, behufs Verkaufes aufbewahrt oder verarbeitet wird, sich zu überzeugen, ob die bezüglichen Vorschriften eingehalten werden und ob die erforderliche Reinlichkeit beobachtet wird.

Der Tierarzt, bezw. Laienbeschauer hat die festgestellten Anstände dem Gemeindevorsteher oder der von ihm dazu bestellten Person zu melden und das nicht untersuchte, nicht gestempelte und verdorbene Fleisch sofort zu beschlagnahmen.

Die Beseitigung des beschlagnahmten Fleisches ohne Amtsbewilligung ist verboten. Der Gemeindevorsteher (Vertreter) hat unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zu entscheiden, was mit dem solcherweise beschlagnahmten Fleische zu geschehen hat.

§ 18.

Das in der Gemeinde schon einmal untersuchte (kontrollierte) Fleisch kann über Anordnung des Gemeindevorstehers behufs Feststellung, ob dasselbe nicht dem Verderben unterlegen ist oder an seiner Qualität nicht Schaden gelitten hat, wiederholt kontrolliert werden.

Die Gemeindevertretung kann beschließen, daß die neuerliche Kontrolle des von auswärts in die Gemeinde gebrachten Fleisches vor seiner Verwendung zum öffentlichen Verbrauch durchgeführt wird.

Wenn das öffentliche Interesse es erfordert, kann die autonome Behörde I. Instanz den Gemeinden eine allgemeine Kontrolle des von auswärts in die Gemeinde gebrachten Fleisches auftragen.

§ 19.

Der Besitzer des Schlachttieres oder Fleisches kann gegen die Entscheidung oder Verfügung des Amtsorganes bei dem Gemeindevorsteher oder dessen Vertreter (Bevollmächtigten) sich beschweren. Wenn die betroffene Partei es verlangt, hat der Gemeindevorsteher auf ihre Kosten die Entscheidung des Amtsorganes überprüfen zu lassen, worauf er in der Sache erkennt.

Diese Überprüfung hat durch 2 an öffentlichen Schlachthöfen angestellte Tierärzte zu geschehen, bei einer Beschwerde gegen den Befund eines Laienbeschauers entscheidet ein Schlachthoftierarzt. Im Verordnungswege werden nähere Vorschriften darüber erlassen, wie diese Überprüfung zu geschehen hat.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen betreffen nicht die im § 5, Absatz B 1, angeführten Fälle von Ansteckungskrankheiten.

§ 20.

Das Landwirtschaftsministerium wird ermächtigt, nach Übereinkunft mit den Ministerien für öffentliches Gesundheitswesen, für Handel, für Eisenbahnen und Postwesen Vorschriften über die Untersuchung des im Inlande mittels Eisenbahnen, Schiffe oder Post beförderten Fleisches zu erlassen.

§ 21.

Die Tierärzte und Laienbeschauer, welche im Sinne dieses Gesetzes Untersuchungen vornehmen uud Fleisch beurteilen, haben sich nach der vom Landwirtschaftsministerium erlassenen Instruktion zu richten.

Das Gemeindeorgan und die im Sinne des § 9 dieses Gesetzes die Untersuchung vollziehenden Tierärzte haben über Vieh- und Fleischuntersuchungen Verzeichnisse zu führen und den vorgesetzten Behörden die betreffenden Berichte zu erstatten.

Die Vorschriften über Führung von Protokollen, anderen diesbezüglichen Aufzeichnungen und Erstattung von Berichten werden im Verordnungswege erlassen werden.

§ 22.

Das Landwirtschaftsministerium wird ermächtigt, in geeigneten Schlachthäusern durch Schlachthoftierärzte die Abhaltung von Kursen behufs Ausbildung von Laienbeschauern nach Bedarf zu veranstalten (§ 4, Abs. 3).

§ 23.

Die durch Ausübung der Schlachttier- und Fleischkontrolle in der Gemeinde erwachsenen Kosten, d. h. die Entlohnung der Tierärzte und Laienbeschauer und den Realaufwand hat die Gemeinde zu bestreiten.

Wenn für 2 oder mehrere Gemeinden ein gemeinsames Kontrollorgan bestellt ist und wenn die Gemeinden über die Deckung der im Absatz 1 dieses Paragraphen angeführten Kosten nicht übereingekommen sind, hat das übergeordnete autonome Amt endgültig zu entscheiden, wie viel und wem jede von den beteiligten Gemeinden zu zahlen hat.

Den Gemeinden ist es überlassen, im Sinne der geltenden Vorschriften Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchung einzuheben. Diese Gebühren sind separat auszuweisen.

Die mit der Abhaltung von **Kursen** im Sinne des § 22 und mit der Aufsicht über die Ausübung dieses Gesetzes verbundenen Kosten trägt der Staat.

§ 24.

Den Gemeinden steht es frei, im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen eigene Vorschriften betreffend die Untersuchung oder Beschau von Schlachttieren zu erlassen. Die Genehmigung dieser Vorschriften steht dem politischen Amt II. Instanz nach Übereinkunft mit dem zuständigen autonomen Amte zu.

§ 25.

Die Aufsicht auf die Ausübung dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen steht dem Landwirtschaftsministerium zu, welches dieselbe einerseits durch seine Organe, anderseits durch die politischen Ämter II. und I. Instanz ausübt.

Das politische Amt I. Instanz hat darüber zu wachen, ob und wie die Gemeinden die Vorschriften dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen beobachten und führt über Tierärzte und Laienbeschauer genaue Evidenz. Bei Konstatierung eines Anstandes ist die Gemeinde anzuweisen, den Anstand zu beheben.

§ 26.

Wer die Bestimmung zu diesem Gesetze und der auf dessen Grund erlassenen Verordnungen nicht beachtet, wird, wenn es sich nicht um ein in die Kompetenz ordentlicher Gerichte fallendes Delikt handelt, mit einer Geldstrafe bis 20.000 Kč, eventuell mit Arrest bis zu zwei Monaten bestraft. Die Strafbefugnis kommt den politischen Behörden zu, die im Strafverfahren analog nach den §§ 70, 73, 74, 75, 76 des Gesetzes vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. Nr. 177, vorzugehen haben.

Der gerichtlichen Strafe nach § 399 verfällt auch jeder Nichtgewerbetreibende, der Fleisch, welches nicht beschaut oder bei der Beschau als zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden wurde, in Handel bringt.

§ 27.

Das Landwirtschaftsministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Tierärztekammer diesbezügliche Verordnungen zu diesem Gesetze zu erlassen und insbesondere zu bestimmen:

1. Vorschriften über den Befähigungsnachweis für Laienbeschauer und über die Veranstaltung von Kursen im Sinne des § 22 d. H.;

2. Vorschriften und Richtlinien für die Einteilung von Schlachthäusern nach ihrer Größe und Wichtigkeit und die Bestimmung derjenigen Gemeinden, in welchen mit der Vieh- und Fleischbeschau ein Fachmann zu betrauen ist;

3. jene Fälle, deren Beurteilung dem Laienbeschauer überlassen werden kann (§ 5, letzter Absatz);

4. Vorschriften über die Art, wie die Schlachttiere und das Fleisch zu beschauen sind und Vorschriften über Verwertung von Fleisch;

5. Vorschriften:
   a) über Fleischbänke,
   b) über Behandlung von bedingt geeignetem Fleisch,
   c) über Verwendung, bezw. Beseitigung von zur menschlichen Nahrung nicht geeignetem Fleisch;

6. Vorschriften über Behandlung von konfisziertem Fleisch;

7. Vorschriften, betreffend Überprüfung des Befundes der Fleischbeschauer und Erledigung von Beschwerden;

8. Vorschriften über Verzeichnisse und Vermerke der Gemeinden und Beschauer und Vorschriften über Erstattung von Berichten;

9. Instruktionen für die Gemeinden und Vieh- und Fleischbeschauorgane.

§ 28.

Mit der Herausgabe dieses Gesetzes treten alle mit seinem Inhalte nicht im Einklange stehenden Rechtsvorschriften, insbesondere ..... außer Kraft.

§ 29.

Dieses Gesetz tritt am ..... in Wirksamkeit. Mit seiner Durchführung werden die Minister für Landwirtschaft, Inneres, öffentliche Gesundheit, Handel, Eisenbahnen, Postwesen und Gerechtigkeit betraut.

Übersicht über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen.

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Böhmen 44, 145, 956. Mähren 16, 41, 330. Schlesien 3, 4, 12. Slovakei 30, 73, 612. Podkarpatská Rus 6, 14, 104. Summa 99, 298, 2106. Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Böhmen 39, 122, 716. Mähren 8, 21, 83. Schlesien 2, 3, 3. Slovakei 24, 47, 465. Podkarpatská Rus 4, 7, 69. Summa 77, 200, 1339.

Milzbrand. Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Böhmen 4, 4, 4. Slovakei 20, 43, 132. Podkarpatská Rus 9, 13, 19. Summa 33, 62, 155. Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Böhmen 1, 1, 1. Slovakei 17, 30, 82. Podkarpatská Rus 5, 9, 10. Summa 23, 40, 93.

Rauschbrand. Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Slovakei 13, 16, 25. Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Slovakei 9, 11, 18.

Rotz. Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Böhmen 1, 1, 1. Slovakei 4, 4, 4. Summa 5, 5, 5. Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Slovakei 5, 5, 5.

Pockenseuche der Schafe. Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Slovakei 5, 9, 4 . Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Slovakei 4, 7, 40.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Böhmen 2, 2, 5. Mähren 3, 3, 20. Schlesien 1, 1, 4. Summa 6, 6, 29. Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Böhmen 2, 2, 5. Mähren 3, 6, 23. Summa 5, 8, 28.

Räude der Pferde. Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Böhmen 14, 16, 16. Mähren 10, 20, 27. Schlesien 4, 4, 4. Slovakei 7, 7, 10. Podkarpatská Rus 3, 4, 4. Summa 38, 51, 62. Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Böhmen 15, 17, 17. Mähren 7, 19, 24. Schlesien 2, 2, 2. Slovakei 8, 9, 14. Podkarpatská Rus 2, 2, 3. Summa 34, 49, 51.

Räude der Schafe. Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Mähren 1, 1, 1. Slovakei 2, 2, 19. Summa 3, 3, 20. Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Mähren 1, 1, 1. Slovakei 3, 3, 20 Summa 4, 4, 21.

Wutkrankheit. Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Böhmen 12, 15, 15. Mähren 5, 6, 6. Schlesien 2, 3, 3. Slovakei 60, 121, 157. Podkarpatská Rus 9, 17, 23. Summa 88, 162, 202. Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Böhmen 27, 41, 47. Mähren 5, 6, 6. Schlesien 3, 5, 8. Slovakei 63, 122, 156. Podkarpatská Rus 13, 26, 37. Summa 111, 206, 243.

Schweinepest (-Seuche). Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Böhmen 13, 15, 17. Mähren 4, 9, 26. Schlesien 3, 4, 4. Slovakei 25, 41, 283. Podkarpatská Rus 2, 3, 5. Summa 47, 72, 368. Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Böhmen 13, 13, 14. Mähren 3, 7, 10. Schlesien 2, 4, 4 Slovakei 19, 30, 196. Summa 37, 54, 224.

Rotlauf der Schweine. Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Böhmen 7, 10, 10. Mähren 8, 15, 39. Schlesien 1, 1, 2. Slovakei 14, 28, 122. Podkarpatská Rus 1, 1, 1. Summa 31, 55, 174. Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Böhmen 4, 4, 4. Mähren 6, 10, 33. Slovakei 9, 11, 28. Podkarpatská Rus 1, 1, 1. Summa 20, 26, 69.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Berichtsperiode 1.—15. Dezember: Böhmen 12, 16, 54 Mähren 5, 6, 41. Schlesien 1, 1, 4. Summa 18, 23, 99. Berichtsperiode 16.—31. Dezember: Böhmen 8, 10, 37. Mähren 2, 3, 18. Summa 10, 13, 55.

S.

◆ ◆ ◆

Allgemeines.

Svoboda's Lehre vom Leben. [1])

I.

Eine interessante Abhandlung von Dr. A. Sabella (dö. tztl. Wochenschr. 1921, Nr. 14) beschäftigt sich mit den Ergebnissen der Svoboda'schen Lehre vom Leben, indem sie zunächst von den Feststellungen des Wiener Universitätsdozenten ausgeht, der an zahlreichen menschlichen Familien das Vorhandensein von „Hochjahren" der Fruchtbarkeit und Vitalität, von Höhepunkten der Lebenskräfte im Rhythmus des Daseins nachwies, die sich sinnfällig in der besseren Lebensbefähigung jener Kinder äußern, die von ihren Eltern in einem Alter, welches einem Mehrfachen der Zahl 7 entspricht, gezeugt worden sind. In drei weiteren großen Kapiteln behandelt der Autor das Siebenjahrgesetz in der geistigen Begabung, der Ähnlichkeit und der Krankheitsvererbung. Das Buch, das im Original gelesen zu werden verdient, bringt in diesen Richtungen ein umfassendes Material bei, das vielfach überzeugend wirkt. Die Feststellung einer rhythmischen Kurve im Leben an sich ist, worauf auch Svoboda hinweist, keineswegs neu, sie ist der Norm eigen und bei stärkeren Schwankungen dem Geschichtsforscher und Neurologen geläufig. Besonders die Bedeutung der Zahl 7 als Wellenlänge ist eine im Instinkt des Volkes und in der Spekulation der Forschung nie ganz erstorbene Vermutung. Schon bei Goethe hat, was Referent erwähnen möchte, Möbius [2]) auf die 7jährige Periodizität seines Lebens hingewiesen und die Erneuerung des Menschen von 7 zu 7 Jahren ist sprichwörtlich. Es scheint, daß für unsern Planeten die Zahl 7 tatsächlich eine geheime Bedingung darstellt. Was jedoch den Menschen betrifft, so zeigt schon die Auslegung Svobodas bei der Familie des Großherzogs Christian August von Oldenburg, daß der Anfang der 7jährigen Wellenbewegung in den Nachkommen oft nicht auf die Eltern, sondern eines der vier Großeltern zu beziehen sei, oder sein Hinweis, daß die Hochjahre in der Mitte zwischen den Siebenjahren (von der Geburt an gerechnet) liegen können, wie kompliziert und unzuverlässig schließlich die Lebensrechnung wird. Sie wird beim Menschen noch unübersehbarer durch die unentwirrbare Strahlung anderer, wohl bei der Tierzucht, jedoch bisher nur wenig bei der Menschenzüchtung beachteter Einflüsse und Einwirkungen auf das keimende und sich entwickelnde Leben; mit ihnen befassen sich zwei hochbedeutsame Disziplinen der anthropologischen Forschung, die Eugenik und die Rassenkunde.

Mit Recht wird bei der Besprechung des II. Teiles des Lehr- und Handbuchs der Allgemeinen Tierzucht von Prof. Kronacher, dem hervorragenden tierärztlichen Forscher und Lehrer in Hannover (Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhyg. 1921, H. 4) die Frage aufgeworfen: „Ist es nicht merkwürdig, daß das Problem der Vererbung zur Verbesserung der Tierarten und -Rassen mit heißem Bemühen studiert wird, bei der Vereinigung von Mann und Weib aber völlig unbeachtet bleibt zum Schaden der Nachkommen?" Was in dieser Hinsicht gefrevelt und zerstört wurde, statt mit Liebe gehegt, kommt in einer irreparablen, tiefgreifenden Schädigung der Vitalität des Kindes zum Ausdruck; es ist dies die Blastophthorie, die Keimverderbnis, die am gewöhnlichsten unter der Einwirkung des Alkoholinnus, aber auch von anderen Nervengiften, von tuberkulösen Toxinen, nervöser Zerrüttung und konstitutioneller Verschrobenheit der Erzeuger, wenn die Familie zum Tummelfeld psychopathischer Zwangsimpulse oder zum Kampfplatz niedriger und zerstörender Instinkte wurde, an den Nachkommen zutage tritt. Man ist versucht, die Frage aufzuwerfen, ob auch die Veranlassung jener schädigenden Momente nach dem Periodengesetz eintritt und ob dieses etwa die konstitutionelle Einverleibung erworbener Eigenschaften begünstigt, da es, wie Svoboda darlegt, auf deren betonte Vererbung zweifellos Einfluß hat.

---

[1]) Svoboda, das Siebenjahr, I. Vererbung. Wien, Orionverlag 1917.
[2]) Möbius, Goethe, Bd. I, p. 219, Leipzig 1909.

Svoboda weist darauf hin, daß das Galton'sche Vererbungsgesetz, nach dem zu jedem Lebewesen die beiden Eltern zusammen $^1/_2$, die vier Großeltern zusammen $^1/_4$, die acht Urgroßeltern $^1/_8$ u. s. w. beitragen, bio'ogisch nicht zutrifft, daß auch die Mendel'sche Spaltungsregel, die sich auf rassenrein gezüchtete Individuen bezieht, auf den Menschen nicht anwendbar ist und spricht die Ansicht aus, daß sich das Periodengesetz mit der Chromosomenlehre in Einklang bringen lassen werde. Er vermeidet aber eine Erörterung der von Weismann negierten, durch die Theorie der mnemischen Engraphie R. Semons [3]) jedoch überzeugend dargelegten Vererbungsmöglichkeit erworbener Eigenschaften und erklärt das erstmalige Auftreten von Krankheiten durch spontane Verschlechterung eines etwa in „zeitlicher Prävalenz" „potentiell" vererbten lebensschwachen Keimplasmas und die Krankheitsvererbung durch „aktuelle Vererbung". In diesem Zusammenhang streift Svoboda außerordentlich wichtige Fragen, so die von Riffel (Die Erblichkeit der Schwindsucht und der tuberkulösen Prozesse. Schwindsucht und Krebs) behauptete nicht pathogene, sondern saprophytische Existenz des Tuberkulosebazillus in dem infolge erblicher Disposition als Nährboden geeigneten Lungenparenchym, sowie die auf ein und dasselbe minderwertige Keimplasma zurückzuführenden Zusammenhänge zwischen verschiedenen Krankheitsformen (Tuberkulose, Krebs, Geisteskrankheiten), deren Kenntnis Svoboda als Relationspathologie bezeichnet und im II. Band seines Werkes zu begründen verspricht.

Es würde einen weiteren Ausblick ins Große eröffnen, die Lehre von der zeitlichen Prävalenz vom Individuum auf die verschiedenen anthropologischen Typen zu übertragen und mit der Lehre vom rhytmischen Leben in Zusammenhang zu bringen. Denn gerade in der Biologie des Menschen, die, wie schon erwähnt, weder das Galton'sche, noch wegen der weitgehenden Vermischung der europäischen Rasse mit fremden Bestandteilen (Gobineau, Chamberlain, Wilser, Hauser, Francé) das Mendel'sche Gesetz restlos aufhellt, verspricht die Anwendung des Periodengesetzes manchen bedeutungsvollen Einblick. Abgesehen von den ganz vereinzelten negroïden Blutanteilen kommen vor allem Rückschläge auf das kannibalische Halbtier aus dem Neandertal, den bösen Dämon Europas (Francé) und der brachykephale mongoloide H. alpinus-Typ in Frage (welcher anthropologische Terminus sich keineswegs mit dem Bewohner der Alpenländer deckt, sondern sich vielmehr auf Bruchteile sämtlicher europäischer Nationen bezieht [Hauser, Francé]), der sich, wie Francé gezeigt hat, nach dem Diktat geologischer Formationen und langwelliger klimatischer Periodizität auf gleiche Weise wie die entsprechende Tier- und Pflanzenwelt aus dem fernen Osten nach Europa vorgeschoben hat. Die scharf umrissene psychische Charakteristik und die oft auch vorhandenen somatischen Kennzeichen dieser verschiedenen artfremden Rassenelemente wurden uns durch die anthropologische Typenforschung verständlich gemacht. Im Rahmen der vorliegenden Besprechung soll hierauf nicht näher eingegangen werden.[4]) Aufzuklären, wie und nach welchen Gesetzen Vermischung, Rückschlag und Befreiung erfolgt, gäbe den Schlüssel zu vielem dunklem Geschehen, es würde das Schicksal und die erbitterten Kämpfe Europas, mancher Familien und manches Menschen erhellen.

Es ist ein Gewirr von Wellenlinien, die die Produkte menschlicher Vermehrung nach dem rhythmischen Gesetz beeinflußen und die Resultante all dieser Wellen ergibt die eigentliche Lebenskurve, die nun im Rhythmus, der vielleicht auch erst eine Resultante zwischen kosmophysischem und zellulärem Rhythmus darstellt, auf und nieder schwingt. Jedenfalls ist das eine sicher: „Die 7jährige Periodizität regelt wohl die Vererbung, erklärt aber nicht alle ihre Erscheinungsformen". (Svovoda.(

---

[3]) Die Mneme als erhaltendes Prinzip im Wechsel des organischen Geschehens, Leipzig 1908, Verl. Engelmann, cit. v. Forel, die sexuelle Frage, München, Verl. Reinhardt.

[4]) Vgl. Francé, Grundlagen einer objektiven Philosophie, III. Teil: München, Lebensgesetze einer Stadt. Verlag Bruckmann, München 1920. — Chaimberlain, Grundlagen des XIX. Jahrhunderts, I. Bd. Verlag Bruckmann, München. — Hauser, Rassen und Rassefragen in Deutschland, Verlag Düncker, Weimar. — Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Verlag Lehmann, München. — Politisch-anthropol. Monatsschrift, Hamburg.

II.

Klarer und aussichtsvoller noch als beim Menschen müßte sich das Gesetz bei den reinrassigen Haustieren zeigen, wenn nicht die Willkür des Menschen den glatten Ablauf des Tierlebens unterbräche. Dies geschieht vor allem, worauf Sabella hinweist, durch den polygamen, bzw. polyandrischen Zuchtbetrieb, der die Beobachtung der gesetzmäßigen Folgen oft unmöglich macht. Dagegen ist sie dort wohl möglich, wo genaue Stammbücher geführt werden und das trifft in erster Linie beim edlen Pferde zu.

Svoboda nimmt nun beim Studium der einschlägigen Literatur und von Zuchttabellen wahr; daß das Siebenjahrgesetz auch beim Pferde gilt, insofern schon der Engländer Gohs im Jahre 1885 darauf hinwies, daß das Lebensalter der Mutterstuten vom 8. bis zum 13. Jahre für die Produktion siegreicher Rennpferde von besonderer Bedeutung ist, daß aber nach Wanklyn auch ein Vielfaches der Alterszahl 7 selbst bis zu einem Alter von 27—29 Jahren der Muttertiere für die Nachkommenschaft besonders günstig ist. Wanklyn fand auch, daß die Hochjahre für die Zeugung bei Zuchthengsten das Alter von 6 bis 8 Jahren darstellt.

Sabella ergänzt die Hinweise Svobodas durch einige dem deutschen Hengstbuche sowie dem Motloch'schen Buche „Geschichte und Zucht der Kladruber Rasse" entnommene Ahnentafeln von Zuchthengsten, die nicht nur die Bedeutung des 7 Jahrprinzips auch für die Pferdezucht erweisen, sondern auch zeigen, wie der Mensch dadurch, daß er sich bei der Zuchtwahl der von der Natur am besten ausgestatteten Tiere bedient hat, — sicherlich unbewußt — auf die Siebenjahrprodukte gegriffen hat.

Schließlich weist Sabella noch auf die bei der Landbevölkerung vielfach verbreitete Beobachtung hin, daß das 3., 4. und 5. Kalb einer Kuh die besten seien, und betont die zweifellos auch praktische Bedeutung der Periodenlehre für den Betrieb der Tierzucht. Es ist kein Zweifel, daß auch von dieser Seite wichtige Beiträge zur Erkenntnis dieser bedeutungsvollen biologischen Regel zu erwarten sind, wie denn überhaupt durch regere wechselseitige Vermittlung ihrer Erkenntnisse Anthropologie und Tierzucht einander befruchten und wesentlich fördern könnten.

III.

Von der Besprechung des Svoboda'schen Buches wendet sich Sabella der merkwürdigen Erscheinung zu, daß entgegen den bisherigen Ansichten über die Maul- und Klauenseucheimmunität im Jahre 1920 Tiere mit ganz besonderer Heftigkeit erkrankten, die schon in den Jahren 1918 und 1919 die Seuche durchgemacht, also eine gewisse aktive Immunität zweifellos erworben haben. Durch Vergleich der Literaturangaben über die verschiedenen Maul- und Klauenseucheepizootien wurde nun die auffallende Tatsache offenbar, daß die Höhepunkte der Seuchengänge gleicher Provenienz (also entweder aus dem Südosten [Rumänien] oder aus Nordosten [Rußland]) in der Regel durch ein Zeitinterwall von ± 7 Jahren unterbrochen sind. Sabella erwähnt die Höhepunkte der südöstlichen Invasionen in den Jahren 1890, 1896, 1903, 1911, sodann die der russischen in den Jahren 1892, 1899, 1907-8, 1914, der dann in wiederum 7 Jahren 1920-21 die letzte große Verseuchung folgt. Noch deutlicher lassen sich aus der Anzahl der verseuchten Gehöfte von 1886—1914 (nach der im Zwick'schen Lehrbuch der Seuch nlehre gegebenen Zusammenstellung) sowohl ausgehend vom Jahre 1890 (südöstl. Provenienz) als auch vom Jahre 1892 (nordöstl. Provenienz) die in Abständen von ± 7 Jahren einander folgenden Hochpunkte der Verseuchung ersehen.

Diese Feststellungen Sabellas sind jedenfalls sehr interessant. Sie würden zunächst, während Svoboda das Siebenjahrgesetz beim Menschen für von außen unabhängig und autonom hält, doch einen großen kosmophysischen Zusammenhang für diese Gesetzmäßigkeit wahrscheinlich machen.

Sabella zieht daraus vor allem praktische Schlußfolgerungen für die Tierseuchenbekämpfung, welche kursorisch in folgenden Vorschlägen gipfeln:

1. Radikale Tilgung der Seuche zur Zeit des Tiefpunktes durch veterinärpolizeiliche und therapeutische Mittel.

2. Erhöhte Aufmerksamkeit und Abschließung gegen die Nachbarländer bei Herannahen der Hochperiode.

3. Bei vereinzelter Einschleppung Tilgung nach englischem Muster.
4. Unbeschränkte rasche, ev. zwangsweise veranlaßte Durchseuchung eines durch natürliche Grenzen gut geschützten verseuchten Gebietes und Absperrung während genügend langer Zeit.

Sabella hält auch die Periodizität bei den Blattern des Menschen, der Cholera asiatica und der Grippe für wahrscheinlich. Seinem Schlusse, daß nähere Beobachtungen gegebenenfalls wertvolle Anhangspunkte allen mit der Seuchenbekämpfung betrauten Organen bieten würden, kann trotc der jüngst vielfach erwiesenen Machtlosigkeit des Tierseuchendienstes gegen die schließliche Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche jedenfalls zugestimmt werden.

Dr. Januschke.

Reichsgewerkschaft.

Wirtschaftsgenossenschaft.

Zu dem in Heft 2, S. 38, erschienenen Aufruf werden die Kreisgewerkschaften nachträglich ersucht, die Anmeldung der Anteilzeichnungen, da dies bis 1. Feber kaum möglich sein dürfte, bis spätestens 25. Feber an Herrn Dr. Raimund Neseni, Stadttierarzt in Böhm.-Kamnitz zu leiten.

Verschiedene Nachrichten.

Pferdezucht- und Rennverein für Römerstadt und Umgebung. Am 5. Februar 1922 1 Uhr nachmittags findet bei günstigen Schneebedingungen auf der Festenhofrennbahn in Römerstadt ein Winterrennen mit folgenden Programmpunkten statt: 1. Skjöring-Trabfahren mit Reiter. 2. Skjöring-Wettfahren ohne Reiter. 3. Internationales Gasselfahren für 3—9jährige Pferde. 4. Feuerwehr-Zweispännerfahren für 3jährige und ältere Pferde. Protektor der Veranstaltung ist Herrschaftsbesitzer Franz Harrach in Janowitz, Leiter Staatsobertierarzt i. R. Johann Krause.

Veterinärkongreß in Belgrad. Vom 9. bis 11. April 1921 fand in Belgrad ein Kongreß der jugoslawischen Tierärzte statt, welcher vom Landwirtschaftsminister eröffnet wurde. Als Vertretet der čechoslovakischen Regierung war der Veterinärdelegierte Dr. Pfaff anwesend.

Veterinärmedizinerball. Der Ball der Wiener Veterinärmediziner findet am 3. Feber d. J. unter dem Protektorate des Rektors der tierärztlichen Hochschule Magnifizenz Prof. Dr. K. Schwarz in den Zeremoniensälen der Hofburg statt.

Danksagung.

Allen lieben Kollegen, welche anläßlich meines 50. Geburtstages meiner gedachten, herzlichen Dank für die erwiesene Aufmerksamkeit.

E. Hauptmann.

Personalnachrichten.

Der Präsident der Republik ernannte den Adjunkten an der tierärztlichen Hochschule in Brünn, Privatdozenten Dr. med. vet. Fr. Král zum a. o. Professor der speziellen Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten der Haustiere und der klinischen Propädeutik.

Tierarzt Alfred Forst zum Stadttierarzt in Theusing ernannt.

Stadttierarzt Ferdinand Schöniger in Theusing ist im September 1921 verschieden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Fuich, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 4. 15. Februar 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 4. 15. Februar 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Dr. Benesch, Assistent der Tierärztlichen Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Doz. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministerims Prag; Prof. Dr. Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsobertierarzt Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Prag; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatstierarzt Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Veterinärinspektor Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H Dexler, Prag, Dr E. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Aus der Praxis.

Gefährlichkeit der Überernährung.

Wilhelm Koppitz, Staatsobertierarzt i. R., Jägerndorf.

Im gewissen Sinne erscheint es richtiger zu sagen „Gefährlichkeit der übermäßigen Verabreichung von proteinreichen Futter". Erwiesene Tatsache ist es, daß die Proteine beim Aufbaue und bei der Erhaltung des Tierkörpers am meisten beteiligt sind, die Kohlenhydrate und Fette mehr der Wärmeerzeugung dienen. Wir können wahrnehmen, daß der Säuglingskörper durch die proteinreiche Milch sich geradezu rasch aufbaut, Milch von gesunder Beschaffenheit gut vertragen wird, eine Milchkur bei geschwächtem oder durch Krankheit herabgekommenem Organismus zumeist beste Erfolge in der Gesundung zeitigt und die künstliche Ernährung der Säuglinge sich wohl am leichtesten und sichersten mit Milch durchführen läßt, da die Milch mit ihrem reichen leichtverdaulichen Proteingehalt eigentlich das idealste Nahrungsmittel ist. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auch andere Nahrungsmittel: Leguminosen, Fleischpräparate,

Kraftfutter verschiedener Herkunft durch ihren großen Gehalt an Proteinen bei richtiger Verwendung unter Berücksichtigung des Verhältnisses zu den Kohlenhydraten und zum Körpergewicht, sowie des Nutzungszweckes gewünschte Erfolge zeitigen. Es läßt sich bei Verabreichung von perzentuell festgestellter proteinreicher Nahrung am gesunden Organismus leicht eine tägliche Gewichtszunahme erreichen. (Säuglinge, intensive Mast in Mastanstalten.)

Es ist heute erwiesen, daß die Proteine eine Leistungssteigerung bewirken, die Zellentätigkeit anregen, den Stoffwechsel erhöhen, die gedeihliche Funktion der Organe anregen, kurz die Gesundheit fördern. Auf dieser Leistungssteigerung des Eiweiß beruht auch die Proteinkörpertherapie, z. B. Impfung mit sterilisierter Milch und Milchpräperaten (Aolan, Eugalactan u. dgl.) die bei richtiger Anwendung auch in der Tierheilkunde Aussicht auf weitgehende Anwendung hat, bzw. mit Erfolg bei verschiedenen Krankheiten bereits verwendet wurde. Immerhin gebietet die Anwendung eine gewisse Vorsicht, besonders in der Dosierung, weil es wie bei der Verfütterung von an Proteinen hochwertiger Futtermittel vorkommen könnte, daß unliebsame Folgen nicht ausgeschlossen wären.*). Auf die Gefährlichkeit der übermäßigen Fütterung von proteinreichem Futter zurükkommend, sollen einige Fälle aus der Praxis den Beweis erbringen, daß hier Vorsicht durchaus am Platze ist.

1. Fall: Einem Fuhrwerker, welcher Fracht von der Bahn für Kaufleute im langgezogenen Tale in mehrere Gemeinden zu bestellen hatte, waren in kurzer Zeit 3 teure Pferde unter schweren, gleichartigen Kolikerscheinungen plötzlich verendet ohne daß eine bestimmte Ursache erhoben werden konnte. Die vorgenommene Sektion ergab: vollen Magen mit zerkautem Hafer, Gasansammlung mit Verbreitung von intensiv saurem Geruch, leeren Dünndarm, stark aufgeblähten Dickdarm mit breiigem Inhalt, geballten Mist im Mastdarm, im Übrigen war weder Entzündung, noch irgend eine andere Anomalie auffindbar, so daß die Todesursache, da eine Vergiftung aus den bestehenden Umständen als ausgeschlossen erachtet werden mußte, sich nicht recht erweisen ließ. Nur aus der Art und Weise der Fütterung konnte auf die Todesursache geschlossen werden, insofern der Besitzer bei jedem Kaufmann bei der Frachtabgabe dem Pferde den Hafersack ansteckte, dasselbe nach Belieben Hafer verzehrte,

*) Die hier aufgestellte Parallele ist sicher sehr beachtenswert. Der Gegensatz zwischen enteraler und parenteraler Eiweißverdauung besteht zum Teil nur scheinbar und wohl nur in quantitativer Hinsicht. Es ist zurzeit nicht entschieden, ob alles Eiweiß vor der Darmresorption bis zur Aminosäure abgebaut werden muß (Gmelin, die Resorption der Eiweißkörper, in Ellenberger-Scheunert, Physiologie der Haust. 1910 S. 376), ja es kann, wie Voit und Bauer gezeigt haben (cit. ebenda S. 377), auch natives Eiweiß, wenn auch nur ausnahmsweise, im normalen Darm direkt resorbiert werden und so der Abbau parenteral stattfinden. Übrigens knüpfte schon Ehrlich seine Seitenkettentheorie an die Ernährungsphysiologie an. Die schädliche Wirkung der Überfütterung mit Eiweiß würde in Analogie zu der in der Proteinkörpertherapie bekannten Tatsache treten, daß kleine Dosen leistungssteigernd, große lähmend wirken. Red.

beim nächsten Kaufmann diese Art Fütterung sich wiederholte und so den ganzen Tag ohne Beigabe von Rauhfutter gepflogen wurde. Es wurde damals die Diagnose auf Futtervergiftung durch Ptomainbildung gestellt, jedoch dürfte durch die einseitige und übermäßige Ernährung mit Hafer die Leistungssteigerung der Zellen in zu hohem Maße durch Übersättigung bewirkt haben, daß diese in ihrer physiologischen Tätigkeit versagten. Nach Übergang zur normalen Fütterung mit zeitgemäßen Ruhepausen haben sich weitere Krankheits- und Todesfälle nicht mehr ergeben.

2. Fall: Ein wohlhabender Ökonom fand seinen Stolz darin, seine Pferde in bester Kondition zu haben, fütterte selbst bei geringer Arbeit dieselben reichlich mit Hafer und Kleeheu. In kurzer Reihenfolge erkrankten 3 üppig ernährte Pferde unter Erscheinungen von mangelnder Freßlust, Trägheit, Mattigkeit ohne Fieber und verendeten nach kurztägiger Krankheitsdauer. Auch hier lag eine Überernährung und deren Folgen analog wie im 1. Falle vor.

3. Fall: Bei einem Mühlenbesitzer mit 6 auf etwa 80 kg vorgemästeten Schweinen waren innerhalb der Zwischenfutterzeit 4 Stück ohne besondere Krankheitserscheinungen verendet. Die Sektion ergab: Anfüllung der Mägen mit Gerstenschrot, Gasansammlung, intensiv saurer Geruch, leerer Dünndarm, weiche Fäkalstoffe im Dickdarm, nirgends krankhafte Veränderungen in den Organen. War da nicht auch dem proteinreichen Gerstenschrot die Schuld beizumessen? Änderung des Futters war von Erfolg begleitet und sind weitere Erkrankungsfälle ausgeblieben.

4. Eine Besitzerin hatte aus eigener Zucht 8 Ferkel abgesetzt, welche mit Vollmilch und auch mit unabgerahmter Ziegenmilch gefüttert wurden, wodurch ein ungewöhnliches Wachstum und Üppigkeit im Nährzustande erreicht wurde. Nach Verlauf von etwa 3 Wochen zeigten sich diese Ferkel wählerisch im Futter, wurden matt, verkrochen sich in die Streu, das eine verendete bald und die übrigen zeigten einen derartigen Verfall der Kräfte, daß auch noch weitere Todesfälle befürchtet werden mußten. Die Sektion des Kadavers ergab: Käseklumpen in sauer riechender Flüssigkeit im Magen, diffuse Rötung der Schleimhaut, Gasansammlung in den Därmen ohne entzündliche Veränderungen. Durch Verabreichung von Bohnenkaffee und Cacao in Magermilch gekocht, erholten sich die anderen 7 Ferkel langsam. Künftig diente ihnen gekochte entrahmte Milch mit gebrühter Weizenkleie als Futter.

In allen und anderen ähnlichen Fällen dürften die Erkrankungs- und Todesfälle mangels anderer Ursachen auf die überreichliche Nahrung, insbesondere auf die übermäßige Proteinzufuhr zurückzuführen sein und es kann gesagt werden, daß bei Einverleibnng hoher Proteinwerte jedenfalls Vorsicht als geboten erachtet werden darf.

◆ ◆ ◆

Reichsgewerkschaft.

Zur Errichtung einer deutschen tierärztlichen Hochschulstätte in der čechoslov. Republik.

Die Schulkommission der deutschen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen hat sich in der Sitzung vom 15. Dez. 1921 eingehend mit der Frage der Errichtung einer deutschen tierärztlichen Bildungsstätte in der čechoslovak. Republik befaßt und beschlossen, die Anträge, daß unverzüglich eine tierärztliche Bildungsstätte geschaffen werde, daß die Errichtung am besten im Anschlusse an die landwirtschaftliche Abteilung der Prager Technik in Tetschen-Liebwerd durchgeführt werden könnte und daß der Landeskulturrat bereit ist, jedes andere Projekt, welches rasch und sicher zur Errichtung der Bildungsstätte führt, zu fördern und zu unterstützen, der Sektionsausschußsitzung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Diese hat auch am 16. Dezember 1921 die Anträge einstimmig angenommen.

Am 18. Jänner d. J. befaßte sich ferner eine vom Schulausschuß des Verbandes der deutschen Selbstverwaltungskörper einberufene Enquete mit dieser Angelegenheit. Den Vorsitz führte Abg. Dr. Schollich, anwesend waren Vertreter der deutschen Universität, der deutschen technischen Hochschule und ihrer landw. Abteilung in Tetschen-Liebwerd, der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čsl. Republik und der im Verbande vertretenen politischen Parteien, sowie des Landeskulturrates deutsche Sektion. Den Gegenstand der Enquete bildete, wie der Vorsitzende ausführte, nicht die Begründung der Notwendigkeit einer tierärztlichen Bildungsstätte, weil das Bedürfnis allgemein empfunden wird und auch von hervorragenden Vertretern der Regierungsmehrheit anerkannt wurde, sondern deren zweckmäßigste Verwirklichung.

Als erster Referent sprach der Vertreter des Landeskulturrates Hofrat Prof. Rippl, welcher den Standpunkt des Landeskulturrates dahin präzisierte, daß derselbe mit jeder Lösung dieses Bedürfnisses der Landwirtschaft einverstanden ist, welche zum Ziele führe und auf den geringsten Widerstand der Majorität des Parlamentes stoße.

Der zweite Referent Dr. E. Hauptmann betonte, daß die Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte sich von der gleichen Richtlinie leiten ließ, was aus allen Schritten, die bisher von ihrer Seite unternommen worden sind, klar hervorgehe, weshalb es nötig sei, die Vorgeschichte ihrer Schulaktionen zu skizzieren. Diese Vorgeschichte lehrt die Widerstände und Einwendungen, welche gemacht worden sind und wie dieselben immer wieder durch Modifikation neuer Anträge und Vorschläge berücksichtigt worden sind, bis die Reichsgewerkschaft auf den Vorschlag der Schaffung einer provisorischen veterinärmedizinischen Abteilung in Verbindung mit

der landwirtschaftlichen Abteilung der technischen Hochschule in Tetschen-Liebwerd kam. Die bisherigen Erfahrungen führten zum Verzicht auf eine selbständige tierärztliche Hochschule und eine vet. med. Fakultät an der deutschen Universität in Prag, wie auch beschränkte tierärztliche Abteilungen an dieser Universität mit dem Sitze in Prag wegen unüberwindbarer politischer Hindernisse und sprechen für eine vet. med. Fakultät der Universität außerhalb Prags, welche durch ein Provisorium, bestehend aus den beiden ersten (theoretischen) Jahrgängen, in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Abteilung der deutschen technischen Hochschule einzuleiten wäre. Die Kostenerfordernisse für diesen Vorschlag wurden unterbreitet.

Der Vertreter der Prager deutschen Universität Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak begründete mit den wärmsten und überzeugenden Worten die Notwendigkeit einer tierärztlichen Bildungsstätte für die deutschen Hörer und die Volkswirtschaft im Inlande, erläuterte alle von Seite der deutschen Universität im Einklange mit der R. G. deutscher Tierärzte bisher unternommenen Schritte, welche bis zur gegenwärtigen Phase volle Übereinstimmung der Anschauungen und Bestrebungen mit den deutschen Tierärzten aufweisen.

Der Vertreter der deutschen technischen Hochschule Prof. Rosenkranz begrüßte die Verbindung der agronomischen und tierärztlichen Studien, da ja auch Landwirte und Tierärzte miteinander arbeiten. Die Bauten, welche die provisorische Niederlassung an der landwirtschaftlichen Abteilung in Tetschen-Liebwerd erforderlich machen, seien jederzeit anderwärtig verwendbar, da die Hochschule ohnedies die Absicht habe, mehrere Abteilungen von Prag nach Tetschen zu verlegen, weil sie dort besseren Anschluß finden.

Der Vertreter der landw. Abteilung der technischen Hochschule in Tetschen-Liebwerd Dekan Prof. Fröde hob ganz besonders die innige Verbindung der Tierärzte mit den Landwirten hervor und wünscht noch innigere Beziehungen der beiden Stände zu einander wegen der Einheitlichkeit der Bestrebungen auf tierzüchterischem Gebiete.

Der Vertreter des Bundes der Landwirte Fischer bezeichnete die Ausbildung der Tierärzte geradezu als Lebensnotwendigkeit für die Landwirtschaft, weil erwartet werden müsse, daß die Viehzucht noch mehr als bisher, ja zum Haupterwerbe der Landwirte auszugestalten sei. Er müsse aber die Tierärzte als den wichtigsten Stand für die Aufrichtung der Viehzucht erklären und aus diesem Grunde seien die Studien der Tierärzte mit jenen der Landwirte zu vereinen.

Der Vertreter der sozialdemokratischen Abgeordneten ergänzte darauf, daß die tierärztlichen Studien nicht nur einem Stande, sondern der ganzen Volkswirtschaft in gleicher Weise zugute kämen, weshalb auch die sozialdemokratischen Abgeordneten für die Schulforderung eintreten werden.

Der Vorsitzende, welcher mit großer Umsicht und Sachkenntnis die Enquete leitete, konstatierte hierauf die Einhelligkeit der Bestrebungen aller Referenten und Redner und bat die Vertreter der Uni-

versität, der technischen Hochschule und ihrer landwirtschaftlichen Abteilung (Prof. Dr. Eckert) im Vereine mit den Abgesandten der deutschen Tierärzte die einhelligen Wünsche in Form eines Gesetz-Entwurfes zu kleiden und ihm zur parlamentarischen Verarbeitung zu überreichen.

Der sofort nach Schluß der Enquete unter Führung des Herrn Hofrates Tschermak formulierte Antrag hat nachstehenden Wortlaut:

Antrag der Abgeordneten

. . . .

an die Regierung, betreffend die Errichtung einer tierärztlichen Fakultät an der deutschen Universität, bezw. die provisorische Angliederung einer tierärztlichen Fachabteilung an die landwirtschaftliche Fachabteilung der deutschen technischen Hochschule in Tetschen-Liebwerd.

Die Nationalversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen:

Gesetz vom . . . .

§ 1. An der deutschen Universität wird eine tierärztliche Fakultät errichtet, bezw. es wird provisorisch an die landwirtschaftliche Fachabteilung der deutschen technischen Hochschule in Tetschen-Liebwerd eine tierärztliche Fachabteilung angegliedert, und zwar mit vier Jahrgängen entsprechend der Einrichtung der tschechischen tierärztlichen Hochschule in Brünn.

§ 2. Vom Studienjahre 1922/23 angefangen wird als Provisorium mit den schon vorhandenen Lehrkräften und Lehrmitteln unter entsprechender Ergänzung an der landwirtschaftlichen Fachabteilung der deutschen technischen Hochschule in Tetschen-Liebwerd der 1. Jahrgang des tierärztlichen Studiums errichtet. Mit dem Studienjahre 1923/24 hat die Errichtung des 2. Jahrganges zu erfolgen, in den folgenden Jahren die Errichtung des 3. und 4. Jahrganges.

§ 3. Das Gesetz beginnt seine Wirksamkeit mit 1. September 1922.

§ 4. Mit der Durchführung des Gesetzes wird die Regierung, vor allem der Minister für Schulwesen und Volkskultur im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium betraut.

Begründung.

Zur Begründung ist anzuführen, daß die Errichtung einer eigenen tierärztlichen Bildungsstätte für die Deutschen im čechoslovakischen Staate ein unerläßliches wissenschaftliches und wirtschaftliches Bedürfnis darstellt. Auf die Dauer erscheint eine Ausbildung der deutschen Studierenden der Tierheilkunde im Auslande unzweckmäßig und untunlich, da hiedurch sowohl deren Zusammenhang mit der heimischen Volkswirtschaft leidet und das Bedürfnis nach einem Mittelpunkt fachlicher Fortbildung und Anregung im eigenen Lande unbefriedigt bleibt.

Bedeckung.

Der ordentliche Aufwand für die tierärztliche Ausbildung in den ersten zwei vorklinischen Jahrgängen erfordert neben 8 bereits vorhandenen Lehrkanzeln nur die Errichtung von 3 neuen. Für die Bestellung geeigneter Lehrkräfte samt Hilfspersonal und für die Sicherstellung geeigneter Lehrmittel sind im Ordinarium 300.000 Kč zu präliminieren; an Baulichkeiten und deren Einrichtung sind für die ersten zwei Jahrgänge 10 Millionen Kč erforderlich. Diese relativ niedrigen Beträge ergeben sich daraus, daß hiebei zunächst die schon vorhandenen Lehrkräfte, Lehrstätten und Lehrmittel der landwirtschaftlichen Fachabteilung für die tierärztliche Ausbildung mit in Anspruch genommen werden.

Mit der späteren Einrichtung der klinischen Jahrgänge (des 3. und 4.) sind höhere Erfordernisse von 1½ Millionen insgesamt im Ordinarium und bei provisorischer Aktivierung in Tetschen-Liebwerd mit 30 Millionen, bei bereits definitiver in Reichenberg mit 50 Millionen im Extraordinarium vorzusehen.

Dr. E. H.

◆ ◆ ◆

Staatsveterinärwesen.

Vorbesprechungen für ein Veterinärübereinkommen mit Deutschland.

Am 10. Jänner fanden in Prag Vorberatungen in Angelegenheit der zwischen dem Deutschen Reiche und der čsl. Republik abzuschließenden Veterinärkonvention statt. An denselben beteiligten sich von Seite des Deutschen Reiches der Geh. Regierungsrat und Direktor der Veterinärabteilung im Reichsgesundheitsamt Dr. Wehrle und die Ministerialräte Müssemeier aus Berlin, Geheimrat Prof. Dr. Edelmann aus Dresden und Dr. Gasteiger aus München und seitens der čsl. Republik der Vorstand der Veterinärabteilung im Landwirtschaftsministerium Ministerialrat Hamr, Landesveterinärreferent Ministerialrat Bouza, die Staats-Oberveterinärinspektoren Dr. Voráček und Resner und Staatsveterinärinspektor Weidmann. Die Beratungen, bezw. Verhandlungen werden demnächst in Berlin fortgesetzt werden.

Aus diesem Anlasse fand am 11. Jänner beim Minister für Landwirtschaft ein Teeabend statt, zu welchem außer den oben Genannten geladen waren, bezw. erschienen: der deutsche Gesandte in Prag Exzellenz Dr. Koch mit Begleitung, der Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium Dr. Pazderka, Sektionschef Weger, Landesveterinärreferent Ministerialrat Dr. Životský-Brünn, Prof. Dr. Velich, Abgeord. Tierarzt Vahala, der Präsident und der Vizepräsident der Tierärztekammer Mráz-Marek und Dr. Hauptmann, sowie die Veterinärbeamten des Landwirtschaftsministeriums. (Vorl. Mitteilung.)

Enquete im Landwirtschaftsministerium über den Entwurf des Fleischuntersuchungsgesetzes.

Am 24. Jänner d. J. fand im Prager Landwirtschaftsministerium unter dem Vorsitze des Vorstandes der Veterinärabteilung Ministerialrates Hamr eine Enquete zur Beratung des neuen Regierungsentwurfes des Gesetzes über die Untersuchung von Schlachtvieh und Fleisch statt, bei welcher anwesend waren vom Ministerium des Innern Sektionschef Müller, vom Landwirtschaftsministerium Sektionsrat Dr. med. vet. Pfaff, Staats-Oberveterinärinspektor Resner und Konsulent Regierungsrat Dr. med. vet. Messner, dann die Landesveterinärreferenten Ministerialräte Bouza-Prag, Tanzer-Troppau und Dr. med. vet. Životský-Brünn, der Vorstand der Lehrkanzel für Nahrungsmittelhygiene an der Brünner tierärztlichen Hochschule Oberst-Veterinär Dr. med. vet. Lenfeld, der Präsident der Tierärztekammer Mráz-Marek und das Vorstandsmitglied Tierarzt Pick, Staats-Oberveterinärinspektor Premus von der pol. Landesverwaltung Prag und Tierarzt Bäuml-Prag.

Kundmachung

der politischen Landesverwaltung in Prag vom 30. Dezember 1921, Z. 23-A 76/7, Z. d. p. L.-V. 434.642, **betreffend die Erhöhung von Beschaugebühren für die Untersuchung der Tiere auf den Eisenbahnen.**

Unter gänzlicher Aufhebung des Punktes 14 der Statthalterei-Kundmachung vom 25. Juni 1910, Nr. 151.618, betreffend die Durchführung der Beschau von Tieren, die in Eisenbahnstationen in Böhmen ein- oder ausgeladen werden, und unter Aufhebung der h. o. Kundmachung vom 27. Dezember 1919, Z. 23-A 26/6,

Z. d. p. L.-V. 375.407, findet die politische Landesverwaltung im Grunde des § 11 des Gesetzes vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. Nr. 177, und der hiezu erlassenen Durchführungsverordnung als Punkt 14 der zitierten Statthalterei-Kundmachung nachstehendes zu bestimmen:

„14. Die für die Beschau entfallende Gebühr wird vom Eisenbahnstationsamte zu Gunsten des Staatsschatzes eingehoben und zwar:

A. In den sub P. 1, Abs. 1, angeführten Stationen für je 1 Stück:

a) Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) . . . . Kč 4.—
b) Rinder im Alter von mehr als sechs Wochen . . . . Kč 2.—
c) Rinder im Alter bis zu sechs Wochen, dann Schafe, Ziegen und Schweine . . . . Kč —.40

Für Saugtiere in Begleitung des Muttertieres wird eine Beschaugebühr nicht eingehoben.

Für einzelne Stationen kann bei größerer Entfernung des Wohnortes des Beschautierarztes von der politischen Landesverwaltung eine Fuhrkostenentschädigung festgesetzt werden, die von der Partei nebst den obbezifferten Beschaugebühren einzuheben ist.

B. In anderen als in den sub A. genannten Stationen wird ebenfalls die obbezifferte Beschaugebühr eingehoben, wenn nicht die aufgelaufenen normalmäßigen Kommissionsgebühren höher sind; in diesem Falle hat die Partei den hiernach entfallenden Betrag, sowie auch die den Bahnorganen gebührende und auf Grundlage der sonst nach der Stückzahl einzuhebenden Beschaugebühren zu verrechnende 5% Provision zu entrichten.

Die Fuhrkostenentschädigung nach Maßgabe der lit. A. und die Kommissionsgebühren nach Maßgabe der lit. B. sind bei gleichzeitiger Beschau mehrerer Viehtransporte auf die einzelnen Parteien zu repartieren."

Diese Kundmachung tritt mit 1. Feber 1922 in Kraft.

Prag, am 30. Dezember 1921.

Anmerkung:

Die Wünsche der Organisation der deutschen Tierärzte in Böhmen gingen Anfang 1921 dahin, für die Untersuchung 1 Einhufers 10 Kč
1 Rindes 5 Kč
1 Jungtieres 1 Kč
mindestens aber 25 Kč per Waggon zu erhalten und die direkte Verrechnung Ende jedes Monates mit der Stationskasse einzuführen.

In Mähren sind die Gebühren für die Untersuchung der Tiere auf den Eisenbahnstationen für die mährischen Kollegen zufriedenstellend festgesetzt worden.

E. H.

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen.

(Berichtsperiode 1. bis 15. Jänner 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 26, 83, 375. Mähren 7, 19, 55. Schlesien 2, 2, 2. Slovakei 14, 25, 161. Podkarpatská Rus 2, 4, 47. Summa 51, 134, 599.

Milzbrand. Mähren 3, 3, 3. Slovakei 11, 14, 23. Podkarpatská Rus 8, 12, 33. Summa 22, 29, 39.

Rauschbrand. Slovakei 4, 5, 7.

Rotz. Slovakei 3, 3, 3.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 4, 6, 31.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 1, 1, 2. Mähren 2, 5, 21. Summa 3, 6, 23.

Räude der Pferde. Böhmen 11, 12, 12. Mähren 10, 21, 26. Schlesien 3, 3, 3. Slovakei 7, 7, 10. Podkarpatská Rus 2, 2, 3. Summa 33, 45, 54.

Räude der Schafe. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 3, 3, 20. Summa 4, 4, 21.
Wutkrankheit. Böhmen 21, 27, 27. Mähren 5, 5, 5. Schlesien 1, 2, 3. Slovakei 62, 124, 154. Podkarpatská Rus 13, 27, 39. Summa 102, 185, 225.
Schweinepest (-Seuche). Böhmen 10, 10, 11. Mähren 3, 3, 3. Schlesien 2, 4, 4. Slovakei 16, 23, 129. Podkarpatská Rus 2, 2, 3. Summa 33, 42, 150.
Rotlauf der Schweine. Böhmen 5, 5, 5. Mähren 2, 5, 6. Slovakei 5, 5, 18. Podkarpatská Rus 1, 2, 2. Summa 13, 17, 31.
Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 5, 6, 21. Mähren 4, 4, 15. Schlesien 1, 1, 1. Summa 10, 11, 37. S.

Referate.

a) Für die Praxis.

Dr. Busch, Beiträge zur subkutanen Arsentherapie in der Tierheilkunde. (Aus dem pharmak. Institut der vet.-med. Fakultät München. T-R. 1921.) Ausgehend von historischen Rückblicken stellt Verf. fest, daß sich die Arsentherapie im Gegensatz zur Humanmedizin in der Tierheilkunde seit Anfang des Mittelalters durch die Jahrhunderte erhalten hat. Erst aus der Tatsache der Arsenikesser in den Alpenländern, die besonders in Pferdezuchtdistrikten beobachtet wurden, zog die Menschenheilkunde wieder therapeutisch verwertete Schlüsse. Die Anwendungsform war meist die arsenige Säure (As_2O_3) und deren Salze, besonders des Kalisalzes in Form der Fowler'schen Lösung. Nach eingehenden chemischen, pharmakologischen und therapeutischen Erörterungen bekennt sich Autor im Sinne von Binz zu der Auffassung, daß die Wirkung therapeutischer Dosen analog dem Höhenklima auf eine Hemmung der Oxydationsvorgänge zurückzuführen ist, die als plastischformativer Reiz wirkt. Nach Schmiedeberg kommt vor allem die Wirkung auf die Kapillargefäße in Betracht, wodurch ein gesteigerter Übergang vom Ernährungsmaterial aus dem Blut ins Gewebe zustandekommt.

Die Gewöhnung an hohe As-Dosen wird, abgesehen von individuellen Schwankungen, teils auf ein Undurchlässigwerden der Darmschleimhaut (prompter Tod bei subkutaner Einverleibung!), teils auf echte mit dem Serum übertragbare Immunität zurückgeführt.

Die Ausscheidung erfolgt durch die Haut, die Niere, den Darm und die Milchdrüse, ein sehr bedeutender Anteil gelangt überhaupt nicht zur nachweisbaren Ausscheidung und wird im Körper aufgespeichert.

Zur therapeutischen Anwendung gelangt das As als Plasticum bei chronischen Ernährungsstörungen und konstitutionellen Krankheiten (Anämie, Leukämie, Rachitis, Osteomalacie), bei chronischen Ekzemen, nervöser Staupe, sowie als Mastmittel. Als Anwendungsformen kommen hauptsächlich das Pulver, die Pille und die Lösung in Betracht. Die Vorschrift, die Dosis allmählich zu steigern und dann wieder langsam herabzugehen, ist nicht begründet. Fortgesetzte kleine Dosen sind ebenso wirksam, zumal man eine Angewöhnung nicht erzielen will. Über die Gefahren eines plötzlichen Abbrechens der As-medikation liegen bewiesene Beobachtungen oder Experimente nicht vor.

Die Giftigkeit, die ungleiche individuelle Toleranz und die verschiedene Resorptionsfähigkeit des Magen-Darmkanals führten zu Versuchen, analog den komplexen Verbindungen der Quecksilbersalze, in denen das Metall nicht frei, sondern als komplexes Jon dissoziiert ist, subkutan applizierbare relativ ungiftige Arsenik-Verbindungen mit organischen Molekülen herzustellen, wobei die geringe Giftwirkung auf den Tierkörper (organotrope Wirkung) mit einer maximalen Giftwirkung für spezifische Erreger (aetiotrope Wirkung) Hand in Hand geht. Das diesbezügliche Optimum ist in Ehrlich's Salvarsan erreicht.

Das hiehergehörende Atoxyl zeigt jedoch trotz seines Namens einen ausgesprochen toxischen Organotropismus zu großen Nervenstämmen, besonders dem Opticus, was zu Erblindungen führt. Auch die Plasmase und das Plasmarsin gehören hieher. Bezüglich dieser Mittel halten sich günstige und ungünstige Berichte die Wage.

Verfasser hat mit 3 weiteren As-Präparaten, mit Revonal (= Renoval), Solarson und Aricyl, einem neuen Präparat der Farbwerke Bayer & Co. in 26 kasuistischen Versuchen an Pferden und Hunden bei subkutaner Anwendung folgende Ergebnisse erzielt: Alle 3 Präparate sind ohne unliebsame Nebenerscheinungen zur mehrmaligen subkutanen Injektion bei der Behandlung von Kachexien, Ernährungsstörungen, Unterernährung, Erschöpfungszuständen mit und ohne Lähmungserscheinungen mit Vorteil zu verwenden. Besonders das Aricyl entfaltet bei genauer Dosierbarkeit, völliger Giftlosigkeit und absoluter Reizlosigkeit eine außerordentlich rasche, in schweren Fällen lebenrettende Wirkung und zeichnet sich gleichzeitig durch den relativ niedrigen Preis aus. Dr. Januschke.

Kolkoff, Generalveterinär, Erfahrungen mit Josorptol „Schürholz" in der Kriegszeit und Nachkriegszeit. (Ztschr. f. Veterinärkunde 1921, H. 11, S. 343). Verfasser hatte als Armeeveterinär während des Krieges Gelegenheit, in umfangreicher Weise die vorzügliche Heilwirkung der Josorptolpräparate bei der Behandlung von Gallen, Sehnenscheidenentzündungen, Distorsionen etc. sowie in Form des Isapogen-Streupulvers auch als hervorragendes Wundstreupulver (bessere Desodorisierung, Austrocknung, Granulationsbildung und Heiltendenz als z. B. mit Jodoform, Dermatol u. s. w.) besonders bei Widerristschäden, bei welcher durch rechtzeitige Behandlung Knocheneiterung und Knochennekrose verhütet werden konnten, kennen zu lernen. Verfasser beobachtete auch bei länger bestehender, vergeblich behandelter Sprunggelenks- und Schulterlahmheit, beginnendem Spat etc. überraschende Heilung. Er wendet das Präparat in Kombination mit Hg. bij. rubr. (1+6 bezw. 1+8) Ungt. Hg. cin., mit Campher oder mit Campher cum. acid. salicyl. unter genauer Individualisierung jedes Falles an. Er führte die Einreibung stets selbst mit der Uhr in der Hand aus und hält streng darauf, die verschiedenen Josorptolpräparate nur in Originalpackung zu verwenden. Veraltete Schalen, Stelzfußbildungen, hochgradige Knochenneubildungen, Fußknorpelverknöcherungen u. s. w. sind selbstverständlich auch mit Josorptol nicht heilbar. J.

b) Allgemeines.

Probleme der Maul- und Klauenseucheforschung.

Über dieses Thema sprach in der Tierärztlichen Gesellschaft zu Berlin am 17. Oktober 1921 der Oberregierungsrat der Veterinärabteilung des Reichsgesundheitsamtes Geheimrat Dr. med. vet. Titze, wobei er folgendes ausführte: Für den ausgesprochen bösartigen Charakter der diesmaligen Maul- und Klauenseucheinvasion sind triftige Gründe nicht bekannt. Die Theorien der plötzlichen Virulenzerhöhung, des Nachlassens der Immunität, der Wechselpassage zwischen Schaf und Rind, der Rassenempfindlichkeit, der Boden- und Klimaeinflüsse u. a. genügen zur Erklärung nicht. Bei der bösartigen Form treten die exanthematischen Erscheinungen zu Gunsten der pathologischen Veränderungen innerer Organe (Myokarditis, Epikardblutungen, Lungenödem, Pansenpetechien) zurück. Auffallend ist auch die umgekehrte Richtung des Seuchenzuges von Südwest nach Ost im Gegensatz zur gewöhnlichen Richtung aus Nordosten her. In Würtemberg war bis Ende 1920 gut $^1/_3$ des Gesamtviehstandes erkrankt; die tötlichen Verluste betrugen 10·5% der kranken und 4% aller Rinder. Das Reichsgesundheitsamt wird diesbezüglich eine genaue Statistik hinsichtlich aller Länder ausarbeiten.

Als Gründe für die außerordentliche Ausbreitung der Seuche erwähnte Geheimrat Titze: Unterlassung der Anmeldung des Seuchenverdachtes durch die Viehbesitzer, die Wanderschafherden, die Ententeviehablieferung, Virusträger und Dauerausscheider, den gesteigerten Personenverkehr infolge Lebensmittelnot, Mangel an Desinfektionsmitteln u. s. w. Der Vortragende hält das Vorkommen echter Virusträger und Dauerausscheider bei der Maul- und Klauenseuche für nicht bewiesen. Die Rolle der Fliegen und Insekten als Seuchenverschlepper, die dzt. im Reichsgesundheitsamt studiert wird, ist zweifelhaft, Luftströmungen kommen für die Seuchenverbreitung nicht in Frage. Bei Hirschen, Rehen und Wildschweinen in freier Wildbahn wurde Maul- und Klauenseuche nicht beobachtet. Dagegen wurde die Verschleppung durch Pockenlymphe beobachtet.

Hierauf widmet Geheimrat Titze dem Andenken des 1910 bei einem Luftaufstieg tötlich verunglückten Leipziger Tierarztes Hecker und dessen Verdiensten um die Maul- und Klauenseuchetorschung warme Anerkennung. Ihm gelang in seinen mit eigenen Geldmitteln ausgeführten Versuchen zuerst die durch Waldmann und Pape erst jüngst neuerlich bewiesene, von Löffler und seiner Schule aber seinerzeit abgestrittene Infektion des Meerschweinchens mit Maul- und Klauenseuche, er erkannte als erster die verschieden lange Dauer der Immunität, die Abtötung des Virus im geschichteten Dünger und beschritt als erster den Weg der Immunisierung gegen die Maul- und Klauenseuche. Hecker sei durch Löffler und seine Mitarbeiter in den Hintergrund gedrängt worden und die Aussprache vor dem VII. Internationalen tierärztlichen Kongreß zwischen Hecker und Löffler, die darauf angelegt war, Hecker ins Unrecht zu setzen, bezeichnet Geheimrat Titze als Komödie.*) Das Verdienst der staatlichen Kommission unter Löffler ist der analog der hinsichtlich der Lungenseuche von den französischen Tierärzten Prof. Nocard und seinem Mitarbeiter Roux erfolgten Feststellung gelungene Nachweis der Filtrierbarkeit des Erregers. Das Immunserum nach Löffler habe vielfach versagt. Durch die Ergebnisse des Kreistierarztes Dr. Waldmann, des jetzigen Leiters der Forschungsanstalt Insel Riems, der ein neues Immunisierungsverfahren angegeben habe, sei die Methode verbessert worden.

Die Notimpfung mit Rekonvaleszentenblut und -blutserum geht auf den Italiener Del Bono (1900) zurück. Titze, Ernst, Drescher und Zink haben 1920 gleichzeitig dieses Verfahren empfohlen, bzw. angewendet. In Frankreich haben Vallée und Carré, in Italien die staatliche Kommission mit der Blutimpfung gute Ergebnisse erzielt und dieses Verfahren muß heute als die beste Behandlung der Maul- und Klauenseuche bezeichnet werden.

(Tierärztliche Rundschau 1921, Nr. 43, S. 891)

Der Maul- und Klauenseucheerreger gezüchtet.

Wie Titze in Nr. 4 der Berl. tierärztl. Wochenschrift vom 26. Jänner 1922 vorläufig mitteilt, ist ihm die Züchtung des Maul- und Klauenseuchevirus im künstlichen Nährmedium bis zur 4. Generation gelungen. Die Vermehrung äußert sich makroskopisch in deutlicher Opaleszenz der Flüssigkeit und ist serologisch (Komplementbildung), wie im Tierversuch durch positive Immunitätsreaktionen (Komplementbindung, Resistenz gegen eine nachträgliche wirksame Infektion) nachweisbar. Der mikroskopischen Sichtbarkeit entzieht sich das Virus nach wie vor. Die Methodik der Züchtung und die Zusammensetzung der Nährböden ist vorläufig nicht bekanntgegeben. Es ist dies nach der durch Nocard & Roux erfolgten Züchtung des Lungenseuchevirus der zweite filtrierbare Erreger, dessen künstliche Vermehrung nunmehr gelungen ist.

Diese epochalen Feststellungen wurden zum Teil schon im Laboratorium des tierärztlichen Landesuntersuchungsamtes in Stuttgart von Ostertag und Gminder bestätigt. Titze und die eben genannten Autoren führen nun Immunisierungsversuche aus mit dem Ziele, durch Verimpfung der Kulturen Tiere ohne Gefahr einer Seuchenverbreitung zu schützen. J.

---

*) Anmerk. bei der Korrektur: Der inzwischen erschienene offizielle Wortlaut des Vortrages (Arch. f. wiss. u. pr. Tierheilk. Bd. 47, H. 4) ist an dieser Stelle reservierter gehalten als das Referat der T. R., stimmt aber dem Sinne nach mit diesem wohl überein. Red.

◆ ◆ ◆

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Der Präsident der Republik ernannte den Landesveterinärreferenten mit dem Titel eines Staats-Oberveterinärinspektors Dr. Josef Životský in Brünn zum Ministerialrat ad personam.

Der Präsident der Republik ernannte die Staats-Oberveterinärinspektoren in der VII. Rangsklasse bei der politischen Landesverwaltung in Prag Jaroslav Honzálek und Karl Premus zu Staats-Oberveterinärinspektoren in der VI. Rangsklasse ad personam.

Die Regierung der čechosl. Republik ernannte den ad personam in die VII. Rangsklasse eingereihten Staatsveterinärinspektor Hugo Fischer in Troppau zum Staats-Oberveterinärinspektor in der VII. Rangsklasse ad personam.

Deutschland.

Hochschule Berlin: Als Nachfolger von Geheimrat Prof. Eberlein wurde zum ordentlichen Professor für Chirurgie und Augenheilkunde und Direktor der chirurgischen Klinik der frühere langjährige Assistent und Repetitor Eberleins Kreistierarzt Dr. med. vet. Erich Silbersiepe berufen.

Frankreich.

Dem hervorragenden französischen Tierarzt und Tuberkuloseforscher S. Arloing, Professor an der tierärztlichen Hochschule Lyon, der im Jahre 1911 gestorben ist, haben seine Mitbürger ein Denkmal gesetzt, das nun 10 Jahre nach seinem Tode, am 9. Oktober 1921, in Anwesenheit von Vertretern der Regierung, der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Medizin und anderer gelehrter Gesellschaften, sowie der tierärztlichen Hochschule und der medizinischen Fakultät zu Lyon feierlich enthüllt wurde. (Ann. d. méd. vét. 1921 Nr. 11).

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 5. 1. März 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 5. 1. März 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Staatsveterinärwesen.

Veterinärkonvention mit Deutschland.

Tierseuchenübereinkommen wurden bisher mit Österreich, Ungarn und Polen, und zwar in Verbindung mit Handelsverträgen abgeschlossen. Die Handelsverträge mit Deutschland und Rumänien entbehren bisher ähnlicher Abmachungen, was häufig den Grund für Schwierigkeiten im Verkehr mit Haustieren und tierischen Rohstoffen sowohl bei der Ein- und Ausfuhr, wie bei der Durchfuhr abgibt. Hiedurch wurde nicht nur unser Viehstand hinsichtlich seines Gesundheitszustandes bedroht, sondern dieser Umstand hinderte auch erheblich die Anknüpfung dauernder und reeller Handelsbeziehungen in dieser Hinsicht.

Daher einigte sich unsere Regierung mit der deutschen dahin, daß der Handelsvertrag durch eine Veterinärkonvention ergänzt werde. Zu diesem Zwecke entsendete die deutsche Regierung dieser Tage eine eigene Veterinärkommission, bestehend aus dem Direktor der Veterinärabteilung im Reichsgesundheitsamt Geheimen Regie-

rungsrat Dr. Wehrle und den Veterinärreferenten des preußischen Landwirtschaftsministeriums Ministerialrat Müssemeier, des sächsischen Wirtschaftsministeriums Ministerialrat Prof Dr. Edelmann, und des bayrischen Ministeriums des Innern Ministerialrat Dr. Gasteiger zwecks vorläufiger Erörterung verschiedener Fragen in technischer Hinsicht.

An diesen Vorberatungen beteiligten sich von unserer Seite unter Führung des Vorstandes der Veterinärabteilung im Landwirtschaftsministerium Ministerialrates Hamr, welcher bisher schon die Veterinärkonventionen mit Österreich, Ungarn und Polen abschloß, Staats-Oberveterinärinspektor Dr. Vozáček vom Landwirtschaftsministerium, weiters der Vorstand der Veterinärabteilung der polit. Landesverwaltung in Prag Ministerialrat Bouza mit dem Referenten für den veterinären Grenzverkehr Staatsveterinärinspektor Weidmann und für Schlesien Staats-Oberveterinärinspektor Resner.

Bei den Vorberatungen wurden verschiedene, im nachfolgenden erwähnte Fragen hinsichtlich der Organisation des Veterinärdienstes in beiden Staaten eingehend erörtert:

1. Die Art der Organisation des staatlichen Veterinärdienstes, die Zahl der staatlichen und übrigen Tierärzte, deren Ausbildung und das fachliche Schulwesen.

2. Bekämpfung der Tierseuchen im Inland und Schutzmaßnahmen gegen eine Einschleppung aus dem Auslande, insbesondere der Rinderpest, der Lungenseuche und der Beschälseuche aus Polen, Rumänien und Ungarn, der Veterinärdienst in den Grenzeintrittsstationen, Ein- und Durchfuhr von Haustieren und tierischen Rohstoffen.

3. Die Vorschriften über Viehmärkte und Gaststallungen, Abdeckereiwesen und Kadaververarbeitung, Schlachtbestimmungen, öffentliche Schlachthäuser und Schlachtung von Tieren, Fleischbeschau, Ein- und Ausfuhr von Fleisch und Fleischapprovisionierung, Zahl der landwirtschaftlichen Haustiere und Möglichkeit der Ausfuhr von Schlachttieren nach Deutschland.

4. Ausweise über Tierseuchen, wechselseitige Seuchenanzeigen besonders in den Grenzbezirken und Veterinärstatistik. Hiebei wurde festgestellt, daß die wechselseitigen Informationen befriedigend sind und kein Hindernis besteht, in offizielle Verhandlung über eine Veterinärkonvention einzutreten, und zwar in Verbindung mit einer Abmachung über verschiedene wirtschaftliche Fragen, welche noch im Monat Jänner oder Anfang Februar in Berlin stattfinden soll.

Die Vertreter der deutschen Regierung besichtigten noch das Prager Zentralschlachthaus und den Schlachtviehmarkt, weiters das staatl. diagnostische und serotherapeutische Veterinärinstitut in Prag und das Schulgut der Hochschule für Land- und Forstwirtschaft in Uhřiná Ves. Außerdem besichtigten sie in Brünn die tierärztliche Hochschule, das dortige Schlachthaus und die damit zusammenhängenden Anlagen und endlich die Grenzstation und das Schlachthaus in Oderberg. (Vom Landw.-Ministerium.)

—

Übersicht

über die nach den amtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen

(Berichtsperiode 15. bis 31. Jänner 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 35, 75, 303. Mähren 6, 20, 61. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 10, 19, 293. Podkarpatská Rus 1, 1, 2. Summa 53, 116, 660.

Milzbrand. Mähren 2, 2, 2. Slovakei 13, 15, 23. Podkarpatská Rus 6, 11, 12. Summa 21, 28, 37.

Rauschbrand. Slovakei 2, 3, 5.

Rotz. Slovakei 3, 3, 3.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 3, 4, 15.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 2, 2, 3. Mähren 5, 7, 46. Summa 7, 9, 49.

Räude der Pferde. Böhmen 13, 14, 12. Mähren 11, 19, 23. Schlesien 4, 5, 5. Slovakei 9, 9, 11. Podkarpatská Rus 3, 3, 3. Summa 40, 50, 54.

Räude der Schafe. Böhmen 1, 1, 4. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 3, 3, 20. Summa 5, 5, 25.

Wutkrankheit. Böhmen 23, 33, 31. Mähren 4, 4, 4. Schlesien 4, 6, 6. Slovakei 63, 118, 144. Podkarpatská Rus 14, 34, 47. Summa 108, 195, 232.

Schweinepest (-Seuche). Böhmen 8, 8, 9. Mähren 3, 3, 3. Schlesien 2, 5, 5. Slovakei 15, 22, 128. Podkarpatská Rus 1, 1, 2. Summa 29, 39, 147.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 4, 5, 5. Mähren 2, 5, 6. Slovakei 5, 5, 18. Podkarpatská Rus 1, 2, 2. Summa 12, 17, 31.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 4, 4, 19. Mähren 4, 4, 15. Schlesien 1, 1, 1. Summa 9, 9, 35. S.

◆ ◆ ◆

Tierärztekammer.

Geschäftsordnung

der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien.*)

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Sprengel und Sitz der Kammer.

§ 1.

Die Kompetenz der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien umfaßt das Gebiet der čechoslovakischen Republik mit Ausnahme des Gebietes der Slovakei und Podkarpatská Rus.

§ 2.

Der Sitz der Kammer ist die Hauptstadt Prag.

2. Zweck der Kammer.

§ 3.

Der Zweck der Kammer ist der Schutz und die Förderung der Interessen des tierärztlichen Standes, die Wahrung seiner Standesehre und die Ausübung der ihr durch die Gesetze zugewiesenen Befugnisse.

---

*) Die Beschlußfassung der vorliegenden Geschäftsordnung wird in der auf den 19. März l. J. angesetzten Vollversammlung der Kammer erfolgen.

3. Mitglieder der Kammer.

§ 4.

Mitglieder der Kammer sind alle in dem im § 1 dieser Geschäftsordnung bezeichneten Sprengel wohnhaften Tierärzte, welche befugt sind, die tierärztliche Praxis auszuüben, mit Ausnahme:

1. der im aktiven Militärdienst stehenden Tierärzte,
2. der im Staatsdienst angestellten Tierärzte,
3. derjenigen Tierärzte, welche auf die Ausübung der Praxis ausdrücklich mittels einer vor der politischen Behörde erster Instanz ihres Wohnortes abgegebenen Erklärung verzichteten.

§ 5.

Die politischen Bezirksbehörden haben der Kammer Namen und Wohnsitz aller kammerpflichtigen und in ihrem Sprengel ansässigen Tierärzte, sowie auch jede Veränderung, welche durch Ansiedlung und Übersiedlung innerhalb des Bezirkes, durch Übersiedlung aus dem Bezirke oder durch die Diplomentziehung dieser Tierärzte stattfand; außerdem haben sie der Kammer die im Sinne des § 4, Z. 3 der Geschäftsordnung abgegebenen Erklärungen vorzulegen.

4. Verhandlungssprache.

§ 6.

Die Verhandlungssprache der Kammer ist die čechoslovakische.

§ 7.

Mit öffentlichen Behörden und Gerichten verkehrt die Kammer in ihrer Verhandlungssprache.

§ 8.

Den Angehörigen einer Nationalität, welcher wenigstens 20% aller Kammermitglieder angehören, steht es frei, im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den Organen der Kammer sich ihrer Muttersprache zu bedienen; diese Mitglieder haben Anspruch darauf, daß ihnen mit einer Erledigung in der Geschäftssprache gleichzeitig auch eine Übersetzung in ihrer Muttersprache zukommt und daß ihnen die in den Kollegien der Kammer in der Geschäftssprache geführten Verhandlungen in ihrer Muttersprache mitgeteilt werden.

Die Kammer erledigt anderssprachige Eingaben in der Geschäftssprache, fügt aber, wenn die im ersten Absatz festgelegte Voraussetzung gegeben ist, zu ihrer Erledigung eine Übersetzung in der Sprache der Eingabe bei.

Schriftstücke, welche die Kammer an ihre Mitglieder aus eigenem Antriebe richtet, sind in der Geschäftssprache herauszugeben; für anderssprachige Mitglieder ist unter der im ersten Absatz angeführten Voraussetzung eine Übersetzung in deren Muttersprache beizuschließen.

§ 9.

Die Verhandlung der Kollegialorgane der Kammer (Plenum, Vorstand und Arbeitskommissionen) geschieht in der Geschäftssprache, jedoch können anderssprachige Mitglieder bei diesen Verhandlungen ihre Muttersprache gebrauchen.

Die Vorsitzenden und Schriftführer der Kollegialorgane der Kammer müssen der Geschäftssprache kundig sein, aber für Referenten kann im Interesse der Sache eine Ausnahme zugelassen werden.

Der Vorsitzende eines Kollegiums hat dafür zu sorgen, daß der Inhalt der im Kollegium in der Geschäftssprache vorgebrachten Reden anderssprachiger Mitglieder, soweit sie es wünschen, in ihrer Sprache unter der im ersten Absatz des § 8 d. O. festgestellten Voraussetzung mitgeteilt werde; der Inhalt der in einer anderen als der Geschäftssprache vorgebrachten Reden ist durch den Vorsitzenden in der Geschäftssprache auch dann mitzuteilen, wenn ein diesbezüglicher Wunsch ausdrücklich nicht geäußert wurde.

Die Berichte über die Verhandlung der Kollegialorgane der Kammer sind in der Geschäftssprache zu verfassen.

II. Wie die Organe der Kammer gewählt werden.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 10.

Das Recht zu wählen und gewählt zu werden steht allen Kammermitgliedern zu, welche von dem Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrechte sind jene Mitglieder ausgeschlossen, welchen der Kammervorstand als Ehrengericht das Wahlrecht entzog, und zwar für solange, als ihnen das Recht, zu wählen oder gewählt zu werden, entzogen wurde.

2. Wahl des Vorstandes.

§ 11.

Der Kammervorstand besteht aus 15 Mitgliedern und 6 Ersatzmännern. Die Vorstandsmitglieder und Ersatzmänner werden nach dem Prinzip der verhältnismäßigen Vertretung der Kammermitglieder, und zwar:

1. nach den Gebieten, in welchen die Mitglieder ansässig sind,
2. nach ihrer Nationalität

gewählt.

ad 1. Um die verhältnismäßige Vertretung der Kammermitglieder im Vorstande nach den Gebieten, in welchen dieselben ansässig sind, zu erzielen, wird der Sprengel der Kammer in die Gebiete von Böhmen, Mähren und Schlesien geteilt. Die auf diese einzelnen Gebiete entfallende Zahl von Vorstandsmitgliedern wird auf die Weise festgestellt, daß die Zahl aller Kammermitglieder durch die Zahl der Vorstandsmitglieder erhöht um 1, also durch 16 geteilt wird. Das auf diese Weise gewonnene, um 1 vermehrte Resultat bildet die Wahlzahl. Die Zahl der in einzelnen Ländern wohnhaften Kammermitglieder wird durch diese Wahlzahl geteilt; das Resultat zeigt die Zahl der Mitglieder an, welche für einzelne Gebiete zu wählen sind. Wenn auf diese Weise die volle Zahl der Vorstandsmitglieder nicht erreicht wird, fällt ein Mandat dem den größten Rest aufweisenden Gebiete zu.

ad 2. Um die verhältnismäßige Vertretung der Kammermitglieder im Vorstande nach ihrer Nationalität zu erzielen, wird die Zahl der in den einzelnen Gebieten wohnhaften Kammermitglieder durch die um 1 erhöhte Zahl der auf dieses Gebiet entfallenden Mandate geteilt und mit dem auf diese Weise gewonnenen, wieder um 1 erhöhten Resultate wird die Zahl der den einzelnen Nationalitäten des betreffenden Gebietes angehörigen Mitglieder geteilt. Wenn auf diese Art die volle Zahl der Vorstandsmitglieder nicht besetzt werden würde, fällt 1 Mandat derjenigen Nationalität zu, welche den größten Rest aufweist.

§ 12.

Die Zahl der auf die einzelnen Gebiete und einzelnen Nationalitäten entfallenden Mitglieder ist vor der Wahl in einer Vorstandssitzung der Kammer zu bestimmen.

§ 13.

Für die Vollversammlung der Kammer, in welcher die Wahl des Vorstandes durchgeführt werden soll, sind die Anwesenheitslisten in der Weise auszufertigen, daß leicht festgestellt werden kann, wieviel von den anwesenden Kammermitgliedern auf einzelne Gebiete und einzelne Nationalitäten in diesen Gebieten entfallen; die Stimmzettel, in welchen die Angehörigkeit zu der betreffenden Gebiets- und Nationalitätengruppe, sowie auch der von der betreffenden Gruppe zu wählenden Mitglieder anzuführen ist, sind den erschienenen Mitgliedern bei der Unterschrift der Anwesenheitsliste auszufolgen.

§ 14.

Jedes in der Vollversammlung anwesendes Kammermitglied wählt nur soviel Vorstandsmitglieder, als auf die Gebiets- und Nationalitätengruppe, welcher er angehört, entfällt.

§ 15.

Die Wahl geschieht durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist derjenige Kandidat, der die größte Zahl der abgegebenen Stimmen erhielt, ferner

derjenige, der nach ihm die größte Stimmenzahl erhielt, bis die Kandidatenzahl, die von der betreffenden Gruppe gewählt werden soll, erschöpft wird. Unter Kandidaten, welche die gleiche Stimmenzahl erhielten, entscheidet das Los.

§ 16.

Die Wahlen von Ersatzmännern werden auf dieselbe Weise wie die der Vorstandsmitglieder durchgeführt. Es ist zulässig, daß die Wahlen von Ersatzmännern, wenn es der Kammervorstand beschließt, gleichzeitig mit den Wahlen der Vorstandsmitglieder, und zwar auf die Weise vorgenommen werden, daß die auf den Stimmzetteln eingetragenen und in den Kammervorstand nicht gewählten Kandidaten bis zu der für die Wahl von Ersatzmännern auf die betreffende Gruppe entfallende Zahl als Ersatzmänner gewählt erscheinen.

§ 17.

Auf die freigewordenen Stellen der Vorstandsmitglieder treten ihre Ersatzmänner ein; wenn dieselben nicht vorhanden sind, sind sie von der nächsten Vollversammlung zu wählen.

3. Wahl der Rechnungsrevisoren.

§ 18.

Die Vollversammlung wählt aus der Zahl der Kammermitglieder 2 Rechnungsrevisoren und 2 Ersatzmänner; die Wahl geschieht mittels Stimmzettel.

Gewählt ist derjenige, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhielt.

Der eine Revisor und sein Stellvertreter ist aus der Zahl der Mitglieder čechoslovakischer Nationalität, der zweite Revisor und sein Ersatzmann aus der Zahl der Mitglieder deutscher Nationalität zu wählen. Wenn ein Kammermitglied die Durchführung der Wahl von Revisoren und deren Ersatzmännern für jede Nationalitätengruppe separat verlangt, ist diesem Wunsche Folge zu geben.

4. Wahl des Präsidenten, seiner Stellvertreter und der übrigen Funktionäre.

§ 19.

Die Vorstandsmitglieder der Kammer wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten der Kammer und dessen zwei Stellvertreter. Bei der Wahl ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Präsident der Kammer seinen Wohnsitz in Böhmen und einer von seinen Stellvertretern seinen Wohnsitz in Mähren habe.

Der Kammervorstand wählt aus seiner Mitte einen Kassier und seinen Stellvertreter, ferner 2 Schriftführer, von denen einer aus der Zahl der Mitglieder čechischer Nationalität und einer aus der Zahl der Mitglieder deutscher Nationalität zu wählen ist.

Im Bedarfsfalle kann der Kammervorstand für einzelne Zweige der Verwaltungsagende der Kammer aus seiner Mitte weitere Funktionäre durch Wahl bestellen.

5. Wahl von Arbeitskommissionen.

§ 20.

Zur Beratung einzelner Zweige der Kammeragenda kann der Kammervorstand Arbeitskommissionen einsetzen. Die Mitgliederzahl einer jeden Kommission ist auf die Weise zu bestimmen, daß darin die einzelnen Nationalitäten die Vertretung nach dem Verhältnisse ihrer Vertreterzahl im Kammervorstande erlangen. Die auf die einzelnen Nationalitäten entfallenden Mitglieder von Arbeitskommissionen werden von den Angehörigen der betreffenden Nationalitäten gewählt. Die gewählten Mitglieder der Arbeitskommissionen wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und Referenten. Über Antrag der Arbeitskommissionen kann der Kammervorstand in dieselben weitere Mitglieder als Experten berufen, gleichgültig, ob sie Kammermitglieder sind oder nicht.

III. Funktionsperiode der Kammerorgane.

§ 21.

Die Vorstandsmitglieder und deren Ersatzmänner, der Präsident der Kammer und seine Stellvertreter werden auf 3 Jahre, die Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner auf 1 Jahr gewählt.

Die von dem Kammervorstand gewählten Funktionäre, mit Ausnahme des Präsidenten und seiner Stellvertreter, werden auf 1 Jahr gewählt.

§ 22.

Die gewählten Funktionäre sind verpflichtet, ihr Amt auch nach Ablauf der Wahlperiode bis zu der Zeit auszuüben, bis ihre Funktionen durch Neuwahlen besetzt werden.

§ 23.

Die abtretenden Funktionäre sind wieder wählbar, sind jedoch nicht verpflichtet für die folgende Funktionsperiode die Wahl anzunehmen; diejenigen Mitglieder, welche ihr 60. Lebensjahr überschritten haben, können die Wahl ebenfalls ablehnen.

Im übrigen kann die Wahl ohne triftige Gründe nicht abgelehnt werden; eine Ablehnung ohne triftige Gründe kann von dem Vorstande als Vernachlässigung der Mitgliederpflichten gegenüber der Kammer geahndet werden.

IV. Wirkungskreis der Kollegialorgane der Kammer.

1. Wirkungskreis der Vollversammlung.

§ 24.

Die Vollversammlung hat folgenden Wirkungskreis:

1. die Festsetzung der Geschäftsordnung für die Vollversammlung und für den Kammervorstand;

2. die Wahl der Vorstandsmitglieder, der Rechnungsrevisoren und ihrer Ersatzmänner;

3. die Genehmigung des Jahresvoranschlages und die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge zur Deckung der Kammerausgaben;

4. die Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnungen der Kammer;

5. die Fürsorge um gegenseitige Unterstützung der Mitglieder des tierärztlichen Standes und ihrer Angehörigen;

6. die Beratung und Beschlußfassung über alle grundsätzlichen und wichtigen, die Interessen des tierärztlichen Standes betreffenden Angelegenheiten.

Aus dem Wirkungskreise sind diejenigen Angelegenheiten ausgeschlossen, welche durch das Gesetz dem Kammervorstande ausdrücklich zugewiesen sind.

2. Wirkungskreis des Kammervorstandes.

§ 25.

Dem Kammervorstande steht folgender Wirkungskreis zu:

1. die Wahrung gemeinsamer Interessen des tierärztlichen Standes;

2. die Wahrung der Würde und Achtung des tierärztlichen Berufes;

3. die Fürsorge um die Hebung der tierärztlichen Wissenschaft;

4. die Mitwirkung bei der Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht;

5. die Sorge für die Vervollkommnung der veterinärpolizeilichen Maßnahmen;

6. die Abgabe von Gutachten über alle die Interessen des tierärztlichen Standes betreffenden Angelegenheiten auf Wunsch der Behörden;

7. die Entscheidung über die Mitgliederschaft zur Kammer;

8. die Einberufung der Vollversammlung und die Vorbereitung ihrer Tagesordnung;

9. die Vorlage des Tätigkeitsberichtes, der Jahresrechnungen und des Jahresvoranschlages in der Vollversammlung;

10. die Beaufsichtigung über den Vollzug der Beschlüsse der Vollversammlung;

11. die Besorgung der Finanzwirtschaft der Kammer;

12. die Führung und periodische Veröffentlichung des Mitgliederverzeichnisses;

13. die Besorgung der laufenden Agenden der Kammer, soweit dieselben nicht dem Präsidenten und der Kammerkanzlei zugewiesen sind.

In grundsätzlichen und besonders wichtigen Angelegenheiten soll der Vorstand den Beschluß der Vollversammlung einholen oder, wenn es wegen Dringlichkeit der Sache nicht möglich wäre, hat er über einen solchen in diesen Angelegenheiten gefaßten Beschluß der Vollversammlung Bericht zu erstatten.

3. Wirkungskreis des Vorstandes als Schiedsgerichtes.

§ 26.

Dem Kammervorstande liegt ob:

1. das Einschreiten als Schiedsgericht bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern in Standesangelegenheiten;

2. die Untersuchung und Entscheidung von Streitigkeiten und Beschwerden, welche zwischen Kammermitgliedern und Parteien bei der Ausübung der tierärztlichen Praxis entstehen, wenn die Parteien das Schiedsgericht der Kammer selbst anrufen oder mit der Austragung der Sache durch das Schiedsgericht einverstanden sind. Die in diesen Fällen vor dem Kammervorstande geschlossenen und von ihm beurkundeten Vergleiche sind Exekutionstitel gemäß § 1, Z. 15 Exekutionsordnung.

§ 27.

Der Kammervorstand ist verpflichtet, gegen ein Kammermitglied als Ehrenrat in folgenden Fällen einzuschreiten:

1. wenn es seine Pflichten gegen die Kammer vernachläßigt;

2. wenn es das Ansehen des tierärztlichen Standes verlezt.

Der Kammervorstand kann als Ehrenrat über Kammermitglieder, welche nach durchgeführten Verfahren der Verletzung einer hier unter Z. 1 oder 2 angeführten Obliegenheit schuldig erkannt wurden, nachstehende Strafen verhängen:

1. eine Verwarnung,
2. eine Rüge,
3. eine Geldstrafe bis 400 Kč,
4. den Verlust des passiven oder auch gleichzeitig des aktiven Wahlrechtes bei den im Wirkungskreise der Kammer vorzunehmenden Wahlen, aber nur auf eine bestimmt festgesetzte Zeit.

4. Wirkungskreis der Arbeitskommissionen.

§ 28.

Zum Wirkungskreise der Arbeitskommissionen gehört die Beratung über die Angelegenheiten, welche in dasjenige Fachgebiet fallen, für welches sie errichtet wurden.

Die Initiative zu Beratungen der Arbeitskommissionen geben entweder die Kommissionsmitglieder oder der Präsident der Kammer.

V. Verhandlung der Kollegialorgane der Kammer.

1. Verhandlung der Vollversammlung.

§ 29.

Der Kammervorstand hat die Vollversammlung in den ersten 3 Monaten eines jeden Kalenderjahres einzuberufen.

Außerdem ist die Hauptversammlung einzuberufen, wenn darum wenigstens ein Drittel der Kammermitglieder unter gleichzeitiger Bekanntgabe der in der Vollversammlung zu verhandelnden Gegenstände schriftlich ansucht.

Der Kammervorstand kann nach Bedarf auch eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen.

Jede Hauptversammlung ist wenigstens 10 Tage vorher durch schriftliche Einladung, welche allen Mitgliedern mit der Post zu senden ist, einzuberufen; in der Einladung ist die von dem Kammervorstand beschlossene Tagesordnung der Hauptversammlung bekannt zu geben.

§ 30.

Der Vorsitz und die Leitung der Hauptversammlung kommt dem Präsidenten der Kammer oder seinem nach § 8 dieser Geschäftsordnung sprachlich qualifizierten Stellvertreter zu.

§ 31.

Die in der Hauptversammlung erschienenen Kammermitglieder haben in die Anwesenheitsliste ihren Namen und Wohnort einzutragen; die Anwesenheitsliste ist so einzurichten, daß auf Grund derselben leicht festgestellt werden kann, wieviel von den anwesenden Mitgliedern auf einzelne Gebiete der Kammer und auf einzelne Nationalitäten in diesen Gebieten entfallen. Die Anwesenheitsliste bildet einen unzertrennlichen Teil des über die Hauptversammlung zu verfassenden Berichtes.

§ 32.

Die Hauptversammlung ist verhandlungs- und beschlußfähig, wenn wenigstens ein Viertel der Kammermitglieder anwesend ist. Ist diese Mitgliederanzahl nicht anwesend, so wird eine Stunde später eine zweite Hauptversammlung mit derselben Tagesordnung abgehalten; diese Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer verhandlungs- und beschlußfähig.

§ 33.

Der Vorsitzende eröffnet die Hauptversammlung nach der Feststellung, daß dieselbe vorschriftsmäßig zu verhandeln und zu beschließen fähig ist.

§ 34.

Darauf wählt die Hauptversammlung aus ihrer Mitte 2 Schriftführer, welche die Verhandlungen protokollieren, die Abstimmung und die Vornahme von Wahlen zu überwachen, die Stimmen zu zählen, das Losen durchzuführen und das Ergebnis dem Vorsitzenden bekannt zu geben haben; die Schriftführer haben auch den über die Hauptversammlung verfaßten Bericht zu beglaubigen.

§ 35.

Die Vollversammlung verhandelt über die einzelnen Punkte der Tagesordnung in derjenigen Reihenfolge, in welcher dieselben in der allen Kammermitgliedern versendeten Einladung angeführt sind. Diese Reihenfolge kann nur durch Beschluß der Hauptversammlung abgeändert werden.

§ 36.

Für jeden Punkt der Tagesordnung bestimmt der Kammervorstand aus seiner Mitte einen Referenten, der das Referat vorzutragen hat.

§ 37.

Jedes Mitglied, welches zu dem vorgetragenen Referate sprechen will, hat sich bei dem Vorsitzenden zu melden, welcher das Wort in der Reihenfolge der gemachten Anmeldungen erteilt.

Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Versammlung. Schweift ein Redner von der Sache ab, so wird er von dem Vorsitzenden „zur Sache“, gebraucht er unstatthafte Ausdrücke, „zur Ordnung“ gerufen.

Der Vorsitzende ist berechtigt einem Redner, welcher zweimal zur Ordnung gerufen wurde, das Wort zu entziehen.

Falls die Ordnung in der Versammlung gestört werden sollte, ist der Vorsitzende befugt die Versammlung zu unterbrechen oder zu beschließen.

§ 38.

Jedes Mitglied hat das Recht in den auf die Tagesordnung gesetzten Angelegenheiten Anträge zu stellen und an den Referenten Anfragen zu richten.

Anträge, welche andere Angelegenheiten als die, welche auf der Tagesordnung sich befinden zum Gegenstande haben, sind dem Kammervorstande spätestens 5 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich bekannt zu geben; wenn es dem Vorstande unmöglich ist, einen solchen Antrag zu beraten und ein fertiges Referat der Vollversammlung vorzulegen, ist ein solcher Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung zu setzen.

Falls ein solcher Antrag direkt in der Hauptversammlung schriftlich eingebracht werden würde, kann darüber nur dann verhandelt werden, wenn sich dafür die Mehrheit der anwesenden Kammermitglieder ausgesprochen hat; in diesem Falle kommt die Aufgabe des Referenten dem Antragsteller zu.

§ 39.

Über den Antrag auf Schluß der Debatte wird vor allen anderen Anträgen abgestimmt. Im Falle der Annahme dieses Antrages erteilt der Vorsitzende das Wort nur denjenigen Rednern, welche sich darum noch vor der Einbringung des Antrages gemeldet haben.

Der Referent hat das Recht auf das Schlußwort.

Jeder Redner, mit Ausnahme des Referenten, darf über denselben Gegenstand nicht öfter als zweimal und nicht länger als 10 Minuten reden.

Nach Schluß der Debatte gibt der Vorsitzende die gestellten Anträge bekannt und stellt gleichzeitig fest, welcher von ihnen dem Begriffe nach weiter ist. Über den weiteren Antrag ist zuerst abzustimmen; wenn der weitere Antrag angenommen wurde, entfällt die Abstimmung über die übrigen Anträge.

§ 40.

Die Hauptversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Abstimmung geschieht durch Erheben der Hand; bloß die Wahl des Kammervorstandes, seiner Ersatzmänner und der Rechnungsrevisoren erfolgen mittels Stimmzettel.

Der Vorsitzende stimmt nur bei Stimmengleichheit.

Im Zweifel soll bei der Abstimmung die Gegenprobe vorgenommen werden.

Wenn es wenigstens dreißig anwesende Kammermitglieder verlangen, ist die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Wahl bekannt, worauf er die Anwesenden befragt, ob gegen das Ergebnis Einwendungen erhoben werden; wenn Einwendungen vorgebracht wurden, ist die namentliche Abstimmung auf Grund der Anwesenheitsliste vorzunehmen.

§ 41.

Jeder Teilnehmer der Hauptversammlung kann an den Vorsitzenden Anfragen über die Verfügungen des Vorstandes und des Präsidenten der Kammer stellen.

Die Anfrage ist schriftlich zu machen und der Fragesteller hat seine Anfrage zu unterschreiben.

Dem Vorsitzenden steht es frei, die gemachte Anfrage entweder sofort in der Hauptversammlung zu beantworten oder zu erklären, daß er dieselbe schriftlich erledigen wird. Schriftliche Erledigungen der Anfragen sind der Hauptversammlung in ihrer nächsten Sitzung mitzuteilen.

§ 42.

Über die Hauptversammlung ist ein Bericht zu verfassen. In dem Berichte ist die Zahl der anwesenden Kammermitglieder, die gestellten Anträge und die Namen der Antragsteller, ein kurzer Inhalt der Debatte mit dem Namen der Redner und das Ergebnis der Abstimmung zu verzeichnen.

Der Bericht ist von dem Vorsitzenden und den beiden Schriftführern zu unterzeichnen.

2. Verhandlung des Kammervorstandes.

§ 43.

Die Sitzungen des Kammervorstandes werden vom Präsidenten nach Bedarf einberufen.

Die Sitzung ist durch eine schriftliche Einladung, in welcher die in der Sitzung zu verhandelnden Gegenstände anzuführen sind, einzuberufen.

Die Einladung ist allen Vorstandsmitgliedern wenigstens 8 Tage vor der Sitzung durch die Post mittelst eingeschriebenen Briefes einzusenden.

Die in der Sitzung erschienenen Vorstandsmitglieder haben ihren Namen und Wohnsitz in die Anwesenheitsliste, welche einen Bestandteil des über die Sitzung zu verfassenden Berichtes bildet, einzutragen.

§ 44.

Die Sitzung des Kammervorstandes ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Vorsitzende stimmt nur bei Stimmengleichheit.

Die Bestimmungen der § 30—42 dieser Geschäftsordnung gelten analog auch für die Verhandlung der Vorstandssitzung.

§ 45.

Für jeden Punkt der Tagesordnung bestimmt der Präsident einen Referenten; wenn die Angelegenheit in einer Arbeitskommission durchberaten wurde, erstattet das Referat in der Vorstandssitzung der Kommissionsreferent.

Die Referate, für welche kein Referent bestimmt wurde, trägt der Präsident vor.

§ 46.

Jedes Vorstandsmitglied kann an den Vorsitzenden Anfragen stellen; wenn es der Vorsitzende wünscht, sind die Anfragen schriftlich vorzulegen.

Dem Vorsitzenden steht es frei, die Anfrage entweder sofort in der Sitzung zu beantworten oder zu erklären, daß er dieselbe schriftlich erledigen wird. Die schriftlichen Erledigungen der Anfragen sind dem Vorstande in seiner nächsten Sitzung mitzuteilen.

3. Verhandlung des Schiedsgerichtes.

§ 47.

Die Kammermitglieder haben in Streitigkeiten, welche zwischen ihnen in Standesangelegenheiten entstehen, das Schiedsgericht der Kammer anzurufen, bevor sie sich an andere Behörden oder Gerichte wenden.

Bei Streitigkeiten, welche zwischen Tierärzten und Parteien anläßlich einer tierärztlichen Intervention entstehen, sind die betreffenden Parteien berechtigt, das Schiedsgericht der Kammer anzurufen.

§ 48.

Wenn die Kammer um die Austragung einer Sache durch das Schiedsgericht ersucht wurde, hat der Präsident jeder Partei die Abschrift der Eingabe der Gegenpartei mit der Aufforderung zu schicken, eine schriftliche Äußerung über die betreffende Sache und die Beantwortung allfälliger Fragen innerhalb 8 Tage der Kammer vorzulegen.

Nach Einlangen der Äußerungen der Parteien oder nach fruchtlosem Ablauf der dazu bestimmten Frist weist der Präsident alle den Streitgegenstand betreffende Schriften einem Vorstandsmitglied als Referent zu.

§ 49.

Der Referent ist berechtigt, durch Vermittlung der Kammerkanzlei von den Streitparteien die allfällige Ergänzung ihrer Äußerungen abzuverlangen und auf Grund des auf diese Weise gewonnenen Materials mit Beschleunigung ein Referat auszuarbeiten und es dem Präsidenten zu übergeben.

Über das vorgebrachte Referat trifft der Kammervorstand, in seiner nächsten Sitzung seine Entscheidung.

Der Beschluß ist den Parteien schriftlich einzusenden.

4. Verhandlung des Ehrenrates.

§ 50.

Wenn an die Kammer gegen ein Kammermitglied die Anzeige gemacht wurde, daß es sich eine Vernachläßigung seiner Standespflichten gegen die Kammer, welche durch das Gesetz oder durch Beschluß der Hauptversammlung allen Kammermitgliedern auferlegt sind, zu Schulden kommen ließ, eventuell wenn die Kammer eine solche Wahrnehmung selbst machte, hat der Präsident sofort die Voruntersuchung dadurch einzuleiten, daß er dem Beschuldigten eine Abschrift der gegen ihn erhobenen Beschuldigung zur Äußerung übersendet und gleichzeitig allfällige vom Beschuldigten zu beantwortende Fragen hinzufügt. Dem Beschuldigten ist dazu eine Frist von 8 Tagen zu gewähren. Alle Zuschriften der Kammer sind dem Beschuldigten zu eigenen Handen zuzustellen.

§ 51.

Nachdem der Beschuldigte seine Äußerung abgegeben hat, oder wenn die ihm zur Äußerung gegebene Frist verfloß, weist der Präsident die Sache einem Vorstandsmitglied als Referenten zu. Der Referent ist befugt, mittels der Kammerkanzlei etwaige Ergänzungen von dem Beschuldigten abzuverlangen und zu sorgen, daß die vom Kläger und Beschuldigten behaupteten Tatsachen, soweit es möglich ist, erwiesen werden; Beweismittel sind Urkunden, Zeugen und Sachverständige.

§ 52.

Die Einvernahmn von Zeugen und Sachverständigen nimmt die Kammerkanzlei in Anwesenheit des Referenten vor, soweit es sich um Zeugen und Sachverständige handelt, welche im Sitze der Kammer wohnen; in allen anderen Fällen besorgt diese Funktionen über Ansuchen der Kammer die politische Behörde I. Instanz desjenigen Gebietes, in welchem die Zeugen und Sachverständigen ihren Wohnort haben.

§ 53.

Als Sachverständige in Angelegenheiten des Ehrenrates sind jene Kammermitglieder herbeizuziehen, die an der Sache nicht beteiligt und auch nach Analogie der Bestimmungen der Strafprozeßordnung als solche nicht ausgeschlossen sind, soweit sie im Gebiete derjenigen Behörde wohnen, welche ihre Einvernahme vorzunehmen hat oder wenn sie in einem benachbarten Gebiete ihren Wohnort haben.

Diese Sachverständigen üben ihr Amt unentgeltlich aus; sie haben bloß Anspruch auf Ersatz der Reisespesen, welche der Kammervorstand zu bestimmen hat.

§ 54.

Nach Abschluß der Voruntersuchung hat der Referent über die Sache ein Referat auszuarbeiten und dasselbe dem Präsidenten vorzulegen, der zur Verhandlung der Sache die Sitzung des Kammervorstandes als Ehrenrates einzuberufen hat; zu dieser Sitzung ist der Beschuldigte mit dem Beifügen einzuladen, daß es ihm freisteht, statt seiner einen Vertreter zu entsenden und daß das Verfahren auch in dem Falle rechtsgiltig durchgeführt werden wird, wenn der Beschuldigte oder sein Vertreter vor dem Ehrenrate nicht erscheint.

§ 55.

Das ehrenämtliche Verfahren geschieht in der Weise, daß zuerst die die Beschuldigung begründenden Schriften, dann die Äußerung des Beschuldigten verlesen werden, worauf der Beschuldigte oder sein Vertreter aufgefordert wird, vorzutragen, was er zu seiner Verteidigung noch vorzubringen hat. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, an den Beschuldigten behufs Klärung der Sache Fragen zu stellen.

Das Schlußwort hat der Referent; der Beschuldigte oder sein Vertreter ist berechtigt, gegen die Ausführungen des Referenten zu reagieren.

Darauf entfernt sich der Beschuldigte oder sein Vertreter aus der Sitzung und der Ehrenrat fällt in der Sache die Entscheidung.

Zur Beschlußfassung des Vorstandes als Ehreurates ist die Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Vorstandsmitglieder und die Zweidrittelmajorität der Anwesenden notwendig.

Wenn die Sitzung nicht beschlnßfähig ist, wird von dem Präsidenten eine zweite Sitzung einberufen. Diese Sitzung kann gültig beschließen, wenn wenigstens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder anwesend sind; zur Gültigkeit des Beschlusses ist eine Zweidrittelmajorität der Anwesenden notwendig.

An der Sitzung können nicht diejenigen Vorstandsmitglieder teilnehmen, die an der Sache mit ihren Interessen beteiligt oder mit dem Beschuldigten verwandt sind oder mit ihm in Feindschaft leben. Über die Ausscheidung der Vorstandsmitglieder aus diesen Gründen entscheidet endgültig der Vorsitzende über Antrag des Beschuldigten.

Die Entscheidung des Ehrenrates ist dem Beschuldigten schriftlich bekanntzugeben.

Die Verhandlung des Ehrenrates ist mündlich und streng vertraulich; der darüber zu verfassende Bericht hat eine kurze Schilderung der Verhandlung und die gefällte Entscheidung zu enthalten.

5. Verhandlung der Arbeitskommissionen.

§ 56.

Die Arbeitskommissionen beruft der Präsident der Kammer entweder über Ansuchen des Vorsitzenden der Kommission oder aus eigenem Antriebe ein. Die Sitzungen sind schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes unter Bezeichnung der zu verhandelnden Gegenstände einzuberufen.

Für Verhandlungen der Arbeitskommissionen gelten analog die für den Kammervorstand gegebenen Vorschriften.

Über die Verhandlung der Arbeitskommissionen wird kein Bericht verfaßt; denselben ersetzt das von dem Referenten ausgearbeitete und auf Grund der Beschlüsse der Kommission abgeänderte Referat.

VI. Vollzugsorgane der Kammer.

1. Der Präsident und seine Stellvertreter.

§ 57.

Dem Präsidenten der Kammer kommen folgende Rechte und Obliegenheiten zu:

1. Die Vertretung der Tierärztekammer nach außen;

2. die Zuweisung der Arbeit an einzelne Vorstandsmitglieder;

3. die Überwachung der Tätigkeit aller gewählten Funktionäre der Kammer;

4. die Einberufung der Hauptversammlung der Kammer, der Vorsitz darin und die Leitung ihrer Verhandlungen;

5. die Einberufung der Sitzungen des Kammervorstandes, der Vorsitz darin und die Leitung ihrer Verhandlungen;

6. die Einberufung der Sitzungen von Arbeitskommissionen und das Recht der Teilnahme daran;

7. der Vollzug der Beschlüsse der Vollversammlung und des Kammervorstandes;

8. die Unterzeichnung aller im Namen der Kammer erlassenen Schriftstücke;

9. die Vornahme von allen notwendigen Maßnahmen in den Grenzen des Gesetzes und dieser Geschäftsordnung zu dem Behufe, einen die Kammer oder die Interessen des tierärztlichen Standes drohenden Nachteil abzuwenden; er hat über eine solche Verfügung der nächsten Sitzung des Kammervorstandes Bericht zu erstatten.

§ 58.

Wenn der Präsident sein Amt nicht ausüben könnte, tritt an seine Stelle sein erster Stellvertreter, und wenn auch dieser an der Ausübung seines Amtes verhindert wäre, tritt an seine Stelle der zweite Stellvertreter ein; der amtierende Stellvertreter muß die im § 9 dieser Geschäftsordnung vorgeschriebene sprachliche Qualifikation besitzen.

2. Der Kassier.

§ 59.

Dem Kassier liegt ob, die Kassa und die Kammerrechnungen zu besorgen.

Jede Einnahme und jede Ausgabe der Kammer soll durch einen ordentlichen Rechnungsbeleg erwiesen und vom Präsidenten der Kammer auf dem betreffenden Beleg zum Empfang oder zur Ausgabe angewiesen werden.

§ 60.

Zu Ende jeden Jahres ist der Kassier verpflichtet, den Voranschlag der Kammer für das künftige Jahr aufzustellen, wobei er alle gültigen Verbindlichkeiten der Kammer und alle Beschlüsse der Vollversammlung und des Vorstandes, welche auf die Einnahmen und Ausgaben der Kammer Einfluß haben, zu berücksichtigen hat. Gleichzeitig hat er dem Kammervorstande einen Antrag vorzulegen, wie das durch den Voranschlag vorhergesehene Defizit zu decken sei.

§ 61.

Zu Ende jeden Jahres ist der Kassier verpflichtet, die Rechnungen der Kammer abzuschließen, über einzelne Arten der Einnahmen und Ausgaben eine Übersicht zusammenzustellen, das Vermögen und die Schulden der Kammer aufzuweisen und die auf diese Weise abgeschlossene Rechnung dem Kammervorstande zur Prüfung vorzulegen.

3. Rechnungsrevisoren.

§ 62.

Den Rechnungsrevisoren liegt es ob, die abgeschlossene Jahresrechnung der Kammer sowohl nach der sachlichen Seite (ob in den Ausgaben der genehmigte Jahresvoranschlag in den einzelnen Posten nicht überschritten wurde, ob die eingetretene Überschreitung von der Vollversammlung nachträglich genehmigt wurde und ob die Überschreitung durch wirklichen Bedarf begründet ist), als auch nach der formellen Seite (ob jeder Posten durch einen Rechnungsbeleg genügend erwiesen ist, ob jede Einnahme und Ausgabe durch den Präsidenten der Kammer ordnungsgemäß angewiesen wurde, ob das Kassajournal mit Rechnungsbelegen übereinstimmt, ob alle Posten des Kassajournals in das Hauptbuch richtig übertragen sind, ob das Kassajournal und das Hauptbuch richtig addiert sind und ob sie miteinander übereinstimmen, ob die Aktiva und Passiva der Kammer in der Summarübersicht richtig ausgewiesen sind) zu überprüfen.

§ 63.

Die Revisoren sind berechtigt und verpflichtet, periodische unvorhergesehene Revisionen auf die im § 62 bezeichnete Weise vorzunehmen.

§ 64.

Die Revisoren haben über jede vorgenommene Revision dem Kammervorstande schriftlichen Bericht zu erstatten.

4. Die Kammerkanzlei.

§ 65.

Die Kammerkanzlei besorgt die gesamte schriftliche Agende, welche die ordentliche Erledigung der in den Wirkungskreis der Kammer fallenden Angelegenheiten erfordert.

§ 66.

Für die Kanzlei ist wenigstens ein Konzeptsbeamter und eine Manipulationskraft zu bestellen.

Die Dienstverhältnisse des Kanzleipersonales hat der Kammervorstand zu regeln.

§ 67.

Der leitende Beamte ist der Konzeptsbeamte mit dem Titel „Sekretär der Kammer“, dem die übrigen Kanzleikräfte untergeordnet sind.

§ 68.

Alle Angestellten der Kammer haben bei ihrem Dienstantritte in die Hand des Präsidenten ein Gelöbnis zu leisten, daß sie die ihnen durch ihr Amt auferlegten Pflichten gewissenhaft erfüllen, die gültigen Gesetze und Verordnungen, sowie auch die Beschlüsse der Kammerkollegien und die Aufträge des Präsidenten einhalten und in Amtssachen das Amtsgeheimnis wahren werden.

§ 69.

Alle Kammerangestellten sind dem Präsidenten der Kammer unmittelbar untergeordnet.

§ 70.

Der Kammervorstand hat für die Kammerangelegenheiten eine Dienstordnung und Dienstinstruktion zu erlassen.

VII. Rechte und Pflichten der Kammermitglieder.

§ 71.

Jeder kammerpflichtige Tierarzt (§ 4 dieser Geschäftsordnung) ist verpflichtet, der Kammer binnen 14 Tagen nach seiner Niederlassung im Kammersprengel seinen Wohnsitz und jede Änderung desselben anzuzeigen.

§ 72.

Jedes Kammermitglied hat zur Erfüllung der Aufgaben der Kammer mitzuhelfen.

§ 73.

Jedes Kammermitglied hat die durch Organe der Kammer in Standesangelegenheiten erlassenen Vorschriften, hauptsächlich die Bestimmungen der Standesordnung und des Minimaltarifes einzuhalten; jedes Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften begründet die Übertretung der Außerachtlassung der Obliegenheiten des Mitgliedes gegenüber der Kammer, und der Kammervotstand ist verpflichtet, gegen das schuldige Kammermitglied disziplinarisch einzuschreiten.

§ 74.

Jedes Kammermitglied ist verpflichtet, die ihm durch die Wahl der Kollegialorgane der Kammer zugeteilte Funktion anzunehmen; er kann sie nur aus den im § 22 dieser Geschäftsordnung angeführten Gründen ablehnen.

§ 75.

Jedes Kammermitglied ist berechtigt, alle Einrichtungen der Kammer, soweit dieselben für alle Kammermitglieder bestimmt sind, zu benützen.

VIII. Wirtschaftsgebarung der Kammer.

§ 76.

Die materiellen Mittel zur Deckung der durch die Tätigkeit der Kammer entstehenden Kosten werden durch die Einhebung eines Mitgliedsbeitrages beschaffen, den für ein jedes Jahr die Hauptversammlung der Kammer festzusetzen hat.

§ 77.

Den von der Vollversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag haben die Kammermitglieder an die Kammer spätestens binnen 4 Wochen nach der Aufforderung zur Zahlung desselben zu entrichten.

Die in dieser Frist nicht bezahlten Jahresbeiträge bringt der Kammervorstand im Wege der politischen Exekution herein.

§ 78.

Der Kammervorstand hat für die Hauptversammlung auf Grund eines Elaborates des Kammerkassiers für jedes einzelne Jahr den Jahresvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Kammer vorzubereiten und zu beantragen, wie der veranschlagte Bedarf zu decken ist.

Der Kammervorstand prüft die vom Kammerkassier zusammengestellten Jahresrechnungen auf Grund des über dieselben von den gewählten Revisoren erstatteten Berichtes; der Kammervorstand hat alle von den Revisoren gegen die Rechnungen erhobenen Einwendungen zu berücksichtigen und den Kassier aufzufordern, in angemessener Frist über dieselben Erklärung zu geben und die nötige Abhilfe zu schaffen.

§ 79.

Der von dem Kammervorstand festgestellte Jahresvoranschlag, sowie auch die von dem Kammervorstand geprüfte Jahresrechnung ist der Hauptversammlung zur Erledigung vorzulegen.

§ 80.

Der Kammervorstand führt den Kammerhaushalt in den Grenzen des von der Vollversammlung genehmigten Jahresvoranschlages; wenn sich im Laufe des Jahres die Notwendigkeit zeigen würde, eine größere als im Voranschlage vorhergesehene Ausgabe zu machen, ist für eine solche Ausgabe gleichzeitig die Deckung zu beschaffen. Jede Überschreitung des genehmigten Jahresvoranschlages in den Ausgabsposten ist der nächsten Vollversammlung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen, eventuell ist eine solche Überschreitung bei der Genehmigung der Jahresrechnungen durch die Vollversammlung zu erledigen.

§ 81.

Innerhalb der Grenzen der einzelnen Kapitel des genehmigten Voranschlages bewilligt die einzelnen Ausgaben der Kammervorstand.

Der Präsident der Kammer ist berechtigt, einzelne Ausgaben in den angeführten Grenzen bis zu 200 Kč zu bewilligen; in dringenden Fällen hat er das Recht Ausgaben zu bewilligen, welche den angeführten Betrag überschreiten, aber er ist verpflichtet, solche Maßnahmen der nächsten Sitzung des Vorstandes zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

IX. Die Aufsicht über die Kammer.

§ 82.

Die Aufsicht über die Tierärztekammer und ihre Tätigkeit wird von der politischen Behörde II. Instanz, in deren Sprengel der Sitz der Kammer sich befindet, ausgeübt.

Zu diesem Zweck kann diese Behörde ihren Vertreter zu Hauptversammlungen und Vorstandssitzungen der Kammer entsenden und die Verhandlung beaufsichtigen; zur Ermöglichung dieser Aufsicht sind dieser Behörde die Einladungen zu Hauptversammlungen und Vorstandssitzungen der Kammer einzusenden.

§ 83.

Falls die Kammer ihren Wirkungskreis überschreiten oder bestehenden Gesetzen und Verordnungen zuwiderhandeln sollte, ist die Aufsichtsbehörde berechtigt:

1. auf die Kammer hinzuwirken, selbst Abhilfe zu schaffen;
2. falls die Abhilfe in der dazu festgesetzten Frist nicht geschaffen werden würde, den Kammervorstand aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen;
3. die gesetzwidrigen Beschlüsse der Vollversammlung, des Kammervorstandes und Verfügungen des Präsidenten der Kammer aufzuheben.

§ 84.

Der Kammer steht das Recht zu, gegen Verfügungen der Aufsichtsbehörde (§ 83 dieser Geschäftsordnung) bei derselben Behörde binnen 4 Wochen vom Tage an gerechnet, an welchem die betreffende Verfügung der Kammer bekannt gegeben wurde, die Beschwerde an das Ministerium für Landwirtschaft zu überreichen.

X. Die Beschwerden.

§ 85.

Die Kammermitglieder können bei der Aufsichtsbehörde gegen die Beschlüsse der Vollversammlung und des Kammervorstandes, sowie auch gegen die Verfügungen des Präsidenten der Kammer, soferne dadurch das Gesetz verletzt oder unrichtig ausgelegt wurde oder insoferne dadurch ihre Standes- oder Privatinteressen berührt wurden, eine Beschwerde einbringen.

Eine Frist zur Überreichung einer solchen Beschwerde ist durch das Gesetz nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerde ist unmittelbar bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu überreichen.

§ 86.

Gegen die vom Kammervorstande als Ehrenrat gefällten Disziplinarentscheidungen, mit Ausnahme einer bloßen Verwarnung, kann von den Parteien binnen 14 Tagen nach der Zustellung derselben eine Beschwerde direkt bei der Aufsichtsbehörde überreicht werden, welche darüber endgültig entscheidet.

XI. Schlußbestimmungen.

§ 87.

Die gewählten Funktionäre üben ihre Funktionen unentgeltlich aus. Den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern der Arbeitskommissionen, welche ihren Wohnsitz außerhalb der Hauptstadt Prag haben, ist das Reisegeld zu jeder Sitzung, an welcher sie teilnehmen, zu ersetzen.

Die Höhe des Reisegeldes setzt die Hauptversammlung fest.

Erbetene Interventionen der Kammermitglieder sind in der Höhe der wirklichen Auslagen zu ersetzen.

§ 88.

Die vom Ehrenrate den Kammermitgliedern auferlegten Geldstrafen gehören der Kammer; dieselben können im Wege der politischen Exekution hereingebracht werden.

§ 89.

Die Vollversammlung ist berechtigt, diese Geschäftsordnung abzuändern und zu ergänzen; die Genehmigung der Geschäftsordnung, ihrer Ergänzungen und Abänderungen steht dem Ministerium für Landwirtschaft zu.

Reichsgewerkschaft.

Notschrei der Witwe eines Kollegen.

Unser Stand ist klein und arm. Die Mehrzahl der nichtbeamteten Kollegen haben einen harten Kampf ums Dasein zu führen. Der Kampf um das tägliche Brot ermüdet viele derart, daß sie über der Alltagssorge auf das Schicksal ihres Standes, das das Los ihrer Familie bei vorzeitigem Ableben bestimmt, vergessen. Nur so ist es zu erklären, daß sich immer wieder Hilferufe wie der der Witwe unseres Kollegen Schöniger in Theusing ereignen können, aus dem folgendes hervorgeht:

Frau Schöniger hat 6 Kinder, darunter 2 schulpflichtige Knaben; der älteste Knabe hat noch zwei Jahre Lehrzeit vor sich, 1 Mädchen kann wegen hochgradiger Schwerhörigkeit keinen Beruf ausüben, die 2 andern sind Damenschneiderinnen und müssen die Familie erhalten. Der verstorbene Kollege Schöniger bezog von der Stadt Theusing für die Fleischbeschau und Viehmarktüberwachung 120 K monatlich, für die Fleischbeschau im Bezirk 200 K monatlich und vom Besitzer bei jeder Fleischbeschau 10 K. Die bescheidenen Einnahmen aus der Praxis gingen zum Leben auf. Ein Ansuchen an den Landesausschuß um Aufnahme als Gemeindebeamte und um Pensionsanspruch wurde abgewiesen. Sorge und Aufregung haben das Ende des Kollegen Schöniger beschleunigt. Die Gemeinde Theusing will der Witwe monatlich 50 K(!) zukommen lassen. Die Bezirksvertretung wies ihr einmalig 1550 K an. Die tierärztliche Kreisgewerkschaft Karlsbad brachte durch eine Sammlung 720 K auf. Diese Beträge wurden zur Bestreitung der verschiedenen Auslagen nach dem Begräbnis verbraucht. Frau Schöniger bittet mich nun, um ihre 3 Knaben so weit zu bringen, bis sie sich ihr Brot selbst verdienen können, ihr den Ankauf einer Strickmaschine zu ermöglichen.

Diese Daten sind eine bittere Anklage gegen die autonomen Behörden, welche die pflichtgemäße Fürsorge für das Los ihrer Angestellten und deren Familien leider nur zu oft vernachlässigen und ein Beweis für die Notwendigkeit der Regelung des autonomen Veterinärdienstes, wie eine solche der Kammervorstand von der Regierung in Form eines Gesetzentwurfes erbeten hat,

er ist aber auch eine dringliche Mahnung an alle im autonomen Dienste tätigen Kollegen, in erster Linie dafür zu sorgen, daß ihre Anstellung mit dem Pensionsrechte und der Fürsorge für ihre Familie ausgestattet werde,

eine ernste Aufforderung, sich an den Standesbestrebungen zu beteiligen und durch pünktliches Entrichten der geringen Beiträge an diese Organisationen auch für die unverschuldete Notlage ihrer eigenen Person sowie ihrer Angehörigen zu sorgen.

Solange unsere Bestrebungen, auf gesetzlichem Wege das Schicksal unserer Familien zu sichern, noch keinen Erfolg haben, solange unsere Standesfürsorgeeinrichtungen noch nicht leistungsfähig sind, laßt uns dem edlen Beispiele der Kollegen des Karlsbader Kreises folgen und hilfreich sein. Ich lade alle Kreisorganisationen ein, Sammlungen für die arme Witwe Schöniger einzuleiten und den Ertrag an unsern Hauptkassier Köhler jun., Aussig, zu leiten. Wer für keine Familie zu sorgen hat, der gebe, wer eine solche besitzt, bedenke was es bedeuten würde, wenn sich seine Lieben in ähnlicher Lage befänden und sich niemand zur Hilfeleistung rühren würde.

Unterstützt alle das wackere Bemühen einer edlen Frau, sich selbst weiterzufinden.

Gleichzeitig wird ersucht, Umschau nach einer guten Strickmaschine zu halten, die nicht mehr im Gebrauche steht, damit sie angeschafft werden kann. Hauptmann.

Aus den Kreisgewerkschaften.

Kreis Teplitz der R. G. d. Tzt.

Auszug

aus dem Protokoll der am 29. Jänner 1922 in Teplitz-Schönau stattgefundenen Versammlung.

Anwesend: Keith-Türmitz, Köhler j.-Aussig, Krolopper-Oberleutensdorf, Lebenhardt-Karbitz, Liebscher-Dux, Meissner-Bilin, Müller-Teplitz, Rittig-Bilin.

Tagesordnung: 1. Berichte, 2. Stellungnahme zur eventuellen staatlichen Zwangsviehversicherung, 3. Wirtschaftsgenossenschaft, 4. Allfälliges.

ad 1. Liebscher begrüßt die Anwesenden, bedauert, daß immer dieselben Kollegen fehlen, teilt mit, daß Knauer-Teplitz, Martin-Turn ohne Angabe von Gründen aus der Reichsgewerkschaft ausgetreten sind; berichtet über die Durchführung der letzthin gefaßten Beschlüsse. Müller verliest die letzte Verhandlungsschrift, die genehmigt wird.

ad 2. Wird folgender Beschluß zur Weiterleitung an die Reichsgewerkschaft gefaßt: Antrag Liebscher-Dux. Die Reichsgewerkschaft möge beschließen: Die staatliche Zwangsviehversicherung ist überall dort einzuführen, wo die Tiere noch nicht anderwärts freiwillig (im Anschluß an bestehende landw. Raiffeisenkassen) versichert sind. Zur Aufnahme der Tiere in die Versicherung müssen unbedingt Tierärzte herangezogen werden, jedoch darf sich dieses Heranziehen nicht nur auf die staatlichen Tierärzte beschränken, sondern sind alle im Bezirk wohnhaften Tierärzte zu berücksichtigen. Sollte es jedoch zur staatlichen Versicherung kommen, so mögen die Satzungen vorher der Reichsgewerkschaft vorgelegt werden.

ad 3. Liebscher verliest die betreffende Zuschrift und fordert zum Beitritt auf.

ad 4. Antrag Köhler-Aussig: Die Reichsgewerkschaft möge anregen, daß ehestens ein Gesetzentwurf über Errichtung einer Tierärztlichen Hochschule im Anschluß an die landw. Hochschule in Tetschen-Liebwerd eingebracht werde.*)

Antrag Müller-Teplitz: Die Reichsgewerkschaft möge veranlassen, daß Koll. Sturm seine „unentgeltliche" Behandlung in öffentlichen Zeitschriften sofort einzustellen habe. (§ 2, Abs. 2 und 3 der Standes-Ordnung.)

Tzt. Müller,
dzt. Schriftwart.

*) Vgl. den Bericht in Heft 4, S. 58. Red.

Personalnachrichten.

Der Minister für Landwirtschaft ernannte die prov. Staatstierärzte in der X. Rangsklasse Paul Skuhra in Stub. Teplice, Josef Vostřel in Moldava, Jan Ubelaker in Ilava, Rudolf Toscano in Senec, Vojtěch Nový in Oslany, Karl Kment in Spiš. Podhradí, Josef Plzák in Krupina, Jakob Holz in Bardiov zu Staatstierärzten in der IX. Rangsklasse und die prov. Staatstierärzte in der X. Rangsklasse Zoltán Lehoczký in Tornalje und Jakob Vávro in Medzilaborce zu prov. Staatstierärzten der IX. Rangsklasse in der Slovakei.

Tierärztliche Instrumente.

Wegen Auflassens der Privatpraxis verkauft verschiedene tierärztliche Instrumente Dr. Hans Meßner-Karlsbad.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 6. 15. März 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 6. 15. März 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Tierärztekammer.

Bericht

über die X. am 4. Dezember 1921 in Prag, Kgl. Weinberge, Kozačka 3, abgehaltene Vorstandssitzung der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien.

Anwesend

waren laut Anwesenheitsliste 12 Mitglieder (R. Mraz-Marek, Dr. E. Hauptmann, J. Kytlica, G. Hickl, A. Koblitschek, S. Král, R. Pick, Dr. Rotter, J. Rytíř, F. Sperat, J. Sturm, F. Vojáček) und 1 Ersatzmann (J. Poupa); entschuldigt haben sich E. Hofhansl, K. Pitka, K. Zaruba.

Als Gäste waren anwesend Kammermitglieder A. Doležal und J. Řehák.

Den Vorsitz führte der Präsident der Kammer R. Mraz-Marek.

Tagesordnung:

Nach Feststellung, daß alle Vorstandsmitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurden und daß die Sitzung nach § 17 des Kammergesetzes beschlußfähig ist, und nach Begrüßung der Erschienenen eröffnete der Präsident die Sitzung um 10 Uhr vormittags, worauf verhandelt wurde, wie folgt:

1. Verlesung des Sitzungsberichtes vom 30. Oktober 1921.

Da dieser Bericht allen Vorstandsmitgliedern vor der Sitzung eingeschickt wurde, wurde von seiner Verlesung Abstand genommen. Der Bericht wurde

dann mit der Abänderung genehmigt, daß es bei Punkt 5 statt „der Minister verbürgte sich" heißen soll „der Minister versprach". — Zu Punkt 6 bemerkt Dr. Rotter, daß für die Erlangung des Doktorates auf Grund einer wissenschaftlichen Dissertation auch der in der Sitzung anwesende Ersatzmann Dr. O. Capin war und verlangt, es möge festgestellt werden, daß über die Beantwortung der bei diesem Punkt angeführten Fragen nicht abgestimmt wurde. Der Präsident R. Mraz-Marek konstatiert dagegen, daß über die betreffenden Fragen die Abstimmung durchgeführt wurde und daß der in dem Berichte eingetragene Beschluß mit Stimmenmehrheit aller Anwesenden gefaßt wurde.

F. Vojáček ersucht, es möge im Berichte angeführt werden, daß er wegen Mobilisation an der Vorstandssitzung vom 30. Oktober 1921 nicht teilnehmen konnte und ersucht ferner, seine Abwesenheit möge nachträglich entschuldigt werden. — Dem Ansuchen wurde Folge gegeben.

2. Präsidialbericht.

Dieser Bericht wurde zur Kenntnis genommen. — Der Präsident berichtet nachträglich zur Z. 831, daß Dr. J. Hašák, den die Kammer zur Enquete, betreffend die Tilgung des ansteckenden Scheidenkatarrhs als Referenten delegierte, seine Teilnahme an der Enquete absagte.

3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des autonomen Veterinärdienstes. (Ref. Dr. E. Hauptmann.)

Der Referent deutet kurz das Ziel dieses Gesetzes an, das hauptsächlich darin zu erblicken ist, daß einer namhaften Zahl von Tierärzten für ihre im Interesse der Öffentlichkeit geleisteten Arbeiten eine ständige Einnahmsquelle gesichert werde und daß die schon in autonomen Diensten befindlichen Tierärzte besser gestellt werden.

Mit Rücksicht auf den großen Umfang des Entwurfes sowie auf die umfangreiche Tagesordnung wurde von einer allgemeinen Debatte Abstand genommen und zur paragraphenweisen Durchberatung des Entwurfes geschritten, wobei derselbe nachstehend abgeändert und ergänzt wurde:

§ 1. Abänderung: „Die Gemeinde führt alle jene Maßnahmen des Veterinärdienstes durch, welche . . . ." (Dr. Hauptmann).

§ 3, Abs. 1. Abänderung: „9000 Einwohnern" (S. Král).

Abs. 3. Abänderung: „in welchen regelmäßige und Wochenmärkte abgehalten werden und Städte von . . . ." (S. Král), „großer Fleischexport" (Dr. Hauptmann).

§ 8. Abänderung: „Auf die Gemeinde- und Distriktstierärzte sind die für autonome Beamte geltenden Vorschriften anzuwenden" (Dr. Hauptmann). „Dabei hat die Distriktsvertretung und der Distriktsvorsteher dieselben Rechte und Obliegenheiten wie die Gemeindevertretung und der Gemeindevorsteher" (R. Pick).

§ 9. Abänderung: „Gemeinde-, Bezirks- sowie auch jene Tierärzte, welche die Agende eines Gemeinde- oder Distriktstierarztes ausüben . . ." (Dr. Hauptmann).

§ 13. J. Sturm und A. Koblitschek führen an, daß Punkt Z. 4 dem Tierseuchengesetz wiederstreitet. Das Präsidium werde ermächtigt, mit Rücksicht darauf die Stilisation abzuändern; gleichzeitig wurde beschlossen, Punkt Z. 3 erst nach Punkt 16 anzuführen.

§ 15. Die Worte „und Distrikte" wurden ausgelassen (R. Pick).

§ 17. Abänderung: „Über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen, die nach diesem Gesetze ergehen, wird im autonomen Instanzenzuge nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, welche für die Distriktsvertretung und den Distriktsvorsteher analog zu gelten haben, entschieden" (Dr. Hauptmann).

§ 20. Abänderung: „Der Landesverwaltungsausschuß hat zu diesem Zwecke . . . ." (Dr. Hauptmann).

Damit wurde der Entwurf erledigt.

4. Entwurf eines Schlachthofgesetzes (Ref. Dr. E. Hauptmann).

Der Referent führte in einem kurzen Bericht aus, daß ein Gesetz, welches die Verhältnisse der Schlachthöfe regeln würde, sehr notwendig ist und ersuchte die Anwesenheit mit Rücksicht auf die schon ziemlich fortgeschrittene Zeit einzuwilligen, daß der Entwurf mittelst gekürzten Verfahrens in der Weise erledigt werde, daß nur Abänderungs- und Ergänzungsanträge vorgebracht werden.

Zu dem Gesetzentwurf wurde nur der Wunsch geäußert, der Schlachthauszwang möge auf alle in dem Gesetz über die tierärztliche Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch angeführten Tiere ausgedehnt werden, worauf § 1 stilisiert wurde wie folgt: „Wird von einer Gemeinde ein öffentlicher Schlachthof errichtet, so ist die politische Landesverwaltung verpflichtet, wenn es die zuständige Gemeindevertretung beschließt, den Schlachthauszwang für diesen Schlachthof in Betreff aller in dem Gesetz über tierärztliche Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch angeführten Tiere einzuführen, demzufolge im Schlachthofdistrikt....". Die übrigen Paragraphe wurden unverändert angenommen.

Hierauf sprach Vorstandsmitglied R. Pick dem Referenten Dr. E. Hauptmann für alle Arbeit und Mühe, welche er der Ausarbeitung beider Entwürfe widmete, den Dank der Kammer aus. (Beifall.) Dr. Hauptmann drückte dann den Wunsch aus, beide Entwürfe mögen ehestens zur Wirklichkeit werden, weil, wie er fest hofft, dem tierärztlichen Stande davon große Vorteile erwachsen und der Veterinärdienst dadurch gleichzeitig vervollkommnet werden wird.

J. Kytlica ersucht Dr. Hauptmann zu beiden Entwürfen einen Motivenbericht und eine Berechnung zu verfassen, welche zeigen würde, daß die autonomen Tierärzte für ihre Entlohnung durch ihre Amtsverrichtungen eine mehr als genügende Deckung verschaffen. Es wurde dann beschlossen, alle autonomen Tierärzte aufzufordern, der Kammer zu diesem Behufe die nötigen Daten, betreffend die von Gemeinden für Amtsverrichtungen des Gemeindetierarztes eingehobenen Gebühren vorzulegen.

5. Anzeige R. Trdlicas gegen O. Herrmann. (Ref. S. Král.)

Der Referent berichtet, daß es unmöglich ist, in dieser Angelegenheit den richtigen Tatbestand festzustellen, weil die Behauptungen beider Parteien einander widerstreiten. Es wird beschlossen, R. Trdlica aufzufordern, seine gegen O. Herrmann gerichteten Behauptungen durch glaubwürdige Belege zu erweisen.

6. Zuschrift J. Lajčíks an die Kammer. (Ref. S. Král.)

Nach Erstattung des Referates wurde beschlossen, J. Lajčík wegen des unzukömmlichen Tones seiner an die Kammer eingesendeten Zuschrift einen Verweis zu erteilen und gleichzeitig zu seinen Gunsten in seiner Angelegenheit, betreffend die Viehuntersuchung auf den Eisenbahnstationen in Počátek und Ober-Cerekev bei der politischen Landesverwaltung Schritte zu unternehmen.

7. Einführung von Impfdistrikten. (Ref. J. Poupa.)

Der Referent berichtet, daß Impfdistrikte nicht errichtet werden können, solange die gesetzliche Zwangimpfung nicht festgelegt ist. R. Pick führt an, daß Impfdistrikte auch aus dem Grunde nicht eingeführt werden können, weil die Privattierärzte die Impfpraxis überhaupt verlieren würden und beantragt, die Kammer möge den Grundsatz aufstellen, daß die Impfung Privatsache eines jeden Tierarztes ist. Der Antrag wurde angenommen.

Nach längerer Debatte, an welcher R. Mraz-Marek, A. Koblitschek, S. Král und R. Pick teilnahmen, wurde beschlossen, die čechische Sektion des Landeskulturrates in Prag zu ersuchen, daß bei Schutzimpfungen mit Subvention des Landeskulturrates den die Impfung durchführenden Korporationen empfohlen werde, eine solche Impfung in erster Reihe ihren autonomen Tierärzten anzuvertrauen und erst dann, wenn diese nicht imstande wären, die betreffende Arbeit zu bewältigen, dieselbe an private Praxis ausübende Tierärzte zu verteilen. Gleichzeitig soll der Landeskulturrat ersucht werden, passende Schritte zu unternehmen, damit die deutsche Sektion des Landeskulturrates in dieser Angelegenheit denselben Vorgang einhalte.

8. Enquete über ein neues Milchregulativ. (Ref. Dr. Hauptmann.)

Dr. Hauptmann teilt mit, daß die Gemeinde Prag ein neues Milchregulativ zu erlassen beabsichtige; er beantragt, den Magistrat der Hauptstadt Prag und gleichzeitig auch das Ministerium für Volksernährung zu ersuchen, zu den Beratungen, in welchen die Vorschriften, betreffend die Milchkontrolle beraten werden sollen, auch einen Vertreter der Kammer als Fachmann beizuziehen. — Angenommen.

9. Ein Gesetz über unlauteren Wettbewerb. (Ref. R. Mraz-Marek.)

Der Referent stellt den Antrag, das Handelsministerium, welches einen Entwurf des Gesetzes über Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes vorbereitet, zu ersuchen, zu der Enquete, die in dieser Angelegenheit abgehalten werden wird, einen Vertreter der Tierärztekammer einzuladen, weil der tierärztliche Stand an diesem Gesetze lebhaft interessiert ist, da derselbe unter unlauterer Konkurrenz verschiedener Pfuscher ungemein leidet. — Angenommen.

10. Regierungsentwurf eines Gesetzes, betreffend die Förderung der Zucht von Rindern, Schweinen und Schafen. (Ref. S. Král.)

Der Referent berichtet, daß der betreffende Entwurf dem Abgeordnetenhause schon vorgelegt wurde und daß der Landeskulturrat in dieser Angelegenheit eine Enquete veranstalten wird. Weil die Kammer zu dieser Enquete nicht eingeladen wurde, obzwar zahlreiche Bestimmungen des Entwurfes die Interessen der Tierärzte betreffen, wurde beschlossen, zu der erwähnten Enquete in Vertretung der Kammer Vorstandsmitglied S. Král mit der Direktive zu entsenden, daß diejenige Agende, welche nach dem Entwurfe in den Wirkungskreis der Tierärzte gehört, denselben auch wirklich zugewiesen werde.

11. Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von mittels Eisenbahn und Schiffen beförderten Tieren. (Ref. Dr. Hauptmann.)

Weil nach Zeitungsberichten die erwähnten Gebühren um 100% erhöht werden sollen, beantragt der Referent das Landwirtschaftsministerium zu ersuchen, dasselbe möge verfügen, daß in dieser Angelegenheit ein Vertreter der Kammer zu allfälligen Beratungen eingeladen werde und daß gleichzeitig das Verfahren bei der Anweisung der betreffenden Gebühren vereinfacht werde, damit die Tierärzte nicht gezwungen werden, auf die Entlohnung für die geleistete Arbeit ganze Jahre hindurch zu warten. — Angenommen.

12. Ein Kurs für Laienkastrierer. (Ref. Dr. Hauptmann.)

Der Referent gibt bekannt, daß die deutsche Sektion des Landeskulturrates einen Kurs für Laienkastrierer zu veranstalten beabsichtigt. Er stellt den Antrag, das Landwirtschaftsministerium zu ersuchen, die Abhaltung des beabsichtigten Kurses zu verhindern. — Angenommen.

13. Außerordentliche Vollversammlung.

Der anwesende Gast Kammermitglied J. Řehák beantragt die Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung, in welcher die Entscheidung zu treffen wäre, ob die Kammermitglieder die Verstaatlichung des veterinären Gemeinde-, Bezirks- und Distriktsdienstes nach dem Beispiel der Ärzte wünschen. — Nach Mitteilung des Präsidenten R. Mraz-Marek, daß in den ersten Monaten des Jahres 1922 eine ordentliche Vollversammlung stattfinden wird, in welcher dieser Antrag erledigt werden könnte, zog J. Řehák seinen Antrag zurück.

14. Besetzung von Amtstierärztestellen bei ausländischen Vertretungsämtern der čsl. Republik. (Ref. Dr. Hauptmann.)

Der Referent teilt mit, daß in den Tagesblättern Nachrichten vorkommen, daß bei ausländischen Ämtern der čsl. Republik Stellen von Amtstierärzten besetzt wurden; weil die Tierärzte an der Besetzung solcher Stellen sehr interessiert sind, beantragt er, das Ministerium des Äußern zu ersuchen, der Kammer bekannt zu geben, bei welchen Ämtern solche Stellen errichtet sind und auf welche Weise dieselben besetzt werden. — Angenommen.

15. Gesuch M. Kouřils um Unterstützung. (Ref. R. Mraz-Marek.)

Der Referent berichtet, daß die Gesuchsstellerin, Witwe nach einem Distriktstierarzte, der Unterstützung dringend bedarf und stellt den Antrag, derselben aus dem laufenden Vermögen der Kammer eine Unterstützung von 200 K zu erteilen. — Angenommen.

16. Versicherungsprämien für die Kammerbeamtin. (Ref. F. Sperat.)

Der Referent beantragt, die Gebühren (56 K) für die Krankheits- und Altersversicherung für die Beamtin mögen von der Kammer bezahlt werden. — Angenommen.

Hiemit wurde die Sitzung um 4 Uhr nachmittags geschlossen.

Die Schriftführer: Unterschrift.

Der Präsident: R. Mraz-Marek.

Standesgeschichte.

Ein unzeitgemäßer Antrag.

Antrag

der Abg. Leo Wenzel, Franz Heller und Genossen, betreffend Schaffung eines Gesetzes, welches eine festgelegte Berechtigung zur Ausübung der tierärztlichen Tätigkeit durch geprüfte Kurschmiede beinhaltet.

Die Regierung wird aufgefordert, der Nationalversammlung ein Gesetz vorzulegen, welches den Kurschmieden, die in der ehemaligen österreichisch-ungarischen, wie auch in der gegenwärtigen tschecho-slowakischen Armee die entsprechende Vorbildung genossen haben, die Ausübung der tierärztlichen Tätigkeit, mit Ausnahme jener Fälle, wo Infektionskrankheiten vorliegen, gestattet.

Begründung:

Gegenwärtig erleidet durch den Mangel an Tierärzten auf dem flachen Lande und die Nichtgestattung der Ausübung der tierärztlichen Tätigkeit durch die geprüften Kurschmiede die Volkswirtschaft alljährlich großen Schaden, da in den einzelnen Erkrankungsfällen, soweit sie nicht infektiöse Krankheiten betreffen, keine fachlich gebildete Hilfe infolge räumlicher Schwierigkeiten, Überbürdung der wenigen, in den meisten Fällen mit amtlicher Agenda überlasteten Tierärzten usw. herbeigerufen wird, wodurch viele Tiere, darunter wertvolles Zuchtmaterial, verloren gehen, welche zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft erhalten werden könnten, wenn den staatlich geprüften Kurschmieden die Ausübung der tierärztlichen Praxis gestattet würde. Diese geprüften Kurschmiede, welche zum Teil als Hufbeschlagschmiede, zum anderen Teil als Landwirte oder Gewerbetreibende draußen auf dem Lande leben, würden von den Viehbesitzern in den meisten Fällen, weil leicht erreichbar, zu Rate gezogen werden, wodurch viel Schaden geheilt, bezw. vermieden werden könnte, welche heute als Passivpost unserer gesamten Volkswirtschaft gebucht werden müssen. Die approbierten Kurschmiede müssen nach den bestehenden Bestimmungen einen zweijährigen Lehrkurs mit gutem Erfolge absolvieren, in welchem neben Physik, Chemie, Anatomie der Tiere und Hufbeschlag auch Pathologie, Therapie, Arzneimittellehre und Rezeptierkunde, Zootomie, Chirurgie und Operationslehre sowie Geburtshilfe und Fleischbeschau gelehrt werden, sodaß diese Kurschmiede neben ihren praktischen Kenntnissen auch über ein reiches theoretisches Wissen verfügen. Es wäre dadurch auch die schwierige Frage der Fleischbeschau in den Landgemeinden leichter zu lösen, da der geprüfte Kurschmied diese vornehmen könnte, wodurch auch der Möglichkeit von Übertragungen infektiöser Krankheiten von Tieren auf Menschen vorgebeugt würde. Für die Landwirtschaft und damit auch für die gesamte Volkswirtschaft ist es von größtem Interesse, jederzeit die Möglichkeit zu haben, bei Krankheitsfällen im Tierbestande die nächsterreichbare, fachlich gebildete Kraft der Tierheilkunde zu Rat und Hilfeleistung herbeiziehen zu können.

In einer tierärztlichen Fachzeitung erübrigt es sich über einen derartigen auf „Gewerberettung“ zielenden Antrag, mit seinen den Tatsachen widersprechenden (wohl auf falscher Information beruhenden — Red.) Begründungen näher einzugehen. R.*)

---

*) Anmerkung b. d. Korr.: Über den vom Verein der Kurschmiede inzwischen angetretenen Weg in die Öffentlichkeit der Tagespresse wird im nächsten Heft berichtet werden.

Staatsveterinärwesen.

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen. (Berichtsperiode 1. bis 15. Februar 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 41, 73, 208. Mähren 6, 12, 29. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 8, 13, 240. Podkarpatská Rus 1, 1, 2. Summa 57, 100, 480.

Milzbrand. Böhmen 1, 1, 1. Mähren 2, 3, 3. Slovakei 16, 17, 23. Podkarpatská Rus 6, 11, 12. Summa 25, 32, 39.

Rauschbrand. Slovakei 4, 5, 5.

Rotz. Slovakei 3, 3, 3.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 4, 5, 16.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 2, 2, 9. Mähren 9, 10, 63. Summa 11, 12, 72.

Räude der Pferde. Böhmen 13, 14, 13. Mähren 11, 20, 25. Schlesien 4, 5, 5. Slovakei 12, 15, 18. Podkarpatská Rus 2, 2, 2. Summa 42, 56, 63.

Räude der Schafe. Böhmen 1, 1, 4. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 4, 4, 21. Summa 6, 6, 26.

Wutkrankheit. Böhmen 26, 37, 28. Mähren 5, 8, 9. Schlesien 4, 7, 10. Slovakei 68, 139, 174. Podkarpatská Rus 14, 35, 47. Summa 117, 226, 268.

Schweinepest(-Seuche). Böhmen 10, 11, 14. Mähren 3, 3, 3. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 13, 19, 96. Podkarpatská Rus 1, 1, 2. Summa 28, 35, 116.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 3, 3, 3. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 3, 4, 14. Podkarpatská Rus 1, 1, 1. Summa 8, 9, 19.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 2, 2, 2. Mähren 1, 1, 1. Summa 3, 3, 3. S.

◆ ◆ ◆

Aus den Kreisgewerkschaften.

Bericht

über die Versammlung des Kreises Schlesien und Nordmähren am 7. Feber 1922 in Troppau, Gasthaus Praun, Oberring, um 14 Uhr.

Anwesend: Ministerialrat Tanzer-Troppau, Gagola-Olbersdorf, Koblitschek-Friedek, Hanisch-Groß-Herrlitz, Münster-Zauchtel, Dr. Lichnofsky-Seitendorf b. F., Ullmann-Wiese, Sturm-Bölten, Klein-Freiwaldau, Peter-Weidenau, Schuster-Freudental, Zbořil-Troppau, Bobretzky-Troppau, Schmeer-Troppau, Dr. Richter-Krawarn, Zimmermann-Bennisch, Gross-Friedeberg, Sonnenschein-Oderberg, Trabitsch-Troppau, Alscher-Eckersdorf, Langer-Braunsdorf, Fischer-Bautsch, Engel-Troppau, Kunisch-Jägerndorf, Zipser-Wagstadt, Dr. Januschke-Troppau.

Entschuldigt: Bäck-M.-Ostrau, Blasch-Teschen, Ob. vet. Insp. Fischer-Troppau, J. Januschke-Lichten, Pfefferl-Jägerndorf.

Ministerialrat Tanzer eröffnet die Versammlung und bringt ihr die im Auftrag der letzten Vollversammlung durch den Vorstand vollzogene Wahl des Kollegen Gogola zum Vorsitzenden des Kreises zur Kenntnis. Tierarzt A. Gogola übernimmt den Vorsitz und beantragt namens des Vorstandes den vieljährigen und verdienstvollen Vorsitzenden Ministerialrat Tanzer zum Ehrenvorsitzenden des Kreises zu ernennen. Wird unter lebhaftem Beifall angenommen.

Zwecks Kooptierung in den Vorstand wird der Kollege Dr. Richter in Vorschlag gebracht. Angenommen. Als Ersatzmann wird weiters für den Vorstand Koll. Langer-Braunsdorf gewählt.

Hierauf unterbreitete der Schriftführer folgenden Vorstandsantrag hinsichtlich der Einzahlung der rückständigen Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1921: Die Rückständigen sind neuerlich dringend zu mahnen, wenn auch hierauf nicht reagiert wird, erfolgt Einhebung mittels Postauftrag. Weiters fordert der Kreisvorstand alle Mitglieder dringend auf, der von der Kassa der Reichsgewerkschaft einlangenden Urgenz der Einzahlung der Bezugsgebühren für das Archiv pro 1921 postwendend zu entsprechen. Im Jahre 1922 ist der Bezug des Archivs im Gewerkschaftsbeitrag von 100 K mitenthalten. Zwecks Deckung der eigenen Auslagen des Kreises ist an die Reichskasse wegen Rückersatz von 30 K per Kreismitglied heranzutreten.

Nach Verlesung der Zuschrift der Reichsgewerkschaft über die Gründung einer Wirtschaftsgenossenschaft zeichnen 17 Kollegen Anteilscheine. Dr. Richter beantragt, daß die Statuten ehebaldigst im Archiv veröffentlicht werden. Sonnenschein regt die regelmäßige Verlautbarung der Lager- und Preisliste im Archiv an. (Das Referat über die Wirtschaftsgenossenschaft im Kreisvorstand übernimmt Dr. Richter-Krawarn).

Dr. Richter fragt an, ob der die Fleischuntersuchung ausübende Tierarzt verpflichtet sei, im Interesse der Steuerbehörde Aufzeichnungen zu führen und den Finanzorganen Auskünfte hinsichtlich der von den einzelnen Fleischern vorgenommenen Schlachtungen zu erteilen. In der diesbezüglichen Debatte wurde allgemein der Standpunkt eingenommen, daß dies keine Verpflichtung des Beschautierarztes darstellen könne und abzulehnen sei, wenn nicht hierüber eine besondere Vereinbarung zwischen dem Beschautierarzt und der Finanzbehörde bestehe.

Nach einer Aussprache über die Organisation der Rotlaufimpfung, über Viehversicherung u. a. wird die Sitzung um 17 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Gogola, Vorsitzender. — Dr. Januschke, Schriftführer.

Für die Praxis.

Sterilitätskurs.

Herr Mediz. Rat Prof. Dr. Johannes Richter, ein anerkannter Spezialist, hat sich bereit erklärt, einen Kurs über die Bekämpfung der Sterilität der Rinder und Stuten in Dresden oder einer einheimischen Stadt abzuhalten, wenn sich mindestens 25 Interessenten finden und im Inlande das ausreichende Instruktions-Material beigestellt werden kann.

Anmeldungen sind an den Obmann der Kreisgewerkschaft B.-Leipa, Koll. Dr. Neseni in Böhm.-Kamnitz zu richten. Bei genügenden Anmeldungen wird der Termin bekannt gegeben werden.

Warnsdorf, 27. Feber 1922. Dr. E. Hauptmann.

Referate.

M. L. Madsen: Studien über die Zweckmäßigkeit der Natur bei der Kolik der Pferde und Anweisung zur Unterstützung dieser Bestrebungen. (Wr. tztl. Monatsschrift VIII. Jg. 10. Heft.) Die Aufgabe zu dieser Studie wurde mir in der Praxis gegeben. Es ist dies nicht eine Schreibtischinspiration. Die Idee ist am Orte des Schmerzes geboren, bei dem sehr unruhigen, kolikkranken Pferd — so beginnt Tierarzt M. L. Madsen, Kaerndrup, Dänemark seine Abhandlung. Er vertritt darin den Gedanken, die Bestrebungen des Pferdes, sich zu wälzen, zu unterstützen und das Abnehmen der Kräfte hintanzuhalten und dadurch eine uns bisher nicht geläufige Behandlungsart der Kolik.

Das liegende, kolikkranke Pferd wird geeignet fixiert (gefesselt) und auf dem Rücken liegend solange von einer Seite auf die andere gewälzt, bis das Personal müde ist; Achtung hiebei auf die Kopfhaltung des Pferdes, der die Bewegung des Rumpfes begleiten muß. Das oftmalig wiederkehrende günstige Resultat dieser mechanischen Therapie war der Ansporn, diese bei Fällen mit großer Unruhe, — dezidierter Neigung, sich zu wälzen und ohne größere Temperatursteigerung — zu erproben; begründend, daß die Natur selbst diese Richtung angebe, da es eine natürliche und gewöhnliche Erscheinung der Pferde sei, sich zu wälzen.

Die Ursache der günstigen Behandlungsmethode sucht Madsen in physikalischen Verhältnissen zu finden, das Gravitationsgesetz ist der Schlüssel zur Lösung mancher Fragen der Ätiologie und Pathogenese der Kolik und ist ihm ein Mittel, um den Weg zu einer wirkungsvollen Therapie zu finden. Es sei nicht das Gewicht des erkrankten Darmabschnittes, sondern das spezifische Gewicht, welches bei Lageveränderungen eine Rolle spielt und Archimedes Prinzip — Auftrieb — hat dieselbe Gültigkeit in der Bauchhöhle des Pferdes wie in einem anderen mit Wasser gefüllten Gefäße. Dem Torsionsfaktor wirken der Reibungswiderstand — der sehr gering ist — und die vitale Spannung der Organe — unter patholog. Verhältnissen auch keine große Bedeutung — entgegen.

Zweckmäßigkeit der Natur sei die bekannte Tatsache, daß Pferde bei einer Dickdarmachsendrehung starke Unruhe, das Bestreben in der Rücken- oder Seitenlage zu liegen, zeigen — weil hiedurch gute Bedingungen zu einer Genesung entstehen, allerdings auch eine Fortsetzung der Achsendrehung, somit entweder eine Retorsion oder Weitertorsion möglich ist. Soll der Auftrieb im Dienste der Torsion wirken, so sind die Bedingungen: Auftrieb minus Torsionsspannung, minus vitale Spannung des Organes minus Reibungswiderstand — im Dienste der Retorsion hingegen: Auftrieb plus Torsionsspannung plus vitale Spannung des Organes minus Reibungswiderstand, woraus der Schluß folge, daß die Bedingungen für eine Retorsion unter diesen Verhältnissen weit günstiger sind als für eine Torsion. Die Unruhe des Pferdes ist also eine sinnreiche Bestrebung und jener Therapeut, der diese unterstütze, trete als ein treuer Diener der Natur auf. Durch einen in den Mastdarm eingeführten Arm könne die Behandlung unterstützt werden (Larsen).

In der Natur hat die Lust und das Vermögen des Pferdes, sich zu wälzen, sicher große Bedeutung gehabt, da es durch das freie Laufen und die freie Wahl der Futtermittel sicherlich oft Sand und Erde aufgenommen hat, durch die Bewegungen konnten sich diese unverdaulichen Stoffe eben nicht niederschlagen, sondern wurden mit dem Darmstrom weiterbefördert. Bei einfachen Verstopfungen entstehen infolge öfteren Niederlegens Wechsel in den Druckveränderungen, somit eine leichte Massage, weshalb dem Pferde die Möglichkeit zu geben wäre, diese Chancen auszunützen.

Kolik als Folge einer Thrombose oder Embolie der Gekrösarterien bringen gewöhnlich eine sehr starke Unruhe mit sich, eine Folge der Chymostase mit Gasentwicklung (Forssel) und leichtere Dislokation von Darmabschnitten mit pathologischem Inhalte, hiedurch Verminderung des spezifischen Gewichtes und daher ein Auftrieb, sodaß hier Stellungsänderungen des Pferdes ebenfalls befördernd auf die Passage durch den kranken Darmabschnitt wie Druckveränderungen günstig auf Zirkulationsstörungen wirken werden.

Volvulus mesenterialis (Achsendrehung des Dünndarmes) kann entstehen, daß irgend eine Ursache (z. B. Darmkrampf, hervorgerufen durch eine Gasentwicklung im Zusammenhange mit Chymostase) die Wegbarkeit verhindert; der gasgefüllte Darmteil wird aufwärts steigen und den Beginn einer Achsendrehung veranlassen können. Im frühen Stadium könne nun die Krankheit durch Wälzen resp. Mithilfe dabei behoben werden, weil die Schwerewirkung begünstigt und die Heilung von der Torsionsspannung unterstützt und geleitet wird.

Bei Invaginatio intestini, Incarceratio oder Strangulatio intestini oder Volvulus nodosus wird die Unruhe des Pferdes mit Wälzen gegenüber dem höheren Grade und späterem Stadium natürlicherweise nichts machen können, aber im Beginne der Krankheit werden die Bestrebungen des Pferdes in dieser Richtung auch nicht ganz hoffnungslos sein.

Bei **Ektasie** oder **Striktur** als direkte Ursache einer Stauung des Darminhaltes mit Gärung und Gasbildung wird das Verhalten in der Hauptsache gleich dem bei Darmkrampf sein. Die Unruhe des Pferdes ist auch hier eine vernünftige Bestrebung, um dem aktiven Verlauf abzuhelfen.

Meteorismus intestinorum (Windkolik) ist eine Folge von starken Gärungen im Verdauungstrakte. Das Pferd wird sehr unruhig — tritt Ruptur ein, so wird es **plötzlich** ruhig. Die Unruhe des Pferdes ist eine therapeutische Inspiration und der Tod ist barmherzig.

Der bei **Verstopfung** durch die Unruhe veranlaßte Wechsel in der Richtung des Auftriebes wird einen Zug in verschiedener Richtung auf die verstopfte Partie mit sich bringen und eine leichte Massage ausüben, die Natur verfolge somit ein vernünftiges Ziel, wenn bloß die Kräfte und die Ausdauer lange genug anhalten.

Die **akute Magenüberfüllung** entsteht bei Pferden im Dienste des Menschen weit häufiger als in der Natur. Der Magen kann die Futtermassen nicht in Bewegung halten und mit Magensaft mischen, weshalb sie aufquellen und Gase entwickeln. Das Verhalten des Pferdes ist nun eine ausgezeichnete Maßregel, den Inhalt zu mischen und eine leichte Massage auszuüben. Bei einer sicheren Diagnose ist selbstverständlich die Entleerung mit einem Schlundrohre vorzuziehen, denn das Wälzen stelle durchaus nicht eine alle künstlichen Eingriffe übertreffende Behandlungsmethode dar.

Madsen will durchaus nicht der Erste sein, der das Wälzen beim Pferde als Kur gegen Kolik benützt hat (Hummerik, Kalcher, Forssel, Bernhard), wohl aber der Erste, der die Natur als Wegweiser gehabt hat. Dr. Hübner-Prag.

F. Habacher — Wien. Über die Ursachen und Behandlung des Vollhufes mit Berücksichtigung der Hufknorpelverknöcherung und Sehnenspannung. (Wr. tztl. Monatsschrift, VIII. Jg., Heft 11/12.) (Mit 16 Abbildungen auf 2 Tafeln.) Der Vollhuf stellt die verschlimmerte Form des Flachhufes dar, seine hauptsächlichsten Veränderungen sind: Senkung der schwachen Hornsohle im Bereiche der Sohlenleiste und zwar mehr an der stärker belasteten Hufhälfte, lose Wände an der größten Breite, niedrige, nicht selten unterschobene und am Tragrande eingerollte Trachtenwände, nach außen umgelegte Eckstrebenwände, ferner massig entwickelter Hornstrahl mit durchgedrücktem Strahlkörper, seichte Strahlfurchen und tief gelegene Ballen.

Ätiologie: Der Flachhuf kann angeboren oder erworben sein. Mangelhafte Hufkorrektur, ungenügendes Verkleinern des Tragrandumfanges, starkes Beschneiden der Hornsohle, insbesondere an ihrer Verbindung mit der Wand, ferner der Beschlag mit schmalen und hohlgerichteten Eisen bedingen die Heranbildung des Flachhufes. Die Verschlechterung der Hufform durch hochgegriffte, bestollte und schmale Eisen ohne Strahlunterstützung ist eine bekannte Tatsache. Die Dienstleistung, sowie chro . Entzündungsprozesse der Huflederhaut tragen zur Heranbildung des Vollhufes bei. Vernachlässigte Hufpflege kann eine Störung der Bewegungsvorgänge, eine Änderung der Hornqualität bewirken und daher auch eine Ursache darstellen.

Prognose: Nicht ungünstig, es wäre denn, daß hochgradig patholog. Veränderungen vorliegen.

Therapie: Beim stärksten Durchtreten im Fessel gaben sich die größten Formveränderungen kund, die Bewegungsvorgänge an der Sohle sind hiebei größer als im Momente des Abstemmens. Das wurde für das schwere Lasten ziehende Pferd — und mit relativ schmalen Hufeisen beschlagen — erhoben. Aus Versuchsergebnissen sowie praktischen Erfahrungen (Stark und Gutherr) schließt Herbacher, daß die Hufkorrektur und die breitere Eisenauflage in den Vordergrund treten müsse.

Hufkorrektur: Verkleinerung des Tragrandumfanges, Verkürzen der Zehe, Schonen der Trachten, Sohle usw. Hierauf ein 36 bis 50 mm breites Eisen mit einer der Sohlenform und Sohlensenkung entsprechenden Abdachung und einer glatten Bodenfläche — dickarmige Pantoffeleisen, ferner Schraubstolleneisen mit niedrigem Griff, vorwiegend aber geschlossene Eisen. Gewissenhafte Hufpflege: Reinigung mit Wasser und Bürste und mit nicht ranzigem Fett so einreiben, daß

die Hornkapsel wie angehaucht erscheint, ferner wöchentlich 3 bis 4 mal Lehmeinschläge. Das Einreiben der Krone mit Ol. lauri zwecks Beschleunigung des Hornwachstums hat anscheinend Erfolg.

Die Komplikationen: lose Wand, Steingalle und Hufknorpelverknöcherung erscheinen als Gradmesser für die Güte des Beschlages. Bei loser Wand und Steingalle leistet eine gepolsterte Lederunterlage und ein geschlossenes Eisen wertvolle Dienste — schablonenhaftes Freilegen größerer Wandteile erscheint jedoch nicht immer richtig. Wandsteingalle und Hufknorpelverknöcherung kommen gewöhnlich vereint vor. Dagegen wurde mit Erfolg die von Habacher durch die Halbierungslinien — Fensterkreuzschnitt — modifizierte Collin'sche Operation angewendet. Als Ursachen der Hufknorpelverknöcherung erscheint neben der fehlerhaften Hufkorrektur und schlecht gerichteten Eisen das sogenannte ausgedrehte Eisen. Abhilfe: Richtige Hufkorrektur, bestehend in der Verkürzung der höheren, zumeist lateralen verstärkten Wandhälfte, Schaffung einer breiten Tragfläche, Schonen der Sohle und Eckstreben, Anwendung des geschlossenen Eisens, dessen Spange den medialen Strahlschenkel stützt, gepolsterte Lederunterlage, Freilegen der schmerzhaften Stelle, Unterstützung der Trachtenecke, modifizierter Collin'scher Schnitt.

Die Formveränderung der Bodenfläche des Hufes steht mit dem Grade der Sehnenspannung in wechselseitiger Beziehung. Vollhufbehandlung und Behandlung eines ev. Sehnenleidens läßt sich kombinieren, bezw. günstig gestalten durch ein geschlossenes Eisen mit starker Zehenrichtung und höhere Stollen. Differential — diagnostisch käme der Rehhuf, die hohle Wand, seltener der Hufkrebs in Betracht. Prophylaktisch wird noch angeführt, Tiere mit Flach-, vorzugsweise mit Vollhufen womöglich von der Zucht auszuschließen, da sich fehlerhafte Beinstellungen und gewisse Hufformen getreuer wie andere Fehler vererben. Dr. Hübner-Prag.

◆ ◆ ◆

Verschiedene Nachrichten.

Deutsche Veterinärkongresse. Im Hinblick auf das vorläufige Unterbleiben internationaler tierärztlicher Kongresse erlassen die Professoren Geheimrat Schmaltz-Berlin und Obermedizinalrat Schmidt-Dresden einen Aufruf zwecks Abhaltung von deutschen veterinärmedizinischen Kongressen im Zusammenhang mit den Naturforscher- und Ärzteversammlungen, welche alle 4 Jahre, also anläßlich jeder zweiten Naturforscherversammlung stattfinden und durch Ausbau der Abteilung für Veterinärmedizin dieser Versammlungen zustandekommen könnten. Der erste dieser Kongresse soll anläßlich der Jubiläumsnaturforscherversammlung im September 1922 zu Leipzig stattfinden. Der Aufruf wendet sich an die tierärztlichen Hochschulen, veterinärmedizinischen Fakultäten, tierärztlichen Institute und Körperschaften, sowie an die Gesamtheit der deutschen Tierärzte.
(Berl. tztl. Wschr. 1922, Nr. 6).

II. Internationaler Kongreß für vergleichende Pathologie. Im September dieses Jahres wird in Rom unter dem Patronat des italienischen Königs und dem Präsidium des Veterinärpathologen Prof. Perroncito der II. Internationale Kongreß für vergleichende Pathologie abgehalten.

Von den Verhandlungsthemen seien folgende erwähnt: Die experimentellen Transplantationen im allgemeinen, die der endokrinen Drüsen im besonderen. Die Regeneration der Nerven. Die Widerstandsfähigkeit der tierischen und pflanzlichen Parasiten. Krankheiten, hervorgerufen durch filtrierbare Virusarten: Maul- und Klauenseuche, Rinderpest, Hühnerpest etc. Das Problem des Krebses, der Vitamine, der Bakteriophagie. Evolutionszyklus der Ascariden, des Botriocephalus, der Ankylostomen, der Strongyliden des Pferdes, Arteriosklerose beim Menschen und bei den Tieren. Vaccination gegen die Rindertuberkulose. Zwischenwirte der Parasiten der Haustiere. Bakterielle Tumoren bei den Pflanzen.
(Ann. d. méd. vét. 1922, Nr. 2. Red.)

Verein deutscher Veterinärmediziner in Wien.

An die
verehrliche Schriftleitung des Tierärztl. Archives.

Wien, am 16. Feber 1922.

Der Ballausschuß deutscher Veterinärmediziner ersucht um Aufnahme folgender Zeilen in Ihrem Blatte:

„Der Ballausschuß deutscher Veterinärmediziner spricht allen Herren Tierärzten für die hochherzigen Spenden anläßlich des Balles treudeutschen Dank aus. Leider ist es nicht möglich, jedem der Herren einzeln zu danken, jedoch liegt jederzeit die Spenderliste im Lesezimmer zur Einsicht auf.

C. M. V. Schmid Fritz. Tierarzt Dr. Hubert Piksa.

Redaktioneller Einlauf.

The Register of Veterinary Surgeons, London 1922. Das Royal College of Veterinary Surgeons (Königl. Gesellschaft der Tierärzte) zu London versendet seinen Kalender auf das Jahr 1922, aus dessen 352 Seiten fassenden, reichhaltigem Inhalt folgende Abschnitte erwähnt seien: Kalendarium, Veterinärgesetzgebung, Statuten des Kgl. Kollegs der Tierärzte, Vorschriften über die Erlangung der akademischen Würden, die Tierärztl. Fakultäten und Fachschulen, Vorlesungs- und Prüfungsfächer, Chronologische Liste der Präsidenten, Vizepräsidenten und Ämterführer des Kollegs, dessen Mitglieder und Ehrenmitglieder, unter denen Prof. Bang-Kopenhagen, Prof. Ellenberger-Dresden, Prof. Fröhner-Berlin, Prof. v. Hutyra-Budapest, Prof. Kitt-München, Prof. Jensen-Kopenhagen, Prof. Möller-Berlin, Prof. v. Ostertag-Stuttgart und Prof. Schmaltz-Berlin genannt seien; weiters ein Verzeichnis der engl. Kolonial- und Auslandstierärzte, Bestimmungen für die Aufnahme in das Königl. Armee-Veterinärkorps, Verzeichnis der Veterinäroffiziere und Staatsveterinärbeamten, der tierärztlichen Körperschaften und schließlich der Jahresbericht des Kollegiums über das Jahr 1921. Red.

◆ ◆ ◆

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Die Regierung der čsl. Republik ernannte mit Beschluß vom 31. Jänner 1922 die Staatsobertierärzte der VIII. Rangsklasse Heinrich Krása in Přeštice, Josef Soukup in Jičín, Alois Bittner in Reichenberg, Rudolf Ullmann in Turnov, Franz Šup in Schüttenhofen, Karl Tuma in Marienbad, Franz Blažek in Klattau, Franz Jürschik in Teplitz, Maximilian Rosenfeld in Neubyždow, Josef Pelc in Žamberk, Franz Nešněra in Chrudim und Wenzel Andreas in Pardubitz zu Staatsobertierärzten der VII. Rangsklasse ad personam.

Die Regierung der čsl. Republik ernannte mit Entschließung vom 31. Jänner 1922 die prov. Staatsobertierärzte der IX. Rangsklasse Gustav Sticha in Bratislava, Hubert Derda in Michalovec, weiters die prov. Staatsobertierärzte der IX. Rangsklasse Milán Kukliš in Neustadt a. V., Jan Profota in Malacky, Geza Stark in Myjava, Dr. Karl Sobek in Batovec, Ladislaus Chorvát in Zlat. Moravec zu Staatsobertierärzten der VIII. Rangsklasse, weiters die prov. Staatsobertierärzte der IX. Rangsklasse Josef Müller in Groß-Bytča und Rudolf Wurm in Šamorýn zu prov. Staatsobertierärzten der VIII. Rangsklasse und die prov. Staatsobertierärzte der IX. Rangsklasse Eduard Vertos in Turč. Sv. Martin und den prov. Staatsobertierarzt der IX. Rangsklasse Geza Bittmann in Trstena zu Staatsobertierärzten der VIII. Rangsklasse im Stande der Veterinärbeamten in der Slovakei.

Frankreich.

Zur Erinnerung an den berühmten französischen Tierarzt Prof. Chauveau, Mitglied des Instituts von Frankreich, Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Medizin, der Gesellschaft für Biologie und der französischen Vereinigung zur Förderung der Wissenschaften, Generalinspektor der Veterinärhochschulen, Professor an der tierärztlichen Hochschule zu Lyon, Honorarprofessor an der medizinischen Fakultät zu Lyon und am naturhistorischen Museum zu Paris, welcher während des Weltkrieges im Alter von 90 Jahren zu Paris starb, soll nach einem Aufruf der Professorenkollegien der tierärztlichen Hochschulen in Lyon, Alfort und Toulouse, der Rektoren der Akademien zu Paris und Lyon und anderer wissenschaftlicher Körperschaften in der tierärztlichen Hochschule zu Lyon, „der Wiege seines wissenschaftlichen Ruhmes und dem Schauplatz seiner Entdeckungen", ein Denkmal errichtet werden. Der Aufruf betont die eminente wissenschaftliche Bedeutung der Forschungen Chauveaus besonders auf dem Gebiete der Physiologie des Herzens, der Muskeln und Nerven, über die Ernährung und die biologische Energetik, über die korpuskuläre Natur des Virus, über dessen Abschwächung und prophylaktische Einimpfung, über die Ansteckungswege der Tuberkulose u. s. w. und schließt mit den Worten: „Chauveau war nicht nur ein großer Gelehrter, der durch seine Entdeckungen zum Fortschritt der öffentlichen Hygiene, der vergleichenden Heilkunde und der Landwirtschaft beitrug. Er ist ein Wohltäter der Menschheit mit allem Anspruch auf bronzene Ehren." (Ann. d. méd. vét. 1922, Nr. 2. Red.)

Italien.

Der tierärztliche Pathologe und Parasitologe an der Hochschule Turin Prof. E. Perroncito tritt im heurigen Jahre vom Lehramt infolge erreichter Altersgrenze zurück. Um den hervorragenden Gelehrten zu ehren, der infolge seiner Studien und Entdeckungen internationales Ansehen genießt und Ehrenmitglied zahlreicher Akademien ist, sowie mehrfache Doktorwürden ad honorem besitzt, hat sich in Turin ein Ehrenkomitee gebildet, dem beizutreten auch Vertreter der Veterinärmedizin in Deutschland eingeladen wurden. Wie die überragende Bedeutung Prof. Perroncitos auch von berufenen medizinischen Kreisen anerkannt wird, ergibt sich daraus, daß der in Rom stattfindende II. Internationale Kongreß für vergleichende Pathologie unter seinem Präsidium tagen wird.

(Ztschr. f. Fleisch- u. Milchhyg. XXXII. Jhg. 1922, Nr. 9 u. Ann. d. méd. vét. 1922, Nr. 2.)

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 7. 1. April 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48. Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für dieVerwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

eil B, Heft 7. 1. April 1922. II. Jahrgang.

'issenschaftl. Abhandngen, Referate, Rezenonen, Besprechstücke id Korrekturen an Prof. . Dexler, Prag, = Taborská 48. = ufsätze und Beiträge aatsveterinären, berufliien u. standesgeschichtlchen Inhalts, sowie für eVerwaltung d. Archivs estimmte Zuschriften an r. E. Januschke, roppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Fur Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö. Autoren erhalten für Originalaufsatze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

id unter Mitwirkung von: Dr. Benesch, Assistent der Tierärztlichen Hochschule Wien; Prof. Dr. asper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, linisterialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landesulturrates Prag; Doz. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, ierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landirtschafts-Ministerims Prag; Prof. Dr Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsobertierarzt Dr. Hübner, rag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Prag; Prof. Dr. Marek, ierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Iraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamnitz; Tierarzt r. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatstierarzt Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor r. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Oberveterinärinspektor Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

erausgegeben von Prof. H Dexler, Prag, Dr E. Hauptmann, Warnsdorf, egierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, linisterialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Tierzucht.

Zum Wiederaufbau in unserer Viehhaltung und Zucht.

Von Staatsobertierarzt Dr. L. Hübner-Prag.

In Nr. 14 der Deutschösterr. tzl. Wochenschrift des 2. Jg. 1920 reflektierte ich unter gleichem Titel auf einige Bemerkungen des Koll. Gaß, mit denen er in seinem Artikel „Der Bergscheck" deutschböhmische Verhältnisse berührte. Das kurze Referat des Koll. Koller m Jännerhefte 1922 der Wiener tierärztlichen Monatsschrift läßt nun eine unrichtige Auffassung hierüber zu.

Die Zwangsviehablieferung der Kriegs- und Nachkriegszeit hatte der gesamten Viehhaltung schwere Wunden geschlagen, sodaß sobald als möglich — wie im gesamten Wirtschaftsleben — auch auf diesem Gebiete der Gedanke des Wiederaufbaues Raum fassen mußte. Und da sind es vor allem meiner Meinung nach zwei Bedingungen, die unbedingt zu berücksichtigen sind: brauchbares und gesundes Material, das die Grundlage bilden muß, und die

sind wohl in jetziger Zeit in den bewährten Teilen der bodenständigen Rassen zu suchen, deshalb sind die „Produkte der Scholle" zu fördern. Die Viehschläge, von den klimatischen, wie lokalen Verhältnissen einer Gegend abhängig und von diesen mehr oder weniger beeinflußt, akklimatisieren sich der Scholle, als deren Produkte sie dann förmlich erscheinen.

In anderen Ländern, die auch durch die kriegerischen Verhältnisse in Mitleidenschaft gezogen waren, ist wohl die Lage in dieser Hinsicht die gleiche, auch dort wird an dem eigenen Aufbaue gearbeitet werden müssen. Es gilt daher vor allem richtig geführte Selbsthilfe und Unterlassen jedweder Spekulation, die — ganz abgesehen davon, daß man kaum entsprechendes Zuchtmaterial in größerer Menge im Auslande erhalten würde — kostspielig und unrentabelse in würde. Deshalb vor allem das Gute von dem bereits Vorhandenen fördern. Zu dem Guten gehört in erster Linie wohl auch die Gesundheit — und ich glaube in dieser Beziehung ist noch vieles zu wünschen übrig.

Koll. Unzeitig bedauert in der Landespferdezucht das Fehlen einer Stutenevidenz, das ähnliche gilt in die Rinderzucht übertragen von einer geeigneten Auswahl der Kühe, die eben wieder die bodenständigen Schläge liefern, denn zumeist, wenn an verbessernde Maßnahmen gedacht wird, werden Zuchtstiere importiert, weil die noch am ehesten zu erhalten sind, und das Muttermaterial stellt die einheimische Rasse, deshalb sind wiederum die bewährten und gesunden Produkte der Scholle zu fördern.

Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß diese nicht verbesserungsnotwendig seien. Ich halte durchaus nicht den Landschlag als das zweckentsprechendste, im Gegenteil glaube ich für die meisten Gegenden des sudetendeutschen Siedlungsgebietes das Bergvieh, und da wieder das Fleckvieh, die Berner und die ihnen nahestehenden Kuhländer als geeignet. Montafoner sollen bei uns im Wachstume zurückbleiben. Und auch da könnten wir mit der Zeit vom Auslande unabhängig werden, denn das Kuhländchen und der Schönhengstgau Nordmährens wie die Simmentaler Zucht Westböhmens dürften allmählich doch in die Lage gebracht werden können, die Nachfrage an Zuchttieren im eigenen Lande zu befriedigen — doch das sind Zukunftsfragen. Heute gilt es vor allem das eigene Vorhandene zu fördern und die Gesundheitsverhältnisse zu bessern.

Die vereinzelte, stellenweise Verwendung des milchergiebigen Niederungsviehes (Holländer- und Ostfriesenschlag) dürfte sich wohl nur in jenen größeren Betrieben, in denen sie in ähnlichen Verhältnissen wie in ihrer Heimat gehalten werden können, rentieren und deshalb nur von lokaler Bedeutung sein.

Standesgeschichte.

Die Kurschmiede und ihr Recht.

Nachdem über Veranlassung der Kurschmiede Abg. Wenzel er nationalsozialistischen Partei einen Gesetzentwurf zu Gunsten er Kurschmiede im Parlamente eingereicht hatte,*) dessen Begrün- lung die Prüfung auf die Stichhaltigkeit nicht besteht, hat es der 'erein der Kurschmiede in der Nr. 16 des Deutschen Landboten Karlsbad) unternommen, in agrarischen Kreisen Stimmung für den }esetzentwurf zu machen. Mit welchen Mitteln man dies Ziel zu rreichen sucht, sollen alle Kollegen erfahren.

Obwohl wir uns niemals mit den Kurschmieden befaßt haben, ann dieser offizielle Schritt des Vereines der Kurschmiede nicht ınwidersprochen bleiben, weil die Leser des Landboten und jener Zeitungen, welche den Artikel der Kurschmiedeorganisation nach- lrucken sollten, sonst annehmen müßten, die Tierärzte geben durch hr Stillschweigen zu, daß die Auslassungen des Vereines der Kur- chmiede richtig sind. Deshalb soll dem Artikel des Vereines der Kurschmiede dessen Entgegnung in dem Landboten folgen.

I.

Die Kurschmiede und ihr Recht.**)

Vom Verein der Kurschmiede erhalten wir nachstehenden Aufsatz, mit der Bitte um Veröffentlichung:

Die in der Jetztzeit so angefeindeten Kurschmiede führen ihren Titel bis ıuf Kaiserin Maria Theresia zurück, die in Wien eine Tierarzneischule gründete, velche hauptsächlich von Schmieden, die bei ihrem Hufbeschlag auch mit der Heilung von kranken Pferden betraut waren, besucht wurde. Diesen gab man ıach Verlassen der Schule den Titel Kurschmied. Aus ihnen entwickelten sich nnerhalb der zwei Jahrhunderte die heutigen Lehrer, Professoren und Heilkünstler.

Der Schreiber dieser Zeilen ist selbst Besitzer einer alten Schmiederechnung ıus dem Jahre 1755, in welcher gar oft die Heilung kranker Füße und Klystieren der Pferde angeführt ist. Daß man diesen alten Schmiede- neistern, die sich doch nur zum Wohle der damaligen Bevölkerung mit der Heilung befaßt hatten, das Recht dieser Tätigkeit bis an ihr Lebensende ließ, var selbstverständlich, wohl auch dann noch, als bereits die Kurschmiede in der Wiener Tierarzneischule zu wirklichen Fachmännern herangebildet wurden.

Nach den Kurschmieden und aus den Kurschmieden entstanden also die Tierärzte, und noch bis vor wenigen Jahren wurden vom Militär Kurschmiede ıerangebildet, tierärztliche Fachleute, die nur aus dem Stande der Hufschmiede sein konnten und welche die gesamte Tierheilkunde mit den nach 6 Realschul- dassen in die tierärztliche Schule aufgenommenen Zivilschülern gemeinsam studierten. Durch fortgesetztes Studium auf den zu der Tierheilkunde gehörigen Gebieten hat sich mancher eifriger Kurschmied bis zum Professor am Tierarznei- nstitut emporgearbeitet und erst vor wenigen Jahren waren dort noch berühmte Professoren wirkend, die ihre Laufbahn als Schmied begonnen hatten.

Den in den letzten Jahren herangebildeten Kurschmieden hat man aber hre erworbenen Kenntnisse nicht recht ausnützen lassen; man hat ihnen ihre Rechte beschnitten sich weiter fortzubilden, hat sogar ihnen das Recht nehmen wollen, nach ihrem Austritt aus dem Militärverbande kranke Tiere zu behandeln, ndem man ihnen auf ihrem, nach der Studierzeit ausgestellten Diplom nur das

*) Vgl. Heft 6 dieses Teils.
**) Wörtlich abgedruckt. Red.

Recht zum Hufschmiedgewerbe ausgesprochen hatte, obwohl so mancher von ihnen den neuen Tierärzten weit überlegen war, von denen einer oft als kein besonderer Schüler, weder eifrig noch talentvoll, die 6. Realschule mit knapper Not durchquetschte, um dann nach vielen Jahren Wiederholung ein Tierarzt-Diplom zu ergattern, wozu er nur ein halbes Jahr länger im Tierarznei-Institut hätte sein brauchen als der Hufschmied, wenn man diesem den halbjährigen Hufschmiedkurs dazu rechnet, den er vor dem zweijährigen Kurschmiedkurs dort ablegen mußte. Diesen, bis vor kurzem noch ganz ordnungsmäßig ausgebildeten Tierheilkundigen hat man also ihr erworbenes Recht nicht uneingeschränkt bis an ihr Lebensende gelassen, wie in der Menschenheilkunde den früheren Wundärzten, denn die Kurschmiede wurden von den Tierärzten aus Brotneid bekämpft, trotzdem sie doch beide ihr Fortkommen nebeneinander gefunden hätten, denn ein Überfluß an Veterinärorganen in den sich entwickelnden Verhältnissen der Jetztzeit besteht doch nicht.

Wenn man auch den, nun auf dem Aussterbeetat angelangten Kurschmieden nicht gesetzlich das Behandeln kranker Tiere verboten hat, so war es ihnen auch nach den absichtlich m a n g e l h a f t a u s g e s t e l l t e n D i p l o m e n gesetzlich nicht erlaubt und sie waren auf Grund der letzteren Auffassung, welche selbst der Oberste Verwaltungsgerichtshof vor einigen Jahren aussprach den Verfolgungen der Tierärzte preisgegeben und wurden um ihren an einer staatlichen Anstalt mit Recht und Fleiß erworbenen L e b e n s b e r u f b e t r o g e n.

Die noch in der čechoslovakischen Republik lebenden Kurschmiede streben nun eine gesetzliche Sicherstellung ihrer erlernten Fähigkeiten an, welche durch abgelegte strenge Prüfungen an dem nun zur tierärztlichen Hochschule erhobenen Institut in den Kurschmieddiplomen bestätigt sind, wenn auch auf diesen nur das Recht zur Ausübung des Hufschmiedegewerbes betont ist, denn zur Ausübung des Hufschmiedegewerbes braucht man nicht erst noch einen zweijährigen Lehrkurs über Tierheilkunde, wenn man bereits ein Zeugnis über eine mit sehr gutem Erfolge abgelegte Prüfung des halbjährigen Hufbeschlagkurses besitzt.

Nach obiger Ausführung wird jeder Leser einsehen, daß den Kurschmieden großes Unrecht angetan wurde und daß sie eine Unterstützung ihrer gerechten Forderungen und der jetzigen Bestrebungen von jedem rechtlich denkenden Menschen wohl verdienen, denn sie sind vollständig geschulte Leute, sind nicht überspannte Köpfe, sondern vermögen sich der ärmeren Bevölkerung anzupassen. Ganz bestimmt überwiegen die Vorteile der anzustrebenden gesetzlichen B e r e c h t i g u n g z u r K u r s c h m i e d e p r a x i s w e i t d e n S c h a d e n, den allenfalls ein Tierarzt in seinem Brotneide an dem Kurschmiede zu haben glaubt.

II. (Entgegnung.)

Die Kurschmiede und ihr Recht.

Unter obigem Titel versucht der Verein der Kurschmiede den Anschein zu erwecken, als ob der kleine Rest eines aussterbenden Kuriosums der verblichenen Kaiserzeit heute aus Brotneid stark angefeindet würde, um das Mitgefühl der Öffentlichkeit zu erwecken und durch Teilnahme Gesetze zum Schutze auszulösen.

In Wirklichkeit haben die tierärztlichen Organisationen der Republik — auf die nur die angebliche Anfeindung gemünzt sein kann — ganz andere Ziele, sie haben die Kurschmiede aus vergangener Zeit ganz ungeschoren gelassen. Die Kurschmiede selbst veranlassen vielmehr durch ihr Vorgehen mit Argumenten, die nicht stichhältig sind, ja der Wahrheit nicht entsprechen, die tierärztlichen Kreise, die Bevölkerung vor einseitiger und selbstsüchtiger Beeinflußung zu schützen, sonst wären die Kurschmiede trotz eingebildeten Brotneides auch weiterhin „unangefeindet“ geblieben. Wir zweifeln nicht, daß selbst die Richtigstellung als ein Akt der „Feindseligkeit“ dargestellt werden wird und betonen deshalb, daß wir gegen den Stand keine Feindschaft haben, aber die Unrichtigkeiten des Artikelschreibers nicht unwiderlegt lassen können. Das allein ist der Zweck dieser Zeilen.

Der Schreiber für das Kurschmiedsystem führt an, daß dieses bis auf die Kaiserin Maria Theresia zurückführe und daß sich daraus im Verlaufe von zwei Jahrhunderten Professoren und Heilkünstler entwickelten. Dieser geschichtliche Rückblick soll offenbar das ehrwürdige Alter des Standes und seine Daseinsberechtigung erweisen. Dabei vergißt der Schreiber, daß sich die Verhältnisse seit Maria Theresia doch ein wenig verändert haben — was besonders die Landwirte sehr genau wissen — und daß die Fortentwicklung der Heilkunde in zwei Jahrhunderten, die den Kurschmied als Keimzelle weit hinter sich zurückließ, nur der Beweis dafür sein kann, daß der ursprüngliche Bildungsstand sich als ungenügend erwiesen hat und dem Fortschritte der Zeit entsprechend ausgebaut werden mußte, um lebensfähig zu bleiben.

Der Schreiber erwähnt weiter, daß er eine Schmiederechnung aus dem Jahre 1755 besitze, in welcher gar oft die Heilung kranker Füße und Klystieren der Pferde angeführt erscheinen. Die Tierärzte zweifeln nicht daran — es wird auch solche Rechnungen von Wasenmeistern gegeben haben — und neiden den Kurschmieden diese Tätigkeit nicht, da sie diese und viele andere Fertigkeiten den jungen Landwirten an landwirtschaftlichen Schulen als Lehrer zu eigen machen, damit sie in der Selbsthilfe Bescheid wissen.

Der Schreiber weist ferner darauf hin, daß Kurschmiede Professoren, also Lehrer der Tierärzte geworden sind, welche Mitteilung sich auf Hofrat Prof. Dr. Lechner an dem ehemaligen Militärtierarznei-Institute bezieht, er verschweigt aber, daß dieser selten intelligente Mann auch den Fleiß und die Energie aufgebracht hat, als Kurschmied das Gymnasium zu absolvieren, das medizinische Doktorat zu erwerben, Tierarzt zu werden und nach langjähriger tierärztlicher Tätigkeit an die Tierarzneischule berufen worden ist. Wenn er dort ein berühmter Professor werden konnte, so geschah dies nicht, weil er seine Laufbahn als Kurschmied begonnen hatte, sondern weil er erkannte, daß er weit mehr lernen müsse, um sich auf dem tierärztlichen Gebiete nützlich machen zu können und dieser Erkenntnis auch vollauf Rechnung getragen hat. Man darf also nicht das Wesentliche verschweigen, um falsche Schlüsse möglich zu machen. Das Recht zu lernen hat man weder dem ehemaligen Kurschmiede Lechner noch einem anderen Kurschmiede beschnitten, aber ausgenützt wurde es eben nur von Lechner. Es lag also an den Kurschmieden selbst, wenn sie keine Tierärzte wurden, weil sie sich gescheut haben die Vorstudien nachzuholen, die heute noch jedermann machen kann. Beschnitten wurde nur das Recht, ohne vorgeschriebene Studien das Diplom eines Tierarztes zu erlangen.

Um in dem Leser den Eindruck zu erwecken, daß den Kurschmieden ein großes Unrecht angetan wurde, geht der Schreiber noch weiter; er behauptet, daß die Tierärzte nur ein halbes Jahr länger am Tierarznei-Institute gewesen wären, wenn sie nicht viele Jahre wiederholt hätten — man staunt über die Aufmerksamkeit gegenüber unfleißigen Studenten, während selbstverständlich alle Kurschmiede sehr fleißig waren —, um daraus die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung mit den Tierärzten herleiten zu können. Er muß aber selbst bekennen, daß der Kurschmiedekurs nur 2 Jahre währte und daß die 2½ Jahre nur dadurch zusammengebracht werden konnten, daß der ½jährige Schmiedekurs für die Zulassung zu der Prüfung als Hufschmied, der also mit dem Kurschmiedekurs in keinem Zusammenhange steht (und an allen Lehrschmieden für Hufschmiede abgelegt werden kann, also nicht nur an der Lehrschmiede des ehemaligen Tierarznei-Institutes) mit in den Lehrplan der Kurschmiede eingerechnet worden ist. Das ist ein aufgelegtes Taschenspielerkunststück zur Bauernfängerei!

Jedermann weiß, daß seit einem Menschenalter das tierärztliche Studium 4 Jahre dauert. Da sich diese Lehr- und Lernzeit als nicht mehr ausreichend erwiesen hat, geht die Tierärztliche Hochschule in Brünn wie anderwärtige daran, den Lehrplan auf 10 Semester auszubauen. Die wenigen alten Tierärzte, die ihre Studien vor dem Jahre 1890 begonnen hatten, mußten damals 3 Jahre studieren, woraus jeder Laie erkennt, daß der Lehrplan auch damals ein anderer war, als der für den 2jährigen Kurschmiedekurs. Die 2jährige Dauer machte sich überdies nur dadurch notwendig, daß die Kurschmiede einen großen Teil ihrer Zeit täglich auf der Lehrschmiede zubringen mußten, um dort durch Herstellung von Eisen

und Aushilfe im Beschlagen einen Teil des staatlichen Aufwandes für ihren Unterricht zu bezahlen.

Es war deshalb beim besten Willen nicht möglich, solchen 2jährigen Absolventen ein Diplom in die Hand zu geben, das sie mit Tierärzten gleichberechtigt machte, und ein anderes Diplom, wo die Gleichberechtigung fehlte, war eben in den Augen der Kurschmiede mangelhaft. Daraus erklärt sich auch, warum die Behauptung falsch ist, die Kurschmiede seien um ihren mit Recht erworbenen Lebensberuf betrogen worden.

Diese Unrichtigkeit wird umso einleuchtender, wenn man prüft, worin denn eigentlich dieser Lebensberuf bestanden hat.

Der Dienst des Kurschmiedes bestand in der Armee darin, daß er die kranken Pferde dem Militärtierarzte zu melden und nach dessen Weisungen zu behandeln hatte. Für das Ergebnis blieb der Tierarzt dem Kommandanten verantwortlich, er hatte die Unheilbarkeit zu begründen, Ausmusterungen zu beantragen und Todesfälle zu rechtfertigen. Das tierärztliche Gutachten bildete die Richtlinie für den Kommandanten als Stellvertreter des Ärars als Besitzer. Der Kurschmied hatte also weder Selbständigkeit noch Verantwortlichkeit, er war Gehilfe des Tierarztes.

Was wollen aber manche Kurschmiede im Zivil sein? Sie wollen nicht Hilfskräfte der Tierärzte, sondern deren vollberechtigte Konkurrenten sein, also etwas, wozu sie niemals ausgebildet worden waren und was sie beim Militär niemals gewesen. Man kann aber nur jemanden um etwas betrügen, was er besaß, und da nun einmal die Kurschmiede beim Militär keine selbständige tierärztliche Tätigkeit ausgeübt haben, hat sie auch niemand um ihren Beruf betrügen können

Etwas anderes ist es mit der Ausnützung der Berechtigungen, die der Kurschmied tatsächlich inne hatte. Darüber läßt sich reden.

Der Weltkrieg brachte den Zusammenbruch von Reichsarmeen, und mancher, der geglaubt hatte, sein Leben lang seinen Unterhalt in der Armee zu finden, mußte umsatteln. Bei mehr oder weniger Geschick ist dies auch in kürzerer oder längerer Zeit geschehen. Auch bei den Kurschmieden wird es möglich sein, einen Erwerb zu finden, soweit dies nicht schon geschehen ist und die Tierärzte werden behilflich sein, weil sie einsehen, daß jeder Mensch seinen Lebensunterhalt finden muß. Dazu bedarf es keiner Gesetze, sondern einer gemeinsamen Beratung zwischen den Organisationen der Kurschmiede und Tierärzte und der Weg wird sich finden lassen.

Eines aber müssen die Kurschmiede beherzigen: Ihre Wortführer dürfen sich nicht zum Verteidiger für jene hergeben, die sich die Bezeichnung Tierarzt oder ähnliche Funktionen fälschlich beilegen, um dadurch die Bevölkerung irrezuführen, die in ihr den Glauben erwecken wollen, einen Tierarzt vor sich zu haben, wie das vereinzelt vorgekommen ist. Wer sich seines Standes als Kurschmied schämt, den der Schreiber über alle Maßen verteidigt, ist nicht wert, von seinem Stande verteidigt zu werden.

Wie wir Tierärzte die Lage der Kurschmiede würdigen, so müssen wir auch erwarten, daß sich die Kurschmiede ihrerseits in unsere Bedürfnisse hineinfühlen, gerade sie, die sich den Gewerbestand einst freiwillig erwählt haben, dürfen nicht vergessen, daß die Grundforderung dieses Gewerbestandes: „Schutz vor unlauterem Wettbewerbe“ nicht nur ihm allein zugebilligt werden kann.

Jedem das Seine. Dr. Hauptmann.

Anmerkungen zur organischen Entwicklung des tierärztlichen Berufs.

Das vorstehende Thema gibt Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die gar nicht seltene Ansicht, der tierärztliche Stand habe sich aus den primitiven Anfängen des Schmiedeberufes entwickelt und sei im besonderen im alten Österreich aus dem Stande der Kurschmiede hervorgegangen, ein historischer Irrtum oder zumindest eine Einseitigkeit ist. Was Österreich betrifft, so stand es allerdings nach 1878 mit der Institution des Kurschmiedewesens allein da. Aber auch in Österreich bestand diese Einrichtung niemals als generelle Vorstufe des tierärztlichen

Berufs, sondern nur nebenher für die Bedürfnisse der Heeresveterinärverwaltung. Es ist bekannt, daß das im Jahre 1778 von Maria Theresia gegründete Wiener Tierarznei-Institut längere Zeit, von 1812 bis 1849 eine Abteilung der Wiener Universität darstellte und daß zur Ausbildung als graduierte Tierärzte Civilhörer ınter — wenn ich nicht irre — nicht wesentlich anderen Vorbedingungen aufgenommen wurden, als sie für das Studium der Technik, der Landwirtschaft und ler Pharmazie galten. Jedenfalls befanden sich auch graduierte Ärzte darunter. Die Unterstellung unter das Kriegsministerium ließ die auch in der Hochschulära ındauernde Ausbildung von Kurschmieden zu Militärveterinären sodann mehr hervortreten als billig war.

In den übrigen Ländern des Kontinents war, wie erwähnt, die berufsmäßige Absonderung der für die Armeen unentbehrlichen Fahnenschmiede von dem Bildungsgange der Tierarzneistudenten von vorneherein oder lange früher klar vollzogen worden. (Lydtin, Entwicklung des Veterinärwesens.) Aber bedeutsamer ıls die äußerlich materielle Linie des Standes sind die tieferen Ursprungsquellen les Berufes.

Gehen wir bis zu den Anfängen der Heilkunde zurück, so zeigt sich folgendes Bild: Die ersten tierärztlichen Anatomen und Pathologen waren Könige, Priester und Auguren, die bei der Opferschau darüber wachten, daß nur bestimmte Organe gesunder Schlachttiere als Opfer dienten. (Ostertag, Postolka, Baranski.) „Im ganzen Altertum wurden sodann zur Erforschung des Körperbaues, der Lebens- ınd Krankheitserscheinungen Tiere untersucht und zergliedert, an denselben Experimente und Demonstrationen vollführt und die Resultate dieser Forschungen ıuf den Menschen übertragen. Man kann daher behaupten, daß die Medizin der Alten aus der Tierheilkunde entsprungen ist.“ (Baranski, Geschichte der Tierzucht ınd Tiermedizin im Altertum.) Träger dieser Entwicklung waren Naturforscher ınd Philosophen vom Range eines Hippokrates, Aristoteles u. a. Später gab es n Griechenland und Rom eigene Tierärzte und Lehrer der Tiermedizin, gleich len Menschenärzten Freigelassene oder Sklaven, von denen einige bedeutende Werke auf uns gekommen sind. Im Mittelalter allerdings, das mit seiner christlichen Lehre von den menschlichen Ebenbildern Gottes eine dem Altertum fremde Kluft zwischen Mensch und Tier aufriß, hat die Humanmedizin die Tierheilkunde weit hinter sich gelassen.

Es existiert aber z. B. aus dem Jahre 1770, also aus der Zeit vor der Entstehung regelrechter Veterinärschulen in Deutschland, ein tierärztliches Lehrbuch des „Churköllnischen Obersten eines Kavallerieregimentes und Ersten Stallmeisters“ Freiherrn von Sind, das durch genaue und zutreffende anatomische, chirurgische und therapeutische Darlegungen Staunen erregt und nebenbei kritisch ler Arzneikünste der Beschlagschmiede gedenkt. (Gerstner, dö. t. Wschr. 1921 Nr. 15/16). Später wurde geraume Zeit der Tierseuchendienst und die tierärztliche Nahrungsmittelhygiene von den staatlich bestellten Ärzten ausgeübt, ehe die Organisierung eines eigenen tierärztlichen Standes unabweisbar wurde. Daß lieser neue Stand zunächst nun nicht mit allen Attributen eines vollakademischen ıuftritt, ist wohl verständlich und findet sein Gegenstück in der Entwicklung aller ıuf der modernen naturwissenschaftlichen Basis neuerstandenen geistig-technischen Berufe. Wenn nun nach der unter allen diesen akademischen Berufen beispiellos lastehenden vehementen Entwicklung der Veterinärmedizin in den letzten Jahrzehnten die Frage nach den Vorläufern überhaupt aufgeworfen wird, so haben wir es nicht nötig, in Schäfern und Schmieden die Schrittmacher unseres Berufes u sehen, wie auch der ärztliche Stand sich nicht von der Zunft der Bartscherer ınd Bader herleitet, die bis in die Neuzeit die Heilkunst beim breiten Volke zu betreiben pflegten.

Wir können vielmehr erkennen, daß seit den ältesten Zeiten von jedem Stand und Beruf, der mit dem Tier irgendwie verbunden war, sei es der opferschauende Heerfürst oder Priester, der antike Philosoph oder der Menschen- ınd Tiermedizin ausübende Sklave, der die Beinverrenkung eines Rößleins besprechende Germanengott Wotan (Merseburger Heilsprüche), adelige Ritter und Offiziere, Jäger, Reitknechte, Hufschmiede, Grundherren, Schäfer, und wenn man uch diese nicht missen will, Abdecker und Scharfrichter, und vor allen Naturorscher, Zoologen und Ärzte, daß von diesen allen ein kleines Vermächtnis von

Kenntnis und Erfahrung auf uns kam und unsere Wissenschaft bilden half. Sie haben mit mannigfachen ideellen Einflüssen und Überlieferungen an der Entwicklung der Veterinärmedizin wohl mehr Teil gehabt, als die zufällige und vorübergehende Erscheinungsform des Kurschmiedewesens. Auch der ärztliche Stand hatte in der Einrichtung der Wundärzte einen Doppelgänger, eine Nebenerscheinung, aber keineswegs einen direkten entwicklungsgeschichtlichen Vorläufer. Der Vergleich weicht aber im wesentlichsten Punkte ab: Die Wundärzte waren auf Grund ihrer Ausbildung zur selbständigen Heilpraxis befähigt und berechtigt, während die Kurschmiede als solche stets nur Hilfsorgane der Militärtierärzte waren.

Nun aber, wo der tierärztliche Stand endlich alle äußeren Stockungen der Entwicklung hinter sich hat, werden wir die zweifellosen Verdienste des Kurschmiedesystems, insbesondere um ein wichtiges Gebiet der Gesundheitspflege des Pferdes, den regelrechten Hufbeschlag, voll anerkennen, im übrigen aber jene Auffassung über das Verhältnis beider Gruppen zueinander, wie sie in dem voranstehend besprochenen Zeitungsaufsatz des Vereines der Kurschmiede zutage tritt, ablehnen müssen. Red.

Tierärztekammer.

Sonntag, den 5. März war der Fleischbeschau-Ausschuß der Kammer zu einer Sitzung eingeladen, in welcher der Präsident über das Schicksal des letzten Gesetzentwurfes des Ackerbauministeriums über die Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch Bericht erstattete.

Dem Berichte war zu entnehmen, daß die von der Enquete im Ackerbauministerium abgelehnten Anträge der Kammer zu diesem letzten Entwurfe keine Berücksichtigung finden werden, trotzdem der Präsident der Kammer wiederholt bei den maßgebenden Stellen in diesem Ministerium vorgesprochen hatte, um eine Einigung zu ermöglichen.

Der Referent für die gesetzliche Regelung der bisherigen Fleischbeschau, Koll. Hofhansl, hatte bereits einen Entwurf vorbereitet, der die Regelung der Materie nach seinen eigenen langjährigen Erfahrungen enthält. Derselbe wurde in Verhandlung gezogen und wird, nach den Ergebnissen der Verhandlung bearbeitet, der nächsten Vorstandsitzung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Dadurch wird es möglich sein die Absichten des Ministeriums den Wünschen der praktischen Tierärzte, die den gegenwärtigen Stand der Fleischkontrolle in den Städten geschaffen haben, gegenüber zu sehen — 2 historische Dokumente, die beide publiziert werden. E. H.

Staatsveterinärwesen.

Kundmachung

der politischen Landesverwaltung von Böhmen vom 11. Feber 1922, Z. 23-A 762 6 ai. 1921, Z. d. p. L.-V. 48.529 ai. 1922, **betreffend die Bestimmung der Eisenbahnstation „Vršovice-Nusle“ als Ein- und Ausladestation für Haustiere.**

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, und der Durchführungsverordnung vom 15. Oktober 1909, R.-G.-Bl. Nr. 178, findet die politische Landesverwaltung im Einvernehmen mit der Direktion der Staatsbahnen in Prag die Eisenbahnstation „Vršovice-Nusle“ als Ein- und Ausladestation für Haustiere zu bestimmen.

Dies wird mit Beziehung auf die h.-o. Kundmachung vom 25. Juni 1910, Z. 151.618, allgemein verlautbart.

Prag, am 11. Feber 1922.

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen. (Berichtsperiode 15. bis 28. Februar 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 42, 62, 85. Mähren 7, 10, 27. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 6, 10, 240. Summa 56, 83, 353.

Milzbrand. Böhmen 1, 1, 1. Mähren 2, 2, 2. Slovakei 10, 11, 11. Podkarpatská Rus 7, 12, 15. Summa 20, 26, 28.

Rauschbrand. Böhmen 1, 1, 1. Slovakei 2, 2, 2. Summa 3, 3, 3.

Rotz. Slovakei 5, 5, 5.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 3, 4, 13.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 2, 3, 9. Mähren 9, 11, 68. Summa 11, 14, 77.

Räude der Pferde. Böhmen 11, 15, 15. Mähren 13, 18, 20. Schlesien 5, 5, 5. Slovakei 11, 14, 17. Podkarpatská Rus 3, 4, 4. Summa 43, 56, 61.

Räude der Schafe. Böhmen 1, 1, 4. Slovakei 5, 5, 22. Summa 6, 6, 26.

Wutkrankheit. Böhmen 23, 33, 32. Mähren 7, 10, 10. Schlesien 3, 3, 3. Slovakei 69, 144, 168. Podkarpatská Rus 14, 35, 63. Summa 143, 225, 276.

Schweinepest(-Seuche). Böhmen 7, 8, 11. Mähren 3, 3, 3. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 15, 21, 101. Podkarpatská Rus 1, 1, 2. Summa 27, 34, 118.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 1, 1, 1. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 3, 4, 14. Podkarpatská Rus 1, 1, 1. Summa 6, 7, 17.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 2, 2, 2. Mähren 1, 1, 1. Summa 3, 3, 3.

S.

◆ ◆ ◆

Aus den Kreisgewerkschaften.

Kreis Reichenberg.

Auszug aus dem Protokoll der Kreisversammlung am 5. März 1922 in Reichenberg.

Anwesend: Bergmann-Friedland, Bittner-Reichenberg, Guth-Kratzau, Kreizarek-Gablonz, Müller-Herrmannseifen, Passian-Gablonz.

Mit Bedauern wurde festgestellt, daß Kollegen, welchen der Tagungsort leicht erreichbar ist, stets fern bleiben und einige um die K. G. sich überhaupt nicht kümmern.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes, 2. Tbc.-Tilgung, 3. Viehversicherung, 4. Wahl des Kreisausschusses, 5. Allfälliges.

Ad 1. Nach Verlesen der letzten Verhandlungsschrift berichtet der Vorsitzende über die Hauptversammlung der R. G., insbesonders Hochschulfrage, Entwurf zum Fleischbeschaugesetze, Wirtschaftsgenossenschaft.

Ad 2. Die diesbezügl. Vorschriften des allg. T. S. G. sind mangelhaft und werden nicht strikt befolgt. Vorsitzender liest eine Zuschrift über die sächsische Tbc.-Tilgung vor. Koll. Guth stellt Antrag: Das sächs. freiw. Tilgungsverfahren soll bei uns bei den maßgebenden Stellen angeregt werden mit Befürwortung durch die R. G. Gleichzeitig soll aber eine rasche Durchführung der bereits bestehenden gesetzl. Bestimmungen, namentlich Entschädigungen seitens des Staates für die über vet.-pol. Anordnung zu tötenden Tiere, gewährleistet werden.

Ad 3. Gelangt Antrag Guth zur Annahme: Eine allg. Viehversicherung ist dort, wo eine solche noch nicht besteht, anzuregen. Auf die bereits bestehenden Notschlachtungsvereinigungen wäre dabei aufzubauen. Um diese einzelnen Vereinigungen vor größeren Schäden zu bewahren, wäre eine Art Rückversicherung (analog Brandschadenversicherung) bei den autonomen Bezirken einzuführen.

Bezüglich der Verwendung der Tierärzte schließt sich Kreis Reichenberg dem Antrage des Kreises Teplitz an.

Ad 4. Schmidt-Gablonz, Obmann — Bittner-Reichenberg, Stellvertreter — Passian-Gablonz, Schriftführer und Säckelwart.

. Ersatzmänner Guth-Kratzau, Leukert-Reichenberg.

Ad 5. Aufforderung an alle Vereinsmitglieder zu einer Spende für die Witwe des Koll. Schöniger (siehe Archiv Nr. B 5). Wer schnell gibt, gibt doppelt! Spenden nimmt entgegen Tzt. Passian, Gablonz a. N, Schlachthof, welcher sie gesammelt als Spende des Kreises Reichenberg in Abfuhr bringt. Gleichzeitig werden die Mitglieder aufgefordert, den für 1922 mit 10 K festgesetzten Kreisbeitrag, nebst event. Rückständen, baldigst einzusenden. Tzt. Passian, Schriftführer.

◆ ◆ ◆

Für die Praxis.

Weber: **Die Behandlung der Pyoseptikämie bei Fohlen und Kälbern mit Mutterblut.** (Deutschösterr. tztl. Wochenschrift, 4. Jg., Seite 6.) 1920 wurden 15 Fohlen und 5 Kälber geimpft und dadurch 10, bzw. 4 geheilt. Dosis 150 bis 200 cm^3. 1921 wurden 23 Fohlen und 3 Kälber geimpft, von diesen 15, bzw. 2 gerettet. 1921 wurden alle erkrankten Fohlen geimpft, ob sie Anzeichen der Lähme zeigten oder nicht — deshalb auch der scheinbar geringere Erfolg. Dosis 70 bis 100 cm^3.

Ertl: **Noemin.** (Deutschösterr. tztl. Wochenschrift, 4. Jg., Seite 7.) Noemin in der Hauptsache eine Mischung von Ol. chenopodii, Extr. punic. granat. Fluid., Naphtol β, Sozojodol-Chinin und Ol. Ricini bei Ascariasis und Taeniasis. Von der Firma Trommsdorff in Aachen wird dieses neue Anthelmintikum in Gelatinekapseln geliefert. Ertl hat Noemin bis jetzt bei 20 Pferden, die mit Ascariasis behaftet waren, angewandt und gefunden, daß die geeignete Dosis morgens und abends je eine Kapsel ist. In der Dienstleistung und Stallfütterung ist keine Änderung notwendig, eine Abführkur ebenfalls überflüssig. Patienten mit Taeniasis hatte er leider nicht. Askariden gehen nach 2, längstens 3 Tagen ab. Eine Nachkur 8 Tage später ist angezeigt, um ausschlüpfende Würmer zu töten, resp. abzutreiben, so daß 6 bis 8 Kapseln für eine Wurmkur genügen.

Mikuschka: **Resultate der Heil- und Schutzimpfungen mit Grazer Hundestaupeserum „Canisan“ und Vakzinen.** (Deutschösterr. tztl. Wochenschrift, 4. Jg., Seite 25.) M will in fast 90% Heilerfolge erzielt haben. Dr. Hübner-Prag.

Schnürer: **Die zehn Gebote des Impftierarztes.** (Deutschösterr. tztl. Wochenschrift, 4. Jg., Seite 19.)

1. Du sollst bei jeder Impfung bedenken, daß nach österr. Gesetze der Tierarzt allein zu Impfungen bei Tieren berechtigt ist.

   Dieses Vorrecht, das auf dem Gebiete des Impfwesens einem gesetzlichen Praxisschutze gleichkommt, bedingt aber auch Verpflichtungen.

2. Du sollst dir vor jeder Impfung die wissenschaftlichen Grundlagen der Impfbehandlung vor Augen halten. Durch die willkürliche Einverleibung von Bakterien und deren Produkten sowie von tierischen Körpersäften auf widernatürlichem Wege wird die Erzeugung einer Unempfindlichkeit, Immunität (Schutz- und Notimpfung) oder eine Hilfeleistung (Heilimpfung) bezweckt. Die aktive Immunisierung mit lebenden Erregern kann bei schon befallenen, noch gesund erscheinenden, wie auch bei weniger resistenten Tieren zum Ausbruch der Krankheit führen; auch bei passiver Immunisierung kann — wenn auch ungleich seltener — durch die Einimpfung artfremden Serums die Krankheit ausgelöst werden und anderseits eine Überempfindlichkeit (Anaphylaxie) gegen dieses Serum entstehen. Die

Nachteile der aktiven Immunisierung werden wohl größtenteils durch die Simultanimpfung (Serovakzination) behoben, doch erscheint jede Impfung keineswegs als harmloser Vorgang.

3. Du sollst erst nach genauer Feststellung der Art der Krankheit zur Impfung schreiten.
4. Du sollst vor jeder Impfung die Gebrauchsanweisung der Impfstoffe lesen und sie auch befolgen. Die Dauer der Immunität wird einzig und allein durch die richtig dosierte Kulturinjektion verbürgt.
5. Du sollst jeden Impfstoff vor dem Gebrauche auf seine Verwendbarkeit untersuchen. Natürlich nur makroskopisch und durch den Geruchsinn. Flockenförmige Trübungen und abnormer fauliger Geruch veranlassen die Ausschließung des Impfstoffes, den die Erzeugungsstelle in solchen Fällen gewöhnlich kostenlos umtauscht.
6. Du sollst fremde Tiere stets so impfen, wie du deine eigenen Tiere impfen würdest. Impfbesteck in Ordnung! Reinlichkeit beim Vorgange, womöglich sterilisierte Reservenadeln und bei Massenimpfungen womöglich auch keimfreie Wechselspritzen in Reserve. Jede Impfung ist so durchzuführen, daß auch der Laie den Eindruck empfängt, daß dieser Eingriff Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzt, die nur durch wissenschaftliche Ausbildung gewonnen werden.
7. Du sollst bei Impfungen in jedem Falle vorsichtig mit der Voraussage sein.
   Es gibt Menschen und Tiere, die sich gegen eine bestimmte Krankheit nicht festigen lassen.
8. Du sollst die Impfung nicht als das einzige Mittel der Seuchenbekämpfung betrachten. Die Impfungen sind nur ein unterstützendes Mittel der Seuchenbekämpfung; es wird wohl eine erhöhte, aber durchaus nicht eine unüberwindliche Widerstandskraft verliehen. Vorausgegangene vet. pol. Maßnahmen stellen die ersten Bedingungen dar, unter denen die Impfungen ihren vollen Erfolg entfalten können.
9. Du sollst deine Erfahrungen auf dem Gebiete der Impfbehandlung in geeigneter Weise der Öffentlichkeit mitteilen.
   Einwandfreie, gründliche Beobachtungen. Die einzig verläßliche Prüfung der Brauchbarkeit eines Impfverfahrens ist das Ergebnis der Praxis; Schnürer nennt sie die Feuerprobe eines jeden Impfstoffes.
10. Du sollst die vorliegenden Gebote wiederholt lesen, durchdenken und sie auch befolgen. Sie sind das Ergebnis einer fast 20jährigen Erfahrung und ihre Befolgung wird der Wissenschaft, dem tierärztlichen Stande und der Landwirtschaft Nutzen und Segen bringen. Dr. Hübner-Prag.

◆ ◆ ◆

Verschiedene Nachrichten.

Tierärztliche Physikatsprüfungen in Prag und Brünn. Die Frist zur Anmeldung zu den im Monate Mai bei den polit. Landesverwaltungen in Prag und Brünn stattfindenden Physikatsprüfungen wurde mit 10. April festgesetzt. Dem ordentlich gestempelten Ansuchen ist eine Abschrift des tierärztlichen Diploms, sowie eine amtliche Bestätigung über eine wenigstens einjährige Dienstleistung als Assistent einer tierärztlichen Hochschule oder eine zweijährige Tätigkeit als Militär- oder praktischer Tierarzt beizulegen.

Landwirtschaftliche Ausstellung in Prag 1922. Nach einem Erlaß des Landwirtschaftsministeriums an die polit. Landesbehörden findet in der ersten Hälfte des Monates Mai in Prag eine landwirtschaftliche Ausstellung statt, bei der das Veterinärwesen in einer besonderen Gruppe vertreten sein wird. Anmeldungen für eine Beteiligung sind an das Landwirtschaftsministerium zu richten.

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Der Präsident der Republik ernannte den Staatsveterinärinspektor Alois Weidmann bei der polit. Landesverwaltung in Prag zum Staats-Oberveterinärinspektor (VI. Rangsklasse) ad personam und die prov. Staatsveterinärinspektoren Julius Gočar in Nitra und Bohumil Hrubeš in Trenčín, weiter den Staatsveterinärinspektor Samuel Weiner in Bratislav und den Staatsveterinär-Oberinspektor der VII. Rangsklasse Julius Brauner in Prešov zu Staatsveterinär-Oberinspektoren in der VI. Rangsklasse.

Der Landwirtschaftsminister ernannte den prov. Staatstierarzt der X. Rangsklasse Wilhelm Tihanyi zum prov. Staatstierarzt in der IX. Rangsklasse.

Ausland.

Tierärztliche Hochschule Budapest. Hofrat Prof. Dr. F. v. Hutyra, Ordinarius für Tierseuchenlehre, erhielt den Titel eines ord. Professors an der Universität.

◆ ◆ ◆

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau. Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 8. 15. April 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: =
Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Redaktionelle Mitteilung.

Die bisherige Berichterstattung im Teil B des Tierärztlichen Archivs hat eine nicht unwesentliche Überschreitung des präliminierten Umfanges mit sich gebracht. Dieser muß mit Rücksicht auf die heutzutage außerordentlich hohen Kosten der Drucklegung, wenn nicht ein anderer Ausweg gefunden wird, künftighin auf die Hälfte vermindert werden, um das Gleichgewicht im Haushalt des Archivs herzustellen. Bis zur Entscheidung über den einzuschlagenden Weg müssen umfangreichere Berichte zurückgestellt oder gekürzt und unsere Mitarbeiter gebeten werden, sich mit allen Beiträgen auf den tunlich kleinsten Raum zu beschränken.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß nach dem Ausweis der Kassa der Reichsgewerkschaft noch eine sehr große Zahl der Kollegen mit den Bezugsgebühren, sogar noch für das Jahr 1921 im Rückstand ist und daß eine umgehende Einzahlung derselben schon eine wesentliche Entspannung der Lage bedeuten würde. Bei dem relativ kleinen Leserkreis, dem unsere Zeitschrift dient, ist jede einzelne Bezugsgebühr von Wichtigkeit.

Redaktion B und Verwaltung des Tierärztlichen Archivs.

Staatsveterinärwesen.

Die neuen Zölle.

Auf Seite 142 des Tierärztlichen Archivs 1921 wurden die bestandenen Zölle, insoweit sie uns Veterinäre besonders interessieren, angeführt. Anfangs 1919 wurde ein Valutazuschlag zu den Friedenszöllen eingeführt, welcher Zuschlag im April und November 1920 erhöht wurde. Im Mai wurde das System der Valutaaufschläge abgeschafft und zum Multiplikationssystem übergegangen. Die Positionen des Zolltarifes wurden in 7 Kategorien eingeteilt und die Multiplikations-Koeffizienten bestimmt. Diese Koeffizienten bewegen sich zwischen 1 und 30. Die Zollerhöhung trat am 1. Jänner 1922 in Kraft. Durch die inzwischen eingetretene Wertsteigerung der čsl. Krone haben die vom Ministerrate am 19. Dezember 1921 festgesetzten Zollsätze beinahe eine Verdoppelung erfahren. Bei Schweinefett, Schweineschmalz, Schweinespeck (Gänsefett) wurde der Zoll, der früher 45 K für 100 kg betrug, gestrichen ebenso bei Fischen (Karpfen früher 20 K).

Bei Rindern beträgt der neue Zoll den dreifachen, bei Pferden den siebenfachen Friedenszoll. Der mit der Regierungsverordnung vom 19. November 1921 Slg. der G. u. V. Nr. 460 verlautbarte allgemeine Zolltarif mit Wirksamkeit am 1. Jänner 1922 enthält folgende Zollsätze:

T. N. 63	Ochsen	für das Stück	180.—	K	(1914	60.— K)
„ 64	Stiere	„ „ „	90.—	„	„	30.— „
„ 65	Kühe	„ „ „	90.—	„	„	30.— „
„ 66	Jungvieh	„ „ „	54.—	„	„	18.— „
„ 67	Kälber	„ „ „	15.—	„	„	5.— „
„ 68	Schafe und Ziegen .	„ „ „	7.50	„	„	2.50 „
„ 69	Lämmer und Kitzel .	„ „ „	4.50	„	„	1.50 „
„ 70 a	Schweine bis 10 kg	„ „ „	4.50	„	„	1.50 „
	„ 10—120 „	„ „ „	36.—	„	„	12.— „
	„ über 120 „	„ „ „	66.—	„	„	22.— „
71	Pferde über 2 Jahre	„ „ „	700.—	„	„	100.— „
	„ bis 2 Jahre	„ „ „	350.—	„	„	50.— „
73	Lebende Gänse . .	per 100 kg	56.—	„	„	frei
	Anderes lebend. Geflügel mit Ausnahme des Federwildes	per 100 kg	56.—	„	„	8.— „
73 b	Totes Geflügel . .	„ „ „	175.—	„	„	25.— „
75	Fische	„ „ „	zollfrei	„	„	20.— „
88	Frische Naturbutter .	„ „ „	35.—	„	„	24.— „
89	Schweinefett (Schmalz) Schweinespeck, Gänsefett auch ausgeschmolzen . . .	per 100 kg	zollfrei	„	„	45.— „
T. N. 90	Kunstbutter	„ „ „	35.—	„	„	35.— „
	Margarine sowie andere nicht besonders benannte Speisefette					
„ 117 a	Frisches Fleisch . .	per 100 kg	90.—	„	„	30.— „
„ 117 b	Zubereitetes Fleisch	„ „ „	135.—	„	„	45.— „

In den ersten drei Quartalen 1921 wurden in die čsl. Republik eingeführt:

Rinder	718	Stück
Schweine	3.405	„
Pferde	952	„
Geflügel lebend	72	„
„ tot	5	„
Schweinefett(speck)	166.455	Zentner
Margarine	13.530	„
Andere Speisefette	1.615	„
Frisches Fleisch	322	„

In der gleichen Zeit wurde ausgeführt:

Rinder	14.710	Stück
Schweine	62	„
Pferde	11.517	„
Geflügel lebend	8	„
„ tot	52	„
Häute roh	4.879	Zentner
Haare, Pferdehaare, Borsten	2.551	„
Speisefette	35.900	„
Frisches Fleisch	2.620	„

Im Ganzen wurden im Jahre 1921: Schlacht- und Zugvieh eingeführt 31.413 Stück und ausgeführt 38.987 Stück; andere Tiere eingeführt 24.568 und ausgeführt 474. Von tierischen Produkten wurden eingeführt 135.612 q.

Es sei bemerkt, daß laut der Artikel der agrarischen Blätter die Agrarkreise mit diesen Zollsätzen, die ja ohnehin noch kein Definitivum bilden, nicht zufrieden sind und einen höheren Zollschutz verlangen.

Meiner Ansicht nach ist es nicht Sache der Veterinäre über die Höhe der Zollsätze zu debattieren, deren Festsetzung bezw. Erwirkung wir den Viehbesitzern überlassen müssen, dafür aber verlangen wir, daß die Festsetzung der Veterinär-Konventionen ausschließlich den Veterinären überlassen bleibt und daß aus diesen kein Politikum gemacht werde.

Der Freihandel wäre das Ideal; sind jedoch die Verhältnisse, welche hinsichtlich der Futter- und Tierzuchtsverhältnisse in der čsl. Republik bestehen, derartige, daß diese einen Schutz durch Zölle bedingen, so werden die Veterinäre diese Verhältnisse gewiß anerkennen und zum Wohle der Hebung der Tierzucht auch unterstützen.

Weidmann.

Staatl. diagnostisches und serotherapeutisches Veterinär-Institut.

Das Institut übersiedelt in den nächsten Tagen von Prag nach Ivanovice in der Hanna. Infolgedessen sind Organsendungen zur diagnostischen Überprüfung ab 15. April an die genannte Anstalt nach Ivanovice na Hané zu adressieren. (Vom Landw.-Ministerium).

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen. (Berichtsperiode 1. bis 15. März 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 42, 64, 74. Mähren 8, 11, 25. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 5, 11, 233. Summa 56, 87, 333.

Milzbrand. Böhmen 1, 1, 1. Slovakei 11, 16, 16. Podkarpatská Rus 9, 16, 18. Summa 21, 33, 35.

Rauschbrand. Böhmen 1, 1, 1. Slovakei 5, 6, 6. Summa 6, 7, 7.

Rotz. Slovakei 7, 8, 9.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 2, 3, 3.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 3, 4, 15. Mähren 8, 10, 46. Slovakei 1, 2, 8. Summa 12, 16, 69.

Räude der Pferde. Böhmen 14, 16, 19. Mähren 12, 16, 18. Schlesien 4, 4, 4. Slovakei 15, 20, 30. Podkarpatská Rus 6, 9, 10. Summa 51, 65, 81.

Räude der Schafe. Böhmen 1, 1, 4. Slovakei 4, 4, 21. Summa 5, 5, 25.

Wutkrankheit. Böhmen 29, 43, 43. Mähren 7, 8, 8. Schlesien 4, 7, 7. Slovakei 70, 160, 193. Podkarpatská Rus 14, 38, 66. Summa 124, 256, 317.

Schweinepest(-Seuche). Böhmen 7, 8, 11. Mähren 3, 3, 3. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 14, 20, 99. Podkarpatská Rus 1, 1, 12. Summa 26, 33, 126.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 3, 3, 3. Mähren 1, 1, 1. Schlesien 1, 2, 2. Slovakei 2, 3, 7. Summa 7, 9, 13.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 1, 1, 1. Mähren 2, 2, 2. Schlesien 1, 1, 3. Summa 4, 4, 6.

S.



Aus den Kreisgewerkschaften.

Hauptversammlung

des Kreises Karlsbad der Reichsgewerkschaft deutscher Tierärzte.

Am 26. Feber 1922 hielt die Kreisgewerkschaft Karlsbad ihre Hauptversammlung in Karlsbad Hotel „Bayrischer Hof“ ab.

Erschienen waren von 52 Mitgliedern des Kreises die Kollegen: Dr. Keil-Schlackenwerth, Sturm-Kaaden, Baumgarten-Eger, Eichler-Komotau, Forst-Theussing, Dr. Neumann-Eger, Puschner-Ellbogen, Rubick-Königsberg, Schmid Alfred-Karlsbad, Pottenstein-Weipert, Fritsch-Karlsbad, Sternkopf-Plan, Dr. Kohn-Karlsbad, Maier-Luditz, Pollak-St. Joachimstal, Löster-Kaaden, Dr. Münster-Karlsbad, Schmid-Fischern, Taut-Podersam.

Obmann Sturm eröffnet um $^1/_2$10 Uhr die Versammlung, begrüßt alle erschienenen Kollegen und gibt einen kurzen Überblick über die vergangene Tätigkeitsperiode der Kreisgewerkschaft Karlsbad. In dankbarer Erinnerung gedachte er der durch den Tod dahingerafften Mitglieder, der Herren: Ferdinand Schöniger, Stadttierarzt in Theussing und Jakob Wohlmuth, Staats-Obertierarzt in Neudek. Alle Kollegen erheben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen.

Hierauf erstattet Kassier Ober-Veterinärrat Fritsch seinen Kassabericht. Die Kassa wird geprüft und richtig befunden. Für das kommende Jahr wird ein Kreisbetrag von 20 K pro Mitglied als hinreichend erachtet, die laufenden Ausgaben zu decken.

Neuwahlen: Gewählt wurden zum Obmann J. M. Sturm, Stadttierarzt in Kaaden; zum Schriftführer Anton Taut, Stadttierarzt in Podersam; zum Kassier Otto Fritsch, Ober-Veterinärrat in Karlsbad. Weiters wurden für den Kreisausschuß bestimmt: Von den Staatstierärzten Artur Pollak, Staats-Obertierarzt in St. Joachimstal, Dr. Richard Nelhiebel, Staatstierarzt in Graslitz; von den autonomen

Tierärzten: Johann Baumgarten, städt. Obertierarzt in Eger; von den Privattierärzten: Ernst Eichler in Komotau, Dr. Ernst Neumann, Eger.

II. Studien- und Hochschulfrage: Obmann Sturm berichtet über den derzeitigen Stand dieser Frage. In Anschluß daran beteiligen sich mehrere Kollegen, insbesondere Ober-Veterinärrat Fritsch an der Debatte. Als Ergebnis derselben kam folgende Entschließung von allen Kollegen zur Annahme:

Sämtliche Tierärzte des Kreises Karlsbad protestieren energisch gegen die Errichtung einer tierärztlichen Hoschule im Anschluß an Tetschen-Liebwerd, wie es in Heft 4 Teil B des tierärztlichen Archivs vom 15./2. 1922 dargelegt ist und zwar aus folgenden Gründen:

Es kann eine Ausbildung moderner, allen Anforderungen der Gegenwart entsprechender Tierärzte nie im Anschluß an ein landwirtschaftliches Hochschulwesen gedacht werden, weil dieses auf keinen Fall das notwendige Material aufbringen kann, um einen halbwegs ordentlichen, den Studienanforderungen entsprechenden klinischen Betrieb aufrecht erhalten zu können. Unbedingt ist dazu die unmittelbare Nähe einer größeren Stadt notwendig, wo neben reichlichem Schlachthausmaterial, auch genügend klinisches Material beigestellt werden kann. Ebenso kann heute eine tierärztliche Hochschule, will sie auf der Höhe bleiben, nur im engsten Anschluß an eine große Universitätsbibliothek ihren Hörern ein volles und ganzes Wissen bieten, daher unbedingtes Erfordernis ein steter und inniger Kontakt mit der Schwesterfakultät der Medizin.*)

III. Auf eine Zuschrift des deutschen Landeskulturrates hin betreffs Viehversicherung wurde ein einstimmiger Entschluß gefaßt und dem deutschen L. K. R. ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder übermittelt.

IV. Obmann Sturm erörtert dann in längerer Auseinandersetzung die neuen Gesetzes-Vorlagen, wie das Fleischbeschau-, Schlachthauszwangsgesetz u. s. w. und gibt als Kammer-Ausschußmitglied Aufschluß über den derzeitigen Stand der oftmaligen Abänderungen in diesen verschiedenen Entwürfen.

Nachdem noch mehrere wichtige Fragen, wie Wirtschaftsgenossenschaft, Kurschmiedfrage u. s. w. in freier Wechselrede erörtert waren, schließt Obmann Sturm um $^1/_2$1 Uhr die Versammlung.

Der Schriftführer:	Der Obmann:
Anton Taut,	Josef M. Sturm m. p.,
Stadttierarzt, Podersam.	Stadttierarzt, Kaaden.

*) Anm. d. Red.: Hiezu wäre aus Gründen einer objektiven Behandlung der Frage zu bemerken, daß eine gedeihliche Entwicklung tierärztlicher Lehr- und Lerntätigkeit wohl auch im Anschlusse an eine landwirtschaftliche Hochschule und in kleineren Ansiedlungen möglich ist. Für den 1. Fall ist Kopenhagen, wo die landwirtschaftliche Hochschule sozusagen auf dem Rücken der zuerst vorhandenen tierärztlichen groß geworden und mit ihr nun als kgl. tierärztliche und landwirtschaftliche Hochschule verbunden ist, für den 2. die veterinärmedizinische Fakultät zu Gießen, die hinsichtlich des akademischen Ausbaues ehrwürdigste deutsche tierärztliche Hochschulstätte, die schon vor 50 Jahren Abiturium forderte und das Doktorat verlieh, beispielgebend. Auch die Überfülle großstädtischen Materiales kann ihre Nachteile und beschränkte Materie und geringe Hörerzahl Vorteile haben. Der Unterfertigte erinnert sich mit Vergnügen, wie in Gießen ein Fall von Tuberkulose beim Rinde während einer ganzen Woche in vielstündiger Vorlesung in jeder Hinsicht bis zur Abfassung eines ausführlichen Gutachtens erschöpfend behandelt wurde, wobei die klinisch- und bakteriologisch-diagnostischen Methoden nicht nur nacheinander demonstriert, sondern auch von mehreren Hörern hiernach selbst ausgeführt wurden. Der endgültige Konnex mit der Universität, also auch die Beziehungen zu einer großen Bibliothek und zur medizinischen Fakultät sind in dem angestrebten Projekt, wie aus dem bezogenen Bericht in Heft 4 Teil B d. A. hervorgeht, ja vorgesehen. Red.

◆ ◆ ◆

Für die Praxis.

Sterilitätskurs.

Im Einvernehmen mit Herrn Prof. Richter wird mitgeteilt, daß der angekündigte Sterilitätskurs am 8. und 9. Mai d. J. in Dresden, Tierärztl. Hochschule, stattfindet. Wenn es möglich ist, Material zu beschaffen, so wird auch die Kastration weiblicher Schweine demonstriert werden. Kurshonorar 20—30 Kč.

Die Paßbeschaffung bleibt jedem Kollegen überlassen. Etwaige Anmeldungen können noch bis 30. d. M. an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Dr. Neseni.

Verschiedene Nachrichten.

Milchhygienische Untersuchungsstellen an Schlachthöfen. Im Staate Anhalt wurden über Initiative des Landestierarztes Oberregierungsrates Dr. Richter von der Regierung die zur Errichtung von milchhygienischen Untersuchungsstellen im Anschlusse an die Laboratorien sämtlicher Schlachthöfe erforderlichen Mittel bewilligt, gewiß ein erfreulicher Fortschritt in der allgemeinen Anerkennung der veterinärhygienischen Zuständigkeit bei der Überwachung der Lebensmittel tierischer Herkunft. (Ztsch. f. Fl. u. Milchhyg. 1922 Nr. 11).

Unterrichtskurse zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei. Der Vorstand der allgemeinen Lebensmitteluntersuchungsanstalt (deutsche Universität) Prag erläßt eine Aufforderung zur Teilnahme an den genannten Kursen. Die Vorbildung muß mindestens jener der absolvierten Bürgerschule entsprechen, die Dauer des Kurses beträgt 6 Wochen, das Unterrichtsgeld 250 Kč, die Prüfungstaxe 150 Kč. Ganze oder halbe Befreiungen für mittellose Kandidaten sind möglich. Die Abhaltung der Kurse erfolgt nur bei genügender Anzahl der Meldungen und wird 4 Wochen vor Beginn bekanntgegeben werden.

(Úř. věstník z. správy pol. ve Slezsku).

Tierseuchen-Institut an der Universität Gießen. Zur Errichtung eines Tierseucheninstitutes hat der hessische Finanzausschuß den erforderlichen Mehrbetrag von 1,600.000 Mark bewilligt.

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Staatsdienst. Der Landwirtschaftsminister ernannte den Tierarzt Antonín Záleský in Modra zum prov. Staatstierarzt der X. Rangsklasse in der Slovakei.

Landw. Hochschulabteilung Tetschen-Liebwerd. Zum a. o. Professor der Anatomie und Physiologie der Haustiere wurde Tierarzt Dr. med. vet. Paul Roscher, ernannt. Prof. Roscher ist gebürtiger Sachse.

Österreich.

Tierärztliche Hochschule Wien. Am 19. März d. J. verschied in Wien der em. o. ö. Professor der Tierproduktionslehre und Geburtshilfe Hofrat Dr. Stanislaus Polansky, em. Mitglied des Obersten Sanitätsrates.

Deutschland.

Veterinärmedizinische Fakultät Gießen. Für 1922 wurde an Stelle des bisherigen Dekans Prof. der internen Medizin und Seuchenlehre Dr. med. vet. et rer. nat. W. Zwick der Anatom Geh. Medizinalrat Prof Dr. med. vet. et phil. P. Martin zum Dekan der Fakultät gewählt.

Prof. Zwick wurde in den engeren Universitäts-Senat gewählt.

Tierärztlicher Fachkalender.

Alle Kollegen, welche einen Fachkalender in der Muttersprache wünschen, wollen ihre Adresse behufs Berechnung der Auflage und der Kosten entweder direkt oder im Wege der Kreisgewerkschaften bekanntgeben an

E. Hauptmann-Warnsdorf.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 9. 1. Mai 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau. Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 9. 1. Mai 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Fur Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Tierärztekammer.

Bericht

über die XI. am 5. Februar 1922 in Prag, Kgl. Weinberge, Na Kozačce Nr. 3 abgehaltene Vorstandssitzung.*)

Anwesend

R. Mráz-Marek, Dr. E. Hauptmann, J. Kytlica, S. Král, K. Pitha, Dr. F. Rotter, F. Sperat, J. Sturm, F. Vojáček, K. Zaruba und als Ersatzmitglieder A. Doležal, . Köhler jun., J. Poupa; entschuldigt G. Hickl, E. Hofhansl, A. Koblitschek, R. Pick und J. Rytíř.

Gäste: F. Hudec, A. Mrskoš, K. Nebeský, J. Šedivka.

Vorsitz: Kammer-Präsident Mráz-Marek.

Tagesordnung:

1 Verlesung des Sitzungsberichtes vom 4. Dezember 1921 entfällt.

Hiezu beantragt Dr. Hauptmann das Außenministerium zu ersuchen, der Kammer die Gesuche fremder Staaten um Entsendung von Tierärzten behufs Tilgung von Tierseuchen und Verrichtung anderer tierärztlichen Dienste mitzuteilen, damit sich die Kammermitglieder um solche Stellen bewerben könnten. Angenommen.

2. Präsidialbericht; zur Kenntnis genommen.

---

*) Wegen Beschränkung des verfügbaren Raumes gekürzter Bericht.

3. Kammervoranschlag für das Jahr 1922. (Ref. F. Sperat).

I. Ausgaben: 1. Gehälter Kč 29.000.—, 2. Kanzleiausgaben Kč 8.000.—, 3. Kanzleieinrichtung Kč 10.000.—, 4. Reisekosten und Diäten Kč 35.000.—, 5 Ausgaben des Präsidenten Kč 2.000.—, 6. Dotierung des Unterstützungsfondes Kč 10.000,—, 7. Unvorhergesehene Ausgaben Kč 6.000.—; zusammen Kč 100.000.

II. Einnahmen: 500 Mitgliedsbeiträge zu 200 Kč . . . . Kč 100.000.—

4. Kammerrechnung für das Jahr 1921. (Ref. F. Sperat). 1. Gesamteinnahme Kč 108.510.64, 2. Gesamtausgaben Kč 93.221.78, Überschuß Kč 15.288.86.

Nichtbezahlte Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1920 und 1921 betragen an 80.000 K.

Der Unterstützungsfond macht 10.627 Kč 42 Heller.

Diese Rechnung wurde von B. Lacina und J. Hohmann geprüft und richtig befunden; die Revisoren beantragen, sie der Vollversammlung zur Genehmigung vorzulegen. — Angenommen.

5. Kommissionsbericht über den Regierungsentwurf betreffend die Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch. (Ref. R. Mráz-Marek.*)

Nach einem ausführlichen Bericht des Kammerpräsidenten über die Vorgeschichte und den Verlauf der im Landwirtschaftsministerium in dieser Angelegenheit stattgefundenen Enquete schilderte Dr. E. Hauptmann die Abänderungen und Ergänzungen, welche die erweiterte Kammerkommission an dem Regierungsentwurf vorgenommen hat; im Wesentlichen nahm die Kommission den Standpunkt ein, daß der Tierarzt der einzige zur Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch berufene Fachmann ist und daß diese Agende in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, sodaß der entscheidende Einfluß auf diesem Gebiete den autonomen Behörden zusteht. In Einzelheiten war die Kommission bestrebt, den Entwurf derart zu gestalten, daß die Unabhängigkeit der autonomen Tierärzte gegenüber den Staatstierärzten gewahrt werde, damit die Würde des tierärztlichen Standes gegenüber den Laienbeschauern aufrecht erhalten bleibe, Streitigkeiten zwischen Kollegen möglichst vermieden und die materiellen Verhältnisse der autonomen Tierärzte gebessert werden. Dr. Hauptmann ist der Meinung, daß die Kammer für die Veranstaltung einer neuen Enquete sich einsetzen sollte, in welcher die autonomen Tierärzte mindestens durch die Hälfte aller Teilnehmer vertreten würden und daß die Forderungen der Kammer direkt dem Landwirtschaftsminister vorgebracht werden sollten, damit derselbe über die Wünsche der autonomen Tierärzte und über die ganze Situation in dieser Angelegenheit gründlich informiert werde.

Nach einer längeren Debatte wurde der Antrag Dr. Hauptmanns angenommen und an denselben das Ersuchen gestellt, den Entwurf einer in dieser Sache an das Landwirtschaftsministerium zu richtenden Eingabe zu verfassen.**)

---

*) Vgl. Tierärztl. Archiv 1922: Teil B, Heft 7, S. 104.

**) Zu diesem ungewöhnlichen Schritte entschloß sich der Kammervorstand nur mit Rücksicht auf die vollständig ablehnende Haltung des Landwirtschaftsministeriums gegenüber den Lebensbedürfnissen der stärksten Standesgruppe unter den Tierärzten.

Um in diesem historischen Momente den Vorwurf zu vermeiden, die Interessen dieser Standesgruppe im Stiche gelassen zu haben, oder gar vor der Berufsgeschichte für die Folgen der erfahrenen Ablehnung verantwortlich gemacht zu werden, erfolgte dieser letzte Schritt für die Erhaltung einer geschlossenen Repräsentanz aller Tierärzte unter Führung des Landwirtschaftsministeriums und gegen die Zersplitterung.

Der Kammervorstand erscheint damit jeder Verantwortlichkeit und des Zweifels an seinem guten Willen entbunden und überläßt die weitere Wahrung der Interessen seines Pflichtenkreises der Entscheidung der Vollversammlung der Kammer. E. H.

6. Erledigung des von der Kammer an das Gesundheitsministerium eingebrachten Memorandums betreffend den Wirkungskreis der Ärzte und Tierärzte. (Ref. R. Mráz-Marek.*)

Nach einer längeren Debatte wurde über Antrag Dr. Hauptmanns beschlossen, dem Gesundheitsministerium mitzuteilen, daß die Kammer seine Ansicht betreffend die Abgrenzung des Wirkungskreises der Ärzte und Tierärzte in Hinsicht auf die Beaufsichtigung der Viehmärkte, Viehtriebe und Aasplätze mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt, daß jedoch unter Anführung genauer Daten über die Vorbildung der Ärzte und Tierärzte auf dem Gebiete der Fleischuntersuchung zu erweisen sei, daß zur Fleischuntersuchung auf Grund seiner Studien in theoretischer und praktischer Hinsicht der berufene Fachmann nur ein Tierarzt sein kann; daher sei die Kompetenz der Ärzte und Tierärzte auf dem Gebiete der Fleischuntersuchung in der Weise zu teilen, daß den Ärzten die Aufsicht über den Gesundheitszustand des das Fleisch gewerbsmäßig verarbeitenden oder verkaufenden Personales zustehen sollte, damit die Ansteckung von Fleisch durch dieses Personal ausgeschlossen werde, wogegen den Tierärzten die Kontrolle über das Fleisch und die Fleischerzeugnisse zu dem Zwecke zufallen sollte, damit die menschliche Gesundheit durch Krankheiten der Schlachttiere oder durch verdorbenes Fleisch nicht gefährdet werde und der Verkauf von Fleisch in Bezug auf seine Qualität und seinen Wert überwacht, sowie auch veterinärpolizeiliche Maßnahmen bei Konstatierung von Infektionskrankheiten der zur Schlachtung bestimmten Tiere verwendet werden.

8. Festsetzung der Impftaxe für das Jahr 1922. (Ref. R. Mráz-Marek).

Der Referent beantragt diese Taxe mit 5 Kč für ein Stück, die Auslagen für das Serum, die Reisekosten und die Entlohnung des Hilfspersonales bei der Impfung nicht eingerechnet, zu bestimmen. — Angenommen.

12. Angelegenheit Z. Zbořil. (Ref J. Kytlica).

Nach längerer Debatte wurde beschlossen, der politischen Bezirksverwaltung in Proßnitz in dieser Sache eine Äußerung in dem Sinne abzugeben, daß J. Zbořil nicht berechtigt ist, den Titel „Pferdearzt" zu führen und die politische Bezirksverwaltung zu ersuchen, J. Zbořil die gewerbsmäßige Behandlung von Pferden und Rindern und das Aushängen welcher Firma immer zu verbieten, welche die Vermutung erregen könnte, daß J. Zbořil befugt ist, ein fachmännisches tierärztliches Gewerbe auszuüben.

Bei dieser Gele enheit erklärte der Referent, daß er einen Gesetzentwurf über den Schutz der tierärztl. Praxis verfassen wird; diese Erklärung wurde mit Dank zur Kenntnis genommen.

13. Erteilung einer Unterstützung an die Witwe nach einem Tierarzte. (Ref. Dr. Hauptmann).

Über Antrag des Referenten wurde beschlossen, der Witwe nach dem Stadttierarzt in Theussing M. Schöninger eine Unterstützung im Betrage von Kč 200.— zu erteilen.

15. Konkursausschreibung auf die Stelle eines Stadttierarztes in Poděbrad. (Ref. R. Mráz-Marek).

Der Stadttierarzt in Poděbrad A. Mrskoš resignierte auf diese seine Stelle, weil er von der Gemeinde seine Anstellung als Gemeindebeamter nicht erwirken konnte. Die Stadtgemeinde Poděbrad schreibt die Stelle eines Stadttierarztes als eines Vertragsbeamten im Konkurswege aus; um diese Stelle bewerben sich zwei Tierärzte. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die betreffenden Bewerber aufzufordern ihre Gesuche zurückzunehmen mit dem Beifügen, daß die Nichtbefolgung dieser Aufforderung als Verletzung der Standespflichten angesehen werden wird.

17. Eingabe des Vereines der Veterinär-Mediziner betreffend die neue Studienordnung. (Ref. R. Mráz-Marek).

Beschlossen mitzuteilen, daß am 16. Februar 1922 in Brünn in dieser Angelegenheit eine Beratung der Delegierten der Kammer mit den Vertretern der

*) Vgl. Tierärztl. Archiv Teil B 1922, H. 2.

tierärztlichen Hochschule stattfinden wird und daß zu dieser Enquete der Verein eingeladen werden wird, sodaß seine Vertreter die Gelegenheit haben werden, die Forderungen des Vereines in dieser Enquete vorzubringen.

18. Ansuchen der landwirtschaftlichen Vereine des Bezirkes Zbraslav betreffend Errichtung der Stelle eines Distriktstierarztes. (Ref. Mráz-Marek).

Beschlossen, den betreffenden Interessenten zu empfehlen, die zuständige Bezirksverwaltung zu ersuchen, für Dobřichowic und Umgebung die Stelle eines Bezirkstierarztes zu systemisieren, worauf die Kammer ihre Mitglieder auffordern wird, sich um diese Stelle zu bewerben.

19. Gesuch der Kreisgewerkschaft Nordmähren der deutschen Tierärzte um Genehmigung eines lokalen Minimaltarifes. (Ref. Dr. Rotter).

Nach dem Bericht des Referenten wurde dieser Tarif für die Behandlung von Pferden und Rindern ohne Änderung genehmigt; dieser Tarif wird für das Gebiet der betreffenden Kreisgewerkschaft gelten.

Hiemit wurde die Sitzung um 3 Uhr nachmittags geschlossen.

Die Schriftführer: Der Vorsitzende:

Zur Kurschmiedfrage.

Sonntag, den 9. April tagte der Organisationsausschuß der Tierärztekammer, zu welchem die Veterinärdepartements des Landwirtschafts- und des Volksverteidigungsministeriums, die Tierärztliche Hochschule in Brünn, deren Studentenschaft und die Fachorganisationen des Kammerbereiches eingeladen waren.

Gegenstand war der angebliche Gesetzentwurf der Regierung, welcher die ehemaligen österreichischen Kurschmiede den Tierärzten gleichberechtigen soll.

Der Kammerpräsident Mraz konnte mitteilen, daß die diesbezüglichen Zeitungsnachrichten jeder Grundlage entbehren und daß die Regierung diese Nachrichten bereits dementiert hat.

Der Chef des Veterinärwesens im L. M. Herr Ministerialrat Hamr kennzeichnete die frühere Praxis der Regierung gegenüber ausgedienten Kurschmieden, welche beibehalten wurde. Es konnte jedoch dabei die Wahrnehmung gemacht werden, daß sich Kurschmiede nicht nur in Landgemeinden nützlich machen wollen, wo tierärztliche Hilfe schwieriger zu erlangen ist, sondern daß sie sich auch dort betätigen möchten, wo bereits Tierärzte angesiedelt sind, also bequem erreicht werden können.

Koll. Hofhanzl ironisiert den sonderbaren Zug der neuen Machthaber für minderwertige Leistungen und billige Kräfte.

Hauptmann entwickelt die Vorgänge, welche zu den Zeitungsberichten über ein angebliches Kurschmiedegesetz der Regierung führten, erinnert an die lange zurückliegenden Kämpfe, welche die Bestrebungen der Kurschmiede im zertrümmerten Osterreich notwendig gemacht hatten, da diese Bestrebungen zum Ausgangspunkte für den Ruf nach Tierhelferschulen wurden, er schildert die Wirkung eines niederen Heilwesens auf das Emporblühen der fachlichen Tierheilkunde und fordert energische Abwehr aller Versuche, in längstvergangene Verhältnisse zurückzukehren. H. legt ein diesbezügliches Memorandum vor.

Zu diesem Vorschlage spricht der Vertreter der Tierärztlichen Hochschule Herr Prof. Hanslian, welcher wünscht, ganz besonders zu betonen, daß eine mindere Ausbildung zu unzutreffenden Diagnosen, damit zu unrichtiger Therapie und einem höheren Verlustprozente führen müsse, das schließlich die Landwirtschaft zu tragen habe.

Der Vertreter der Veterinärabteilung des Kriegsministeriums Herr Koll. Hošek erläutert eingehend die einschlägigen Bestimmungen des gewesenen k. u. k. Kriegsministeriums, die 30 Jahre alt sind und dem Zeitgeiste widersprechen.

Veterinärinspektor im L. M. Herr Koll. Koutník weist darauf hin, daß die Kurschmiede selbst zugeben, für Infektionskrankheiten nicht zuständig zu sein, daß man ihnen deshalb unmöglich zumuten könne, ansteckende von nicht an-

steckenden Krankheiten zu unterscheiden. Diese Unkenntnis würde den internationalen Viehverkehr schwer schädigen und damit die Produzenten benachteiligen.

Der Vertreter der Studentenschaft Herr Franz Erban hebt die Unterschiede der Tierärzte und Kurschmiede in Vor- und Ausbildung hervor. Auf der einen Seite werden Matura der Mittelschule und 8 bis 10 Semester Hochschulbildung verlangt, auf der anderen Seite soll Volksschule und ein zweijähriger Kurs genügen.

Der Referent Dr. Hauptmann verspricht alle Anregungen zu berücksichtigen und man einigt sich dahin, das Memorandum für den Fall in Bereitschaft zu halten, als der Antrag der Abg. Wenzel Heller und Gen. in der Frühjahrstagung der Nationalversammlung erneut zur Verhandlung unterbreitet werden sollte.

Der Präsident dankt den Teilnehmern und schließt die einträchtige Beratung.

E. H.

Staatsveterinärwesen.

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen.
(Berichtsperiode 15. bis 31. März 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 30, 62, 79. Mähren 7, 11, 29. Schlesien 3, 3, 3. Slovakei 6, 9, 30. Summe 46, 85, 141.

Milzbrand. Böhmen 1, 1, 1. Mähren 2, 2, 2. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 9, 13, 13. Podkarpatská Rus 6, 11, 15. Summe 19, 28, 32.

Rauschbrand. Slovakei 8, 10, 10. Podkarpatská Rus 2, 3, 3. Summe 10, 13, 13.

Wild- und Rinderseuche. Mähren 1, 1, 1.

Rotz. Böhmen 1, 1, 1. Slovakei 6, 7, 8. Summe 7, 8, 9.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 2, 3, 5.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 7, 9, 24. Mähren 10, 16, 49. Slovakei 2, 3, 16. Summe 19, 28, 89.

Räude der Pferde. Böhmen 9, 12, 16. Mähren 12, 15, 16. Schlesien 2, 2, 2. Slovakei 16, 20, 27. Podkarpatská Rus 9, 13, 16. Summe 48, 62, 77.

Räude der Schafe. Böhmen 1, 1, 4. Slovakei 4, 4, 21. Summe 5, 5, 25.

Wutkrankheit. Böhmen 33, 49, 41. Mähren 4, 5, 5. Schlesien 3, 4, 4. Slovakei 71, 160, 197. Podkarpatská Rus 14, 34, 57. Summe 125, 252, 304.

Schweinepest(-Seuche). Böhmen 5, 5, 7. Mähren 2, 2, 2. Schlesien 3, 3, 3. Slovakei 8, 14, 37. Podkarpatská Rus 1, 1, 12. Summe 19, 25, 61.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 4, 6, 6. Mähren 2, 3, 4. Slovakei 2, 3, 7. Summe 8, 12, 17.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 4, 4, 5. Mähren 3, 4, 14. Summe 7, 8, 19.

S.

Verschiedene Nachrichten.

Veterinärmedizinische Fakultät Leipzig. Die Neubauten für die als Fakultät nach Leipzig zu verlegende tierärztliche Hochschule in Dresden sind nunmehr vollendet. Die Baufläche umfaßt 76.000 m^2 und ist sechsmal größer als das Dresdner Hochschulgrundstück. Der Neubau liegt gegenüber der Deutschen Bücherei und soll im Wintersemester 1923/24 seiner Bestimmung übergeben werden.

Tierärztliche Hausapotheken in Österreich. Nach einem Gesetzentwurfe soll in Österreich den Tierärzten das Recht der Führung von Hausapotheken entzogen werden. Der Präsident des Reichsvereins der Tierärzte Österreichs Prof. Dr. Wirth fordert die österreichischen Kollegen auf, geeignete Mitteilungen zur Bekämpfung dieses Gesetzentwurfes an ihn gelangen zu lassen.

Akademische und Personalnachrichten.

Nachruf.

Der am 22. März 1922 verblichene Lehrer der Wiener Hochschule, Hofrat Prof. Dr. Stanislaus Polansky war der Sohn eines Wiener Rechtsanwaltes. Geboren am 28. April 1854 wurde er schon im Jahre 1877 zum Doktor der Heilkunde promoviert und wendete sich ein Jahr später unserem Fache zu. Nach zweijährigem Studium erlangte er das tierärztliche Diplom. Diejenigen Kollegen, die sein Wirken als Assistent der medizinischen Klinik, das nun folgte, als Studenten beobachten konnten, versichern, daß seine Einführung in die klinische Methodik ein Genuß war. Polansky versprach ein hervorragender Internist zu werden und das von ihm konstruierte Rhinolaryngoskop hat seinem Namen dauernden Ruf in der tierärztlichen Literatur verschafft. Leider riß ihn das militärische Regiment der Schule, das mit Assistenten und Professoren umging wie mit niederen Militärbeamten und Versetzungen vornahm, ohne mühselig errungenes spezialistisches Wissen zu schonen und so die Entwicklung tierärztlicher Forschung in Wien dauernd schädigte, aus dieser erfolgverheißenden Bahn. Erst wurde Polansky Adjunkt der pathologisch-anatomischen Lehrkanzel, dann Lehrer der Physik und Chemie im Knrschmiedekurs. 1883 kam ein ausgedehnter neuer Lehrauftrag für Physiologie, Geburtshilfe, Tierproduktionslehre und landwirtschaftlichen Pflanzenbau, eine reichlich schwere Aufgabe am Ende des 19. Jahrhunderts. Vor allem stellten die letzten beiden Gegenstände an einen im städtischen Milieu heimischen Mediziner schwerste Anforderungen. Es ist schwer vorstellbar, welche Arbeit es dem jungen Professor — wenigstens der Titel lohnte die Überbelastung — gekostet haben muß, für so heterogene Fächer, in denen z. T. zweckdienliche Lehrbücher noch nicht in dem Maße vorhanden waren wie heute, brauchbare Vorlesungen zusammenzustellen und wer Polansky kannte, weiß, daß dieser Mann nach seiner ganzen Wesensart nicht imstande war, sich mit leichtfertig hingeworfenen Umrissen einer Darstellung zu begnügen, sondern für jedes Wort seinen literarischen Beleg suchte. Trotz dieser Überlastung fand er noch Zeit für sein Lehrbuch der Physiologie und seine Pferdekunde, ein anspruchsloses, aber angenehm geschriebenes Büchlein, das sich durch strengere Sachlichkeit nicht unvorteilhaft vor ähnlichen Schriften auszeichnet. Für die damalige wissenschaftliche Zeitschrift der Wiener Schule arbeitete er so eifrig, daß man sich später um seine Mitarbeit an der Redaktion der deutschen Zeitschrift für Tiermedizin bewarb. Auch seine Mitwirkung an der vergleichenden Physiologie von Ellenberger dankt er den Bemühungen dieser arbeitsreichen Zeit. Im Jahre 1893 wurde ihm die Physiologie, 1897 die landwirtschaftliche Vorlesung abgenommen, so daß er, als er 1909 noch einen weiteren Gegenstand, die Geburtshilfe, seinem Nachfolger Keller abtrat, nur die Tierzucht behielt und bis zu seinem Abschied aus dem akademischen Leben im Jahre 1915 weiter tradierte. Gerade das rege Interesse, das viele Studenten der Tierzucht entgegenbrachten, die mannigfachen Vorkenntnisse und Vorurteile der Hörer, machten es dem Lehrer schwer, sich hier Anerkennung zu sichern. *)

*) Die außerordentlich hemmende Raumbeschränkung macht es leider nötig, den vorstehenden, von Herrn Dr. Kohn-Karlsbad über Veranlassung von Herrn Professor Keller verfaßten Nachruf zu teilen und den Schluß erst im nächsten Hefte zu bringen. Red.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 10. 15. Mai 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

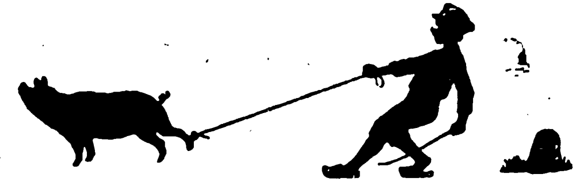
Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.



Teil B, Heft 10. 15. Mai 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Dr. Benesch, Assistent der Tierärztlichen Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Doz. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministerims Prag; Prof. Dr. Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsobertierarzt Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Prag; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamnitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatstierarzt Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Oberveterinärinspektor Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H Dexler, Prag, Dr E. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Staatsveterinärwesen.

B. Fischmeister, Veterinär-Delegierter der čsl. Republik in Polen: Über die Organisation des tierärztlichen Dienstes und des Kampfes gegen die Tierseuchen in Sowjetrußland.

(Zvěrolékařský obzor, Jg. XIV, 1921, Nr. 11—12.)

Einem am 1. November 1921 bei der Redaktion des „Zvěrol. obzor" eingelangten, hochinteressanten Bericht des čsl. Veterinär-Delegierten in Polen nach Informationen des poln. Oberkommissärs für die Rinderpestbekämpfung, Veterinär-Obersten Zagrodski, der eben von einer Studienreise in Rußland zurückgekehrt war, sind folgende Einzelheiten zu entnehmen:

Das ganze Veterinärwesen ist verstaatlicht. Ein selbständiger, tierärztlicher Beruf, sowie landschaftliche oder städtische Tierärzte existieren nicht. An der Spitze steht das Zentralveterinäramt als Abteilung des Volkskommissariats für Landbau. Das militärische Hauptveterinäramt ist dem Zentralamt unterstellt. Die Organisation in den Gubernien, Bezirken und Städten ist analog. Leiter des Zentralveterinäramtes war zunächst ein tierärztlicher Feldscher, erst voriges Jahr wurde ein Tierarzt hiezu ernannt. Maßgebend ist nicht fachliche Eignung, sondern politische Gesinnung. Das Zentralamt hat mehrere Abteilungen, eine allgemeine, eine Tierseuchen-, eine statistische, eine Verpflegsabteilung und Laboratorien. Alle wissenschaftlichen und wichtigeren Stellen sind in Händen von Kommunisten.

Ärztliche und tierärztliche Hilfe, ebenso alle Arzneien und Heilmittel, werden unentgeltlich durch den Staat beigestellt, allerdings nur auf dem Papier. Die Gehälter des Veterinärpersonals schwanken zwischen 30.000—100.000 Sowjetrubel in Geld oder Naturalien monatlich, werden jedoch oft überhaupt nicht ausgezahlt.

Erst in letzter Zeit zieht der Staat die zunächst politisch verdächtigte und verfolgte Intelligenz und damit auch die eigentlichen Tierärzte wieder etwas heran. Inzwischen haben die Feldschere, die dem Staate politisch genehmer waren, die Leitung in ihre Hand bekommen.

Die Zahl der Tierärzte in Rußland und in der Ukraine beträgt etwa 3000. Die Verluste infolge des revolutionären Umsturzes, der Kämpfe und Verfolgungen, von Hunger und Elend betragen 2000 Tierärzte!

Die fachlichen Organisationen — auch der tierärztliche Fachverband mit 12—15.000 Mitgliedern (Tierärzte, Feldschere, Hilfs- und Kanzleipersonal) als Abteilung der Organisation der Arbeiter für öffentliche Gesundheit — sind gänzlich von Kommunisten beherrscht und ein williges Werkzeug der jetzigen Regierung.

Die wissenschaftlichen Arbeitsstätten sind durch den Umsturz meist vernichtet oder unbrauchbar geworden. Das größte und besteingerichtete Institut, das Veterinärlaboratorium des Ministeriums des Innern wurde bei der Evakuierung und Übersiedlung von Petersburg nach Moskau samt der reichhaltigen Bibliothek zum Teil zerstört. Von 27 auf dem Papier bestehenden Abteilungen und Unterabteilungen des Instituts arbeitet derzeit eine einzige, die Serumabteilung unter Prof. Uranov, jedoch vollständig ungenügend. In einigen Wochen wird die Abteilung für Mallein ihre Arbeit beginnen, die Abteilungen für Parasitologie, pathologische Anatomie und Fleischuntersuchung befinden sich in ihren Anfängen. Es besteht aber völliger Mangel an den primitivsten Instrumenten, Chemikalien, Gläsern, Versuchstieren etc. Auch die jetzige Rinderpeststation unter Prof. Dračinsky ist eine Abteilung des Instituts.

Von andern Instituten dieser Richtung verdient die Tierärztliche Abteilung (Prof. Wladimiroff, der Rotzforscher) des Institutes für experimentelle Medizin in Petersburg und die der militärischen mikrobiologischen Zentralstation in Moskau Erwähnung. Es herrscht aber ein völliger Mangel überhaupt an allem, an Holz, sodaß die Kulturen in den Thermostaten einfrieren, an Glas, sodaß während 10 Monaten die Versendung des erzeugten Malleins unterbleiben mußte u. s. w.

Die Verhältnisse der zahlreichen übers ganze Reich verteilten staatlichen bakteriologischen Stationen zur Rotzbekämpfung u. s. w. sind noch viel trostloser, es fehlt an den primitivsten Lebensbedürfnissen, an Licht zum Beleuchten, an Holz zum Beheizen, an Arbeitswillen des hungernden Hilfspersonals — es ist kein Wunder, daß diese Stationen zur Mehrzahl nur auf dem Papier bestehen.

In diesem Jahr wurde in Moskau das „Tierärztliche Museum" eröffnet mit einer imponierenden Zahl von einigen tausend Tabellen, Darstellungen, Diagrammen u. s. w., alles aus der Vorkriegszeit, die einzige Sehenswürdigkeit mitten in der allgemeinen Ruine und Vernichtung alles dessen, was Kultur, Wissenschaft und Können war.

Tierärztliche Hochschulen bestehen in Rußland und in der Ukraine in Kazan, in Saratov (übersiedelt von Dorpat), in Novočerkasko (übersiedelt von Warschau) und in Charkow. Die Errichtung neuer Hochschulen ist geplant in Petersburg, Moskau, in Omsk und Kijew. Derzeit wird die Umwandlung der rein tierärztlichen Studien in tierärztlich-züchterische durchgeführt. Die ersten 2 Jahrgänge sind gemeinsam, hierauf gabelt sich der Studienplan in den noch 2 Jahre dauernden weiteren tierärztlichen und den ebenso langen tierzüchterischen Unterricht. Die Absolvierung jeder Abteilung beansprucht also 4 Jahre, eine Verpflichtung zur Absolvierung beider Abteilungen besteht nicht, sie ist jedoch in 6 Jahren möglich.

Die von den Bolschewisten begonnene Massenproduktion einer ihnen genehmen Intelligenz führte u. a. dazu, daß zunächst alle Prüfungen abgeschafft waren und die tierärztlichen Feldschere nach 1 jähriger Ausbildung das Diplom eines „roten Tierarztes" erhielten. (Im Jahre 1917 waren durch ein bolschewistisches Dekret alle Hochschulen allen Staatsbürgern beiderlei Geschlechtes über 16 Jahre und mit der Kenntnis des Schreibens und Lesens geöffnet worden). In neuerer Zeit macht sich hier wieder ein Umschwung zum Bessern geltend, jedoch hungern Professoren und Studenten und die unumgänglichen Lehrbehelfe und Betriebseinrichtungen fehlen. Bezeichnend sind die Worte eines berühmten tierärztlichen Gelehrten: „Das heutige Rußland ist ein einziger gewaltiger Kerker, wir alle sind ganz gewöhnliche Häftlinge. Alle unsere Ideale sind auf 3 Wünsche

reduziert: nicht Hungers zu sterben, im Winter nicht zu erfrieren und nicht in die Hände eines Ausnahmsgerichts zu fallen und erschossen zu werden. Es wäre also lächerlich, unter solchen Umständen von uns irgend eine produktive Arbeit zu verlangen und besonders eine wissenschaftliche."

Der heutige Viehstand beträgt kaum 25—30% des im Jahre 1914 vorhandenen, die Zahl der Pferde 30—35%, die Schafzucht verschwand fast überhaupt.

Seuchen herrschen in einer Ausbreitung, wie niemals und nirgends vorher. Hunger und Krankheit zerreiben auf phantastische Art die spärlichen Reste des Viehstandes. Von Jänner bis Oktober des Jahres 1921 sind nach einer amtlichen Verlautbarung allein im Bezirke Turaj, Guvernement Aktup, an 10.000 Kameele, 60.000 Pferde, 50.000 Rinder, 200.000 Schafe durch Hunger und Krankheit umgekommen; im Bezirk Moža fielen 50% der Rinder und Schafe. So ist es überall in dem enormen Hungergebiete zwischen den Flüssen Dněpr, Irtiš und Ob bis zum Kaukasus und weit in Sibirien.

Außer Rinderpest herrschen Milzbrand, Lungenseuche, Räude in unglaublicher Verbreitung und von allen am gefährlichsten epidemischer Rotz, daneben sämtliche existierenden und beschriebenen Krankheiten.

Von den noch vorhandenen 30-35% des Pferdestandes werden allein durch den Rotz weitere 20-50% hingerafft und dieser Prozentsatz wächst mit jeder Woche und jedem Monat. Eine Rotzpandemie herrscht im Südosten. Nach den amtlichen Angaben sind die Verhältnisse in den an Polen grenzenden nordwestlichen Gebieten am günstigsten; wie es in Wirklichkeit ausschaut, illustriert am besten die Äußerung des Veterinärdelegierten der Republik Bialorusko hinsichtlich dieser Gebiete: „Was den Rotz betrifft, so zählen wir nicht einmal die Zahl der verseuchten Gemeinden, aber das ist sicher, daß er überall ist." In der Stadt Kijew allein wurde bei 1150 von 50.000 Militär- und Zivilpferden klinischer Rotz festgestellt.

Von den Pferden der roten Armee sind wenigstens 50%, von den landwirtschaftlichen Pferden 20—50% rotzkrank. Die überhastete planlose und chaotische Bekämpfung hat keine Erfolge trotz der Tötung von Tausenden und Zehntausenden von Pferden. Beratungen und tagelange Sitzungen der Veterinärbakteriologen erschöpften sich in unfruchtbaren Diskussionen über den Wert der Malleinisierung. Schließlich einigte man sich auf eine systematische Bekämpfung des Rotzes mit möglichster Schonung des Pferdestandes durch Schaffung von Spezialformationen aus latant infizierten Militärpferden (Rotz-Schwadronen, -Batterien, -Trainabteilungen), bzw. Zivilpferden (Arbeitskolonnen auf Staatsgütern). Mit dieser Bekämpfungsmethode wurde bereits begonnen: Alle Pferde im ganzen Staat müssen fortschreitend von NO nach SW des Reiches untersucht werden, klinisch kranke werden getötet, verdächtige an Isoliersammelstellen gesendet und dort der subkutanen Malleinisierung und der Blutuntersuchung unterworfen Der Erfolg dieser Aktion ist sehr zweifelhaft; denn ehe man unter den heutigen Verhältnissen sämtliche Pferde untersucht haben wird, was einige Jahre dauern dürfte, würde sich wahrscheinlich zeigen, daß inzwischen alle Pferde an Rotz, Hunger und andern Krankheiten umgekommen sind. Schon die jährliche Höchstleistung von 400.000 Malleindosen ist vollkommen ungenügend. Die Rotzblutuntersuchungsstelle der mikrobiologischen Zentralstation in Moskau kann monatlich höchstens 1000, die anderen Untersuchungsstellen weit weniger Blutproben untersuchen. Da das Veterinärpersonal zum größten Teil durch die Rinderpest in Anspruch genommen ist, Transport- und Desinfektionsmittel, Thermometer und Spritzen fehlen, kann vielleicht der Kampf gegen den Rotz noch in der Armee teilweise zum Ziele führen, bei den Zivilpferden aber wird er, wie manche andere Pläne in Sowjetrußland, ein rein theoretisches und papierenes Projekt bleiben.

Wegen der im Südosten herrschenden Hungersnot soll der Viehstand, besonders die Pferde, über das ganze Reich, vorzugsweise aber auf die relativ fruchtbaren Gebiete im Nordwesten verteilt werden, was jedoch zu einer Verbreitung des im Südosten epidemischen Rotzes über den ganzen Staat führen dürfte. Infolge Verzehrens rotziger Pferdekadaver verbreitet sich diese Krankheit derart auch unter den Menschen, daß die Regierung Spezialkrankenhäuser für Rotzkranke eröffnen mußte. Nach amtlichen Angaben starben allein in Kijew im Juli 1921 102 Personen, in der Krim in den ersten Monaten mehr als 400 an

Rotz. Jedoch ist dies nur ein kleiner Bruchteil dessen, was in Wirklichkeit vor sich geht.

An Rußland sieht man, wie sich Vernachlässigung und Verständnislosigkeit gegenüber den Bedürfnissen des Veterinärwesens rächen. Hier droht für ganz Europa eine ungeheure Gefahr, der gegenüber, wenn sie jemals so anwächst wie in Rußland, menschliche Kräfte zu schwach sind.

Dr. Januschke.

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen. (Berichtsperiode 1. bis 15. April 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke› die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 33, 70, 98. Mähren 8, 13, 20. Schlesien 4, 4, 4. Slovakei 5, 8, 25. Summe 50, 95, 147.

Milzbrand. Schlesien 1, 2, 2. Slovakei 13, 17, 17. Podkarpatská Rus 7, 15, 19. Summe 21, 34, 38.

Rauschbrand. Slovakei 9, 9, 10. Podkarpatská Rus 2, 2, 2. Summe 11, 11, 12.

Rotz. Böhmen 1, 1, 1. Slovakei 8, 9, 10. Summe 9, 10, 11.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 1, 1, 3.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 10, 16, 28. Mähren 12, 24, 60. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 2, 3, 16. Summe 25, 44, 105.

Räude der Pferde. Böhmen 11, 17, 21. Mähren 15, 18, 18. Schlesien 2, 2, 2. Slovakei 16, 22, 30. Podkarpatská Rus 10, 15, 19. Summe 54, 74, 90.

Räude der Schafe und Ziegen. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 4, 4, 21. Summe 5, 5, 22.

Wutkrankheit. Böhmen 25, 42, 42. Mähren 2, 2, 2. Schlesien 5, 9, 9. Slovakei 71, 164, 200. Podkarpatská Rus 14, 35, 59. Summe 117, 252, 312.

Schweinepest(-Seuche). Böhmen 5, 5, 6. Mähren 2, 2, 2. Schlesien 3, 3, 4. Slovakei 8, 14, 37. Podkarpatská Rus 1, 1, 12. Summe 19, 25, 61.

Rotlauf der Schweine. Mähren 2, 2, 2. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 3, 4, 8. Summe 6, 7, 11.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 6, 7, 20. Mähren 4, 6, 23. Schlesien 1, 1, 2. Summe 11, 14, 45.

S.

Für die Praxis.

Benesch: Über die geburtshilfliche Repositionsmechanik. D.-öst. tierärztl. Wochenschrift 1922. B. spricht die Meinung aus, daß in den geburtshilflichen Werken zu wenig auf die Vorteile hingewiesen wird, die dem Geburtshelfer aus der Anwendung eines Kräftepaares bei der Reposition einzelner Gliedmaßen erwachsen und formuliert seine Ansichten in folgenden Sätzen:

1. Das Zurückschieben der Fötus ohne oder mit ungenügender Fixierung bestimmter Teile genügt nicht, eine verschlagene Extremität herbeizuführen.
2. Die Haltungsberichtigung einer verschlagenen Extremität muß auf einen möglichst kleinen Raum beschränkt werden
3. Zur Erfüllung der in Punkt 2 aufgestellten Forderung ist das Zusammenwirken eines Kräftepaares notwendig, von dem je eine Kraft im entgegengesetzten Sinne auf das Ende eines Hebelarmes einwirken muß, den man sich in der Längsrichtung durch den Metakarpus oder Metakarsus gelegt denkt.
4. Das gleichzeitig wirkende Kräftepaar kann gebildet werden: aus Repositor und Schlinge, aus Hand und Schlinge oder aus Repositor und Hand.

Drei Abbildungsreihen erläutern erstens den Vorgang bei der Reposition ohne Anwendung eines Kräftepaares, zweitens und drittens den Vorgang bei Reposition eines Vorder- und eines Hinterbeines mit Ausnützung eines solchen Kräftepaares.

Kohn.

Akademische und Personalnachrichten.

Nachruf.

(Fortsetzung von Heft 9). Bald war ein Wort geprägt, das dann kritiklos von Studentengeneration zu Studentengeneration vererbt wurde: Polansky ist Theoretiker. Dabei vergaß man zu bemerken, daß man aus der Vorlesung ein klar umrissenes, brauchbares Übersichtsbild über ein ungeheures Wissensgebiet, belebt durch ein mühsam zusammengetragenes Material von guten Abbildungen mit heimgebracht hat, man vergaß, daß man der Sorgfalt des Lehrers den Einblick in das Getriebe naher und fernerer Zuchtstätten verdankte, durch die Einrichtung tierzüchterischer Exkursionen, die später zu den freundlichsten Erinnerungen an die Studienzeit gehörten und spielend wichtigste Anschauung gewährten. Man übersah, wie Polansky mit peinlicher Sorgfalt in der Vorlesung alles vermied, von dem er argwöhnte, daß es den Studenten verwirren oder sein Gehirn mit Ballast füllen könne. Mit vollem Bewußtsein schied Polansky als geschulter Pädagoge Streitfragen der Forschung, Tagespolemik und alles, was ihm als vorübergehende Mode der Wissenschaft erschien, aus seiner Vorlesung aus. In letzter Linie hat ihn aber gerade die übermäßige kritische Vorsicht, die Scheu vor jeder kühneren Idee, ja selbst vor der Äußerung der eigenen Meinung, die so weit ging, daß er Anschauungen lehrte, weil sie in der Literatur anerkannt waren, während er im privaten Gespräch gegen die Richtigkeit derselben gewichtigste Zweifel laut werden ließ, der Jugend entfremdet und ihre Vorurteile bestärkt. Diese hat eben für die kritische Läuterung des Alters wenig üb'ig. Ein hohes Verdienst Polanskys war die Gründung der geburtshilflichen Klinik. Erst heute, wo auf diesem Wege rüstig weitergearbeitet ist und neben einer gut ausgebauten geburtshilflichen Klinik, in der man das gedrängte Wirrsal früherer Jahre nicht mehr ahnt, eine ausgedehnte Rinderklinik besteht, kann man richtig einschätzen, was es bedeutete, daß Polansky in die militärischen Zwecken gewidmete Lehranstalt für Pferdeheilkunde das Rind, das für die Landpraxis wichtigste Haustier, gewissermaßen eingeschmuggelt hat. Eine wichtige Etappe auf dem Wege zur modernen tierärztlichen Hochschule war damit gewonnen. Diese Metamorphose des alten Tierarzneiinstitutes zur modernen Hochschule langsam, aber sicher ins Werk zu setzen, war überhaupt ein Lebensziel Polanskys, dem er als eines der einflußreichsten Glieder des Lehrkörpers unentwegt zustrebte, mit erprobter Weltkenntnis jede Gelegenheit nutzend und gerne anderen die Geberde überlassend, wo er durch eine kleine Bemerkung die Anregung gegeben hatte. Die Rolle eines Bannerträgers lag ihm nich'. Er liebte es, ungesehen zu wirken und wurde eben deshalb nur zu oft unterschätzt. Fabius Cunctator war nicht der schlechteste Führer der römischen Heere. Etwas von seiner Art hatten wir in Polansky. Wir haben alle Ursache, sein Andenken in Ehren zu halten.

Kohn.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 11. 1. Juni 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle:
Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 11. 1. Juni 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Dr. Benesch, Assistent der Tierärztlichen Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Prof. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministeriums Prag; Prof. Dr. Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsoberveterinär Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Iwanowitz; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamnitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatsveterinär Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Oberveterinärrat Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H Dexler, Prag, Dr. E. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Staatsveterinärwesen.

Neue Amtsbezeichnungen der staatlichen Veterinärbeamten.

Durch die Verordnung der Regierung der čechoslov. Republik vom 21. April d. J., Z. 141 S. d. G. u. V. wurden für die beamteten Tierärzte der I. u. II. Instanz folgende Amtstitel festgesetzt. Dienstanwärter: veterinární asistent = Veterinärassistent, 10. u. 9. Rangsklasse: státní veterinář = Staatsveterinär, 8. Rangsklasse: státní vrchní veterinář = Staatsoberveterinär, 7. Rangsklasse: státní veterinární rada = Staatsveterinärrat, 6. Rangsklasse: státní vrchní veterinární rada = Staats-Oberveterinärrat, 5. Rangsklasse: ministerský rada = Ministerialrat). Die in den Personalstand des Landwirtschaftsministeriums eingereihten Staatsveterinärbeamten erhalten die für die Konzeptsbeamten normierten Amtstitel (Ministerialkonzipist, -Vizesekretär, -Sekretär, Sektionsrat u. s. w.)

Diese nunmehr vollzogene Regelung stellt in jeder Hinsicht einen vollen und prinzipiellen Erfolg der Leitung des staatlichen

Veterinärwesens der Republik dar. In einer jeden Zweifel ausschließenden Weise ist in der bezüglichen Regierungsverordnung eindeutig und klar die völlige Gleichstellung der Staatstierärzte mit den andern Beamtengruppen mit voller Hochschulbildung zum Ausdruck gekommen. Dies wird nicht nur durch die Schaffung des fachlichen Ratstitels in der 7. und 6. Rangsklasse, sondern ebenso und noch mehr durch die Zuerkennung der herkömmlicherweise lediglich den juridischen Konzeptsbeamten in den Ministerien zustehenden Amtsbezeichnungen an die Ministerialveterinärbeamten dokumentiert. Es ist zu hoffen, daß durch eine allgemein gültige Regelung der ungünstigen Beförderungsverhältnisse gerade der akademischen Beamtengruppen die Vorteile der in Rede stehenden Verordnung für die Veterinärbeamten auch zur vollen Auswirkung gelangen und speziell der staatstierärztliche Aufbau in Vollendung der erfreulichen Entwicklung noch durch die Schaffung der Amtsstelle eines tierärztlichen Sektions-Chefs gekrönt werde und damit möglichste Selbständigkeit erreiche.

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen. (Berichtsperiode 16. bis 30. April 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 28, 40, 64. Mähren 5, 9, 11. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 4, 4, 12. Summe 38, 54, 88.

Milzbrand. Böhmen 3, 3, 3. Slovakei 14, 18, 18. Podkarpatská Rus 8, 17, 21. Summe 25, 38, 42.

Rauschbrand. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 10, 10, 11. Summe 11, 11, 12.

Rotz. Böhmen 1, 1, 1. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 8, 9, 10. Summe 10, 11, 12.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 1, 1, 3.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 10, 25, 33. Mähren 14, 30, 70. Schlesien 2, 3, 3. Slovakei 3, 3, 12. Summe 29, 61, 118.

Räude der Pferde. Böhmen 11, 17, 18. Mähren 14, 15, 15. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 19, 27, 39. Podkarpatská Rus 9, 14, 18. Summe 54, 74, 91.

Räude der Schafe und Ziegen. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 4, 4, 21. Summe 5, 5, 22.

Wutkrankheit. Böhmen 23, 35, 32. Mähren 10, 13, 18. Schlesien 3, 6, 6. Slovakei 72, 172, 211. Podkarpatská Rus 13, 35, 58. Summe 121, 261, 325.

Schweinepest(-Seuche). Böhmen 6, 7, 8. Mähren 1, 1, 1. Schlesien 3, 3, 3. Slovakei 8, 12, 27. Podkarpatská Rus 1, 1, 12. Summe 19, 24, 51.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 5, 5, 5. Mähren 5, 5, 5. Schlesien 3, 3, 4. Slovakei 3, 4, 8. Summe 16, 17, 22.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 5, 5, 10. Mähren 6, 8, 11. Schlesien 1, 1, 3. Slovakei 1, 1, 2. Summe 13, 15, 26. S.

Tierärztekammer.

Bericht*)

über die III. in Prag am 19. März 1922 im kleinen Saale der Měšťanská beseda abgehaltene Vollversammlung.

Anwesend 49 Mitglieder, und zwar 44 aus Böhmen (37 Tschechen, 7 Deutsche) und 5 aus Mähren (5 Tschechen). Gast: Prof. Dr. Kašpárek. Vorsitz: Präsident R. Mráz-Marek.

Tagesordnung:

1. Eröffnung. Der Vorsitzende begrüßte die erschienenen Kammermitglieder und Herrn Prof. Dr. T. Kašpárek als lieben Gast, sprach sein lebhaftes Bedauern über die geringe Zahl der anwesenden Kammermitglieder aus und widmete den seit der letzten Vollversammlung gestorbenen Kammermitgliedern J. Melzer (M.-Krummau), F. Koudelka (Wischau), J. Schöniger (Theussing) einen warmen Nachruf.

Entschuldigt haben sich: E. Hofhansl, Dr. Rotter, G. Hickl.

Der Vizepräsident Dr. E. Hauptmann brachte diese Ansprache deutsch vor.

2. Wahl zweier Schriftführer. Es wurden A. Doležal und K. Zaruba gewählt.

3. Verlesung des Berichtes über die II. Vollversammlung. Von der Verlesung wird Abstand genommen.

4. Tätigkeitsbericht des Kammervorstandes. Diesen Bericht trug A. Doležal tschechisch und J. Sturm deutsch vor.

Zu der Frage der Einführung von Impfdistrikten stellte Dr. Nádvorník folgende Anträge: 1. Es mögen die Impfarbeiten bei subventionierter Impfung gleichmäßig unter alle in dem betreffenden Vertretungsbezirk die Praxis ausübenden Tierärzte verteilt werden. Angenommen. — 2. Es möge erwogen werden, ob die zum Ankauf von Impfstoff bei subventionierter Impfung gewidmeten Geldmittel nicht eher für eine Versicherung der Eigentümer geimpfter Tiere zu verwenden seien. Beschlossen, diesen Antrag dem Kammervorstande zur Verhandlung zu überweisen.

5. Bericht über gesetzliche Regelung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Referenten: Präsident R. Mráz-Marek (tschechisch) und Vizepräsident Dr. E. Hauptmann (deutsch).

Das Landwirtschaftsministerium steht in seinem Entwurf auf dem Standpunkt, daß die Untersuchung von Fleisch durch die Tierärzte nur zum Zwecke der Seuchentilgung ausgeübt wird, wogegen die Kammer den Standpunkt verteidigt, daß die Untersuchung von Fleisch in erster Reihe aus Sanitätsgründen durchgeführt wird. Die Regierung unterwarf den Entwurf auf Grund der von der Kammer abgegebenen Gutachten wiederholten Umarbeitungen und lud endlich die Kammer auf den 24. Jänner 1922 zu einer Enquete behufs Durchberatung dieses Entwurfes ein. Auf Grund eines durch das Vorstandsmitglied E. Hofhansl ausgearbeiteten Gutachtens wurde der Entwurf von der zuständigen Kommission der Kammer durchberaten und eine ganze Reihe von Abänderungen und Ergänzungen beschlossen. In die Enquete wurden R. Mráz-Marek und R. Pick entsendet. Die Delegierten der Kammer trugen in der Enquete die beschlossenen Anträge vor, die von dem Vertreter der tierärztlichen Hochschule eifrigst unterstützt wurden. Der Verlauf der Enquete war für die Vertreter der Kammer höchst peinlich, denn kein einziger ihrer Anträge wurde angenommen. Die von der Kammer beantragten Abänderungen und Ergänzungen bezweckten die Aufnahme folgender Grundsätze in den Regierungsentwurf: daß der einzige zur Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch berufene Fachmann der Tierarzt ist, daß die Fleischbeschauagende in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde fällt, wodurch die Ausschaltung einer Ärzteaufsicht und die Unabhängigkeit des autonomen Tierarztes vom Staatstierarzte erzielt werden sollte, ferner sollte das Ansehen

*) Infolge Raumbeschränkung gekürzt.

des Tierärztestandes gegenüber den Laienbeschauern als Organen, welche bloß aushilfsweise und provisorisch zur Fleischbeschau zugelassen werden, gewahrt werden, es sollten Streitigkeiten zwischen Kollegen insbesondere durch die Bestimmung vermieden werden, daß der behandelnde Tierarzt auch das Fleisch des betreffenden Tieres untersuchen soll, es sollten die materiellen Verhältnisse der autonomen Tierärzte gebessert werden und der Kammer sollte auf diesem Gebiete ein gewisser Einfluß durch die Bestimmung zuerkannt werden, daß die Durchführungsvorschriften zum Gesetz im Einvernehmen mit der Kammer erlassen werden sollten.

Der Kammervorstand beschloß, einen selbständigen Gesetzentwurf betreffend die Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch auszuarbeiten, in welchem alle hier angeführten Forderungen der Kammer verwirklicht werden sollen.

Mit der Ausarbeitung dieses Entwurfes wurde das Vorstandsmitglied E. Hofhansl betraut. Nach gründlicher Durchberatung soll dieser Entwurf dem Landwirtschaftsministerium mit dem Ersuchen vorgelegt werden, zur Beratung darüber eine Enquete einzuberufen, in welcher die autonomen Tierärzte wenigstens durch die Hälfte aller Teilnehmer vertreten werden sollen; gleichzeitig wurde beschlossen, das Landwirtschaftsministerium über die Forderungen der autonomen Tierärzte in dieser Sache zu informieren und ihm die ganze Situation ausführlich zu schildern.

Kammermitglied B. Lacina erbat sich das Wort, sprach mit warmen Worten seine Anerkennung über die Tätigkeit des Kammervorstandes in dieser Angelegenheit aus und beantragte, die Vollversammlung möge dem Kammervorstande ihr unbegrenztes Vertrauen aussprechen und den Vorstand ermächtigen, in dieser Sache weitere Schritte nach der jeweiligen Situation und nach seinem Ermessen zu unternehmen. Dieser Antrag wurde einmütig und mit Händeklatschen angenommen.

Der Vorsitzende erstattete für das dem Kammervorstande beschlossene Vertrauensvotum seinen Dank ab und versprach, daß der Vorstand in dieser Angelegenheit auch fernerhin zum Wohle des tierärztlichen Standes arbeiten wird.

6. Kammerrechnung für das Jahr 1921.*)
Es verbleibt ein Überschuß Kč 20.438·86.

7. Bericht über den Unterstützungsfond. (Ref. Vet. Rat F. Sperat). Der Unterstützungsfond der Kammer machte am 31. Dezember 1921 den Betrag von 10.627 Kč 42 h aus.

8. Kammervoranschlag für das Jahr 1922.*) (Ref. Vet. Rat F. Sperat).
Der vorgetragene Voranschlag wurde einhellig genehmigt und die Einhebung eines Mitgliedsbeitrages per 200 Kč für das Jahr 1922 beschlossen.

9. Wahl der Rechnungsrevisoren. Zu Revisoren Dr. O. Capin und B. Lacina, zu deren Ersatzmänner J. Köhler jun. und A. Stehlík gewählt.

10. Kammergeschäftsordnung.
Der Vorsitzende berichtet, daß gegen die in der ersten Vollversammlung angenommene und inzwischen nach den Weisungen des Landw.-Ministeriums umgearbeitete Geschäftsordnung nunmehr das Ministerium des Innern gewisse Einwendungen meistens nur stilistischen Charakters erhob. Der Vorsitzende beantragt, den Kammervorstand zu ermächtigen, die zur Bestätigung der Kammergeschäftsordnung erforderlichen Abänderungen durchzuführen. Angenommen.

11. Freie Anträge.

a) Auszahlung von Liquidationen für die Tierbeschau auf Eisenbahnstationen. Über Antrag Dr. E. Hauptmanns wurde beschlossen, das Eisenbahnministerium zu ersuchen, die Auszahlung dieser Liquidationen zu beschleunigen, damit die Beschautierärzte nicht gezwungen wären, jahrelang auf das ihnen zukommende Honorar zu warten.

b) Wirkungskreis der Landwirtschaftsinspektoren. Dr. Nádvorník macht den Kammervorstand auf einen Gesetzentwurf über den Wirkungskreis der Landwirtschaftsinspektoren aufmerksam. Der Vorsitzende erklärt, dieser Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zu schenken.

---

*) Vgl. Archiv B, H. 9.

c) Dienstorganisation autonomer Tierärzte. Dr. Nádvorník fragt, aus welchem Grunde der Kammervorstand in den betreffenden Entwurf im § 9 die Bestimmung aufnahm, daß bei der Besetzung der Stelle eines Distriktstierarztes auf diese Stelle vor allen anderen Bewerbern diejenigen Tierärzte Anspruch haben sol en, welche in dem betreffenden Distrikte schon ansässig sind; er meint, daß dadurch junge Tierärzte bei der Besetzung solcher Stellen ausgeschlossen sein werden. Vorstandsmitglied R. Pick gibt die Erklärung, daß dies aus dem Grunde geschehen ist, weil die Gefahr bestünde, daß ältere Tierärzte, welche die betreffende Stelle schon versahen, dadurch geschädigt würden, daß die errichtete Stelle durch einen Bewerber besetzt werden würde, welchem mit Rücksicht auf die geringe Zahl seiner Dienstjahre ein niedrigerer Gehalt bemessen werden könnte.

d) Evidenz von erledigten Stellen. K. Pavlík stellt die Anfrage, ob der Kammervorstand nicht eine Evidenz erledigter oder solcher Stellen, wo sich ein Tierarzt mit Erfolg niederlassen könnte, einführen könnte. Der Vorsitzende antwortet, daß autonome Körperschaften gesetzlich nicht verpflichtet sind, der Kammer erledigte Stellen anzuzeigen, infolgedessen die Einführung der beantragten Evidenz keinen Erfolg hätte. Gleichzeitig gibt er bekannt, daß in der nächsten Zeit ein Verzeichnis aller Kammermitglieder, zusammengestellt nach ihren Wohnorten in den Gebieten der einzelnen politischen Behörden erster Instanz erscheinen wird, sodaß die Interessenten im Stande sein werden, selbst zu beurteilen, wo sich ein neuer Tierarzt niederlassen könnte.

e) Hereinbringung schuldiger Kammerbeiträge. Zur Anfrage J. Kytlicas teilt der Kammerkassier Vet. Rat F. Sperat mit, daß im Jahre 1920 im ganzen 364 Mitglieder und im Jahre 1921 im ganzen 229 Mitglieder ihre Mitgliedsbeiträge bezahlt haben. Beschlossen, die Schuldner aufzufordern, die schuldigen Beiträge ehestens zu begleichen; gleichzeitig wurde der Kammervorstand ermächtigt, die Beiträge von säumigen Schuldnern im Wege der Exekution einzubringen und ihnen zugleich alle mit ihrer Mahnung der Kammer entstandenen Kosten anzurechnen.

Hiemit wurde der letzte Punkt der Tagesordnung erledigt.

Der Vorsitzende erstattete dann den Anwesenden Dank für ihre Teilnahme an der Vollversammlung, worauf dieselbe um 1 Uhr Nachm. geschlossen wurde.

Reichsgewerkschaft.

Vom Landeskulturrat für Böhmen, deutsche Sektion

langte folgende Zuschrift ein:

An die Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in Warnsdorf.

Das unterfertigte Präsidium beehrt sich mitzuteilen, daß vom Kreis Karlsbad der Reichsgewerkschaft deutscher Tierärzte ein Verzeichnis der Tierärzte eingelangt ist. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die entsprechenden Verzeichnisse auch aus den anderen Gauen zur Verfügung stünden, weshalb neuerdings gebeten wird, die Kreisgewerkschaften zur Einsendung dieser Verzeichnisse einzuladen. Der Präsident: Zuleger.

Verein deutscher tierärztlicher Hochschüler aus der tschechoslovakischen Republik in Wien. Die Studentenschaft der Wiener tierärztlichen Hochschule macht einen prinzipiellen Unterschied zwischen In- und Ausländern, welcher sich in Fürsorgemaßnahmen bemerkbar macht. Deshalb hat sich die Organisation der deutschen Hörer aus der tschechoslovakischen Republik die Aufgabe gestellt, der Not heimischer Kollegen zu steuern. Die Mittel sollen teilweise aus persönlichen Sammlungen der Hörer während ihres Ferienaufenthaltes aufgebracht werden.

Die Kollegen seien deshalb ersucht, diese Sammlungen zu fördern und eigene Spenden dem Vereine der heimischen Hörer zuzuwenden.

Da sich unter den Ausländern der Wiener tierärztlichen Hochschule nicht nur deutsche Hörer aus der tschechoslovakischen Republik befinden dürften, sondern auch anderssprachige, wäre es ratsam, wenn sich die Organisationen der andern Nationalitäten aus der tschechoslovakischen Republik mit dem Vereine der deutschen Hochschüler zu einem Verbande zusammenschließen würden, um nach außen einig auftreten zu können. Hauptmann.

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Tierärztliche Physikatsprüfungen im Jahre 1922. Der Landwirtschaftsminister ernannte im Einvernehmen mit dem Minister für Schulwesen und Volkskultur den Vorstand der Veterinärabteilung im Landwirtschaftsministerium Ministerialrat Jan Hamr zum Vorsitzenden der Prüfungskommission für die tierärztlichen Physikatsprüfungen in Prag und Brünn im Jahre 1922; den Landesveterinärreferenten in Prag Ministerialrat Jan Bouza und den Staats-Oberveterinärinspektor Jaroslav Honzálek in Prag zu Mitgliedern der oberwähnten Kommission in Prag und den Staats-Oberveterinärinspektor Karl Premus in Prag zum Ersatzmann in dieser Kommission; den Landesveterinärreferenten in Brünn Ministerialrat M. V. Dr. Josef Životský und den Professor an der tierärztlichen Hochschule in Brünn Antonín Hrůza zu Mitgliedern der oberwähnten Kommission in Brünn und den Professor an der tierärztlichen Hochschule in Brünn M. V. Dr. Frant. Ševčík und den Staats-Oberveterinärinspektor Andreas Doubrava in Brünn zu Ersatzmännern in dieser Kommission.

Tierärztliche Hochschule Brünn. Am 4. Februar d. J. fand die feierliche Installation des neuen Rektors Professors Dr. O. Völker in Anwesenheit von Vertretern der Brünner Hochschulen, der Staats-, Landes-, städtischen und Militärbehörden, der tierärztlichen Zentralvereinigung, der Tierärztekammer und der Studentenschaft statt. Die Rektorsrede handelte „Über die Eihäute bei den Säugetieren".

Oberst-Veterinär der russ. Legionen Dr. med. vet. J. Lenfeld hat sich als Privatdozent für Fleisch-, Milch- und Nahrungsmittelhygiene habilitiert.

Staatsdienst. Die Regierung der čsl. Republik ernannte mit Beschluß vom 30. März 1922 die Staatsobertierärzte der IX. Rangsklasse Kamil Svoboda in Königgrätz, Friedrich Formánek in Blatná, Ladislav Toman in Kamnitz und Wenzel Kohros in Böhm.-Krumau zu Staatsobertierärzten der VIII. Rangsklasse ad personam in Böhmen und den Tierarzt Karl Kittler zum Staatsobertierarzt in der VIII. Rangsklasse im Stande der Veterinärbeamten in der Slovakei.

Veterinäroffizierskorps. Der Präsident der Republik ernannte den Oberstleutnant-Veterinär Antonín Cásek, Veterinär-Referenten der čsl. 7. Infanteriedivision in Olmütz zum Oberst-Veterinär. Oberst Cásek ist — abgesehen von den Legionsveterinären — u. W. der erste Militärtierarzt, der in der čechoslov. Armee diesen Rang erreichte.

Ausland.

Göttingen. Als Nachfolger von Geheimrat Esser ist der Direktor des Tierseucheninstitutes der Landwirtschaftskammer in Hannover Dr. med. vet. S. Schermer zum ord. Professor und Direktor des Veterinär-Institutes an der Universität berufen worden.

Stockholm. Zum Professor der Hygiene, Bakteriologie und Helminthologie der Nahrungsmittel an der tierärztlichen Hochschule wurde Schlachthoftierarzt G. B. Hülphers ernannt.

Tierärztl. Fachkalender.

Um Irrtümer zu vermeiden, sei ausdrücklich vermerkt, daß zur Zeit noch kein Fachkalender zur Verteilung gebracht werden kann, sondern nur festgestellt werden soll, wie viele Kollegen einen Kalender beziehen würden, weil es von der Nachfrage abhängt, wie groß die Auflage gemacht werden kann und wie hoch sich der Preis stellt, resp. ob die Herausgabe überhaupt durchführbar ist. Deshalb seien die Kreise ersucht, den Bedarf (soweit er nicht direkt angezeigt worden ist) festzustellen.

Dr. Hauptmann.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 12. 15. Juni 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 12. 15. Juni 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Für die Praxis.

Die Kehllappen-Tuberkulinprobe beim Geflügel.

Von Dr. med. vet. E. Januschke, Troppau.

Die Tuberkulose des Haushuhns bringt relativ noch größere wirtschaftliche Schäden mit sich, als die Tuberkulose der andern Haustiere. Meist kündigt sie sich, sobald sie in einem Geflügelbestande heimisch geworden ist, durch gehäufte Todesfälle, dann auch durch den sehr bedeutenden Rückgang in der Eierproduktion und durch die starke Abmagerung der kranken Tiere an. Bei den gefallenen oder geschlachteten Patienten sieht man meist als charakteristisch pathologisch-anatomisches Merkmal die tuberkulösen Knötchen in der Leber und Milz und an der Serosa und Mukosa der Därme. Die Leber ist meist bedeutend vergrößert, fettig degeneriert und brüchig. Der typische Knötchenbefund kann wohl als pathognomonisch für Tuberkulose gelten.

Differenzialdiagnostisch kommt, wie Verf. zu beobachten Gelegenheit hatte, bei makroskipischer Beurteilung das sehr seltene Krankheitsbild der infektiösen Leukämie der Hühner in Betracht, doch handelt es sich hiebei nicht um knötchen-

sondern um mehr fleckartige Infiltrationen des Lebergewebes. (Endgiltige Feststellung am histol. Schnitt). Dagegen sichert ein mikroskopischer Ausstrich von Knötcheninhalt durch den Nachweis zahlreicher säurefester Stäbchen (Ziel-Neelsen'sche Färbung) zweifellos das Vorliegen der Tuberkulose.

Die eigenartige und konstante Lokalisation der Tuberkulose an den Verdauungsorganen bringt es mit sich, daß infizierte, selbst scheinbar noch ganz gesunde Hühner mit dem Kot oft Unmengen von Bakterien auszuscheiden pflegen und nicht nur für die noch gesunden Hühner, sondern bei der zweifellosen Feststellung des Tuberkelbazillus vom Typus gallinaceus beim Schwein und Pferd (Zwick) auch für die übrigen Haustiere eine ständige Infektionsgefahr darstellen. Da ferner einerseits in den Eiern tuberkulöser Hühner virulente Bazillen nachgewiesen und anderseits der Hühnertypus des Tuberkelbazillus auch beim Menschen gefunden wurde, bildet die Hühnertuberkulose auch eine nicht zu unterschätzende sanitäre Gefahr.

Bei der Bekämpfung dieser also fast stets in offener Form bestehenden Krankheit nun kommt es, wenn man einen Erfolg erzielen will, im teilweisen Gegensatz zur Rindertuberkulose darauf an, sämtliche infizierte Tiere radikal auszumerzen. Zu diesem Zwecke hat man neben der natürlich nur die vorgeschrittenen Fälle hochgradiger Erkrankung anzeigenden klinischen Untersuchung ohne Erfolg die subkutane, die kutane und konjunktivale Tuberkulinprobe anzuwenden versucht. Die übrigens nur bei öfterer Wiederholung verläßliche bakteriologische Untersuchung der Kotproben der einzelnen Hühner kommt aus naheliegenden Gründen praktisch wohl nicht in Betracht. Man stand also, wollte man sich nach der path.-anat. Feststellung einiger Fälle von Tuberkulose nicht zur Abschlachtung des gesamten Hühnerbestandes verstehen, dieser Krankheit machtlos gegenüber.

Nun hat zunächst van Es die intrakutane Tuberkulininjektion an den Kehllappen empfohlen und die Sicherheit dieser diagnostischen Methode wurde bisher von Miessner, Römer, Reinhardt und Egge in Deutschland schon bestätigt. Es werden mit feinster Hohlnadel parallel zur Hautoberfläche eindringend ungefähr $^1/_{20}$—$^1/_{30}$ ccm unverdünntes oder 50%iges Tuberkulin in die Cutis (nicht subkutan!) des Kehllappens, eventuell des Kammes injiciert. Die richtig erfolgende Injektion äußert sich in dem notwendigen stärkeren Druck auf den Spritzenstempel und in dem Erblassen der Umgebung der Impfstelle. Bei subkutanem Einstich erfolgt die Injektion leicht und es entsteht schnell eine kleine Quaddel.

Die positive Reaktion, die wie gesagt, nur bei intrakutaner Injektion deutlich auftritt, besteht in einer meist sehr umfangreichen ödematösen Anschwellung des betreffenden Kehllappens bis zu dessen 2—6facher Vergrößerung, die 24 bis 48 Stunden nach der Injektion ihren Höhepunkt erreicht und am 3.—5. Tage spätestens abgeklungen ist. Bei einzelnen Tieren kann die Reaktion erst nach der 36. Stunde auftreten, während sie bei andern um diese Zeit schon wieder un-

deutlich geworden ist. Es ist daher eine zweimalige Beurteilung notwendig und, wenn diese durch den Impftierarzt nicht selbst beidemale vorgenommen wird, etwa derart möglich, daß man die erste Besichtigung von Stück zu Stück zwischen 24—36 Stunden nach der Impfung selbst durchführt und einen intelligenten Besitzer dahin informiert, daß dies nach weiteren 12, bzw. 24 Stunden zu wiederholen ist und alle Hühner mit deutlicher Anschwellung des injizierten Lappens als tuberkulös zu betrachten seien. Um Irrtümer zu vermeiden, impfe man entweder bei allen Hühnern am linken oder bei allen am rechten Lappen. Bei gewissen Rassen mit auffallend kleinen und dünnen Lappen ist zunächst die richtige Injektion manchmal recht schwierig, ja gelegentlich unmöglich und sodann die Reaktion unleserlich. In solchen Fällen kann man, wenn nicht auch dieser bloß rudimentär vorhanden ist, den Kamm als Impfstelle wählen und bezeichnet zweckmäßigerweise solche Tiere durch ein Band oder einen Fußring. Bei gut ausgebildeten Kehllappen jedoch bestehen für die Injektion keine Schwierigkeiten und die Beurteilung ist meist klar und eindeutig. Nur in Fällen von tuberkulöser Kachexie, die sich aber durch hochgradige Abmagerung und allenfalls andere klinische Anhaltspunkte verrät, bleibt in Analogie zur Tuberkulinprobe beim Rind die Reaktion aus. Anderseits ist die manchmal wenige Stunden nach der Injektion auftretende und rasch, spätestens nach 12 Stunden wieder verschwindende Anschwellung an der Injektionsstelle als unspezifische traumatische Entzündungsreaktion aufzufassen.

Alle zweifellos positiv reagierenden, sowie auffallend abgemagerte Tiere mit zweifelhafter oder negativer Reaktion sind tunlichst sogleich abzuschlachten oder wenigstens bis zur ehesten Schlachtung streng zu separieren. Alle klinisch unverdächtigen, gutgenährten, aber zweifelhaft Reagierenden können am andern Lappen sogleich der wiederholten Injektion unterworfen werden, da Reinhardt und Römer gesehen haben, daß die Reaktionen nach der 2. Injektion deutlicher werden.

(Dies stimmt mit den Erfahrungen bei der Malleinaugenprobe, bei der intrapalpebralen Malleinisierung [Ševčík] und Tuberkulinisierung [Verf.] *) und auch mit den Erfahrungen bei der diagnostischen subkutanen Tuberkulinisierung des Menschen überein.)

Es wurde jedoch beobachtet, daß die Verstärkung der wiederholten Reaktion nach einer Wartezeit von etwa 14 Tagen deutlicher hervortritt, als bei sogleicher Wiederholung. Da außerdem bei dieser jene Tiere der Entdeckung entgehen können, die eine ganz frische Infektion bereits erworben haben, empfiehlt es sich, sämtliche übrigbleibenden Hühner etwa erst nach 2—4 Wochen der neuerlichen Tuberkulinisierung zu unterwerfen und nach deren Ausfall in gleicher Weise vorzugehen wie das erstemal.

Durch vergleichende Untersuchungen haben Reinhardt, bzw. Egge und Römer gefunden, daß sich für die Reaktionsprobe Ge-

*) Noch nicht veröffentlicht.

flügeltuberkulin am besten eignet, doch erhält man auch mit Tuberkulin aus Menschen- oder Rinderbazillen, das wohl allein für die Praxis allgemein zur Verfügung stehen dürfte, genügend verläßliche Resultate. Direkte Schädigungen des Wohlbefindens oder der Legetätigkeit durch die Tuberkulinisierung kommen nicht vor.

Nach einer Beobachtung des Verfassers über das Auftreten einer sporadischen atypischen Paratyphusinfektion*) im Anschlusse an die Kehllappentuberkulinisierung ist es jedoch nicht ausgeschlossen, daß bei chronischer oder latenter Geflügelcholera- oder Hühnertyphusinfektion die Tuberkulineinverleibung unter Umständen ebenso provozierend wirken könnte, wie die Rotlauf-Simultanimpfung bei latenter Schweineseuche oder Schweinepest.

Sehr wesentlich für die zielvolle Bekämpfung der Geflügeltuberkulose ist, nachdem die Bazillenausscheider sofort entfernt wurden, eine gründliche Reinigung und Desinfektion des Stalles und der Geräte, die nach der 2. Tuberkulinisierung zu wiederholen ist. Hühnerdünger, Kadaver und veränderte Organe sind zu verbrennen oder tief zu vergraben, keineswegs etwa auf den Misthaufen zu werfen, der dadurch zu einem gefährlichen Infektionsherd für pickendes Geflügel würde.

Der Prozentsatz mit Fehlergebnissen, mit denen, wie bei allen diagnostischen Methoden auch bei der Kehllappen-Tuberkulinprobe gerechnet werden muß, ist nach den wenigen Literaturangaben sehr gering und läßt sich höchstwahrscheinlich durch die Wiederholung der Probe und durch Berücksichtigung der klinischen Symptome gänzlich ausschalten. Eine Kontrolle läßt sich unter praktischen Verhältnissen dort, wo die sofortige Schlachtung und Autopsie der reagierenden möglich ist, wohl bei diesen, aber kaum bei den negativen Tieren durchführen, da deren restlose Abschlachtung wohl kaum jemals in Betracht kommen dürfte.

In einer eigenen Versuchsreihe bestanden folgende Verhältnisse: Der aus ungefähr 100 Stück bestehende Hühnerstand war im Jahre 1920 völlig gesund, die Hennen legten brav Eier, die Kücken gediehen gut. Mit einigen neu angekauften Tieren wurde sodann wahrscheinlich die Tuberkulose eingeschleppt. Im Jahre 1921 gingen za. 30 Legehennen nach starker Abmagerung ein. Gelegentlich fiel das Vorhandensein von Leber- und Darmknötchen auf. Die Eierproduktion im Jahre 1921 blieb um 1.600 Stück hinter der im Jahre 1920 zurück. Die bebrüteten Eier lieferten prozentuell weit weniger Kücken als früher; diese waren auffallend schwach und gingen massenhaft ein.

Mitte Feber 1922 wurden die vorhandenen 71 Hühner tuberkulinisiert. Hievon haben 23 Stück deutlich positiv, 43 negativ und 5 zweifelhaft reagiert.

Unter den negativ reagierenden befanden sich zahlreiche sehr kleinlappige Tiere, die wie bereits erwähnt, nicht leicht zu beurteilen sind.

*) Centralbl. f. Bakteriologie (im Druck).

Die reagierenden Tiere wurden sofort abgesondert und innerhalb 11 Tagen zur Schlachtung verkauft, der bisherige gemeinsame Stall gereinigt und desinfiziert, der Dünger unschädlich beseitigt.

Die 2. Tuberkulinisierung fand am 8. März statt, auf welche noch weitere 5 Stück positiv reagierten, die ebenfalls ausgemerzt wurden. Seither sind, soweit ich informiert bin, weitere Verluste in dem Bestande nicht vorgekommen.

Zusammenfassung.

Die diagnostische Tuberkulinprobe beim Geflügel besteht in der intra-(nicht sub-!)kutan am Kehllappen vorzunehmenden Injektion von etwa $^1/_3$.—$^1/_{20}$ ccm unverdünnten oder 50%igen Tuberkulins, die Reaktion äußert sich in einer deutlichen, oft vielfachen Umfangsvermehrung des injizierten Kehllappens zwischen 24—48 Stunden. Reagierende Tiere sind sogleich zu beseitigen, die Ställe und Geräte zu desinfizieren. Die nicht und zweifelhaft reagierenden Tiere sind nach 2—4 Wochen der neuerlichen Impfung zu unterziehen. Fehlerquellen können einerseits aus der mangelnden Allergie tuberkulose-kachektischer Tiere, anderseits aus der Beschaffenheit dünner und sehr kleiner Kehllappen gewisser Geflügelrassen entspringen. Hievon abgesehen ist nach den bisherigen Erfahrungen die Kehllappen-Tuberkulinprobe beim Geflügel ein sehr empfindliches und zuverlässiges Reagens und geeignet, in kurzer Zeit und mit geringem Aufwand der Geflügeltuberkulose in den einzelnen Beständen Herr zu werden. Bei Vorkommen von Todesfällen mit Knötchenbefund in der Leber und am Darm ist die Tuberkulinisierung des Bestandes wirtschaftlich unter allen Umständen rentabel. Denn es steht uns in ihr überhaupt das einzige Mittel zur rechtzeitigen Erkennung tuberkulösen Geflügels und zur wirksamen Abwendung der von diesem dem ganzen Hühnerbestande, andern Haustieren und dem Menschen drohenden Gefahr zur Verfügung.

Literatur.

Miessner, Die intrakutane Tuberkulinkehllappenprobe beim Huhne. Deutsche tierärztl. Wochenschr. 1921, Nr. 22.
Römer, Über die intrakutane Tuberkulinprobe und die Augenlidprobe bei Hühnern. Monatshefte f. pr. Tierheilkunde, 1921, H. 5 6.
Reinhardt, Untersuchungen über die Verbreitung der Geflügeltuberkulose und ihre Bekämpfung mittels Vogeltuberkulin. Monatsh. f. pr. Tierheilk., 1921, H. 7,8.
Egge, Feststellung und Bekämpfung der Geflügeltuberkulose mit Hilfe von Tuberkulin, Archiv f. w. u. pr. Tierheilkunde, 1921, Bd. XLVII, H. 3.

Staatsveterinärwesen.

B. Fischmeister, Veterinärdelegierter der čsl. Republik in Polen: Die Rinderpest in Sowjetrußland.

(Zvěrolékařský Obzor, Jg. XIV., Nr. 11—12).

Nach den Informationen des poln. Oberkommissärs für die Rinderpestbekämpfung Veterinär-Obersten Zagrodski entrollte sich am Ende des Jahres 1921 folgendes Bild:

Ständiger Sitz der Rinderpest in Rußland war die persische und türkische Grenze. Dank eines vortrefflich ausgerüsteten amtlichen Apparates und der ungeheuren Bemühungen der tierärztlichen Wissenschaft gelang die Lokalisation durch Jahrzehnte.

Nach der Vernichtung des veterinären Apparates durch den Revolutionsumsturz im Jahre 1917 wurde die Rinderpest zunächst über den ganzen Kaukasus und infolge der chaotischen Demobilisierung der russischen Armee an der türkischen Front durch die Massen zurückströmender Soldaten nach Norden in die südöstlichen Teile Rußlands verschleppt. In den folgenden Jahren verbreitete sie sich auf den großen vom Kaspischen und Schwarzen Meer und im Osten vom Fluß Ural, im Westen von der rumänischen und polnischen Grenze umschlossenen Raum und schließlich nach Norden in die Provinzen Samara, Penza, Nižny-Novgorod, Riazan, Tula, Kaluga, Smolensk und Vitebsk.

Während des Krieges mit Polen wurde die Rinderpest in die an Polen angrenzenden Provinzen Vitebsk, Smolensk, Minsk und Gomel und weiter nach Polen verschleppt. Die Seuche wütete mit ungewöhnlicher Heftigkeit. Im Verlauf von nicht ganz 9 Monaten waren im Jahre 1920 allein in 4 russischen Provinzen der Grenzzone 23 Bezirke und 743 Gemeinden verseucht. Nach den amtlichen Ausweisen herrschte die Rinderpest im Jahre 1920 in 19 Provinzen, 89 Bezirken und 1910 Gemeinden, im Jahre 1921 bis zum 15. Oktober in 16 Provinzen, 71 Bezirken und 1308 Gemeinden ohne Ukraine, Kaukasus und Krim; in der Ukraine waren 9 Provinzen, 15 Bezirke und 95 Gemeinden verseucht.

Nach den amtlichen Ausweisen erkrankten im ganzen 223.759 Rinder, es fielen 140.808, genesen sind 64.460, getötet wurden 4725. Diese Zahlen, in denen Kaukasien, die Ukraine und die Krim nicht enthalten sind, sind nur ein verschwindender Teil der tatsächlichen Verluste. Man kann die Zahl der seit Beginn der Epidemie verpesteten Gemeinden auf 5—6.000, den Verlust an Rindern auf 3—5 Millionen schätzen. Die Mortalität beträgt 60—80%.

Die zunächst durch die Truppenbewegungen während des Bürgerkriegs besorgte Verbreitung der Rinderpest erfolgte nach Beendigung desselben durch die Approvisionierungs-Detachements, welche Schlachtvieh für das Militär und die Städte requirierten.

Erst in den Jahren 1918—19 wurde mit dem ersten Versuche einer Organisation der Rinderpestbekämpfung begonnen, vorher beschränkte sich diese auf freiwillige Unternehmungen örtlicher Veterinärbeamten, ohne damit den allgemeinen Verlauf der Seuche aufhalten zu können.

Der frühere staatliche Apparat war zerschlagen, fachliche Eignung galt nichts und lediglich mit der politischen Rechtgläubigkeit war nichts zu beginnen. Leute höchster Qualifikation, aber anderer politischer Gesinnung verdächtig, wurden unbarmherzig verfolgt. So funktionierte der neue Apparat nur langsam und schlecht.

Im Jahre 1920 wurde die Bekämpfung allgemein und einheitlich organisiert. Zunächst lag sie in der Hand der örtlichen und provinziellen Tierärzteorganisationen, später wurden bevollmächtigte Spezialinstruktoren für jede Provinz und größere Gebiete bestellt. Die oberste Leitung hat das Zentralveterinäramt in Moskau mit einem eigenen Generaldirektor für die Rinderpestbekämpfung.

Der Grundsatz der Bekämpfung beruhte auf der Absonderung der kranken Tiere und Absperrung der verseuchten Gemeinden, wobei der Verlauf der Seuche dem natürlichen Fluß überlassen blieb. Die Hauptstütze waren die Lokal-, Bezirks- und Provinzialkordone, gebildet teils aus der Militz, manchmal aus militärischen Formationen, meist aus der Bürgerwehr. Die Tötung erfolgte nur ausnahmsweise und ohne Entschädigung, z. B. wurden bei dreijähriger Dauer der Bekämpfung in 3.000 amtlich festgestellten Seuchengemeinden nur 4.725 Stück Rinder getötet. Das Fleisch wurde zum Verkauf freigegeben und nicht nur im Orte selbst konsumiert, sondern auch an militärische Formationen und Städte abgegeben. Die Häute gingen an die Lohgerbereien. Die Desinfektion wurde allgemein aus Mangel an Desinfektionsmitteln nicht durchgeführt, nur wo Kalk zur Hand war — bei der vollständigen Zerstörung der Eisenbahnen nur selten —, wurde gekalkt.

(Fortsetzung folgt).

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen. (Berichtsperiode 1. bis 15. Mai 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 24, 31, 40. Mähren 6, 12, 15. Slovakei 9, 22, 56. Summe 39, 65, 111.

Milzbrand. Mähren 5, 7, 7. Slovakei 9, 13, 13. Podkarpatská Rus 9, 31, 40. Summe 23, 51, 60.

Rauschbrand. Slovakei 9, 10, 10.

Rotz. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 7, 8, 9. Summe 8, 9, 10.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 1, 1, 1.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 14, 32, 42. Mähren 15, 33, 73. Slovakei 5, 7, 22. Summe 34, 72, 137.

Räude der Pferde. Böhmen 10, 13, 14. Mähren 10, 10, 10. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 19, 26, 40. Podkarpatská Rus 8, 13, 16. Summe 48, 63, 81.

Räude der Schafe und Ziegen. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 4, 4, 21. Summe 5, 5, 22.

Wutkrankheit. Böhmen 26, 41, 29. Mähren 13, 21, 21. Schlesien 2, 2, 2. Slovakei 79, 183, 235. Podkarpatská Rus 14, 37, 61. Summe 134, 284, 348.

Schweinepest(-Seuche). Böhmen 8, 13, 17. Mähren 2, 2, 2. Schlesien 4, 4, 4. Slovakei 7, 12, 25. Summe 21, 31, 48.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 11, 13, 13. Mähren 8, 13, 13. Schlesien 3, 4, 4. Slovakei 4, 5, 9. Summe 26, 35, 39.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 6, 7, 11. Mähren 4, 5, 11. Slovakei 1, 1, 3. Summe 11, 13, 25.

S.

Tierärztekammer.

Aus dem Präsidialbericht.

1. Einem Kammermitgliede wurde eröffnet, daß die Einhebung der Verzehrungs- und Umsatzsteuer nicht in den Wirkungskreis eines Tierarztes gehört und daß deshalb diese Agenda nicht übernommen werden soll; in Fällen, wo dies schon eingeführt ist, hat der Tierarzt eine Entlohnung hiefür zu beanspruchen, die nicht niedriger als 5% des eingehobenen Gesamtbetrages sein soll.

2. Zum Mitgliede des statistischen Rates wurde für die Tierärztekammer der Präsident R. Mráz-Marek ernannt.

Reichsgewerkschaft.

Sterilitätskurs an der Tierärztlichen Hochschule Dresden für Mitglieder der Reichsgewerkschaft.

Die Tierärztliche Hochschule in Dresden hat ihre Tore in großherziger Weise für die Mitglieder der Reichsgewerkschaft deutscher Tierärzte in der čechoslov. Republik geoffnet.

Herr Prof. Richter war der erste, welcher seine Lehrkanzel liebevoll zur Verfügung gestellt hat und durch einen klaren, äußerst instruktiven Vortrag in Verbindung mit zahlreichen Präparaten und Abbildungen den derzeitigen Stand der Literatur und seiner eigenen reichen Erfahrungen auf seinem Spezialgebiete darstellte.

Die Übungen an lebenden Tieren des eigenen Stalles der Hochschule und am städt. Schlachthofe vervollständigten in wirkungsvollster Weise das Gebotene, so daß kein einziger Kursteilnehmer unbefriedigt den Kurs verließ.

Auch an dieser Stelle sei dem Herrn Vortragenden wie dem unterstützenden ersten Assistenten Herrn Dr. Götz für die große Mühe, wie Sr. Magnifizenz dem Herrn Rektor für die liebevolle Aufnahme herzlichster Dank aller Teilnehmer wiederholt ausgesprochen.

Nach Schluß der äußerst lehrreichen Darbietungen, welche den Kollegen und unserer heimischen Landwirtschaft in gleicher Weise zustatten kommen werden, vereinte die Teilnehmer und ihre Lehrer einige fröhliche Stunden, die allen in gleicher Weise in angenehmer Erinnerung bleiben werden.

Alle waren in dem aufrichtigen Rufe einig: Auf baldiges Wiedersehen!

Hauptmann.

Verschiedene Nachrichten.

Neuausbruch der Rinderpest in Polen. Nach einer Meldung der Ztschr. f. Fleisch- u. Milchhygiene (Nr. 16 ai 1922) ist die Rinderpest in Polen, nachdem sie im Jänner d. J. für erloschen erklärt worden war, nunmehr an verschiedenen Punkten wieder ausgebrochen.

Übertragung der Rinderpest durch Pökelfleisch. Auf Anregung der deutschen Regierung hat das Veterinärdepartement des polnischen Landwirtschaftsministeriums zwecks Feststellung der Infektiosität 4 Rinder mit Fleisch und Fleischsaft, sowie mit der Salzlösung einer 4 Wochen alten Pökelung von Teilen rinderpestkranker Tiere geimpft. Sämtliche 4 Versuchsrinder sind, 3 davon schwer, an der Rinderpest erkrankt. Das von rinderpestkranken Tieren herrührende Fleisch ist sonach auch nach 4wöchentlicher Aufbewahrung in einer 25%igen Salzlösung voll virulent. (D. t. W. 1922, Nr. 20).

Redaktionelle Notiz.

Da verbindliche Zustimmungen sämtlicher Kreise zu einer Erhöhung der Bezugsgebühren für das Archiv nicht vorliegen, wird von einer solchen abgesehen. Dagegen ist es infolge einer sehr dankenswerten und namhaften Beitragsleistung der Tierärztekammer zu den Druckkosten ihrer Verlautbarungen möglich, den Teil B des Archivs nunmehr fallweise in einem wieder erweiterten Umfang herauszugeben.

Die erste Notiz über die Einschränkung des Umfangs hat ein fast völliges Versiegen des redaktionellen Einlaufs zur Folge gehabt. So war die Sache nicht gemeint. Nach wie vor sind alle Beiträge beruflichen und standesgeschichtlichen Inhalts sehr willkommen. Es wird lediglich im Interesse der Raumeinteilung gebeten, auf jede vermeidbare Breite der Darstellung, soweit dies nur ohne Nachteil für den Inhalt möglich ist, zu verzichten.

Redaktion B und Verwaltung des Archivs.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 13. 1. Juli 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für dieVerwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau. Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 13. 1. Juli 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Tierärztekammer.

Zur Kompetenzabgrenzung des autonomen Sanitäts- und Veterinärdienstes.

Z. 153 ai 1922.
Den 21. Feber 1922.

An das
Ministerium für öffentliche Gesundheit und körperliche Fürsorge
in Prag.

Die wiederholten Erörterungen zwischen dem Gesundheitsministerium und der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien zum Zwecke der Feststellung der Kompetenzgrenze zwischen dem autonomen Sanitäts- und Veterinärdienste in einigen nicht ganz klaren Angelegenheiten haben zu der Erklärung des Ministeriums, welche in seiner Zuschrift vom 14. Dezember 1921 Z. 3031 enthalten ist, geführt, daß die Überwachung der Viehmärkte, Viehtriebe und Aasplätze keine Überwachung des Gesundheitszustandes von Tieren bedeutet, sondern die Aufsicht über die hygienischen Verhältnisse des Marktplatzes bezw. Aasplatzes beinhaltet.

Diese Erläuterung nimmt die Tierärztekammer mit Befriedigung an, weil sie geeignet ist, Reibungen zwischen den Organen des autonomen Sanitäts- und Veterinärdienstes zu beseitigen.

Eine gleiche Klarheit wurde aber betreffend die Aufsicht über Fleisch und Fleischverarbeitung nicht erzielt, denn in der oben citierten Zuschrift befindet sich der Satz: „Was die Aufsicht auf Fleisch anbelangt, kann ein Tierarzt nach

seiner Vorbildung nicht beurteilen und entscheiden, was der Mensch ohne **Nachteil** genießen kann oder nicht".

Hier liegt ein Irrtum vor.

Im Gegenteil kann man behaupten, daß die fachliche Vorbereitung des Tierarztes für die Ausübung der Aufsicht über Fleisch weit vollkommener ist, als die Vorbildung des Arztes, wie folgende Daten beweisen:

A. Die Vorbereitung des Arztes:

An der medizinischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag werden nach dem offiziellen Vorlesungsverzeichnis aus dem Gebiete der Veterinärpolizei und Fleischhygiene folgende Vorträge abgehalten:

1. Über Ansteckungen mit Rücksicht auf die Parasitologie und über die Veterinärpolizei, 2 Stunden wöchentlich (Prof. Dr. Kašpárek).

2. Fleisch- und Fleischnahrungsmittelhygiene, 1 Stunde wöchentlich (Prof. Dr. Kašpárek).

Dazu muß bemerkt werden, daß diese Vorträge für Mediziner nicht obligat sind und daß sie auch keinen Gegenstand der Physikatsprüfung bilden. **An der medizinischen Fakultät der Masarykuniversität in Brünn und der Komenskýuniversität in Bratislava werden Vorträge dieser Art überhaupt nicht abgehalten.**

Dies beweist, daß die Ärzte eine fachliche Vorbereitung für diese Gebiete regelmäßig nicht besitzen.

B. Die Vorbereitung der Tierärzte:

Auf der tierärztlichen Hochschule in Brünn werden nach dem offiziellen Vorlesungsverzeichnis aus dem Gebiete der Veterinärpolizi und Fleischhygiene folgende Vorträge und Übungen abgehalten:

1. Vorträge über die Fleischhygiene, 4 Stunden wöchentlich, VII. Semester.

2. Laboratoriumsübungen in der Fleisch-, Milch- und Nahrungsmittelhygiene überhaupt, 3 Stunden wöchentlich, VII. Semester.

3. Exkursionen und Demonstrationen aus der Fleisch-, Milch- und Nahrungsmittelhygiene, 1 Stunde wöchentlich, VII. Semester.

4. Vorträge aus der Milchhygiene, 3 Stunden wöchentlich, VI. Semester.

5. Vorträge aus der Nahrungsmittellehre, 3 Stunden wöchentlich, VI. Semester.

6. Übungen in der Fleischhygiene im Schlachthofe und Nahrungsmittelkontrolle in Markthallen, 4 Stunden wöchentlich, VIII. Semester.

Diese Vorträge sind für die Veterinärmediziner obligat und bilden einen Gegenstand der behufs Erlangung des tierärztlichen Diplomes abzulegenden Staatsprüfungen und ebenfalls einen Gegenstand der Physikatsprüfung.

Auf diesem Gebiete arbeiten in der angegebenen Richtung Tierärzte auch wissenschaftlich, wie die umfangreichen von ihnen herausgegebenen Werke beweisen, z. B. Ostertag, (Handbuch der Fleischbeschau), Edelmann, (Lehrbuch der Fleischhygiene), Postolka u s. w.

Daß die Ärzte auf dem Gebiete der Fleischuntersuchung nicht für Fachmänner gehalten werden, bezeugt auch die Tatsache, daß dort, wo es keine Tierärzte gibt, welche nach der Ansicht der Tierärztekammer vermöge ihrer fachlichen Vorbildung die einzigen für diese Funktion berufenen Organe sind, zu Fleischbeschauern nicht Ärzte, sondern Laienbeschauer angestellt werden, für deren Ausbildung besondere mit praktischer Schulung für diesen Dienst verbundene Kurse abgehalten wurden.

Der triftigste Beweis dafür, daß Ärzte sich selbst zur Ausübung der Fleischuntersuchung nicht als berufen halten, ist der Beschluß einer Ärzteorganisation, welcher lautet:

„Der Bezirksverein der deutschen Ärzte für den Bezirk Mähr-Schönberg, Mitglied des Reichsverbandes der deutschen Ärztevereine, spricht sich dafür aus, daß den Distriktsärzten die Durchführung der Fleischbeschau abgenommen und den sich hiefür eignenden Organen übertragen werde und zwar deshalb, weil den Ärzten die notwendige Vorbildung dazu fehlt und weil die allgemeine Sicherheit eine fachgemäße Durchführung der Fleischbeschau verlangt; auch ist

jetzt eine große Zahl von Tierärzten vorhanden, welche die Fleischbeschau durchführen können".

Dieser Beschluß wurde in der am 13. November 1921 abgehaltenen Versammlung des obgenannten Vereines einstimmig gefaßt.

Diese Auffassung der mährischen Ärzteorganisation steht durchaus nicht vereinzelt da, sondern wird von Ärzten allgemein geteilt, was eine eventuelle Umfrageaktion sicher erweisen würde. Nur widerwillig und nur dort beschäftigen sich Ärzte mit der Aufsicht über Fleisch, wo keine Tierärzte ansässig sind oder wo es keine Laienbeschauer gibt.

Die Notwendigkeit der Fleischuntersuchung wurde seit jeher empfunden und aus diesem Grunde wurde diese Untersuchung durch öffentliche Vorschriften geregelt.

Das Reichssanitätsgesetz vom Jahre 1870 wies die Fleischuntersuchung und andere tierärztliche Agenden mit Rücksicht auf den damaligen Mangel an Tierärzten den Ärzten zu; aber nach Verlauf von 27 Jahren spricht die Ministerialverordnung vom 30. Oktober 1897 R.-G.-Bl. Nr. 240 im § 5 schon den Grundsatz aus, daß in erster Linie die Tierärzte berufen sind, die Gesundheitsschädlichkeit tierischer Produkte für den Menschen zu beurteilen.

Diese Änderung in der Anschauung der entscheidenden Faktoren in der Frage der Kompetenz auf dem Gebiete der Fleischuntersuchung kam als eine Folge der Spezialisation der öffentlichen Hygiene zustande, welche eine Oberaufsicht eines Faches über das andere nicht mehr zuläßt, welche aber keineswegs die Mitarbeit der Fachmänner in ihren einzelnen Disziplinen zum Wohle der Allgemeinheit hindern darf.

Daß die Regierung der wertvollen Arbeit der Tierärzte auf diesem Gebiete sich wohl bewußt ist, beweist die Tatsache, daß sie für ihre statistischen Arbeiten ausschließlich die Ergebnisse der durch Tierärzte vorgenommenen Untersuchungen verwertet und daß sie die Ergebnisse anderer Aufsichtsorgane gar nicht berücksichtigt.

Weil wissenschaftlich erwiesen ist, daß der menschlichen Gesundheit nicht nur Erkrankungen der Schlachttiere und die Verderbnis des Fleisches nachteilig werden können, sondern daß auch das Fleisch einen vorzüglichen Nährboden für die der menschlichen Gesundheit gefährlichen Bakterien darstellt, durch welche bei Fleischgenuß Krankheiten auf den Menschen übertragen werden können, ist der ärztlichen Tätigkeit ein weites Feld in der Form der Beaufsichtigung jeglichen Personales, welches mit Fleisch umgeht, offen.

Die Tierärztekammer ist bemüht, den Wirkungskreis der Tierärzte, deren Interessen sie zu wahren berufen ist, zu dem Zwecke genau zu umgrenzen, damit Divergenzen zwischen Ärzten und Tierärzten bei der Ausübung ihres Berufes vermieden werden; deshalb äußert sie ihre Befriedigung über den Erfolg der bisherigen Verhandlungen betreffend die ärztliche und tierärztliche Überwachung der Viehmärkte, Viehtriebe und Aasplätze und bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß auch betreffend die Aufsicht über das Fleisch ein beide Berufe befriedigendes Einvernehmen erzielt werde.

Unter Hinweis darauf, was hier vorgebracht wurde, stellt die Tierärztekammer das höfliche

Ersuchen,

das Gesundheitsministerium möge den folgenden Vorschlag sorgfältigst prüfen und womöglich annehmen, daß nämlich die Aufsicht über Fleisch in der Weise geteilt werde, daß dem Arzte die Kontrolle von allem Personal zugewiesen werde, welches Fleisch gewerbsmäßig verarbeitet oder verkauft und zwar zu dem Zwecke, damit eine Infektion des Fleisches durch dasselbe möglichst ausgeschlossen werde, daß demgegenüber dem Tierarzte die Kontrolle zu dem Zwecke zufalle, um zu verhindern, daß die Gesundheit des Menschen durch Krankheiten der Schlachttiere oder durch verdorbenes Fleisch nicht gefährdet werde, zum Zwecke der Kontrolle des Verkaufes von Fleisch mit Rücksicht auf seine Qualität und seinen Wert, sowie auch zum Zwecke der nötigen veterinärpolizeilichen Maßnahmen bei Konstatierung von Infektionskrankheiten an den zur Schlachtung bestimmten Tieren.

Auf die Lösung dieser Frage, die geeignet wäre, ein gedeihliches Zusammenwirken von Arzt und Tierarzt zum Wohle der Allgemeinheit zu verbürgen, legt die Tierärztekammer ein besonderes Gewicht, weil die Herstellung eines solchen Einvernehmens Wege zeigen würde, auf welchen eine innigere Annäherung des autonomen Sanitäts- und Veterinärdienstes für die weitere Zukunft erzielt werden könnte. Vom Vorstande der Tierärztekammer in Prag.

Mitgliederverzeichnis

der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien.

Dieses Verzeichnis wurde auf Grund folgender Richtlinien zusammenengnstellt.

1. Dem Verzeichnis wurden die von den politischen Bezirksverwaltungen und den Magistraten der Statutarstädte der Kammer eingesandten Daten zugrundegelegt.

2. Als Kammermitglieder werden nach den §§ 3 und 22 des Gesetzes vom 20. Feber 1920, Z. 133, alle in Böhmen, Mähren und Schlesien ansässigen und zur Ausübung der Praxis berechtigten Tierärzte angesehen, mit Ausnahme der Militär- und Staatstierärzte, insoferne sie sich im aktiven Dienste befinden; von diesen Tierärzten sind nur diejenigen ausgeschlossen, welche vor der zuständigen politischen Bezirksverwaltung die Erklärung abgaben, daß sie auf die Ausübung jeglicher Praxis verzichten. In das Verzeichnis wurden auch die Tierärzte der Statutarstädte aufgenommen, weil die gegen ihre Aufnahme in die Zahl der Kammermitglieder erhobene Beschwerde noch nicht erledigt ist.

3. Die Kammermitglieder sind nach den Gebieten der politischen Behörden I. Instanz (politische Bezirksverwaltung, Statutargemeinde) zusammengestellt.

4. Kammermitglieder deutscher Nationalität sind mit einem Sternchen, der Reichsgewerkschaft außerdem als deutsch bekannte Kollegen mit 2 Sternchen bezeichnet.

Alle Kammermitglieder werden ersucht, etwaige Berichtigungen (Titel, Wohnort, Nationalität, in größeren Städten die Straße usw.) und Ergänzungen (die noch nicht eingetragenen Mitglieder) an die Adresse: Tierärztekammer in Prag, Kgl. Weinberge, Na Kozačce 3, bekannt zu geben.

I. Böhmen.

1. Stadt Prag. Bäuml Otakar, Veterinärrat, Prag. Černý Vinzenz, Zentralschlachthofdirektor, Prag VII, Nr. 306. Dejl Anton, Zentralschlachthoftierarzt, Prag IV, Nr. 261. Gut Friedrich, Zentralschlachthoftierarzt, Prag VII, Nr. 306. Hamáček Ludwig, Tierarzt, Prag II, Nr. 1568. Jedlička E., mag., Tierarzt, Prag II, Truhlářská 14. Moravec Josef, Zentralschlachthoftierarzt, Prag VIII, Nr. 563. Novotný Vinzenz, Zentralschlachthoftierarzt, Prag VII, Nr. 1116. Paleček Johann, Zentralschlachthoftierarzt, Prag VII, Nr. 33. Dr. Říha V., Magistratstierarzt, Prag II, Těšnov 12. *Paul Karl, Militärobertierarzt i. R., Prag I, Nr. 191. Schwarz R., Magistratstierarzt, Prag-Bubeneč, Na studánce. Sperat Franz, Veterinärrat, Prag VIII, Poděbradova Nr. 444. Sellinger Karl, Stadttierarzt, Prag VII, Bělského tř. 30. Znamenáček Josef, Zentralschlachthoftierarzt, Prag VII, Nr. 306. Spina R., Stadttierarzt, Prag-Karlín, Městský úřad. Pazderník Ulrich, Tierarzt, Prag-Krč. Denk Jindřich, leitender Stadtobertierarzt i. R., Prag-Kgl. Weinberge, Tylovo nám. 29. Dvořáček Franz, Tierarzt, Prag-Smíchov, Palackého 40. Hřebík Anton, Tierarzt, Prag-Smíchov. Lebenhart Moritz, Tierarzt, Prag-Smíchov, Palackého 20. Fišer Josef, Stadttierarzt, Prag-Vršovice Nr. 623, Slovenská 4. Hřebík Josef, Stadttierarzt, Prag-Žižkov, Stadtamt. *Med. vet. Dr. Capin Otto, Tierarzt, Prag II, Ječná 9.

2. Stadt Reichenberg. *Herzog Karl, Veterinärrat, Reichenberg, Schlachthof. *Leukert Anton, Stadttierarzt, Reichenberg.

3. Asch. *Hundhammer Herrmann, Stadttierarzt, Asch.

4. Beneschau. Baštář Otakar, Bezirks- und Stadttierarzt, Beneschau bei Prag, Nr. 270, Zámecká ulice. Šimon Josef, Bezirkstierarzt, Vlašim Nr. 47. Vávra Franz, Bezirkstierarzt, Neveklau.

5. Blatna. Krampl Johann, Bezirkstierarzt, Březnitz. Milota Karl, Bezirkstierarzt, Blatna, Nádražní třída.

6. Brandeis an der Elbe. Knapp Karl, Bezirkstierarzt, Brandeis a. d. E. Dr. Ticháček Josef, Tierarzt, Čelakovitz a. d. E. Vinš Zdeněk, Tierarzt, Kosteletz a. d. E.

7. Braunau. *Peuker Artur, Bezirkstierarzt, Wekelsdorf. *Rosenberg Franz, Stadttierarzt, Braunau. Varhaník Anton, Tierarzt, Politz n. Metují.

8. Časlau. Adam Josef, Stadttierarzt, Časlau, Náměstí 72.

9. Böhm.-Leipa. *Formanek Karl, Bezirkstierarzt, Haida, Neuer Ring 188. *Grasse W., Tierarzt, Niemes III 117, Schulplatz. *Hohmann Josef, Stadttierarzt, B.-Leipa, Schlachthof. *Kuřátko Alex, Tierarzt, Böhm.-Leipa III 1167, Große Gasse.

10. Budweis. **Dr. med. vet. Edelmann Johann, Tierarzt, Budweis. Mallát Jaroslav, Tierarzt, Hluboka n. Vlt. Rys Hans, Stadttierarzt und Schlachthofverwalter, Budweis. Vytášek Franz, Bezirkstierarzt, Budweis, Lannova 23.

11. Böhm.-Brod. Balík Karl, Bezirkstierarzt, Schwarzkosteletz. Král Vinzenz, Bezirkstierarzt, Böhm.-Brod. Trinks, Tierarzt, Böhm.-Brod

12. Böhm.-Krumau. *Heidler Anton, Tierarzt, Oberplan. *Dr. Traxler Josef, Bezirkstierarzt, Kalsching. *Witouschek Franz, Gemeindetierarzt, B.-Krumau.

13. Tetschen. *Brasch Friedrich, Staatsobertierarzt i. R., Tetschen 637. *Grosam Josef, Staatsobertierarzt, Tetschen. *Hübner Fr., Stadttierarzt, Bodenbach, Schlachthof. *Kessler Franz, Stadttierarzt, Wernstadt 146. *MVDr. Raimund Neseni, Stadttierarzt, Böhm.-Kamnitz. *Prof. Dr. med. vet. Herrmann Oppitz, Stadttierarzt, Tetschen 666. *Winter Anton, Stadttierarzt, Bensen n. Ploučnicí.

14. Taus. Mg. Ph. Chvalovský, Bezirkstierarzt, Neugedein. Řezáč Andreas, Stadttierarzt, Taus.

15. Dauba. *Gottlieber Alfred, Stadt- und Bezirkstierarzt, Wegstädtl. *Dr. phil. Emanuel Lachmann, Tierarzt, Gastorf.

16. Dux. *Goltsch Karl, Tierarzt, Bilin. *MVDr. Franz Liebscher, Schlachthof- und Marktsdirektor, Dux, Schlachthaus. *Rittig Josef, Stadttierarzt, Bilin. *Sandig Adolf, Tierarzt, Liebshausen, Bez. Dux.

17. Königinhof a. d. E. Dušek Anton, Tierarzt, Jaroměř. Šlampa Friedrich, Bezirkstierarzt, Jaroměř. Zvára Franz, Stadttierarzt, Königinhof a. d. E., Vojanova ul. 1155.

18. Falkenau. *Junk Sigmund, Stadttierarzt, Falkenau, Ellbognerstraße. *Scheidler Johann, Tierarzt, Königsberg. *Schmidt Alfred, Tierarzt, Falkenau.

19. Friedland. *Bergmann Ferdinand, Staatsobertierarzt i. R., Lusdorf. *Theinl Karl, Stadttierarzt, Friedland.

20. Bischofteinitz. MVDr. Eckstein Josef, Tierarzt, Miřikau, pp. Hoch-Semlowitz. Říha Anton, Bezirkstierarzt, Stankau. *Dr. Siegmund Geschmay, Bezirkstierarzt, Bischofteinitz. *Zierhut Franz, Tierarzt, Weißensulz.

21. Hořowitz. Stehlík Alois, Bezirks- und Stadttierarzt, Beraun Nr. 358.

22. Königgrätz. Havlena Gottlieb, Bezirkstierarzt, Hohenbruck. Kluzák Mathias, Bezirks- und Stadttierarzt, Nechanitz. Macháček Franz, Tierarzt, Nechanitz. Smetana Otakar, Tierarzt, Freihöfen.

23. Humpoletz. Pokorný Ludwig, Bezirks- und Stadttierarzt, Humpoletz 33, Palackého nám.

24. Eger. *Baumgarten Johann, Schlachthofdirektor, Eger. *Dr. Ernst Naumann, Tierarzt, Eger. *Traxler H., Tierarzt, Wildstein.

25. Komotau. **Eichler Ernst, Tierarzt, Komotau, Plattnerstraße. **Reinl Josef, Stadttierarzt, Komotau.

26. Chotěboř. Štekl Johann, Tierarzt, Bestwin bei Chotěboř.

27. Chrudim. Freund Emanuel, Tierarzt, Chrást bei Chrudim. MVDr. Flöck Ladislav, Tierarzt, Chrudim. Jáchim Franz, Tierarzt, Freihammer, p. Trhov-Kamenitz. Meßner J., Stadttierarzt, Hermannstadt. Štěpánek Franz, Stadttierarzt und Schlachthofverwalter, Chrudim.

28. Gablonz. *Kreizarek Fr., Stadtobertierarzt, Gablonz. *Passian Rudolf, Tierarzt, Gablonz. *Sommer Josef, Stadttierarzt, Tannwald, Krankenhausstraße 328.

29. St. Joachimsthal. Kein Mitglied.

30. Jičín. Böhm Stanislav, Bezirkstierarzt, Sobotka. Kolář J., Tierarzt, Jičín. Prell Anton, Bezirkstierarzt, Liban 330. Tykal Jaroslav, Tierarzt, Jičín. Václavík Břetislav, Stadttierarzt, Jičín.

31. Starkenbach. Kein Mitglied.

32. Neuhaus. **MVDr. Dorazil A., Bezirks- und Stadttierarzt, Neubistritz. Šimků Anton, Stadtobertierarzt, Neuhaus II, Naxerová tř. 248.

33. Kaaden. *Hofmann Emanuel, Stadttierarzt, Klösterle a. d. Eger. *Kohn Franz, Stadt- und Bezirkstierarzt, Duppau. *Löster Richard, Staatsobertierarzt a. D., Kaaden, Hassnerstr. 645. *Lukes V., Tierarzt, Radonitz b. Kaaden. *Sturm Josef Martin, Stadttierarzt, Kaaden, Wassergasse 160.

34. Počátek. Lajčík Johann, Tierarzt, Počátek.

35. Kaplitz. *Seller R., Tierarzt, Hohenfurth. *Spinka Moritz, Tierarzt, Kaplitz. *Thaller Karl, Tierarzt, Gratzen, Südböhmen.

36. Karolinenthal. Fiala Johann, Bezirkstierarzt, Libeznitz.

37. Karlsbad. *Fritsch Otto, Oberveterinärrat, Karlsbad, Schlachthof. *Dr. Keil Oskar, Stadt- und Bezirkstierarzt, Schlackenwerth. *Dr. phil. Kohn Fr., Amtsobertierarzt, Karlsbad 1077. *Dr. med. vet. Johann Meßner, Regierungsrat, Schlachthofdirektor, Karlsbad, Schlachthof. *Schmidt Karl, Stadttierarzt, Fischern bei Karlsbad. *Steiner Max, Stadttierarzt, Karlsbad.

38. Kladno. Benda Adolf, Bezirkstierarzt, Unhošt. Leipert Adolf, Stadttierarzt und Bezirkstierarzt, Kladno.

39. Klattau. Bronec Karl, Stadttierarzt, Klattau, Schlachthof. Koželuh Wenzel, Bezirkstierarzt, Planitz. *Heinrich Rudolf, Bezirkstierarzt, Neuern.

40. Kolin. Holoubek Karl, Oberbezirkstierarzt, Kaufim. Korál Josef, Tierarzt, Zasmuk bei Kolin. Krützner Ludwig, Bezirkstierarzt i. R., Zasmuk bei Kolin. Mezřický Wenzel, Bezirkstierarzt, Kolin, Husová 67. Šorm Karl, Stadttierarzt, Kolin.

41. Kralowitz bei Pilsen. Páv J., Tierarzt, Manetin. Sladký Franz, Tierarzt, Kralowitz bei Pilsen. Tumovec Stanislav, Tierarzt, Manetin.

42. Kgl. Weinberge. Jiskra Anton, Tierarzt, Eule bei Prag.

43. Kralup. Daniel V., Bezirkstierarzt, Welwarn. Herrmann Otto, Tierarzt, Kralup a. M. Kabelač Josef, Tierarzt, Kralup. Nebeský Karl, Tierarzt, Welwarn.

44. Graslitz. *Viererbel Emil, Stadttierarzt, Graslitz.

45. Kuttenberg. Lacina Friedrich, Stadt- und Bezirkstierarzt, Kuttenberg, Kolárova 590. Rojík Franz, Tierarzt, Zbraslawitz bei Kuttenberg. Šafr Adolf, Bezirkstierarzt, Kohljanowitz.

46. Landskron. Tobek Franz, Tierarzt, Wildenschwert.

47. Ledeč. Motyčka Josef, Tierarzt, Unterkralowitz. Petrák Johann, Tierarzt, Unterkralowitz. Tuček Anton, Tierarzt, Zruč n. Sázavou.

48. Reichenberg. *Guth Theodor, Bezirkstierarzt, Kratzau b. Reichenberg.

49. Leitmeritz. *Absolon Franz, Tierarzt, Auscha. *Klug Franz, Stadt- und Bezirkstierarzt, Lobositz bei Leitmeritz. *Zaruba Karl, Tierarzt, Leitmeritz. Langer Anton, Stadttierarzt, Trebnitz. **Richter Franz, Tierarzt, Liebeschitz b. Ausche. **Stein Franz, Stndttierarzt, Theresienstadt.

50. Leitomischl. Císař Miloslav, Stadttierarzt, Leitomischl.

51. Elbogen. *Kohn Moritz, Stadttierarzt, Chodau bei Karlsbad. *Puschner Josef, Stadttierarzt, Elbogen.

52. Laun. Hromádko Josef, Obertierarzt i. R., Laun, Třída legií 348. Mráz-Marek Robert, Stadttierarzt, Laun.

53. Marienbad. *May J., Tierarzt, Marienbad. *Schmidt Josef, Tierarzt, Einsiedl bei Marienbad.

54. Melnik. Jiřina Karl, Tierarzt, Bischitz bei Melnik. Kamarád Wenzel, Stadt- und Bezirkstierarzt, Melnik. Rytíř Jaroslav, Distriktstierarzt, Kryp, l. P. Kropáčova Vrutice. Weis E., Stadttierarzt, Mšeno bei Melnik.

55. Mühlhausen. Bartáček Johann, Bezirks- und Stadttierarzt, Bechin.

56. Jungbunzlau. Heide Zdeněk, Stadt- und Bezirkstierarzt, Lissa a. d. E. Doležal Anton, Stadttierarzt, Jungbunzlau. Dolkoš Vratislav, Oberbezirkstierarzt, Jungbunzlau, Železná ul. 44. Novák Josef, Tierarzt, Dobrowitz bei Jungbunzlau. Pochmon Alois, Bezirks- und Stadttierarzt, Neubenatek.

57. Münchengrätz. Pospíšil S., Stadttierarzt, Münchengrätz. Šimeček Anton, Stadttierarzt, Weißwasser.

58. Brüx. Toula Josef, Tierarzt, Brüx. *Glaser H., Tierarzt, Brüx. *Krolopper Franz, Stadttierarzt, Ober-Leutensdorf.

59. Nachod. Ferbas Johann, Bezirks- und Stadttierarzt, Böhm.-Skalitz. Hudec Franz, Bezirks- und Stadttierarzt, Nachod. Vít Josef, Tierarzt, Böhm.-Skalitz.

60. Deutsch-Gabel. Kolačný Josef, Tierarzt, Deutsch-Gabel.
61. Deutsch-Brod. Neumann Štěpán, Stadt- u. Bezirkstierarzt, Deutsch-Brod.
62. Neudek. Kein Mitglied.
63. Neupaka. Salač Franz, Stadt- und Bezirkstierarzt, Hořitz.
64. Neustadt an der Mettau. Man Josef, Bezirkstierarzt, Opočno.
65. Neu-Bydschow. Hofhansl Emanuel, Bezirkstierarzt, Chlumetz a. d. Cidlina. Kudrnáč Lev, Bezirkstierarzt, Neu-Bydschof.
66. Pardubitz. Bruthans Wenzel, Stadttierarzt, Holitz. Srdínko Johann, Stadttierarzt, Přelauč.
67. Pilgram. Hovorka Josef, Stadt- und Bezirkstierarzt, Pilgram. Trnka J., Stadt- und Bezirkstierarzt, Patzau.
68. Pisek. Hégr Gottlieb, Stadt- und Bezirkstierarzt, Mirowitz. Němeček Franz, Stadttierarzt, Protivin. Řehák Anton, Oberstadttierarzt, Pisek, Jeronýmova 409. Říha Adalbert, Bezirks- und Stadttierarzt, Wodňan.
69. Plan. *Heller Alfred, Bezirkstierarzt, Weseritz. *Sternkopf E., Tierarzt, Plan.
70. Pilsen. Hájek Ulrich, Veterinärrat, Pilsen, Schlachthof. Marx Augustin, Bezirkstierarzt, Pilsen, Palackého nám. 27. Merwarth Josef, Oberstadttierarzt, Pilsen, Schlachthof. Řezáč Josef, Bezirkstierarzt, Blowitz. Vosmek Josef, Stadttierarzt, Pilsen, Sedláčkova 38.
71. Podersam. *Gössl Otto, Bezirkstierarzt, Jechnitz. *Schuh Wilhelm, Oberstleutnant-Veterinär d. R.. Podersam. *Taut Anton, Stadttierarzt, Podersam. *Tobisch Anton, Tierarzt, Schöllesen bei Podersam.
72. Poděbrad. Doležal Břetislav, Stadt- und Bezirkstierarzt, Nimburg. Kálal Josef, Gemeindetierarzt, Petschek a. d. Bahn. Levitus Otakar, Tierarzt, Křinetz. Mrskoš Anton, Tierarzt, Poděbrad. Randák Rudolf, Bezirkstlerarzt, Král. Městetz.
73. Polička. Šlerka Josef, Bezirkstierarzt, Polička.
74. Prachatitz. Ptáčník Thomas, Bezirkstierarzt, Netolitz. *Lang Friedrich, Bezirkstierarzt, Winterberg. *Weber Emil, Stadttierarzt, Wallern. *Zwicker Samuel, Stadttierarzt, Prachatitz.
75. Přestitz. Pavlík Karl, Tierarzt, Přestitz. Písař Johann, Bezirks- und Stadttierarzt, Nepomuk. Veverka Anton, Tierarzt, Merklin bei Přestitz.
76. Přibram. Chaloupský Pravomil, Bezirkstierarzt, Neuknin. Sýkora Bohuslav, Bezirkstierarzt, Dobřis. Šrajer Josef, Stadttierarzt, Přibram.
77. Presnitz. *Pottenstein Walter, Stadttierarzt, Weipert.
78. Rakovnik. Tůma Franz, Stadttierarzt, Rakovnik. Urban Josef, Tierarzt, Rakovnik.
79. Rokycan. Bozděch Josef, Bezirkstierarzt, Zbiroh.
80. Raudnitz. Jahoda Ulrich, Bezirks- und Stadttierarzt, Libochowitz. MVDr. Nádvorník Miloš, Tierarzt, Raudnitz. Pospíšil Gottlieb, Stadt- und Bezirkstierarzt, Raudnitz.
81. Rumburg. *Hossinger Karl, Stadttierarzt und Schlachthofverwalter, Rumburg. *Kny Anton, Tierarzt, Schönlinde.
82. Reichenau a. d. Kněžna. Paďour J., Bezirkstierarzt, Kosteletz a. d. Adler.
83. Selčan. Hrma Alois, Bezirks- und Stadttierarzt, Selčan. Pišvejc Stanislav, Tierarzt, Selčan. Poupa Josef, Stadt- und Bezirkstierarzt, Wotitz.
84. Semil. Kein Mitglied.
85. Schlan. Fuka Josef, Tierarzt, Zlonitz. Paulík Emanuel, Majorveterinär i. R., Schlan. Řehák Josef Karl, Bezirks- und Stadttierarzt, Neustraschitz. Šedivka Johann, Stadttierarzt, Schlan.
86. Smichov. Bubeníček Karl, Tierarzt, Königssaal. Sýkora Franz, Tierarzt, Řepora. Urban Franz, Bezirkstierarzt, Königssaal. Volenec Johann, Bizirkstierarzt, Smichov.
87. Strakonitz. Hischmann Franz, Bezirks- und Stadttierarzt, Strakonitz. Král Stanislav, Bezirks- und Stadttierarzt, Horažďowitz. Uhlíř Eduard, Bezirkstierarzt, Wolin.
88. Mies. *Greinecker Rudolf, Bezirkstierarzt, Tuschkau a. d. Mies. *Gründl Adalbert, Bezirks- und Stadttierarzt, Dobrzan. *Schneider Anton, Stadt- und Bezirkstierarzt, Mies. *Wilhelm Ernst, Bezirkstierarzt, Staab.
89. Schüttenhofen. Habla Engelbert, Tierarzt, Bergreichenstein. *Kracher Ludwig, Tierarzt, Hartmanitz bei Schüttenhofen.

90. Schluckenau. *Michel Hugo, Bezirkstierarzt, Nixdorf. *Wechtersbach Franz, Stadttierarzt, Schluckenau.

91. Tabor. Drudík Franz, Bezirks- und Stadttierarzt, Soběslau. Stumpf Johann, Bezirks- und Stadttierarzt, Jungwoschitz.

92. Tachau. *Ott Hans, Tierarzt, Haid, pol. Bez. Tachau.

93. Tepl. *Forst A., Tierarzt, Theussing.

94. Teplitz-Schönau. *Knauer Ed., Tierarzt, Teplitz-Schönau. *Martin Wilhelm Friedrich, Stadttierarzt, Turn. *Müller Paul, Tierarzt, Teplitz-Schönau, Meißnerstr. 21.

95. Trautenau. *Flögel Franz, Tierarzt, Trautenau. *Vogt Anton, Tierarzt, Trautenau. *Wara Wilhelm, Gemeinde- und Bezirkstierarzt, Schatzlar.

96. Wittingau. Jejda Josef, Bezirkstierarzt, Weseli a. d. Lužnitz. Horák Dobroslav, Schwarzenberg'scher Tierarzt, Wittingau.

97. Turnau. Fanta Wenzel, Tierarzt, Böhm.-Aicha. Klicman Franz, Bezirkstierarzt, Turnau.

98. Moldauthein. Weber Franz, Bezirks- und Stadttierarzt, Moldauthein, Velké nám. č. 223.

99. Aussig. *Keith Wenzel, Tierarzt, Türmitz. *Köhler Josef, Stadttierarzt, Aussig. *Köhler Josef jun., Tierarzt, Aussig. *Lebenhart Theodor, Gemeindetierarzt, Karbitz.

100. Warnsdorf. *Hauptmann Benedikt, Tierarzt, Warnsdorf. *Dr. Emil Hauptmann, Schlachthofdirektor, Warnsdorf.

101. Hohenelbe. *Erben Ant., Tierarzt, Arnau. *Müller R., Tierarzt, Herrmannseifen.

102. Hohenmauth. Čížek Jaroslav, Stadttierarzt, Chotzen. Štědrý Josef, Stadttierarzt, Hohenmauth. Neinstein R., Stadttierarzt, Skutsch.

103. Schönberg. Hofmann Em., Tierarzt, Klösterle a. d. Adler. *Löw Friedrich, Bezirkstierarzt, Grulich. *Walla Karl, Tierarzt, Grulich.

104. Saaz. *Duschanek Alois, Stadttierarzt, Saaz. *Fritsch Johann, Tierarzt, Großtschernitz bei Saaz. *Grüner Eduard, Veterinär-Inspektor i. R., Saaz. *Kolb Johann, Gemeinde- und Bezirkstierarzt, Postelberg.

105. Žižkow. Beer Johann, Veterinärrat i. R., Újezd bei Koloděj. Vojáček Franz, Stadttierarzt, Říčan. Vokrouhlík Wenzel, Bezirkstierarzt, Říčan.

106. Luditz. MVDr. Victor Pecher, Stadt- und Bezirkstierarzt, Buchau bei Karlsbad. *Taussig Leo, Tierarzt, Lubenz.

II. Mähren.

107. Stadt Brünn. MVDr. Adamec Rafael, Pferdezuchtinspektor des mähr. Landeskulturrates, Brünn, Landeshaus II. MVDr. Hašák Josef, Schlachthausdirektor, Brünn, Antonínská 6. Horák Inocenc, landwirtschaftlicher Landesrat, Brünn, Veveří 6. Hrbáček-Vrla Franz, Pferdezuchtreferent des mährischen Landeskulturrates, Brünn-Žabovřesky, Baručova 5. Křiváček Oskar, Stadtveterinärrat, Brünn, Úvoz 64. Pitha Karl, Direktor der Landes-Viehversicherungsanstalt, Brünn, Sadové 20. Žižlavský M., Oberveterinärrat, Královo pole, Dobrovského tř. 20. *Flagl Heinrich, Oberveterinärrat i. P., Brünn, Masná 81. *Halusa K., Oberveterinärrat, Brünn, Na porážce 2. *Illek Gustav, Tierarzt, Brünn, Nové sady 28. *Knobloch Emanuel, Oberveterinärrat i. R., Brünn, Na porážce 2. *MVDr. Franz Komma, Oberveterinärrat und Marktkommissär, Brünn, Augustínská 11. *Med. vet. Dr. Oskar Oppenheim, Stadttierarzt, Brünn, Bratislavská 67 a. *Dr. Puntigam Franz, Oberveterinärrat i. R., Brünn, Na porážce 1. *MVDr. Weiß Leo, Tierarzt, Brünn, Dornychova 20.

108. Stadt Iglau. Samstag Julius, Tierarzt, Iglau. *Althammer Franz, Stadttierarzt, Iglau.

109. Stadt Kremsier. Bouček Josef, Stadttierarzt, Kremsier, Schlachthaus. MVDr. Nesvadba Johann, Tierarzt, Kremsier, Vilsonova 63.

110. Stadt Olmütz. *Herrlich J., Tierarzt, Olmütz, Blažejska 2. Penka Franz, Olmütz, Rudolfova třída. Stošek K., Tierarzt, Olmütz, Jatky. Taussig Anton, Tierarzt, Olmütz, Nová ulice. *Sallinger Franz, Tierarzt, Olmütz, Třída legií.

111. Stadt Ung.-Hradisch. Janik Martin, Schlachthofverwalter, Ung.-Hradisch.

112. Stadt Znaim. MVDr. Tejkal Otokar, Stadttierarzt, Znaim. *Kristian Johann, Veterinärrat, Znaim, Karnekerová. *Lampl Josef, Tierarzt, Znaim, Pražská 22. *Schroll, Tierarzt, Znaim.

113. Bärn. *Fischer Leopold, Distriktstierarzt, Bautsch. *Hrabal Alois, Distriktstierarzt, Hof. *Bittner Otto, Tierarzt, Hof. *Oesterreicher Nathan, Distriktstierarzt, Stadt-Liebau.

114. Boskowitz. Bouda Karl, Tierarzt, Blansko. Junkes Johann, Tierarzt, Lettowitz. Ježek Vladimír, Distrikts- und Stadttierarzt, Olešnice in Mähren. Navrátil Josef, Stadttierarzt, Boskowitz. Synek Otto, Distriktstierarzt, Lettowitz.

115. Brünn. Helcelet Adalbert, Stadttierarzt, Eibenschitz. Tengl Franz, Tierarzt, Strutz bei Brünn. Jellinek Jakob, Stadt- und Distriktstierarzt, Unter-Kanitz. Stávek Josef, Distrikts- und Gemeindetierarzt, Schlapanitz. Zoufalý Otakar, Tierarzt, Rossitz bei Brünn. *Mondschein Otakar, Gemeinde- und Distriktstierarzt, Mödritz bei Brünn.

116. Datschitz. Budíček Anton, Tierarzt, Datschitz. Hoch Franz, Tierarzt, Teltsch. Liška Karl, Tierarzt, Teltsch. *Glaser Georg, Distriktstierarzt, Zlabings. *Heinisch Karl, Tierarzt, Zlabings.

117. Göding. Břoušek Franz, Distriktstierarzt, Steinitz in Mähren. Ondráček Franz, Stadttierarzt, Göding. Raubüchl Augustin, Oberstadttierarzt, Straßnitz. MVDr. Zábojník Augustin, Stadttierarzt, Kostel.

118. Holleschau. Nový Johann, Stadt- und Distriktstierarzt, Holleschau. Pálka Ladislav, Tierarzt, Bystřitz a. H. Sláma Franz, Tierarzt, Dřevohostitz. *Braunstein Josef, Tierarzt, Lukow. *Kallina Norbert, Tierarzt, Wisowitz, Mähren.

119. Mähr.-Weißkirchen. Donnebaum David, Stadt- und Distriktstierarzt, Mähr.-Weißkirchen. Killinger Leopold, Stadt- und Distriktstierarzt, Leipnik a. d. B. Kubík Johann, Stadt- und Distriktstierarzt, Keltsch bei Mähr.-Weißkirchen. Kytlica Johann, Distriktstierarzt, Trschitz. Tománek Franz, Tierarzt, Mähr.-Weißkirchen. *Formanek Franz, Veterinärrat i. R., Mähr.-Weißkirchen. Sturm Josef, Tierarzt, Bölten.

120. Hustopetsch. Fischer Josef, Distriktstierarzt, Hustopetsch. Kopřiva Karl, Distriktstierarzt, Großraigern. Mayer Johann, Gemeinde- und Distriktstierarzt, Klobouk bei Brünn. *Bartosch Franz, Tiera zt, Groß-Seelowitz. *Czermak Johann, Oberstabstierarzt i. R., Hustopetsch. *Maly Hugo, Stadt- und Distriktstierarzt, Groß-Seelowitz.

121. Iglau. Kostka Gustav, Distriktstierarzt, Pirnitz. Mouryc Alois, Distriktstierarzt, Triesch.

122. Kremsier. Macík Franz, Tierarzt, Morkowitz. Stern J., Tierarzt, Zdaunek, Mähren. Hřebačka Josef, Distriktstierarzt, Hullein.

123. Gaya. Aldor Moritz, Distriktstierarzt, Koritschan, Mähren. Stokláska R., Stadttierarzt, Gaya.

124. Littau. Boublík Eugen, Distriktstierarzt, Konitz. Jahoda Anton, Tierarzt, Littau.

125. Nikolsburg. **Leyerer Josef, Tierarzt, Dürnholz. Svoboda Franz, Tierarzt, Pohrlitz. Slepička Anton, Tierarzt, Eisgrub. Zerzavý M., Tierarzt, Unter-Tannowitz. *Hirsch Karl, Tierarzt, Feldsberg. *Hönlinger J., Tierarzt, Nikolsburg. *Lemberger E., Tierarzt, Nikolsburg. *MVDr. Nassau R., Tierarzt, Pohrlitz. *Zweig Jakob, Stadt- und Distriktstierarzt, Pohrlitz.

126. Mistek. Kálal Franz, Distriktstierarzt, Braunsberg. Štěpán Peter, Stadt- und Distriktstierarzt, Frankstadt.

127. Mähr.-Ostrau. *Bäck Wilhelm, Stadttierarzt, Mähr.-Ostrau. *Sliva Johann, Schlachthofverwalter, Mähr.-Ostrau. *Wacha Adolf, Stadttierarzt, Witkowitz.

128. Mähr.-Trübau. Rokyta Richard, Stadt- und Distriktstierarzt, Gewitsch. *Czepa Otto, Tierarzt, Mähr.-Trübau, Holznaisterstraße 14 *Hickl Gustav, Tierarzt, Mähr.-Trübau. *Schaner Friedrich, Tierarzt, Zwittau. *Schück Alois, Stadttierarzt, Zwittau. *Schürl Alois, Stadttierarzt, Kornitz. *Hickl Johann, Tierarzt, Rostitz bei Mähr.-Trübau.

129. Mähr.-Budwitz. MVDr. Blažek Eduard, Tierarzt, Jamnitz. Fišer Alois, Tierarzt, Hrottowitz. Fleischer Karl, Stadt- und Distriktstierarzt, Jamnitz. Mairinger M., Distriktstierarzt, Mähr.-Budwitz. Pick Richard, Stadttierarzt, Jarmeritz bei M.-Budwitz.

130. Mähr.-Kromau. Kárník Jaroslav, Tierarzt, Mähr.-Kromau. *Willisch Franz, Tierarzt, Mißlitz.

131. Neustadt. Slezák Johann, Stadt- und Distriktstierarzt, Saar in Mähren. Špinka Anton, Stadt- und Distriktstierarzt, Bystřitz a. H.

132. Neutitschein. **Gebauer V., Tierarzt, Partschendorf. Kimmel Ladislav, Stadt- und Distriktstierarzt, Freiberg. Šulz Karl, Tierarzt, Neutitschein. *Haulena Gustav, Schlachthofverwalter, Neutitschein. *MVDr. Lichnofsky Emil, Distriktstierarzt, Seitendorf bei Zauchtel. *Münster Franz, Distriktstierarzt, Zauchtel. *Olbrich Adolf, Distriktstierarzt, Fulnek.

133. Olmütz. MVDr. Baďura Franz, Tierarzt, Namiest bei Olmütz. Bukva B., Tierarzt, Nebotein. Obrtel Josef, Distriktstierarzt, Dub bei Olmütz.

134. Prerau. Feuereisen Moritz, Stadt- und Distriktstierarzt, Tobitschau. Hrozek Franz, Distriktstierarzt, Nientschitz in der Hanna. MVDr. Mermorstein Julius, Tierarzt, Kojetein. Pisch Andreas, Distriktstierarzt, Kojetein. Šafařík Josef, Stadttierarzt, Prerau, Schlachthaus. MVDr. Vyškovský O., Tierarzt, Prerau. MVDr. Weiser R., Tierarzt, Kokory.

135. Proßnitz. Kozák Florián, Distriktstierarzt, Brodek bei Nezamyslitz. Marek Franz, Stadttierarzt, Proßnitz. Schamschula Josef, Tierarzt, Proßnitz. Jukub Johann, Distriktstierarzt, Plumenau. Všetička Franz, Stadttierarzt, Proßnitz.

136. Römerstadt. *Klug Viktor, Stadt- und Distriktstierarzt, Römerstadt. *Mayer Josef, Tierarzt, Römerstadt.

137. Sternberg. *Brachtl Willibald, Distriktstierarzt, Meedl. *Ficht Otto, Distriktstierarzt, Deutschhause. *MVDr. Kleibl Johann, Tierarzt, Mähr.-Neustadt. *Otschenaschek, Tierarzt, Mähr.-Neustadt. *Scholz Franz, Tierarzt, Sternberg. *Weigl Otto, Stadttierarzt, Sternberg.

138. Mähr.-Schönberg. *Dr. Blei Rudolf, Gemeinde- und Distriktstierarzt, Mähr.-Altstadt. *Breuer Viktor, Staatsobertierarzt, Mähr.-Schönberg. *Gabriel Fr., Tierarzt, Frankstadt. *Dr. med. vet. Franz Rotter, Distriktstierarzt, M.-Schönberg. *Schwansee Karl, Distriktstierarzt, Groß-Ullersdorf. *Schwarzer Alfred, Tierarzt, Hannsdorf. *Theimer Josef, Distriktstierarzt, Deutsch-Liebau.

139. Tischnowitz. Horn F., Tierarzt, Tischnowitz.

140. Trebitsch. Venhuda Eduard, Stadttierarzt, Trebitsch. MVDr. Doležel Johann, Distriktstierarzt, Namiest.

141. Ung.-Hradisch. Cerscha E., Tierarzt, Napagedl. Köttner Hermann, Distriktstierarzt, Napagedl. Kraus L., Tierarzt, Zlin. Menoušek Franz, Distrikts- und Stadttierarzt, Ung.-Ostra. Prokeš Josef, Distrikts- und Stadttierarzt, Wessely in Mähren. Žalud Hubert, Stadt- und Bezirkstierarzt, Bisenz.

142. Ung.-Brod. Březáček J., Tierarzt, Wall.-Klobouk. Dula Philipp, Stadttierarzt, Ung.-Brod. Konečný Rudolf, Tierarzt, Luhatschowitz-Bad. Vojáček Rafael, Tierarzt, Alt-Hrozenkau.

143. Wall.-Meseritsch. Kein Mitglied.

144. Groß-Meseritsch. MVDr. Jaroš St., Tierarzt, Groß-Meseritsch. Sýkora Soběslav, Stadt- und Distriktstierarzt, Groß-Bittesch.

145. Wsetin. Ambros Karl, Stadttierarzt, Wsetin

146. Wischau. Beneš Franz, Stadt- und Distriktstierazt, Iwanowitz. Heger Johann, Distrikts- und Stadttierarzt, Butschowitz. Kniehal Franz, Stadttierarzt, Wischau. Koudelka Florian, Tierarzt, tierärztlicher Inspektor i. R., Wischau. Lustig Leopold, Stadt- und Distriktstierarzt, Austerlitz. Polách J., Tierarzt, Neuraußnitz. Tesařík Anton, Gemeindetierarzt, Neu-Hwiezdlitz.

147. Hohenstadt. Beran Rudolf, Tierarzt, Hohenstadt, Nordmähren. Kubín Franz, Stadt- und Distriktstierarzt, Loschitz. Wollgart Karl, Veterinärinspektor, Hohenstadt, Tovární ulice. *Deutscher Gottfried, Stadt- und Distriktstierarzt, Müglitz. *Dobisch Franz, Stadttierarzt, Schildberg. *Seifert Johann, Tierarzt, Hohenstadt. *Žák Anton, Tierarzt, Müglitz.

148. Znaim. Kretschmer Josef, Distriktstierarzt, Jaispitz. Wokřina Al., Tierarzt, Grußbach. *Grulich Josef, Distriktstierarzt, Frain. *Mayer Jakob, Distriktstierarzt, Joslowitz.

III. Schlesien.

149. Stadt Troppau. *Freißler Ludwig, Veterinärinspektor i. R., Troppau, Grätzerstraße 14/I. *Nitsche Theodor, städt. Amtsobertierarzt, Troppau. *Trabitsch Alois, Tierarzt, Troppau. *Wischek Anton, Schlachthofdirektor, Troppau.

150. Stadt Friedek. *Koblitschek Adolf, Stadttierarzt, Friedek. *)

151. Wagstadt. Přibyl Bartholomäus, Distrikts- und Stadttierarzt, Königsberg. *Großer Paul, Stadttierarzt, Wagstadt.

152. Freudenthal. *Czerny Bruno, Tierarzt, Würbenthal. *Alscher Josef, Tierarzt, Eckersdorf. *Fransits Alois, Stadttierarzt, Freudenthal. *Hanisch Alois, Distriktstierarzt, Großherrlitz. *Januschke Julius, Tierarzt, Lichten. *Pfeifer Paul, Tierarzt, Freudenthal. *Zimmermann Eugen, Distriktstierarzt, Bennisch.

153. Čech.-Teschen. Bondy Albert, Distriktstierarzt, Jablunkau. Drucker Berthold, Distriktstierarzt, Horní Tošonovice p. Hnojník. *Barber Otto, Tierarzt, Čech.-Teschen.

154. Friedek. Mitura Adolf, Stadttierarzt, Schles.-Ostrau čp. 153. *Nickel Johann, Tierarzt, Altstadt bei Friedek.

155. Freistadt. Jellinek Ignaz, Gemeindetierarzt und Schlachthofverwalter, Orlau. Novák Johann, Gemeindetierarzt, Karwin. *Dr. Dreßler Al., Tierarzt, Freistadt. *Sonnenschein Richard, Schlachthofverwalter, Oderberg.

156. Freiwaldau. *Axmann Fr., Tierarzt, Zuckmantel. *Felkel Max, Tierarzt, Jauernig. *Groß Anton, Distriktstierarzt, Friedeberg. *Klein Ferdinand, Tierarzt, Freiwaldau. *Peter Alfred, Distriktstierarzt, Weidenau. *Pohl Franz, Tierarzt, Jauernig.

157. Hultschin. *Dr. Richter Josef, Tierarzt, Krawarn.

158. Jägerndorf. **Gogola Adolf, Tierarzt, Olbersdorf. *Dittel Franz, Tierarzt, Lobenstein. *Koppitz W., Staatsobertierarzt, Jägerndorf. *Langer Otto, Tierarzt, Braunsdorf, Schlesien *Pfefferl Leo, Schlachthof-Oberverwalter, Jägerndorf. *Rocholt E., Stadt- und Distriktstierarzt, Hotzenplotz. **Teichmann Josef, Tierarzt, Markt Roßwald.**) **Ullmann Josef, Tierarzt, Wiese.**)

159. Troppau. *Bobretzky Richard, Tierarzt, Troppau. *Med. vet. Dr. Ludwig Friedl, Tierarzt, Wigstadtl.**) *Habel Friedrich, Distriktstierarzt, Wigstadtl. *Horacek Melchior, Distriktstierarzt, Odrau. *Röder Willibald, Distriktstierarzt, Meltsch. *Waniek Alfred, Tierarzt, Odrau.

Staatsveterinärwesen.

B. Fischmeister, Veterinärdelegierter der čsl. Republik in Polen: Die Rinderpest in Sowjetrußland.

(Zvěrolékařský Obzor, Jg. XIV., Nr. 11—12 — Fortsetzung.)

Später wurden Rinderpestserumstationen errichtet. Es fehlte jedoch an Serumtieren, Futter, Einrichtung und Instrumenten. Es ereignete sich, daß hochimmunisierte Tiere Hungers starben oder, wie in Tambov, Serumstationen durch Insurgenten vollständig zerstört wurden. Auch durch den Mangel an virulentem Blut akut kranker Tiere wurde die Arbeit oft aufgehalten. Im Jahre 1921 funktionierten folgende Stationen: Kuban (5.685 l), Pistigorsk (552 l), Astrachan (747 l), Kajalsk (1.923 l), Stavropolsk (552 l), Kurman (291 l), Saratov (741 l), Tambov (1.382 l), Voronež. Die 3 letzten Stationen erzeugten mit Natriumoxalat versetztes Immunblut, die andern Serum. Die Gesamtproduktion betrug 9.919 l Serum und 2.123 l Blut, der Bedarf kann hiedurch weitaus nicht gedeckt werden.

Das hochgetriebene Blut oder Serum wurde meist in der nächsten Umgebung der Stationen verimpft und nur geringe Mengen wurden weiterhin versandt, sodaß die Impfaktion nur eine rein örtliche Bedeutung hatte. In ganz Rußland wurden nach den Angaben des Zentralveterinäramtes ungefähr 24.000

*) Tierarzt Mitura hier gestrichen: Siehe 154. (Red.)
**) Von der Red. eingesetzt.

Stück, hievon 14.000 mit Blut geimpft. Meist wurde die kombinierte Impfung, selten die Serumimpfung allein angewendet. Nach Angabe des Direktors der Station in Saratov Prof. Dračinski betrug die Mortalität nach der Impfung ung. 3·5%, manchmal aber auch über 20%.

Durch Vereinigung der Stationen in Saratov, Tambov und Voronež wurde auf dem Staatsgut in der Prov. Voronež, Herrschaft Popovka, unweit der Station Tulinovos unter Leitung von Prof. Dračinski eine große Impfstoffstation zwecks Erzeugung von oxaliertem Immunblut für ganz Rußland errichtet.

Im Dongebiet und in der Ukraine wurde die Gallenimpfung mit verschiedenen Erfolgen angewendet.

Die Ukraine, die ihre eigene Regierung hat, führt den Kampf mit der Rinderpest selbständig, jedoch erst seit Anfang 1921. Bis dorthin herrschte ein völliges Chaos; Daten über den Verlauf der Epidemie fehlen. Es gibt 3 Serumstationen, in Cherson (75 hochimmunisierte Rinder, Serum), in Žitomir (25 Stück hochimm. Rinder) und die inzwischen aufgelassene Station in Jekaterinoslav. Außer den örtlichen Kordonen gab es noch einen allgemeinen staatlichen Kordon, der vom Kaspischen Meer und dem Uralfluß nach Orenburg, dann längs der Eisenbahn und Straße über Buruluk, Samara, Pienza, Moršansk, Kozlov, Jelec, Rylsk, Kijev, Fastov zum Flusse Bug und längs dieses Flusses zum Schwarzen Meer verlief. Dieser Kordon umschloß nicht das ganze Seuchengebiet, sondern nur den stärkst ergriffenen Teil. Die an Polen und Rumänien grenzenden Provinzen Briansk, Tula, Orlov, Rjazan u. s. w. lagen hinter dem Kordon. Jetzt wurde dieser Kordon vom Fluß Ural an die Wolga, von deren Einmündung ins Meer bis nach Carycin verschoben, verläuft weiter an den nordwestlichen Grenzen der Provinzen Carycin, Saratov, Tambov zum Jelce und von dort weiter, wie oben beschrieben. Das so umschlossene Gebiet wurde für seuchenfrei erklärt, was dadurch erklärlich ist, daß alles Vieh in diesem Hungergebiet fast verschwunden ist, da es, insoweit es nicht an der Pest fiel, von der hungernden Bevölkerung verzehrt wurde oder wegen Futtermangel einging.

Weitere Momente, welche eine systematische Bekämpfung erschweren, sind der Mangel an Transportmitteln und Straßen, das Insurgenten- und Bandenwesen und zuletzt der Mangel einer straffen und zielbewußten Organisation durch das Zentralveterinäramt. Man muß damit rechnen, daß sich die Rinderpest in Rußland und in der Ukraine für lange Jahre einnistete und die Grenzen der Nachbarstaaten ständig bedrohen wird.

Das jetzige scheinbare Abflauen der Seuche ist damit zu erklären, daß infolge der Hungersnot fast kein Vieh mehr vorhanden ist. Bei dem nunmehrigen neuen Kurs der Wirtschaftspolitik mit der teilweise amtlichen Anerkennung des Privateigentums und der Wiedereinführung des freien Handels ist zu fürchten, daß ein lebhafter Viehverkehr und damit eine neue starke und für die Staaten Europas auch weiterhin gefährliche Verbreitung der Seuche im kommenden Frühjahre einsetzen wird. Dr. Januschke.

Druseimpfstoffe.

Die staatl. diagnost. und serotherap. Veterinäranstalt in Jwanowitz begann außer einem Druseserum für Heil- und Notimpfung auch ein sensibilisiertes Vaccin zur aktiven Immunisierung gegen Druse auszugeben. Dieses Vaccin bewährte sich völlig. Der Preis einer Dosis beträgt 1.50 Kč bei dem ersten und 2 Kč bei dem zweiten Vaccin. Im Interesse einer Erhöhung und Sicherstellung der Wirksamkeit der Impfstoffe gegen die Druse ersucht die Anstaltsleitung, daß ihr durch die Tierärzte Druseeiter in sterilen Fläschchen in der Menge von einigen ccm eingesendet werde. Bei besonders schweren Fällen und größerer Ausbreitung der Druse empfiehlt sich die Erzeugung von autogenem Druse-Vakzin. Zu diesem Zwecke ist der Anstalt Druseeiter zur Herauszüchtung jenes Streptokokkenstammes einzusenden, welcher die Krankheit in dieser Ausbreitung eben verursachte.

(Vom Landw. Minist.)

Impfstoffe gegen Jungtierseuchen.

Die staatl. diagnost. und serotherap. Veterinäranstalt ersucht zum Zwecke der Erzeugung von Impfstoffen gegen Kälberruhr (Dysenteria neonatorum) und der Pyoseptikämie der Neugeborenen, sowie des Impfstoffes Salubrin, daß die Tierärzte der Anstalt Organe neugeborener Tiere (Fohlen, Kälber und Lämmer) welche an den genannten Krankheiten eingingen, einsenden. Bei der Einsendung ist darauf zu achten, daß die Organe, welche zur bakteriol. Verarbeitung eingeschickt werden sollen, soweit als möglich trocken sind, nicht mit Wasser gewaschen und vor der Einbringung in die Flasche in trockener Leinwand verpackt werden. Die Organe sollen möglichst aus frisch gefallenen Tieren entnommen werden. Zur Untersuchung eignen sich die Mesenteriallymphdrüsen, Stückchen von Milz und Leber, das Herz, bei Lungenveränderungen ein Stück Lunge, ein Stück Nabel und metastatische Abszesse. Niemals dürfen Därme beigepackt werden. Wird ein Darm eingeschickt, muß er abgesondert von den anderen Organen, in einer separaten Flasche verpackt werden. Hievon sind auch die in autonomen Diensten stehenden und die Privattierärzte zu verständigen mit dem Beifügen, daß die mit der Sendung verbundenen Auslagen ersetzt werden.

(Vom Landw. Minist.)

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen. (Berichtsperiode 16. bis 31. Mai 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 18, 23, 37. Mähren 4, 7, 9. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 10, 31, 106. Podkarpatská Rus 1, 1, 12. Summe 34, 63, 165.

Milzbrand. Böhmen 2, 2, 2. Mähren 3, 3, 3. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 21, 27, 27. Podkarpatská Rus 10, 25, 39. Summe 37, 58, 72.

Rauschbrand. Slovakei 8, 11, 11. Podkarpatská Rus 6, 6, 7. Summe 14, 17, 18.

Rotz. Mähren 2, 2, 2. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 4, 5, 6. Summe 7, 8, 9.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 1, 1, 1.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 11, 30, 49. Mähren 12, 25, 62. Slovakei 2, 3, 5. Summe 25, 58, 116.

Räude der Pferde. Böhmen 5, 6, 7. Mähren 8, 8, 8. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 21, 31, 45. Podkarpatská Rus 10, 14, 17. Summe 45, 60, 78.

Räude der Schafe und Ziegen. Böhmen 1, 1, 1. Slovakei 3, 3, 20. Summe 4, 4, 21.

Wutkrankheit. Böhmen 29, 39, 36. Mähren 8, 12, 13. Schlesien 4, 5, 5. Slovakei 79, 199, 251. Podkarpatská Rus 14, 28, 43. Summe 134, 283, 348.

Schweinepest(-Seuche). Böhmen 14, 26, 38. Mähren 5, 6, 7. Schlesien 2, 2, 2. Slovakei 8, 13, 30. Summe 29, 47, 77.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 12, 18, 21. Mähren 9, 18, 21. Schlesien 5, 6, 8. Slovakei 7, 8, 14. Summe 33, 50, 64.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 5, 6, 19. Mähren 3, 5, 14. Slovakei 1, 1, 3. Summe 9, 12, 36.

S.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 14. | 15. Juli 1922. | II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle:
Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 14. 15. Juli 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Dr. Benesch, Assistent der Tierärztlichen Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Prof. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministeriums Prag; Prof. Dr. Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsoberveterinär Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Iwanowitz; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamnitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatsveterinär Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Oberveterinärrat Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H. Dexler, Prag, Dr. F. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Tierärztekammer.

Bericht

über die XII. am 17. April 1922 in Prag, Kgl. Weinberge, Na Kozačce 3 abgehaltene Vorstandssitzung der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien.

Anwesend 9 Vorstandsmitglieder (R. Mráz-Marek, J. Kytlica, E. Hofhansl, S. Král, B. Pick, K. Pitha, J. Rytíř, F. Vojáček, K. Zaruba) und 1 Ersatzmann (L. Fischer). Entschuldigt Dr. E. Hauptmann, G. Hickl, A. Koblitschek, Dr. F. S. Sperat und J. Sturm. Vorsitz: der Präsident der Kammer R. Mráz-Marek.

Tagesordnung:

1. Von der Verlesung des Sitzungsberichtes vom 5. Feber 1922 wurde Abstand genommen und der Bericht mit einigen Abänderungen genehmigt.

2. Präsidialbericht.

Der Präsident berichtet, daß einige deutsche Abgeordneten an die Regierung die Aufforderung richteten, dem Parlamente einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch den Kurschmieden die Ausübung der tierärztlichen Praxis ermöglicht werde. Über diesen Antrag wurde in deutschen Zeitungen geschrieben und der Vizepräsident Dr. E. Hauptmann verfaßte eine Entgegnung, die in Nummer 7 des Tierärztlichen Archives veröffentlicht wurde. Darauf erschien in der Prager Presse die Nachricht, daß die Regierung einen Gesetzentwurf einbringen will, wodurch den Kurschmieden die Ausübung der tierärztlichen Praxis ermöglicht werden soll. Im Landwirtschaftsministerium wurden die leitenden Beamten der tierärztlichen Sektion durch diese Nachricht überrascht und durch

nähere Nachforschung wurde festgestellt, daß diese Nachricht in die Prager Presse durch ein Versehen eines Redakteurs gelangte, der den Antrag des Abgeordneten Wenzel und Genossen für einen Regierungsantrag hielt.

Die Nachricht wurde von anderen čechischen Zeitungen abgedruckt und rief unter den Tierärzten Aufregung und Entsetzen hervor. Der Präsident der Kammer berief zur Beratung dieser Angelegenheit eine Sitzung der Organisationskommission ein, zu welcher die Vertreter der tierärztlichen Hochschule und des Vereines der Veterinärmediziner eingeladen wurden. In dieser Sitzung wurde beschlossen den Vizepräsidenten Dr. E. Hauptmann zu ersuchen, ein Memorandum zu verfassen. Dieses Memorandum soll für den Fall bereit gehalten werden, daß die Regierung den von den deutschen Abgeordneten verlangten Gesetzentwurf einbringen würde. Schließlich berichtete noch der Präsident, daß in dieser Angelegenheit die tierärztliche Hochschule in Brünn an die Regierung einen Protest richtete und daß die Ortsorganisation der Agrarpartei in Brünn ihrem Abgeordnetenklub eine Vorstellung überreichte.

Vorstandsmitglied R. Pick bemerkt, daß dem tierärztlichen Stande nichts anderes hilft als der gesetzliche Schutz der tierärztlichen Praxis und aus diesem Grunde begrüßt er wärmstens das Anerbieten des Vizepräsidenten J. Kytlicas, daß er einen Gesetzentwurf betreffend den Schutz dieser Praxis zu verfassen bereit ist.

E. Hofhansl sagt, daß es wichtig sein wird, wenn die Regierung in der Angelegenheit des gesetzlichen Schutzes der tierärztlichen Praxis endlich einen bestimmten Standpunkt einnimmt; wenn sich die Regierung in dieser Sache auf den negativen Standpunht stellt, kann sie in derselben Sache den Kurschmieden gegenüber einen positiven Standpunkt nicht einnehmen.

Der Vizepräsident J. Kytlica teilt mit, daß er mit dem versprochenen Gesetzentwurf bis Ende Mai 1922 fertig sein wird, worauf er denselben dem Kammervorstande zur Verhandlung vorlegen wird. Diese Mitteilung wurde mit Beifall aufgenommen.

Der Präsidialbericht wurde dann zur Kenntnis genommen.

3. Gesetz betreffend die fachliche Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch. (Ref. E. Hofhansl).

Der Referent berichtet, daß er nach Ablehnung der Kammeranträge bei der im Landwirtschaftsministerium abgehaltenen Enquete aufgefordert wurde, einen selbständigen Entwurf zu verfassen, der dem Landwirtschaftsministerium mit dem Ersuchen vorgelegt werden soll, denselben in einer Enquete, in welcher dem tierärztlichen Stande gegenüber den Regierungsvertretern wenigstens eine paritätische Vertretung zuteil werden sollte, zu verhandeln.

Der Referent berichtete dann ganz kurz, worin sein Entwurf sich von dem Regierungsentwurf unterscheidet und worin er ihn ergänzt; es sind dies: Zweck des Gesetzes (in erster Reihe Schutz des Publikums vor wertlosem oder verdorbenem Fleisch, in zweiter Reihe Tierseuchentilgung). — Erstrekkung der Aufsicht auf alle Genußmittel. — Sanitätsorgane. (Es ist unzulässig zu Untersuchungsorganen Laien zu bestellen). — Errichtung von Untersuchungsdistrikten. — Klassifikation von Fleisch. — Beschwerden gegen Entscheidungen. — Die Stellung des Tierarztes. — Schlachtungen für Privatbedarf. — Schlachtungsort. — Obligate Errichtung von Schlachthöfen. — Fleischeinfuhr aus dem Auslande. — Überführung von fleischbankpflichtigem Fleisch. — Konservierungsmittel, Farbstoffe. — Überwachung von Konservenfabriken. — Aufsicht über Betriebsstätten und Geschäfte.

Hierauf wurde zu detaillierter Verhandlung des Entwurfes geschritten und wurde Folgendes beschlossen:

In den Entwurf sind die in dem Gesetzentwurf betreffend Regelung des autonomen Veterinärdienstes enthaltenen Grundsätze und zwar in der vom Kammervorstand am 4. Dezember 1921 beschlossenen Fassung in Betreff der Bildung von Untersuchungsdistrikten, Anstellung der Amtstierärzte und ihrer Rechtssellung aufzunehmen.

Zu § 5:*) Bei Notschlachtungen nimmt die Untersuchung immer nur ein Tierarzt vor.

Zu § 7: Die unmittelbar vorgesetzte Behörde hat für die Bestellung eines Vertreters des angestellten untersuchenden Sanitätsorganes auf ihre Kosten Sorge zu tragen.

Zu § 10: Jede Notschlachtung ist auch dem zuständigen Tierarzt zu melden. Der Fachmann ist verpflichtet von dem Tierbesitzer den Nachweis der Herkunft des Tieres zu fordern.

Zu § 13: Die Zuweisung des Fleisches zum fleischbankmäßigen Verkauf geschieht über Antrag des Tierarztes. Das fachmännisch nicht untersuchte und bezeichnete Fleisch darf nicht verkauft werden.

Zu § 20: Zu dieser Überprüfung kann nur ein auf einem Schlachthofe definitiv angestellter Fachmann berufen werden.

§ 22 fällt weg.

§ 23 Absatz 1 fällt weg.

Zu § 24: Und Zubereitung von Tierfetten.

Zu § 31: Die Übergangsfrist für das Inkrafttreten dieser Bestimmungen.

Zu § 32: Die vom Referenten nachträglich vorgebrachten Strafbestimmungen wurden angenommen.

Zu § 33: Im Einvernehmeu mit der Tierärztekammer. Fleischstempelung.

Hiemit wurde der Entwurf in Einzelheiten erledigt; beschlossen denselben Herrn Prof. Dr. Kašpárek mit dem Ersuchen vorzulegen, er möge dazu seine Anträge und Ergänzungen vorbringen.

Der Präsident stellte dann den Antrag, der Kammervorstand möge dem Referenten für seine Arbeit und Mühe im Namen der Kammer pflichtsehuldigen Dank aussprechen; dieser Antrag wurde mit Beifall angenommen.

4. Kammergeschäftsordnung. (Ref. R. Mráz-Marek).

Dieser Punkt wurde über Antrag des Referenten wegen Abwesenheit der Mehrzahl der deutschen Vorstandsmitglieder von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Beschwerde des Tierarztes F. Vytášek wegen Beschränkung seiner Privatpraxis. (Ref. S. Král).

Der Referent berichtet, daß der Obmann der wechselseitigen Pferdeversicherungsgesellschaft für Landwirte in Plan die Mitglieder dieser Gesellschaft nötigt, die Erkrankung versicherter Pferde zum Zwecke ihrer Behandlung ausschließlich einem bestimmten Tierarzte zu melden, obzwar die Statuten die Zuziehung eines beliebigen Tierarztes erlauben. Beschlossen diese Beschwerde der politischen Landesverwaltung unter Hinweis darauf abzutreten, daß der Obmann durch den eben geschilderten Vorgang die Bestimmungen der Statuten verletzt.

P. 6—11 (Einzelfälle ohne allg. Interesse. Red.)

Schluß der Sitzung um 1 Uhr nachmittags.

Für die Praxis.

Kurs über Sterilitäsbehandlung bei Rind und Stute.

Herr Professor Dr. Keller hat sich bereit erklärt, gelegentlich seiner Anwesenheit in Schlesien Mitte bis Ende September einen theoretischen und praktischen Kurs über Sterilitätsbehandlung bei der Kuh und Stute, sowie über Kastration von Kühen und Schweinen abzuhalten. 18 Mitglieder des Kreises Schlesien und Nordostmähren haben sich bei der letzten Versammlung am 6. Juni als Teilnehmer hiezu bereits gemeldet und wird mit ihnen sicher gerechnet. Die übrigen nicht anwesend gewesenen Mitglieder des Kreises, die sich

*) Vgl. Archiv B, H. 3, S. 45.

an dem Kurs beteiligen wollen, mögen sich umgehend bei Koll. Tierarzt Dr. J. Richter in Krawarn (Hultschiner Ländchen) melden. Kollegen der andern, insbesondere der Kreisgewerkschaft Nordmähren wollen sich bei Koll. Tierarzt A. Schwarzer in Hannsdorf anmelden. Genauere Angaben über Zeit, Ort und Honorar werden folgen.

Referate.

Th. Schmidt-Wien: Behandlung der Speichelfisteln beim Pferde. (Wr. tztl. Monatsschrift, IX. Jg., 4. Heft). Die Speichelfisteln können in allen Abschnitten von der Parotisdrüse bis in den bukkalen Teil des Ductus parotideus in der Nähe der Papilla salivalis lokalisiert sein: Drüsenfisteln und Speichelgangfisteln, letztere entweder im Bereiche der Parsparotidea oder als Kehlgangs- oder Backenspeichelfisteln. Hält ein Stück der Ductuswand das bloß teilweise durchtrennte Rohr noch im Zusammenhang = wandständige Speichelgangfistel; ist der bukkale Teil des Speichelganges gänzlich ausgeschaltet, ist der Ductus parotideus vollständig durchtrennt = endständige Fistel, die eine Lippenfistel werden kann.

I. Drüsenfisteln. Die Behandlung dieser prognostisch günstigen Fisteln — im Anschlusse an Verletzungen oder Abszessen — bei kurzem Bestehen analog der Wundbehandlung, eventuell unterstützend Jodtinktur und Höllenstein. Stärkere Mittel: Kauterisation mit dem Pagnelin oder das Auffrischen mit nachfolgender Schnürnaht.

II. Speichelgangfisteln. 1. Ist die Parotis im gegebenen Falle sekretionstüchtig oder hat ihre Funktion gelitten oder ist sie nahe ihrem Erlöschen? (Klinisch feststellbar). 2. Ist der Abfluß des Speichelsekretes gegen die Maulhöhle zu technisch herstellbar oder nicht?

Hieraus folgende Möglichkeiten:

a) Parotis funktionstüchtig und der Weg gegen d e Maulhöhle freizuhalten, Heilung gesichert.

b) Parotistätigkeit bereits herabgesetzt, dann ist
   α) ähnlich wie bei a) die Möglichkeit der operativen Heilung gegeben oder
   β) begegnet die vollständige Ausschaltung der Drüse keinen technischen Schwierigkeiten.

c) Die Sekretionsfähigkeit nahe ihrem Erlöschen, dann Spontanheilung der Fistel, kann durch irgend ein Verfahren beschleunigt werden.

d) Ist die Schaffung des Speichelabflusses bei normaler Drüsenfunktion gegen die Maulhöhle nicht möglich, dann verbleibt nur die Vernichtung der Drüsentätigkeit als therapeutisches Agens.

Zu a): Schaffung eines normalen Abflusses.

1. Bei freier Passierbarkeit des ausgeschalteten bukkalen Endstückes die Methode nach Nicoladoni (Graz): Umschneidung der äußeren Fistelöffnung, Exstirpierung des Fistelkanales und Naht der beiden genäherten Lumina des Ductus nach Art der Blutgefäßnaht.

2. Die Heilung einer wandständigen Duktusfistel ist leicht. Schaffung günstiger Heilungsbedingungen an der Fistelöffnung und Hemmung des Sekretabflusses: Ätzen oder Brennen der Fistelöffnung, Auffrischen und Anlegen einer dichten Kopfnaht oder Schnürnaht.

3. Endständige Fisteln in der Pars buccalis. Umwandlung der äußeren in eine innere Fistel (Deguisse-Dieffenbach). Beim Pferd kann die Backenwand mit einem Trokar gegen die Maulhöhle durchstoßen und ein Bändchen oder ein Gummifaden durchgeführt werden, gegen den Maulwinkel dann geknotet. Von der Maulschleimhaut aus wird der Granulationskanal epithetisiert; hierauf ist das Bändchen zu entfernen, die äußere Fistel aufzufrischen und durch Naht zu schließen.

Zu b): Die Funktion der Parotis hat bereits gelitten.
   α) Die unter a) beschriebenen Methoden sind anwendbar.
   β) Die völlige Ausschaltung der Drüse nach d).

Zu c): Die Drüse ist atrophiert, es tritt Spontanheilung ein. Die Drüse der kranken Seite ist der Oblituation nahe (Durchtasten des großen Zungenbeinastes und des M. jugulomandibularis), die der anderen Seite hypertrophisch.

Zu d): Vernichtung der Drüsentätigkeit.

Wenn die Schaffung des Abflusses gegen die Maulhöhle nicht möglich ist (Kehlgangfistel, Fistel der Pars parotidea) und die Parotis weiter gut funktioniert, kann nur die Vernichtung der Drüsentätigkeit die Fistel beseitigen. 1. Verfahren: Exstirpation der Parotis. Wohl nur selten ausgeführt.

2. Verfahren: Parotitis arteficialis, bestehend im Setzen von heftigen Entzündungen im Drüsengewebe und in der Nachbarschaft, um das Drüsenparemchyn zur Degeneration zu bringen. Schmidt spricht sich für die Einspritzung von Lugolscher Lösung oder verdünnter Jodtinktur nach Vennerholm (Stockholm) — 20:60 aqu. dest. — 20—30 cm³ aus. Die Einspritzung kann wiederholt werden, beim Abklingen der Reaktion kann durch eine scharfe Einreibung nachgeholfen werden. Oder Injektion von Paraffin nach Ghisleni. Ghisleni versuchte die Paraffininjektion von Gersuny. Die für die Injektion in den Speichelgang nötige Dosis schwankt zwischen 3—5 cm³ beim Hunde und 6—12 cm³ bei den Einhufern. Heilung der Fistel teils durch mechanischen Verschluß, teils durch Veränderungen im Drüsengewebe. Experimentelle Nachprüfung derzeit wegen der Schwierigkeit der Beschaffung von Versuchstieren nicht möglich, sollte diese Methode gute Erfolge zeitigen, dann wäre die Speichelfisteltherapie beim Pferde einfach gelöst.

3. Verfahren: Unterbindung des Speichelganges. Normal wird der Speichel unter einem hohen Sekretionsdruck — größer als der Karotidendruck — abgesetzt. Der Kernpunkt der ganzen Frage ist: Herabsetzung des Sekretionsdruckes und Steigerung der Widerstandsfähigkeit der Duktuswand. Der Mißerfolg der erstmaligen Unterbindung ist nicht in einem Mangel der Ligatur, sondern in der zu geringen Widerstandskraft der zarten Duktuswand, die einreißt oder nekrotisch wird, zu suchen. Dem sucht man zu begegnen durch 1. Schaffung besserer Heilungsbedingungen an der Innenwand des Duktus durch Abschaben der Schleimhautinnenfläche. 2. Ersatz des Ligaturfadens durch ein Bändchen (Frick). 3. Ausschalten der Speichelsekretion für einige Zeit, deshalb 3—4 Tage Hungerdiät nach der Operation und Isolierung, eventuell Atropintherapie; anschließend Herabsetzung des Sekretionsdruckes durch die in den nächsten Tagen einsetzende Ernährung mit Kleien- und Mehltränken. 4. Die anteoperative Schädigung der Drüsensekretion durch vorherige Einspritzung von verdünnter Jodtinktur. 5. Ähnlich wirken die mißlungenen Operationen selbst; durch jede Unterbindung wird das Drüsenparemchyn geschädigt und gleichzeitig die Duktuswand dilatiert und verdickt. Die nächstfolgende Unterbindung arbeitet unter besseren Heilungsbedingungen — herabgesetztem Druck bei stärkerer Widerstandsfähigkeit der Wandung.

Etwa 8—14 Tage vor der Unterhindung werden 20 bis 30 cm³ verdünnter Jodtinktur von der Fistelöffnung aus in die Drüse gespritzt. Zur Operation wird das Pferd gelegt, die Fistel gespalten, das Duktusende aufgesucht und auf 2 bis 3 cm freigelegt — anatomische Verhältnisse beachten!! Das Wundmachen der Innenfläche des Duktus gelingt mit der feinsten schmalsten Kürette. Ligaturbändchen, Hautnaht nach Extirpation der Fistel. Dr. Hübner-Prag.

◆ ◆ ◆

Erledigte Stelle.

In Tuschkau, pol. Bezirk Mies (Westböhmen) gelangt die landsch. Bezirkstierarztensstelle infolge Todesfall zur Neubesetzung. Čechische Sprachkenntnisse erwünscht. Anstellungstermin 1. August. Nähere Auskünfte jedenfalls bei der Bezirksverwaltungskommission Tuschkau bei Mies.

Verschiedene Nachrichten.

Eine Anerkennung für das Tierärztliche Archiv. Der Verein der Tierärzte in den Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau hat nach einer Mitteilung des Herrn Stadtveterinärrates Wilz in Meerane (Sachsen) beschlossen, für das Tierärztliche Archiv M 400.— zu überweisen. Die Verwaltung des Archivs möchte auch an dieser Stelle den Herren Kollegen des genannten Vereines für die hochherzige Sympathiekundgebung aufrichtigen Dank auszusprechen. Der Beschluß der sächsischen Kollegen ist umso ehrenvoller, als das Tierärztliche Archiv — abgesehen von dem wohl mit fast allen veterinärwissenschaftlichen Zeitschriften bestehenden Tauschverkehr — nach seiner ganzen Aufgabe nicht den Anspruch auf eine über die Staatsgrenzen wesentlich hinausgehende Wirkung erheben kann. Möge er aber auch für manchen Angehörigen der Reichsgewerkschaft Anlaß sein, der eigenen Zeitschrift mehr Anteilnahme als bisher zuzuwenden. Red.

Statutengenehmigung. Die Statuten der Reichsgewerkschaft deutscher Tierärzte in der tschechoslovakischen Republik wurden von der politischen Landesverwaltung in Prag mit Erlaß Z 2 a 77.328 vom 28. Feber 1922 zum zweitenmale genehmigt.

Pferdezuchtinspektor beim böhm. Landeskulturrat. Sicherem Vernehmen nach gelangt in der nächsten Zeit die neukreierte Stelle eines 2. Pferdezuchtinspektors beim Landeskulturrate in Prag für die deutschen Siedlungsgebiete Böhmens zur Besetzung. Kenntnis der čechischen Sprache Voraussetzung. Genauere Auskünfte dürfte Koll. Fachrat G. Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates in Prag erteilen können. —üb—

Nostrifikation ausländischer tierärztlicher Diplome. Auf zahlreiche Anfragen seien hier die den Unterbehörden bekanntgegebenen Richtlinien für die Nostrifizierung ausländischer tierärztlicher Diplome angeführt, die das Schulministerium in dem Erlaß vom 15. Nov. 1921 Zl. 8477 an das Rektorat der tierärztlichen Hochschule erörtert hat. Nach Ansicht des Ministeriums sei ein vor dem 28. Oktober 1918 angerechnetes Trimester bedingungslos anzuerkennen. Hinsichtlich eines nach diesem Termin nachgewiesenen Trimesters wäre das Ministerium nicht abgeneigt, in berücksichtigenswerten Fällen, insbesondere wenn der Bittsteller durch den Krieg mehr als 4 Semester verloren hat, über einen günstigen Antrag des Professorenkollegiums die nachträgliche Anrechnung des Trimesters zu bewilligen, aber nur dann, wenn es sich um ein im Studienjahr 1918/19 angerechnetes Trimester handelt. Insofern dem Gesuchsteller andere Vorteile erwuchsen, bezw. wenn ihm das Trimester später eingerechnet wurde, stimmt das Ministerium für Schulwesen und Volksaufklärung vollständig zu, daß im Sinne der Nostrifikationsverordnung vom 11. Aug. 1905 R.-G.-B. 135 § 3, Abs. 1 dem Gesuchsteller die Ergänzung der tierärztlichen Studien auf der dortigen Hochschule durch Besuch der Vorträge und Übungen in der Zeit von je 3 Monaten für jedes außerordentlich gewonnene Semester vorgeschrieben werde.

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Staatsdienst:

Der Präsident der Republik ernannte den Landesveterinärreferenten mit T. u Ch. eines Ministerialrates Ferdinand Tanzer in Troppau zum Ministerialrat der V. Rangsklasse ad personam.

Die Regierung der čsl. Republik ernannte mit Beschluß vom 26. Mai 1922 den prov. Staatstierarzt Dr. Johann Černovský zum Staatsoberveterinär der VIII. Rangsklasse im Stande der fachlichen Mitglieder des staatl. diagnostischen und serotherapeutischen Veterinärinstitutes in Iwanowitz in der Hanna.

Deutsche Universität Prag. Privatdozent Dr. phil. Ludwig Freund erhielt den Titel eines a. o. Professors.

Übersiedlung. Tierarzt Leo Kausch von Botenwald nach Stauding.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A., Neutitschein.

Teil B, Heft 15. 1. August 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 15. 1. August 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Dr. Benesch, Assistent der Tierärztlichen Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Prof. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministeriums Prag; Prof. Dr. Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsoberveterinär Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Iwanowitz; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamnitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatsveterinär Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Oberveterinärrat Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H Dexler, Prag, Dr E. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Tierärztekammer.

Aus dem Tätigkeitsbericht

des Vorstandes der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien, für die Zeit vom 1. Juli 1921 bis 28. Feber 1922.

Die Kammermitglieder hatten Gelegenheit, die Tätigkeit des Kammervorstandes in ihren Fachblättern zu verfolgen, in welchen durch Gefälligkeit der betreffenden Redaktionen Sitzungsberichte des Kammervorstandes, Tätigkeitsberichte des Präsidiums und Berichte von allgemeiner Bedeutung veröffentlicht wurden; aus diesem Grunde ist es nicht nötig in diesem Berichte die auf diesem Wege schon bekannten Angelegenheiten ausführlich zu schildern.

Seit der letzten Vollversammlung wurden 3 Vorstandssitzungen abgehalten und zwar am 30. Oktober 1921 und 4. Dezember 1921 und 5. Feber 1922, ferner drei Kommissionssitzungen und zwar der Organisationskommission am 20. November 1921 und der Kommission für gesetzliche Regelung der Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch am 15. Jänner und 5. März 1922.

Die Hauptbestrebungsn des Vorstandes in dieser Periode wurden der Lösung derjenigen Fragen gewidmet, welche für die Existenz der meisten Kammermitglieder grundlegende Bedeutung haben; es sind dies:

Gesetzliche Regelung der Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch.
Gesetzliche Regelung des autonomen Veterinärdienstes.*)
Gesetzliche Regelung der Verhältnisse von Schlachthöfen.*)

*) Siehe Archiv B, H. 2.

Die zwei letzteren Entwürfe verfaßte der Vizepräsident der Kammer Dr. E. Hauptmann.

Auf dem Gebiete der Organisation entwickelte die Kammer in zahlreichen Fällen eine beachtenswerte Tätigkeit. (Vergleiche die verschiedenen Verlautbarungen der Kammer. — Red.)

Die Kammer schritt ferner in zahlreichen Einzelfällen gegen Kurpfuscher bei den zuständigen polit. Bezirksverwaltungen ein und brachte, da ein gesetzlicher Schutz der tierärztlichen Praxis noch nicht besteht, beim Handelsministerium ein Gesuch ein, um in dem Gesetzentwurf gegen unlauteren Wettbewerb einen Schutzartikel zu erreichen. Ferner schritt die Kammer beim Landwirtschaftsministerium, bei der polit. Landesverwaltung und der tierärztl. Hochschule in Brünn gegen die Abhaltung und Bewilligung bezw. Unterstützung von Laienkastriererkursen ein. In der Frage der Rotlaufimpfdistrikte faßte der Kammervorstand den Beschluß, daß die Impfung als Angelegenheit der Privatpraxis eines jeden Tierarztes anzusehen sei.*)

Auf eine Anfrage wurde bekanntgegeben, daß die Kammer Tarifsätze für die Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch offiziell nicht festgesetzt hat, daß sie aber die Entlohnung von 10 Kč für ein großes und 3—5 Kč für ein kleines Tier für angemessen hält. — Der Landesverwaltungsausschuß in Mähren wurde ersucht, Maßnahmen zu treffen, damit die von Gemeinden den die Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch verrichtenden Tierärzten bemessene Entlohnung mit Rücksicht auf die veränderten Teuerungsverhältnisse angemessen erhöht werde. — Über Veranlassung des Tierarztes S. Böhm in Sobotka wurde der Rückversicherungsverband der Viehversicherungsanstalten ersucht zu verfügen, damit die Lokalversicherungsanstalten bei der Auszahlung von Entlohnungen für tierärztliche Verrichtungen sich nach dem von der Kammer genehmigten Minimaltarif richten. — In zwei Fällen wurde die Kammer genötigt bei der Konkursausschreibung der Stelle eines Gemeindetierarztes einzuschreiten, weil dabei ein Fall der Unterbietung vorkam und ferner weil sich ein Tierarzt um eine Stelle bewarb, welche durch Resignation des bisherigen Gemeindetierarztes behufs Erzwingung angemessener Dienstverhältnisse erledigt würde. — In der „Fleischer- und Selcherzeitung" wurde die Behauptung veröffentlicht, daß einige Tierärzte die Fleischuntersuchung absichtlich zum Schaden der Fleischer ausüben; in dieser Angelegenheit unternahm die Kammer die nötigen Schritte.

Das statistische Staatsamt und der Reichswirtschaftsrat gewährten der Kammer die Vertretung durch einen Delegierten.

Die Kammerkanzlei empfing 769 Eingaben und expedierte 2183 Zuschriften. — In 55 Fällen wurden Kammermitgliedern die verlangten Informationen und Rechtsberatungen in ihren Dienstangelegenheiten erteilt.

Vom Vorstande der Tierärztekammer in Prag.

Aus den Kreisgewerkschaften.

Bericht

über die Versammlung der Kreisgewerkschaft Schlesien und Nordmähren in Troppau, Oberring, Gasthaus Prauss, am 6. Juni, 2 Uhr nachmittag.

Anwesend: Alscher-Eckersdorf, Dr. Bayer-Deutsch-Jaßnik, Bobretzky-Troppau, Felkel-Jauernig, Vet.-Rat Fischer-Troppau, Dr. Friedl-Wigstadtl, Gebauer-Partschendorf, Gogola-Olbersdorf, Hanisch-Groß-Herrlitz, Dr. Hoffenreich-Witkowitz, J. Januschke-Lichten, Dr. E. Januschke-Troppau, Klein-Freiwaldau, Koblitschek-Friedek, Langer-Braunsdorf, Peter-Weidenau, Dr. Richter-Krawarn, Rocholt-Hotzenplotz, Schuster-Freudenthal, Sonnen-

*) Vgl. Archiv B, Heft 6, S. 87 (Punkt 7).

schein-Oderberg, Ministerialrat Tanzer-Troppau, Teichmann-Markt Roßwald, Dr. Ziegler-Freiwaldau, Zimmermann-Bennisch, Zipser-Wagstadt. Entschuldigt: Koll. Kausch-Botenwald.

Der Vorsitzende Gogola eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und schlägt die Abhaltung der nächsten Versammlung gelegentlich der landwirtschaftlichen Wanderausstellung anfangs September d. J. in Jägerndorf vor; wird zum Beschluß erhoben.

Hierauf hält Koll. Langer-Braunsdorf einen eingehenden Vortrag über die Pathogenese, Klinik und Therapie der Sterilität des Rindes infolge Veränderungen an den Ovarien.

Debatte: Koll. Gebauer empfiehlt das Abdrücken der Cysten per vaginam als vorteilhafter gegenüber dem per rectum; er beobachtete mehrmals das Auftreten von zahlreichen kleinen Cysten, welche sich nicht alle fühlen und abdrücken lassen und immer wieder neue Störungen verursachen. Er hält deshalb auf Grund seiner praktischen Erfahrungen die Prognose der Stiersucht mit Rücksicht auf deren anatomischen Ursachen im Gegensatz zu den Ausführungen von Langer im Allgemeinen nicht für günstig. An einem Material von 70 bis 80 Tieren beobachtete er nach der Sterilitätsbehandlung niemals ungünstige Folgen, vor allem keine Blutungen, höchstens vorübergehendes Pressen.

Sonnenschein beantragt unter Hinweis auf die in der letzten Versammlung von einem Kollegen gemachten Mitteilung, daß Herr Professor Keller in Wien bereit sei, einen praktischen Sterilitätskurs in Schlesien abzuhalten, weitere Schritte in der Angelegenheit einzuleiten; angenommen. Von den Anwesenden melden sich 18 Kollegen zur Teilnahme an einem solchen Kurs. Zwecks Verständigung der übrigen Mitglieder und der Tierärzte der benachbarten Kreise soll im Einvernehmen mit Prof. Keller eine Mitteilung ins Archiv kommen.

Unter Allfälligem beklagen zahlreiche Kollegen die besonderen Schwierigkeiten, die ihnen aus der Handhabung der Nostrifikationsvorschriften erwachsen. Ministerialrat Tanzer erläutert die diesbezüglichen Bestimmungen und gibt Winke für das Verhalten in einzelnen Fällen. Man einigt sich, daß sich die betroffenen Kollegen im Wege der Gewerkschaft an das Landwirtschaftsministerium wenden. Des weiteren bespricht Ministerialrat Tanzer die Frage der mancherorts gänzlich ungenügenden Entlohnung der Tierärzte für die Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau, obwohl die Gemeinden beträchtliche Gebühren einheben, wnlche ihnen zum großen Teil als Reingewinn verbleiben, und betont die Unzulässigkeit eines solchen Vorgehens. Debatte: Peter, Klein, J. Januschke. In dieser Frage werden die betreffenden Kollegen eine Eingabe an die Landesverwaltungskommission richten.

Eine für die Witwe des Stadttierarztes Schöniger in Theusing eingeleitete Sammlung ergab den Betrag von 225 Kronen (welcher bereits an den Kassier der Reichsgewerkschaft abgeführt ist).

Aussprache über Rindertuberkulose. Ministerialrat Tanzer: Notwendigkeit der Bekämpfung. Januschke-Lichten: Gründung von Milchkontrollvereinen und Einführung von subkutanen Tuberkulinprüfungen durch die deutsche Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft. Dr. Januschke: Vorteile der intrapalpebralen Impfung gegenüber der subkutanen und konjunktivalen, Notwendigkeit einer durchgebildeten und einheitlichen Organisation mit einer bakteriologischen Zentrale für eine systematische Tuberkulosebekämpfung. Die Nichtverwertung der Milch und die Ausmerzung lediglich reagierender Tiere sei völlig unbegründet, ja meist unmöglich.

Zur Tierärztetagung anläßlich der landwirtsch. Ausstellung in Jägerndorf werden die benachbarten Tierärzteorganisationen rechtzeitig eingeladen werden. Dr. Januschke und Staatsoberveterinär Blasch-Teschen werden ersucht, über dic Bekämpfung der Rindertuberkulose zu referieren.

Sonnenschein bemängelt die Redaktionsführung des Tierärztlichen Archivs. Dr. Januschke gibt die nötigen Aufklärungen und bemerkt, daß die Aufgabe des unbesoldeten Redakteurs einer fachwissenschaftlichen Zeitschrift im grundlegenden Gegensate zu Tageszeitungen darin bestehe, das Blatt zu leiten, nicht aber es selber zu schreiben, wozu er, abgesehen von den offiziellen Berichten, mangels der Mitarbeit der Kollegen fast genötigt sei; im übrigen



kann die Redaktion, wenn sie etwas nicht erfährt, darüber nicht berichten. Bezüglich des Umfanges des Archivs hat der Presseausschuß in einer vormittags stattgefundenen Sitzung beschlossen, das 14tägige Erscheinen im seitherigen Umfange aufrechtzuerhalten, da eine Majorität unter den Kreisen für eine nachträgliche Erhöhung der Bezugsgebühr nicht zustandekam.*)

Hierauf schließt der Vorsitzende gegen 5 Uhr die Versammlung.

Gogola, Vorsitzender. Dr. Januschke, Schriftführer.

Verschiedene Nachrichten.

Die 87. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte findet zugleich als Hundertjahrfeier vom 18.—24. September 1922 statt. Aus der ersten offiziellen Einladung sind vorerst nur die allgemeinen Sitzungen (Relativitätstheorie am 18., Vererbungslehre am 19. Sept.) und die Sitzung der medizinischen (Wiederherstellungschirurgie, 18. Sept.) und der naturwissenschaftlichen Hauptgruppe (geophysikalisch-geographische Themata, 20. Sept.) ersichtlich. Das im Juli erscheinende Programm wird die endgültige Zusammenstellung aller Darbietungen enthalten.

Einführender der Abteilung Veterinärmedizin ist der bekannte Tuberkuloseforscher und Direktor des Veterinärinstitutes der Universität Leipzig Professor Dr. Eber. Nach einem Begleitschreiben von Herrn Prof. Eber für die tierärztliche Fachpresse sind für die Abteilung Tierheilkunde folgende 5 Hauptthemate in Aussicht genommen:

1. Seuchenhaftes Verwerfen der Wiederkäuer und Schweine.
2. Seuchenhafte Jungtierkrankheiten (Kälber-, Lämmer-, Ferkelseuchen).
3. Beschälseuche (Zuchthähne).
4. Bedeutung der Paratyphuserkrankung der Schlachttiere für die Fleischbeschau.
5. Ansteckende Blutarmut der Pferde.

Für jede dieser Themata sind bereits 2—3 Hauptreferenten bestellt. Ergänzende Mitteilungen hiezu in Form kürzerer Vorträge sind nur in beschränktem Maße möglich und müßten umgehend an den Abteilungsvorsitzenden angemeldet werden. (Leipzig, Linnèstraße 11). Der Herr Einführende hofft, eine stattliche Zahl nicht nur sächsischer Tierärzte in Leipzig begrüßen zu können.

Der Naturforscher- und Ärztetagung geht die Abhaltung eines Kurses für wissenschaftliche Mikroskopie vom 7.—14. September voraus. Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Versammlung, Leipzig, Nürnbergerstr. 48, I.

Gleichzeitig mit der Tagung finden einige Ausstellungen aus dem Arbeitsbetrieb der Medizin und der Naturwissenschaften, der Hochschulen usw. statt.

Von geselligen Veranstaltungen sind ins Auge gefaßt: Ein Gewandhauskonzert, ein Konzert im Völkerschlachtdenkmal, Festvorstellungen im Theater, Abende im Palmengarten und im zoologischen Garten. Den Schluß werden voraussichtlich einige Ausflüge bilden.

Für die Teilnehmerkarten sind M 100.— (Ausländer entsprechend mehr) zu entrichten. Für Mitglieder der Gesellschaft wird der Jahresbeitrag in Abzug gebracht. Für die Damen der Teilnehmer werden Karten zu 50 M ausgegeben. Die Preise für den Ausstellungskatalog und einen Führer durch Leipzig sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anmeldungen für die Teilnehmer zur Versammlung sind unter Angabe der Abteilung, der man beizutreten wünscht, ehebaldigst an die Geschäftsstelle Nürnberger Straße 48 zu richten, welche sodann das ausführliche Programm zuschickt. Die Versammlungsleitung hofft, eine Ermäßigung der üblichen Preise in Hotels und Pensionen zu erhalten.

---

*) Inzwischen hinsichtlich d. Umfanges überholt. Vgl. Archiv B, H.12, Red. Notiz.

Landwirtschaftliche Wanderausstellung in Jägerndorf, 3—10. September 1922. Die von den deutschen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften der čechoslov. Republik veranstaltete Ausstellung umfaßt mehrere Gruppen. Der Vorsitzende des Lokalausschusses der 1. Gruppe: Tierschau ist Staatsoberveterinär Kunisch-Jägerndorf. Die Ausstellung und Prämiierung der Pferde, sowie eine Pferdezüchtertagung findet am 3. September, die Ausstellung und Prämiierung der Rinder am 8., die Rindviehzüchtertagung am 9. und die Kleinviehausstellung vom 8.—10. September statt. Über den einzelnen Preisrichterkommissionen steht ein Richterkollegium, das sich aus 2 fachkundigen Landwirten, einem Tierarzt und einem Tierzuchtinspektor zusammensetzt. Die Schauordnungen sind beim Lokalausschuß der Ausstellung in Jägerndorf erhältlich. Bei dieser Gelegenheit werden die Tierärzte des Kreises Schlesien und Nordostmähren ihre Herbsttagung abhalten, zu der die benachbarten Tierärzteorganisationen eingeladen werden. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben werden.

I. čsl. wissenschaftliche Tuberkulosetagung. Der čsl. wissenschaftliche Verband gegen die Tuberkulose hält zu Pfingsten 1923 in Prag seine erste wissenschaftliche Tagung ab. Es sind 3 Sektionen aufgestellt: 1. eine theoretisch-klinische, 2. eine sozial-hygienische und 3. eine tierärztliche. Als Hauptreferenten in der 3. Sektion fungieren Prof. Dr. Ševčík (die Beziehungen zwischen der Tuberkulose der Tiere und des Menschen), Dozent Dr. Lenfeld (die Abwehr der Verbreitung der Tuberkulose durch animalische Nahrungsmittel), Prof. Dr. Klobouk (die Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes), Dr. Životský (Statistik der Rindertuberkulose in Mähren, Veterinärpolizei bei Tuberkulose). Zur Tagung kann sich als Mitglied anmelden a) jeder Arzt und Tierarzt, b) alle Nichtärzte, welche für Tuberkulose und die mit ihr zusammenhängenden Fragen wissenschaftliches Interesse haben (z. B. Chemiker, Physiker, Apotheker, Ingenieure, Agronomen u. s. w.) c) die nächsten Angehörigen der Mitglieder können sich nur als Teilnehmer anmelden.

Reform der medizinischen Studien. Aus einer an das Rektorat der tierärztlichen Hochschule gerichteten Zuschrift des medizinischen Dekanats der Masaryk-Universität in Brünn geht hervor, daß das Professorenkollegium der medizin. Fakultät einstimmig beschlossen hat, daß bei Reform der ärztlichen Studien die Erlangung des Doktorates der gesamten Heilkunde von der Fertigstellung einer wissenschaftlichen Dissertationsarbeit abhängig gemacht werden soll, um einerseits die medizinischen Promotionsbedingungen den bei den anderen Hochschulen bestehenden Verhältnissen anzugleichen, und anderseits die fachwissenschaftliche Tätigkeit zu beleben. Die Abhaltung der Staatsprüfungen bezw. Rigorosen soll lediglich zur Ausübung der ärztlichen Praxis auf Grund des Diploms als approbierter Arzt, aber nicht zur Führung des Doktortitels berechtigen.

Akademische und Personalnachrichten.

Rektorswahl an der Brünner tierärztlichen Hochschule. Zum Rektor für das Studienjahr 1922—23 wurde der ordentl. Professor der Zoologie und Parasitologie Dr. phil. Emil Sekera gewählt.

Tierärztliche Hochschule Wien. Am 4. Juli d. J. verschied der o. ö. Professor der Chemie und Honorardozent für Fütterungslehre Hofrat Dr. Theodor Panzer und am 8. Juli in Salzburg der em. o. ö. Professor Hofrat Dr. Jakob Lechner.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A., Neutitschein.

Teil B, Heft 16. 15. August 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

= Bezugspreise: =
Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle:
Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 16. 15. August 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48. Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für dieVerwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 80 Mk., in Österreich 1.200 Kö. Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Dr. Benesch, Assistent der Tierärztlichen Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Prof. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministeriums Prag; Prof. Dr. Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsoberveterinär Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Iwanowitz; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamnitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatsveterinär Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Oberveterinärrat Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H Dexler, Prag, Dr E. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Tierärztekammer.

Bericht

über die Tätigkeit des Präsidiums der Tierärztekammer für die Zeit vom 15. Mai bis 30. Juni 1922.

Z. 303. Zu einer Anfrage, welches Honorar ein Vortragstierarzt für die Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch verlangen kann, wurde bekannt gegeben, daß bei einer kleinen Agende eine angemessene Entlohnung 10 K für die Untersuchung eines großen Stückes und 3—5 K für die Untersuchung eines kleinen Stückes, für die Untersuchung des eingeführten Fleisches 10 Heller für 1 kg Gewicht bildet.

Z. 332. Die Kammermitglieder Dr. S. G. und J. Ř. haben vor dem obersten Verwaltungsgerichtshofe ihren Streit mit der Bezirksverwaltungskommission in B., betreffend die Ausübung der tierärztlichen Privatpraxis gewonnen. Der Verwaltungsgerichtshof stellte sich auf den Standpunkt des Landesverwaltungsausschusses, indem er entschied, daß die Bezirksverwaltungskommission durch die Änderung der Dienstinstruktion die Grenzen ihrer Kompetenz überschritt, weil das Gesetz, betreffend Bezirksbeamten den Bezirkstierärzten die Ausübung der Privatpraxis gegen Entgelt nicht verbietet, falls die Ausübung dieser Praxis bei der Antretung ihres Dienstes denselben nicht ausdrücklich verboten wurde. Durch eine spätere Abänderung der Instruktion kann ein solches Verbot nicht ausgesprochen werden.

Z. 353. Die tierärztliche Hochschule schickte der Kammer eine Abschrift ihrer Äußerung, betreffend die Organisation des veterinären Sanitätsdienstes, die vom Kollegium dieser Hochschule genehmigt und dem Gesundheitsministerium überreicht wurde.

Z. 704. Die Kammer unternahm Schritte, damit die Begünstigungen, welche Staatsbeamten mit Hochschulbildung gewährt werden sollen, auf autonome Beamten mit derselben Bildung erstreckt werden.

Kammermitglieder, die ihre Kammerbeiträge nicht beglichen haben, wurden zur Zahlung derselben neuerdings durch einen rekommandierten Brief gegen Rückschein aufgefordert, damit die Kammer den nötigen Beleg für die politische Exekution erlange.

In Prag, den 29. Juni 1922. Der Präsident:

R. Mráz-Marek m. p.

Bericht

über die XIII. am 4. Juni 1922 in Prag Kgl. Weinberge, Na Kozačce 3, abgehaltene Vorstandssitzung.

Anwesend: 10 Vorstandsmitglieder (R. Mráz-Marek, Dr. E. Hauptmann, G. Hickl, E. Hofhansl, R. Pick, Dr. F. Rotter, F. Sperat, F. Vojáček, K. Zaruba) und 2 Ersatzmänner (Dr. O. Capín und Dr. F. Naumann).

Entschuldigt: J. Kytlica, A. Koblitschek und J. Rytíř.

Den Vorsitz führte der Präsident der Kammer R. Mráz-Marek.

Tagesordnung:

Nach Feststellung, daß alle Vorstandsmitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurden, und daß die Sitzung nach § 17 des Kammergesetzes beschlußfähig ist, eröffnete der Vorsitzende die Sitzung um 10 Uhr Vm. mit Begrüßung der Erschienenen, worauf verhandelt wurde wie folgt:

1. Verlesung des Sitzungsberichtes vom 17. April 1922. Zu Punkt 3 dieses Berichtes wurde folgende Abänderung beschlossen: Hiemit wurde der Entwurf in Einzelnheiten erledigt; beschlossen, die endgültige Stilisation unter Mitwirkung Prof. Dr. T. Kašpáreks durchzuführen.

2. Präsidialbericht. Dr. E. Hauptmann fragt nach den Einzelnheiten der vom Gesundheitsministerium über die Mittel gegen Verteuerung von Fleisch abgehaltenen Enquete. Der Präsident sagt, daß er an dieser Enquete teilnahm; diese hatte einen allgemeinen Charakter, einzelne Fragen berührte sie nicht. Es ist interessant, daß die Enquete feststellte, daß Fleisch das einzige regelmäßig untersuchte Nahrungsmittel ist. Auf diese Tatsache reagierte kein Mitglied der Enquete. Die Enquete gelangte zu keiner Formulierung von etwaigen festen Anträgen.

Der Präsident trägt zum Bericht nach, daß die Kammer das Ministerium für soziale Fürsorge ersuchte, in den Konsumentenrat einen Vertreter der Kammer zu berufen; diese Vorkehrung wurde genehmigt.

Der Präsidialbericht wurde dann zur Kenntnis genommen.

3. Kammergeschäftsordnung (Ref. R. Mráz-Marek). Verhandlung der Abänderungswünsche des Landwirtschaftsministeriums: § 4: Über Antrag Dr. Hauptmanns wurde als Grundsatz beschlossen, daß Kammermitglieder alle Tierärzte sind, die berechtigt sind, die tierärztliche Praxis auszuüben und die diese Praxis auch wirklich ausüben, und zwar entweder neben ihrer Dienstverrichtung oder ausschließlich als Privatpraxis mit Ausnahme der im aktiven Militärdienst oder im aktiven Staatsdienst stehenden Tierärzte. Es wurde beschlossen, dem Magistrate der Hauptstadt Prag in der Angelegenheit der Mitgliedschaft der Magistratstierärzte in der Kammer zu antworten.

§ 6: Dr. E. Hauptmann beantragt neben der čechischen Geschäftssprache auch die deutsche Geschäftssprache einzuführen, weil sie faktisch als Geschäftssprache neben der čechischen gebraucht wird. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

§ 7: Dr. E. Hauptmann stellt den Antrag, diesen Paragraphen wegzulassen. Angenommen mit 5 gegen 4 Stimmen.

§ 9: Dr. E. Hauptmann bemerkt, daß in diesem Paragraph die sprachliche Qualifikation für Vorsitzende, Schriftführer und Referenten eingeführt wird und beantragt, Absatz 2 dieses Paragraphen möge entfallen.

Über diese Angelegenheit entspann sich eine längere Debatte, an der der Präsident, E. Hofhansl und R. Pick teilnahmen. Zuletzt wurde der Antrag R. Mráz-Mareks angenommen, wonach § 9 durch den Nachtrag zu ergänzen ist, daß für die Handhabung der Bestimmung des Absatzes 2 in berücksichtigungswürdigen Fällen eine Übergangszeit bis 1932 festgestellt wird.

§§ 47 u. 49: Beschlossen, diese §§ der Anschauung des Ministeriums in der Weise anzupassen, daß das Schiedsgericht nur dann seine Tätigkeit entwickelt, wenn beide Parteien sich demselben unterwerfen.

Bei § 19 würde der Antrag Dr. Hauptmanns angenommen, wonach in diesem Paragraph die Bestimmung aufgenommen werden soll, daß der erste Vizepräsident der stärksten nationalen Minorität in der Kammer angehören soll. — Ferner wurde beschlossen, diesen Paragraph so zu stilisieren, daß der Vorsitzende der Kammer den Titel Präsident und seine Stellvertreter den Titel Vizepräsident führen sollen.

5. Angelegenheit Hischmann-Uhlíř (Ref. S. Král). Der Referent erstattete in dieser Sache seinen Bericht, worauf über seinen Antrag beschlossen wurde, beiden Parteien Folgendes bekannt zu geben:

1. Ein Bezirks-, bzw. Distriktstierarzt ist nicht befugt sich um Schutzimpfung der Schweine in den Gemeinden eines benachbarten Bezirkes oder Distriktes zu bewerben und ist nicht berechtigt, Anmeldungen zur Impfung an Gemeindeämter außerhalb seines Gebietes zu verschicken.
2. Wenn ein Bezirks-, bzw. Distriktstierarzt von einer Gemeinde oder Züchtergenossenschaft außerhalb seines Gebietes aufgefordert wurde, die Impfung von Schweinen vorzunehmen, ist es seine Standespflicht, dem benachbarten Kollegen, in dessen Gebiete die betreffenden Gemeinden oder Genossenschaften sich befinden, zu melden, daß er zur Impfung in seinem Gebiete aufgefordert wurde.

Dieser Antrag wurde angenommen.

6. Angelegenheit Roštík-Mrskoš (Ref. R. Mráz-Marek). Der Referent berichtet, daß der Tierarzt A. Roštík entgegen dem Verbote der Kammer sich um die Stelle eines Stadttierarztes in Poděbrad bewarb, welche durch die von A. Mrskoš behufs Regelung seiner Dienstverhältnisse überreichte Resignation erledigt wurde, und daß er die ausgeschriebene Stelle annahm.

Der Referent beantragt, A. Roštík aufzufordern, binnen 14 Tagen auf seinen Posten zu resignieren und ihn mit einer Strafe von 400 K wegen Verletzung der Standesobliegenheiten zu belegen, falls er dieser Aufforderung nicht nachkommen sollte. — Angenommen.

9. Antrag auf Änderung der Kompetenz des Landwirtschaftsministeriums, betreffend tierärztliche Agenden (Ref. R. Mráz-Marek). Der Referent teilt mit, daß im Approvisionierungsausschusse des Abgeordnetenhauses der Nationalversammlung die Vertreter der sozialdemokratischen und der nationalsozialistischen Partei den Antrag einbrachten, die tierärztliche Abteilung möge aus dem Landwirtschaftsministerium ausgeschieden und dem Gesundheitsministerium zugewiesen werden. Der Referent eröffnet die Debatte darüber, welchen Standpunkt die Kammer in dieser Angelegenheit einnehmen sollte.

Über diese Sache entspann sich eine ausführliche Debatte, an welcher R. Pick, Dr. Hauptmann, S. Král, R. Mráz-Marek, F. Sperat und E. Hofhansl teilnahmen. Alle Redner kamen darüber überein, daß eine vollständige Ausscheidung der tierärztlichen Abteilung aus dem Landwirtschaftsministerium nicht empfehlenswert ist, weil eines der wichtigsten in den Wirkungskreis des Tierarztes gehörenden Gebiete die Viehzucht bildet; im Gegenteil dazu ist darauf zu bestehen, daß die Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch eine sanitäre Verrichtung ist und daß daran das Gesundheitsministerium interessiert ist.

Beschlossen, die Kammer solle Sorge tragen, daß beim Gesundheitsministerium eine tierärztliche Sektion für die Fleischhygiene geschaffen werde. Für die betreffende Verhandlung mit dem Gesundheitsministerium wurden R. Mráz-Marek, Dr. E. Hauptmann und E. Hofhansl bevollmächtigt.

10. Vorschreibung von Kammerbeiträgen (Ref. R. Mráz-Marek). Es wurden folgende Grundsätze beschlossen:

1. Die über 70 Jahre alten und um Erlassung des Kammerbeitrages wegen Alters und kleinen Umfanges ihrer Praxis ersuchenden Kammermitglieder sind aus dem Verzeichnis der Kammermitglieder als Tierärzte, die keine Praxis ausüben, auszuscheiden.

2. Diejenigen Tierärzte, welche ihre Praxis erst angefangen haben, haben in dem ersten Jahre ihrer Praxis nur die Hälfte des festgesetzten Kammerbeitrages zu zahlen, und zwar in der Weise, daß diejenigen, welche in der ersten Hälfte des Jahres ihre Praxis anfingen, den Mitgliedsbeitrag erst vom 1. Juli, und diejenigen, welche ihre Praxis in der zweiten Hälfte des Jahres anfingen, vom 1. Jänner des nächsten Jahres zur Zahlung des Kammerbeitrages verpflichtet sind.

14. Veröffentlichung von Berichten der Kammer (Ref. Dr. Hauptmann). Der Referent weist darauf hin, daß die Kammer dem „Tierärztlichen Archiv" viel Material zur Veröffentlichung zugehen läßt, was eines bedeutenden Kostenaufwandes bedarf; er beantragt, die Kammer möge der erwähnten Zeitung zur Veröffentlichung ihrer Nachrichten eine Subvention von 3.500 K gewähren. — Angenommen.

R. Mráz-Marek stellt den Antrag, zu demselben Zwecke eine gleiche Subvention dem „Věstník" in Brünn zu bewilligen. — Angenommen.

15. Maßnahmen, betreffend den Gesetzentwurf über Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch (Ref. Dr. Hauptmann). Der Referent beantragt, den von der Kammer ausgearbeiteten Gesetzentwurf der tierärztlichen Hochschule in Brünn, dem Gesundheitsministerium und dem Ministerium für soziale Fürsorge mit dem Ersuchen einzusenden, daß diese Institutionen die Forderungen der Kammer unterstützen. — Angenommen.

16. Anstellung eines tierärztlichen Beamten im staatlichen statistischen Amt (Ref. R. Pick). Der Referent stellt den Antrag, die Kammer möge geeignete Schritte zu dem Behufe unternehmen, daß zur Bearbeitung des in das tierärztliche Fach fallenden Materials bei dem staatlichen statistischen Amt ein Tierarzt als Beamter angestellt werde. — Angenommen.

Hiemit wurde die Sitzung um 2 Uhr Nm. geschlossen.

Verschiedene Nachrichten.

Sterilitäts- und Kastrationskurs Prof. Keller.

Für die Abhaltung des Kurses sind 2—3 Tage im Anschlusse an die gelegentlich der landw. Wanderausstellung am 8. September in Jägerndorf stattfindenden Tierärztetagung, bei welcher Herr Prof. Keller einen Vortrag über Sterilität bei Rind und Pferd halten wird, in Aussicht genommen. Der Kurs wird in Troppau stattfinden. Der auf die einzelnen Teilnehmer entfallende Honorarbeitrag wird sich nach deren Zahl richten. Um diese endgültig kennen zu lernen, werden auch diejenigen Herren Kollegen, die sich bereits gelegentlich der Kreisversammlung Schlesien und Nord-

ostmähren am 6. Juni anmeldeten, ersucht, nochmals definitiv ihre Teilnahme mittels Korrespondenzkarte an Koll. Tierarzt Dr. J. Richter in Krawarn (bei Hultschin) bis spätestens 20. August anzuzeigen.

Vorträge in der Abteilung Tierheilkunde der diesjährigen Naturforscherversammlung (Leipzig 18.—24. September).

Nach den bis jetzt vorliegenden Vortragsanmeldungen für die Abteilung Tierheilkunde der 87. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte (Hundertjahrfeier) ergibt sich etwa folgendes Programm:

In der Eröffnungssitzung werden nach der Konstituierung der Abteilung sprechen: v. Ostertag-Stuttgart über: „Die Tierheilkunde und der Wiederaufbau". — Titze-Berlin über: „Die Bedeutung der spezifischen Therapie und Schutzimpfung für die Bekämpfung der Tierseuchen".

Zum I. Hauptthema: „Seuchenhaftes Verwerfen der Wiederkäuer und Schweine" werden sprechen: Eber-Leipzig, Klimmer-Dresden, Schöttler-Berlin, Richter-Dresden, Gminder-Stuttgart. — Weitere kurze Mitteilungen zu diesem Thema haben noch angemeldet: Weber-Dresden, Poppe-Berlin, Schermer-Göttingen.

Zum II. Hauptthema: „Seuchenhafte Jungtierkrankheiten (Kälber-, Lämmer-, Ferkelseuchen)" werden sprechen: Karsten-Hannover, Spiegl-Halle a. S., Schermer-Göttingen. — Weitere kurze Mitteilungen zu diesem Thema haben noch angemeldet: Poppe-Berlin.

Zum III. Hauptthema: „Beschälseuche (Zuchtlähme)" werden sprechen: Miessner-Hannover, J. Schmidt-Dresden, Schotte-Weimar.

Zum IV. Hauptthema: „Paratyphuserkrankungen der Schlachttiere und Fleischbeschau" werden sprechen: M. Müller-München, Fröhlich-Chemnitz, Titze-Berlin, Engelmann-Leipzig. — Weitere kurze Mitteilungen zu diesem Thema haben angemeldet: Karsten-Hannover, Pfeiler-Jena.

Zum V. Hauptthema: „Ansteckende Blutarmut der Pferde" werden sprechen: Lührs-Berlin, Ziegler-Dresden.

Ferner sind noch Einzelvorträge über nachfolgende Themata angemeldet
Weber-Dresden: Die Behandlung der Retentio secundinarum beim Rind.
Spiegl-Halle a. S.: Die infektiöse Euterentzündung der säugenden Mutterschafe.
Weiser-Dresden: Tierärztliche Röntgendiagnostik und Röntgentherapie.
Joseph-Höchst a. M.: Über Wirkungsunterschiede verschiedener Tuberkuline mit besonderer Berücksichtigung des Geflügeltuberkulins.
Zietzschmann-Zürich: Über das Aufziehen der Milch bei der Kuh.
Pfeiler-Jena: Die Züchtung des Virus der Maul- und Klauenseuche im Reagenzglase und die Erzeugung der Maul- und Klauenseuche mit Kulturvirus.

Diese Einzelvorträge sollen in den Abteilungssitzungen nach Erledigung der Hauptthemata möglichst in der angegebenen Reihenfolge gehalten werden.

Ein weiterer von Richter-Bern angemeldeter Vortrag: „Physiologische Bedeutung und Entstehung des Luftsackes (Bursa tubae auditivae Eustachii) beim Pferde" wird in der Abteilung 16 (Anatomie, Physiologie) gehalten werden.

Sofort nach Erledigung des wissenschaftlichen Programms — spätestens in einer kurzen Sitzung Sonnabend, den 30. September vorm. — soll die Neuorganisation der Abteilung Tierheilkunde und im Anschluß daran, wenn die Versammlungsteilnehmer es wünschen, auch die Frage eines eventuellen Ersatzes der internationalen tierärztlichen Kongresse durch einen periodischen, gemeinsam mit der Naturforscherversammlung einzuberufenden deutschen tierärztlichen Kongreß besprochen werden.

Mit der Hundertjahrfeier der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte ist eine Ausstellung verbunden, welche den gesamten Forschungs-, Unterrichts- und Betriebsbedarf der Naturwissenschaften und Medizin, einschließlich

der Hochschulen, Kliniken, Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten und Sanatorien umfaßt. Auf diese auf dem für Ausstellungen besonders geeigneten Gelände der technischen Messe stattfindende, äußerst interessante Ausstellung sei schon heute empfehlend hingewiesen.

Meldungen zur Teilnahme an der diesjährigen Naturforscherversammlung sind auch von den Tierärzten schon in erfreulicher Zahl eingelaufen. Nur wer der Geschäftsstelle der Hundertjahrfeier der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, Leipzig, Nürnbergerstr. 48, seine Teilnahme unter Angabe der Abteilung mitteilt, erhält das im August erscheinende ausführliche Programm aller Veranstaltungen zugesandt. Für die Teilnehmerkarte sind 100 Mark (eventuell abzüglich des Mitgliederbeitrags) zu entrichten, die an die Allgemeine deutsche Kreditanstalt, Leipzig, Brühl 75/77, auf deren Posscheckkonto Nr. 71, Amt Leipzig (für Geschäftsführung der Hundertjahrfeier der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte) einzusenden sind.

Den Vortragenden sei nochmals die dringende Bitte ausgesprochen, die mit dem Einführenden vereinbarte Sprechzeit nicht zu überschreiten, da nur so die ordnungsmäßige Erledigung des Programms gewährleistet ist. Auch seien alle Vortragenden gebeten, einen kurzen für die wissenschaftliche Presse bestimmten Auszug des zu haltenden Vortrages, wenn möglich in mehreren Exemplaren, mitzubringen und dem Schriftführer der Abteilung zur Verfügung zu stellen. Wer Wert auf eine kurze Berichterstattung in der Tagespresse legt, kann ein für die Tagespresse geeignetes kurzes Referat an den Leiter des Preßbüros, Mag. pharm. R. Plohn, Berlin-Halensee, Johann Georgstr. 22, bereits einige Zeit vor der Versammlung einsenden.

Sollten tierärztliche Vereine die Absicht haben, gleichzeitig mit der Naturforscherversammlung eine Tagung in Leipzig abzuhalten, so steht ihnen der Hörsaal des Veterinärinstituts, Linnéstr. 11, am Montag, Dienstag und Mittwoch bis Mittag, an den übrigen Tagen jedoch nur bis 9 Uhr früh, am Sonnabend auch nachmittags zur Verfügung. Anfragen sind an den Schriftführer der Abteilung Tierheilkunde Dr. E Meyer, Leipzig, Linnéstr. 11, zu richten.

Die in und bei Leipzig wohnenden Tierärzte werden gebeten, soweit sie dazu in der Lage sind, Kollegen als Gäste während der Tagung der Naturforschergesellschaft bei sich aufzunehmen. Zur Übermittlung derartiger Angebote ist der genannte Schriftführer gern bereit. A. Eber.

Rotz bei Ziegen. Nach einer Verlautbarung der polit. Landesverwaltung für Mähren in Brünn wurde von Prof. Dr. F. Ševčík von der Brünner tierärztlichen Hochschule in Wischkau die Übertragung des Rotzes von Pferden auf Ziegen, welche in demselben Stall eingestellt waren, durch wissenschaftliche Untersuchung festgestellt. Die Krankheit ließ sich experimentell auf Pferde rückübertragen. Die polit. Landesverwaltung ordnete dementsprechend an, daß alle Ziegen, bei welchen die Möglichkeit einer direkten oder indirekten Berührung mit rotzigen oder rotzverdächtigen Pferden bestand, der Mallein-Augen- und Hautprobe zu unterwerfen und außerdem Blutproben an das staatl. diagnost. Veterinärinstitut zu ubersenden sind. Hinsichtlich der Rotzübertragung auf Rinder stellt Prof. Ševčík noch weitere Untersuchungen an. — In der Literatur ist bisher eine spontane Rotzinfektion der Ziegen nicht beschrieben. Nach Czokor, sowie Pench (cit. v. Hutyra-Marek, Spez. Path. v. Ther. I. Bd.) lassen sich Schafe und Ziegen künstlich zuweilen mit Erfolg infizieren, während Rinder nach Sacharoff, Galtier, Prettner u. a. fast gar nicht empfänglich sind. Den Feststellungen Prof. Ševčíks kommt daher wissenschaftlich und veterinärpolizeilich große Bedeutung zu.

Die Rinderpest in Polen, Ansteckungsfähigkeit eingesalzenen Fleisches von Rinderpestkranken Tieren. Die Rinderpest in Polen trat neuerdings in 2 Wojwodschaften auf, so daß im ganzen 3 Wojwodschaften verseucht sind. In die Wojwodschaft Bialostock wurde die Rinderpest durch den Viehhandel verschleppt und in der Gemeinde Rós, Bez. Volkowysk, festgestellt. In der Wojwodschaft Lublin wurde die Pest in der Stadt Kodén am Bug in 6 Gehöften sichergestellt. In der Wojwodschaft Polesk sind 5 Gemeinden des Bezirkes Brzesk und 1 Ge-

meinde des Bezirkes Kobrýnsk verseucht. — Um festzustellen, ob der Ansteckungsstoff im Fleisch rinderpestkranker Tiere durch Einlegen des Fleisches in eine Salzlösung bald abgetötet wird, führte das poln. Landwirtschaftsministerium in der Rinderpeststation Michálowec bei Pulaw einige Versuche aus, welche mit einem überraschenden Ergebnis endeten. Aus dem Fleisch eines Tieres, welches mit akuter Rinderpest behaftet war, wurde ein ungefähr 2 kg schweres Stück herausgeschnitten und während 28 Tagen in eine 25%ige Kochsalzlösung eingelegt. Nach Ablauf dieser Zeit wurden 4 gesunden Rindern je 20 ccm der Salzlake, in welcher das Fleisch eingelegt war, und weiter je 10 ccm wässeriger Extrakt von Fleisch, welches von einer frischen Schnittfläche des eingelegten Fleisches abgekratzt war, unter die Haut gespritzt und endlich wurde den Tieren je 1/4 Liter der Salzlake mit etwas abgeschabtem Fleisch eingegossen. Alle 4 Stücke erkrankten am 4. Tag nach der Ansteckung mit Fieber und es entwickelten sich bei ihnen auch die übrigen klinischen Anzeichen der Rinderpest. Auch der Sektionsbefund war der Rinderpest entsprechend. Hieraus muß man ableiten, daß das Fleisch rinderpestkranker Tiere, auch wenn es durch 4 Wochen in einer Salzlösung eingelegt war, virulent bleibt und leicht zu einem Virusträger werden kann. (Vom Landw. Minist.)

Für die Praxis.

Dr. Schönborn. Ist es notwendig, bei der Rotlaufschutzimpfung Serum und Kultur getrennt zu impfen? (Berl. tierärztl. Wsch. 1922, Nr. 22.) Da das Impfen mit einer Spritze, anstatt mit zweien, das Impfverfahren bedeutend vereinfachen und erleichtern würde, weist Verf. auf die der ursprünglichen Lorenz'schen Vorschrift der Doppelimpfung gegenüber stehenden experimentellen Tatsachen hin, daß durch eine Vermischung von Rotlaufimmunserum und Rotlaufkulturen weder eine Veränderung des Serums noch der Kulturen hinsichtlich ihrer immunisierenden Wirkung eintritt, daß sie einander direkt überhaupt nicht beeinflußen. (Prettner, Klimmer, Bail u. a.) Diese Beeinflußung tritt erst im Tierkörper nach Hinzutreten des bakteriellen Aggressins und der Phagozyten auf. (Bail, Klimmer). S. führt seit 1916 die Rotlaufimpfung derart durch, daß er kurz vorher 90 g Serum und 10 g Kultur mischt und also je nach Gewicht 3—10 ccm Serum und 0·3—1 ccm Kultur mit einer Spritze auf einmal injiziert. Die Impferfolge waren die gleichen wie bei der Doppelimpfung. Der Verf. beruft sich hiebei auf Hutyra und Leclainche in Frankreich, der Serum und Kultur ebenfalls, aber unmittelbar vor der Impfung, in der Spritze selbst vermischen läßt, wie auf ein Obergutachten des preußischen Landesveterinäramtes und kommt zu dem Schlusse: Es ist nicht notwendig, bei der Rotlaufschutzimpfung Serum und Kultur getrennt zu verimpfen. Beides zu mischen und mit einer Spritze einzuspritzen ist impftechnisch praktischer, spart Zeit und hat denselben Erfolg. Diese Technik ist wissenschaftlich nicht angreifbar; sie übt keinen nachteiligen Einfluß auf die Schutzdauer aus; sie ist kein Kunstfehler. — Hiezu wäre folgendes zu bemerken: Der Immuncharakter des Rotlaufserums und das Zustandekommen der Rotlaufimmunität ist keineswegs aufgeklärt, wenn man nicht die Bail'sche These der Aggressinwirkung der Rotlaufbakterien im lebenden Organismus und der Antiaggressinwirkung des Rotlaufserums akzeptiert, welch letztere sich nicht gegen die Bakterien selbst, sondern eben gegen das von ihnen gebildete und das Fortschreiten der Infektion ermöglichende Aggressin richtet, oder die Annahme von Bakteriotropinen nach Neufeld, die im Rotlaufimmunserum vorhanden sind und die Bakterien, ohne sie zu schädigen oder zu verändern, so beeinflußen, daß sie von den Phagozyten des Impftieres aufgenommen und zerstört werden können. Insolange hier nicht restlose Klarheit besteht, dürfte sich eine Abweichung von der staatlicherseits vorgeschriebenen und bewährten Impftechnik der gesonderten Injektion von Serum und Kultur im allgemeinen vorderhand wohl nur mit Einwilligung der Behörden empfehlen. Dr. Januschke.

Prof. Dr. Zwick, Reg.-Rat Dr. Zeller, Dr. Krage und Dr. Gminder. Die Immunisierung gegen das ansteckende Verkalben. (Arb. a. d. Reichsgesundh. Amt, 52. Bd. 1920, Ref. v. Carl, D. t. W. 1922, Nr. 28, S. 331.)

Auf Grund der jahrelangen, an 3.006 Rindern in 80 Beständen vorgenommenen Untersuchungen der genannten Autoren gelangt man zu folgenden Ergebnissen: Während bei den Kontrolltieren die Zahl der Abortusfälle von 16·3% auf 22·7% stieg, ging sie bei den geimpften Tieren in der gleichen Zeit von 25 auf 15% zurück und zwar erwies sich am wirksamsten die Impfung mit lebenden Kulturen, hiernach kommt die mit lebenden Kulturen + Immunserum, hernach die mit abgetöteten Kulturen + Immunserum und endlich die mit abgetöteten Kulturen allein. Die passive Immunisierung mit Immunserum allein hat völlig versagt. Über die Wirkung der Verimpfung abgeschwächter Kulturen wurde ein endgültiges Urteil nicht gewonnen.

Trächtige Tiere können in jedem Stadium der Trächtigkeit ohne Störung mit lebender Kultur + Immunserum (1 : 10) oder mit abgetöteter Kultur geimpft werden. Trächtige Tiere sind sogar leichter zu immunisieren, als nicht trächtige. Die Dauer der Immunität ist individuell verschieden. Zweimalige Impfung mit abgetöteter Kultur hinterläßt bei infizierten und nichtinfizierten Tiereu selten einen länger als 2 Jahre dauernden Schutz gegen eine natürliche Ansteckung.

Tiere, die einmal verkalbt haben, können durch eine im nichtträchtigen Zustande vorgenommene Impfung mit lebenden Kulturen gegen einen zweiten Abortus geschützt werden. Da auch zweimalige Impfung mit lebender Kultur nicht immer dauernde Immunität hinterläßt, sind infizierte Bestände einige Jahre hindurch fortlaufend zu impfen.

Auf das Umrindern und Nichtaufnehmen der Tiere hat die Abortusimpfung keinen unmittelbaren Einfluß, dagegen wird mit der Abnahme der Abortusfälle auch das Festb'eiben der Nachgeburt seltener. Dr. Januschke.

Reichsgewerkschaft.

Spenden-Ausweis.

Für Tzt.-Witwe Schöninger-Theusing. Kreis Schlesien und Nordostmähren 225 K. — Bittner-Reichenberg 60 K, Guth-Kratzau 50 K, Passian-Gablonz 40 K, Leukert-Reichenberg 40 K, Müller-Langenau 30 K, Theinl-Friedland 30 K, Feix-Friedland 40 K, Sommer-Tannwald 25 K, Bergmann-Lusdorf 25 K, Kreizarek-Gablonz 20 K, Schmidt-Gablonz 20 K, Schönhauser-Braunau 20 K, zus. 390 K, durch Tzt. Passian gesammelt und überwiesen. Ferner: durch Prof. Dexler von einem Schweizer Kollegen 49 K 80 h, Kolb-Postelberg 50 K, Köhler-Aussig 50 K, Gründl-Dobrzan 40 K.

Für den deutschen Veterinär-Mediziner-Verein in Wien (bereits übergeben): Dr. Hauptmann-Warnsdorf 300 K, Dr. Meißner-Kutterschitz 100 K, Tzt. Köhler j. u. s.-Aussig 100 K.

Weitere Spenden für beide Zwecke erbeten an die R. G. Kassa: Prager Konto 51419 Reichsgew. d. deutschen Tierärzte i. d. čsl. R. Säckelwart Tzt. J. Köhler j.-Aussig.

* * *

Der heutigen Nummer liegen Erlagscheine bei zur Überweisung der Rückstände für Jahresbeiträge und Archivbezugsgebühr (1920, 1921 u. 1922). Erfolgen die Einzahlungen bis 1. n. M. nicht, so werden die Beträge nachher mittels Postauftrag eingehoben. Spenden können gleichzeitig überwiesen werden; bisher eine traurige Beteiligung! Tierarzt Köhler-Aussig.

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Todesfall. In Tuschkau bei Mies verschied am 2. Juli d. J. der dortige Bezirkstierarzt Koll. R. Greinecker.

Österreich.

Hofrat Prof. Dr. J. Lechner †. Jakob Lechner, nun ist auch er heimgegangen. Er, der Senior des Professoren-Kollegiums der Wiener tierärztlichen Hochschule, der seine damaligen Kollegen wohl fast alle überlebte, die knorrige, feste Gestalt. — Die Todeskunde teilt mit, daß er im 85. Lebensjahre in seiner salzburgischen Heimat verschieden ist. Generationen von Tierärzten hat er mit herangebildet, die ältesten Kollegen bis herauf in unsere Tage, die wir uns zum jüngeren Mittelalter der jetzigen Generation zählen wollen. Die jüngeren Kollegen kennen ihn wohl nicht mehr und wissen nicht, was sein Name einst in der österreichischen Veterinärmedizin bedeutete; sein Wirken liegt ja wohl weiter zurück. Die an so vielen allgemeinen und überstürzenden Erlebnissen und Veränderungen reiche jüngste Vergangenheit machte so leicht und viel vergessen. Offen und aufrichtig sei auch gesagt, an Lechner wurde seinerzeit unrecht und undankbar gehandelt. Und wenn die Nachrufe, die Polansky gewidmet wurden, das ehrliche Bestreben zeigten, dessem Wirken gerecht zu werden, in gleichem Sinne und vielleicht noch mehr und notwendiger ist es in diesem Falle angezeigt.

Die bewegten Tage der Wiener alma mater zur Zeit seines Rücktrittes sahen in ihm nur einen Hemmschuh. — Einen Mann, der es im wahrsten Sinne des Wortes war und der sich unstreitig Verdienste erworben hatte, läßt man nicht so sang- und klanglos abtreten. Die spätere Zeit hat es eingesehen und man war bestrebt, Versäumnisse und Fehler so weit als möglich wieder gut zu machen. Denn Lechner war ein tüchtiger, universell gebildeter überragender Fachmann seiner Zeit; so war er einer jener wenigen Tierärzte, die damals in der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte als Redner auftraten. Sein Fehler war — wenn man hievon sprechen will — daß er sich in seiner körperlichen und geistigen Frische — wer erinnert sich nicht der hohen aufrechten Gestalt des hohen Sechzigers in seinem weichen, schwarzen Schlapphute, den niemand so alt vermutete — nicht der Zeit seines Rücktrittes bewußt wurde. Ein aufrechter Charakter, ein Repräsentant und Kämpfer seines Berufes und ein Freund der Jugend, hatte er sich aus kleinsten Verhältnissen emporgearbeitet und war mit vollem Recht stolz auf seinen Lebensweg. Man muß nur seinen Bildungsgang und das Milieu seiner Zeit verstehen, er war ein selfmademan im lautersten Sinne. Und er verstand es auch den tierärztlichen Stand zu vertreten. Form galt ihm viel — als ein notwendiges Attribut jener Zeit — so sah man ihn stets im Zylinder auf der Straße alljährlich bis — zum Derby. Vielen Verhältnissen war auch dieser kantige Charakter gegenüber machtlos, er litt ebenfalls unter den damaligen österreichischen Verhältnissen, die auch ihm — der seinem ganzen Werdegange nach doch mehr Praktiker denn Theoretiker war — nicht ganz den richtigen Wirkungskreis zuwiesen. Auch sonst war sein Leben nicht arm an Hindernissen und selbst als er schon Professor war, wurde ihm von amts- und Dienstwegen die Fortführung eines rein wissenschaftlich strittigen Meinungsaustausches verboten — das war militärisch-österreichisch.

Kraft seiner Fähigkeiten und Kenntnisse gehörte er zahlreichen Körperschaften an und wußte sich Zutritt zu bedeutenden Stellen zu verschaffen, wie selten einer als Vertreter der tierärztlichen Wissenschaft. Mit ihm ging einer der letzten Altmeister österreichischer Veterinärmedizin dahin. Es ist keine Floskel, wenn die Parte des Wiener Professorenkollegiums (Tztl. Rundschau) schließt: seine zahlreichen Freunde und Schüler werden ihm ein treues Angedenken bewahren. Hübner-Prag.

Aus Prof. Lechners Lebenslauf wäre folgendes zu erwähnen: Lechner war im Jahre 1838 in Wals bei Salzburg geboren und widmete sich nach Absolvierung der sechsten Gymnasialklasse dem Studium der Tierheilkunde, mußte 1859 in den Krieg ziehn, wurde durch einen Beinschuß verwundet und kriegsgefangen. Nach seiner Rückkehr trat er neuerlich, und zwar als Militärzögling ins damalige k. u. k. Militärtierarzneiinstitut ein, wurde aktiver Militärtierarzt, legte die Gymnasialmatura ab, studierte an der Wiener medizinischen Fakultät und erwarb 1870 den Doktorgrad. Noch im selben Jahre wurde er zum Landestierarzt in Salzburg ernannt, in welcher Stellung er sich durch Fernhaltung der Rinderpest, wie durch Schaffung eines einheitlichen Rassenzuchtgebietes für die Rinder- und

Pferdezucht erwähnenswerte Verdienste erwarb. 1879 erhielt er eine Berufung als Professor an das Militärtierarzneiinstitut mit einem Lehrauftrag für Arzneimittellehre, Hufbeschlag, Botanik, Instrumentenlehre und Exterieur des Pferdes. Dieser allzu umfangreiche Lehrauftrag konnte im Laufe der Entwicklung der Schule durch Abgabe einzelner Disziplinen an andere Dozenten verringert werden. Daneben bewahrte Prof. Lechner insbesondere der Trabersportzucht ein reges Interesse, in deren Kreisen er noch heute populär ist. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind die über Hufmechanik besonders zu erwähnen, obwohl seine Theorie der Hufrotation die allgemeine wissenschaftliche Anerkennung nicht zu erzielen vermochte. Seit 1908 lebte er im Ruhestande in Salzburg. Die großen und feierlichen Trauerkundgebungen anläßlich seiner Beerdigung in Salzburg legten Zeugnis ab von dem ihm auch im Ruhestande gewidmeten allgemeinen Ansehn. Red.

Tierärztliche Hochschule Wien. Am 13. Juli verschied der emer. Honorardozent für Enzyklopädie der Landwirtschaft Hofrat Prof. Dr. agr. Jul. Olschowy, a. o. Professor der Hochschule für Bodenkultur und Konsulent im Landwirtschaftsministerium. — Der Vorstand des Instituts für Fleischhygiene a. o. Professor Dr. med. vet. August Postolka erhielt den Titel eines ord. ö. Professors. Professor Postolka ist aus dem Veterinärdienst der Gemeinde Wien hervorgegangen, in welchem er zuletzt die Stellung des Veterinäramts-Vizedirektors bekleidete. Prof. Postolka ist der erste Inhaber der Wiener Lehrkanzel für Fleischhygiene und hat mehrere Werke und zahlreiche Abhandlungen veröffentlicht, welche die Literatur über die Geschichte der Veterinärmedizin, über die allgemeine und spezielle Fleischhygiene, sowie die Lebensmittelpolizei überhaupt (aus letzterer Disziplin ein Buch zusammen mit Messner-Karlsbad) in wertvoller Weise bereicherten.

Polen.

Der Vorstand des Veterinärinstitutes der Universität Krakau Professor Dr. med. vet. et med. Julian Nowak ist zum polnischen Ministerpräsidenten ernannt worden. Diese Nachricht soll nicht verzeichnet werden, ohne der Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß unseres Wissens zum erstenmale ein Tierarzt an die höchste Spitze der Regierungsgewalt eines großen Staates gestellt ist.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A., Neutitschein.

Teil B, Heft 17. 1. September 1922. II. Jahrgang.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 17. 1. September 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Dr. Benesch, Assistent der Tierärztlichen Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Prof. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministeriums Prag; Prof. Dr. Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsoberveterinär Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Iwanowitz; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamnitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatsveterinär Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Oberveterinärrat Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H Dexler, Prag, Dr E. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Aus der und für die Praxis.

Heilerfolg mit Abortin beim seuchenhaften Verwerfen bei Rindern.

In zwei größeren Viehbeständen war in den letzten Jahren keine normale Geburt mehr erfolgt, belegte Kühe, sowie Kalbinnen abortierten entweder schon einige Wochen nach dem Belegakt, indem der Embryo im Stadium der ersten Entwicklung in Form eines häutig eingehüllten, weißgelblichen Schleimklumpens ausgeschieden wurde, oder das Verwerfen trat in verschiedenen Zeitabschnitten innerhalb der Trächtigkeitsperiode ohne welche Vorboten, ohne jede Beschwerde mit und ohne Abgang versulzter Eihäute ein; ausgetragene, lebensfähige Kälber wurden überhaupt nicht geboren, sodaß die Nachzucht in Frage gestellt und die wirtschaftliche Schädigung durch den Verlust an Kälbern und durch die herabgesetzte Nutzung eine sehr bedeutende war. Im übrigen befanden sich beide Herden in bestem Nährzustande, waren frei von Tuberkulose, und Fütterung, Pflege und Stallhaltung ließen nichts zu wünschen übrig.

Bei dem seuchenartigen Charakter der Krankheit unterlag es keinem Zweifel, daß in beiden Herden infektiöser Abortus bestand. Es wurde eine kombinierte Behandlung „Impfung und Desinfektion“ eingeleitet. Was die Impfung anbelangt, so werden derzeit 2 Präparate „Antektrol und Abortin“ zur Verwendung empfohlen; nach den Literaturangaben soll ersteres durch direkte Einwirkung auf die Erreger des seuchenhaften Verwerfens rasch die Krankheit beheben während dem Abortin die Bildung von Antikörpern im Organismus zugeschrieben wird, wodurch zwar eine langsamere, jedoch sichere und dauernde Wirkung entfaltet, bzw. eine aktive Immunität erzielt werden soll. Ich entschloß mich daher für die Verwendung des letzteren Impfpräparates und bezog dasselbe aus dem Bakteriologischen und Serum-Institut Dr. Schreiber in Landsberg a. d. Warthe. Bevor jedoch zur Impfung geschritten wurde, ließ ich die Ställe beider Herden, insbesondere die Fußböden, Gerinne und Gänge gründlich mittelst frischer Kalkmilch desinfizieren und die Körperoberfläche aller Tiere mit einer schwachen Lysollösung waschen, wobei hauptsächlich dem Hinterteile, den äußeren Geschlechtsteilen, dem Euter und Schweif, sowie bei Stieren dem Schlauche die größte Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Geimpft wurden alle weiblichen Tiere mit Ausnahme der Absatzkälber unter 3 Monaten, ferner auch die Zuchtstiere. Die Impfung wurde gemäß der Gebrauchsanweisung des genannten Institutes nach erfolgter Desinfektion der Impfstelle subkutan mit 10 ccm. Abortin als 1. Impfung an der Halsseite durchgeführt. Ferner wurde angeordnet, täglich nach jedem Ausdüngen den Fußboden, die Gerinne und Gänge mit Kalkstaub schwach zu bestreuen, auf möglichste Reinlichkeit zu sehen und vor dem Belegakte bei den Kühen die Vagina, bei den Stieren den Schlauch mit einer schwachen Lösung von Natr. bicarbon. auszuspülen. Die 2. Impfung mit 20 ccm. Abortin wurde 10 Tage nach der ersten, die 3. nach weiteren 2 Monaten vorgenommen. Auf Reinlichkeit, Desinfektion, Pflege der Tiere wurde besonders Bedacht genommen. Im Verlaufe der Zeit zwischen der 2. und 3. Impfung ergab sich bei einer Kuh der einen Herde im 7. Monate der Trächtigkeit noch ein Abortus. Es wurde die unschädliche Beseitigung des Foetus und der Nachgeburt, die Desinfektion des Standes und der Nebenstände, Ausspülung des Uterus, Waschungen des Hinterteiles, Euters und Schweifes durchgeführt; weitere Abortusfälle sind unterblieben.

In weiterer Zeit haben die weiblichen Tiere wieder aufgenommen, sind trächtig geblieben, haben zeitgerecht abgekalbt und gesunde, lebensfähige Kälber geworfen. Bei dem Umstande, daß seit der Impfung beider Herden inzwischen ein geraumer Zeitabschnitt verlaufen ist, kann angenommen werden, daß diese von nachhaltigem Erfolg begleitet war. Wilh. Koppitz-Jägerndorf.

◆ ◆ ◆

Referate.

K. Stahn-Altdamm: Beitrag zur Kenntnis der traumatischen partiellen Zerreißung des Kopfhalsarmmuskels beim Pferd. (Aus der chirurg. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, „Monatshefte für prakt. Thkde.", XXXIII. Bd., S. 120).

1. Das typisch klinische Bild der stärkeren partiellen Zerreißungen am unteren (Brust-)Abschnitt des Kopfhalsarmmuskels ist gekennzeichnet durch hochgradige Stütz- und Hangbeinlahmheit (Volarflexion), tiefe Haltung und Abbiegung von Hals und Kopf nach der kranken Körperseite, unbewegliche Haltung des lahmen Schenkels in allen Lagen, sprungweise Fortbewegung des Pferdes auf drei Beinen, Schmerzäußerung, bzw. dadurch ausgelöster Widerstand des Pferdes bei Dehnungen des erkrankten Muskels durch Abbiegen von Hals und Kopf nach der gesunden Körperseite oder durch Rückwärtsziehen des lahmen Schenkels, bald vorübergehende psychische Depression, Muskellücke, Hämatombildung und örtliche Entzündungserscheinungen.

2. Die Aussichten auf vollständige Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit für den Reitdienst sine ungünstig; in jedem Falle ist eine lange Behandlungsdauer erforderlich.

3. Zerreißungen des Halsteils des Brachiocephalicus sind, entsprechend der geringeren physiologischen Bedeutung dieses Muskelabschnittes hinsichtlich der Heilungsdauer und des Ausgangs günstig zu beurteilen.

D. Wirth-Wien: Periostale Veränderungen am Skelett bei der Tuberkulose des Hundes — Akropachie nach Högler. (Aus der mediz. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Wien — Monatshefte f. prakt. Thkde., XXXIII. Bd., S. 155).

1. Beim Hund kommen symmetrische periostale Skelettveränderungen und Veränderungen des umgebenden Bindegewebes, vor allem an den Fußenden, in hochgradigen Fällen aber auch allgemein vor, die letzten Endes mit einer hochgradigen Osteoporose einhergehen. Es sind dies den Trommelschlegelfingern des Menschen analoge Prozesse.

2. Dieser Krankheitszustand des Hundes wurde bisher nur bei Lungentuberkulose mit Kavernenbildung oder Bronchiektasien sicher beobachtet. Diesen Veränderungen kommt daher nach dem heutigen Stande eine große diagnostische Bedeutung für die Tuberkulose des Hundes zu.

3. Die genannten Veränderungen sind nicht entzündlicher, sondern hyperplastischer Natur, nicht auf Toxine des Tuberkelbazillus, sondern auf den eitrigen Gewebszerfall zurückzuführen. Dr. Hübner.

F. Benesch: Die Legenot des Hausgeflügels und ihre Behandlung. (Wr. tztl. Monatsschrift, IX. Jg., 6. H.)

Legenot — das Unvermögen des Tieres, das Ei selbst gebären zu können. Untersuchungstechnik: Durch den in die Kloake eingeführten Finger der rechten Hand kann das festsitzende Ei deutlich gefühlt werden. Liegt das Ei noch innerhalb des Eileiters, so wird der Untersucher nur eine beschränkte Beweglichkeit nachweisen können. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß das Ei der unteren Bauchwand nie ganz genähert werden kann. Handelt es sich um ein in der freien Bauchhöhle liegendes Ei, so ist eine abnorm leichte Beweglichkeit festzustellen. Mit Hilfe der von außen angelegten Hand kann nachgewiesen werden, daß das Ei der unteren Bauchwand direkt anliegt.

Therapie: 1. Ei im Eileiter. a) Konservatives Verfahren: Mit dem gut eingeölten Zeigefinger der rechten Hand geht der Untersuchende in die Kloake ein und übt durch die Wandung auf das nahe der Wirbelsäule liegende Ei einen leichten Druck nach unten gegen die Bauchwand aus. Die an der unteren und seitlichen Bauchwand ruhende linke Hand des Untersuchers erfaßt sozusagen „subkutan" durch die Bauchwand das Ei samt Eileiter und schiebt diesen ovalen Körper gegen die Kloake. Der touchierende Zeigefinger der rechten Hand übt während dieser Bewegung den notwendigen Gegendruck aus. Die Verschiebung des Eies mit Eileiterwand in einer der Wirbelsäule entfernten Stellung ist zur nachfolgenden Erzeugung des künstlichen Kloakenvorfalles unbedingt erforderlich; denn verbleibt das Ei in seiner hohen Lage unmittelbar unter der

Wirbelsäule, so gelingt es dem Untersucher, weder das Ei von außen durch die Bauchwand zu erfassen, noch gegen die Kloake zu verschieben. Durch langsam einsetzenden, immer stärker werdenden Druck der außen liegenden linken Hand wird das Ei gegen die Kloakenmündung gedrängt. Unter heftigem Mitpressen des Tieres öffnet sich langsam der ringförmige Abschluß der Kloake und es kommen an der obersten Wölbung des halbkugeligen rosarot gefärbten Kloakenvorfalles zwei Öffnungen zum Vorschein, die von einem Faltenkranz umgeben sind. Der rechte, etwas abgeflachte Faltenkranz ist der Eingang in den Darmkanal, während die nach links verschobene, über die Oberfläche mehr erhabene Öffnung die Mündung des Eileiters in die Kloake darstellt. Durch vorsichtigen Druck auf den hintersten Abschnitt der Bauchwand wird das Ei immer stärker in den so entstandenen Prolaps hineingeschoben, der Ring des Eileitermundes beginnt sich zu öffnen, die Schleimhautfalten flachen sich immer mehr ab, bis an einer Stelle die weiße Eischale sichtbar wird. Durch Anlegen der Fingerbeeren der anderen Hand im Umkreis des sich offnenden Eileitermundes wird der gezackte Schleimhautrand langsam erweitert und zurückgeschoben. Erscheint das Ei zu groß und ist ein Einreißen zu befürchten, so zertrümmere man das Ei mit Scherenspitze oder Pinzette. Es gelingt dann mühelos, die mit dem Finger der freien Hand zerdrückte Schalenwand durch vorsichtigen Zug aus der Schalendrüse herauszuholen. — b) Radikales Verfahren (häufig bei fetten Hühnern): Die entfederte und entsprechend desinfizierte Bauchwand wird von der Brustbeinspitze bis in die Nähe der Kloakenöffnung längs verlaufend gespalten. Mit dem Zeige- und Mittelfinger in den Bauchraum eingehend, wird das Ei bis in die Nähe der Schalendrüse massiert und auf das Ei ein stärkerer Druck gegen die Aftermündung ausgeübt. Hat das Ei eine abnorme Größe, so eröffnet Benesch den Eileiter im Bauchraum oder vor der Bauchwunde, jedoch nur in der Ausdehnung eines Zentimeters. Durch diese kleine Einschnittstelle wird die Eischale mit einem Instrument und nachfolgend mit dem Finger zertrümmert und kann durch vorsichtigen Zug ohne Verletzung der Wandung hervorgezogen werden. Die kleine Eileiterwunde wird mit 2 bis 3 Knopfnähten (Lembert) verschlosssn. 2. Ei im freien Bauchraum; liegt diese Annahme oder Vermutung nahe, dann unternimmt B sofort den Bauchschnitt, dieser Eingriff erscheint für die Hühner relativ wenig gefährlich. Des öfteren können in der Bauchhöhle auch eingedickte Überreste von zugrundegegangenen Eiern aufgefunden werden, vor dem Verschließen der Bauchhöhle ist daher eine genaue Besichtigung notwendig. Ist in der Eileiter- oder Schalendrüsenwand eine Ruptur nachzuweisen, muß sie selbstverständlich durch Naht verschlossen werden. Bei Verschluß der Bauchwunde ist bei stark ausgedehnter Wand Vorsicht geboten, da in die Naht der äußeren Haut auch das Bauchfell samt Muskulatur und Fett mitgefaßt werden muß, denn es könnte sonst zur Ausbildung einer Bauchwandhernie, die in der Regel eine neuerliche Operation notwendig macht, kommen.

H. Unzeitig: Pregl'sche Jodlösung bei Fohlenlähme. (D. österr. tztle. Wochenschrift, 4. Jg., S. 120).

In einem Falle eindeutiger Fohlenlähme mit hohem septikämischem Fieber und starken Gelenksschwellungen bei intaktem Nabel trat auffallend rasche Heilung nach intraveröser Injektion von 100 ccm leicht erwärmter Preglscher Jodlösung ein.

Dr. L. Hübner-Prag.

Th. Schmidt-Wien: Operative Therapie eingekeilter Fremdkörper im Schlunde. (Wr. tztl. Monatsschrift, IX. Jg., 6. Heft).

I. Bei den Equiden. Wohl äußerst selten. Die Lage des Schnittes wird durch den Sitz des Fremdkörpers bestimmt. Die Operation an der Stelle der Wahl wäre am Übergange des mittleren in das untere Drittel der linken Halsseite vorzunehmen mit Rücksicht auf die geringste Entfernung des Schlundes von der Haut. Das Pferd kommt in die rechte Seitenlage. Der Operateur kniet neben dem Kehlrande des Pferdes, mit dem Gesicht zum Pferdekopf. Beim Antragen des Schnittes ist auf zwei Momente zu achten: a) auf die Vermeidung einer Verletzung der großen Halsgefäße, b) auf Setzen günstiger Abflußbedingungen. Der 10—15 cm lange Hautschnitt, der die längste Zusammenhangstrennung sein muß, liegt ventral der Venajugularis am dorsalen Rande des Ms. sterno-

mandibularis. Richtige Herstellung des unteren Wundwinkels, keine Taschenbildung! Die Eröffnung des Schlundes erfolgt bei Fremdkörpern durch direkten Einschnitt. Bezüglich der Behandlung der Ösophaguswunden gehen die Anschauungen auseinander, manche nähen (Lambert'sche Naht), andere nicht. Bei genähten Operationswunden des Schlundes kann auch die Haut bis auf den unteren Wundwinkel, in den auf alle Fälle eine Gazedrain eingeschoben und fixiert werden muß, genäht werden. 2. Die zweite Operationsstelle ist die Medianebene, wie bei den kleinen Tieren, Schnitt 15—20 cm. Nachbehandlung: Etwa 48 Stunden Hungerkur, dann in kleinen Portionen Weizenkleie und Wasserklystiere. Vom 5. Tage an zur Kleie etwas geschrotenen oder gequetschten Hafer, nach 7 Tagen zartes Heu, resp. Grasfütterung.

II. Behandlung eingekeilter Fremdkörper im Schlunde des Hundes; Schlundschnitt. Zur Sondierung werden Magenschläuche aus weichem Gummi verwendet. Lieblingsstellen der Fremdkörper sind: 1. Gegend der Ringknorpelplatte — Ringwulst. Isthmus oesophagi.

2. Mittlere Abschnitt der Halsportion, insbesondere bei vorhandener Struma.

3. Der Fremdkörper kommt zwischen dem ersten Rippenpaar nicht durch, er liegt vor dem Brusteingang. Ist der Fremdkörper im Oesophagusvorhof festgekeilt, dann wird die Extraktion mit einer gebogenen Kornzange (Schlundzange) gelingen; ist er jedoch weiter abwärts hinter dem Kehlkopf, dann hat jeder Extraktionsversuch oder das Hinabstoßen magenwärts zu unterbleiben. Die schonendste Therapie ist der Schlundschnitt.

Ösophagotomie beim Hunde.

Als typische Operation gilt das Eingehen in der Medianlinie. Rückenlage, Kopf zur linken Hand des Operateurs. Operation ohne Allgemeinnarkose, Lokalanästhesie. Schnittlänge 8--10 cm, vorsichtiges Weitervorgehen. Die Eröffnung des Ösophagus durch direkten Einschnitt auf den Fremdkörper womöglich in der Längsrichtung des Ösophagus, Schnittlänge nicht über 3 cm. Bei kleinen Tieren (Hund, Katze) näht Schmidt die Ösophaguswunde nicht. Gründe: Ist der Ösophagus perforiert, so ist die operativ gesetzte Wundhöhle schwer infiziert; die Naht ist kontraindiziert. 2. Perforation nicht nachweisbar, jedoch kleine Dekubitalstellen, Tatbestand ähnlich 1. 3. Eventuelle Dehiszenzen der Naht, Randnekrosen — die Gefahr der Narbenstriktur. 4. Die operative Wunde heilt ohne Naht in 10 bis 12 Tagen, die Naht daher überflüssig. 5. Bei den 29 geheilten Fällen wurden niemals Fisteln oder Strikturen beobachtet. Hat der Schlund durch den Körper nicht gelitten, so legt Schmidt ein fingerdickes Gazestückchen vom Ösophagus bis außerhalb vom unteren Wundwinkel als Kapillardrain ein und näht die oberen zwei Drittel der Hautwunde zu; Verband. Nachbehandlung: 1. Tag Hungerdiät, 2. und 3. etwas Tee mit Milch. Sodann in kleineren Portionen Grießsuppe mit geschabtem Fleisch. Nach 6 Tagen Verbandwechsel unter Weglassung der Tamponade. Heilung in za. 10—14 Tagen.

Sitz des Fremdkörpers in der Brustportion.

Der typische Sitz ist die Brustportion beim Eintreten in den Hiatus oesaphageus. Hindernis sind die muskulösen Zwerchfellpfeiler. Das Hinabstoßen in den Magen nicht empfehlenswert. Die Gastrotomie aufgegeben. Die Extraktion des Fremdkörpers aus der Brustportion von einer Ösophagotomiewunde in der Halsportion ergab zufriedenstellende Resultate. Ösophagusschnitt unterhalb der Mitte der Halsportion. Der Patient wird dann gegen die Kante des Operationstisches gerückt und der Kopf mäßig unter die Tischkante gesenkt — Extraktion mittelst gerader Schlundzange. Vorsichtig, schonend und geduldig arbeiten! Wundversorgung und Nachbehandlung analog wie bereits angegeben, bei eventueller Verunreinigung keine Naht, nur lockere Tamponade.

R. Reinhardt-Rostock: Lupinose bei Pferden. (Monatshefte f. prakt. Thkde., XXXIII. Bd., S. 174).

Bei 4 erkrankten Pferden beobachtete gemeinsame Erscheinungen: Irritation des Zirkulationsapparates (beschleunigte und verstärkte Herztätigkeit; frequenter, schwacher Puls), Erhöhung der Körpertemperatur, Störungen im Verdauungsapparate (Appetitmangel, Verstopfung) und Gelbfärbung der sichtbaren

Schleimhäute (Ikterus). Dazu bei einem Pferd schwere Gehirnerscheinungen: tonisch, klonische Krämpfe, spastischer Tortikollis, Irismus, Störung des Bewußtseins und Unvermögen aufzustehen. Bei einem anderen traten wieder schwere Lähmungserscheinungen sowie diphtherische Schleimhautveränderungen in den Vordergrund, bei den übrigen zwei Pferden prävalierten wiederum die Erscheinungen vonseiten des Digestionsapparates (Kolik, anhaltende Verstopfung, Inappetenz). Der Verlauf war bei dem einen Pferd perakut (gegen 10 Stunden), bei den anderen Pferden akut (7—8—9 Tage). Auffallend ist, daß ein so geringes Quantum von unentbitterten Lupinensamen so heftige Vergiftungen ausgelöst hat, daß 3 Todesfälle eingetreten sind. Path. anat. Leberveränderungen und zahlreiche Petechien in den verschiedenen Organen hervortretend. Die blauen Lupinen sind offenbar nicht weniger giftig als die sonst als sehr giftig bezeichneten gelben Lupinen. Pferde scheinen besonders empfindlich zu sein, denn Schafe hatten wochenlang verhältnismäßig größere Mengen von denselben Lupinen ohne jegliche Schädigung gefressen. Neuerlich ist hiemit bewiesen, daß außerordentliche Vorsicht bei der Verfütterung von Lupinen an Pferde geboten ist. Lupinensamen dürfen nur in entbittertem Zustande und in kleinen Gaben an Pferde verabreicht werden. Dr. Hübner.

O. Henebeck: Über den gegenwärtigen Stand der Frage der Fleischbeschaugesetzgebung in Österreich. (Referat, erstattet in der Abgeordnetenversammlung der deutschen Tierärzte Österreichs in Graz zu Pfingsten 1922.)

Die Regelung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau soll durch ein Rahmengesetz erfolgen, die veränderlichen Bestimmungen gehören in die Durchführungsverordnung. Schlachthofzwang für alles Schlacht- und Stechvieh in größeren Konsumorten, für kleinere Gemeinden analoge, besondere Bestimmungen. Beibehaltung der Lebendbeschau. Bakteriologische Untersuchung bei allen Notschlachtungen. Kontrolle des Verkehres mit Wildbret, Geflügel und Kaltblütern, soferne sie einen Gegenstand des Handels und Verkehres auf öffentlichen Märkten und in gewerblichen Verkaufsstätten bilden. Weitgehendste Toleranz bei Tuberkulose (Freibank, Sterilisierung). Nichts dürfe vernichtet werden, was in unbedenklicher Weise für den menschlichen Genuß brauchbar gemacht werden kann. Auch bei generalisierter Tuberkulose nach Entfernung der veränderten Teile und nach Sterilisierung auf die Freibank. Tod durch äußere Einwirkungen (Erschießen, Blitzschlag, Wirbelbruch, Verblutung usw.) ist unter gewissen Voraussetzungen einer Schlachtung gleichzusetzen. Regelung des Fleischverkehres in Bezug auf die Voll- oder Minderwertigkeit. In Orten, in denen ein Tierarzt ansässig ist, darf die Fleischbeschau nur von diesem ausgeübt werden. Hübner-Prag.

Verschiedene Nachrichten.

Zur Reform des veterinärmedizinischen Studiums und zur Doktorfrage. Das Professorenkollegium der Brünner tierärztlichen Hochschule verhandelte in der Sitzung vom 30. Juni d. J. über die grundsätzliche Frage der Reform des tierärztlichen Studiums und Doktorates und beschloß einstimmig folgendes: (Auszugsweise.) A. Das tierärztliche, bzw. ärztliche Diplom stellt eine Bescheinigung über die Eignung zur Ausübung der Praxis, das Doktordiplom eine solche über die Befähigung zu wissenschaftlichem Schaffen dar. Meritorisch sollte also die Frage der Reform, bzw. der Zeitdauer des Studiums mit der Doktoratsfrage nicht verquickt werden. B. Aus Gründen sozialer Gerechtigkeit sollen an die Angehörigen des tierärztlichen Standes keine höheren Anforderungen an Kosten und Mühe gestellt werden als an die des ärztlichen Standes und in dem Falle, daß das tierärztliche Studium hinsichtlich Umfang und Inhalt so ausgedehnt würde, wie das ärztliche, wäre es gerecht, das tierärztliche Doktorat unter den gleichen Bedingungen zu verleihen wie das ärztliche. C. Dieser grundsätzliche Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit ist jedoch zu trennen von der Zeit der technischen Durchführung der Reform. Die ständige Kommission für die medizinische Studienreform dürfte binnen Jahresfrist bestimmte Anträge stellen. Da

Umfang und Inhalt des medizinischen Studiums, sowie die Art der Erlangung des Doktorates binnen wenigen Jahren abgeändert werden dürften, empfiehlt es sich nicht, vor der Lösung dieser Fragen beim ärztlichen Studium eine neuerliche vorübergehende Änderung in der tierärztlichen Studien- und Promotionsordnung jetzt vorzunehmen. Sollten aber diese Fragen an den mediz. Fakultäten in absehbarer Zeit eine Lösung nicht finden, wird die tierärztliche Doktoratsfrage ohne Rücksicht auf die gleichzeitigen Verhältnisse an den medizinischen Fakultäten gelöst werden. D. Das Professorenkollegium der tierärztlilhen Hochschule beschloß daher, auch weiterhin die Arbeiten zur Reform der Studienordnung mit hauptsächlicher Rücksicht auf die dringlichen Verbesserungen der heutigen Mängel des tierärztlichen Studiums fortzusetzen. Hiebei wird allerdings die Frage des Doktorates außer Betracht gelassen werden.

(Věstník 8.—9., Beil. z. Zvěrol. Obzor, Jhg. XV. 1922.)

Nostrifizierte tierärztliche Diplome: 1. Hermann Wagenknecht, 2. Gustav Kubeka, 3. Johann Söllner, 4. Dr. Richard Weiser, 5. Hans Dobisch, 6. Otto Bittner, 7. Rudolf Sellner, 8. Gustav Pollak, 9. Dr. Johann Edelmann, 10. Josef Rotter, 11. Rudolf Blei, 12. Alois Pommer, 13. Josef Trascher, 14. Josef Sturm, 15. Josef Bayer, 16. Dr. Alfred Sokol, 17. Dr. Julius Marmorstein, 18. Franz Reitter, 19. Eduard Rubik, 20. Josef Šulek, 21. Franz Richter, 22. Paul Sperlich, 23. Alex. Kuřatko, 24. Willibald Röder, 25. Augustin Zábojník, 26. Josef Richter, 27. Dr. Ludwig Friedl, 28. Norbert Kallina, 29. Otto Langer, 30. Paul Opluštil, 31. Rudolf Wolf, 32. Peter Štěpán, 33. Friedrich Diessl, 34. Ludwig Fürstenzeller, 35. Richard Bobretzky, 36. Josef Ring, 37. Dr. Emil Lichnofsky, 38. Ed. Grossmann, 39. Johann Hönlinger, 40. Anton Zach, 41. Rudolf Zimmermann, 42. Paul Pfeifer, 43. Alfred Heller, 44. Josef Eckstein, 45. Rudolf Passian, 46. Karl Goltsch, 47. Wenzel Lukes, 48. Wilhelm Lamer, 49. Julius Szakal.

(Věstník 8.—9., Blg. z. Zvěrol. Obzor 1922.)

Stipendien für den Besuch der Tierärztlichen Hochschule in Brünn. Der Landesverwaltungsausschuß in Prag hat für Studierende an der staatlichen Tierärztlichen Hochschule in Brünn, beginnend mit dem Studienjahre 1922—23, zwei Stipendien ausgeschrieben. Das Stipendium beträgt je 450 Kč für die Zeit vom Anfang des Schuljahres 1922 bis 31. Dezember und für das Kalenderjahr 1923 je 1800 Kč.

Die Bewerber müssen nachweisen, daß sie das Heimatsrecht in Böhmen besitzen und die Reifeprüfung an einer inländischen Mittelschule abgelegt haben.

Die Bewerber müssen sich verpflichten, 4 Jahre nach Absolvierung der Studien durch 8 Jahre sich in Böhmen als Tierarzt außerhalb Prags niederzulassen, bzw. falls sie diese Verpflichtung nicht einhalten, den gesamten erhaltenen Betrag zurückzuzahlen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 15. Juli 1922 beim Rektorate der staatlichen Tierärztlichen Hochschule in Brünn einzubringen.*)

Vet. med. Fakultät München. Gegen die ohne Berücksichtigung hervorragender Veterinärhygieniker und wider den Wunsch der tierärztl. Mitglieder der Fakultät erfolgte Ernennung des a. o. Prof. Dr. med. Süpfle zum o. Professor der Veterinärhygiene in der vet. med. Fakultät der Universität München haben der Deutsche Veterinärrat und führende Männer der deutschen tierärztlichen Wissenschaft Protest eingelegt.

Rotz bei Ziegen. Zu der diesbezüglichen Notiz im letzten Heft d. Ztschr. ist berichtigend nachzutragen, daß es nicht ganz zutrifft, daß eine spontane Übertragung des Rotzes vom Pferd auf die Ziege noch nicht beobachtet worden ist. Hutyra (in Hutyra-Marek, Spez. Path. u. Ther., I. Bd.) erwähnt die von einigen Autoren gemachten positiven Beobachtungen einer zustandegekommenen Übertragung in Stallungen, wo rotzkranke Pferde lange Zeit gestanden haben.

◆ ◆ ◆

*) Erst jetzt der Red. zugekommen.

Aus den Kreisgewerkschaften.

Kreisgewerkschaft Schlesien und Nordostmähren.

Einladung

zu der anläßlich der landwirtschaftl. Wanderausstellung in Jägerndorf stattfindenden Kreisversammlung und dem Vortrage des Herrn Professor Dr. Keller-Wien über

„Sterilität bei den Haustieren"

am 8. September, Jägerndorf, Hotel Pleban, 3 Uhr nachmitt.

Kollegen anderer Vereine und interessierte Landwirte als Gäste sehr wilkommen. Für Übernachtungsmöglichkeit könnte nur in Ausnahmsfällen vorgesorgt werden und mögen sich die betreffenden Kollegen diesbezüglich an Herrn Staatsveterinär Kunisch-Jägerndorf wenden. Die Einschaltung von Extrazügen ermöglicht den Besuch der Ausstellungsveranstaltungen auch bei Unterkunft in benachbarten Orten.

Kollegen, welche an dem am 9. und 10. Sept. stattfindenden Sterilitätskurs in Troppau teilnehmen, wollen ihre event. Wünsche hinsichtlich Unterkunft rechtzeitig an den unterfertigten Schriftführer bekanntgeben.

Gogola, Vors. Dr. Januschke, Schriftf.

Kreisgewerkschaft Böhm.-Leipa.

Einladung

zu dem am 10. September l. J. anläßlich der II. grünen Woche in Leitmeritz stattfindenden Vortrage des Herrn Med.-Rates Prof. Dr. J. Richter aus Dresden über

„Abortus und neuere Methoden der Embryotomie"

verbunden mit Demonstrationen.

Treffpunkt: 9 Uhr vorm. Elbschloßrestauration.
Demonstration im städt. Schlachthaus.
Mittagessen: Turnhalle.
Kollegen anderer Kreise gern gesehen.

Für die Kreisgew.: Dr. Neseni.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A., Neutitschein.

Teil B, Heft 18. 15. September 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

= Bezugspreise: =
Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 18. 15. September 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48. Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö. Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Staatsveterinärwesen.

Wutstatistik.

Von Dr. med. vet. L. Hübner-Prag.

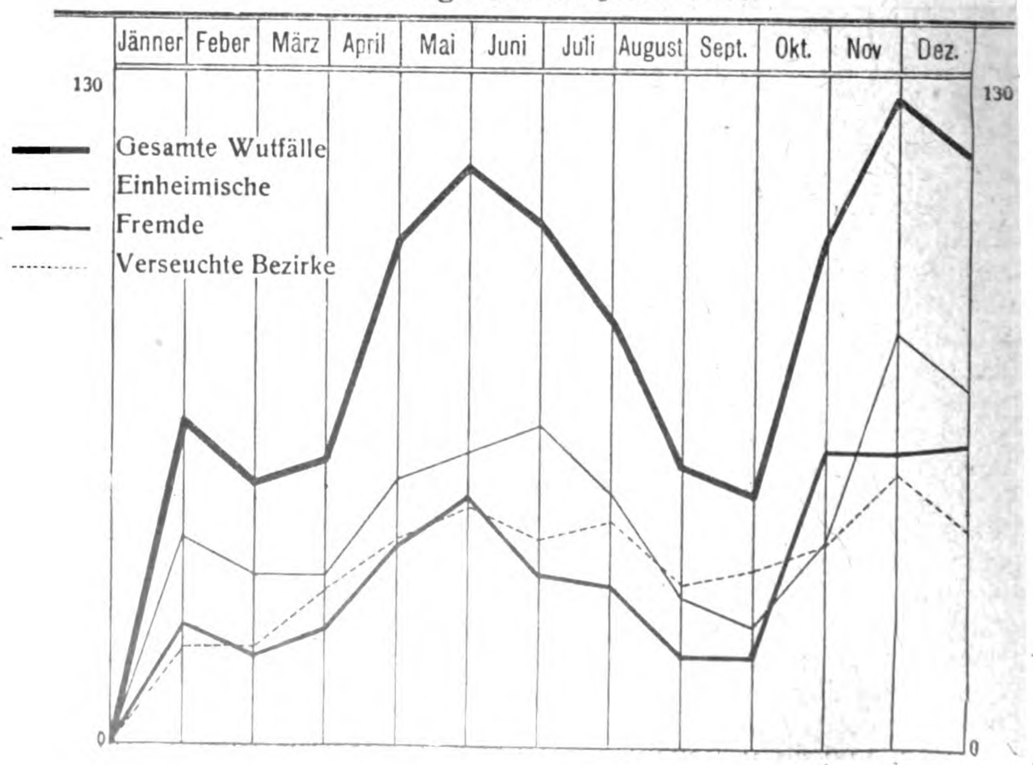
Vor mir liegt ein Diagramm, welches in Kopie mit tabellarischem Auszuge beigeschlossen ist. Es weist in graphischer Darstellung die der politischen Landesverwaltung in Prag im Jahre 1921 aus Böhmen von den untergeordneten Instanzen vorgelegten Wutfälle aus. Es wurde vom Koll. Jos. Borovička, Staatsobertierarzt der politischen Landesverwaltung, der mit den diesbezüglichen Arbeiten betraut ist, verfaßt und in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt; es sei ihm deshalb auch an dieser Stelle für die freundliche Ueberlassung der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Wutfälle erlangt die respektable Höhe von 968, die Kurve zeigt 2 stattliche Gipfel im Mai mit 101 und im November-Dezember mit 128, bzw. 120 Fällen. Hievon waren im ganzen in rund 58% die Besitzer der Tiere bekannt, während 407 — wohl fast ausschließlich Hunde — unbekannter Provenienz waren; im Monate Oktober überragte die Zahl der fremden die der einheimischen, während sie sonst durchwegs niedriger war. Die niedrigste Zahl aller angezeigten Fälle ist im September, während das Minimum an verseuchten Bezirken der Monat Feber ausweist,

Tabellarischer Auszug für das Jahr 1921.

Monat	Gesamte Wutfälle	Einheimisch	Fremd	Verseuchte Bezirke
Jänner	63	38	25	22
Feber	50	33	17	21
März	55	33	22	29
April	89	52	37	38
Mai	101	56	45	44
Juni	93	61	32	37
Juli	78	48	30	42
August	53	30	23	31
September . .	48	27	21	34
Oktober . . .	90	39	51	39
November . .	128	77	51	49
Dezember . .	120	67	53	43
Summe . .	**968**	**561**	**407**	**429**

Wut-Diagramm im Jahre 1921.



In Folge A Nr. 2, 1922 des „Tierärztlichen Archiv“ beschäftigte ich mich mit der starken Verbreitung, die die Tollwut erlangt hat. Ich wollte hiedurch namentlich auch die Kollegen, sei es in amtlicher, sei es in praktischer Stellung, anregen, ihre gemachten geeigneten Beobachtungen und Erfahrungen zu einer breiteren Kenntnis gelangen zu lassen. Meine dort geäußerte Befürchtung, daß sich die Wut weiter auszubreiten scheint, hat sich als richtig erwiesen, denn das erste Halbjahr 1922 weist für Böhmen schon mehr Fälle aus als das ganze Jahr 1921; mit 1. Juli d. J. war die Zahl 1000 im Evidenzprotokoll schon ziemlich überschritten. Was mag nun die Ursache sein, welche Umstände mögen da mitspielen? Diese und ähnliche Fragen legt man sich wohl häufig vor. Manches Verwertbare glaube ich nun aus den Akten, in die ich Gelegenheit Einsicht zu nehmen hatte, herauslesen zu können — wenn man die Angaben der amtlichen Protokolle hiezu verwerten kann. Denn hier liegt gleich eine Ursache — in der Unrichtigkeit der Aussagen, in der Unaufrichtigkeit der Tierbesitzer.

Wie oft liest man, der Hund sei nie krank gewesen, habe überhaupt nichts gezeigt und ähnliches. Oder der Hund sei unangenehm geworden, sei aber immer scharf gewesen und um in Zukunft Unannehmlichkeiten auszuweichen, habe man sich zur Vertilgung entschlossen und auch nur aus letzterem Grunde sei eine Anzeige, wenn sie überhaupt erstattet wurde, gemacht worden. Derlei Angaben mögen manchmal mit so einer Selbstverständlichkeit und Sicherheit gemacht worden sein, daß sich nicht selten die erhebenden Organe hiedurch beeinflußen ließen. Wurde nun zufällig der Kopf des Tieres infolge irgend eines Grundes zur Überprüfung eingesendet, so strafte dann der erhaltene Befund häufig derlei Angaben als Lügen. Oder trotz protokollarischer Einvernahme gaben die Besitzer an, ihre Hunde seien mit einem anderen verdächtigen oder wutkranken bestimmt nicht in Berührung gekommen, kommen überhaupt nicht unbeaufsichtigt hinaus — hiebei will ich in der Mehrzahl dieser Fälle den guten Glauben der Besitzer nicht anzweifeln — und kürzere oder längere Zeit nachher tritt ein Fall auf, der sich dann doch auf den vorerwähnten zurückführen läßt. Wieder ein Besitzer erstattet die Anzeige, sein Hund habe 2 fremde Kinder gebissen, bei der amtlichen Erhebung stellt sich heraus, er selbst ist auch verletzt worden; es werden für die 3 Personen Zertifikate ausgestellt — den nächsten Tag setzt der Amtstierarzt die Erhebungen und Nachforschungen fort und er erfährt, daß sich nicht 3, sondern 5 Personen zur antirabischen Behandlung begeben haben. Die 2 Kinder des Besitzers sind auch gebissen worden, bei der amtlichen Erhebung wurde aber nichts erwähnt; der Betreffende war jedoch so vernünftig, sie wenigstens unaufgefordert gleich zur Behandlung mitzunehmen. Ein andermal ist der Kadaver des Hundes bereits in der Wasenmeisterei; der Amtstierarzt begibt sich dorthin, macht zuerst die Sektion, wobei sich gewöhnlich Wut oder Wutverdacht nicht ausschließen läßt. Bei der nachfolgenden Erhebung im Seuchenorte versichert natürlich neuerlich der Besitzer, an dem Hunde überhaupt nichts bemerkt zu haben, von Beißsucht schon gar keine Rede, und bei der weiteren Nachforschung stellt sich dann so nebenbei auf einmal heraus, daß seine eigene Frau vor 2 oder 3 Tagen vom Hunde geschnappt worden sei, aber es habe nur wenig geblutet. Nach beschwerlichen und ermüdenden Erhebungen hat der Kollege dann das Vergnügen, in die vielleicht mehrere Kilometer weit entfernt liegende Wasenmeisterei zurückzueilen, um einem eventuell fleißigen Wasenmeister noch rechtzeitig in den Arm zu fallen und den Hundekopf für die weitere Untersuchung zu retten. Daß hiedurch die Erhebungen und weiterhin die Bekämpfung sehr erschwert werden, liegt wohl auf der Hand. Derlei und ähnliche Fälle ließen sich viele anführen.

Eine weitere, wissenschaftlichere und daher interessantere Ursache der Verbreitung der Wut mag darin liegen, daß es sich, wie den amtlichen Mitteilungen zu entnehmen ist, häufig um Fälle der stillen Wut handelt. Die Erscheinungen treten so geringfügig auf, nicht einmal das geänderte Benehmen tritt markant hervor, bis dann auf einmal Lähmungserscheinungen und hierauf der Tod eintreten. Diese Fälle mögen häufig die bedeuerlichen sein, in deren Folge Menschen als Opfer zu beklagen sind.

In die Kategorie der nicht deutlich ausgeprägten Krankheitserscheinungen möchte ich auch folgenden Fall zählen. Ein Tierarzt übernimmt einen Hund sogar zu sich in Behandlung wegen nervöser Seuche. Der Hund geht ein. Der Kopf wird zur Untersuchung eingesendet. In der beiliegenden Zuschrift, die Krankheitsskizze, der Sektionsbefund alles: nervöse Staupe. Kein Wort warum und weshalb eigentlich der Kopf eingeschickt wurde. Ob man irgend ein Bedenken hatte, was den betreffenden Therapeuten eventuell doch zur Einsendung veranlaßt haben könnte, nichts, nichts. Nervöse Staupe. Und siehe da — bereits histologisch die schönsten Negrischen Körperchen.

Als dritte Ursache der Weiterverbreitung sei hier — die Unwissenheit der Bevölkerung angeschlossen.

Und ich möchte nur jenen bedauerlichen Fall anführen, den Koll. Fanta (Leitmeritz) Gelegenheit hatte zu erheben. Eine fremde Katze kommt in eine Bauernstube, miaut stark und zeigt sich etwas aufgeregt. Man setzt ihr Milch vor, sie nimmt nichts. In der Meinung, daß sie vielleicht dem Nachbar gehöre, nimmt sie die 17jährige Tochter auf den Arm, trägt sie hin und wird dort von ihr in den Finger gebissen. Der Nachbar kennt sie jedoch auch nicht und vor dem Hause läßt sie das Mädchen laufen. Sie treibt sich noch in einigen Häusern herum, wird dann erschlagen und eingegraben. Hiemit scheint der Fall erledigt, natürlich keinerlei Anzeige. Nach za. 9 Wochen, ich glaube am 9. Juni d. J., erkrankt das Mädchen, am 11. starb es.

Deshalb vor allem Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung und strengste Durchführung der veterinär-polizeilichen Maßnahmen — eine andere sichere Prophylaxe ist heute noch unbekannt. Eine antirabische Behandlung der Tiere ist wohl überhaupt noch zu wenig studiert, über verschiedene Versuche an vereinzelten Orten ist man wohl nicht hinausgekommen. Wenn ich mich recht erinnere, wurden von Schnürer-Macek Versuche unternommen und neuerdings will man sie in Wien wieder aufnehmen. Die Namen Schnürer-Wirth bürgen auch weiterhin für eine objektive Untersuchung, deren Ergebnisse abzuwarten sind. Keinesfalls kann es aber ihr Zweck sein, die veterinärpolizeilichen Maßnahmen gänzlich ersetzen zu wollen.

Reichsgewerkschaft.

Hauptversammlung.

§ 10 der Statuten schreibt die Hauptversammlung in der zweiten Hälfte des Jahres vor. Deshalb werden die Vorbereitungen dazu für den Monat Oktober getroffen.

Die Kreisgewerkschaften werden eingeladen, jene Gegenstände, über die verhandelt werden soll, bekannt zu geben und in den Versammlungen des Monates September ihre Vertreter in den Hauptvorstand zu wählen.

Auch Einzelmitglieder werden ersucht, ihre Anregungen schriftlich während des Monates September einzusenden und den § 10 nachzulesen.

Zur Ersparnis von Kosten wird die Sitzung des Hauptvorstandes mit der Hauptversammlung zusammengelegt. Es werden Vorschläge erwartet, ob der Hauptvorstand am Vortage oder am Vormittage der Tagung der Hauptversammlung gewünscht wird und zu welchen Stunden der Beginn der Beratungen anzusetzen ist. Die Funktionäre werden ersucht, ihre Berichte vorzubereiten.

Dr. E. Hauptmann.

Verschiedene Nachrichten.

Programm der Abteilung 30: Tierheilkunde der Naturforscherversammlung.

Einführender: Prof. Dr. A. Eber, Linnéstr. 11 (24 748); Schriftführer: Dr. med. vet. E. Meyer, ebenda, Dr. med. vet. A. Beck, ebenda. Sitzungsort: Veterinärinstitut, Linnéstraße 11. Treffpunkt: Siebenmännerhaus, Bayerschestr. 1.

Dienstag, 19. September, 3 Uhr nachm.: **Eröffnungssitzung.**

1. v. Ostertag-Stuttgart: Die Tierheilkunde und der Wiederaufbau. 2. Titze-Berlin: Die Bedeutung der spezifischen Therapie und Schutzimpfung für die Bekämpfung der Tierseuchen.

Mittwoch, 20. September, 2½ Uhr nachm.: **I. Abteilungs-Sitzung.** Hauptthema: **Seuchenhafter Abortus der Wiederkäuer und Schweine.** 3. Eber-Leipzig: Ätiologie, Diagnose und Epidemiologie des seuchenhaften Abortus der Rinder. 4. Klimmer-Dresden: Die Bekämpfung des seuchenhaften Abortus der Rinder durch Schutz- und Heilimpfung. 5. Schöttler-Berlin: Der seuchenhafte Abortus der Schafe und Schweine. 6. Richter-Dresden: Ursachen und Bekämpfung der Sterilität des Rindes unter Mitberücksichtigung des seuchenhaften Abortus. 7. Ominder-Stuttgart: Die Schwierigkeiten der Abortusimmunisierung im allgemeinen unter besonderer Berücksichtigung der Abortusbekämpfung in Württemberg.

Weitere kurze Mitteilungen zum Thema haben angemeldet: Weber-Dresden, Poppe-Berlin, Schermer-Göttingen, W. Mayer-Lenzen.

Donnerstag, 21. September, 8½ Uhr vorm.: **II. Abteilungs-Sitzung.** Hauptthema: **Seuchenhafte Jungtierkrankheiten (Kälber-, Lämmer-, Ferkelseuchen).** 8. Karsten-Hannover: Die wichtigsten seuchenhaften Kälberkrankheiten. 9. Spiegl-Halle a. S.: Die seuchenhaften Lämmerkrankheiten, unter Berücksichtigung neuerer Forschungen. 10. Schermer-Göttingen: Die seuchenhaften Ferkelkrankheiten.

Weitere kurze Mitteilungen zum Thema haben angemeldet: Poppe-Berlin.

Donnerstag, 21. September, 2½ Uhr nachm.: **III. Abteilungs-Sitzung.** Hauptthema: **Beschälseuche (Zuchtlähme).** 11. Miessner-Hannover: Diagnose und Chemotherapie der Trypanosomiasen, insbesondere der Beschälseuche. 12. J. Schmidt-Dresden: Klinisches Verhalten und Therapie der Beschälseuche. 13. Schotte-Weimar: Über das Auftreten und die Bekämpfung der Beschälseuche in Thüringen. 14. Dahmen-Berlin: Serodiagnose der Beschälseuche.

Freitag, 22. September, 8½ Uhr vorm.: **IV. Abteilungs-Sitzung.** Hauptthema: **Die Bedeutung der Paratyphuserkrankungen der Schlachttiere für die Fleischbeschau.** 15. Hauptreferent: M. Müller-München. 16. Korreferent: Fröhlich-Chemnitz. 17. Titze-Berlin: Die Paratyphusfrage vom Standpunkt der Fleischbeschau. 18. Engelmann-Leipzig: Bericht über mehrere Fälle von Enteritis-Infektionen bei Schlachttieren unter besonderer Berücksichtigung einiger Verfahren zur Feststellung intravitaler Infektion.

Weitere kurze Mitteilungen zum Thema haben angemeldet: Karsten-Hannover, Pfeiler-Jena.

Freitag, 22. September, 2½ Uhr nachm.: **V. Abteilungs-Sitzung.** Hauptthema: **Die ansteckende Blutarmut der Pferde.** 19. Hauptreferent: Lührs-Berlin. 20. Ziegler-Dresden: Zur pathologischen Histologie der infektiösen Anämie des Pferdes.

Außerdem sind noch Vorträge über nachfolgende Themata angemeldet: 21. Weber-Dresden: Die Behandlung der Retentio secundinarum beim Rind. 22. Spiegl-Halle a. S.: Die infektiöse Euterentzündung der säugenden Mutterschafe. 23. Weiser-Dresden: Tierärztliche Röntgendiagnostik und Röntgentherapie. 24. Joseph-Höchst a. M.: Über Wirkungsunterschiede verschiedener Tuberkuline mit besonderer Berücksichtigung des Geflügeltuberkulins. 25. Zietschmann-Zürich: Über das Aufziehen der Milch bei der Kuh. 26. Pfeiler-Jena: Die Züchtung des Virus der Maul- und Klauenseuche im Reagensglase und die Erzeugung der Maul- und Klauenseuche mit Kulturvirus. 27. Bahr-Kopenhagen: Die Darmkrankheiten der Honigbiene. 28. Wille-Eldena i. M.: Die Ziele neuzeitlicher Veterinärwissenschaften; ein Beitrag zur Frage der Spezialisierung in Tierheilkunde, Tierproduktionskunde und animalische Nahrungsmittelkunde.

Diese Vorträge sollen in den Abteilungs-Sitzungen nach Erledigung der Hauptthemata möglichst in der angegebenen Reihenfolge gehalten werden und zwar: Vortrag Nr. 21 und 22 in der II. Abteilungs-Sitzung
„ „ 23 „ „ III. „ „
„ „ 24 „ 25 „ „ IV. „ „
„ „ 26, 27, 28 „ „ V. „ „
(Änderungen vorbehalten).

Nach Erledigung des wissenschaftlichen Programms soll — spätestens in einer kurzen Sitzung Sonnabend, 23. September, vorm. — die Neuorganisation der Abteilung Tierheilkunde und im Anschluß daran, wenn die Versammlungsteilnehmer es wünschen, auch die Frage eines eventuellen Ersatzes der internationalen tierärztlichen Kongresse durch einen periodischen, gemeinsam mit der Naturforscherversammlung einzuberufenden deutschen tierärztlichen Kongreß besprochen werden.

Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte. Die Geschäftsstelle befindet sich im Universitätsgebäude — Augusteum — Augustusplatz Nr. 5, Erdgeschoß rechts, Zimmer A. Sie ist geöffnet von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends; am Sonntag, den 17. September 1922 bis 8 Uhr abends.

Ein Wohnungsnachweis für Teilnehmer, die noch keine Wohnung haben, befindet sich Sonntag und Montag auf dem Hauptbahnhofe, an den folgenden Tagen Meßamt, Leipzig, Markt 4 und Katharinenstraße 1. Der Wohnungsnachweis des Meßamtes, Markt 4, vermittelt auch schon vor der Versammlung geeignete Wohnungen.

Der Preis für die Teilnehmerkarten beträgt für Reichsdeutsche 150 Mk.

Um einen großen Andrang zu Beginn der Versammlung zwecks Erlangung der Teilnehmerkarten zu vermeiden, werden die Teilnehmer an der Versammlung dringend gebeten, den fälligen Betrag schon vorher an die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, Leipzig, Brühl 75/77, oder deren Postscheckkonto Nr. 71, Amt Leipzig, für Konto: Geschäftsführung der „Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte“ anzuweisen.

◆ ◆ ◆

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 19. 1. Oktober 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

= Bezugspreise: =
Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle:
Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 19. 1. Oktober 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Doz. Dr. Benesch, Tierärztliche Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Prof. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministeriums Prag; Prof. Dr. Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsoberveterinär Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Iwanowitz; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamnitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatsveterinär Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Oberveterinärrat Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H. Dexler, Prag, Dr. E. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Aus der Praxis.

Erkrankungen nach Verfütterung von Rapskuchen und Kartoffelkraut.

Von Staatsveterinär Dr. E. Januschke, Troppau.

(Aus der vet.-bakt. Untersuchungsstelle bei der Prosektur in Troppau.)

In einem Meierhof und dem dazu gehörigen Vorwerk erkrankten zu gleicher Zeit zusammen 5 Stück Rinder unter wesentlich gleichen, aber unerklärlichen Erscheinungen. Nach den Angaben von Herrn Kollegen Dr. Richter-Krawarn als behandelndem Tierarzt bestanden folgende Veränderungen:

In allen Fällen handelt es sich um rotbunte, ostfriesische Kühe im Alter von 2—3 Jahren. Eine Kuh, die später notgeschlachtet werden mußte, hatte eine harte Geschwulst im Kehlgang, die sich bis gegen den Kehlkopf erstreckte. 2 Kühe wiesen je eine etwa kindskopfgroße Geschwulst in der rechten, bzw. linken Ohrspeicheldrüsengegend auf, während bei den beiden letzten Kühen nur je eine hühnereigroße Geschwulst in der Backengegend, in der Nähe

des Maulspaltes zu bemerken war. Das Allgemeinbefinden war bei den 5 Rindern nicht gestört, Temperatur, Puls und Atmung normal. Bei der zuerst angeführten Kuh erfolgte die Futteraufnahme wegen der Größe der Geschwulst nur langsam. Die Anschwellungen fühlten sich hart an, waren nicht höher temperiert und nur wenig schmerzhaft.

Bei einem Stück breitete sich der phlegmonöse Prozeß über die ganze rechte Seitenbrust aus, die geschwellte Haut knisterte beim Darüberstreichen deutlich und wies auf die Entstehung eines septischen Emphysema hin. Das Tier wurde notgeschlaehtet und zeigte eine totale Verjauchung der Subkutis an der rechten Seitenbrust, sowie verschiedentliche sinuöse Einschmelzungen des Gewebes in der Kehlgangsgegend. Bei den andern Tieren bestand keine augenblickliche Gefahr.

Dem Ökonomieverwalter war bei einer Anfeuchtung der Rapskuchen ein starker, „wie Krenn stechender Geruch" aufgefallen und er war daher geneigt, die Ölkuchen als Krankheitsursache anzusehen. Es war während längerer Zeit jedem Tier eine Mischung von 1 kg Ölkuchen mit 1 kg Kleie, Gersten- oder Bohnenschrott und Melasse verabreicht worden.

Da das notgeschlachtete Tier bei der Untersuchung im Schlachthaus beanstandet wurde und eine Aufklärung des Krankheitsbildes ohne weiteres nicht möglich war, übersendete Herr Kollege Dr. Richter im Einvernehmen mit der Ökonomieverwaltung ein Stück veränderten Halsmuskelstückes an die veterinär-bakteriologische Untersuchungsstelle. Das intermuskuläre Gewebe zeigte sich mit relativ dickwandigen Höhlungen und Gängen durchsetzt, deren Inhalt aus nekrotischem, teils jauchigem, teils käsigem Gewebsmaterial gebildet wurde und einen infamen Gestank verbreitete. Die Wandungen hatten speckige Konsistenz.

Der mikroskopische Ausstrich aus dem eitrigen Material zeigte ein ungeheures Gewimmel verschiedentlicher Mikroben, unter denen mehrfache Arten Grampositiver Kokken, zahlreiche Gramnegative Kurzstäbchen und ovoide Formen und wahrscheinlich auch der Bac. pyogenes zu erkennen waren.

In der Agarkultur wuchsen hauptsächlich Staphylo- und Streptokokken; Bakterien aus der Fleischvergiftergruppe gingen auf den Spezialnährböden (Gassner, Konradi-Drigalski) nicht auf.

Eine weiße Maus, der ein linsengroßes Stückchen nekrotischer Materie unter die Rückenhaut implantiert wurde, war nach 6 Tagen tot. Herzblut und Milz waren mikroskopisch und kulturell steril, an der Implantationsstelle des Rückens eitrig-nekrotische Einschmelzung mit diverser Mischflora.

Die Untersuchung einer von mir noch erbetenen Probe des verfütterten Ölkuchens hatte folgendes Ergebnis:

In dem ungleichmäßig und grob zerstoßenen Pulver lassen sich bei einfacher Besichtigung keine fremden Beimengungen wahrnehmen. Der Geruch ist angenehm aromatisch, bei Aufweichen in Wasser tritt kein stecheuder Geruch, sondern lediglich eine Ver-

stärkung des Geruchs nach getrockneten Pflanzen und nach Kleie ein. Der Geschmack ist angenehm würzig.

Die Reaktion mit Jod-Jodkalium (1 : 10 : 200) auf Stärke ist negativ. Bei mikroskopischer Betrachtung sieht man 2 verschiedene Formen: kräftig rotbraun gefärbte, aus polymorphen, meistens wohl 6seitigen Zellen mosaikartig zusammengesetzte Platten (wahrscheinlich die Frucht- und Samenschalen von Raps) und hellgraue, wolkenartige, aus unscharf konturierten Zellen bestehende Ballen, welche in dünner Schicht plattenepithelartig aussehen. Rizinussamenähnliche oder sonstwie andersartige Formen wurden nicht gesehen. Weitere morphologische oder etwa chemische Untersuchungen wurden, abgesehen von dem Mangel an hiezu notwendiger Einrichtung, mit Rücksicht darauf, daß seitens der Ökonomieverwaltung die Absicht bestand, eine Probe der Ölkuchen an eine landw. Versuchsanstalt einzusenden, nicht ins Auge gefaßt. Diese Absicht wurde jedoch, da von andern Landwirten im allgemeinen ein sehr großer Senfölgehalt der ausländischen Ölkuchen als feststehend behauptet wurde, nicht ausgeführt. Bestimmte chemische oder morphologische Anhaltspunkte für eine Futterschädlichkeit sind also nicht erwiesen.

Die Agarplattenkultur zeigte einen relativ reichlichen Keimgehalt des Futters; sporentragende und in die Gruppe der Heu- und Wurzelbazillen gehörende Spaltpilze überwogen. Eine weiße Maus, der 1 ccm einer Ölkuchenpulveraufschwemmung in phys. Na Cl-Lösung subkutan unter die Rückenhaut gespritzt wurde, sowie 2 junge weiße Mäuse, denen recht beträchtliche Mengen zerstampften Ölkuchens als Futter vorgesetzt und von ihnen gerne aufgenommen wurden, blieben völlig gesund.

Durch die bakteriologische Untersuchung und den Tierversuch wurde also sowohl hinsichtlich der von dem notgeschlachteten Tier stammenden Gewebsmaterie, sowie hinsichtlich der verfütterten Ölkuchenproben das Fehlen primär-pathogener Bakterien oder chemischer Substanzen erwiesen. Die lokalen Veränderungen an der Impfstelle der mit nekrotischem Gewebe des notgeschlachteten Tieres geimpften Maus bei negativem Blut- und Organbefund sind auf eine reine Kontaktwirkung des außerordentlich bazillenreichen Zersetzungsmaterials zurückzuführen.

Bei 2 der erkrankten Kühe wurden die inzwischen bis zu Kindskopfgröße herangewachsenen Geschwülste in der rechten, bzw. linken Ohrspeicheldrüsengegend durch Herrn Dr. Richter operativ entfernt, wobei ein rahmgelber, dickflüssiger Eiter entleert wurde, dessen durch Koll. Richter vorgenommene mikroskopische Untersuchung (Methylenblau-Färbung) das Vorhandensein von Streptokokken und Staphylokokken ergab. Bei den übrigen 2 Kühen verschwand die Geschwulst durch Behandlung mit Jodsalbe in 10—14 Tagen.

Trotz des negativen Fütterungs- und Impfversuchs an den weißen Mäusen war bei — soweit dies überhaupt möglich ist — völligem Ausschluß anderer schädlicher Einwirkungen an der Annahme eines Futtermittelschadens festzuhalten.

In der Literatur sind folgende Angaben über Schädigungen nach Verfütterung von Rapskuchen verzeichnet. Aus zwei in den Rückständen enthaltenen Glykosiden, Sinigrin und Sinalbin entwickelt sich beim Anfeuchten unter Mitbeteiligung des Fermentes Myrosin, das schädliche Allylsenföl (Klimmer, Veterinärhygiene 1921). Im Wiederkäuerpansen geht jedoch die Fähigkeit des Myrosins, Glykoside zu spalten, verloren (Klimmer). Zur Vermeidung der Senfölbildung sind die Kuchen trocken zu verfüttern. Der Senfölgehalt ist übrigens von klimatischen Verhältnissen des Anbauortes abhängig. Einheimische Rapssamen, in mäßigen Mengen verfüttert, wirken nicht giftig. Dagegen sind nach Aufnahme der senfölreichen (0·56%) indischen Rapsarten Magendarmentzündung, Nierenreizung, Abortus, Hirnentzündung, übelriechende und schädlich wirkende Milch, Abmagerung und selbst tötlicher Ausgang beobachtet worden (Klimmer).

Dammann (Gesundheitspflege der landw. Haussäugetiere) zählt als Schädigungen nach Rapskuchenfütterung Entzündung des Magens und Dünndarmes, der Nieren und der Blase auf und weist besonders darauf hin, daß sich der scharfe Geruch der Rapskuchen beim Aufweichen in warmer Schlempe bemerkbar macht.

Auch Fröhner (Toxikologie, Arzneimittellehre) erwähnt das Auftreten von nekrotischer Myositis infolge Senfölwirkung nicht.

Das beschriebene Krankheitsbild blieb also auch im Vergleich mit den einschlägigen Literaturangaben dunkel und es konnte daher nur die Wahrscheinlichkeitsdiagnose auf Fütterungsschädigung infolge Rapskuchen gestellt werden, wobei erwogen wurde, daß der schädliche Bestandteil ja keineswegs gleichmäßig im ganzen Futter vorhanden sein mußte und in den zu den Mäuseversuchen verwendeten Proben gefehlt haben konnte.

In Nr. 7 der Münchn. tierärztl. Wochenschrift 1922 beschreibt nun Tierarzt Stümpfer folgende Vergiftungserscheinungen im Anschluß an Kartoffelkrautfütterung:

Ein ganzer Viehstand erkrankte innerhalb weniger Tage an den unteren Teilen der Gliedmaßen an nässender Hautentzündung mit Anschwellung der Hufenden von der Krone bis über das Fesselgelenk, starker Schmerzhaftigkeit und „Sträubung der Haare". Der Gang ist gespannt, bei einigen Tieren nur mit Unterstützung möglich, die Haut der Gliedmaßen später mit Borken besetzt und schmerzhaft. An den Beugeflächen sind blutende Einrisse vorhanden, an der Klauenkrone kleine Geschwüre, am Klauenkronenrand quillt bei der Bewegung tropfenweise Blut heraus. Die Atmung ist erschwert und pumpend, die Temperatur z. T. leicht fieberhaft (39·7°). Als Futter war in der letzten Zeit grünes, noch in der Blüte stehendes Kartoffelkraut, zu gleichen Teilen mit Stroh gehäckselt, verabreicht worden.

Im weiteren Verlaufe traten bei einem Ochsen subkutane Phlegmonen mit chokoladebrauner, übelriechender Flüssigkeit am linken Oberschenkel und an der Kruppe auf, welche nach Anlegung ausgiebiger Hautschnitte samt beigemengten nekrotischen Muskelfetzen

und Bindegewebsteilen abfloß. Trotzdem mußte das Tier notgeschlachtet werden.

Sektionsbefund: Septikämie, gangränöse Pneumonie, brandige, nekrotische Myositis, multiple Muskelabszesse, eitrig-hämorrhagische Nephritis, Degeneration und Schwellung der Leber.

Ein zweiter Todesfall betraf ein Kalb, das während der Krankheit des Muttertieres geboren wurde und bald, wohl infolge Aufnahme der toxinhaltigen Milch, Darmkatarrh bekam. Notschlachtung infolge hochgradiger Schwäche. Sektionsbefund: Septikämie und brandige, nekrotische Myositis.

Bei 2 weiteren Tieren traten ebenfalls Muskelabszeßhöhlen auf, die durch Fistelkanäle nach außen führten und nach Spaltung und Behandlung mit dem scharfen Löffel abheilten.

Therapie: Einstellung der Kartoffelkrautfütterung. Behandlung der erkrankten Hautstellen mit Karbolöl und Burowscher Lösung und schließlich mit austrocknenden und desinfizierenden Pulvern (Pyoktanin, Tannoform und Jodoformtannin), außerdem der Klauenkrone und Ballen mit Holzteer. Stümpfer beobachtete diese Krankheit nach Verfütterung von Kartoffelkraut noch an zwei anderen Orten und warnt nachdrücklich vor dessen Anwendung als Futtermittel.

Nach Klimmer ist Kartoffelkraut, grün und namentlich vor der Blüte verfüttert, keineswegs unbedenklich und hat wiederholt schwere, selbst tötliche Solaninvergiftungen unter den Erscheinungen von Kolik, Aufblähen, Durchfall, Nachlassen der Milchsekretion, Konvulsionen, Herzpochen, Lähmungen und Hautentzündungen, Ekzemen an den Beinen, am Euter, Skrotum und Mittelfleisch bei Rindern, sowie von Erbrechen, Blähsucht, Konvulsionen und Lähmungen bei Schweinen hervorgerufen.

Das von Stümpfer beschriebene Krankheitsbild mit nekrotischer Myositis, das mit der von uns beobachteten Rapskuchenschädigung weitgehend übereinstimmt, ist also bisher auch nach Verfütterung von grünem Kartoffelkraut nicht beobachtet worden. Die Annahme eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen Krankheit und Fütterung wird durch die gleichen Krankheitserscheinungen in beiden Fällen sehr gestützt und darf bei dem Mangel anderer schädlicher Einwirkungen außer Zweifel stehen. Die mit Einschmelzung einhergehenden Muskelentzündungen bedeuten in der Reihe der Parenchymschädigungen wahrscheinlich nichts weiter, als eine bestimmte Lokalisation bei gesteigerter Giftwirkung, wofür vielleicht die bei den heutigen beschränkten wirtschaftlichen Verhältnissen begreifliche Außerachtlassung der sonst üblichen Vorsicht in der Herstellung und bei Verwendung nicht gänzlich gefahrloser Futtermittel verantwortlich ist. Welcher Art jedoch das schädliche Agens war, hätte wohl nur auf Grund umfassender chemischer Untersuchung und weiterer Versuche an lebenden Rindern klargestellt werden können. Die reichliche Mikrobenflora in den untersuchten nekrotischen Fleischpartien bei den Rapskuchenrindern ist wahrscheinlich auf das Eindringen der Keime aus dem entzündlich gereizten Verdauungstrakt,

und zwar im Hinblick auf die Lokalisation vermutlich aus der Mundhöhle in die Lymphbahnen und weiterhin in die toxisch geschädigten Muskelpartien zurückzuführen.

Zusammenfassung.

Im Anschlusse an Rapskuchenverfütterung traten bei mehreren Rindern Abszesse und eitrige Einschmelzungen in der Muskulatur des Kopfes, Halses und der Seitenbrust auf, wodurch das Krankheitsbild von den in der Literatur beschriebenen Rapskuchenschädigungen der Haustiere wesentlich abweicht.

Ähnliche Erscheinungen sind in jüngster Zeit auch nach Verfütterung von grünem Kartoffelkraut beobachtet und beschrieben worden.

Staatsveterinärwesen.

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen.

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke' die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Berichtsperiode 16.—31. Juli: Böhmen 5, 7, 27. Mähren 2, 2, 2. Slovakei 17, 73, 350. Summe 24, 82, 379. Berichtsperiode 1.—15. August: Böhmen 6, 8, 29. Mähren 2, 2, 3. Slovakei 16, 64, 304. Podkarpatská Rus 1, 2, 2. Summe 25, 76, 338.

Milzbrand. Berichtsperiode 16.—31. Juli: Böhmen 2, 3, 3. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 32, 59, 79. Podkarpatská Rus 10, 30, 45. Summe 45, 93, 128. Berichtsperiode 1.—15. August: Böhmen 5, 6, 7. Mähren 1, 1, 1. Slovakei 34, 71, 104. Podkarpatská Rus 13, 35, 59. Summe 53, 113, 171.

Rauschbrand. Berichtsperiode 16.—31. Juli: Böhmen 1, 1, 1. Mähren 2, 2, 2. Slovakei 10, 19, 20. Podkarpatská Rus 3, 3, 6. Summe 16, 25, 29. Berichtsperiode 1.—15. August: Slovakei 12, 19, 20. Podkarpatská Rus 2, 2, 3. Summe 14, 21, 23.

Wild- und Rinderseuche. Berichtsperiode 1.—15. August: Slovakei 1, 1, 1.

Rotz. Berichtsperiode 16.—31. Juli: Schlesien 3, 6, 6. Slovakei 5, 5, 5. Summe 8, 11, 11. Berichtsperiode 1.—15. August: Schlesien 2, 3, 3. Slovakei 7, 7, 7. Summe 9, 10, 10.

Pockenseuche der Schafe. Berichtsperiode 1.—15. August: Slovakei 1, 1, 1.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Berichtsperiode 16.—31. Juli: Böhmen 7, 8, 15. Mähren 8, 16, 50. Podkarpatská Rus 1, 1, 1. Summe 16, 25, 66. Berichtsperiode 1.—15. August: Böhmen 4, 7, 15. Mähren 6, 10, 27. Slovakei 2, 2, 3. Summe 12, 19, 45.

Räude der Pferde. Berichtsperiode 16.—31. Juli: Böhmen 6, 6, 8. Mähren 9, 12, 12. Schlesien 3, 3, 3. Slovakei 61, 23, 45. Podkarpatská Rus 6, 8, 11. Summe 40, 52, 79. Berichtsperiode 1.—15. August: Böhmen 8, 8, 10. Mähren 9, 14, 14. Schlesien 4, 4, 4. Slovakei 16, 23, 45. Podkarpatská Rus 5, 7, 10. Summe 42, 56, 83.

Wutkrankheit. Berichtsperiode 16.—31. Juli: Böhmen 19, 27, 19. Mähren 7, 9, 17. Schlesien 2, 2, 2. Slovakei 80, 216, 274. Podkarpatská Rus 12, 19, 31. Summe 120, 273, 343. Berichtsperiode 1.—15. August: Böhmen 18, 26, 23. Mähren 4, 9, 18. Schlesien 3, 3, 3. Slovakei 79, 216, 274. Podkarpatská Rus 11, 22, 33. Summe 115, 276, 324.

Schweinepest(-Seuche). Berichtsperiode 16.—31. Juli: Böhmen 29, 88, 276. Mähren 17, 65, 194. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 16, 24, 135. Podkarpatská Rus 1, 3, 10. Summe 64, 181, 616. Berichtsperiode 1.—15. August: Böhmen 28, 80,

254. Mähren 21, 75, 199. Schlesien 2, 3, 5. Slovakei 19, 28, 148. Podkarpatská Rus 3, 6, 14. Summe 73, 192, 620.

Rotlauf der Schweine. Berichtsperiode 16—31. Juli: Böhmen 27, 42, 62. Mähren 17, 35, 50. Schlesien 6, 16, 37. Slovakei 26, 50, 296. Summe 76, 143, 445. Berichtsperiode 1.—15. August: Böhmen 25, 43, 79. Mähren 18, 33, 56. Schlesien 9, 24, 56. Slovakei 27, 45, 230. Summe 79, 145, 421.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Berichtsperiode 16.—31. Juli: Böhmen 5, 6, 12. Mähren 1, 1, 1. Summe 6, 7, 13. Berichtsperiode 1.—15. August: Böhmen 4, 5, 9. Mähren 2, 2, 2. Summe 6, 7, 11. S.

Referate.

Dr. E. Januschke. Bakteriol. Befunde bei Eiterungen nach der Maul- und Klauenseucheimpfung mit sterilem Rekonvaleszentenblut. (Archiv f. wiss. u. prakt. Tierheilkunde 1922, Bd. 48, im Druck).*) Bei 4 aphthenkranken Tieren traten nach der Impfung mit 11 Monate altem Rekonvaleszentenblut Abzesse auf, deren Inhalt, da der Impfstoff selbst sich in aerober und anaerober Kultur keimfrei zeigte, weiter untersucht wurde. Neben Gelatine nicht verflüssigenden und für das Meerschweinchen nicht pathogenen Staphylo- und Streptokokken und mehreren anderen Arten unspezifischer Spaltpilze fand sich in allen Eiterproben der Bacillus pyogenes bovis Künnemann vor. Eine Prüfung seiner morphologischen, kulturellen und biologischen Eigenschaften bestätigt die in der Literatur bereits niedergelegten Feststellungen und ergibt einige neue Beobachtungen. Die Frage nach seiner ätiologischen Bedeutung für das Auftreten der Impfabszesse wird mit Rücksicht auf den scheinbar obligaten Saprophytismus des B. p. bei den Klauentieren (regelm. Nachweis auf den Tonsillen, Unvermögen, unter 24° zu gedeihen, sowie relativ rasches Absterben außerhalb des Tierkörpers), sowie seine Vorliebe für symbiotisches Gedeihen in künstlicher Kultur und in Übereinstimmung damit für sekundäre Läsionen an bereits primär geschädigten Organen bejaht und darauf hingewiesen, daß nicht nur Verderbnis oder Bakterienbefall des Impfstoffes, Unterlassung der Desinfektion, sowie fehlerhafter Schliff der Hohlnadel an dem Auftreten von Abszessen und Phlegmonen nach der Impfung die Schuld tragen müssen, sondern daß der Bac. pyog. bei Maul- und Klauenseuchekranken Tieren durch die Schleimhautdefekte der Mundhöhle in die Blut- und Lymphbahnen eindringen, sich im Gewebe der entzündlich mitaffizierten Körperdecke ansiedeln und, wenn nun die beträchtlichen Mengen des gewaltsam injizierten Rekonvaleszentenblutes auf das umgebende Gewebe ihren Druckreiz ausüben, zur spontanen Abszeßbildung führen kann. Für die Rekonvaleszentenbluttherapie ergibt sich hieraus die praktische Folgerung, daß sich, während man gesunden Rindern an einer Stelle bis $^1/_4$ l des sterilen Impfstoffes einverleiben kann, bei bereits kranken Tieren die Verteilung der Injektionsmenge in mehreren subkutanen Depots zu je 50—60 ccm empfiehlt, wenn man nicht im Interesse einer rascheren Aufsaugung und Heilwirkung die intraperitoneale Injektion vorzieht.

Eigenbericht.

Dr. Sustmann: Ein Beitrag zur Strahlkrebsbehandlung (Ol sulfokadinum). (Tierärztl. Rundschau 1922 Nr. 17). Verf. schließt sich auf Grund einer eigenen Erfahrung, daß in einem Stall nach dem Ankauf eines strahlkrebskranken Pferdes nach und nach sämtliche Pferde erkrankten, der Ansicht, daß der Strahlkrebs übertragbar sei, an. Ausgehend von der günstigen Wirkung verschiedener Terpene und Sulfopräparate bei inneren und äußeren Erkrankungen der Tiere stellte Sustmann ein Präparat her, das aus Ol. Kad., Ol. Sin. sulf., Ol. sulf. Citr., Ol. Thereb. sulf. u. s. w. besteht und das er Oleum sulfokadinum benannt hat.

S. läßt zunächst die erkrankten Hufabschnitte mit Holzessig reinigen, hinterher mit der öligen Masse einpinseln und eventuell in die zerklüfteten Eckstreben, Strahlfurchen etc. einen Wergbausch einlegen. Gleichzeitig erhalten die Tiere

---

*) Mit Rücksicht auf mehrere Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche vor Erscheinen der Arbeit referiert. J.

einige Tropfen des Öls ins Futter. Schon einige Tage nachher verliert das krebsige Hufhorn den üblen Geruch, allmählich bildet sich neue Hornsubstanz und nach 4—8 Wochen tritt Heilung ein. Sustmann hat bisher auf diese Art sämtliche ihm zur Behandlung übergebenen Pferde in mehr oder weniger kurzer Zeit geheilt. Die Tiere haben dabei täglich ohne Verband gearbeitet. Das Ol. sulfocadinum wird vom Crinolwerk in Weinböhla-Dresden erzeugt und kann von diesem oder von der Firma Freudemann, Bodenbach, Weiher 258, bezogen werden.

Dr. Januschke.

Verschiedene Nachrichten.

Sächsische Tierärztliche Hochschule in Dresden. Das Wintersemester 1922/23 beginnt am 17. Oktober. Die Immatrikulationsfrist dauert bis 11. November.

Rekonvaleszentenserumtherapie in der Humanmedizin. Nach dem Muster der bei der Therapie der Maul- und Klauenseuche in der Veterinärmedizin erfolgreichen Rekonvaleszentenblutbehandlung wird jetzt auch zur Behandlung des menschlichen Scharlachs Rekonvaleszentenserum mit gutem Erfolge angewendet (Bode im Archiv f. Kinderheilk. 1921). Die Serummengen schwankten zwischen 60—100 ccm. Von 30 Krankheitsfällen hatten nur 2 tötlichen Ausgang. (Ztschr. f. Fleisch- u. Milchhyg., 32. Jahrg., H. 22.)

Viehversicherung. Die Versicherungsgesellschaft Phönix in Wien hat ihrem Unternehmen eine Abteilung für Viehversicherung angegliedert, zu deren Leitung ein Direktorium berufen ist, dem als Vorsitzender und Konsulent Regierungsrat Dr. med. vet. Rudofsky, ferner Privatdozent der Hochschule für Bodenkultur Dr. Neudörfer und Tierarzt Baierlein angehören. (W. landw. Zt. 1922, Nr. 67/68.)

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Landwirtschaftliche Hochschule Brünn. Zum Rektor für das Studienjahr 1922—23 wurde der ord. Professor für Tierzucht Ministerialrat Dr. med. vet. Josef Taufer gewählt. Magnifizenz Prof. Taufer war früher Pferdezuchtinspektor in Mähren und sodann Vorstand der Tierzuchtabteilung im Prager Landwirtschaftsministerium.

Vermählung. Tierarzt J. Köhler d. J. und Fräulein Klara Kindler wurden am 2. September d. J. in Aussig getraut.

Todesfall. In Jauernig verschied am 27. August d. J. Distriktstierarzt Franz Pohl.

Österreich.

Tierärztliche Hochschule Wien. Dr. med. vet. Franz Benesch, 1. Assistent an der Lehrkanzel für Tierzucht und Geburtshilfe hat sich als Privatdozent für Geburtshilfe habilitiert.

Dänemark.

Prof. Dr. Bernhard Bang an der kgl. Veterinär- und Landbauhochschule und Landes-Veterinärphysikus ist von dieser Stelle im Alter von 72 Jahren zurückgetreten, verbleibt aber weiter Vorsitzender des veterinären Gesundheitsrates. Prof. Bang hat sich durch die Entdeckung und Erforschung des nach ihm benannten Erregers des seuchenhaften Verwerfens der Rinder, wie durch die Schaffung des Bang'schen Tuberkulosetilgungsverfahrens unvergängliche wissenschaftliche und praktische Verdienste erworben. Zu seinem Nachfolger als Veterinärphysikus der dänischen Regierung ist Prof. C. O. Jensen, der Leiter des veterinär-bakteriologischen Landesinstituts in Kopenhagen ernannt worden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A., Neutitschein.

Teil B, Heft 20. 15. Oktober 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle:
Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.



Teil B, Heft 20. 15. Oktober 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Standesgeschichte.

Rückblick auf die Abteilung für Tiermedizin der Naturforscher- und Ärzteversammlung in Leipzig.

Von Dr. E. Januschke, Troppau.

Dienstag, den 19. September d. J. um 3 Uhr nachm. wurde im Hörsaal des prächtigen Veterinärinstitutes der Universität Leipzig von dessen Direktor Professor Dr. Eber als Einführenden die Abteilung für Tierheilkunde eröffnet. Die Verhandlungen in Anwesenheit von 160 Teilnehmern bedeuteten für unser Wissensgebiet ein mitteleuropäisches Ereignis. Man sah neben den Vertretern der deutschen Tiermedizin, von denen nur einige Namen wie v. Ostertag, Titze, Edelmann, Wehrle, Joest, Schmidt, Mayr, Klimmer, Miessner, Pfeiler, Oppermann, Malkmus, Schermer, Lührs u. a. aufgezählt werden können, die ungarische Wissenschaft durch v. Hutyra, die čechische durch Kašpárek und Lenfeld, die schweizer durch Zietschmann, die österreichische durch Schnürer, die holländische durch Stüven, wie die norwegische und dänische vertreten. Aus der čechoslov. Republik beteiligten sich außer den genannten Herren noch Prof. Dexler-Prag, Dr. Hauptmann-Warnsdorf, Dr. Heinrich-

Preßburg, Dr. Herrlich-Olmütz, Dr. Kohn-Karlsbad, Dr. Messner-Karlsbad, der Präsident derčsl. Tierärztekammer Mráz-Marek, Dr. Rotter-Mähr.-Schönberg, Obertierarzt Vogt-Trautenau und der Berichterstatter, der dem Landwirtschaftsministerium der čechosl. Republik für das in munifizenter Weise gewährte Reisestipendium an dieser Stelle ehrerbietigen Dank aussprechen möchte. Auf die gehaltenen Referate kann mit Rücksicht auf den beschränkten Raum hier nicht im Einzelnen eingegangen werden. Es wird jedoch später noch möglich sein, dies für einen oder den andern Vortrag nachzuholen. Hier soll nur in großen Umrissen über die bei den Verhandlungen dargelegten Ergebnisse und gewonnenen Eindrücke berichtet werden.*)

Beinahe mehr noch als aus den Denkmalen des wissenschaftlichen Schrifttums, die deutscher Geist und Schöpferdrang errichtet haben, gewann der Ausländer im persönlichen Bannkreis der führenden Männer der deutschen tierärztlichen Wissenschaft einen lebhaften und für das eigene Bewußtsein der Standeszugehörigkeit so wertvollen Eindruck von der weitreichenden Bedeutung der Tiermedizin für Volkswirtschaft und Hygiene und dem wissenschaftlichen Glanze ihrer prominenten Vertreter, was in einem mächtigen Auftakt bei der Eröffnungssitzung der tierärztlichen Abteilung in den Reden der wohl gegenwärtig bedeutendsten Veterinärmediziner Deutschlands, des Geheimrates Professor Dr. v. Ostertag-Stuttgart (Die Tierheilkunde und der Wiederaufbau) und des Geheimrates Dr. Titze vom Reichsgesundheitsamt Berlin (Die Bedeutung der spezifischen Therapie und Schutzimpfung für die Bekämpfung der Tierseuchen) in unvergeßlicher Weise zum Ausdruck kam.

Der Berichterstatter zögert nicht, festzustellen, daß weder die allgemeine Eröffnungssitzung des Kongresses in Anwesenheit von 7.000 Teilnehmern, begrüßt vom sächsischen Ministerpräsidenten, wissenschaftlichen und staatlichen Spitzen, noch die gemeinsamen Sitzungen, die der Relativitätstheorie und der Vererbungslehre gewidmet waren, sich an Schwungkraft mit der Eröffnungssitzung der Abteilung für Tiermedizin vergleichen konnten. Und das mag seinen guten Grund haben. Geheimrat v. Ostertag wies darauf hin, daß die Volksvertretungen trotz größter finanzieller Schwierigkeiten in den Nachkriegsjahren oft imponierende Mittel für Zwecke der Veterinärmedizin bewilligten, während sie bei andern Berufsgruppen sich zu nicht unbeträchtlichen Abstrichen entschlossen haben. Gerade die wirtschaftliche Not setzt es der Tiermedizin zur Aufgabe, an Stelle der primitiven Schlachtungstaktik immer mehr werterhaltende Methoden auszuarbeiten und einzuführen. Und es ist kaum zu verkennen, daß die Veterinärwissenschaften eben wegen des wirtschaftlichen Prinzipes ihrer Aufgaben in dieser Zeit der Not zum Aufstieg berufen sind.**)

*) Eingehende Referate werden in der D. t. W. enthalten sein.

**) Vgl. Neubau der veterinär-medizinischen Fakultät in Leipzig mit 2 Tierseucheninstituten, Neubau des Universitäts-Veterinärinstitutes in Breslau, eines Tierseucheninstitutes bei der Universität Giessen, von Tierseuchenuntersuchungsstellen in Oldenburg, Rostock u. s. w.

Die Ergebnisse der I. Abteilungssitzung, Thema: Seuchenhafter Abortus (Redner Eber-Leipzig, Klimmer und Richter-Dresden, Miessner-Hannover, Pfeiler-Jena, Schermer-Göttingen, v. Hutyra-Budapest, Weber-Dresden, Poppe-Berlin) gipfelten in der Anerkennung der polybakteriellen Grundlage, der Notwendigkeit und des Wertes stallhygienischer Maßnahmen, der Sterilitätsbehandlung und der noch keineswegs endgültig spruchreifen spezifischen Immuntherapie.

Die II. Abteilungssitzung befaßte sich mit den seuchenhaften Jungtierkrankheiten (Karsten-Hannover, Schermer-Göttingen, Spiegl-Halle, Miessner-Hannover, Pfeiler-Jena, Poppe-Berlin): Auch hier in erster Linie hygienische Maßnahmen, in zweiter spezifische Impftherapie auf Basis der genauen bakteriologischen Diagnose (häm. Septikamie, Kokken, Nekrobazillose, Koli, Parokoli, Aerogenes, Paratyphus B, Paratyphus-Gärtner, Ferkeltyphus und Voldagsenpest).*)

Die III. Abteilungssitzung (Miessner-Hannover, Schmidt-Dresden, Dahmen-Berlin) beschäftigte sich mit der klinischen und serologischen Diagnose (Komplementbindung, Lipoidbindung und Lipoidpräzipitation nach Dahmen) und den guten Erfolgen der Chemotherapie (Bayer 205) der Beschälseuche.

Eine eingehende Aussprache (Müller-München, Fröhlich-Chemnitz, Titze-Berlin, Engelmann-Leipzig, v. Ostertag-Stuttgart, Pfeiler-Jena, Karsten-Hannover) über die Bedeutung der Paratyphuserkrankungen der Schlachttiere für die Fleischbeschau brachte die IV. Abteilungssitzung. In Übereinstimmung mit den analogen Ansichten über den Paratyphuskomplex in der Humanmedizin mußten im Gegensatz zu Müller-München Titze namens des Reichsgesundheitsamtes auf Grund der bisherigen Erfahrungen der speziellen Tierpathologie und der Fleischbeschau, wie einer 256 verschiedene Stämme der Paratyphus- und Enteritis Gärtner-Gruppe umfassenden eingehenden experimentellen Arbeit Zellers aus der Veterinär-Abteilung des Reichsgesundheitsamtes, sowie Pfeiler auf Grund seiner systematischen und umfassenden Versuchsserien erklären, daß bei den Tieren eine allgemeine spezifische Infektionskrankheit „Paratyphus" nicht vorkommt, sondern die Paratyphuserkrankungen unter den gesetzlichen Sammelbegriff der Blutvergiftung fallen müssen, daß weder kulturelle, noch biologische Eigenschaften, noch das histologische Bild der kapillären Lagerung der Bazillen ausreichen, um in jedem Falle ein Urteil über Menschen- oder Tierpathogenität und über die Zusammenhänge zwischen beiden, bzw. über das Vorliegen einer intravitalen oder postmortalen Infektion zu gewinnen, daß die Labilität der Angehörigen dieser Gruppe in biologischer, serologischer und pathogener Hinsicht die Klärung all dieser Fragen außerordentlich erschwert und daß nach der Forderung v. Ostertags bei der bakteriologischen Fleischuntersuchung nach

**) Hieraus schon ist allgemein die große Bedeutung dezentralisierter bakteriologischer Untersuchungsstellen im engen Kontakt mit der landwirtschaftlichen Tierproduktion zu eisehen.

wie vor in Fällen von Blutvergiftung oder von Verdacht auf dieselbe der Nachweis von in die Paratyphusgruppe gehörigen Erregern die Beanständung des Fleisches zur Folge haben muß, trotzdem der Abortusparatyphus der Pferde, der Paratyphus der Schweine und Kälber, sowie die Suipestiferinfektion bei Schweinepest nachweislich niemals nach Genuß des Fleisches zur Erkrankung des Menschen geführt hat. Vorderhand ist man nur so weit, diese Gruppen durch den Applutinationsversuch teils von dem Paratyphus B, teils von den Gärtnersiämmen, sowie den echten Menschen-Paratyphus durch die Kultur auf Conradi-Drigalski- und Raffinoseager, und durch den Mäusefütterungsversuch von den Paratyphus B-Fleischvergiftern (Typus Aertryk) zu unterscheiden. Der Ursprung der echten Fleischvergiftungen also ist auch weiterhin in tiefes Dunkel gehüllt, wenn es der experimentellen Forschung nicht doch gelingt, diese unendlich verwickelte Frage allmählich zu lösen.

V. Abteilungssitzung: Die infektiöse Anämie der Pferde. (Lührs-Berlin, Ziegler-Dresden, Miessner-Hannover, Oppermann-Hannover, Schnürer-Wien). Eine für die kurative oder veterinärpolizeiliche Praxis verläßliche Diagnosestellung — Pferdeversuch, Blutuntersuchung u. s. w. scheiden für diese Zwecke aus — ist bisher nicht möglich. Oppermann hofft jedoch, auf dem richtigen Wege hiezu zu sein.

Einen Höhepunkt der Verhandlungen bildeten die für die Gesamtmedizin epochalen Mitteilungen und Demonstrationen des genialen Leiters der Jenenser Tierseuchenstelle Prof. Dr. Pfeiler über die ihm im Anschlusse an die Ergebnisse Titzes gelungene Züchtung des Maul- und Klauenseuchevirus im Reagenzglas bis zur 164. Generation und die an Meerschweinchen bis vorläufig zur 41. Generation nachgewiesene Virulenz dieser Kulturen, woran sich eine leider — obwohl begründet — nur mit Prioritätsfragen erfüllte Diskussion (Titze, v. Ostertag, Reinhardt-Rostock) anschloß. Wenn auch Pfeiler erwähnte, daß man noch weit entfernt sei, von der Erreichung des Ziels einer aktiven, gefahrlosen Immunisierung gegen Maul- und Klauenseuche sprechen zu können und diesbezüglich weitgehende Zurückhaltung am Platze sei, so hat doch v. Ostertag in der Eröffnungssitzung mit Recht betont, daß die Anerkennung der bisher gewonnenen Ergebnisse durch die Abteilung für Tiermedizin einen Gipfelpunkt des ganzen Kongresses, ein würdiges Ergebnis der Hundertjahrfeier der Naturforscher- und Ärzteversammlungen bedeutet. (Überflüssigerweise, wie uns dünkt, wenn uns eine Einmischung hierin überhaupt zusteht, hat in dem anläßlich des Kongresses ausgegebenen Sonderhefte der Umschau Herr Dr. Gins vom Institut Robert Koch über Neuere Ergebnisse der experimentellen Maul- und Klauenseucheforschung berichtet, überflüssigerweise deshalb, weil es in weiteren Kreisen eine Irreführung über Arbeitsanteil und Verdienst bewirkt, wenn solche für die Allgemeinheit bestimmte Berichte von Stellen ausgehen, die den eigentlichen Brennpunkten der gegenständlichen Forschung nicht nahe genug stehen, und dann,

weil unter solchen Umständen eben nur über neuere, nicht aber über die neuesten Ergebnisse der experimentellen Maul- und Klauenseucheforschung berichtet werden konnte.)

Es sprachen ferner noch Joseph-Höchst a. M. über Wirkungsunterschiede verschiedener Tuberkuline (quantitative, nicht qualitative Unterschiede der humanen, bovinen und avinen Tuberkuline), Zietschmann-Zürich über das Aufziehen der Milch (neuropathischer Muskelreflex) und Wille-Eldena über die Ziele neuzeitlicher Veterinärwissenschaften. Herr Wille führte hiebei aus, daß sich die Spezialisierung der Tiermedizin in 3 große Gruppen: 1. die eigentliche Tierheilkunde einschließlich Tierseuchenbekämpfung, 2. die Tierproduktionskunde einschließlich Tierwirtschaft und 3. die animalische Nahrungsmittelkontrolle vorbereite. Ich habe diesen Entwicklungsgang bereits vor einiger Zeit dargelegt. (D. ö. tierärztl. Wschr. 1920 Nr. 18, ref. in der Berl. tierärztl. Wschr. 1921 Nr. 21). Wille forderte die hohen Schulen und den Berufsstand auf, sich rechtzeitig auf diese künftige Entwicklung einzustellen.

Den Abschluß bildeten Samstag, den 23. September Mitteilungen Ebers über weitere Versuche der Übertragung von humaner Tuberkulose auf das Rind und über die Typenwandlung der Tuberkelbazillen und ein Vortrag Stüvens über seine Methoden der Embryotomie, welchen Vorträgen der Referent leider nicht mehr anwohnen konnte.

Vorher noch war Freitag abends über die Ausgestaltung der Abteilung Tierheilkunde beraten worden. Über Antrag Prof. Ebers wurde beschlossen, die Abteilung wieder, wie schon früher, „Tiermedizin" zu benennen, dagegen wurde von der Gründung einer Deutschen Gesellschaft für Tiermedizin Abstand genommen. Ebenso konnte sich die Abteilung nicht entschließen, eine endgültige Errichtung mehrerer tiermedizinischer Abteilungen — es waren 5 solche vorgeschlagen — durchzuführen, vielmehr einigte man sich dahin, bei 1 Abteilung zu bleiben, sich aber die Möglichkeit offen zu halten, nach Bedarf, z. B. bei einem gleichzeitigen tierärztlichen Kongresse, mehrere Abteilungen nebeneinander verhandeln zu lassen. Zur Vorbereitung der Abteilung für die nächste Naturforscher- und Ärzteversammlung in Innsbruck und eines event. Tierärztlichen Kongresses anstelle der vorläufig entfallenden internationalen Veterinärkongresse wurde die Errichtung eines Komitees unter dem Vorsitze von Obermedizinalrat Prof. Schmidt-Dresden beschlossen und dem Vorsitzenden das Recht der Kooptierung erteilt.

Gesellige Veranstaltungen im Zoologischen und im Palmengarten, Konzerte im Völkerschlachtdenkmal und im Gewandhaus, eine Soirée des tierärztlichen Kreisvereines von Leipzig im Centralhotel und endlich Ausflüge in verschiedener Richtung erfüllten ihre Bestimmung, den Teilnehmern des Kongresses den Aufenthalt in der schönen Stadt Leipzig und in deren näherer und weiterer Umgebung aufs angenehmste zu gestalten und in dankbarer Erinnerung wach-

zuhalten. Es erübrigt uns nur, dieser Dankbarkeit in erster Linie gegenüber der Abteilung Tiermedizin der Naturforscher- und Ärzteversammlung für die gewährte Fülle des Wissens und der Gastfreundschaft aus vollem Herzen Ausdruck zu geben.

Tierärztekammer.

Aus dem Berichte

über die Tätigkeit des Präsidiums der Tierärztekammer vom 1. Juli bis 31. August 1922.

1. Z. 789. Das Ministerium für nationale Verteidigung gab der Kammer über ihr Einschreiten bekannt, daß es gegen den Militärbeschlagmeister Karl Wolf in Mies wegen unbefugter Ausübung der tierärztlichen Praxis nicht mehr einschreiten kann, weil derselbe bereits aus dem aktiven Militärdienst entlassen wurde.

2. Z. 843. Einige Magistratstierärzte der Hauptstadt Prag reichten gegen die Entscheidung des Kammervorstandes, wodurch sie zu Kammermitgliedern erklärt wurden, eine Beschwerde an die politische Landesverwaltung in Prag ein. Diese Beschwerde wurde mit der Entscheidung der politischen Landesverwaltung vom 27. Juli 1922, Z. 248.683, aus den Entscheidungsgründen des angefochtenen Bescheides abgewiesen. In diesen Entscheidungsgründen heißt es, daß unter tierärztlicher Praxis nicht nur die karative Praxis, sondern alle Zweige der tierärztlichen Praxis, folglich auch die Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch, sie mag gegen pauschalierte Entlohnung oder von mit fixem Gehalt angestellten Tierärzten ausgeübt werden, verstanden wird.

Z. 803, 821, 754, 770. Die Eingaben der Tierärzte Dr. J. T., F. K., A. P. und M. F., betreffend Nostrlfikation ihrer tierärztlichen Diplome ohne Absolvierung des Nachtragssemesters wurde dem Rektorate der tierärztlichen Hochschule in Brünn überreicht mit der Empfehlung, diesen Gesuchen unter Würdigung der darin angeführten triftigen Gründe stattzugeben, soweit es die gültigen Vorschriften zulassen.

3. Z. 876. Über Anregung der Kammermitglieder in Eger ersuchte die Kammer das Ministerium für nationale Verteidigung gegen Militärbeschlagmeister Richard Fluks wegen unbefugter Ausübung der tierärztlichen Praxis einzushhreiten. Das Ministerium gab der Kammer bekannt, daß R. Fluks die Ausübung der tierärztlichen Praxis neuerdings verboten wurde, daß in dieser Angelegenheit ausführliche Erhebungen gepflogen werden und forderte die Kammer auf, dem Ministerium einzelne Fälle dieser Kurpfuscherei und vertrauenswürdige Zeugen mitzuteilen.

Seit dem 1. Jänner 1922 sind im Verzeichnisse der Kammermitglieder folgende Änderungen eingetreten:

4. Neue Mitglieder: Kostka Gustav in Brtnio, Dr. J. Ticháček in B.-Krummau, A. Schlee in Tabor, A. Rubick in Königsberg a. Eger, Dr. V. Bohatý in Mnichovic, Dr. J. Kunětýř in Skalsko bei Münchengrätz, Friedrich Diesel in Liebeschitz, Otto Pöschik in Stein i. B., Dr. J. Páv in Manětín, Bruno Oehler in Karlsbad, Dr. O. Chlouba in Lišov, Dr. J. Tonka in Laun, Dr. V. Pokorny in Šopka, A. Dostál in Dřevohostic, F. Konvička in Trhové Sviny, J. Lexa in M.-Krummau, J. Kárník in Stěpánov bei Olmütz, A. Veverka in Merklin bei Přeštic, J. Novák in Karvinná.

Wohnsitzänderungen: F. Hojík von Zbraslavic nach Dobříš, R. Weinstein von Skuteč nach Lažan, Reinhold Müller von Hermannsseifen nach Mittellangenau, Alfred Schmid von Falkenau nach Khrlsbad, M. Mairinger von M.-Budwitz nach Tlumatschau, Otto Drucker von Hnojník nach Trinec. F. Sláma von Dřevohostic nach Wall.-Meseritsch. — Bohusiav Sýkora in Dobřís trat eine einjährige Studienseise nach Amerika an.

5. Gestorben: Pravomil Chaloupský in Neu-Knín, Andreas Pisch in Kojetin, Rudolf Greinecker in Tuschkau.

Prag, den 31. August 1922. Der Präsident der Kammer:

R. Mráz-Marek m. p.

Bericht

über die XIV. am 9. Juli 1922 in Prag Kgl. Weinberge, Na Kozačce 3, abgehaltene Vorstandssitzung der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien.

Anwesend: 8 Vorstandsmitglieder; 7 Vorstandsmitglieder haben ihre Abwesenheit entschuldigt.
Vorsitz: Präsident R. Mráz-Marek.

Tagesordnung:

(Örtliche und Personalangelegenheiten und Punkt 9.)

1. Verlesung des Sitzungsberichtes vom 4. Juni 1922.

2. Z. 718. Präsidialbericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Z. 452. Gutachten über eine Dienstangelegenheit E. H. (Ref. S. Král). Der Referent erstattete über diesen Gegenstand einen ausführlichen Bericht, aus welchem hervorgeht, daß die von der Güterdirektion in Ch. an die Bezirksverwaltungskommission gegen den Bezirksobertierarzt E. H. eingebrachte Beschwerde, daß derselbe den Bezirkseinwohnern tierärztliche Hilfeleistung verweigert, in allen Richtungen unbegründet ist, wie auch durch eigene Erhebungen der Tierärztekammer festgestellt wurde. Der Referent beantragt der Bezirksverwaltungskommission in Ch. in dieser Angelegenheit ein Gutachten in dem Sinne abzugeben, daß der Bezirksobertierarzt E. H. in allen Fällen, in welchen er einer unberechtigten Verweigerung tierärztlicher Hilfeleistung angeschuldigt wird, vollkommen korrekt handelte und daß er durch sein Vorgehen seine Standespflichten nicht im mindesten verletzte. — Dieser Antrag wurde einmütig angenommen.

4. Z. 427. Erstreckung des Kammergebietes auf die Slovakei (Ref. J. Kytlica). Wegen Abwesenheit des Referenten vertagt.

5. Z. 442. Standesangelegenheit V.-E. (Ref. S. Král).

6. Z. 684. Standesangelegenheit E. L. (Ref. Dr. F. Rotter).

7. Z. 334. Gesuch der Ostböhmischen Vereinigung der čsl. Tierärzte, betreffend Herabsetzung des Minimaltarifes (Ref. J. Rytíř). Über Antrag des Referenten wurde beschlossen, der Vereinigung mitzuteilen, daß der Kammervorstand keinen Anlaß findet, den von der Kammer genehmigten Minimaltarif allgemnin abzuändern. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Vereinigung auf die Schlußbestimmungen des Minimaltarifes aufmerksam zu machen, welche in denjenigen Gebieten, in welchen allgemeine Tarifsätze nicht angemessen sind, deren Abänderung durch einen Beschluß der Majorität zulassen, wobei aber zu solchen Abänderungen die Genehmigung des Kammervorstandes nötig ist.

8. Z. 335. Gesuch der Ostböhmischen Vereinigung der čsl. Tierärzte, betreffend Herausgabe eines Formulars von Fleischuntersuchungszertifikaten (Ref. J. Rytíř). Über Antrag des Referenten wurde beschlossen, der Vereinigung bekannt zu geben, daß der Kammervorstand die Benützung des bisherigen von dem Verein der čsl. Tierärzte beantragten Formulares für so lange empfiehlt, bevor ein Amtsformular durch die Durchführungsverordnung zu dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz, betreffend fachliche Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch nicht erlassen werden wird.

9. Z. 725. Einladung des Landwirtschaftsministeriums zu einer Enquete über einen Gesetzentwurf, betreffend die Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht (Ref. R. Mráz-Marek). Zu dieser Enquete wurden als Delegaten der Tierärztekammer die Vorstandsmitglieder E. Hofhansl und S. Král entsendet.

10. Z. 871. Urlaub des Kanzleipersonales (Ref. R. Mráz-Marek). Dem Sekretär der Kammer wurde ein dreiwöchentlicher Urlaub erteilt.

Hiemit wurde die Sitzung um 1 Uhr Nm. geschlossen.

◆ ◆ ◆

Staatsveterinärwesen.

Die Rinderpest in Polen. Nach einer Mitteilung des čsl. Veterinärdelegierten in Warschau brach die Rinderpest in Polen in der Zeit vom 1. bis 15. August d. J. in der Wojwodschaft Polesien im Luminieckischen Bezirk in 3 Gemeinden, weiter in der Wojwodschaft Nowogrod im Lidskischen Bezirk in 3 Gemeinden und in der Wojwodschaft Bialostock im Bezirk Suwalki in 2 Gemeinden aus. Es waren also im ganzen 3 Wojwodschaften mit 3 Bezirken, 8 Gemeinden und 96 Höfen verseucht. Im Laufe des Monates Juli wurden in den verseuchten Gemeinden 2.742 Stück Rinder mit Rinderpestserum geimpft.

(Vom Landw. Minist.)

Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Nutzviehtransporte aus Jugoslavien; Einfuhrverbot. In letzter Zeit wurde durch Nutzvieh jugoslavischen Ursprungs die Maul- und Klauenseuche in mehrere Orte Böhmens, Mährens und der Slovakei eingeschleppt, außerdem trafen im Prager Schlachthause auch zahlreiche verseuchte Schlachtviehtransporte ein. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Rübenernte und die Gefahr einer neuen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, welche sich ihrem Erlöschen näherte, verbot das Landwirtschaftsministerium mit der Kundmachung vom 22. September d. J., Zl. 69.515, die Einfuhr von Zucht- und Nutzklauenvieh (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) aus Jugoslavien und hob gleichzeitig auch solche bereits früher erteilte Bewilligungen auf. Dieses Verbot bezieht sich nicht auf die Einfuhr von Schlachtvieh und auf Nutz- und Zuchtvieh, welches spätestens am Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung eingeladen wurde.

Kundmachung des Landwirtschaftsministeriums vom 22. Sept. 1922, Z. 69.515, über das Verbot des Transportes von Zucht- und Nutzklauenvieh aus Jugoslavien.

Wegen wiederholter Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch aus Jugoslavien importiertes Nutzvieh wird auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 6. August 1909, Z. 177 R. G. B., bzw. des § 5 des ungar. VII. Gesetzartikels vom Jahre 1888 die Einfuhr von für Nutz- und Zuchtzwecken bestimmten Klauentieren (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) aus dem Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen verboten. Die durch das hiesige Amt erteilten Bewilligungen zur Einfuhr dieser Gattungen von Vieh werden hiedurch widerrufen.

Dieses Verbot bezieht sich nicht auf die Einfuhr von Schlachtvieh und auf Transporte von zu Nutz- und Zuchtzwecken bestimmten Klauentieren, welche spätestens am Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung eingeladen wurden.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach den Strafbestimmungen des Gesetzes vom 6. August 1909, Zl. 177 R. G. B., bzw. nach dem ungar. Gesetzartikel aus dem Jahre 1888 geahndet.

Der Minister für Landwirtschaft:
Staněk.

(Vom Landw.-Minist.)

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen.

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Berichtsperiode 16.—31. August: Böhmen 4, 6, 23. Mähren 2, 2, 3. Slovakei 17, 74, 321. Podkarpatská Rus 2, 2, 2. Summe 25, 84, 349. — Berichtsperiode 1.—15. September: Böhmen 13, 16, 29. Mähren 3, 4, 59. Schlesien 3, 3, 5. Slovakei 20, 70, 314. Podkarpatská Rus 1, 2, 21. Summe 40, 95, 468.

Milzbrand. Berichtsperiode 16.—31. August: Böhmen 1, 1, 1. Mähren 2, 2, 2. Slovakei 30, 73, 115. Podkarpatská Rus 14, 35, 82. Summe 47, 111, 200. — Berichtsperiode 1.—15. September: Böhmen 3, 3, 3. Mähren 6, 6, 9. Slovakei 32, 73, 114. Podkarpatská Rus 12, 20, 60. Summe 53, 102, 186.

Rauschbrand. Berichtsperiode 16.—31. August: Böhmen 1, 1, 1. Mähren 1, 1, 1. Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 15, 17, 17. Podkarpatská Rus 1, 1, 1. Summe 19, 21, 21. — Berichtsperiode 1.—15. September: Mähren 1, 1, 1. Slovakei 12, 16, 16. Podkarpatská Rus 2, 2, 2. Summe 15, 19, 19.

Wild- und Rinderseuche. Berichtsperiode 16.—31. August: Slovakei 1, 1, 1.

Rotz. Berichtsperiode 16.—31. August: Schlesien 1, 1, 1. Slovakei 8, 8, 8. Summe 9, 9, 9. — Berichtsperiode 1.—15. September: Schlesien 2, 2, 2. Slovakei 8, 9, 9. Summe 10, 11, 11.

Pockenseuche der Schafe. Berichtsperiode 16.—31. August: Slovakei 1, 1, 1. — Berichtsperiode 1.—15. September: Slovakei 1, 1, 1.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Berichtsperiode 16.—31. August: Böhmen 6, 10, 28. Mähren 7, 8, 33. Slovakei 2, 2, 3. Summe 15, 20, 64. — Berichtsperiode 1.—15. September: Böhmen 10, 17, 34. Mähren 4, 6, 34. Slovakei 1, 1, 2. Summe 15, 24, 70.

Räude der Pferde. Berichtsperiode 16.—31. August: Böhmen 9, 10, 12. Mähren 12, 14, 15. Schlesien 4, 4, 4. Slovakei 16, 23, 44. Podkarpatská Rus 3, 4, 6. Summe 44, 55, 81. — Berichtsperiode 1.—15. September: Böhmen 6, 6, 7. Mähren 16, 18, 20. Schlesien 5, 5, 5. Slovakei 16, 22, 38. Podkarpatská Rus 3, 4, 6. Summe 46, 55, 76.

Wutkrankheit. Berichtsperiode 16.—31. August: Böhmen 10, 10, 9. Mähren 6, 13, 13. Schlesien 1, 2, 2. Slovakei 78, 220, 285. Podkarpatská Rus 11, 18, 33. Summe 106, 263, 342. — Berichtsperiode 1.—15. September: Böhmen 25, 26, 17. Mähren 6, 10, 10. Schlesien 3, 4, 4. Slovakei 80, 218, 273. Podkarpatská Rus 13, 20, 35. Summe 127, 278, 339.

Schweinepest(-Seuche). Berichtsperiode 16.—31. August: Böhmen 29, 77, 259. Mähren 21, 69, 190. Schlesien 2, 3, 5. Slovakei 20, 26, 139. Podkarpatská Rus 6, 11, 40. Summe 78, 186, 533. — Berichtsperiode 1.—15. September: Böhmen 37, 80, 204. Mähren 20, 57, 178. Schlesien 1, 2, 4. Slovakei 17, 25, 189. Podkarpatská Rus 6, 12, 50. Summe 81, 176, 625.

Rotlauf der Schweine. Berichtsperiode 16.—31. August: Böhmen 22, 30, 49. Mähren 17, 41, 63. Schlesien 6, 19, 51. Slovakei 28, 48, 220. Podkarpatská Rus 1, 1, 1. Summe 74, 139, 384. — Berichtsperiode 1.—15. September: Böhmen 20, 30, 39. Mähren 13, 30, 47. Schlesien 4, 10, 14. Slovakei 26, 43, 169. Summe 63, 113, 269.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Berichtsperiode 16.—31. August: Böhmen 6, 6, 15. Mähren 1, 3, 3. Summe 7, 9, 18. — Berichtsperiode 1.—15. September: Böhmen 9, 9, 22. Mähren 3, 6, 20. Summe 12, 15, 42. S.

Aus den Kreisgewerkschaften.

Kreis Schlesien und Nordostmähren.

Tierärztetag anläßlich der I. landwirtschaftl. Wanderausstellung in Jägerndorf am 8. September 1922, 15 Uhr, Hotel Pleban.

Anwesend: Prof. Dr. Keller-Wien, Hofrat Januschke-Graz, Veterinärinspektor Freissler, Staatsoberveterinär Prudil und Stadttierarzt Vogt-Trautenau, als Gäste; sodann Ministerialrat Tanzer, Veterinärrat Fischer; die Mitglieder des Kreises Nordmähren: Theimer, Klug, Weigel, Heger und Frau, Schwansee, Dr. Sperlich, Ficht, Dr. Bayer, Dr. Gabriel, Bittner und Frau, Mikulaschek, Österreicher, Fischer, Krause, Dr. F. Rotter, Dr. Weiser, Heinz und stud. med. vet. Stix und folgende Mitglieder des schles. Kreises: Zipser, Trabitsch, Waniek, Pfeifer, Wacha, Klein, Axmann, Dr. Teichmann, Langer, Dittel, Kunisch, Schmeer, Engel, Dr. Josef Rotter, Peter, Dr. Ziegler, Schuster, Rocholt, Dr. Richter, Zimmermann, Bobretzky, Hanisch, Gogola, Koblitschek, Dr. Januschke, Münster und Sonnenschein; ferner aus landwirtschaftlichen Kreisen Tierarzt J. Januschke, Direktor Bezdiczky, Sekretär Exner von der Landwirtevereinigung und mehrere andere Landwirte. Entschuldigt: Veterinärrat Deutscher.

Nach der Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden-Stellvertreter Obertierarzt Koblitschek ergreift Prof. Keller das Wort zu seinem Referat

über Sterilität bei den Haustieren, in welchem der Vortragende in $1^{1}/_{2}$ stündiger Rede den derzeitigen Stand der Wissenschaft erschöpfend darlegte. Der Vortrag wird auszugsweise in dem Berichte der I. landw. Wanderausstellung im Druck erscheinen. Debatte über den Zeitpunkt der Abnahme der sekundinae: Zimmermann; Zipser; Prof. Keller empfiehlt schonenden Eingriff möglichst bald innerhalb 24 Stunden post partum.

Im Anschlusse hieran gibt der Schriftführer das Programm des in den 2 kommenden Tagen in Troppau abzuhaltenden Sterilitätskurses bekannt.

Distriktstierarzt Schwansee ladet zum Besuch der Altvaterweide ein und gibt in einem eingehenden Vortrag über Anlage, Auftrieb, und auf Grund genauer Wägungen der Gewichtszunahmen über den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nutzen des Weidebetriebes Aufklärung.

Um $^{1}/_{2}$18 Uhr wird die Tagung geschlossen.

* * *

An dem am 9. und 10. September in Troppau stattfindenden Sterilitätskurs beteiligten sich die Kollegen: Vogt, Prudil, Zipser, Engel, Schuster, Trabitsch, Frantsits, Dr. Franz Rotter, Dr. Josef Rotter, Zimmermann, Bobretzky, Langer, Dr. Ziegler, Theimer, Pfeifer, Dr. Richter, Dr. Weiser, Heinz, Dr. Januschke. Dank dem Entgegenkommen der schles. Landesverwaltungskommission und des Herrn Oberverwalters Rudzinski konnte der Kurs am 9. September früh im landsch. Meierhof Ottendorf mit der Demonstration der Untersuchung und Behandlung bei 4 sterilen Kühen beginnen; nachmittags wurde er im Schlachthause Troppau mit Kastrationsübungsn an Kühen und weiblichen Schweinen, die Herr Direktor Wischek beigestellt hatte, fortgesetzt und fand am 10. September vormittags im Fürstenhof der Troppauer Zuckerraffinerie mit der Untersuchung mehrerer von einigen Verwaltungen über Veranlassung des Herrn Ökonomieinspektors Kneifel zur Verfügung gestellter kranker Kühe seinen Abschluß. Die Tiere waren in liebenswürdiger Weise von den Koll. Langer und Röder ausgewählt worden. Eine kleine Tafelrunde vereinigte schließlich die Kollegen im „Römischen Kaiser“, wo Herr Staatsveterinär Zipser namens der Kursteilnehmer Herrn Prof. Keller für die instruktive Kursleitung und seine mit den Strapazen einer weiten Reise verbundene opferwillige und hoffentlich erfolgreiche Mühe den besten Dank aussprach, worauf Herr Prof. Keller in herzlicher Weise erwiderte.

Dr. Januschke.

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Staatsdienst. Die Regierung der čechosl. Republik ernannte mit Beschluß vom 22. August 1922 den Staatsveterinärinspektor Spiridion Matrenčuk in Mukačov in die VII. Rangsklasse mit dem Titel eines Staatsveterinärrates.

Niederlassung. Tierarzt Dr. phil. R. Kowarzik in Bodenstadt (Mähren).

Ausland.

Prof. Postolka †. Wie wir zufällig erfahren, ist der Vorstand des Institutes für Fleischhygiene der tierärztlichen Hochschule in Wien Professor Dr. med. vet. August Postolka kurz nachdem er den Titel eines ord. Professors erhalten hatte, verschieden. Über seine literarische Produktivität, die ihn über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt machte, wurde bei der Meldung dieser Titelverleihung kurz berichtet. Prof. Postolka war das erste Mitglied des Wiener Professorenkollegiums, das auf Grund seines wissenschaftlichen Wirkens aus der tierärztlichen Praxis zur Lehrtätigkeit berufen wurde. In dieser Ausnahmsstellung hatte Postolka bei seiner akademischen Laufbahn mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden. Seine wissenschaftliche Tätigkeit war durch Krankheit leider oft gehemmt, aber der Förderung des eigenen Standes hat er immer selbstlos und redlich sein besonderes Augenmerk zugewendet. Ein ehrenvolles Gedenken aller Kollegen in den österreichischen Nachfolgestaaten ist ihm sicher. Red.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 21. 1. November 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

= Bezugspreise: =
Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle:
Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 21. 1. November 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Aus der Praxis.

Die Josorptole in der Praxis.

Jeder von uns weiß aus eigener Erfahrung wie verschieden oft in der Literatur ein und dasselbe Präparat beurteilt wird. Von glühender Begeisterung begegnen wir allen Abstufungen über die Gleichgültigkeit bis zur Gegnerschaft.

Wie erklärt sich nun die Verschiedenheit des Urteiles über den gleichen Gegenstand? Einerseits in der Auswahl der Patienten und andererseits in der Anwendungsweise der Heilmittel.

Will man sich vor Selbsttäuschung bewahren, darf man nicht gleich große Erfolge verzeichnen, wenn sich das gleiche Resultat durch einen kalten Umschlag oder eine warme Einhüllung erzielen ließ. Andererseits dürfen nicht Fälle zum Prüfstein eines Medikamentes gemacht werden, von welchen von vornherein feststeht, daß sie auf medikamentösem Wege bisher überhaupt nicht behoben werden konnten. Ein halbwegs sicheres Urteil wird stets nur eine größere Versuchsreihe ermöglichen, bei welcher Durchschnittsfälle in genügender Anzahl vertreten sind.

Was nun die Anwendungsweise von medizinischen Präparaten anlangt, so genügt es keineswegs dem Pfleger — besonders, wenn er nicht selbst Besitzer des Patienten ist — einfach eine „Einreibung" in die Hand zu geben, weil die Wärter allzu verschieden an Interesse und Fähigkeiten geartet sind. Es ist vielmehr unerläßlich sich durch eigene Anwendung und genaue Kontrolle ein eigenes Urteil zu bilden, wenn man anderen zweckdienliche Anweisungen geben will. Die Vorliebe, welche der eine für dieses, der andere für jenes Medikament bekundet, erklärt sich leicht aus der Vertrautheit mit demselben, die wieder ein Produkt der aufgewendeten Sorgfalt darstellt. Daraus erhellt die Erfahrung, Extreme zu meiden: weder durch flüchtige Scheinerfolge verzücken, noch durch Anfangsversager davor zurückzuschrecken, sich eine eigene Meinung bilden zu wollen.

Wenn wir nach obigen Leitsätzen die recht umfängliche Literatur über Josorptole sichten, gelangen wir zu der Auffassung, daß hinter der Schilderung so zahlreicher Erfolge doch ein guter Kern stecken müsse.

Wie groß der Anteil einer zweckdienlichen Verwendung an den Erfolgen gerade bei der Josorptole-Therapie ist, kann nicht besser ausgedrückt werden als es Generalveterinär A. D. Th. Kalkoff in der Zeitschrift für Veterinärkunde (Heft 11 des Jahres 1921) tut, indem er schreibt:

Ich selbst schätze das Josorptol aber noch ganz besonders aus dem Grunde, weil es nur in der Hand des erfahrenen Praktikers seine glänzenden Erfolge zeitigt. Es haben sich, wie mir bekannt ist, auch Pfuscher des Mittels bemächtigt und haben Mißerfolge erzielt. Es gibt selten ein Mittel, das eine so individuelle, der Art und dem Alter des Leidens entsprechende Anwendung erfordert. Es ist stets genau zu unterscheiden, ob Blutpferde, Halbblüter oder Kaltblüter, ob Schimmel, Füchse, Rappen oder Braune behandelt werden sollen, ob an der Schulter, am Widerrist oder an den Sehnen eingerieben werden soll, wie stark und wie lange eingerieben werden muß, ob Josorptol pur. oder seine Mischungen mit Hg. bij. rubr., mit Ungt. Hg. cin., mit Campher oder Campher cum Acid. salicyl. zu wählen sind. Dieses alles kann nur der erfahrene Praktiker beurteilen und sich durch Erfahrungen zu eigen machen, und darauf beruhen die erstaunlichen Erfolge.

Wo lassen sich nun die Josorptolpräparate anwenden? Üherall dort wo die resorbierende und antiseptische (Isagogenwundpulver) Wirkung des Jod ausgenützt werden soll, oder eine aktive Hyperaemie wünschenswert erscheint, um eine Restitution leidender Teile in die Wege zu leiten. (Wirkungsgebiet der sarkastischen Therapie.) Der Umfang des Verwendungskreises ist also sehr groß, was auf die Komposition des puren Josorptoles mit einer Reihe wirksamen Chemikalien wie Campher, Acid. salicylie. Hydrarg. bijod., und cin., ol Terebinth. etc. zurückzuführen ist.

Wenn die resorbierende Wirkung zur Anwendung gelangen soll, wird im allgemeinen Wert darauf gelegt, daß die verwendeten

Präparate reizlos sind, d. h. sie sollen keine Spuren der Behandlung, besonders keinen Haarausfall, auslösen. Es wurde nun festgestellt, daß Reizerscheinungen durch Zusatz von Campher oder Champher und Acid. salicyl. oder ol. Terebinth ausgeschaltet werden und es wird deshalb empfohlen bei Phlegmone der Extremitäten der Pferde diese Compositionen 8 – 10 Minuten, Josorptol pur. dagegen 5 Minuten lang einzureiben.

Diese Reception trifft nun nicht zu, da schon eine Einreibung von 3 Minuten Dauer kräftige Reizerscheinungen auslöst. Die Beobachtung dürfte auch schon anderseitig gemacht worden sein, denn es wird angegeben, daß die innere Schenkelfläche bei Einschuß geschont werden solle, auf die es aber gerade bei diesem Leiden ankommt.

Versuche an nichtentzündeten Partien, z. B. an erweiterten Sehnenscheiden und Gelenkskapseln, die auf ihr natürliches Ausmaß aus kosmetischen Gründen zurückgeführt werden sollten, ergaben, daß selbst bei Pferden mit viel Pigment die Haut nach einer 3 Minuten währenden Einreibung stark reagierte, in der Sprunggelenksbeuge sogar schon auf eine Behandlung von 2 Minuten. Wünscht man Reizerscheinungen zu vermeiden, so darf keine Hautpartie länger als 1 Minute bearbeitet werden. Erst dann kann man damit rechnen die Einreibung bald wiederholen zu können, ohne Therapiedefekte zu hinterlassen.

Diese Beobachtung erscheint wichtig, weil viele Besitzer Wert darauf legen, daß nach der Behandlung weder Anschwellung noch Krustenbildung mit folgendem Haarausfall eintritt. Sie beweist, daß der Ordinierende mit der Wirkung genau vertraut sein muß und allgemein gültige Anweisungen über die Dauer der Einreibung nicht schemenhaft aufgestellt werden sollten.

Umgekehrt wird versichert, daß bei den verschärften Präparaten niemals Haarschwund und Nekrose eintrete, wenn genügend Rücksicht auf die Widerstandsfähigkeit der Haut genommen werde. Trotzdem wird gewarnt die bedeutsamen Präparate durch Unvorsichtigkeit in der Anwendungsweise zu diskreditieren und aus diesem Grunde soll die Kombination des Josorptol mit Hydrarg. bijod. höchstens 2 Minuten, nach anderen Autoren 3—5 Minnten lang eingerieben werden.

Es zeigte sich nun, daß Ängstlichkeit nach dieser Richtung jedoch nicht am Platze ist, indem Einreibungen von 15—20 Minuten Dauer zwar einen herrlichen Schorf, aber auch dann mit vollkommener Restitution der Haut erzeugte, wenn vorher schon von anderen Schorfmittel Gebrauch gemacht worden war und die Haut seither nur unvollkommen mit Haar bedeckt wurde.

Daraus ergibt sich, daß trotz der großen Literatur über Josorptolpräparate die Anwendungsweise keinesfalls erschöpfend bekannt ist und daß weitere Beobachtungen sicher das Anwendungsgebiet erweitern und die Erfolge noch vervollkommnen werden.

Aus diesem Grunde empfehlen sich Versuche mit den sehr handlichen Präparaten zur Erweiterung unserer Vertrautheit mit ihnen, wobei zu raten wäre, eine möglichst gleichartige Prodezur bei der Einreibung anzustreben. Ich selbst nahm mir die zu verreibende Menge nie zur Richtschnur, sondern lediglich die Zeit, wobei in der Weise vorgegangen wurde, daß eine einzige Fingerbeere in die Flüssigkeit getaucht und eine Stelle von 10—15 cm so lange gerieben wurde, bis der Finger trocken war. Dieser Vorgang wird solange an derselben Stelle wiederholt, bis die vorgenommene Zeit verstrichen ist. Dann geht man erst zur nächten Stelle über. Auf diese Weise geht einerseits nichts durch Abtropfen verloren und die verwendete Menge wurde bestimmt verrieben. Mit einem Reiber ließe sich derselbe Effekt erzielen, doch gieße man nie die Flüssigkeit in die hohle Hand und reibe auch nicht mit den geschlossenen 4 Fingern, weil sonst die Flüssigkeit zwischen den 4 Fingern abläuft und nicht in die Haut gelangt. Ebenso vermeide man bei der Einreibung größerer Partien bald hier bald dort zu reiben, wie dies Kutscher fast immer machen, weil man dann nie weiß, wie lange jede Partie behandelt wurde. Es muß ganz gleichmäßig und systematisch vorgegangen werden, um Vergleiche in der Wirkungsweise anstellen zu können. Erst dann bekommt man das Mittel völlig in seine Hand.

Nach den allgemeinen Beobachtungen, welche die bestehende Literatur ergänzen sollen und die Erfahrungen Kalkoffs bestätigen, aber auch geeignet sind von der Kombination mit Hydrarg. bijod. einen kräftigeren Gebrauch zu gestatten, seien einige Einzelfälle angeführt:

1. Kontusion frisch, Fuchs, äußere Schienbeinfläche. Josorptol pur., 2 Minuten eingerieben, trocken bandagiert. Heilung.

Kontusion 14 Tage alt, braunes Fohlen, äußere Fesselfläche, verbunden mit Wunde 6 cm lang, $2^1/_2$ cm klaffend, wegen hügeliger derber Anschwellung. Josorptol pur., 2 Minuten, Wattaverband. Heilung.

2. Phlegmone acut, Rapp, l. h. Bein. Josorptol pur. 2 Minuten verbunden mit Lehmanstrich. Nach 4 Tagen arbeitsfähig.

3. Mastitis parench. Josorptol c. Campher + Vaselin aa; Entzündung schwindet. $^1/_4$ verhärtet.

Mastitis parench. Josorptol c. Campher c. ac. salicyl. + glycerin. Symptome gehen zurück, schwinden aber erst nach Zusatz von Anthracol 10%.

4. Drüse, Braun, Josorptol 3 Minuten, Drüse resorbiert sich.
Drüse, „ „ 3 „ „ vereitert leicht.

5. Sprunggelenksgalle, Schimmelfohlen. Josorpt. pur. 2 Minuten. Heilung nach 3 Einreibungen unter Ausschwitzung. Dasselbe Leiden bei einem dunkelbraunen Blutpferde 2 Minuten. Heilung nach 4 Einreibungenu nter Ausschwitzung. Dasselbe bei einer Kuh. Einreibung 6 Minuten. Heilung ohne Ausschwitzung.

6. Sehnenscheidenausdehnung. Braunes Blutpferd, Josorptol c. Campher. 3 Minuten. Ausschwitzung. Heilung. Dasselbe, 2 Minuten Ausschwitzung. Heilung nach Wiederholung. Dasselbe, 1 Minute, keine Ausschwitzung. Heilung nach Wiederholung und Bandagierung.

7. Ausdehnung der Zehenstrecksehnenscheide r. v. Schimmel, Josorptol pur. 3 Minuteneinreibung, starke Reaktion, aber kein Erfolg, trotz Wiederholung einer 5 Minuteneinreibung.

8. Stollbeule, Rapp, acut, Josorptol pur 10 Minuten. Heilung nach 3 Einreibungen unter Schorfbildung.

9. Piephacke, Hellbraun, Josorptol pur. 15 Minuten Besserung nach Wiederholung. Das alte Leiden ließ bereits teilweise Verknorpelung erkennen, als der flüssige Inhalt zum größten Teile aufgesaugt war.

10. Entzündung des oberen Gleichbeinbandes, Lichtbraun, Josorptol pur. 5 Minuten, Ausschwitzung, wiederholt und geheilt.

11. Fesselverstauchung veraltet, mit kleinen Exostosen am Schienbeinende. Fuchs, Josorptol pur. 2 Minuten, wiederholt. Heilung unter kleinen Krustchen.

Fesselverstauchung mit umfassender Sklerosierung und starker Umfangvermehrung. Josorptol pur. wiederholt, erfolglos.

12. Nabelbruch, Braunfohlen, Josorptol pur. 5 Minuten, Besserung und Nachbehandlung mit Josorpt. c. Hydrarg. bijod. 10 Minuten, Heilung unter gutem Schorf.

13. Schale veraltet, hochgradig, Rapp, Josorptol pur. 5 Minuten, Lahmheit schwindet nach Wiederholung, Knochenauswuchs bleibt.

14. Spat frisch, Hellbraun. Hydrarg. bijod. combination durch 20 Minuten. Starke Ausschwitzung, harter Schorf. Heilung ohne jede Hautveränderung.

Spat veraltet, Dunkelbraun, Halbblüter, bereits scharf eingerieben ohne Erfolg, Haut nur spärlich behaart. Josorpt. c. Hydrarg. bijod. 20 Minuten eingerieben. Erfolg wie oben.

15. Exostose am l. Schienbein, Rapp, schwerer Halbblüter Josorpt. c. Hydrarg. bijodal. 25 Minuten eingerieben, sehr harter Schorf, Heilung, kein Hautdefekt.

Dr. med. vet. E. Hauptmann.

Staatsveterinärwesen.

Zur Diagnose der Wut.

Von Dr. med. vet. L. Hübner-Prag.

Gestützt auf eine mehr denn 30jährige Tätigkeit, schreibt G. Müller in seinem Werke: „Die Krankheiten des Hundes und ihre Behandlung" (Berlin 1922) über die Wut u. a.: Die Diagnose auf Grund der klinischen Symptome kann

unter Umständen außerordentlich erschwert sein, so namentlich bei der stillen Wut, ferner bei gut dressierten Hunden, dann bei unzureichender Anamnese; ebenso ist man sehr häufig nicht imstande aus dem Sektionsergebnisse allein die Tollwut festzustellen.

Verwechslungen der Wut mit anderen Krankheiten kommen besonders von Laienseite oftmals vor. Als solche Krankheiten sind zu nennen: Gehirnkongestion, Gehirnentzündung, Sonnenstich, nervöse Staupe, Bulbärparalyse (Pseudowut), Zahnen, Epilepsie, Eklampsie, Bräune, Helminthen, Magen- und Darmentzündung, Darmperforation, fremde Körper im Magen oder im Darm, Peutastomum in der Nasenhöhle, fremde Körper im Maule (zwischen den Zähnen), im Schlundkopf oder im Schlund, Herabhängen des Unterkiefers infolge einer Trigeminuserkrankung, Facialislähmung, Unterkieferluxation, Vergiftungen, Wespenstiche. Ferner können wegen Wegnahme der Jungen, Verlust des Herrn, Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes, Einsperren in Käfige, Mißhandlung usw. wutverdächtige Symptome auftreten. Durch die weitere Beobachtung kann in allen diesen Fällen die Diagnose gesichert werden. (p. 339).

Die mannigfaltigen Krankheitserscheinungen können uun bekanntlich sehr verschiedenartig auftreten, bald nach dieser bald nach jener Richtung prävalieren. Und nach der Art des Ablaufes des Symptomenkomplexes unterscheidet man ja die rasende und die stille Wut. Hutyra-Marek äußern sich nun hierüber: Die Ursache der Verschiedenheit des Verlaufes ist nicht näher bekannt; es scheint aber die Art und Weise des Verlaufes auch mit der Gattung der Tiere und mit ihrer früheren Lebensweise irgendwie zusammenzuhängen, denn die Erfahrung lehrt, daß die heftigen Reizungserscheinungen der Wut besonders an sich im Freien aufhaltenden bissigen Hunden von lebhafterem Temperament aufzutreten pflegen, während sanfte Stubenhunde, bei denen auch sonst das aggressive Auftreten und die Beißsucht seltener und in weniger auffallender Form hervortritt, häufiger an der stillen Wut erkranken.

Hierüber nun näheren Aufschluß zu erhalten, wäre Sache einer objektiven Diagnosestellung. Der einzelne vermag für sich allein nur wenig, aber die Gesamtheit in gemeinsamer Arbeit mit einer wissenschaftlichen Zentrale, der diagnostischen Untersuchungsstelle, könnten hier die Lücke unserer bisherigen Kenntnisse wesentlich verkleinern helfen. Denn die pathologisch-histologischen Veränderungen, bzw. die Endprodukte, die Wegri'schen Körperchen (Größe, Zahl etc.) dürften bei der rasenden und der stillen Wut nicht ganz gleich sein, da kaum anzunehmen ist, daß die heftigen Reizungserscheinungen nicht andere pathologisch-anatomische, resp. histologische Veränderungen mit sich bringen sollten als die Symptome der stillen Wut. Daß auch die Dauer des Krankheitsprozesses eine wichtige Rolle spielt, steht wohl außer jedem Zweifel. Die diesbezügliche histologische Untersuchung müßte sich da auf einen objektiven Vorbericht, die Anamnese und eine kurze Skizzierung des Krankheitsverlaufes, die alle wichtigen bemerkenswerten Begebenheiten in aller Kürze zu enthalten hätte, stützen können. Eine Visitkarte, ein bloßes Rezeptformular oder ein fragwürdiges Stückchen Papier dürften allerdings hiezu kaum genügen und derartige Notizen selbst recht fragwürdig und zumindest recht oberflächlich erscheinen lassen. Aber die Mitarbeit bei der Lösung noch unbekannter Verhältnisse erfordert gewissenhafte und objektive Unterstützung der gemeinsamen Arbeit, denn diese dürfte nicht ergebnislos bleiben.

Wir haben ja aus kurzer Vergangenheit ein deutliches analoges Beispiel. Die zentrale Rotzbekämpfung in der ehemaligen österr.-ungar. Armee ermöglichte Schnürer seine unstreitbaren Erfolge und die werktätige Unterstützung seitens der Militärtierärzte waren ihm jedenfalls ein wichtiges Hilfsmittel hiezu, denn hier stand ihm wie nicht gleich einem anderen das große Reservoir der Massenuntersuchungen zur Verfügung, das seiner Arbeit gewiß von großem, unterstützendem Vorteile war. In seinen Ratschlägen für die Impftierärzte sagt er selbst: Die Wissenschaft ist auf die Mitteilungen der Praxis angewiesen, diese bildet die Feuerprobe. — Und was Schnürer einst möglich war, sollte es nicht mehr möglich sein auf einem anderen Gebiete?

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen. (Berichtsperiode 16. bis 30. September 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 36, 61, 94. Mähren 12, 20, 118. Schlesien 5, 7, 21. Slovakei 21, 56 273. Podkarpatská Rus 1, 3, 42. Summe 75, 147, 548.

Milzbrand. Mähren 4, 5, 5. Slovakei 36, 73, 124. Podkarpatská Rus 9, 20, 28. Summe 49, 98, 157.

Rauschbrand. Mähren 2, 2, 2. Slovakei 9, 12, 13. Podkarpatská Rus 1, 1, 1. Summe 12, 15, 16.

Rotz. Mähren 1, 1, 1. Schlesien 3, 3, 3. Slovakei 7, 8, 8 Summe 11, 12, 12.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 1, 1, 1.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 6, 9, 25. Mähren 6, 6, 35. Schlesien 1, 1, 3. Slovakei 2, 2, 4. Summe 15, 18, 67.

Räude der Pferde. Böhmen 6, 6, 7. Mähren 15, 19, 19. Schlesien 4, 4, 4. Slovakei 18, 25, 34. Podkarpatská Rus 3, 4, 4. Summe 46, 58, 68.

Räude der Schafe. Slovakei 1, 1, 20.

Wutkrankheit. Böhmen 12, 15, 15. Mähren 6, 7, 7. Schlesien 5, 5, 6. Slovakei 80, 223, 284. Podkarpatská Rus 13, 22, 38. Summe 116, 272, 350.

Schweinepest(-Seuche). Böhmen 35, 72, 181. Mähren 23, 55, 171. Schlesien 2, 3, 7. Slovakei 20, 29, 170. Podkarpatská Rus 5, 11, 71. Summe 85, 170, 600.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 17, 26, 32. Mähren 17, 19, 33. Schlesien 6, 11, 15. Slovakei 21, 39, 123. Summe 58, 95, 203.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 5, 6, 11. Mähren 2, 3, 13. Summe 7, 9, 24. S.

Referate.

Prof. Dr. Wirth, Die durch die Arbeit entstehenden Hautveränderungen bei den Haustieren. (Aus Ullmann, Rille, Oppenheim: Schädigungen der Haut durch Beruf. Verl. L. Voss, 1922). Die aus der Feder des Wiener Internisten stammende Abhandlung ist weniger für die Bedürfnisse der Praxis, als vielmehr für die der vergleichenden Dermatologie bestimmt. Sie berücksichtigt infolgedessen auch nicht die spezielle Therapie, gibt jedoch einen umfassenden Überblick über die Dermatosen der Haustiere vorzugsweise unter ätiologischen Gesichtspunkten und hat in dieser Richtung nicht nur wissenschaftliches, sondern auch bedeutendes praktisches Interesse. Prof. Wirth stellt den Berufsdermatosen des Menschen die Arbeitsdermatosen der Haustiere gegenüber. Hierunter haben die des Pferdes, dann auch die des Rindes die größte Bedeutung. Es werden der Reihe nach in eigenen Kapiteln eingehend besprochen die Druckflecke (Pigmentverlust der Haare infolge mechanischen Reizes), die Druckschäden (Sattel- und Geschirrdrucke und zwar in Form von Stigmen, Haarverlust, Abschuppung und Pigmentverlust der Haut, Hyperkeratosen und Schwielen, sowie Atrophie der Haut, Exkoriation, Exsudation, Defekt und Granulationsbildung, Nekrose und Narbenbildung), Akne und Ekzeme und endlich die Arbeitsdermatosen im weiteren Sinne (Mauke und deren Komplikationen, Hautveränderungen von den Zitzen infolge des Melkgeschäftes, Warzenübertragung, Lichtdermatitis und Regenfäule der Weidetiere, Hüttenrauchkrankheit und Bleivergiftung, Futterausschläge infolge Fütterung von Schlempe, Kartoffelpflanzen, Malz, Weintrebern, Reiskleie, Luzerne, Buchweizen und Mutterkorn, Hautanomalien infolge des Maulkorbes und Halsbandes, Traumen und Entzündungen an Ohren und Rute der Jagdhunde, Anomalien der Krallen, Klauen und Hufe infolge unzweckmäßiger Haltung, Veränderungen infolge Hautbränden, Parasitenbefall und endlich Hautveränderungen tuberkulöser Natur bei Papageien und Katzen. Dr. Januschke.

Dr. E. Januschke, Versuche mit der intrapalpebralen Tuberkulinprobe (Lidprobe) beim Rind. (Monatsh. f. prakt. Tierheilk., XXXIII. Bd. 1922). Bei der an 95 Rindern durchgeführten Lidprobe (0,2—0,3 ccm unverdünntes Tuberkulin, bzw. 1,5—3 ccm 10% Tuberkulin-Kochsalzlösung) wurden folgende Erfahrungen gewonnen: Der früher empfohlene Einstich von der Konjunktionalseite des Unterlides aus*) läßt sich nur bei Rassen und Individuen mit lockerem Bindegewebe leicht ausführen. Sonst hat die Injektion von außen zu geschehen. Die positive Lidreaktion setzt sich zusammen aus der Lidschwellung (samt Sekretion) und der allgemeinen Fieberreaktion. Die Lidreaktion dauert etwa von der 6. Stunde an oft mehrere Tage, kann aber auch erst nach 48 Stunden deutlich auftreten und ist daher nach 24 Stunden noch nicht endgültig zu beurteilen. Die Fieberreaktion läuft dagegen im allgemeinen früher ab. Auch eine (gleichzetig am andern Auge angestellte) Augenprobe tritt später auf und verschwindet früher als die Lidschwellung, verläuft jedoch im übrigen meistens parallel zur Lidprobe. Eine gleichsinnige Beeinflußung des Auftretens der Ophthalmo-Reaktion durch das Reaktionsfieber infolge einer gleichzeitigen Lidprobe wurde nicht beobachtet. In Zweifelfällen kann durch Wiederholung der Lidprobe am anderen Auge eine Verstärkung fraglicher Reaktionen erzielt werden, und zwar wurde in Uebereinstimmung mit den von Ševčík und Mitáček bei der Malleinimpfung gemachten Feststellungen auch bei der wiederholten Tuberkulin-Lidprobe ein Vortreten der lokalen und ein Zurücktreten der allgemeinen Reaktionen beobachtet. Von 74 positiven Reaktionen entfielen 73 auf die Lidprobe und 57 auf die Augenprobe; die Augenreaktion war also in 23%, die Lidreaktion in 1·4% aller positiven Reaktionen ausgeblieben. Die lokale Lidschwellung und die allgemeine Fieberreaktion trat, wenn man im Sinne von Ostertag und Eber jede über 39·5° hinausgehende Temperatursteigerung um 0·5° oder eine solche um 1° als positive Reaktion wertet, ungefähr gleich oft auf, aber keineswegs stets nebeneinander; manche Tiere reagierten nur mit lokaler Schwellung, andere nur mit Fieber. Es ist möglich, daß sich frische Infektionen vor allem durch Fieber und Allgemeinerscheinungen, ältere, ausgebreitete durch lokale Schwellungen verraten; hierüber Klarheit zu gewinnen, wäre die dankenswerte Aufgabe einer systematischen Erhebung von Schlachtbefunden intrapalpebral tuberkulinisierter Schlachtrinder. Zusammenfassung für die praktische Anwendung: Die lidgeimpften Tiere sind während 48 Stunden auf lokale Schwellung zu beobachten, die Temperatur ist vor und sodann cca. 12 und 24 Stunden nach der Impfung, bei absolut gewünschter Genauigkeit wie nach der subkutanen Impfung 2—3stündlich zu messen. Zur positiven Beurteilung genügt das deutliche Vorhandensein entweder einer aufgetretenen Lidschwellung oder einer Fieberreaktion über 40°, bzw. wenigstens einer Temperaturerhöhung um 1°, bzw. um 0·5° auf über 39·5°. In Zweifelfällen ist die Lidprobe am andern Auge zu wiederholen. Sie ist durch ihre Vielseitigkeit und das längere Verharren ihrer einzelnen, von zufälligen äußeren Einflüssen unabhängigen positiven Komponenten die zuverlässigste Methode der Tuberkulinisierung. Eigenbericht.

Aus den Kreisgewerkschaften.

Kreisgewerkschaft Böhm.-Leipa.

Bericht

über die am 10. Oktober d. J. in der Turnhalle zu Leitmeritz abgehaltene Sitzung und den Vortrag des Herrn Med.-Rat Prof. Dr. Richter aus Dresden.

Anwesend waren 26 Kollegen der Kreise Teplitz und Böhm.-Leipa. Nach der Begrüßung der Erschienenen durch den Präsidenten Dr. Hauptmann ergriff Prof. Richter das Wort zu seinem Vortrage über

Abortus und neue Methoden der Embryotomie.

*) Hinsichtlich der Impftechnik vergl. Tierärztl. Archiv, B. H. 3, S. 42.

Aus dem Vortrage wäre kurz zu erwähnen, daß beim Abortus neben der klinischen Untersuchung die Blutuntersuchung eine große Rolle spielt. Bezüglich der Behandlung ist das wahllose Impfen mit einem Impfstoffe, wie es von mancher Seite gepredigt wird, nicht angezeigt, da sowohl beim Rind als auch beim Pferd neben dem Baz. Bang, resp. dem Paratyphusbaz. noch andere Bakterieu als Erreger des Abortus festgestellt werden können. Nur durch die bakt. Untersuchung wird es möglich sein, den jeweiligen Erreger festzustellen und damit „stallspezifische Impfstoffe“ zu erzeugen, die dann den gewünschten Erfolg haben.

Im zweiten Teil seines Vortrages besprach der Vortragende die neuen Methoden der Embryotomie, die perkutanen Methoden. Aus der Fülle der gezeigten Instrumente wurden als am praktischesten erwähnt: Fingermesser von Tapken, Kettensäge von Persson und die Drahtsäge. Sehr interessiert hat jeden Kollegen der Rachiofor. Die Erfolge des Vortragenden mit dem Rachiofor waren in der Praxis sehr gut, während der Pelviklast nicht entsprochen hat.

Dem Vortrage folgte eine Aussprache, während welcher von dem Vortragenden verschiedene Anfragen der Kollegen beantwortet wurden.

Nachdem dem Vortragenden Prof. Dr. Richter vom Kollegen Dr. Hauptmann der Dank für seine klaren und anschaulichen Ausführungen ausgesprochen worden war, wurden die Kollegen Dr. Hauptmann, Zaruba, Dr. Neseni als Delegierte für die kommende Hauptausschußsitzung gewählt.

Dem gemeinsamen Mittagessen in der Turnhalle folgte ein kurzer Rundgang durch die Ausstellung „grüne Woche“.

Hiebei möchte ich erwähnen, daß es meines Erachtens nicht notwendig war, wenn die Firma Waldeck und Wagner rein tierärztliche Instrumente, wie Impfbestecke, Emaskulatoren etc. ausstellt, Instrumente, für welche die Landwirte, die ja das Hauptkontingent der Besucher stellen, kein Interesse haben, während es Pfuschern möglich ist, sich dort auszurüsten. *) Auf eine solche Ausstellung gehören nur Instrumente etc. für Tierzucht, Tierpflege, Molkereiwesen etc., Instrumente, die der praktische Landwirt benötigt. Auch sonst war Pfuschern Gelegenheit gegeben, sich auszurüsten durch den Ankauf von verschiedenen Tierheilmitteln, darunter einem Maul- und Klauenseuchemittel, welches sogar die „Bazillen“ derselben abtötet. Wäre es nicht angezeigt, wenn sich die Behörden für solche Quacksalbereien interessieren würden und solche Geheimmittel, die außer dem vielen Gelde, die sie kosten, nichts wert sind, verboten würden. Es wäre dies jedenfalls im Interesse des Landwirtes gelegen, damit er nicht solch gänzlich wertloses Zeug aufgehalst bekommt. Dr. Neseni.

*) Das stimmt auffallend mit dem Entschluß derselben Firma zusammen, ihr Inserat im Tierärztlichen Archiv nicht weiter erscheinen zu lassen. D. Verw.

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Staatsdienst. Der Präsident der Republik ernannte mit Entschließung vom 30. August 1922 den Staatsveterinärrat (Staatsveterinärinspektor) Bohuslav Šlegl in Prag und die Staatsveterinärräte (Staatsobertierärzte) Franz Nádvorník in Raudnitz a. E., Josef Novák in Kuttenberg, Engelbert Janele in Kolin, Ludwig Zuckriegel in Tabor, Wilhelm Fanta in Leitmeritz, Mathias Hanuš in Budweis, Josef Hyláк in Neustadt, Rudolf Kotík in Pilsen und Wenzel Liebscher in Rakonitz zu Staats-Oberveterinärräten (VI. Rangskl.) ad personam.

Der Minister für Landwirtschaft ernannte den Tierarzt Franz Trpík in Olmütz zum prov. Staatsveterinär in der X. Rangsklasse in der Slovakei.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 22. 15. November 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 22. 15. November 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Aus der Praxis.

Otitis externa beim Hunde.

Die äußere Ohrentzündung, Entzündung der Ohrmuschel samt äußerem Gehörgang, vulgo Ohrwurm, ist nicht selten und tritt bei Hunden aller Rassen auf; besonders disponiert jedoch sind Hunde mit hängenden Ohren; selten erkranken beide Ohren gleichzeitig, zumeist wird nur ein Ohr ergriffen oder wechselt die Krankheit, so daß bald das eine, bald das andere Ohr betroffen wird. Das Leiden macht sich bemerkbar im Beginne durch Kratzen und Scheuern mit den Pfoten und Reiben des Ohres an vorstehenden Gegenständen als Äußerung des Juckgefühls, das das Tier empfindet; in weiterer Folge fangen solche Hunde an, mit dem Kopfe zu beuteln, bei Hunden mit hängenden Ohren werden die Ränder krustig und blutig, so daß beim Beuteln und Schlagen mit den Ohrlappen die Umgebung blutig bespritzt wird; mitunter bilden sich an der inneren Ohrseite (Ohrmuschel) schwappende Geschwülste, die wässerige Blutflüssigkeit oder reines Blut enthalten. In weiter vorgeschrittenen Fällen äußern die Tiere große Schmerzen, halten den Kopf zur kranken

Seite gesenkt, die Ohrmuschel ist mit schmutzigen Krusten belegt, aus dem äußeren Gehörgang entleert sich eine braune, fadenziehende, stinkende Flüssigkeit, die Auskleidung erscheint entzündet, geschwollen, stellenweise wund und ulzeriert, auch mit kleinen stecknadelkopfgroßen Knötchen, bzw. Geschwürchen besetzt, die Tiere winseln, suchen sich der Untersuchung zu entziehen, geberden sich anfallweise auch wie rasend, und Gehirnreizungen und nervöse Erscheinungen sind nicht seltene Begleiterscheinungen und führen selbst zum letalen Ausgange, wenn nicht vorzeitig das Tier durch Tötung von seinen Leiden erlöst wird.

Die Krankheit beginnt langsam, macht aber bald rasche Fortschritte durch die ständige Unruhe des Tieres, das sich mit den Pfoten kratzt, mit dem Kopfe beutelt u. dgl., so daß, wenn nicht bald eine Behandlung mit Erfolg eingeleitet wird, sich das Leiden auf Monate hinauszieht, zur chronischen Form umgestaltet und unheilbar wird.

Was die Ursache anbelangt, so dürfte in den meisten Fällen dieselbe in den hängenden Ohren und Unterlassung der zeitweisen Reinigung zu suchen sein, insofern als bei höherer Außentemperatur durch Steigerung der Absonderung der Schweiß- und Talgdrüsen das Ohrenschmalz sich vermehrt ansetzt, Verunreinigung erfolgt, Kitzel und Juckreiz sich geltend macht und durch die Abwehr- und Kratzbewegungen die Krankheit gefördert wird. Im weiteren können auch Witterungseinflüsse, rauhes, windiges Wetter, Verletzungen des Ohres durch Schlagen, Zerren, durch Bisse und durch andere Einwirknngen in Betracht kommen. Als Begleit- und Folgekrankheit der Staupe gelangt Otitis nicht selten zur Beobachtung.

Die Prognose wird abhängig sein von der Art und Weise des mehr oder minder heftig auftretenden Leidens, vom Stadium der Krankheit, den bereits bestehenden Veränderungen und schließlich von der voraussichtlichen Gewissenhaftigkeit in der Behandlung.

Hinsichtlich der Vorbeugung gegen die Erwerbung der Krankheit könnte im allgemeinen auf Reinhaltung der Ohrmuschel und des äußeren Gehörganges, ferner auf Unterlassung von Zerrungen, Quetschungen, Verletzungen u. dgl. hingewiesen werden.

Der Behandlung wurde schon von altersher ein besonderes Augenmerk geschenkt, vielfach von Jägern und Forstleuten wurden hiebei verschiedene Mittel in Anwendung gebracht und als probat empfohlen. Im Anfange meiner Berufspraxis galt das Einträufeln verschiedener Öle ins Ohr als besonders wirksam, wunde Stellen wurden mit Kräutersalben und Streupulvern behandelt, blutrünstige Ohrränder brannte man mit Glüheisen, auch die innerliche Behandlung gegen den Ohrwurm spielte eine große Rolle. Ich selbst habe von solch mir angepriesenen Mitteln mitunter Gebrauch gemacht, jedoch dieselben nach Umständen unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes modifiziert verwendet. Als Öle wurden das reine Tafelöl lauwarm eingeträufelt und mit besonderer Vorliebe das Bilsenkraut-, Nuß- und Rosmarinöl verwendet. Im Verlaufe der Zeit hat die Behandlung mancherlei Wandel durchgemacht.

Im folgenden sei der von mir bei der Therapie eingehaltene Vorgang kurz skizziert: Im allgemeinen trachte ich durch gute Behandlung und Liebkosungen das Tier an die jeweilige Behandlung zu gewöhnen, sodann wird auf präzise Reinigung und Reinhaltung der inneren Ohrmuschel und des äußeren Gehörganges gesehen, was durch Waschen und Ausspülen mit leicht desinfizierenden und adstringierenden Lösungen bewirkt wird; wo notwendig, wird das innere Ohr mittelst aromatischen oder Wasserdämpfen gebäht, darauf folgen Auspinslungen mit schmerzstillenden Mitteln; Ulzerationen, wunde Stellen und Geschwürchen werden mit schwacher Lapislösung oder Jodipin bestrichen; Blutblasen werden gespalten, gereinigt und mit Jodtinktur, Karbolöl oder Perubalsam bepinselt; in allen Fällen werden die Ohren mit Kappe hochgebunden.

Bei einem in letzterer Zeit mir vorgeführten deutschen Vorstehhund, bei welchem Otitis schon Monate bestand und sich immer wieder Ohrfluß einstellte, versuchte ich behufs gründlicher Reinigung Ausspülungen mit Hyperol „Wasserstoffsuperoxyd-Lösung“ und nachheriges Auspinseln mit reinem Spiritus mit Zusatz von Perubalsam; allmählich verminderte sich der Ausfluß, kam zum Stillstande, die Auskleidung des Gehörganges wurde trocken, die Geschwürchen heilten ab, das Beuteln mit dem Kopfe ließ nach, der Hund zeigte sich fortan ruhig und schließlich trat nach wochenlanger Behandlung Genesung ein; empfohlen wurde nur noch zeitweilige Reinigung des Ohres.

Es kann wohl gesagt werden, daß in den meisten Fällen die äußere Ohrentzündung beim Hund nicht immer leicht zu beheben ist und die Behandlung viel Ausdauer und Geduld voraussetzt, wenn dieselbe von Erfolg begleitet sein soll. W. Koppitz-Jägerndorf.

Veterinäre Nahrungsmittelhygiene.

Dr. H. Messner, Zur Frage der Durchführung der bakteriologischen Fleischuntersuchung. (Zvěrolék. Obzor Nr. 6—8, Jhg. XV. 1922.)*) Bei dem großen Schlachtvieh- und Fleischverkehr in Karlsbad hatten sich schon vor 30 Jahren die alten Methoden der Fleischbeschau als unzureichend erwiesen. Messner führte die von Ostertag inaugurierte moderne Fleischuntersuchung in Karlsbad ein und seit 1907 besteht am dortigen Schlachthofe auch ein bakteriologisches Laboratorium. Während sich größere Laboratorien die notwendigen Nährböden selbst herstellen, ist für Laboratorien kleiner Schlachthöfe die Verwendung von Trockennährböden zweckmäßig. Es genügt gewöhnlicher Agar, Drigalski- und Endoagar, Zucker-Nährböden, sowie Neutralrotagar zur weiteren Differenzierung und Bouillon zur Feststellung der Indolbildung. Zur Untersuchung dienen Fleisch, die großen Lymphdrüsen und Knochenmark. Bei Einsendung von Organteilen von auswärts ist es unbedingt notwendig, daß der untersuchende Tierarzt gleichzeitig eine eingehende Beschreibung des Krankheitsverlaufes, des Zustandes des Tieres zur Zeit der Schlachtung und des Befundes nach dieser übersendet, wodurch die Arbeit der Untersuchungsstellen bedeutend erleichtert wird. Die zur Untersuchung bestimmten Teile müssen einzeln in reines Papier eingewickelt und

*) Die gleichzeitige Veröffentlichung der Originalarbeit im Teil A des Archivs war nicht möglich.

in Sägespäne verpackt werden. Eine wertvolle Unterstützung der bakteriologischen Arbeit stellt die mikroskopische Untersuchung von Ausstrichen und Blut (Milz), Lymphdrüsen und Fleischsaft dar. Weiters empfiehlt sich noch die Koch- und Geschmackprobe, wie auch die Prüfung der Muskulatur auf H_2S. Hiezu verschließt Messner ein größeres Stückchen Muskel steril in einem weiten Reagenzglas, in welchem sich ein mit dem Wattestöpsel befestigtes, mit Bleiessig getränktes Stück Filtrierpapier befindet, und stellt das Ganze in den Thermostaten.

Der bakteriol. Befund ist nur ein Glied in dem ganzen Untersuchungsgang und ist zur Unterstützung des die Fleischbeschau ausübenden Tierarztes bestimmt, der die Verantwortung für die endgültige Entscheidung trägt. Wenn nun Messner sagt, es sei nicht zweckmäßig, die Anrufung der bakteriol. Untersuchung seitens des Beschautierarztes zu beschränken oder sie in bestimmten Fällen vorzuschreiben, so möchte Ref. doch meinen, daß die Vorschreibung der bakteriol. Untersuchung für Krankheitsarten, die erfahrungsgemäß wiederholt gerade bei unbedenklichem „Beschau"-Befund Anlaß zu Fleischvergiftungsendemien gegeben haben, besonders im Interesse der anfänglichen Einführung der bakteriologischen Fleischuntersuchung, die, wie ja Messner selbst glaubt, zunächst doch nur an einigen Stellen möglich sein wird und sicher erst allmählich an allen Schlachthöfen wird eingerichtet werden können, manchen Vorteil haben dürfte. Denn ist eine solche Untersuchungsstelle nicht in unmittelbarer Nähe, so wird deren Mitwirkung, wie Ref. aus Erfahrung weiß, ohne bindende Vorschriften wohl nicht im wünschenswerten Ausmaße in Anspruch genommen werden, umsoweniger, als man zunächst geneigt sein wird, solche Einrichtungen wie „bisher" für entbehrlich zu halten.

Der Befund der Untersuchungsstelle hat folgende Punkte zu enthalten: 1. Aussehen des Fleisches, Reaktion und pathol.-anatom. Veränderungen an den eingesandten Teilen. 2. Koch- und Geschmacksprobe. 3. H_2S-Gehalt. 4. Mikrosk. Befund an Ausstrichen aus Blut (Milz), Lymphdrüsen, Fleischsaft und veränderten Teilen. 5. Ergebnis der bakt. Untersuchung. Die Auslegung der ersten 4 Punkte ist für den Beschautierarzt leicht und gestattet eine Entscheidung der Ungenießbarkeit auch bei negativem bakteriologischem Befund.

Der positive bakteriol. Befund kann ergeben: 1. Infektionskrankheiten im Sinne des Tierseuchengesetzes, 2. Bakterien vom Typus coli, besonders aus der Untergruppe des Paratyphus B, 3. andere Keime.

Bei Vorliegen von Tierseuchen ist nach dem Gesetz vorzugehen.

In allen Fällen, in denen Bakterien aus der Koligruppe gefunden werden, ist das Fleisch verdächtig. Die serologische Prüfung der Stämme ist entbehrlich. Indolbildungsvermögen und das Verhalten gegen verschiedene Zuckerarten bieten genügende Anhaltspunkte zur Differenzierung. Da diese Bakterien auch im Darm gesunder Tiere vorkommen, ist die Entscheidung, ob sie in einem bestimmten Falle in der Agonie oder nach dem Tode erst in den Blutkreislauf und die Muskulatur eingewandert oder als ursächliche Krankheitserreger zu betrachten seien, oft schwer. Messner kann sich dem Vorschlag M. Müller-München, eine Krankheit sui generis als „Paratyphus der Schlachttiere" abzugrenzen, nicht anschließen.*) Beim Nachweis des Bakt. coli com. kann, da es kein oder kein thermostabiles Toxin bildet, solches Fleisch nach Sterilisierung unter der Voraussetzung, daß sich nach den übrigen Untersuchungspunkten keine Bedenken ergeben, zum Konsum freigegeben werden. Dagegen stimmt Messner der Ansicht Müllers nicht von vornherein zu, daß auch beim Nachweis von Paratyphus-B-Bazillen dann, wenn sie nur in den Innereien, in den Lymphdrüsen und im Knochenmark vorhanden sind, das Fleisch als bedingt tauglich zugelassen werden kann, da die Produktion thermostabiler Toxine durch mehrere Arten der Paratyphusgruppe eine große Gefahr darstellt. Man könnte diesem Vorschlag Müllers bei lediglichem Vorliegen der Bakterien in Lymphdrüsen und Innenorganen zustimmen; bei Infektion des Knochenmarks ist die Sache bedenklicher. Hinsichtlich des Bac. suipestifer, des gewöhnlichen Begleitbakteriums der Schweinepest, das ebenfalls der Gruppe des Paratyphus B zugezählt werden muß, werden bei einer

*) Denselben Standpunkt nahm auch die Abt. Tiermedizin der Naturforscherversammlung in Leipzig ein. D. Ref.

gesetzlichen Regelung der bakt. Fleischuntersuchung Sonderbestimmungen getroffen werden müssen, da schon nach dem Tierseuchengesetz die bedingte Zulassung des Fleisches schweinepestkranker Tiere gestattet ist und dessen allgemeine Ausschließung wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen wäre.

Werden Coli- oder andere Keime gefunden, hat die Untersuchungsstelle deren Rolle (zufällige Verunreinigung, vereinzeltes Vorkommen oder Durchdringung des ganzen Fleisches) klarzustellen.

Messner ist zwar der Ansicht, man möge den Beschautierarzt hinsichtlich der Inanspruchnahme der bakteriol. Überprüfung nicht binden, empfiehlt jedoch auf Grund der bei den bisherigen Fleischvergiftungsfällen gewonnenen Erfahrungen die bakteriologische Untersuchung in allen Fällen schwerer Störungen des Allgemeinbefindens, die in keinem Verhältnis zur Lokalerkrankung stehen, besonders bei Erkrankungen des Darmes, des Uterus und des Euters, bei Notschlachtungen und wenn die Därme nicht sofort entfernt wurden (agonale Einwanderung nicht immer unschädlicher Keime ins Fleisch).

Die bakteriol. Fleischuntersuchung, die alle Zweifelfälle des pathologisch-anatomischen Befundes sicher aufklären kann, soll ein tägliches Rüstzeug der Fleischbeschau werden. An Stelle von eingehenden Vorschriften mögen dem Tierarzt für die Ausübung der Fleischbeschau schon auf den hohen Schulen gründliche Kenntnisse erteilt werden, die ihn befähigen, mit Unterstützung der bakteriolog. Untersuchung in der Fleischbeschau im öffentlichen und eigenen Interesse stets zu einem zweifelfreien Ergebnis zu gelangen.

Dr. Januschke.

Staatsveterinärwesen.

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen. (Berichtsperiode 1. bis 15. Oktober 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 46, 86, 204. Mähren 14, 26, 236. Schlesien 5, 8, 29. Slovakei 17, 47, 239. Podkarpatská Rus 2, 4, 55. Summe 84, 171, 763.

Milzbrand. Böhmen 3, 4, 4. Mähren 6, 7, 7. Slovakei 28, 43, 85. Podkarpatská Rus 4, 5, 6. Summe 41, 59, 102.

Rauschbrand. Mähren 2, 2, 2. Slovakei 8, 12, 15. Podkarpatská Rus 2, 2, 3. Summe 12, 16, 20.

Rotz. Schlesien 2, 2, 2. Slovakei 6, 7, 8 Podkarpatská Rus 1, 1, 1. Summe 9, 10, 11.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 1, 1, 1.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 6, 9, 29. Mähren 5, 5, 34. Schlesien 1, 1, 3. Slovakei 1, 1, 2 Summe 13, 16, 68.

Räude der Pferde. Böhmen 3, 3, 4. Mähren 12, 17, 18. Schlesien 4, 4, 4. Slovakei 14, 21, 25. Podkarpatská Rus 5, 6, 7. Summe 38, 51, 58.

Räude der Schafe und Ziegen. Slovakei 1, 1, 20.

Wutkrankheit. Böhmen 19, 28, 19. Mähren 4, 4, 4. Schlesien 4, 4, 5. Slovakei 82, 204, 284. Podkarpatská Rus 12, 19, 34. Summe 121, 259, 346.

Schweinepest(-Seuche). Böhmen 29, 78, 174. Mähren 23, 57, 169. Schlesien 1, 3, 6. Slovakei 22, 30, 186. Podkarpatská Rus 3, 8, 69. Summe 78, 176, 604.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 20, 27, 34. Mähren 16, 26, 43. Schlesien 5, 6, 7. Slovakei 21, 37, 123. Summe 62, 96, 207.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 4, 5, 8. Mähren 3, 3, 7 Summe 7, 8, 15.

S.

◆ ◆ ◆

Reichsgewerkschaft.

Einladung

zu der Sonntag, den 26. November 1922 in Prag II. Tierärztl. Institut des Herrn Prof. Dexler, Taborstraße 48, stattfindenden gemeinsamen Hauptversammlung der R. G. deutscher Tierärzte der Tschechoslovakischen Republik und des Hauptvorstandes der R. G. — Beginn 3/4 11 Uhr.

Gegenstand:

1. Berichte der Sachwalter: a) Präsidium (Hauptmann), b) Schriftführung (Hohmann), c) Kassenverwaltung (Köhler jun.), d) Presseverwaltung (Januschke), e) Wirtschaftsgenossenschaft (Neseni).
2. Neuwahlen in den Hauptvorstand und zweier Rechnungsprüfer.
3. Bestimmung des Jahresbeitrages.
4. Anträge der Kreisgewerkschaften.
5. Vortrag: Tierärztliche Arbeitsleistung bei der Bekämpfung des infektiösen Verwerfens, der Jungtierkrankheiten, der Rindertuberkulose und in der Nahrungsmittelhygiene (Ref. Dr. Januschke).
6. Freie Anträge.

Um zahlreiches Erscheinen besonders der Mitglieder des Hauptvorstandes bitten

E. Hauptmann. I. Hohmann.

Buchbesprechung.

Ellenberger-Schütz' Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin XXXVIII. Bd. (1918). Herausgeg. von Prof. Dr. W. Ellenberger und Prof. Dr. O. Zietschmann. (Verl. Hirschwald, Berlin 1921). Das Erscheinen des vorliegenden das Jahr 1918 behandelnden Bandes der bekannten Jahresberichte ist durch die Verhältnisse der Nachkriegszeit verzögert worden. An Stelle des verstorbenen Mitherausgebers Wilhelm Schütz ist Zietschmann-Zürich getreten. Die Inhaltsbesprechung eines Werkes, das selbst eine Sammlung von Besprechungen darstellt, erübrigt sich. Die unerreichte Bedeutung und die Unentbehrlichkeit der Jahresberichte für jede wissenschaftliche Arbeit sind selbstverständlich. Aber auch für den Praktiker, der über die Fortschritte auf jedem beliebigen Gebiete der Veterinärmedizin und der vergleichenden Pathologie auf dem Laufenden bleiben und sich fallweise über den neuesten Stand einer Frage in kompendiöser und übersichtlicher Art unterrichten will, ist der Ellenberger-Schütz'sche Jahresbericht von unersetzlichem Wert. Für seine wissenschaftliche Höhe bürgen die Namen ausgezeichneter Mitarbeiter. Im Interesse der tierärztlichen Berufsausübung, wie in dem des Werkes selbst, dessen Fortführung durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart einige Zeit gefährdet schien, ist den Jahresberichten die weiteste Verbreitung in tierärztlichen Kreisen zu wünschen.

Dr. Januschke.

Akademische und Personalnachrichten.

Deutschland.

Am 22. Oktober wurde in Anwesenheit einer großen Teilnehmerzahl in der Aula der Berliner tierärztlichen Hochschule die Gedenkbüste für den verstorbenen Meister der pathologischen Tieranatomie Wilhelm Schütz enthüllt. Die Weiherede hielt Professor Dr. H. Miessner-Hannover, ein Schüler und Mitarbeiter von Schütz.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Fuch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 23. - 1. Dezember 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau. Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle: Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 23. 1. Dezember 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.
Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockeitg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.
Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Doz. Dr. Benesch, Tierärztliche Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Prof. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministeriums Prag; Prof. Dr. Helly, Prosektor, St Gallen; Staatsoberveterinär Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Iwanowitz; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamnitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatsveterinär Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Oberveterinärrat Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H Dexler, Prag, Dr. E. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Veterinäre Nahrungsmittelhygiene.

Zur Benennung der tierärztlichen Aufgaben bei der Überwachung menschlicher Nahrungsmittel, die vom Tiere stammen.

Von Dr. med. vet. E. Januschke, Troppau.

Um sprachlichen Anforderungen und der Erschöpfung des Inhaltes bei der Bezeichnung der herkömmlicherweise als animalische Nahrungsmittelkontrolle benannten tierärztlichen Aufgaben zu entsprechen, ist eine unbeholfene Umschreibung vorerst nicht zu vermeiden. Daß die Bezeichnung animalische Nahrungsmittelkontrolle sprachlich und inhaltlich verfehlt ist, kann mit wenigen Worten gezeigt werden. Zunächst ist es falsch, die Kontrolle als animalisch zu bezeichnen, da sie durch Menschen ausgeübt wird, sodann anfechtbar, von animalischen Nahrungsmitteln zu reden, da dies nach unserem Sprachempfinden ebenso bedeuten kann, daß die Nahrungsmittel für Tiere bestimmt sind, als daß sie von Tieren stammen. Schließlich ist kein zwingender Grund vorhanden, sich überhaupt des fernliegenden Wortes animalisch zu bedienen, es sei denn des Gegensatzes halber zu den vegetabilischen Nahrungsmitteln,

Wir möchten zunächst vorschlagen, statt des Wortes „animalisch“ einzusetzen: „veterinäre“ Nahrungsmittelkontrolle. Veterinär bedeutet ebensowohl im engeren Sinne tierärztlich, als im weiteren tierwissenschaftlich oder überhaupt etwas die Tiere Betreffendes. Da auch sonst das Bestreben unverkennbar ist, dem über die reine Heilkunde hinausgewachsenen Aufgabenkreis des tierärztlichen Fachmannes durch vielfachere Anwendung des Wortes Veterinär an Stelle von Tierarzt Rechnung zu tragen, so scheint auch bei unserer Fragestellung dieses Wort den Vorzug zu verdienen; auch die Tätigkeit des Fleischuntersuchers ist keine tier-ärztliche im eigentlichen Sinne.

Außerdem scheint mir das Wort Kontrolle kaum geeignet, hochqualifizierter fachlicher Tätigkeit zu entsprechen. Unter Kontrolle ist in der Regel eine vorschriftsmäßige Beaufsichtigung durch subalterne Ausführungsorgane zu verstehen. Die Nahrungsmittelkontrolle obliegt den fliegenden Gehilfen des qualifizierten Fachmannes in der Zentrale. Die sonst noch gehörte Zusammensetzung: Nahrungsmittelkunde umschreibt den Begriff der Lehre, der Wissenschaft hievon. Uns würde am besten die Bezeichnung des ganzen Komplexes scheinen, die zugleich dessen Zweckdienlichkeit erfaßt, nämlich die Bezeichnung als Nahrungsmittelhygiene.

Diese Nomenclatur hat auch den Vorzug, die tierärztliche Kompetenz in der Nahrungsmittelüberwachung sowohl gegenüber der ärztlichen Interessensphäre — veterinäre! —, als auch gegenüber der chemischen — Nahrungsmittelhygiene! — abzugrenzen, während die animalische Nahrungsmittelkontrolle, auch wenn man sich auf den beabsichtigten Sinn einigt, gemeinsame Sache des Tierarztes, des Chemikers und des Arztes ist. Wir selbst aber sollten Veranlassungen meiden, die andern Berufen Gelegenheit geben, die Grenzen zu unserem Arbeitsgebiet zu überschreiten. Es ist an der Zeit, sich darüber klar zu werden, wie ungleich, ja furchtbar bedeutender die Feststellung des Tuberkelbazillengehalts der Milch gegenüber der einer einfachen Verwässerung, wie viel wichtiger die richtige Erkennung pathologischer Veränderungen am Tiere ist, als etwa eine amtliche „sanitäre Überwachung“ der Betriebsstätten. Nur durch eine reinliche Scheidung, die eine ergänzende Zusammenarbeit nicht ausschließt, wird jeder der beteiligten Berufe seine Bahn frei bekommen.

Einen schönen und treffenden Vorläufer der beantragten Benennung bildet der unsres Wissens von v. Ostertag eingeführte Ausdruck: Fleisch- und Milchhygiene. Allerdings umfaßt derselbe nicht alle Arten der vom Tiere stammenden Nahrung des Menschen. Es dürfte also dort, wo es sich um einen allgemeinen Rahmen des ganzen Arbeitsgebietes handelt, unser Vorschlag, dasselbe als veterinäre Nahrungsmittelhygiene zu bezeichnen, annehmbar sein.

Die neuen Ausführungsbestimmungen zum reichsdeutschen Fleischbeschaugesetz und Erlaß einer amtlichen Organisation der bakteriologischen Fleischuntersuchung.

In Nr. 39 der Berl. tierärztl. Wschr. 1922 berichtet Professor Glage über die am 1. September d. J. in Kraft getretenen Abänderungen der Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz. In der neuen Fassung ist das

Bestreben, wirtschaftliche Werte unbeschadet der hygienischen Forderungen weit mehr als bisher zu erhalten, unverkennbar. Diesem Zwecke dient die Milderung gewisser Beurteilungsvorschriften, die Einschränkung der Kompetenz der Laienfleischbeschauer und die Einbeziehung der bakteriologischen Fleischuntersuchung. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Neuerungen kurz hervorgehoben.

I. Die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau, wie zur Fleischbeschau bei Notschlachtungen muß bei dem für den Schlachtungs- bzw. Notschlachtungsort kompetenten Beschauer erfolgen. Ist bei Notschlachtungen die Ausschlachtung am Tötungsort nicht möglich, ist der für den Ausschlachtungsort zuständige Tierarzt kompetent,

II. und III. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau ist Tierärzten, in deren Ermangelung Laienbeschauern zu übertragen. Bei Vorhandensein von Tierärzten dürfen Laienbeschauer nur mit Genehmigung der Landesregierung bestellt werden.

IV. Die Untersuchungstechnik ist durch Spaltung der Knochen, durch die Koch- und Bratprobe, sowie durch die in allen Fällen des Verdachtes auf Blutvergiftung, von Erkrankungen der Tiere und Mängeln des Fleisches, in denen das Vorhandensein von Fleischvergiftern im Fleische vermutet werden kann, vorzunehmende bakteriologische Fleischuntersuchung erweitert worden.

Die Koch- und Bratprobe und die Entscheidung über Abweichungen in Farbe, Geruch, Geschmack und Zusammensetzung (z. B. bei Gelbsucht und Wassersucht) darf erst nach Ablauf von 24 Stunden erfolgen. Bei Abweichungen in dieser Hinsicht können auch bloß einzelne Fleischviertel, Eingeweide oder kleinere Fleischteile als minderwertig — dieser Begriff ist neu eingeführt — beanständet werden.

Der Laienbeschauer ist bei Tuberkulose nur bei Erkrankung eines Organes oder bei abgekapselter oder verkalkter Erkrankung zweier Organe, wenn die veränderten Teile leicht entfernbar sind, zuständig.

Bei Maul- und Klauenseuche, Rotlauf, Gelbsucht, Wassersucht, Harn- und Geschlechtsgeruch, Knochenbrüchen und vollständiger Abmagerung ist der Tierarzt allein zuständig.

Beurteilung: Der gelegentlich mißverständliche Begriff der „eitrigen und jauchigen Blutvergiftung" ist fallen gelassen und es ist nur von Blutvergiftung schlechthin die Rede. Untauglich ist das Fleisch bei sinnfälliger Veränderung oder ohne diese bei Bedenklichkeit auf Grund der bakteriologischen Untersuchung. Der Verdacht auf Blutvergiftung liegt vor bei Notschlachtungen infolge von Entzündungen des Darmes, der Gebärmutter, des Euters, der Gelenke und Sehnenscheiden, der Klauen und Hufe, des Nabels, der Lungen, des Brust- und Bauchfells und von Allgemeinerkrankungen im Anschluß an eitrige oder brandige Wunden. Bedingt tauglich sind Kälber, wenn Bakterien der Fleischvergiftergruppe zwar in den Organen, nicht aber in der Muskulatur nachgewiesen sind. (Kälberparatyphus, der erfahrungsgemäß noch niemals zur Erkrankung von Menschen geführt hat. D. Ref.).

Eine Milderung der Beurteilung trat im folgenden Sinne ein bei Tuberkulose: Untauglich: Der ganze Tierkörper nur bei vollständiger Abmagerung; die veränderten Organe bei gleichzeitiger Lymphdrüsenerkrankung, mit Ausnahme der Tbc. der Gekröslymphdrüsen, wobei nur der zugehörige Darmabschnitt zu beanständen ist; Schweinedärme sind in solchen Fällen jedoch nicht zu beanständen. Bedingt tauglich: bei frischer Blutinfektion (Miliartuberkulose oder Schwellung der Milz und Lymphdrüsen) (ganz), bzw. bei frischer Lymphdrüsen- oder Knocheninfektion (Fleischviertel bzw. Teile); minderwertig: bei großer Ausdehnung der Erkrankung (ganz), bei trockenkäsigen oder verkalkten Lymphdrüsenherden ohne Knochentuberkulose (Fleischviertel, -Teile).

Schwachfinnige Tiere (der Begriff der Einfinnigkeit ist als wissenschaftlich unhaltbar fallen gelassen worden) sind nach Entfernung der Finnen und 21tägiger Pökelung oder Aufbewahrung in einem Kühl- oder Gefrierraum freizugeben. Starkfinnigkeit, d. h. Vorkommen der Finnen außer in den Lieblingssitzen auch in anderen Muskelteilen, bzw. wenn das Fleisch wässerig oder verfärbt ist, hat die Untauglichkeitserklärung zur Folge. Trichinöse Schweine sind nur bei sinnfälliger Veränderung des Muskelfleisches untauglich, sonst bedingt tauglich.

Bei Rotlauf, Schweineseuche und Schweinepest tritt nur bei sinnfälliger Veränderung des Muskelfleisches Untauglichkeit ein, sonst ist Pökelung zulässig. Verwendung des Blutes in gekochtem Zustande bei Rotlauf ist zugelassen.

Bei Maul- und Klauenseuche dürfen Kopf, Zunge, Schlund, Magen, Darm, Unterfüße samt Klauen und das Herz erst nach Brühen in kochendem Wasser freigegeben werden.

Bei Vergiftung und Behandlung mit starkwirkenden Arzneien sind Magen, Darm, Leber, Niere, Euter und die Einverleibungsstellen untauglich. Für den menschlichen Genuß ungeeignete Tierkörperteile (Ohren, Augen, Geschlechtsteile etc.) dürfen nicht, bzw. nur für die Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse verwertet werden. Auch das Fleisch von Einhufern kann für minderwertig oder bedingt tauglich erklärt werden.

Für alle Möglichkeiten des Untersuchungs-Befundes ist entsprechende Stempelung vorgeschrieben.

Was nun die Organisation der bakteriologischen Fleischuntersuchung betrifft, so hat nach dem Vorgange der Bezirksregierung in Potsdam nunmehr auch die Regierung in Arnsberg (Preußen) auf Grund der neuen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz mit einem Erlasse (abgedruckt in Nr. 24 d. Ztschr. f. Fleisch- u. Milchhygiene 1922) die Regelung der bakteriologischen Fleischuntersuchung durchgeführt, die in ihren Grundzügen im Folgenden skizziert wird.

Der Regierungsbezirk wird in 4 Untersuchungsdistrikte eingeteilt uud diese in Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse den an 4 Schlachthöfen eingerichteten Untersuchungsämtern zugewiesen. In allen Fällen von Mißverhältnis zwischen erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens während des Lebens und geringfügigen pathologisch-anatomischen Veränderungen, bei Notschlachtungen, deren Ursachen nicht einwandfrei ermittelt sind, und besonders bei Pferdenotschlachtungen sind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen 1. würfelförmige Muskelfleischstücke von 10 cm Länge aus den Beugern oder Streckern einer Vorder- uud einer Hintergliedmasse, 2. Bug- oder Achsellymphknoten, 3. Kniefaltenlymphknoten, 4. Milz, 5. 1 Niere oder ein kurzer Röhrenknochen und 6. Teile mit verdächtigen Veränderungen unter Beischluß eines Begleitberichtes über den Lebend- und Schlachtbefund an die zuständige Untersuchungsstelle zu senden, welche das Untersuchungsergebnis telephonisch oder telegraphisch und außerdem schriftlich dem Einsender mitteilt. Auf die Notwendigkeit der Desinfektion der Schlachtgeräte und der Örtlichkeit in Fällen von nachgewiesenem Vorhandensein von Fleischvergiftern wird besonders hingewiesen. Die Mittel zur Einrichtung wurden von den Kreis- und Stadtverwaltungen über Bemühungen der Regierung aufgebracht, die Untersuchungsgebühren (20 Mark + Benachrichtigungskosten) werden durch die Ergänzungsbeschaukassen fallweise eingezahlt. Zum Weiterbetriebe tragen die Landkreise mit einem jährlichen Zuschuß von 500 Mk., die Stadtverwaltungen mit einem solchen von 100—200 Mk. bei.

Zwecks einheitlicher Leitung und wissenschaftlicher Aufarbeitung der gewonnenen Befunde wurde eine „Arbeitsgemeinschaft der bakteriologisch-serologischen Untersuchungsämter der Schlachthöfe im Regierungsbezirk Arnsberg" gebildet, der der Veterinärreferent der Regierung und die 4 betreffenden Schlachthofdirektoren und Laboratoriumsleiter angehören.

(Eine systematische und umfassende Darstellung der wissenschaftlichen und technischen Grundlagen der bakteriologischen Fleischuntersuchung gibt der 110 Seiten starke Grundriß von Dr. med. vet. Standfuss: Bakteriologische Fleischbeschau, Verl. Schötz-Berlin, 1922). Dr. Januschke.

Für die Praxis.

Seuchenhafter Abortus der Wiederkäuer und Schweine. (Referate in der Abt. f. Tiermedizin der Naturforscherversammlung in Leipzig. Berl. tztl. Wschr. 1922 Nr. 41 und Deutsche tztl. Wschr. 1922 Nr 40.)

1. **Eber-Leipzig**: Abortus kommt zustande infolge mechanischer Insulte (Hornstöße, Fußtritte), infolge Aufnahme pflanzlicher Gifte (Mutterkorn), gefrore-

ner Rüben und unspezifischer Infektionserreger (Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose) meist sporadisch und infolge Aufnahme spezifischer Erreger (Abortus Bang und Vibris fetus Th. Smith) seuchenhaft. Die Diagnose des Abortus Bang erfolgt a) mikroskopisch durch den Nachweis der Bazillen in den mit diesen vollgestopften Chorionepithelien, in Eihautausstrichen oder im Gebärmutterschleime noch längere Zeit nach dem Abortus (Methylenblau, Entfärbung mit Essigsäure) und ist voll beweiskräftig; b) durch subkutane oder intramuskuläre Verimpfung des fraglichen Materials auf Meerschweinchen und durch Prüfung des 10 Tage darauf durch Herzpunktion gewonnenen Serums mittels der Agglutination, event. durch Tötung des Meerschweinchens und Anlegung einer Reinkultur aus der Milzpulpa und c) durch serologische Untersuchung der den verdächtigen Tieren abgenommenen Blutproben auf Agglutinine und komplementbindende Substanzen. Der serologische Nachweis sagt aber nur über die möglicherweise vor längerer Zeit stattgefundene Einwanderung der Bazillen, aber nichts darüber aus, ob das Tier verwerfen wird. Auch die Abortusimpfung kann positiven Serumbefund hervorrufen; d) die allergisch-diagnostischen Methoden (Intrakutan- und Augenprobe mit Abortin) sind erfolglos.

Epidemiologie: Die Bazillen verschwinden in 2 Monaten aus der Gebärmutter des infizierten Tieres, können sich aber im Euter jahrelang erhalten und werden einerseits mit der Milch ausgeschieden, anderseits können sie zu Rezidiven Anlaß geben. Allgemeine hygienische Maßnahmen sind für eine erfolgreiche Bekämpfung unentbehrlich.

2. **Klimmer**-Dresden: 65% der Abortusfälle werden durch den Abortusbazillus Bang hervorgerufen. Von Impfungen hat nur die mit lebenden und abgetöteten Kulturen Wert. Trächtige Tiere sind wiederholt mit abgetöteten Kulturen (Abortin) zu impfen; lebende Kulturen dürfen nur an nicht trächtige Tiere, spätestens 2 Monate vor erfolgender Befruchtung verimpft werden. Eine restlose Tilgung des Abortus durch Impfung ist nicht möglich, dagegen eine Eindämmung auf $^1/_3$ bis $^1/_5$. Durch einen verhüteten Abortus machen sich 80—100 Impfungen bezahlt. Den Hauptwert der hygienischen Maßnahmen bildet die Prophylaxe.

3. **Richter**-Dresden: Der infektiöse Abortus ist in Form von Endometritiden Ursache der Sterilität des Rindes. Andere Ursachen der Sterilität: Erkrankungen der Scheide, Eileiter und Eierstöcke, der Scheidenkatarrh und verschiedene Mißbildungen. Ovarialzysten sind verhältnismäßig selten. Bei Endometritis Behandlung nach Albrechtsen (Uterusspülungen mit Kochsalz- und Lugollösungen), bei Ovarialleiden operative Therapie nach Hess (Entfernung der Cysten und gelben Körper). 65% der sterilen Rinder werden hiedurch geheilt.

4. **Miessner**-Hannover: Die Verimpfung vollvirulenter Abortuskulturen ergibt wesentlich bessere Resultate als mit Abortin. Die Impfungen mit virulenten Kulturen sind auf bereits verseuchte Bestände zu beschränken. Die Gefahr der Seuchenverbreitung ist nicht wesentlich. Es besteht weder für den Impfling, noch für den Menschen eine Gefahr.

Diskussionsbemerkungen: Schermer-Göttingen empfiehlt massive Dosen lebender Kulturen. v. Hutyra-Budapest erklärt, daß abgetöteten Bazillen von vornherein kein Wert zugemessen werden kann. Ueber die Möglichkeiten der Schaffung einer künstlichen Immunität durch Impfung sind noch Versuche anzustellen. Durch hygienische Maßnahmen allein ist derselbe Erfolg zu erreichen, wie durch Impfung allein. Schreiber-Landsberg empfiehlt an Stelle der lebenden Kulturen Bakterienextrakte. Pfeiler-Jena: Durch Impfung mit Lebendkultur läßt sich die normalerweise nach 1—2maligem Verkalben von selbst eintretende Immunität beschleunigen. Individuelle Immunisierung auf Grund klinischer Untersuchung notwendig. Folgeleiden der Gebärmutter sind durch Impfung nicht zu beseitigen, hier hat Lokalbehandlung stattzufinden. Hygienische Maßnahmen sind unentbehrlich. Hiezu gehören systematische Scheidenspülungen nach dem Verkalben, sowie keine sofortige Zulassung der Kuh. Miessner-Hannover: Hygienische Maßnahmen sind Separierung und Behandlung kranker Kühe, unschädliche Beseitigung aller Abgänge, periodische Desinfektion der Stallungen. Die Beeinträchtigung des Serumtiters durch die Impfungen ist belanglos, zur Sicherstellung der Ursache des Verwerfens genügt einmalige Untersuchung von Eihäuten oder eines Fetus.

Dr. Januschke.

Vet.-Rat Gass und Dr. Postl, Die Bedeutung der Rauchschäden. (Wiener landwirtsch. Zeitung 1922 Nr. 87/88). Die Verfasser haben in Analogie zu den bereits bekannten Schädigungen der Pflanzenwelt durch die Rauchniederschläge in der Nähe von Magnesitwerken bei Weidevieh folgendes Krankheitsbild beobachtet, das durch die Aufnahme befallener Gräser zustandekam: Ernährungszustand schlecht, Haarkleid struppig, auffallende Mattigkeit, Augen- und Maulschleimhaut ödematös und gelblich verfärbt, Augen halb geschlossen mit serösem Ausfluß, geringe Freßlust, Diarrhöe bei meist verhaltenem, gelegentlich verschwundenem Pansengeräusch und Wiederkauen, Darmperistaltik verstärkt und kollernd, der dünnflüssige Kot ist stinkend, oft aschgrau verfärbt und wird spritzend abgesondert, bei einzelnen Tieren ist er schleimig und mit einzelnen Blutstreifen versehen. Bei der vergleichsweise durch ein chemisches Institut durchgeführten Untersuchung von Kotproben kranker und in völlig rauchfreien Gegenden befindlicher gesunder Rinder wurde ein viermal stärkerer Magnesiumgehalt gegenüber dem normalen festgestellt. Die Minderung des Ernährungszustandes und der Milchleistung, wie die Schädigung der Kälberaufzucht sind bedeutend. Zwischen den Viehbesitzern und dem Magnesitwerk kam ein Ausgleich zustande. Ähnliche Schädigungen der Tiere haben die Verfasser auch in der Nähe großer Zementfabriken, Bergbaubetriebe und sonstiger Werke mit starker und dauernder Rauchentwicklung beobachten können. Dr. Januschke.

Aus den Kreisgewerkschaften.

Kreis Schlesien und Nordostmähren.

Einladung

zu der am 5. Dezember d. J. in Troppau, Oberring, Gasthaus Praus, I. Stock, um 1/23 Uhr nachm. stattfindenden **Versammlung** mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht der Ämterführer.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Die Grundzüge der bakteriologischen Fleischbeschau mit Demonstrationen. (Ref. Dr. Januschke).
4. Allfälliges.

Einzeleinladungen ergehen nicht.

Mit kollegialem Gruß

i. A.:

Gogola, Vors. Dr. Januschke, Schriftf.

Akademische und Personalnachrichten.

Deutschland.

Prof. Dr. med. vet. et phil. O. Zietzschmann, Ordinarius der Anatomie an der vet. met. Fakultät der Universität Zürich, Mitherausgeber des Ellenberger-Schütz'schen Jahresberichtes, wurde als Direktor des anatomisch-physiologischen Veterinärinstitutes der Universität in Halle berufen.

Der Regierungsrat in der Veterinärabteilung des Reichsgesundheitsamtes Dr. med. vet. H. Zeller, bekannt vor allem durch seine Arbeiten über den infektiösen Abortus und neuerdings über die Differenzierung der Bakterien der Paratyphusgruppe, ist zum Oberregierungsrat ernannt worden.

Freie Stelle.

In Falkenau (Westböhmen) gelangt die dortige Stadttierarztstelle zur Neubesetzung. Näheres jedenfalls beim Stadtamt Falkenau.

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Teil B, Heft 24. 15. Dezember 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockertg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Bezugspreise: Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

Verlag der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslov. Republik. — Bestellungen an die Archivverwaltung, Reklamationen an die Druckerei. — Das Archiv erscheint in einem wissenschaftlichen Teil zwanglos, und in einem beruflichen und standesgeschichtlichen am 1. und 15. jeden Monats.

Kommissions-Verlag für den Buchhandel u. Anzeigen-Übernahmsstelle:
Verlag der L. V. Enders'schen Kunst-Anstalt, Neutitschein.

Teil B, Heft 24. 15. Dezember 1922. II. Jahrgang.

Wissenschaftl. Abhandlungen, Referate, Rezensionen, Besprechstücke und Korrekturen an Prof. H. Dexler, Prag, Taborská 48.

Aufsätze und Beiträge staatsveterinären, beruflichen u. standesgeschichtlichen Inhalts, sowie für die Verwaltung d. Archivs bestimmte Zuschriften an Dr. E. Januschke, Troppau, Stockeitg. 12.

Tierärztliches ARCHIV

im Auftrage der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der čechoslovakischen Republik

= Bezugspreise: = Für Mitglieder d. Reichsgewerkschaft im Jahresbeitrag von 100 K inbegriffen; für Nichtmitglieder im Inland 60 Kč, in Deutschland 480 Mk., in Österreich 18.000 Kö.

Autoren erhalten für Originalaufsätze u. Referate 100 Kč Honorar f. d. Druckbogen v. 16 Seiten sowie 10 Exempl. des betreff. Heftes auf Wunsch.

und unter Mitwirkung von: Doz. Dr. Benesch, Tierärztliche Hochschule Wien; Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Institutes der Universität Breslau; Geheimrat Prof. Dr. Edelmann, Ministerialrat des Wirtschaftsministeriums Dresden; Fachrat Elsner, Pferdezuchtinspektor des Landeskulturrates Prag; Prof. Dr. Freund, Deutsche Universität Prag; Geheimrat Prof. Dr. Fröhner, Tierärztliche Hochschule Berlin; Ministerialrat Hamr, Vorstand der Veterinär-Abteilung des Landwirtschafts-Ministeriums Prag; Prof. Dr. Helly, Prosektor, St. Gallen; Staatsoberveterinär Dr. Hübner, Prag; Dr. Macek, Vorstand des staatl. serotherapeut. Veterinär-Institutes Iwanowitz; Prof. Dr. Marek, Tierärztliche Hochschule Budapest; Doz. Dr. med. Materna, Prosektor, Troppau; Stadttierarzt Mraz-Marek, Präsident der Tierärztekammer, Laun; Stadttierarzt Dr. Neseni, B.-Kamnitz; Tierarzt Dr. Rotter, Mähr.-Schönberg; Staatsveterinär Schmeer, Troppau; Staats-Veterinär-Oberinspektor Dr. Unzeitig, Staatsgestüt Wolfpassing; Staats-Oberveterinärrat Weidmann, Polit. Landesverwaltung Prag; Prof. Dr. Zwick, Vet. med. Fakultät, Giessen

herausgegeben von Prof. H Dexler, Prag, Dr. E. Hauptmann, Warnsdorf, Regierungsrat Dr. J. Messner, Karlsbad, Prof. Dr. H. Oppitz, Tetschen-Liebwerd, Ministerialrat F. Tanzer, Troppau, Hofrat Prof. Dr. A. Tschermak-Seysenegg, Prag.

Redigiert von Prof. H. Dexler, Prag und Dr. E. Januschke, Troppau.

B. Beruflicher und standesgeschichtlicher Teil.

Tierärztekammer.

Aufwartung bei Exz. Hodža.

Anläßlich der Übernahme des Landwirtschaftsministeriums durch Exz. Hodža machte das Präsidium der Kammer seine Aufwartung bei dem neuen Chef dieses wichtigen Ministeriums und benützte den Anlaß der Begrüßung, um auf eine Reihe Standesfragen, darunter auch auf die von der Kammer ausgearbeiteten Gesetzentwürfe, besonders die Schaffung von Distrikttierarztstellen und Rayonschlachthöfen, aufmerksam zu machen.

Die Deputation, die sehr warm aufgenommen wurde, erhielt die Versicherung, daß die Kammer zur Bearbeitung von tierärztlichen Fragen herangezogen werden wird.

Das ungewöhnliche Interesse, welches bei Seiner Exzellenz für tierärztliche Fragen vorgefunden wurde, sowie die hohe Intelligenz und Tatkraft Seiner Exzellenz lassen erwarten, daß die stockende Bearbeitung der Kammeranträge in Fluß gelangen wird und die im Interesse der Landwirtschaft gelegenen Ziele unseres Standes der Verwirklichung entgegenreifen. Wir können nur aufrichtig wünschen, daß Seine Exzellenz recht lange das übernommene Ressort leite.

Dr. E. Hauptmann.

Bericht

über die Tätigkeit des Präsidiums der Tierärztekammer für die Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1922.

Z. 888. Das Präsidium des staatlichen statistischen Amtes gab der Kammer über ihr Einschreiten bekannt, daß die Berufung eines Tierarztes als Berater in dieses Amt zur Verarbeitung veterinären Materials aus Ersparungsrücksichten nicht möglich ist.

Z. 891. Die politische Landesverwaltung in Prag wurde um Mitteilung der die Kompetenz der Tierärzte bei Notschlachtungen regelnden Vorschriften ersucht.

Z. 894. Das Ministerium für soziale Fürsorge teilte der Kammer über ihr Einschreiten mit, daß die Vertretung der Kammer bei der Bildung des Konsumentenrates berücksichtigt werden wird.

Z. 932. Das Ministerium für nationale Verteidigung verbot über Anzeige der Kammer dem Militärbeschlagmeister F. Tschakert in Neuhaus die unbefugte Ausübung der tierärztlichen Praxis.

Z. 943. Über Anzeige der Kammer schritt die politische Bezirksverwaltung in Smichov gegen J. Kalista in Kněživka wegen unbefugter Tierbehandlung ein und belegte ihn mit einer Geldstrafe von 200 Kč, resp. mit einer 14 tägigen Arreststrafe; gleichzeitig wurde J. Kalista die Beseitigung einer Tafel, worauf er sich als Tierarzt nannte, aufgetragen und unbefugte Tierbehandlung strengstens untersagt.

Z. 967. Die Bezirksverwaltungskommission in Chlumec wurde ersucht, der hinterbliebenen Witwe nach dem Kammervorstandsmitglied E. Hofhansl bei der Pensionsbemessung ihr Wohlwollen im höchsten Maße angedeihen lassen zu wollen.

Z. 969. Das Rektorat der tierärztlichen Hochschule in Brünn ersuchte die Kammer, ihre Delegaten zu einer Verhandlung betreffend Schutz der tierärztlichen Praxis zu entsenden. Zu dieser Verhandlung wurden als Vertreter der Kammer die Herren J. Kytlica, Vizepräsident der Kammer und Tierarzt R. Pick, Vorstandsmitglied delegiert.

Z. 973. Das Landwirtschaftsministerium wurde auf ein Inserat J. Fejfars von Hořitz aufmerksam gemacht, wodurch dem Publikum tierärztliche Präparate angeboten werden.

Z. 990. Das Rektorat der tierärztlichen Hochschule in Brünn gab der Kammer über ein Einschreiten bekannt, daß den Gesuchen der Tierärzte M. F., F. K. und M. P. betreffend Nostrifikation ihrer tierärztlichen Diplome ohne Absolvierung eines dreimonatlichen praktischen Kurses keine Folge gegeben werden kann, weil dadurch die Absolventen der tierärztlichen Hochschule in Brünn verkürzt würden.

Im Ganzen wurden Informationen und Beratungen in 30 Fällen an Kammermitglieder erteilt.

Im Stande der Kammermitglieder sind folgende Änderungen eingetreten:

Neue Mitglieder: Dr. Karl Doms in Grottau, Jaroslav Strobach in Münchengrätz, Jaroslav Kovařík in Olšany, Herrmann Franz in Hirschberg, Dr. Franz Bucek in Chlumetz, Friedrich Diessl in Liebschitz b. Saaz.

Wohnsitzänderungen: Dr. Miloš Nádvorník von Raudnitz nach Theresienstadt, Johann Hunkes von Letowitz nach Sokolnitz, Karl Bouda von Blansko nach Letowitz.

Gestorben: E. Hofhansl, Bezirksobertierarzt in Chlumec.

Praxisverzicht: Rafael Vojáček in Althrozenkau.

In Prag, den 31. Oktober 1922.

Präsident der Kammer:
R. Mráz-Marek m. p.

Bericht

über die XV. am 17. September 1922 in Prag Kgl. Weinberge, Na Kozačce 3, abgehaltene Vorstandssitzung der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien.

Anwesend: R. Mráz-Marek, J. Kytlica, E. Hofhansl, S. Král, E. Pick, K. Pitha, J. Rytíř, F. Sperat, J. Sturm, F. Vojáček, K. Zaruba. Gast J. Řehák.

Vorsitz: Präsident der Kammer R. Mráz-Marek.

Tagesordnung:

Bevor zur Verhandlung der Tagesordnung geschritten wurde, gab der Vorsitzende bekannt, daß Kammermitglieder Pravomil Chaloupský in Neu-Knín, Andreas Pisch in Kojetein und Rudolf Greinecker in Tuschkau mit dem Tode abgegangen sind; die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erhebung von den Sitzen.

1. Verlesung des Sitzungsberichtes vom 10. Juli 1922. Der Bericht wurde genehmigt.

2. Z. 881. Präsidialbericht. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Zu seiner Ergänzung berichtet der Vorsitzende, daß das Landwirtschaftsministerium ihn zu einer Beratung über definitiven Gesetzentwurf betreffend Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch auf den 6. September eingeladen hat. Das Ministerium hat sich in seinem Entwurfe dem Standpunkte der Kammer genähert, aber behandelt diesen Stoff noch immer vom Standpunkte der Tierseuchentilgung aus. Dem Antrage der Kammer, die Untersuchung sollte Tierärzten als Gemeindebeamten anvertraut werden, entspricht der Entwurf zwar nicht, aber er stellte den Grundsatz auf, daß mit dieser Funktion nur Tierärzte betraut werden können, und zwar dort, wo es keine Tierärzte gibt oder wo sie nicht zu erreichen sind, Laien, welche dazu fähig sind; außerdem verordnet der Entwurf, daß in gewissen Orten mit diesen Funktionen ausschließlich Tierärzte betraut werden können.

Ferner berichtet Vorstandsmitglied K. Pitha, daß er im Auftrage der Kammer an der Vollversammlung des slovakischen Gauverbandes der čsl. Tierärzte in Kaschau am 3. September 1922 teilnahm; zu dieser Vollversammlung erschienen etwa 50 Tierärzte. Er überbrachte der Vollversammlung herzlichen Gruß der Tierärztekammer und riet den slovakischen Tierärzten, sie möchten bei dem Landwirtschaftsministerium in Prag um die Erstreckung des Gebietes der Tierärztekammer auf die Slovakei sich einsetzen.

Diese Nachträge wurden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

3. Z. 427. Erstreckung des Kammergebietes auf die Slovakei (Ref. J. Kytlica). Der Referent beantragt aus nationalen und politischen Gründen die Erstreckung des Kammergebietes auf die Slovakei abzulehnen. Dagegen sprachen sich J. Sturm und E. Zaruba aus, welche die Erstreckung empfehlen unter Hinweis darauf, daß ein gemeinsames Vorgehen in Standesangelegenheiten erschwert würde, wenn für das Gebiet der Republik 2 Kammern existierten. Der Referent erkannte die Richtigkeit dieser Begründung und akkomodierte sich dem vorgebrachten Antrage, worauf beschlossen wurde, dem Landwirtschaftsministerium die Erstreckung des Kammergebietes auf die Slovakei anzuempfehlen.

Standesangelegenheiten einzelner Kollegen betreffen die Punkte 4—10 und 14—16.

11. Z. 850. Bericht betreffend Gesetzentwurf über Förderung landwirtschaftlicher Viehzucht (Ref. E. Hofhansl). Der Referent berichtet, daß das Landwirtschaftsministerium in dieser Angelegenheit einen Gesetzentwurf verfaßte, daß aber dieser Entwurf in einer zur Beratung darüber einberufenen Enquete abgewiesen und daß dem Ministerium empfohlen wurde, für die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes das mährische Gesetz betreffend Förderung landwirtschaftlicher Viehzucht zu Grunde zu legen. Dieser Antrag wurde angenommen und im Juli 1922 wurde ein neuer Entwurf in einer engeren Kommission verhandelt; diese Kommission erklärte, daß auch dieser neue Entwurf nicht geeignet ist als Gesetz angenommen zu werden. Auf den 31. August 1922 berief das Landwirtschaftsministerium eine neue Enquete ein, zu welcher in Vertretung der Tierärztekammer Vorstandsmitglieder E. Hofhansl und S. Král delegiert wurden. In dieser Enquete gelangten die Regierungsvertreter auf Grund vorgebrachter Einwendungen zur Überzeugung, daß das betreffende Gesetz vorzeitig ist und daß es sich empfiehlt, einstweilen ein neues Gesetz nur betreffend Lizentierung landwirtschaftlicher Tiere zu erlassen. Dieser Bericht wurde zur Kenntnis genommen, worauf beschlossen wurde, die Böhmische Landesvereinigung čsl. Tierärzte aufzufordern, in dieser Angelegenheit der Kammer ihre Anträge betreffend gesetzliche Regelung der Lizentierung vorzulegen, welche der

Kammervorstand für die Verfassung seines eigenen Gesetzentwurfes, der dann dem Landwirtschaftsministerium einzubringen ist, als Grundlage benützen wird.

12. Z. 854. Befreiung der für tierärztliche Praxis bestimmten Fahrzeuge von Zollgebühren und Luxussteuer (Ref. S. Král). Über Antrag des Referenten wurde beschlossen, das Landwirtschaftsministerium zu ersuchen, an kompetenten Stellen dahin zu wirken, daß Zollgebühren von Automobilen und anderen Kraftfahrzeugen, welche Tierärzte für die Ausübung ihrer Praxis aus dem Auslande sich beschaffen, ihnen zurückerstattet oder beträchtlich herabgesetzt werden und daß ihnen die Luxussteuer von diesen im Inlande gekauften Fahrzeugen erlassen werde.

13. Z. 863. Gutachten über Regelung des Kastriergewerbes (Ref. S. Král). Über Antrag des Referenten wurde beschlossen, dem Landwirtschaftsministerium über seine Aufforderung in dieser Sache folgende Äußerung abzugeben: Kastrieren landwirtschaftlicher Tiere ist eine fachliche chirurgische ausschließlich in den Wirkungskreis diplomierter Tierärzte fallende Verrichtung. Die Tierärztekammer stellt sich daher grundsätzlich dagegen, daß zur Kastrierung der Haustiere Nichttierärzte zugelassen werden und mit Rücksicht darauf äußert sie sich entschieden dagegen, daß das Kastrierergewerbe für ein konzessioniertes Gewerbe erklärt werde. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Landwirtschaftsministerium zu ersuchen, erforderliche Maßnahmen zu treffen, damit die Zahl der Laienkastrierer nicht weiterhin vermehrt werde.

17. Freie Anträge.

a) Z. 915. Verpflichtung das Alter der Tiere in Viehpässen anzuführen. J. Sturm teilt mit, daß die die Viehpässe beaufsichtigenden Organe verlangen, daß im Viehpasse auch das Alter des betreffenden Tieres angeführt werde; er beantragt, beim Landwirtschaftsministerium anzufragen, ob in dieser Angelegenheit eine allgemeine Verordnung erlassen wurde, wobei auf die Schwierigkeit der Feststellung des Alters eines Tieres und auf die daraus für das die Viehpässe ausstellende Organ sich ergebenden Rechtsfolgen hinzuweisen ist. Angenommen.

b) Z. 916. Ausfolgung von Mallein an Tierärzte. E. Hofhansl legt einen Beleg darüber vor, daß ihm die Herausgabe von Mallein aus der Adamsapotheke verweigert wurde mit der Begründung, daß dies nur mit Bewilligung der politischen Bezirksverwaltung geschehen kann. Er beantragt, die Genossenschaft der Tierärzte in Brünn zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, damit Mallein Tierärzten auch ohne Bewilligung der politischen Bezirksverwaltung ausgefolgt werde. Angenommen.

Hiemit wurde die Sitzung um 1 Uhr Nm. geschlossen.

Für die Praxis.

Dr. Fr. Karsten, Der Paratyphus der Kälber. (Berlin 1921 bei Rich. Schoetz). Karsten hat es auf Grund seiner Forschungen, die er als Leiter des staatlichen Institutes zur Erforschung und Bekämpfung der Kälberkrankheiten in Lensahn i. Holstein zu machen Gelegenheit hatte, unternommen, eine Monographie dieser gefürchteten Kälberkrankheit zu verfassen. Der Paratyphus der Kälber ist auch heute noch eine den meisten Tierärzten unbekannte Krankheit, nachdem auch die neueren Werke über Tierseuchen die Krankheit überhaupt nicht behandeln oder nur streifen. Es ist daher dem Verfasser als großes Verdienst anzurechnen, die bisher hauptsächlich nur in Norddeutschland, Holland und Dänemark beobachtete Krankheit den Tierärzten anderer Gegenden durch seine Abhandlung bekannt gemacht zu haben, wodurch es möglich sein wird, den Paratyyhus auch in anderen Gegenden festzustellen. Das bisherige Unbekanntsein der Krankheit veranlaßt mich, das Referat etwas ausführlicher zu gestalten.

Der Paratyphus kommt öfters in Gegenden vor, welche eine hochentwickelte Rinderzucht haben und ist als eine ausgesprochene Stallseuche zu bezeichnen. Die meisten Erkrankungen erfolgen mit Rücksicht auf die Hauptabkalbezeit während der Frühjahrsmonate und tritt der Paratyphus am stärksten in großen Beständen auf. Hat er einmal in einem Stalle Fuß gefaßt, so ist er ein zäher Gast. In der

ersten Lebenswoche erkrankt nur selten ein Tier, am öftesten werden die Tiere in der zweiten bis vierten Lebenswoche betroffen. Jedoch können auch ältere Tiere die Krankheit acquirieren. Der Seuche fallen durchschnittlich 25—30% der erkrankten Kälber zum Opfer.

Klinische Erscheinungen: In schweren Krankheitsfällen werden die Kälber ohne podromale Erscheinungen plötzlich krank angetroffen. Schwerkranke Tiere liegen viel; sie sind benommen und schlafen viel. Im Stehen ist die Körperhaltung schlaff, der Kopf oft leicht gesenkt, das Haarkleid gesträubt, der Blick matt. Die Innentemperatur beträgt 41 Grad und darüber, sinkt in den nächsten Tagen um einige Zehntelgrade, um sich dann auf etwa gleicher Höhe tagelang, ja wochenlang zu halten und dann langsam abzufallen. Die Entfieberung ist stets lytisch und erfolgt in wenigen Tagen. Der Puls ist erhöht und beträgt 110 bis 150. Anfänglich ohne erhebliche Abweichung, wird er vor dem tötlichen Ausgange schwach, klein und unregel- und ungleichmäßig, besonders bei umfangreichen Lungenveränderungen. Die Zahl der Atemzüge ist erhöht. Sie beträgt zu Beginn der Krankheit etwa 60 bis 80, kann aber auf 100 und mehr steigen. Die Atmung ist eine ausgesprochene Bauchatmung mit deutlichem Flankenschlagen. Die Ausatmung ist bisweilen von leichtem Stöhnen begleitet. Schon frühzeitig wird ein ziemlich kräftiger kurzer Hustenstoß gehört; das bronchiale Atemgeräusch ist bei der Auskultation der Luftröhre verstärkt, das vesikuläre Atemgeräusch der Lunge tritt stärker hervor.

Das Flotzmaul fühlt sich oft warm, mitunter auch trocken an. Die Milchaufnahme ist herabgesetzt, der Appetit jedoch als verhältnismäßig gut zu bezeichnen. Zu Beginn der Erkrankung besteht manchmal eine kurz dauernde Verstopfung. Bald pflegt sich jedoch ein leichter Durchfall einzustellen und hat der Kot dann eine breiige oder salbenartige Beschaffenheit und gelbliche Farbe. Dickflüssige oder gar wässerige Entleerungen gehören zu den Seltenheiten.

Es kann auch zur Ausbildung einer Lungenentzündung kommen. Diese Lungenentzündungen entwickeln sich meistens nicht zu Beginn der Erkrankung, sondern erst im späteren Ver'aufe. Ziemlich häufig treten Gelenksentzündungen bei paratyphuskranken Kälbern auf; sie befallen mit Vorliebe das Knie- und Sprunggelenk. Die Gelenke sind dick, schmerzhaft und vermehrt warm.

Die klinischen Erscheinungen sind nun aber durchaus nicht immer so schwer, wie die beschriebenen. Eine verringerte Munterkeit, verminderte und verlangsamte Milchaufnahme, eine mäßige Atembeschwerde können die einzigen Symptome bilden, zu denen noch ein weniger fester oder breiiger Kot hinzukommt. Daß leicht erkrankte Kälber, bei denen die fieberhafte Temperatur das einzige sichere und einwandfreie Krankheitssymptom sein kann, tatsächlieh von einer Paratyphusinfektion ergriffen sind, ist durch den Nachweis der Erreger im Jugularvenenblute festgestellt.

Verlauf: Von Ausnahmen abgesehen, ist der Verlauf des Kälberparatyphus ein akuter. Die Dauer des akuten Krankheitsverlaufes hängt von der Schwere der Erkrankung ab, ist aber zu Beginn des Leidens nie genau vorherzusagen. Nach den Beobachtungen von K. hat man bei schweren Erkrankungen, die in Genesung übergehen, mit einer Krankheitsdauer von durchschnittlich etwa 8 bis 14 Tagen zu rechnen. Von einem chronischen Verlaufe muß man dann sprechen, wenn die Kälber dauernden Durchfall zeigen, der zur Abmagerung und endlich wohl auch zum Tode des Tieres führt. Auf der andern Seite gibt es hin und wieder Erkrankungsfälle mit einem perakuten Verlaufe. Kommt es zum tötlichen Ausgange, so tritt der Tod nicht zu Beginn der Krankheit ein, sondern nach mehrtägiger Krankheitsdauer und bei noch bestehendem hohen Fieber.

Prognose: Diese ist abhängig von der Art der Seuchenausbrüche. In Beständen, in denen das Bild des Kälberparatyphus durch die Ausbildung einer Bronchopneumonie kompliziert wird, sind die Verluste meist recht schwer. Beim einzelnen Tiere ist die Prognose von vornherein nicht ohne weiteres als schlecht zu bezeichnen, denn selbst hochgradig kranke Kälber können nach 3—4 wöchiger Krankheitsdauer wieder gesund werden.

Pathologie: Es besteht eine, meist recht bedeutende, akute Milzschwellung (hyperämisch-exsudative Splenitis), eine mäßige katarrhalische Dünndarmentzündung, feine streifenförmige Blutungen in den Nieren, dunkelrote pneumonische

Herde oder frische, dunkelrote, schlaffe Hepatisationen in den vorderen und unteren Lungenabschnitten. Dazu können sich gesellen Blutungen in den serösen Häuten, Schleimhäuten und Organen, besonders in der Harnblasenschleimhaut und den Lungen. Endlich bilden sich in etwa $^1/_5$ aller Fälle kleine, zumeist eben sichtbare, graue und goldgelbe Herde in der Leber aus.

Pathogenese und Inkubationszeit: Die Eingangspforte für die Kälberparatyphuserreger bildet der Verdauungsapparat. Es besteht eine kurze Inkubationszeit von nur wenigen Tagen. Im kreisenden Blute sind die Erreger, sobald sich die Tiere krank fühlen, nachzuweisen. Nach dem Eindringen der Erreger in den Organismus entsteht zunächst eine Septikämie, der sich sekundär Organerkrankungen anschließen. Durch Kot und Harn gelangen die Erreger in der Hauptsache in die Außenwelt, um besonders die Streu, den Stallboden, die Krippen, oft auch die Trinkgeschirre zum Träger des Ansteckungsstoffes zu machen. Die ausgeschiedenen reichlichen Bazillenmengen, deren leichte Verbreitungsmöglichkeit durch den ganzen Stall und die große Lebensfähigkeit der Erreger in der Außenwelt geben eine wenigstens teilweise Erklärung für die Beharrlichkeit, mit welcher die Seuche sich in vielen Beständen jahraus jahrein hält.

Erreger: Als Erreger wurde der Paratyphusbazillus vom Gärtnertyp festgestellt. Der Erreger wird aus allen Organen, aus dem Knochenmark, aus den Lymphknoten und dem Fleisch in Reinkulturen gezüchtet. Am reichhaltigsten sind sie in der vergrößerten Milz, in der Leber, der Galle und auch in den Entzündungsprodukten enthalten. Die Lebensfähigkeit der Erreger ist in den Organteilen und auch außerhalb des Tierkörpers sehr bedeutend. K. fand, daß selbst 8—10 Wochen langes Aufbewahren von Knochen kranker Kälber bei Zimmertemperatur die Erreger nicht abtötete. Auch erst bei einem 10 Wochen langen Pökelungsprozeß in konzentrierter Kochsalzlösung konnten keine lebenden Bazillen mehr im Fleische nachgewiesen werden.

Frische aus dem Tierkörper gezüchtete Paratyphuskeime zeigen eine starke Pathogenität für Kälber und die gebräuchlichen kleinen Versuchstiere. Hunde, Katzen und Hühner sind für Kälbertyphusbazillen unempfänglich. Ziegen, Lämmer sind dagegen sehr empfänglich für die Infektion. Auf Schweine ist der Paratyphus im allgemeinen nicht übertragbar.

Die Untersuchungen, die mit Paratyphusbazillen der verschiedensten Herkunft angestellt wurden, um festzustellen, ob diese Keime Toxine bilden, haben recht widersprechende Ergebnisse gezeigt.

Differentialdiagnostisch kommt in Betracht die Ruhr, ansteckende Lungenentzündung und Kälberdiphtherie.

Zur Bekämpfung der Seuche ist ein entsprechender Impfstoff (Serum und Vakzine) zu verwenden.

Bezüglich der fleischbeschaulichen Beurteilung des Kälberparatyphus kommt K. zu folgenden Grundsätzen:

1. Beim Paratyphus der Kälber ist als untauglich zum Genusse für Menschen der ganze Tierkörper anzusehen, wenn eine schwere Allgemeinerkrankung mit hochgradigen septikämischen Veränderungen vorliegt. Dies ist stets anzunehmen, wenn die Erreger außer in den veränderten Organen auch im Fleische oder in den Fleischlymphknoten oder im Knochenmark in reichlicher Menge enthalten sind, oder die Fähigkeit der Erreger, schwere Gifte zu bilden, nicht auszuschließen ist.

2. Als bedingt tauglich ist beim Vorliegen des Paratyphus der ganze Tierkörper anzusehen, mit Ausnahme der etwa als untauglich zu erachtenden Teile, wenn eine schwere Allgemeinerkrankung oder hochgradige septikämische Veränderungen nicht vorliegen, die Erreger außer in den Organen im Fleische oder in den Fleischlymphknoten oder im Knochenmark nicht oder nur in geringer Menge nachgewiesen werden und nicht die Fähigkeit besitzen, schwere Gifte zu bilden.

3. Ferner sind beim Vorliegen des Paratyphus stets die veränderten Teile als untauglich zum Genusse für Menschen anzusehen, sowie alle Organe, in welchen die Erreger nachgewiesen werden.

Zum Schluß erwähnt K. noch, daß hin und wieder der Paratyphus auch durch Paratyphusbazillen vom Typ Schottmüller hervorgerufen wird.

Dr. Neseni.

Staatsveterinärwesen.

Rinderpest in der Sowjetukraine. Nach dem Bericht unseres Veterinärdelegierten in Rußland brach die Rinderpest in der Sowjetukraine in der ersten Hälfte des Jahres 1922 in den Gubernien Odessa, Don, Podolien, Charkow, Nikolajew, Kijew und Jekaterinoslav aus. Verseucht waren im Ganzen 283 Gemeinden mit 4.257 kranken Stück Vieh, getötet wurden 195 Stück, es fielen 1826, genesen sind 2.188 und als krank verblieben 48 Stück. (Vom Landw. Minist.)

Rinderpest in Rußland. Nach einer Meldung des tierärztlichen Delegierten in Warschau brach in Sowjetrußland die Rinderpest im Monat August im Gouvernement Don, Jenisej, Irkutsk, Kurs und Orlov, weiter im Nazranofskischen Bezirk der Kaukasischen Republik, im Bezirk Bobrij der Bjelorussischen Republik, im Bezirk Andinsk der Dagestanischen(?) Republik und endlich im Gouvernement Donec, Podolien, Charkov, Nikolajew, Kijev und Jekaterinoslav der Ukrainischen Republik aus. (Vom Landw. Minist.)

Übersicht

über die nach den ämtlichen Berichten in der čsl. Republik herrschenden Tierseuchen. (Berichtsperiode 16. bis 31. Oktober 1922).

Anmerkung: Die erste Zahl bedeutet die Anzahl der verseuchten Bezirke, die zweite Zahl die Anzahl der verseuchten Gemeinden und die letzte Zahl die der verseuchten Gehöfte.

Maul- und Klauenseuche. Böhmen 42, 89, 231. Mähren 14, 30, 243. Schlesien 3, 7, 34. Slovakei 14, 34 190. Summe 73, 160, 698.

Milzbrand. Böhmen 2, 2, 2. Mähren 4, 5, 5. Slovakei 31, 45, 88. Podkarpatská Rus 9, 14, 18. Summe 46, 66, 113.

Rauschbrand. Mähren 3, 3, 3. Slovakei 8, 14, 20. Podkarpatská Rus 2, 4, 4. Summe 13, 21, 27.

Rotz. Schlesien 2, 2, 2. Slovakei 6, 7, 8 Podkarpatská Rus 1, 1, 1. Summe 9, 10, 11.

Pockenseuche der Schafe. Slovakei 1, 1, 1.

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder. Böhmen 4, 6, 11. Mähren 4, 4, 27. Summe 8, 10, 38.

Räude der Pferde. Böhmen 5, 5, 5. Mähren 12, 17, 18. Schlesien 4, 4, 4. Slovakei 13, 21, 24. Podkarpatská Rus 3, 4, 5. Summe 37, 51, 56.

Räude der Schafe und Ziegen. Slovakei 1, 1, 20.

Wutkrankheit. Böhmen 9, 13, 11. Mähren 1, 1, 1. Schlesien 3, 4, 5. Slovakei 78, 214, 293. Podkarpatská Rus 14, 19, 33. Summe 105, 251, 343.

Schweinepest(-Seuche). Böhmen 26, 57, 137. Mähren 23, 59, 169. Schlesien 2, 6, 9. Slovakei 18, 23, 150. Podkarpatská Rus 4, 6, 42. Summe 73, 151, 507.

Rotlauf der Schweine. Böhmen 19, 29, 36. Mähren 17, 30, 47. Schlesien 2, 3, 3. Slovakei 21, 32, 110. Summe 59, 94, 196.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Böhmen 5, 5, 7. Mähren 2, 3, 4. Slovakei 1, 1, 1. Summe 8, 9, 12. S.

Verschiedene Nachrichten.

Ausschuß für Abteilung 30 (Tiermedizin) der Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte. Anläßlich der diesjährigen Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte ist von den Mitgliedern der Abteilung 30 ein Ausschuß gewählt worden, dessen Aufgabe darin bestehen soll, die deutsche tierärztliche Wissenschaft im Rahmen der genannten Versammlungen möglichst zu fördern und dadurch die deutschen Berufsangehörigen und ebenso diejenigen des befreundeten Auslandes zur Mitarbeit anzuregen. Dem Ausschuß soll je ein Mitglied der deutschen tierärztlichen Hochschulen, bzw. Fakultäten einschließlich Wien angehören. Nachdem nunmehr entsprechende Zusagen eingegangen sind,

wird hierdurch allen Interessenten mitgeteilt, daß dem Ausschuß angehören die Professoren: Miessner-Hannover, Nöller-Berlin, Zwick-Gießen, Mayr-München, Schnürer-Wien und der Unterzeichnete. Etwaige Vorschläge, Wünsche hinsichtlich der zu erörternden Themata u. s. w. für die nächste Naturforscherversammlung werden gern entgegengenommen.

Dresden, November 1922. Prof. Dr. J. Schmidt.

Veterinärpolitik. In der d.-ö. Tztl. Wochenschrift wurde ein Artikel des Prager Tagblattes nachgedruckt, in dem der Leitung des österreichischen Veterinärwesens die Konstruierung falscher amtlicher Seuchenkonstatierungen an serbischem Vieh im politischen Auftrag vorgeworfen wurde. Das Blatt vertritt in der folgenden Nummer hiezu die Ansicht, daß die Organisation der österreichischen Tierärzte allein berufen sei, die Richtlinien der Veterinärpolitik künftig festzulegen und daß verhütet werden müsse, daß die Tierärzte auch künftig „über ihren Kopf hinweg in irgend einen Wagen gespannt werden". Mit Recht weist Kollege Hübner-Prag in einer Zuschrift darauf hin, daß der vom Prager Tagblatt angestellte Vergleich mit dem jüngst von Prag erlassenen Einfuhrverbot für jugoslavisches Nutz- und Zuchtvieh nicht zutrifft. Wir haben uns, da das Ganze also eine österreichische Angelegenheit ist, bisher damit nicht befaßt, obwohl es sich zutreffendenfalls um recht fragwürdige Machinationen des fachlichen Gewissens handeln würde, deren Aufklärung von den österreichischen Tierärzten mit Recht gefordert wird.

Das Streben der österreichischen Tierärzte nach einer staatlichen Tierseuchenforschungsanstalt. Nach einer Meldung der „Tierärztlichen Rundschau" haben österreichische Tierärzte gegen die Erzeugnisse der Mödlinger staatlichen Tierimpfstoffgewinnungsanstalt den Boykott erklärt, um die von Prof. Dr. med. vet. Wirth angeregte und begründete Arbeitsteilung zu erreichen, daß die staatliche Anstalt in ein reines Forschungsinstitut umgewandelt und die Erzeugung der bewährten Impfstoffe dem Impfstoffwerk der tierärztlichen Wirtschaftsgenossenschaft überlassen werde.

Akademische und Personalnachrichten.

Inland.

Staatsdienst. Ministerialsekretär im Landwirtschaftsministerium Dr. med. vet. František Voráček wurde zum Sektionsrat ernannt.

Holland.

Der tierärztliche Direktor des Reichsseruminstitutes in Rotterdam, Professor Dr. J. Poels, neben Prof. Dr. C. O. Jensen in Kopenhagen der Begründer und Meister der Erforschung der seuchenhaften Jungviehkrankheiten, ist in den Ruhestand getreten.

Briefkasten der Schriftleitung.

Herrn Koll. F. in P. Die bezogene Notiz ist auch uns nicht entgangen. Wenn behauptet wird, der polnische Ministerpräsident Prof. Nowak sei Humanmediziner und bloß Tierarzt h. c., so dürfte, da es diese letztere akademische Würde nicht gibt, wohl der Dr. med. vet. h. c. gemeint sein. Demgegenüber ist festzuhalten, daß der polnische Ministerpräsident Dr. med. vet. ohne h. c. und Dr. med. ist und im übrigen schon als Direktor des Veterinärinstitutes der Universität Krakau dem tierärztlichen Stande zugehört. Die Vertretung einer gegenteiligen Ansicht ist geeignet, den unerklärlichen Eindruck hervorzurufen, als sei es für den tierärztlichen Stand peinlich, einen Ministerpräsidenten in seinen Reihen zu haben. Sonst stehen wir vollkommen auf dem bei der Leipziger Naturforscher-Versammlung von Prof. Ostertag proklamierten Standpunkt: „Aufhören muß endlich der Abusus, daß unsere Wissenschaft Angehörigen anderer Berufe zum Sprungbrett dient."

Verantwortlicher Schriftleiter: Anton Furch, Neutitschein.
Druck der L. V. Enders'schen K.-A. in Neutitschein.

Druck: August Hopfer, Burg Bz. Mgdbg.

